

Ralf Rapior
Imperien
Zur Soziologie
einer vergessenen
Vergesell-
schaftungsform

Imperien

Studien zur Weltgesellschaft/World Society Studies

Herausgegeben von Bettina Heintz, Boris Holzer und Matthias Koenig

Band 9

Ralf Rapor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.

Ralf Rappier

Imperien

Zur Soziologie einer
vergessenen Vergesellschaftungsform

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Open Access Publikationsfonds der Universität Bielefeld und das Institut für Weltgesellschaft.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung 4.0 International« (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der CC BY 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



ISBN 978-3-593-51566-3 Print

ISBN 978-3-593-45057-5 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-45057-5

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© 2025 Ralf Rapior. Publikation: Campus Verlag in der Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG
Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.

Umschlaggestaltung: Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

1. Einleitung	7
Imperienvergessenheit in der Soziologie	7
Die Imperialität »der Moderne«	9
Die Ubiquität, Modernität und Persistenz der Imperien	12
Für eine historische Soziologie des Imperiums	16
Das Imperium als eine Form der Herrschaft und Vergesellschaftung	19
Themen und Fragestellungen	23
2. Imperium Romanum	29
Das Imperium als verliehene Amtsgewalt	29
Das Imperium als Herrschaft über fremde Völker, Könige und die Welt	35
<i>Imperium Romanum</i> als unveräußerlicher Eigenname und emergente Sozialordnung	40
Imperator als Kaisertitel und Imperium als kaiserlicher Herrschaftsbereich	42
Das Imperium Romanum Christianum	44
3. Imperium in der christlichen Gesellschaft des europäischen Mittelalters	49
Die Gesellschaften des christlichen Mittelalters	49
Die Säkularisierung des Imperiums (oder die dualistische Differenzierung von Imperium und Sacerdotium)	61

Die Pluralisierung und Generalisierung des Imperiums (oder die segmentäre Innendifferenzierung des Imperiums durch Reichsbildungen)	116
4. Verbundmonarchien, die europäische Kolonialisierung der Welt und Empires	153
Globalisierung, Territorialisierung und Verstaatlichung der Imperien	153
Von der Kompositmonarchie zum Empire	163
Das System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien ..	191
Die globale Delegitimierung des Empire und Imperialismus	220
5. Zur Soziologie des Imperiums	247
Von den geschichtlichen Begriffen zu historischen Kategorien	247
Die modernen Kategorien des Imperiums: Staat, Staatensystem und Gesellschaft	265
Wie ist imperiale Ordnung möglich?	299
Das Imperium als Herrschafts- und Vergesellschaftungsform	328
6. Postskriptum: Von den Imperien zur Weltgesellschaft?	353
Die Kolonialität der Moderne	353
Die Soziodizee der Weltgesellschaft	356
Das Zeitalter der Empires ist vorbei, aber nicht das des Imperialismus	368
Literatur	377
Dank	403

1. Einleitung

Imperienvergessenheit in der Soziologie

Das Imperium ist in der Soziologie lange vergessen worden. In den soziologischen Meistererzählungen der Moderne wurden Imperien vernachlässigt und als das radikal Andere »der Moderne« stilisiert. Wenn vorausgesetzt wurde, dass die Geschichte des Imperiums (in Europa) spätestens auf der Schwelle zur Moderne endete, wurde verdrängt, dass »die Moderne« ein Kind und eine Hochzeit des europäischen Imperialismus ist, auf dessen Höhepunkt wenige europäische Imperien über den Großteil der Welt und Menschheit herrschten. Ins imperiale Un(ter)bewusste der Soziologie ist auch abgeschoben worden, dass »die Moderne« und die globale Gegenwart bis heute vielfach den europäischen Kolonialismus beerbt hat und sie kolonial war und kolonial geblieben ist.¹

Die disziplinäre Amnesie äußert sich in der »nördlichen« oder von der US-amerikanischen Nachkriegssoziologie geprägten und globalisierten Soziologie auch in der Weise, wie die eigene Fachgeschichte erzählt und dadurch eine bestimmte soziologische Identität und ein bestimmter Denk- und Forschungsstil verordnet werden.² In dieser Erzählung der Soziologiegeschichte wird der imperiale Standort der klassischen und kanonisierten Texte und Autoren überschrieben. Wissenssoziologisch weder reflektiert noch kritisiert wird, dass Soziologie im Zeitalter des Hochimperialismus entstand und dass dies kein Zufall ist. Die heute klassifizierten und kanonisierten Grundbegriffe und Theorien sind aufgrund von Vergleichen des kolonialen Wissens über fremde und vergangene Völker entwickelt worden,

1 Vgl. Quijano (2007); Lugones (2016 [2008]); Mignolo (2018).

2 Vgl. Connell (1997; 2007); Bhabra (2007); Go (2016); zur »disziplinären Amnesie« Steinmeitz (2014a).

das infolge des globalen Imperialismus als Herrschaftswissen (z.B. in der Form von Reise- und Missionsberichten oder frühen anthropologischen und ethnografischen Studien) in die europäischen Metropolen strömte.³ So kam die Entwicklung von Begriffen wie »Kultur«, »Gesellschaft« und »Geschichte« als koloniale Vergleichskategorien

»in Westeuropa in Gang, als sich dort durch gelehrte Studien, Entdeckungsreisen, wirtschaftliche Expansion, Eroberungen, Kolonien und religiöse Mission die Kenntnisse über fremde Zeiten und Völker ständig vermehrt hatten, woraus der Zwang entstand, diese Massen konkreter Einzelbefunde nach allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen. Schon hier standen freilich hinter dem intellektuellen Bedürfnis praktische Zwänge. Denn die europäische Expansion brachte die Mächte des Staates, der Kirchen und der Wirtschaft in vielfachen Umgang mit fremden Völkern, die es zu verstehen galt.«⁴

Solche Vergleiche liegen auch den Begriffen der Gesellschaft, Arbeitsteilung und Solidarität, der Behauptung eines epochalen Übergangs bei Émile Durkheim oder auch der Vorstellung eines welthistorisch zunehmenden Rationalisierungsprozesses, der im modernen Europa zu voller Blüte käme, sowie dann den Religionsvergleichen und Herrschaftstypen Max Webers zugrunde.⁵

Wenn dieses koloniale Herrschaftswissen (wie bei Durkheim und Weber) durch eurozentrische und imperiale Vergleiche von Kulturen und Gesellschaften soziologisch verarbeitet und in gesellschafts- bzw. kulturgeschichtlichen Fortschrittshierarchien dargestellt wird, an deren Spitze die europäischen Gesellschaften und Kulturen stehen, während die unteren Ränge dieser Hierarchien mit Kulturen und Gesellschaften gefüllt werden, die von den Europäern in den Americas, Asien, Afrika und Australien entdeckt und kolonisiert worden waren, dann sind diese Darstellung und die dazu gehörigen Spielarten der Binarisierung (z.B. von »traditional« und »modern« oder von »primitiven« zu »fortgeschrittenen Gesellschaften«) nicht nur vom imperialen Standpunkt und europäischen Überlegenheitsdenken korrumpiert. Solche Darstellungen stehen auch in imperialer Komplizenschaft.⁶ Sie reihen sich ein in die (liberale) Legitimierung der Herrschaft europäischer Imperien, Staaten und Kultur in der »Weltgesell-

3 Vgl. Tenbruck (1989a: 80 ff.); Connell (1997); Bhambra (2007); Seidman (2013); Steinmetz (2013b); Osterhammel (2010 [1998]); Fabian (2014 [1983]); Lévi-Strauss (1968: 294 ff.); Pagden (1982).

4 Tenbruck (1989a; 82).

5 Vgl. Connell (1997: 1525); Connell (2007: Kap. 1); Bhambra (2007: 49 ff.).

6 Vgl. zu dieser Unterscheidung von imperialer Korruption und Kompliz*innenschaft: Go (2016).

schaft« durch Rassentheorien, Zivilisierungs- und Fortschrittserzählungen, die im Westen seit der Aufklärung entwickelt wurden.⁷ Kurz: »Sociology was formed within a culture of imperialism and embodied a cultural response to the colonized world.«⁸ Oder schärfer: »Sociology was born in the late 19th and early 20th centuries as a project in, of, and for empire.«⁹

Wenn Soziolog*innen bis heute in diesem imperialen Denk- und Beobachtungsrahmen arbeiten, dann liegt das, soweit das unbewusst geschieht, daran, dass die imperiale Entstehungsgeschichte der Soziologie und ihr Erbe (wie ich oben erwähnt habe) durch die disziplinäre Fachgeschichtsschreibung verdrängt worden sind. Deshalb konnte es lange kaum kritisch befragt im imperialen Unbewussten weiterwirken. Weil der imperiale Entstehungskontext der Soziologie überschrieben wurde, konnte die Kolonialität der Klassiker und der kanonisierten Grundbegriffe und Theorien lange übersehen tradiert werden.¹⁰ Inzwischen wird jedoch seit rund 25 Jahren an der Dekolonisierung des Kanons der Soziologie gearbeitet, indem einerseits seine imperiale und eurozentrische Formation kritisiert und andererseits versucht wird, die bis heute (unbewusst und bewusst) imperial gebliebene »nördliche Soziologie« durch anti-koloniale »südliche Soziologien« zu ergänzen, zu korrigieren und zu überwinden.¹¹

Die Imperialität »der Moderne«

Damit ist auch der soziologische Versuch, die Moderne zu bestimmen, in Frage gestellt, wenn nicht gar in seinen Grundsätzen erschüttert. Er beruht auf der Behauptung einer kategorialen Kluft, einer tiefen und welthistorisch einmaligen Diskontinuität, die die »europäische Moderne« von allen früheren Epochen und fremden Kulturen trennt.¹² Auch in diesen Versuchen wurde übersehen oder ins imperiale Unbewusste der Disziplin verdrängt, dass

⁷ Vgl. Zimmerman (2012).

⁸ Connell (1997: 1519).

⁹ Go (2023: 279).

¹⁰ Vgl. zu Max Weber: Zimmerman (2006), Boatcă (2013); zu Durkheim vgl. Kurasawa (2013).

¹¹ Vgl. vor allem Connell (2007; 2014; 2015; 2018); Connell/Beigel/Quédraogo (2017); Connell/Collyer/Maia/Morrell. (2017); aber auch Go (2023).

¹² Vgl. zur Frage nach der Kluft, die bei »aller Verschiedenheit im Einzelnen« in der Soziologie (der Moderne) institutionalisiert und kaum kritisch befragt worden ist, Hahn (1984: 178, vgl. ders.

diese Bestimmungen »der Moderne« vom imperialen Überlegenheitswahn und Einzigartigkeitsdenken des 19. Jahrhunderts ausgehen. Daraufhin versteht sich die Exposition der Frage: Warum Europa?¹³

Um diese Frage zu beantworten, gehen Soziologien der Moderne meist von einer imperialen Hierarchisierung der Menschheit in Völker aus, die auf der Annahme beruht, dass die Gesellschaftsgeschichte linear von den gleichen Anfängen ausginge, von denen die europäischen Eroberer meinten, sie in den Amerikas entdeckt zu haben, und zu gleichen Enden führte, für die sich das koloniale Bürgertum Europas selbst hielt. Damit wird die Verschiedenheit der Kulturen abgeschafft, indem sie geschichtsphilosophisch zu Exemplaren von Stadien einer einzigen Entwicklung, zu früheren Zuständen der europäischen Kultur gemacht und gemäß des von Europa aus vorgestellten zeitlichen Abstands zur europäischen Entwicklung hierarchisiert werden.¹⁴

Wenn sich das imperiale Überlegenheitsdenken, das es im 19. Jahrhundert plausibel erscheinen ließ, Europa mit Fortschritt und Moderne zu gleichzusetzen, in die soziologischen Kategorien des Vergleichs und der Geschichtsschreibung von Gesellschaften hineingeschmuggelt hat, dann werden moralische, normative und analytische Werte derart vermischt, dass die Kategorien unbrauchbar werden, jedenfalls unbrauchbar für »objektive« Analysen und Vergleiche.¹⁵ Dass dies nicht aufgefallen ist, kann die Verdrängung der imperialen Korruption und Komplizinnenschaft der Soziologie erklären. Hinzu kommen Generalisierungen und Enthistorisierung, die unter der imperialen und eurozentrischen Prämisse, dass die europäische Erfahrung universal sei, situiertes Wissen und standortbedingte Beobachtungen zu historisch und kulturell allgemeingültigen »Wahrheiten«

1999) und kritisch dazu Bendix (1960: 359 ff.); Blaut (2000: Kap. 2); Cooper (2005: 113 ff.) sowie am Beispiel von Marx und Weber auch Darwin (2008: Kap. 1).

13 Vgl. hier nur einen der Begründer des soziologischen Diskurses, nämlich Weber (2016a [1920]: 101): »Universalgeschichtliche Probleme wird der Sohn der modernen europäischen Kulturwelt unvermeidlicher- und berechtigterweise unter der Fragestellung behandeln: welche Verkettung von Umständen hat dazu geführt, daß gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturscheinungen auftraten, welche doch – wie wenigstens wir uns gern vorstellen – in einer Entwicklungsrichtung von *universeller* Bedeutung und Gültigkeit lagen?«

14 Vgl. Césaire (2017 [1955]: 74 ff.); Lévi-Strauss (1968: 294 ff.); Fabian (2014 [1983]).

15 Vgl. Wallerstein (2006: 51 ff.) zur Herkunft des Überlegenheitsdenkens sowie zur Gleichsetzung von Europa und Fortschritt und Cooper (2005: 9 f.) zur Vermischung von analytischen und normativen Kategorien.

machten.¹⁶ Zudem verdeckt der Austausch der alten durch abstraktere und neutralere Begriffe (wie z.B. Wandel von gesellschaftlichen Differenzierungsformen oder Steigerungen von gesellschaftlicher Komplexität) das Erbe der imperialen Zivilisierungs-, Fortschritts- und Entwicklungs-ideologie zwar und suggeriert, dass hier sozialer Wandel »objektiv« und »werteneutral« untersucht werde.¹⁷ Aber die Vermischungen des Moralischen und Analytischen stecken tief in den »methodologischen« Problemen der soziologischen Modernebestimmung und ihren letzten Windungen in der soziologischen Globalisierungs- und Weltgesellschaftsforschung.

Davon geht ihr »methodologischer Eurozentrismus« und »eurozentrischer Diffusionismus« aus, wenn »die Moderne« als eine Reihe und Folge von »Errungenschaften« bestimmt wird, die das Produkt innereuropäischer Sonderentwicklungen, die sich bereits im Mittelalter anbahnten, seien, die nach einer europäischen Reifezeit global verbreitet wurden.¹⁸ Dabei werden auch das Imperium und die gewaltvolle, Kulturen zerstörende, Völker vertreibende, ausbeutende, verschleppende und ermordende Geschichte des Kolonialismus gern übersehen. Soziologische Modernebestimmungen folgen in einem Wort der (post-)kolonialen Meistererzählung vom *Rise of the West* und der friedlichen *Westernization of the Rest*.¹⁹

Indem in der Globalgeschichte und interdisziplinären Imperienforschung inzwischen deutlich gemacht wurde, wie eng und wesentlich die Zusammenhänge zwischen dem europäischen Kolonialismus, imperialer »Globalisierung« und Entstehung »der Moderne« sind, werden die Prämissen, von denen die soziologische Modernebestimmung ausgeht, nicht nur methodologisch als imperial, sondern auch historisch in Frage gestellt. Die soziologische Modernebestimmung erscheint dann nicht nur als auf dem imperialen Auge blind.²⁰ In Frage gestellt wird dann auch, ob es diese große und welthistorisch einmalige Diskontinuität und kategoriale Kluft zwischen »der Moderne« und vergangenem und fremden Kulturen überhaupt gab.

16 Vgl. Wallerstein (1997: 24 ff.); Bhambra (2007: 34 ff., 145); Connell (2007: Kap. 2).

17 Vgl. Tenbruck (1989b: 431 f.).

18 Vgl. zur Kritik an diesen Annahmen Chatterjee (1993); Wallerstein (1997); Blaut (1999; 2000: 3 ff.); Cooper (2005: bes. 54); Bhambra (2007); Seth (2016); Go (2016: 92); Zimmerman (2017); Rapior (2020).

19 Clarence-Smith u.a. (2006), vgl. Cooper (2005: 113).

20 Vgl. Magubane (2005); Go (2016: 75 ff.).

Die Ubiquität, Modernität und Persistenz der Imperien

»A great deal of the world's history is the history of empires. Indeed, it could be said that all history is imperial – or colonial history.«²¹ Für Welt- und Globalhistoriker*innen ist die Geschichte der Menschheit von den Anfängen der Geschichtsaufzeichnung bis zur globalen Gegenwart nichts anderes als die Geschichte von Imperien, also gerade die Geschichte der Herrschafts- und Vergesellschaftungsform, die in der Soziologie übersehen, marginalisiert oder vernachlässigt wurde. Das gilt auch für die soziologische Epoche »der Moderne«, die aus neuerer global- und imperialhistorischer Sicht bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts oder bis in die Jetztzeit ein Zeitalter der europäischen Empires war oder geblieben ist.²² »Die Moderne« ist nicht ein Zeitalter, in dem die Imperien verdrängt wurden (durch Menschenrechte, nationale Selbstbestimmung, Demokratie oder auch kapitalistische Wirtschaft), sondern eine Hochzeit der Imperien, die gerade aufgrund der modernen Errungenschaften und Technologien des Staats, der kapitalistischen Produktionsweise, des Handels, des automobilen Transports und der elektronischen Kommunikation Weltreiche neuer Größe und Gewalt schufen, auf denen, wie man je nach Sichtweise sagte, die Sonne niemals unterging oder das Blut niemals trocknete.²³

Imperien sind nicht von vorgestern und auch nicht von gestern. Sie sind nicht das Andere und Überwundene »der Moderne«, sondern konstitutiv für »die Moderne«. Sie sind *Globalisierungsmotoren*, wenn durch sie, durch ihre Gier und ihre Gewalt die Entdeckung, Eroberung und Kolonisierung der Welt vorangetrieben wurde. Wenn durch sie nahezu alle Völker dieser Erde oder besser diejenigen, die europäische Eroberung und Kolonisierung überlebten, in imperiale und eurozentrische Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse eingespannt wurden, die in den sogenannten »Wettläufen« um Asien und Afrika und der Verteilung der sogenannten

21 Howe (2002: 1); vgl. Darwin (2008: 537); Burbank/Cooper (2010: insbes. 2 f.); ferner zu den Auswirkungen des welthistorischen Imperialismus auf die Entwicklung von Staat, Kultur und Technologie u. a. Goody (1986); Alcock u. a. (2012); Barkey (2015); Crooks/Parsons (2015).

22 Vgl. Cooper (2005: Part III); Osterhammel (2009: Kap. VIII, IX); Burbank/Cooper (2010: Kap. 13).

23 Vgl. zu den engen generischen Zusammenhängen von imperialer Expansion und der Entstehung moderner »Errungenschaften« u. a. Headrick (1981; 2009); Barkey/Parikh (1991); Mignolo (1995); Koskeniemi (2001); Hopkins (2002); Bayly (2004: Part I und II); Smith (2005); Adelman (2008); Darwin (2008: Kap. 4); Armitage/Subrahmanyam (2010); Hobson (2009; 2013); Brauner/Flüchter (2014); Wenzlhuemer (2017).

»letzten freien Landmassen« unter den europäischen Imperien vorläufig abgeschlossen wurden (bis es nach den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts zu einer »Umverteilung« kommen sollte). Die Welt, in der wir heute leben, ist eine von Imperien geschaffene Welt.

Imperien sind auch *Modernisierungsmotoren*. Viele der sogenannten modernen »Errungenschaften« Europas gingen aus imperialen Rückkopplungen hervor. Die »globale Moderne« ist in vielerlei Hinsicht eine Konsequenz der globalen Expansion europäischer Imperien und ihrer Stabilisierungsbestrebungen durch Anpassung ihrer Herrschaft, Wirtschaft und Kultur an die Herausforderungen globaler Imperien. In politischer oder herrschaftlicher Hinsicht schufen die europäischen Imperien im Versuch, ihre globale Herrschaft zu konsolidieren, zu mehren und auf Dauer zu stellen, den modernen bürokratischen Staat. Sie bereiteten in Europa und überall, wo der Kolonialstaat ausgebaut wurde, die Nivellierung alter (z.B. ständischer) Ungleichheiten und den Boden für den Nationalismus, den sie im 19. Jahrhundert dann rassistisch und zivilisatorisch aufluden und nutzten, um die Massen zu mobilisieren für den Imperialismus als nationales Prestigeprojekt oder für die als sozialdarwinistischer Überlebens- und Kulturkampf wahrgenommenen und dargestellten imperialen Konkurrenzen.²⁴ Andererseits wurden durch diesen Vorgang der »passiven Demokratisierung« auch die sozialen Revolutionen und das Postulat der Gleichheit aller Menschen vorbereitet, das mit einer gewissen geschichtlichen Ironie dann zur Dekolonisierung der Empires und Kolonialreiche führen sollte.²⁵

Während im »globalen Süden« (oder besser: in postkolonialen Staaten) das Imperium nach 1945 weder aus dem politischen noch aus dem sozialwissenschaftlichen Vokabular verschwand, setzten im heutigen »Norden« (oder genauer: Westen) eine Verdrängung, Zersetzung und Historisierung des Begriffs ein. Imperium wurde zu einer Bezeichnung für historische Gegenstände von gestern gemacht, abgewertet und nur noch als Fremdbeschrei-

24 Vgl. zum imperialistischen Nationalismus auch Hall (2000; 2009); Leonhard/Hirschhausen (2009).

25 Vgl. Kelly/Kaplan (2001), Lawrence (2013); Cooper (2014); Weber (1922: 129 f., 567 ff.) zur Nivellierung der Stände und »passiven Demokratisierung« infolge der Bürokratisierung des Staats; Gellner (1983) und Anderson (2006 [1983]) zum Zusammenhang von Staatsentwicklung und Nationsbildung; Adelman (2008) und Armitage/Subrahmanyam (2010) zu den sozialen Revolutionen als Konsequenz des europäischen Imperialismus.

bung für politische Gegner gebraucht (»Evil Empire«).²⁶ Aber der Moment, in der das Ende des imperialen Zeitalters selbstverständlich behauptet werden konnte, war mit dem Kalten Krieg und der verstärkten Rezeption des Postkolonialismus in den »nördlichen« Sozial- und Geschichtswissenschaften vorbei. Das Imperium kehrte als Kategorie für die Analyse der Gegenwart und deren Geschichte zurück. Das ist sicherlich auch eine Folge des neuen Interesses an globalen Verflechtungsgeschichten und Soziologie jenseits des Nationalstaats.²⁷ Aber die Rückkehr des Begriffs wird vor allem politisch durch die Debatten über den Zustand der Weltordnung und der Frage angetrieben, ob die USA ein Imperium oder nur ein Welthegemon seien und ob sie nun, nach dem Fall der Sowjetunion das alleinige Erbe der europäischen Kolonialreiche übernommen hätten.²⁸ Insbesondere diese politische Frage nach dem US-amerikanischen Imperialismus hat zu einem neuen sozialwissenschaftlichen Interesse an der Kategorie und Geschichte der Imperien geführt (sowohl seitens der Verteidiger der USA als »Hegemonie« als auch seitens der Kritiker des US-amerikanischen »informalen Imperialismus«)²⁹

Während die einen, wie in Deutschland z.B. Herfried Münkler und Jürgen Osterhammel, der USA weiterhin bescheinigen, dass sie »nur« ein Welthegemon, aber kein Weltimperium sein, wird aus postkolonialer Sicht nun auch im Westen argumentiert, dass wir es mit einer neuen, informellen Variante des Imperiums zu tun haben. Kwame Nkrumah hatte dieses neue Phänomen schon 1965 auf den Begriff des Neokolonialismus gebracht.³⁰ In diese Richtung argumentiert soziologisch und an Bourdieu anschließend heute Julian Go. Der US-amerikanische informelle Imperialismus konnte im 20. Jahrhundert den formalen Imperialismus der europäischen Empires ablösen, weil er sich an den globalen Werte- und Normenwandel infolge der weltweiten Verbreitung des Gleichheitspostulats, des Nationalismus und der nationalen Selbstbestimmung angepasst hat und es verstand, die Kritik am Imperium in eine neue Legitimierung des Imperiums zu verwandeln.³¹

26 Vgl. Williams (1983 [1976]: 159 f.); Lieven (2000: 22 f.); Howe (2002: 9 ff.). Vgl. zu den »südlichen«, anti-kolonialen Sozialwissenschaften und Theorien des Imperialismus nach 1945 Getachew (2019); Go (2023).

27 Vgl. Leonhard (2013: 4).

28 Vgl. Jordheim/Neumann (2011: 169 ff.).

29 Vgl. Doyle (1984); Mann (2003); Maier (2006); Go (2011); Münkler (2005); Menzel (2015).

30 Nkrumah (1965).

31 Vgl. Go (2011); Getachew (2019). Vgl. dazu auch die frühen anti-kolonialen Theoretiker und Praktiker wie u.a. Césaire (2017 [1955]); Fanon (1981 [1966]); Nkrumah (1965); Guevara 1969 [1965]; Cabral (1979 [1966]), die den informellen oder, wie es hieß, Neokolonialismus sofort erkannt haben. Vgl.

Es sind mit anderen Worten die universalen Werte der Aufklärung, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte, die sich dieses »Empire of Liberty« zu eigen gemacht, um das eigene Imperium zu legitimieren. Diese Heuchelei oder dieser Widerspruch von Handeln und Reden wurde auch als »inkongruentes Imperium« (Michael Mann) oder als »empire inspite of itself« (Frederick Cooper) beschrieben.

Die ernüchternde Pointe der Analyse aber ist, dass der US-amerikanische informelle Imperialismus im 20. Jahrhundert den anti-kolonialen Nationalismus und den Kampf um nationale Befreiung ausgenutzt hat, um die alten Empires zu stürzen, neue Herrschaftsverhältnisse über fremde Völker und Territorien aufzurichten und sie ökonomisch auszubeuten. Dieses informelle oder auch neokoloniale Imperium herrscht nicht mehr über Kolonien, die direkt durch entsendete Eliten oder Siedler fremdbeherrscht werden, sondern über formal unabhängige Nationalstaaten, die indirekt, vermittelt einer indigenen Elite, die den Anschein der nationalen Selbstbestimmung vermittelt, beherrscht werden.³² Dazu gehören auch finanzielle und militärische Hilfen, das globale Netzwerk von Militärstützpunkten und verdeckte wie offene, dann u.a. als »humanitär« gerechtfertigte militärische Interventionen, um widerspenstige indigene Eliten zu stürzen.³³

Wenn diese Thesen über die welthistorische Ubiquität, modernitätsgeschichtliche Relevanz und Persistenz des Imperiums richtig sind, wenn richtig ist, dass Imperien welthistorisch allgegenwärtig sind, dass ihre Geschichte nicht auf der Schwelle zur Moderne endete, sondern dass sie in einem engen und generischen Wechselverhältnis mit »der Moderne« stehen, und dass schließlich ihre Geschichte auch nach 1945 nicht endete und in einem neuen Zeitalter der Nationalstaaten oder Weltgesellschaft aufging, sondern dass wir es mit neuen Variationen des Imperiums zu tun haben, dann ist die historische und gegenwärtige Bedeutung des Imperiums kaum zu unterschätzen. Und damit ist dann auch das Ausmaß der Lücke und des Mangels umris-

darauf aufbauend auch Frank (1972: 397), der aus dem Blickwinkel der Dependenztheorie den Nationalstaat ebenfalls als neues Kleid des neuen Kaisers (der USA) erkannt hat, »to hide his naked imperialism«, sowie Casanova (1979), der in der Modernisierungs- und Entwicklungssoziologie ein neues oder transformiertes Herrschaftswissen und eine wissenschaftliche Legitimierung des US-amerikanischen Imperialismus sieht, die mit der Anthropologie, der Zivilisierungs- und Rassenstheorie der europäischen Empires vergleichbar sind.

32 Vgl. zu dieser Funktion der post-kolonialen »Pseudobourgeoisie« bereits Fanon (1981 [1966]: 127 ff.); Nkurumah (1965); Cabral (1979 [1966]).

33 Vgl. Go (2000: II f., 122 ff.).

sen, den die Vernachlässigung des Imperiums in der Soziologie hinterlassen hat.

Für eine historische Soziologie des Imperiums

Die Diagnosen der welthistorischen Ubiquität des Imperiums, des engen generischen Zusammenhangs der europäischen Kolonialisierung der Welt und der Geschichte »der Moderne« (einschließlich der Soziologiegeschichte) und schließlich der Persistenz des Imperiums bis in die globale Gegenwart stellen die Soziologie der »Moderne«, die historische Demarkationslinie, die »die Moderne« definierte, und die Perspektive, in der sie gezogen wurde, in Frage. Wenn wir diese Fragen nach der Ubiquität, Modernität und Persistenz der Imperien soziologisch stellen wollen, müssen wir zunächst bestimmen und wissen, was mit Imperium gemeint ist: Wir brauchen also eine soziologische Theorie des Imperiums. Die Erkundung und Beantwortung der Frage, welche welthistorische Bedeutung Imperien für die Geschichte menschlicher Gesellschaften haben, werden dadurch strukturiert, wie Imperien definiert werden. Der Befund, dass die Welt- und Globalgeschichte die Geschichte von Imperien ist, führt auch zu der Frage, welche historische Relevanz dann die klassischen soziologischen und gesellschaftsgeschichtlichen Typen von Gesellschaften (z.B. segmentäre, stratifizierte, moderne und funktional differenzierte Gesellschaften) noch haben. Gehören diese Typen in das kolonialgeschichtliche Museum oder abgeschafft wie die »ethnografischen Sammlungen«, auf deren Basis sie entstanden? Sind sie Produkte der kolonialen Beobachtung der Welt, die durch imperiale und eurozentrische analytische Vergleichsbeziehungen hergestellt wurden, während die tatsächlichen, empirischen historischen Beziehungen, d.h. imperialen Verwicklungen von Gesellschaften und gewaltsamen Über- und Unterordnungen von Völkern negiert wurden?

Auch die Beantwortung der Fragen, welche Rolle Imperien in »der Moderne« gespielt haben und aufgrund welcher Kontinuitäten und Diskontinuitäten »die Moderne« zur imperialen Weltgeschichte bestimmt werden kann, setzt einen Begriff von Imperien voraus. Davon ist die Diskussion der Frage abhängig, ob der große Bruch, den die Soziologien der Moderne behaupteten, noch Sinn ergeben und wie er eventuell neu bestimmt werden kann. Von der Kategorie des Imperiums hängt schließlich auch die Erörte-

rung der Frage ab, ob mit den europäischen Empires und Kolonialreichen nur einzelne Imperien untergegangen sind, während neue aufgestiegen sind, oder das ganze Zeitalter der Imperien an sein Ende gekommen ist. Dazu gehört schließlich auch die Frage, an der dies heiß debattiert wird, nämlich ob die USA ein Hegemon und ein Nationalstaat unter anderen oder ein Imperium ist. All diese Fragen können zu der Frage nach den Meistererzählungen geführt werden, die durch die Rückkehr und Persistenz der Imperien erodierten: Wie ist nach dem Ende der eurozentrischen und kolonialen Meistererzählungen von der Verwandlung der Welt in eine Welt der Nationalstaaten oder in eine Weltgesellschaft nun die globale Gegenwart zu beobachten und deren Geschichte zu schreiben?

Doch um die Frage zu beantworten, was ein Imperium eigentlich ist, dafür fehlt es in der Soziologie noch immer an einer transhistorisch und transkulturell brauchbaren Theorie der Imperien.³⁴ Es fehlt eine Theorie des Imperiums, die nicht durch die Privilegierung eines Modellfalls historische Analysen und Vergleiche verzerrt, sondern kontextsensitiv und lernbereit in einem Bezugsrahmen das Wissen ordnen und die Forschung instruieren kann.³⁵ Dass diese Theorie bisher zu fehlen scheint, liegt nicht nur daran, dass das Imperium kein soziologischer Grundbegriff wurde und kaum danach gefragt wurde, was das Soziologische am Imperium ist.³⁶ Es scheint auch damit zusammenzuhängen, dass die soziologische Forschung wie immer spät hinzukommt und auf ein bereits vorkonstruiertes und vorstrukturiertes Terrain stößt, das zumindest in diesem Fall eng verknüpft ist mit politischen Debatten um das Bild und die Legitimität der Weltordnung, auf dem man deshalb dazu neigt, die politischen Begriffe des Imperiums in das sozialwissenschaftliche Repertoire zu übernehmen und so normative und analytische Kategorien zu vermischen.

34 Vgl. die mehr als 20 Jahre alte Diagnose von Osterhammel (2002: 379).

35 Vgl. Osterhammel (2006: 4, 7 f.). Zu den Folgen der Kategorienbildung anhand von Modellfällen vgl. Krause (2021).

36 Vgl. aber Steinmetz (2013a; 2014a) mit der These, dass es eine lange Tradition des soziologischen Nachdenkens über Imperien und Reiche gäbe, diese aber durch eine disziplinäre Amnesie nur vergessen worden ist. Eisenstadts (1993 [1963]) Theorie bürokratischer Imperien wäre als eine regelbestätigende, aber nicht sehr erfolgreiche Ausnahme zu nennen. Die evolutionistischen und strukturfunktionalistischen, teleologisch auf »die Moderne« zugelaufenen Grundannahmen scheinen nicht nur historiografisch unbrauchbar zu sein, sondern außerdem auch nicht mehr haltbar. Es ist im Grunde auch eine Theorie der Reiche *ex negativo* aus dem asymmetrischen Vergleich mit der Gesellschaft, die strukturfunktionalistisch als die moderne Gesellschaft dargestellt wurde.

Allgemein scheint es mir an einer solchen Kategorie zu fehlen, weil die Theoriebildung über Imperien in den Politikwissenschaften und der Soziologie in einem gewissen Sinn doppelt präsentistisch ist. Sie ist präsentistisch, wenn sie, wie das z.B. bei Doyle, Münkler und auch Go der Fall ist, durch die Frage instruiert wird, ob die USA ein Imperium, ein Hegemon oder ein Nationalstaat seien. Das ist eine legitime Frage, aber die daher instruierte Theoriebildung führt nicht zu einer transkulturell und transhistorisch brauchbaren Theorie (wie ich in Kap. 5 argumentiere). Das gilt im Grunde für alle negativ aus dem präsentistischen und asymmetrischen Vergleich von Imperium und Hegemonie sowie Imperium und Nationalstaat gewonnenen Kategorien, die das Imperium von seinem post-kolonialen Ende her begreifen und daher übersehen, was es nicht ist oder nicht war (auch das ist Thema in Kap. 5). Solche Kategorien werden aufgrund einer Durchforstung der Geschichte der Imperien mit präsentistischen Kategorien und mit dem Zweck gebildet, mindestens gegenwärtige Fragen zu beantworten, wenn nicht, wie u. a. bei Doyle und Münkler, die bestehende Weltordnung zu verteidigen. Mindestens wird aber die retrospektive Deutung historischer Imperien durch die politische Erzählung instruiert, dass das Imperium heute durch eine Welt der Nationalstaaten und Hegemonie überwunden worden sei.

Die sozialwissenschaftliche Kategorienbildung ist in einem zweiten Sinn auch präsentistisch, wenn sie die Kategorie allein am Modellfall der modernen Empires und ihrer geschichtlichen Begriffe bildet, dann aber durch historische und kulturelle Übertragungen generalisiert. Deshalb wimmelt es in den sozialwissenschaftlichen Kategorien des Imperiums von modernen Begriffen wie Staat, Souveränität, Territorialität, Nation, internationale Beziehungen und transnationale Organisationen. Solche »Modernismen« und »Eurozentrismen« scheinen selbst versierte Historiker*innen nicht zu bemerken, wenn sie z. B. transhistorisch verallgemeinert von einem Imperium als »very great power that has left its mark in the international relations of an era« sprechen, um nur ein Beispiel zu nennen.³⁷

Karen Barkeys (2008) Studie zum Osmanischen Reich ist nicht nur eine wichtige Ausnahme von dieser Regelmäßigkeit, sondern auch gerade deshalb für soziologische Theoriebildung so instruktiv, weil der Ausgangspunkt vom Modellfall des Osmanischen Reichs die Selbstverständlichkeiten in Frage stellt, die durch den einhelligen Ausgang vom Modellfall der europäischen

³⁷ Lieven (2000: xi).

Empires und Reiche gewonnen und verdichtet worden sind.³⁸ Durch Privilegierung von Modellfällen gebildete Kategorien können zwar durch Übertragung auf vergangene Zeiten und fremde Kulturen den Anschein von Universalität erzeugen, tatsächlich führen sie (wie ich ebenfalls in Kap. 5 argumentiere) zu erheblichen Verzerrungen. Wenn sie z. B. dadurch anderen Imperien staatliche Kapazitäten unterstellen, die nur die Empires besaßen, schätzen sie die Form der Herrschaft und Vergesellschaftung anderer Imperien nicht nur falsch ein. Sie verdecken auch historischen Wandel, wenn sie z. B. schon kategorial nicht in Blick nehmen können, dass die Entstehung dieser Kapazitäten eine Rückwirkung der globalen Kolonialisierung war.

Das Imperium als eine Form der Herrschaft und Vergesellschaftung

Was könnte dann das Soziologische am Imperium sein? Und wie könnten diese Fehler der (eurozentrischen) Privilegierung von Modellfällen und verzerrenden historischen und kulturellen Transfers vermieden werden? Mein Vorschlag lautet, nicht von einem Modellfall, sondern von einer Analyse imperialer Semantiken und Strukturen in jenen historischen Gesellschaften auszugehen, die den Begriff des Imperiums nutzten, um ihre Herrschaft zu beschreiben, zu verteidigen und anzuklagen. Das waren die »europäischen« Gesellschaften vom Römischen Reich über das mittelalterliche Imperium der römischen Christen bis zu den imperialen Verbundsmonarchien, Empires und Kolonialreichen der Moderne. Diese Analysen erschließen die Vielfalt der Bedeutung des Imperiums und ermöglichen daher, *theoriepropädeutisch* einerseits die Konvergenzen und Divergenzen zwischen der Vielfalt der geschichtlichen Begriffe und den sozialwissenschaftlichen historischen Kategorien zu vermessen wie andererseits nach einigermaßen stabilen Bedeutungskernen zu fragen.

Was die Vermessung der Konvergenzen und Divergenzen betrifft, so kommen meine Analysen zu dem Schluss, dass die heutigen Kategorien vor allem mit den geschichtlichen Begriffen und Theorien der Empires konvergieren. Was die Frage nach den Bedeutungskernen angeht, komme ich zu

38 Barkey (2008).

dem Schluss, dass es vor allem der Begriff des Imperiums als einer Form der Herrschaft und Vergesellschaftung ist, der tradiert wird und sich verfestigt. Imperium bezeichnete seit der Römischen Republik eine Herrschaft von Königen über fremde Könige und Völker, die durch gesellschaftliche Funktionen (Herstellung von Ordnung, Frieden, Gerechtigkeit usw.) legitimiert wurde und Individuen tatsächlich durch den Aufbau von Strukturen und Semantiken vergesellschaftete, die darauf zielten, die Herrschaftsbeziehungen abzusichern, zu reproduzieren und zu stabilisieren.

Mein soziologischer Vorschlag baut darauf auf. Auf den Schultern der Herrschaftssoziologie Georg Simmels und Max Webers schlage ich vor, das Imperium nicht zuerst als eine soziale *Entität* zu verstehen, nicht als primordialer Staat oder Staatensystem, nicht als großräumige *Polity*, politische Gesellschaft oder Gemeinschaft (*body politic*) und auch nicht als (sozio)politische Formation, wie das bisher in der Imperienforschung üblich ist. Ich möchte stattdessen vorschlagen, Imperien *relational* zu begreifen, als Herrschaftsverhältnis, genauer als Beziehungen der Über- und Unterordnung von Individuen. Das hat das Imperium mit allen Herrschaftsformen gemeinsam. Das besondere Merkmal der Imperien liegt darin, dass sie verschiedene Herrschaften und Völker einander über- und unterordnen, also Herrschaften von Herrschaften über Herrschaften bzw. Herrschaften von Völkern über andere Völker begründen.

Diese Herrschaftsbeziehungen sind, da sie auf Ungleichheit beruhen (zumindest aus heutiger Sicht), *konstitutiv instabil*. Die Aufrechterhaltung von Herrschaft, die Reproduktion von Beziehungen der Über- und Unterordnung und Ungleichheit setzen daher in einem soziologischen Sinn und in den Worten Max Webers die »Erweckung und Pflege« eines Glaubens an die Legitimität der Herrschaft, den Aufbau und die Objektivierung von Strukturen des hierarchischen Ein- und Ausschlusses von Menschen und die Organisation von Gewalt voraus. Dieses Problem verschärft sich unter modernen Bedingungen der Gleichheit und Freiheit. Das *soziologische Rätsel* imperialer Ordnungsbildung lautet daher: Wie ist es möglich, Über- und Unterordnungen, also Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung unter Individuen und Völkern aufrechtzuerhalten? Wie ist es möglich, Gehorsam und Mitwirkung insbesondere derjenigen, die untergeordnet, unterdrückt, ausgebeutet, ausgeschlossen werden, zu sichern und zu reproduzieren? Darin liegt dann das *soziologische Geheimnis* der Imperien, ihrer Widerstandskraft und Langlebigkeit: in ihrer Fähigkeit, Ungleichheit zu legitimieren, zu objektivieren, zu normalisieren oder unsichtbar zu ma-

chen und durch Gewalt auch gegen Widerstand aufrechtzuerhalten. Genau dies macht Imperien zu einer *Vergesellschaftungsform*. Durch die Versuche, ihre Herrschaft zu reproduzieren, entstehen gesellschaftliche Strukturen und Semantiken, Normen und Symbole, durch die nicht nur imperiale Herrschaft stabilisiert und auf Dauer eingerichtet wird, sondern auch jene Individuen, die in sie einbezogen werden, vergesellschaftet werden.

Von diesen Ausgangspunkten des Imperiums als einer Herrschaftsform, die mit dem Problem der Legitimierung und Objektivierung von Ungleichheit laufend konfrontiert ist, können imperiale Einheiten (»Reiche«) als strukturelle und symbolische Manifestationen der Versuche zur Reproduktion von Ungleichheit rekonstruiert werden. Die modernen Empires sind dann ein Fall solcher Manifestationen. Sie entwickelten den modernen, bürokratischen Zentral- und Kolonialstaat, um ihre globalisierte Herrschaft über fremde Völker zu konsolidieren. Sie wurden daher zu einem *System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien*, das aufgrund des Strebens nach zentralisierter absoluter Souveränität und daher durch das *Schema von Zentrum und Peripherie* beschrieben werden kann. Indem die modernen Empires versuchten, ihre Herrschaft über fremde Völker zu objektivieren und zu legitimieren, entwickelten sie die *Binarisierung von Kolonisierenden und Kolonisierten* und die *Hierarchisierung von Völkern* und Kulturen durch Rassen- und Zivilisierungstheorien.

Diese Form der Bildung von Strukturen, Semantiken und Einheiten trifft aber schon auf die frühmodernen imperialen Verbundsmonarchien nicht mehr zu, die *Herrschaft durch persönliche Beziehungen* aufbauten und daher auch mit ganz anderen Problemen der Reproduktion von Über- und Unterordnung konfrontiert waren, die zu ganz anderen Strukturbildungen und Symbolordnungen führte. Es ist wenig sinnvoll, den modernen Empirebegriff auf sie zu übertragen, wenn sie nicht über die staatlichen Entscheidungszentren, Infrastrukturen und Gewaltmittel verfügten, die dieser Begriff impliziert. Sie waren hingegen auf wechselseitiger Treue, Loyalität und Kooperationsbereitschaft unter imperialen Eliten aufgebaut, sie klammerten ihre Herrschaft an koloniale Strukturen und Kulturen an und mussten fremde Kulturen deshalb auch anerkennen. Sie konnten daher nicht auf einer Semantik und Symbolordnung aufbauen, die wie die der modernen Empires die Verschiedenheit der Kulturen negierte, sondern mussten auf einer Semantik beruhen, die die Verschiedenheit der Kulturen anerkannte. Sie waren, wie man dann in der historischen Rückschau kritisch sagte, nicht nach Zentrum und Peripherie differenzierte Empires, sondern

»lose Aggregate« oder »Flickenteppiche«, die auf persönlichen Beziehungen zwischen den Monarchen und den Eliten und Ständeräten der Provinzen basierten und sich typischerweise aus einer Mehrzahl kulturell heterogener Gebiete und Völker zusammensetzten, die durch einen Monarchen geeint und nach lokalen Traditionen beherrscht wurden.

Wenn Shmuel N. Eisenstadt dies nachträglich als inkongruente Empires beschreibt, weil die einzelnen Gebiete und Kulturen nur schwach integriert waren und das Zentrum nicht seine Kultur reichsweit durchsetzte, dann zeugt dies aus der Sicht, die ich hier vorschlage, davon, dass die Form dieser imperialen Ordnungsbildung durch das Empiremodell verzerrt und nicht richtig verstanden wird.³⁹ Denn die Anerkennung und der Erhalt kultureller Vielfalt waren nicht Mangel, sondern ihre Stärke: Darauf beruhten ihre Herrschaft, die Loyalität und Treue der Provinzeliten und auch ihre Langlebigkeit.

Sozialtheoretisch sind sie nicht Systeme von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, sondern *Inklusionshierarchien*, die auf persönlichen Herrschaftsbeziehungen zwischen einem Monarchen, Kaiser oder Imperator und kolonialen Eliten (Räte, Statthalter, Provinzgouverneure usw.) aufgebaut sind und daher nach der Art der *koinonia politiké* Herrschaften und Hierarchien ineinander schachteln.

Diese Bestimmung führt offensichtlich zu einer sehr breiten, aber, wie ich meine, auch historisch sensitiven Kategorie des Imperiums. *Imperium ist überall dort, wo Beziehungen der Über- und Unterordnung von Völkern bestehen und ihre Reproduktion strukturell und symbolisch abgesichert ist.* Für die globale Gegenwart heißt dies, dass zwar die Zeit der Empires vorbei ist, aber nicht die Zeit der Über- und Unterordnung der Völker. Imperien sind langlebiger, zäher und anpassungsfähiger, als viele von uns dachten. Spätestens seit den sozialen Revolutionen und der globalen Verbreitung des Gleichheitspostulats gehört es zu den Überlebensbedingungen der Imperien, nicht zu scheinen, zu gehen und zu reden wie ein Imperium und stattdessen die anti-imperiale Semantik zu nutzen, um imperiales Handeln zu legitimieren.

³⁹ Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]: xxiv ff.).

Themen und Fragestellungen

Diesen Vorschlag zur soziologischen Konzeption von Imperien entfalte ich in vier Hauptkapiteln. Die folgenden Kapitel widmen sich der Analyse der Entwicklung und Übersetzung imperialer Strukturen und Semantiken in Rom (Kap. 2), im christlichen Mittelalter (Kap. 3) und der globalen Moderne (Kap. 4). Diese Analysen sind eurozentrisch, insofern ihr Gegenstand die Entwicklung europäischer Semantiken und Strukturen des Imperiums ist, die im christlichen Mittelalter im Rückgriff auf römische Semantiken und in der europäischen Moderne im Rückgriff auf römische und christlich-mittelalterliche Semantiken gebildet und dann von Europa aus universalisiert und globalisiert wurden.

Die eurozentrische Vorgehensweise lässt sich nur damit begründen, dass diese Geschichte im historisch und empirisch konkreten Sinn zunächst eine europäische ist. Es waren europäische Begriffe und Strukturen des Imperiums, die globalisiert wurden (und sich dabei veränderten). Und es waren europäische Semantiken des Imperiums, die im Gefolge der Expansion europäischer Imperien auf fremde Kulturen und vergangene Zeiten übertragen wurden. Erst dadurch wurden welthistorische »Fälle« von Imperium geschaffen, die sich nicht selbst als Imperium beschrieben und in keinem Zusammenhang mit den europäischen Imperien standen, aber dennoch in den eurozentrischen Vergleichszusammenhang hineingezogen wurden. Welche »Fälle« heute diesem Vergleichszusammenhang angehören, ist gewissermaßen das Ergebnis unkontrollierter Begriffsübertragungen an vielen Zeitpunkten der Geschichte. Auch dass der Begriff überhaupt zu einer sozialphilosophischen und sozialtheoretischen, auf andere Kulturen und Zeiten übertragbaren Kategorie wurde und nicht unübertragbarer Eigenname einer singulären Sozialordnung blieb, wie das im antiken Rom und im Mittelalter bis zur Renaissance der Fall war, ist Teil und Produkt der europäischen Geschichte der imperialen Semantik.

Es war auch die Geschichte europäischer Semantiken und Strukturen des Imperiums, die zur europäischen Eroberung und Kolonisierung der Welt geführt oder zumindest dazu beigetragen haben und die dann an die Herausforderungen der Globalisierung imperialer Herrschaftsverhältnisse, an neue raum-zeitliche Distanzen und kulturelle Verschiedenheiten der kolonisierten Völker angepasst wurden.⁴⁰ Die römisch-christlich-mittelalterliche Ge-

40 Vgl. Elliott (1964: Kap. V, bes. S. 172); Mancke (1999); Smith (2005); Brendecke (2009).

schichte der Imperien bereitete auch die europäische Kolonialisierung der Menschheit vor:

»Conquest, colonization, Christianization: the techniques of settling in a new land, the ability to maintain cultural identity through legal forms and nurtured attitudes, the institutions and outlook required to confront the strange or abhorrent, to repress it and live with it, the law and religion as well as the guns and ships. The European Christians who sailed to the coasts of the Americas, Asia and Africa in the fifteenth and sixteenth centuries came from a society that was already a colonizing society. Europe, the initiator of one of the world's major processes of conquest, colonization and cultural transformation, was also the product of one.«⁴¹

Daher kommt es auch darauf an, den »blinden Fleck« des Imperiums in der Soziologie zu korrigieren. Die Geschichte der Imperien endete in Europa nicht mit dem Römischen Reich, wie z.B. Anthony Giddens und Niklas Luhmann meinen.⁴² Und um die europäische Kolonialisierung der Welt zu verstehen, muss daher auch die Geschichte des Imperiums in Europa nachvollzogen werden. Dieses Ziel verfolgen die Kapitel über das Imperium in Rom sowie jene im christlichen Mittelalter und in der globalen Moderne. Sie zeigen auch auf, dass das Imperium nicht nur nicht unterging, sondern in den römischen, christlich-mittelalterlichen und modernen Debatten über die Ordnung von Welt und Gesellschaft im Mittelpunkt stand und der europäischen Entwicklung, falls man davon sprechen kann, wesentliche Impulse und Richtung gab, was z.B. die Trennung von Staat und Kirche sowie die Entstehung des modernen souveränen, territorialen und nationalen wie auch bürokratischen Staats angeht. Die Geschichte »Europas« rekonstruiert die Arbeit daher nicht als diskontinuierlichen Wandel vom Römischen Reich zur mittelalterlichen Ständegesellschaft und schließlich zur modernen funktional differenzierten Weltgesellschaft, sondern, um einen Begriff aus der imperialen Semantik Europas zu verwenden, als eine lange Kette von *translationes imperii*, von Übersetzungen und Aneignungen imperialer Strukturen, Institutionen und Semantiken von der römischen Antike über das christliche Mittelalter bis schließlich in die europäische und globale Moderne.

Das *Verhältnis von imperialen Semantiken und Gesellschaftsstrukturen* bildet ein zweites Querschnittsthema der Analysen.⁴³ Begriffshistorische und his-

41 Bartlett (1993: 313 f.).

42 Giddens (1985a: 83; 1990: 4 ff.); Luhmann (1997).

43 Ich folge hier lose Luhmann (1981b; 1981c; 1997: Kap. 5); ferner Hahn (1984; 1999).

torisch-soziologische Analysen der Korrelation von semantischem und gesellschaftsstrukturellem Wandel gehen von einem prinzipiell wechselseitigen oder zirkulären Verhältnis von Semantiken und Gesellschaftsstrukturen aus. Bedeutungswandel reflektiert und registriert demnach einerseits gesellschaftlichen Strukturwandel und individuelle Erfahrungen, andererseits orientieren Semantiken individuelles Beobachten und Handeln und führen daher letztlich zur Reproduktion oder auch im Falle revolutionärer Semantiken zu Strukturwandel.⁴⁴ Die Analyse ist daher durch die Frage angeleitet, inwiefern der Bedeutungswandel des Imperiums einerseits auf Erfahrungen von Strukturwandel zurückgeht und andererseits darauf ausgelegt ist, Erfahrungen zu stiften und Handlungen zu instruieren oder zu orientieren. Meine Analysen zeigen allerdings: Wenn Bedeutungswandel eine Folge von Strukturwandel ist, dann auf eine komplexere Weise als in der Folge einer einfachen Entsprechung. Durchgehend wird der Begriff des Imperiums in den politischen Debatten über die Weltordnung und Gesellschaftsordnung dafür gebraucht, Imperien zu legitimieren und zu delegitimieren. Die Funktion der Produktion und Reproduktion von Begriffen und Texten über die Imperien ist es, in Rom, im christlichen Mittelalter und in der globalen Moderne imperiale Herrschaft zu begründen und zu legitimieren, zu kritisieren und zu delegitimieren, imperiale Herrschaftsansprüche auszudehnen, zu umgrenzen und einzuschränken, und zwar in einer Weise, die sich nachvollziehbar an die Praxis richtete, die dem imperialen Handeln Stütze, Orientierung und Anleitung sein sollte. Das ist die Funktion der Semantik. Insofern ist sie Teil und Produkt der imperialen Geschichte: nicht in einer Weise einfacher Entsprechungen oder komplexerer Korrelationen, sondern als Ideologie, die die Herrschaft einer Person, Gruppe oder Volks begründet und legitimiert.

Diese imperiale Funktion der imperialen Semantik ist einer der wichtigsten Motoren der Produktion von geschichtlichen Begriffen und Texten.

44 Vgl. zum zirkulären Verhältnis von Semantik und Gesellschaftsstruktur: Stäheli (1998); Stichweh (2006); ferner Luhmann (1981b); Stäheli (2000: Kap. VI.). Vgl. begriffsgeschichtlich Koselleck (1979: 107 ff.; 2006: 68, 337 f.) oder Koebner/Schmidt (1965: xiii), die vom »reciprocal impact of social situations and events upon words, and of words upon actions and attitudes« sprechen. Die Vorstellung einer Korrelation von Semantik und Gesellschaftsstruktur bleibt daher (trotz Umstellung von ökonomischer auf gesellschaftlicher Struktur und von Bewusstsein auf Semantik) der Logik der Entsprechung von Basis und Überbau verhaftet, die ein eigenes, von »der Basis« gelöstes Leben der Kultur und Zeichen kaum zulassen und daher auch dazu führen, dass kulturelle Kämpfe über Deutungen verdrängt oder mindestens doch unterschätzt werden.

Sie schlägt sich dann auch direkt in der Begriffsgeschichte nieder, wenn diejenigen Autoren, die sich in diese Diskussionen federführend eingemischt haben, heute zu Klassikern geworden sind. Legitimierung oder Delegitimierung der imperialen Herrschaft und der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, das ist vielleicht eine der wichtigsten Einsichten meiner Analysen, eine *Funktion der Semantik des Imperiums*, die sich bis heute gehalten hat.⁴⁵ Das heißt auch, dass die Entwicklung, Rezeption, Übersetzung und Archivierung der Semantik des Imperiums von Rom bis heute eng an die Funktion der Legitimierung imperialer Ordnung gekoppelt ist. Während allerdings das Imperium bis zur Dekolonisierung als positive Selbstbeschreibung gebraucht wurde, wird es seitdem nur noch als negative Fremdbeschreibung verwendet.

Diese imperiale Funktion der Semantik ist ein Motor der Produktion und Reproduktion der imperialen Semantik. Sie treibt den Aufbau und die Pflege neuer Semantiken, die Rezeption, Übersetzung und Appropriation vergangener Semantiken und die Erfindung und Reproduktion epochenübergreifender semantischer Traditionen an, die Imperien durch Kontinuitätsunterstellungen legitimieren.⁴⁶ Die Entwicklung und Pflege imperialer Begriffe, Theorien und Narrative diene der Legitimierung und Delegitimierung von Imperien, der Reflexion, Orientierung und Instruktion imperialen Handelns und damit insgesamt der Reproduktion imperialer Beziehungen. Wenn das richtig ist, ist die Begriffsgeschichte, wie sie uns heute in den aufbewahrten Quellen, Texten und Kommentaren begegnet, zu einem Großteil selbst das Resultat dieser ideologischen Funktion der Semantik.

Dieser Verdacht führt zu einem dritten Thema, nämlich dem wissenssoziologischen und theoriepropädeutischen Interesse an der Analyse der langen und komplexen Begriffsgeschichte des Imperiums. Wie bereits der kurze Aufriss zeigt, ist zwar die Worthülse identisch geblieben, aber ihr Inhalt hat sich tiefgreifend gewandelt. Auch der wissenschaftliche Gebrauch der Begriffe und Kategorien kann sich der Politik und Geschichte des Worts nicht entziehen. Die freigelegte Bedeutungsvielfalt ermöglicht es, der sozialwissenschaftlichen und historischen Kategorienbildung einerseits etwas Distanz zu den geschichtlichen Begriffen verschaffen. Andererseits gestattet sie es, die Konvergenzen und Divergenzen zwischen den geschichtlichen

45 Vgl. ähnlich Leonhard (2013: 25): »[D]iscourses on empire were and still are always discourses about the legitimacy of particular models of rule, and the semantics of empire reflect the different political, socioeconomic, or cultural layers of legitimacy.«

46 Traditionserfindungen i.S. von Hobsbawm/Ranger (1983)

Begriffen und sozialwissenschaftlichen historischen Kategorien des Imperiums zu vermessen.⁴⁷ Meine Analyse (in Kap. 5) soll zeigen, dass die heutigen Kategorien den Modellfall der Empires und Semantiken des Imperiums privilegieren, die ihrem begrifflichen Haushalt entstammen. Sie konvergieren mit den geschichtlichen Begriffen und dem Modell der Empires. Dies zeigt sich daran, dass Imperien mit modernen Begriffen der Souveränität, des Territoriums und des Nationalismus beschrieben, für primordiale Staaten oder Staatensysteme gehalten und mit despotischer Fremdherrschaft gleichgesetzt werden.

Wenn das richtig ist, dann wird die Kategorie an einer recht instabilen und kurzlebigen Anomalie der Imperialgeschichte gebildet (gemessen an der Dauer der europäischen oder welthistorischen Geschichte der Imperien) und dann ins Welthistorische überdehnt. Sie ist dann zudem eurozentrisch, weil am Modell eurozentrischer Imperien gebildet. Wenn sie auf vergangene Zeiten und fremde Kulturen übertragen wird, führt das einerseits zu erheblichen Verzerrungen, wenn z.B. dabei unterstellt wird, dass alle Imperien jene staatlichen Entscheidungskapazitäten, Gewaltmittel und Infrastrukturen besitzen, die nur den Empires eigen sind. Schon die frühmodernen Verbundsmonarchien können, da sie keinen Staat, keine staatlich zentralisierter Entscheidungsmacht, keine staatlich organisierten Infrastrukturen und Gewaltmittel hatten, nicht nach dem Modell der Empires begriffen werden. Damit gerät dann ihre historische Herrschaftsform, die auf geteilter »Souveränität«, auf Treue, Loyalität und Verhandlungen unter imperialen Eliten beruhten und daher mit ganz anderen Herausforderungen (z.B. Pflege von persönlichen Beziehungen und Loyalität über große Distanzen) konfrontiert waren, erst gar nicht in den Blick. Andererseits wird sie durch jede gelungene Übertragung generalisiert und dadurch letztlich universalisiert.

47 Vgl. Koselleck (1979: 176 ff., insbes. 203 ff.), am Fall der imperialen Begriffsgeschichte Leonhard (2013: 3 f.). Das ist Gegenstand in Kap. 5.

2. Imperium Romanum

Das Imperium als verliehene Amtsgewalt

Die Herkunft des Worts ist aufgrund der Quellenlage dunkel geblieben. Sie ist daher zum Gegenstand von Mutmaßungen geworden. In seiner ersten gesicherten Bedeutung meinte *imperium* eine institutionalisierte und legale Amtsgewalt, die einer Person rechtmäßig und rituell für eine befristete Amtszeit und einen sachlich begrenzten Amtszweck verliehen werden konnte.¹ Die Verleihung eines *imperium* setzte einen Römer in ein Amt ein, ernannte ihn damit zuständig für einen gewissen Bereich der römischen Herrschaftsordnung und stattete ihn, damit er die Amtszwecke erfüllen könne, mit *Befehlsgewalt* aus. *Imperator* bezeichnete einen Amtsträger oder Inhaber eines *imperium*, eine Person – und das konnte auch eine Privatperson sein² –, die mit einem *imperium* betraut wurde und das verbrieftete Recht besaß, *imperium* auszuüben. »That a Roman was ›cum imperio‹ meant that he had become invested with one of the highest public responsibilities« – und in diesem

1 Vgl. Th. Mommsen (1871: 42 ff.); Koebner (1966: Kap. 1); Bleicken (1981); Fisch u.a. (1982: 171 f.); Pagden (1995: 12 ff.); Lieven (2000: 8 ff.); Drogula (2007); Richardson (1998: Kap. 2, bes. 60 ff.). Fisch u.a. (1982: 172) vermerken, dass neben dieser technischen Bedeutung *imperium* auch stets untechnisch als Beschreibung einer »beliebigen Befehlsgewalt« verwendet werden konnte. Die römische Kultur der Übertragungsrituale öffentlicher Ämter beschreibt Th. Mommsen (1871: 3 ff.), den Aspekt und die Geschichte der Institutionalisierung diskutieren Richardson (2008: 12 ff.) und Drogula (2015: 33 ff.). Zur öffentlichen Kontrolle und Beschränkung sowie zur sachlichen und zeitlichen Befristung der Amtsgewalt vgl. Drogula (2015: 125 ff.).

2 Vgl. dazu Drogula (2007: 426, Fn. 59), H.i.O.: »*imperium* was invested in very few magistracies and could even be given as a simple grant of command authority to a private citizen who held no magistracy at all.« Und dazu die Fußnote: »In order to command a Roman army, a man needed only to be *cum imperio*. Thus private citizens who held no office could, if invested with *imperium*, legitimately command Roman legions as *privati cum imperio*.« Scipio Africanus ist der bekannteste Fall.

Sinn wurde der Begriff in den frührepublikanischen Debatten und Quellen thematisiert: im Zusammenhang mit Beschreibungen der Berufung in ein *imperium* und in Betrachtungen der Amtsführung von *Imperiumsträgern*.³

Einig ist sich die Begriffshistorie darin, dass *imperium* in der Frühgeschichte des Römischen Reichs eine hohe Amtsgewalt bezeichnete. Strittig ist hingegen die Frage geblieben, wie weit die Amtsgewalt reichte, welche Stellung sie im System der römischen Herrschaftsordnung einnahm und in welchen konstitutiven und limitierenden Beziehungen sie zu anderen (vor allem »zivilen«) Herrschaftsgewalten stand.⁴ In der neueren Forschung

3 Vgl. Koebner (1966: 6).

4 Vor allem zwei Fragen sind umstritten, nämlich (1) ob das *imperium* eingeschränkte oder unbedingte Geltung hatte und (2) ob die Amtsgewalt allein auf militärische Funktionen beschränkt war oder auch auf zivile Bereiche der Herrschaft bezogen wurde. Da die frühgeschichtlichen römischen Quellen keine eindeutigen Definitionen, wenigstens über die Funktion, Rolle und Bedeutung des Imperiums überliefern, ist die Beantwortung dieser Fragen einerseits zum Gegenstand der Zusammenstellung, Auslegung und Gewichtung späterer Quellen und abhängig von der theoretischen Verortung im Diskurs der modernen Rezeptionsgeschichte geblieben. Vgl. dazu Bleicken (1981: bes. 258 f., 287 ff.); Drogula (2007: 419); Drogula (2015: 8 ff.); Richardson (2008: 12). Die ältere Forschung ging seit Theodor Mommsens »totaler Imperiumstheorie« davon aus, dass die Befehlsgewalt von Imperiumsträgern nicht erst in der Kaiserzeit, sondern von Anfang an uneingeschränkt galt. Die »totale Imperiumstheorie«, vgl. Th. Mommsen (1871: 50), behauptet, dass das *imperium* von Anfang an eine alle Herrschaftsbereiche umfassende und in der römischen Gewaltenhierarchie höchste Gewalt war und diese »ursprüngliche Unbedingtheit des Befehlsrechts« auch durch die republikanische Verfassung »nicht völlig beseitigt« wurde. Diese These relativieren bereits Heuß (1944) und auch Bleicken (1981). Konsens scheint in der neueren Forschung darüber zu bestehen, dass die Amtsgewalt, die *imperium* bezeichnete, anfänglich auf Militär und Krieg beschränkt war und erst durch spätere Entwicklungen zum Inbegriff uneingeschränkter Herrschaftsgewalt wurde. Vgl. dazu nochmals Bleicken (1981) und Fisch u.a. (1982: 171 f.). Zur Streitfrage wird dann, welche Entwicklungen dazu führten und wann sich der Begriffsinhalt zum »totalen Imperium« verallgemeinerte. Jedenfalls waren dafür, worauf ich später zu sprechen komme, zwei Begriffserweiterungen nötig: einerseits seine Generalisierung zur allgemeinen Herrschaftsgewalt des römischen Volks über andere Völker und Stämme, Könige und »die Welt«, andererseits seine Verbindung mit der uneingeschränkten Herrschaftsgewalt der Kaiser, wie sie sich im Übergang zum Imperator als kaiserliches Attribut und Titel ausdrückt. Die neuere Forschung, der ich hier folge, vertritt u.a. mit Drogula (2015) demgegenüber die Ansicht, dass die Befehlsgewalt von Imperiumsträgern im frührömischen Reich durch seine Institutionen stark eingehegt war. Sie bezog sich demnach erstens allein auf die Verwaltung des militärischen Sachbereichs römischer Herrschaft (*militiae*), die von der Verwaltung der Zivilsphäre der Stadt Rom (*domi*) scharf getrennt wurde. Zweitens wurde der Gebrauch der Befehlsgewalt durch einen vorher definierten Amtszweck oder Amtsauftrag (*provincia*) beschränkt. Gegenstand der Geschichtstheorie und Auslegung ist auch das Verhältnis von *imperium* und *potestas*. Hier hatte Th. Mommsen (1871: 48 f.) die Ansicht vertreten, dass *potestas* einerseits der Oberbegriff für Amtsgewalt ist, insofern er »schlechthin auf jeden Beamten angewandt wird und das *imperium* ein-

hat sich aber, soweit ich diese überblicke, die Auslegung durchgesetzt, dass *imperium* eine rein militärische Herrschaftsgewalt eines römischen Oberbeamten bezeichnete, die innerhalb der Stadtmauern Roms, in der römischen Zivilsphäre, keine legitime Geltung besaß. *Imperium* war eine »authority wielded by rulers *outside* Rome«. ⁵ *Imperator* lässt sich daher etwa mit militärischer Oberbefehlshaber übersetzen. Und diese Bedeutung stellt einen der durchgehaltenen »thread[s] of evolutionary logic running through the uses of the term ›empire‹ in the Western tradition« dar. ⁶ »Befehl« und »Befehlsgewalt« blieben jedenfalls grundlegende Begriffsinhalte von »*imperium*« bis weit in das Mittelalter hinein. ⁷

Auch der Plural ist entscheidend. Anders als in der römischen Kaiserzeit, in der die Kaiser den *Imperatorentitel* als exklusives kaiserliches Attribut appropriierten, bezeichnete *Imperator* in der Frühgeschichte und Republik einen unter anderen militärischen Oberbefehlshabern, die *imperium* besaßen. ⁸ Erst von der Kaiserzeit sollten die Gleichsetzung von Kaiser und *Imperator* und die dementsprechende Vorstellung ausgehen, dass es nur einen einzigen, singulären und universalen Herrscher geben könne, die (wie später zu erörtern sein wird) vor allem im christlichen Mittelalter rezipiert und eine zentrale Stellung einnehmen wird.

Wenn man diese Beschränkung von *imperium* auf die militärische Herrschaftssphäre und Befehlsgewalt hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit den Gesellschaftsstrukturen des frührömischen Reichs befragt, reflektiert sie primär eine formale interne Differenzierung der römischen Herrschaftsordnung in eine *Sphäre der militärischen Verwaltung* und eine *Sphäre der zivilen Verwaltung*. ⁹ Ihre Trennung bildet den gesellschaftlichen Unterbau, der die Gebrauchs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Semantik bedingt. Sie wurde gesetzt und institutionalisiert durch die jeweils eigenen Rechtskörper des Kriegs- und Zivilrechts, die auf je eigenen letzten Legi-

schliesst«, andererseits *potestas* und *imperium* im Sprachgebrauch in eine begriffliche Opposition gestellt wurden, sodass *potestas ex negativo* als Amtsgewalt ohne *imperium* verstanden und »vorzugsweise denjenigen Beamten beigelegt [...] [wurde], denen das *imperium* fehlt«. Drogula (2007: 422 ff.) vertritt demgegenüber die Ansicht, dass *potestas* die zivile Amtsgewalt der römischen Magistrat bezeichnete, die auch ohne *imperium* legitimes Befehlsrecht besaßen, während *imperium* die militärische Befehlsgewalt bezeichnete.

⁵ Folz (1969: 5), H.d.V.

⁶ Lieven (2000: 7).

⁷ Aretin u.a. (1984: 425).

⁸ Pagden (1995: 14).

⁹ Vgl. Drogula (2015: bes. 45, 46 ff., 56 ff.).

timationsquellen und Rahmenbedingungen für die Ausübung der beiden zentralen Herrschaftsgewalten *imperium* und *potestas* beruhen. Sie stehen gleichrangig und nicht subsumierbar nebeneinander, insofern etwa »the power of magistrates was to be subordinate to the citizens in the civilian sphere, but in the military sphere the rights of citizens were subordinated to the authority of the commander«. ¹⁰ Daher lässt sich das *imperium* als militärische Herrschaftsgewalt, deren Legitimationsquelle das Kriegsrecht ist, von der *potestas* als ziviler Herrschaftsgewalt, deren Legitimationsquelle das Zivilrecht ist, unterscheiden:

»Potestas and imperium were fundamentally different types of authority [...]. Unlike potestas, which operated under the fundamental principle that magisterial authority was subordinate to the will of the citizens, imperium was the absolute authority to command [...] that recognized no higher authority than the general himself.« ¹¹

Imperium bezeichnet die militärische Herrschaftsgewalt der Heeresführer über das militärische Personal, das ihnen unterstand, der Gegenbegriff *potestas* dagegen die zivile Herrschaftsgewalt der Magistraten. Die Ausübung von *imperium* war strikt auf die Kriegsführung begrenzt und sein Gebrauch in der zivilen Sphäre ausgeschlossen: »military commanders were originally different from civilian officials and were excluded from the civilian sphere.« ¹²

Diese Binnendifferenzierung der römischen Herrschaftsordnung symbolisiert auch die Trennung der Stadt Rom als exklusiver Sphäre der zivilen Herrschaft. Ihre Grenzen wurden durch eine tabuisierte Grenzlinie (*pomerium*) auch gegen die Überschreitung durch das eigene Militär geschützt. ¹³ *Imperii* erloschen, sobald ihr Träger ohne besondere Erlaubnis diese Grenze überschritt (regelmäßige Ausnahmen waren Triumphzüge oder Bürgerkriege). ¹⁴ Das *Imperium* bezeichnet damit die höchste Befehlsgewalt außerhalb der Stadtgrenzen Roms; gleichzeitig besaß es innerhalb dieser Grenzen

¹⁰ Drogula (2015: 49, vgl. auch 51).

¹¹ Ebd. (81 f.).

¹² Ebd. (55).

¹³ Vgl. Rüpke (1990: 30 ff.); Drogula (2007); Richardson (2008: 189 ff.) zur »Sakraltopographie« des städtischen Raums sowie zum Verhältnis von *pomerium* und *imperium*.

¹⁴ Die Differenzierung der zivilen und militärischen Sphäre lässt sich aber nicht allein auf eine Raunteilung reduzieren. Unter friedlichen Bedingungen konnte jeder römische Bürger auch jenseits der Stadtmauern die Geltung der zivilen Herrschaftsordnung beanspruchen. Vgl. dazu Drogula (2015: 110 ff.).

– und das hieß: innerhalb der ausgezeichneten Zivilsphäre der römischen Herrschaftsordnung – keine Geltung.

Die Binnendifferenzierung der römischen Herrschaftsordnung in die Sphären *domi* und *militiae* ergänzte auf der Innenseite des Militärischen die Differenzierung einer Vielzahl gleichartiger *provinciae*. Es wurde oben bereits gesagt, dass Imperatoren wie *imperii* im Plural gedacht wurden. *Imperii* wurden üblicherweise für eine sachliche und befristete Aufgabe, das hieß in der frührömischen Sprache für eine *provincia* verliehen. Die *provincia* bezeichnete in der römischen Verwaltungssprache die Aufgabe, den Inhalt oder den Zweck, für den ein *imperium* verliehen wurde, und definierte den Zuständigkeitsbereich, in dem seine Amtsgewalt gebraucht werden und legitime Geltung beanspruchen konnte.¹⁵ Anfangs handelte es sich dabei meistens wohl um Feldzüge gegen bestimmte äußere Feinde. Daher leitet sich vermutlich die ursprüngliche Wortbedeutung des Kompositums ab: aus »pro« (für) und »vincere« (siegen).¹⁶ Nur innerhalb der durch eine *provincia* definierten Amtskompetenz konnten Imperiumsträger absolute Befehlsgewalt ausüben und unbedingten Gehorsam fordern. »The two concepts were inextricably linked, so a man with imperium but no provincia could not act as a commander.«¹⁷ Eine *provincia* konnten jederzeit und ohne besonderen Grund (vom Senat) angepasst oder annulliert werden.

Die Sphäre der *militiae* war demnach *sachlich* durch eine Mehrzahl formal gleichartiger, wenn auch inhaltlich verschiedenartiger *provinciae* gegliedert, die die höchsten militärischen Befehlsgewalten segmentär differenzierten. Militärführer *cum imperio* hatten die höchste Befehlsgewalt nur innerhalb ihrer *provincia* und waren in der eines anderen dessen Befehlsgewalt unterworfen. Erst innerhalb der *provincia* und unterhalb des *imperii* war die hierarchische Differenzierung nach Militärrängen von Bedeutung. Fragen des Vorrangs wurden in der Sphäre der *militiae* primär durch segmentäre Differenzierung in *provinciae* und erst sekundär durch Rangordnung entschieden.¹⁸ Die höchste Militärgewalt wurde segmentär unter einer Mehrzahl von Heeresführern differenziert, die mit formal gleichartigen und gleichrangigen, wenn auch inhaltlich anderslautenden *provinciae* beauftragt wurden. Diese

15 Vgl. Lintott (1981: 54 f.); Lintott (1993: 22 ff.); Richardson (2008: 12 ff., 79); Drogula (2015: Kap. 3).

16 Vgl. Drogula (2015: 131 ff.) und Richardson (2008: Kap. 2 und 3) zur Entwicklung und Institutionalisierung der *provincia*.

17 Drogula (2015: 131, vgl. auch 142, 232 ff.).

18 Vgl. Drogula (2015: 131 ff., 147 ff.).

Binnendifferenzierung der Militärgewalt lässt sich als ein »patchwork quilt with different spheres of authority« beschreiben.¹⁹

Mit der Expansion und Konsolidierung des Reichs nahm der Begriff der *provincia* eine zweite, stärker raumbezogene Bedeutung an.²⁰ Neben der zeitlich befristeten *provincia* entwickelte sich nun die permanente *provincia* der römischen »Kolonialverwaltung« oder »kolonialen« Statthalter. *Provincia* bezeichnete in diesem Sinn nun ein räumlich definiertes Herrschaftsgebiet, das unter ständiger römischer Herrschaft stand und von einem römischen Statthalter in sowohl militärischen als auch zivilen Angelegenheiten verwaltet wurde.²¹ »As Rome's overseas empire grew, it became possible to think of the *provincia* in two different ways: as a task to complete, and as a territory to defend and supervise.«²² Diese Umstellung kann als eine Annäherung des Begriffssinns an das heutige Verständnis von Provinz und Kolonie gelesen werden. Die Verdoppelung des Wortgehalts duplizierte zugleich auch den Sinn von *imperium*.²³ Das Wort markierte nun zusätzlich zur militärischen

19 Ebd. (318). Drogula (2015: Kap. 6, bes. 327 ff.) wendet sich mit dieser Rekonstruktion, die ich segmentäre Innendifferenzierung der *imperii* oder höchste militärische Herrschaftsgewalten in der Sphäre der *militiae* durch die sachliche Differenzierung der Amtszwecke genannt habe, vor allem gegen die Vorstellung einer Hierarchie von *imperii* zur Zeit der Republik, wie sie in der älteren Forschung, ausgehend von Th. Mommsen (s.o.) vertreten wird. Dieses Konzept entsteht, so Drogula (ebd.), erst im Übergang zur Kaiserzeit. Es reflektiert dort vor allem zwei semantische und strukturelle Veränderungen. Es reflektiert erstens die Expansion und Ausdifferenzierung des römischen Herrschaftssystems, die vor allem durch die Steigerung der Anzahl und Größe der militärischen Befehlsgewalten relevant wird. Und es reflektiert als eine Konsequenz der Ausdifferenzierung die Entstehung eines neuen Typs der permanenten *provincia*, die in Widerspruch zur alten, befristeten *provincia* gerät. Die Hierarchisierung der *imperii* interpretiert Drogula (2015: 331 f.) als eine Lösung für das Problem des Widerspruchs zwischen den beiden *provinciae* und des zunehmenden Unvermögens oder der Überlastung der Institution der *provincia*, die Befehlsgewalten zu differenzieren. Damit wird schließlich der Übergang zum »totalen« *imperium* als unbegrenzte Befehlsgewalt und damit auch der Weg in die Kaiserzeit mitermöglicht.

20 Vgl. zu dieser Entwicklung der *provincia*: Lintott (1981); Lintott (1993: 22 ff.); Richardson (2008: Kap. 2–4); Drogula (2015: Kap. 5).

21 Vgl. Drogula (2015: Kap. 5 und 6), Richardson (2008: 79 ff.); Lintott (1981: 54 ff.).

22 Drogula (2015: 318), H.i.O.

23 Sie spiegelt in diesem Sinn auch die Rollendifferenzierung von Konsuln, die mit Feldzügen beauftragt wurden, und Prätores, die mit Amt der Statthalterschaft beauftragt wurden. Vgl. dazu Drogula (2015: 300 ff.) und zur Ausdifferenzierung einer militärischen und für die Expansion verantwortlichen Elite und einer städtischen, für die Verwaltung des »Forums« verantwortlichen Elite infolge der Expansion des Reichs und hinsichtlich der Folgen für die Schichtungsstruktur der römischen Gesellschaft: Blösel (2015).

Befehlsgewalt auch die Herrschaftsgewalt der römischen Statthalter oder »Kolonialverwaltung«.²⁴

Die räumliche Deutung und Praxis der *provincia* griff in die Trennung von Zivil- und Kriegssphäre auf eine Weise ein, die sich im Rückblick als ein Schema der Differenzierung von Zentrum und Peripherie lesen lässt. Imperium wurde dementsprechend zu einer Herrschaftsgewalt, die sich auf die römischen Provinzen erstreckte und von der Herrschaft über die Metropole differenziert wurde (*potestas*). Diese Verschiebungen bilden, worauf ich nun zu sprechen komme, den Grund für die Entstehung zweier neuartiger Bedeutungen von *imperium*, die bald die Herrschaftsgewalt der Römer über andere »Völker« und die »Welt« beschreiben und schließlich auch als Sammelbezeichnung für das römische Herrschaftsgebiet auftreten werden. Erst dann wird man vom *imperium* nicht mehr nur als Herrschaftsgewalt, sondern auch als Herrschaftsgebiet sprechen können, wobei die räumlichen oder geografischen Bezüge aber dunkel bleiben werden.

Das Imperium als Herrschaft über fremde Völker, Könige und die Welt

Mit der Expansion des Reichs wird auch der Begriff *imperium* gedehnt. In der Verbindung mit *populi Romani* meint das neue Kompositum *imperium populi Romani* nun die Herrschaftsgewalt des römischen Volks über andere Völker oder die Legitimationsquelle der Herrschaft römischer Magistraten über die Expansion des Reichs und die Kolonien.²⁵ Beide Auslegungen scheinen möglich. *Imperium populi Romani* kann heißen, »that the Roman people as a whole [...] was collectively entrusted with the responsibility for ruling other people«.²⁶ Das zusammengesetzte Wort kann aber auch als die »authority in the name of which Roman magistrates wielded power abroad«²⁷ ausgelegt

24 Damit wurde, wie Drogula (2015: 274 ff.) aufzeigt, auch das Zivilrecht auf die Provinzen ausgedehnt und infolgedessen die Differenzierung von Zivil- und Kriegssphäre in der römischen Herrschaftsordnung verschoben.

25 Vgl. Koebner (1966: 6, Fn. 1).

26 Lichtheim (1971: 18); vgl. Lintott (1981: 53).

27 Koebner (1966: 2); vgl. Lintott (1981: 53); Fisch u. a. (1982: 171 f.); Aretin u. a. (1984: 425); Richardson (2008: Kap. 3).

werden. Dazwischen liegt aber auch ein nur kleiner Unterschied. Ob als direkte Herrschaftsgewalt der Römer über andere Völker oder als Legitimationsquell delegierter Herrschaft: Das Kompositum bezieht sich doch auf dieselbe kollektive Herrschaftsgewalt der Römer, deren Besitz die erste und deren Delegation die zweite Auslegung betont. Gewichtiger sind nach meiner Ansicht die folgenden zwei Unterschiede.

Imperium markiert nun nicht mehr die *verliehene, persönliche, sachlich und befristete Herrschaftsgewalt von Amtswegen*, sondern einen *dauerhaft erworbenen und kollektiven Besitz*, als dessen Träger nun nicht mehr Imperatoren, sondern das »römische Volk« firmiert. Die konkrete Amtsgewalt eines Amtsträgers wurde nun, wie Dominic Lieven es formuliert, »*extended by analogy to mean Rome's right to command obedience from the peoples it had subjected*«. ²⁸ Generalisiert wurde damit auch die Differenzierung der Herrschaftsgewalten nach Zentrum und Peripherie, die sich bereits in der Entwicklung der permanenten *provincia* angedeutet hatte. *Imperium populi Romani* meint nicht die Selbstherrschaft der Römer, nicht die Herrschaft in und über Rom, dafür bleibt weiter die *potestas* vorbehalten, sondern die römische »Fremdherrschaft« über andere Völker und die Provinzen. ²⁹ Neben der militärischen Befehlsgewalt bildet dieser neue Bedeutungsgehalt ein zweites Hauptthema der nachfolgenden, auf die römischen Semantiken rekurrierenden europäischen Begriffsgeschichte. »This was a development of the highest significance, for it colored the whole subsequent course of Western political history and, more especially, the coinage of Western political terminology.« ³⁰

Im Unterschied zu späteren Bedeutungen verweist *imperium* aber hier noch nicht oder in einer nur undeutlichen Nebenbedeutung auf ein Herrschaftsgebiet im geografischen Sinn, sondern hauptsächlich auf die Herrschaftsgewalt »as wielded by the magistrates and pro-magistrates of the *populus Romanus* [...], or as that of the people themselves. In this latter case it often stands for the essence of the Roman state itself, or of the power the Roman people exercised over others (including their territories), rather than

28 Lieven (2000: 8), H.d.V.; vgl. auch Armitage (1998a: xvi): »As Rome grew, it [*imperium*] came to mean authority in the abstract, detached from any particular holder.«

29 Die »Gewaltenteilung« von *potestas* und *imperium* bleibt nach Drogula (2015: Kap. 7) bis in die Kaiserzeit erhalten, auch wenn dort beide in Personalunion des Kaisers ausgeübt werden können.

30 Lichtheim (1971: 18).

having a territorial significance as such.«³¹ Darauf deutet auch hin, dass die Expansion und Herrschaft des Reichs in der mediterranen Welt im Begriff vom *imperium* nicht als räumliche Vergrößerung des Herrschaftsgebiets, sondern als Steigerung der Herrschaftsgewalt erlebt und reflektiert wurde:

»The language that they [the Romans] used to describe what they were doing and the structures of government through which this great expansion took place did not refer or even relate to annexation or colonisation of other states or nations, but to control of what others did, brought about by the exercise of Roman power and supported by Roman military might [...]. What it indicates is that their empire was seen in terms of control exercised through power, the power of the Roman people and in particular of its generals, rather than of territorial annexation or territorial expansion; and that in turn means that the sort of imperialism and of empire that resulted was at this stage quite different from that of imperial powers, whose aim is to paint the map red or to establish a global territory; or even, indeed, to create an empire such as that over which Rome's emperors ruled two centuries later.«³²

Aber nicht nur das Subjekt dieser Herrschaftsgewalt, auch ihr Objekt wird nun generalisiert. Einerseits wird nun von der Herrschaft über fremde Völker, Könige und Stämme (*gentes, reges, nationes*), andererseits von der Herrschaft über die »bewohnte Welt« oder den »bekannten Erdkreis« gesprochen.³³ Es lässt sich nun von den Kräften des römischen Volks sprechen, die den gesamten Erdkreis umfasst oder es überhaupt erst ermöglicht haben, »to embrace the world within its *imperium*«,³⁴ vom »siegreichen Volk, das die Welt besitzt«,³⁵ oder vom »*imperium orbis terrae*«, »dem alle Völker, Könige und Stämme, teils erzwungen, teils freiwillig, beigetreten sind.«³⁶ Imperium bezeichnet in diesen Zusammenhängen die »legale« Herrschaftsgewalt des römischen Volks über andere Völker und die Welt. Für Cicero

31 Richardson (2008: 78 f., vgl. 61 f., 76 ff.). Vermutlich kommen aber hier bereits räumliche Nebenbedeutungen ins Spiel, die von der späteren Rezeption verdichtet werden. Vgl. dazu ebd. (8, Fn. 18).

32 Ebd. (2008: 62), H.d.V, sowie (8, Kap. 4) zur Diskussion der »Verräumlichung« bzw. Entwicklung und Durchsetzung des territorialen Bezugs in den Begriffen *imperium* und *provincia*.

33 Vgl. Rüpke (1990: 51 ff.) zur römischen Geografie und Terminologie von »*orbis terrarum*«.

34 Titus Livius spricht von den »*vires populi Romani, iam terrarum orbem complecentis*«; zit. n. Koebner (1966: 2). Für das zweite Zitat, das von Cicero stammt, ebenfalls Koebner (1966: 4).

35 So spricht Tiberius Gracchus vom »*populus gentium victor orbisque possesor*«; zit. n. Koebner (1966: 2).

36 So spricht ein bisher unbekannt geliebener Autor vom »*imperium orbis terrae, cui omnes gentes, reges, nationes partim vi, partim voluntate, concesserunt*«; zit. n. Koebner (1966: 3).

hieß das, die »legal power to enforce the law«, die das römische Volk durch »Weisheit« und »Gerechtigkeit« erworben habe.³⁷

Vermittels der Übernahme der griechischen *Ökumenetradition* wird das *imperium* nun in neuen Komposita wie *imperium orbis terrarum* oder *imperium totius orbis* mit Weltbegriffen verknüpft und darüber auch mit Semantiken einer universalen römischen »Zivilisierungsmission« und »Weltherrschaft« aufgeladen,³⁸ die dem Begriff *imperium* neue Globalisierungs- und Universalisierungschancen öffneten.³⁹ Diese Vorstellungen – in Griechenland grundlegend auf der Basis der Unterscheidung von Hellenen und Barbaren entwickelt und als Legitimitätsglauben der Herrschaftsexpansion über die *Ökumene* bewährt⁴⁰ – wurde nach Rom übersetzt.

»It was indeed, the Greeks who from the second century B.C. had regarded the Roman Empire and the oikoumene as one [...]. [They] considered that the Roman conquest would lead to the realization of a union of all civilised peoples; its purpose, and at the same time its justification, was to give peace, order and justice to mankind. Ideas such as these made a deep impression on the minds of the political and intellectual élite of Rome, and through their influence the two notions of *orbis terrarum* and *imperium* came to be regarded in the first century as identical: from then on no distinction was ever made between them.«⁴¹

Diese Gleichsetzung von Herrschaft und Welt oder die römisch-republikanische Selbstbeschreibung als »Weltgesellschaft« des Verbands aller zivilisierten Völker gingen so weit, dass die Begriffe synonym verwendbar wurden. *Imperium Romanum* konnte durch *orbis Romanus* ersetzt werden, und *totus orbis* wurde in der Kaiserzeit zur »official expression denoting ›the whole of empire‹.«⁴² Noch deutlicher: »To a Roman the term ‚*mundus*‘ was co-terminious with Roman empire.«⁴³ Auch diese semantische Gleichsetzung von »Welt« und »Herrschaft« im *orbis Romanus* wird, worüber noch

37 Ebd. (4 f.); vgl. Aretin u.a. (1984: 425 f.). Darauf wird sich später auch Dante Alighieri beziehen, wenn er von dieser Kraft spricht und sagt, dass die Römer sie im Wettkampf der Völker um die Weltherrschaft und durch einen Gottesentscheid erworben haben. Vgl. unten, Kap. 3.

38 Vgl. Lintott (1981: 53), H.d.V., der herausstellt, dass in Weiterentwicklung dieser Tradition später »for Augustus the Roman empire was not only the whole world controlled by Rome: it was *equivalent to the world itself*.«

39 Es war nach Lieven (2000: 9 f.) und Münkler (2005: Kap. 4) dieser Universalismus, der später in Kombination mit der monotheistischen »Weltreligion« des Christentums ganz neuartige Imperien erschaffen sollte.

40 Vgl. Koselleck (1979: 218 ff.).

41 Folz (1969: 4), H.d.V.; vgl. auch Lieven (2000: 9).

42 Koeber (1966: 16); vgl. auch Pagden (2001: 42).

43 Ullmann (1970 [1955]: 20, Fn. 5), H.i.O.

zu sprechen sein wird, im christlichen Mittelalter Karriere machen. An ihr wird die hierokratische Gesellschaftstheorie ansetzen und das Weltattribut *Romanus* mit neuem Sinn füllen. *Romanus* oder synonym auch *Latinus* wird dann nicht mehr auf das antik-römische *populus Romanus* referieren, sondern auf die neue römische oder lateinische Christenheit (die *congregatio fidelium*), die Gemeinschaft der Anhänger des christlichen Glaubens, wie er von der römischen Kirche gelehrt wird. So wurde etwa für John of Salisbury, »[s]oaked as he was in the ancient Roman cultural elements«, die »all-embracing, comprehensive *Respublica*« der *orbis Latinus* zum Leitbegriff der Gemeinschaft der Anhänger des christlichen Glaubens.⁴⁴

Das Imperium Romanum der Republik und Kaiserzeit wurde, auch darauf verweist die Gleichsetzung von »Welt« und »Herrschaft«, als universale (caesaropapistische) Monarchie reflektiert. Gerade durch die Gleichsetzung mit der Welt wurde das Römische Reich als *umfassendes Sozialsystem* thematisiert, das die ganze Welt umschloss oder zumindest ihren »bekannt« Teil, und als solches etwa bei Cicero mit dem »aristotelischen Gesellschaftsbegriff« reflektiert.⁴⁵ »In Roman eyes, the Roman Empire was a universal monarchy: it encompassed the whole globe, or at least all of it that was worth bothering about.«⁴⁶ Auch daran wird die mittelalterliche Rezeption anschließen: so der bereits erwähnte Salisbury mit dem gerade angeführten Begriff der »all-embracing, comprehensive *Respublica*«, die dann zur christlichen Gemeinschaft umgedeutet wird. Und so auch Dante Alighieri mit dem Begriff vom *imperium* oder *dominium mundi*, der dann mit der Theorie der Universalmonarchie (*monarchia universalis*) bis in die europäische Frühmoderne hinein Schule machen und Wirkung erzeugen wird. Darüber wird im nächsten Kapitel noch zu sprechen sein.

Schließlich kommen damit auch Vorfahren oder (präadaptive) semantische Errungenschaften ins Spiel, auf die man sich später beziehen und die man modifizieren wird, nämlich die Begriffe der Fremdherrschaft und der Weltherrschaft. Diese Begriffe tragen aber jetzt noch nicht die später angehängten Negativdenotationen an sich, sondern werden mehr in einer Feierlichkeit vorgetragen, die an die europäischen Zivilisierungsmissionen des langen 19. Jahrhunderts erinnert und sich auch auf eine ähnliche Weise wie die Europäer später auf »die Wilden« jetzt auf die Barbaren jen-

44 Ebd. (420).

45 Vgl. Cicero (2012).

46 Vgl. Lieven (2000: 9).

seits der Reichsfrontiers bezieht.⁴⁷ »Die ethische Rechtfertigung römischer Herrschaft, mit Ideen von Frieden und Gerechtigkeit zu einem Sendungsbewußtsein gesteigert, ist fortan vom römischen Reichsbegriff unablösbar« und wird auch für Spätere einen »ideologischen« Kristallisationspunkt« und »Hauptbestandteil einer Reichsidee« bilden.⁴⁸ Gerade auch bei Dante Alighieri werden die Ideen des Weltfriedens und der Gerechtigkeit, die das Imperium bringt, ein starkes Echo finden und zu den wesentlichen Funktionen der weltlichen Monarchie oder des *imperium mundi* gesteigert (gerade auch, um die Autonomie des Imperiums gegenüber der päpstlichen Priesterherrschaft des Mittelalters zu verteidigen).⁴⁹

Imperium Romanum als unveräußerlicher Eigenname und emergente Sozialordnung

Der spätere Ausdruck *Imperium Romanum* verdrängt die Selbstbeschreibung *imperium populi Romani* und setzt zwei neue Akzente. Indem nun die Betonung von der Gewalt auf das Gebiet übergeht, werden erstens räumliche Konnotationen verstärkt. Aus dem *imperium populi Romani* wurde zunächst »die Befehlsgewalt über die betreffenden Gebiete und schließlich die Bezeichnung für das beherrschte Gebiet selber: der Befehlsbereich wurde zum »*imperium Romanum*«.«⁵⁰ Diese »räumliche Begriffsausweitung« zum »Herrschaftsbereich«, oder die Begriffstransformation vom Gebieten zum Gebiet, entfaltet sich wohl technisch aus dem Amtsgebiet der Imperiumsträger und wird literarisch durch die Gleichsetzung des Reichs mit dem gesamten Erdenkreis oder der zivilisierten Welt, die schlechthin zeitlich und räumlich unbegrenzt gedacht wurden, gesteigert.⁵¹

47 Lieven (2000: 9).

48 Aretin u. a. (1984: 426).

49 Muldoon (1999: 19 f.) zeigt starke Anklänge der zivilisatorischen, moralischen und humanitären Legitimation des römischen Imperiums u. a. bei Virgil in Rudyard Kiplings *The White Man's Burden* auf.

50 Fisch u. a. (1982: 172). Allerdings lässt sich aus den zeitgenössischen Quellen nach Fisch u. a. (ebd.: 172, Fn. 2) auch nicht eindeutig bestimmen, ob *imperium* die Herrschaft oder das Gebiet bezeichnet.

51 Aretin u. a. (1984: 425 f.). Vgl. oben zur Entwicklung der permanenten *provincia*.

Die neue Wortkombination referiert zweitens nun nicht mehr auf eine Eigenschaft oder einen Besitz des römischen Volks, sondern auf eine davon abgelöste – man kann schon sagen – eigendynamische soziale Realität *sui generis*, deren Wesen und Schicksal, Zeitlichkeit und Grenzen (u. a. bei Cicero und Livius) (metaphorisch oder allegorisch) an und für sich reflektiert und vom Leben der einzelnen Individuen und Gemeinschaften deutlich unterschieden wird. In diesem Sinn denotierte *Imperium Romanum* eine „*personality of a higher order which the citizen was to respect*«. ⁵² Der Begriff wurde zu einem Eigennamen, der in römischer Sicht und durchaus welthistorisch gedacht eine singuläre soziale Ordnung bezeichnete, die Leben und Tod der einzelnen Individuen und ganzer Generationen überdauerte, die eine eigene Zeitlichkeit (Dauer) und Räumlichkeit (Körper) besaß.

Soziologisch ließe sich diese neue Variation von *Imperium Romanum* als Bezeichnung für eine *emergente soziale Ordnung* deuten, die aus dem Handeln der (großen) Individuen hervorgeht, aber ein von den Menschen abgelöstes Eigenleben mit eigenen Dynamiken, eigener Zeitlichkeit und Räumlichkeit führt, das organisiert und analog zum menschlichen Leben beschrieben wird. Solche Differenzierungen und Ablösungen der »sozialen Realität« von den individuellen Handlungen und Beziehungen materialisierten sich in Beschreibungen Roms als ewige Stadt (*urbs aeterna*) und des Imperiums als zeitlich endlos und räumlich grenzenlos (*imperium sine fide dedi*). ⁵³ Die soziale Ordnung *Imperium Romanum* wurde gefüllt durch die Frage nach ihren Eigenqualitäten, die ihre Expansion und Beharrungskraft in Zeit und Raum ausmachten. Für Livius war es die »Persönlichkeit« des Reichs, die für die Ewigkeit vorgesehen war und auf Herausforderungen und Gefahren mit unbeugsamem und unbeirrbarem Überlebenswillen reagierte. ⁵⁴ Durch diese semantischen Bewegungen wird das Imperium schließlich zu einem historischen Narrativ, das Herrscher und Beherrschte an die Geschichte und Größe Roms und nicht zuletzt auch an ihre Pflicht erinnerte, dem Wohl und Wachstum des Sozialwesens *Imperium Romanum* zu dienen. ⁵⁵ Damit rückt das *Imperium Romanum* funktional in die Nähe der Nationalerzählungen des späteren 19. und 20. Jahrhunderts, wenn es die Gegenwart der Stadt und des Volks

52 Koebner (1966: 11), H.d.V.

53 Vgl. Lintott (1981: 64 ff.) und Mehl (1994) zum Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit der Grenzenlosigkeit des *imperium sine fide dedi*.

54 Koebner (1966: 10).

55 Koebner (1966: 4 ff.).

antiquarisch in eine Kontinuität zur großen und siegreichen Vergangenheit stellt und damit jeden Einzelnen *monumentalisch* zu großen und schöpferischen Taten aufruft, die den Ruhm des Reichs mehren.⁵⁶

Diese Vorstellung des Imperium Romanum blieb aber als individueller Eigenname und Bezeichnung für eine »singular reality« unveräußerlich oder unübertragbar.⁵⁷ *Imperium* konnte nicht ohne *Romanum* gedacht werden, sondern bezeichnet eine einmalige, unvergleichliche, nicht verallgemeinerbare Wirklichkeit. *Imperium* konnte davon weder abgelöst noch auf andere Wirklichkeiten übertragen werden. Und es bildet demnach (noch) keinen Sammelbegriff, keine Gattungszeichnung, keinen Kollektivsingular, sondern einen Eigennamen, eine Klasse für sich und exklusive Bezeichnung für eine absolut singuläre Erscheinung.⁵⁸

Imperator als Kaisertitel und Imperium als kaiserlicher Herrschaftsbereich

Die bisher nachgezeichnete Begriffsgeschichte machte Imperium im Kompositum *Imperium Romanum* zum Einheits- und Oberbegriff, der die Trennung von *domi* und *militiae* überwölbte. Er umfasste die Trennung von Rom und seinen Provinzen in der *single unit* des *Imperium Romanum* und bezeichnete nun die Einheit des Ganzen.⁵⁹ Die Weichen dafür dürfte einerseits die Konsolidierung des Reichs in den Provinzen, die sich schon im Übergang von der temporären zur permanenten *provincia* angedeutet hatte, gestellt haben. Starke Impulse setzte andererseits der herrschaftsstrukturelle Übergang von der Republik zum Kaiserreich, der durch die kaiserliche Appropriation und Vereinigung der Herrschaftsgewalten der *potestas* und des *imperium* eingeleitet wurde: ein Vorgang, der auch als Aufhebung der Gewaltenteilung oder *Entdifferenzierung* der Herrschaftsordnung von *domi*

56 Vgl. zu diesen historischen Funktionen Nietzsche u.a. (2015: II) und daran anschließend zum Narrativ des Nationalismus Anderson (2006 [1983]).

57 Koebner (1966: 19).

58 Diese These ist allerdings von Fisch u.a. (1982: 172, vgl. 174, H.d.V.) bestritten worden. Nach ihrer Ansicht verweist der Begriff »seit der augusteischen Zeit vielfach auf nicht-römische Herrscher und Reiche, wobei freilich Rom das Imperium *par excellence* bleibt«.

59 Armitage (1998a: xvi).

und *militiae* gefasst werden kann. Damit stieg die – in den letzten Tagen der Republik entworfene – geografische Nebenbedeutung von Imperium zur Hauptbedeutung auf.⁶⁰ Imperium Romanum bezeichnet nun das historische, geografische und administrative Ganze, die soziale Ordnung des Römischen Reichs. Darauf wird sich später der mittelalterliche und frühneuzeitliche Wortgebrauch beziehen, der Imperium als eine Einheit bezeichnet, die aus mehreren Teilen (Königreichen) zusammengesetzt ist und durch die Hand eines höchsten Herrschers, des *legibus (ab)solutus*, geeint wird.⁶¹

Mit der Vereinigung der Herrschaftsgewalten in der Person und Hand des Kaisers verbindet sich auch der possessive Bedeutungsgehalt von *imperium* eng mit der kaiserlichen Stellung und Gewalt. Das macht sich am Begriff des Imperators bemerkbar, der nun nicht mehr einen sachlich und zeitlich befristeten Amtsträger, sondern einen auf Lebensdauer vergebenen Titel der Kaiser und deren absolute Herrschaftsgewalt bezeichnet.⁶² Im selben Zug gewinnt dann auch das *imperium* Vorrang über die *provincia*. Das System der *provinciae* differenziert nun nicht mehr die legitime Befehlsgewalt der Imperiumsträger, sondern der Imperator wird zum Herrscher über alle *provinciae*.⁶³ Die Herrschaftsgewalt im Begriff des Imperiums wird weiter gespannt und gedehnt, insofern sie jetzt nicht mehr die Herrschaft innerhalb einer *provincia*, sondern die umfassende und übergreifende Oberherrschaft über Provinzen und Metropole, Militär- und Zivilsphäre bezeichnet.

In den »offiziellen« Quellen bezeichnet Imperium nicht mehr die (faktisch in der Republik bereits an die römische Oligarchie »delegierte«) *Herrschaft des Volks*, sondern die neue, umfassende *kaiserliche Gewalt*. Zwei semantische Transformationen werden dadurch eingeleitet. Die erste betrifft die imperiale Herrschaft, die Gewalt des Imperiums: Der Kaiser wird nun zum *Repräsentant und Leiter* des sozialen Lebewesens des Reichs. Während das *imperium populi Romani* die (delegierte) Herrschaft des Volks betonte, *Imperium Romanum* (oder synonym *Romanum Imperium*) das »höhere Wesen« des Römischen Reichs meinte, wurde der Kaiser nun zum »living representative of the Imperium. The formula reconciled proud memories of Republican achievements with allegiance to the new order.«⁶⁴ Allein diese Semantik und nicht

60 Vgl. Koebner (1966: 16).

61 Ich komme darauf in den Kap. 3 und 4 zurück.

62 Vgl. Koebner (1966: 11 ff.); Aretin u.a. (1984: 426).

63 Vgl. Drogula (2015: Kap. 7).

64 Koebner (1966: 11).

jene der Volksherrschaft, die strukturell freilich eine Oligarchie war, wird im christlichen Mittelalter rezipiert, übersetzt und wiederbelebt. Sie wird allein maßgebend für die Debatten über das Imperium, während die andere vergessen scheint.⁶⁵ Die andere Transformation geht den imperialen Raum, das Gebiet des Imperiums an: Das Imperium als geografisches und administratives, geschichtliches und soziales Ganzes wird zum *kaiserlichen Herrschaftsgebiet*.

Es lassen sich daher die folgenden Umstellungen festhalten. Aus der zeitlich und sachlich befristet verliehenen Befehlsgewalt ist erstens die Bezeichnung der umfassenden und höchsten Herrschaftsgewalt geworden. Daneben hat sich zweitens ein Substanzbegriff entwickelt, der, indem er das geschichtliche und soziale, administrative und geografische Ganze und die soziale Eigenrealität bezeichnet, bereits an den heutigen Reichsbegriff erinnert. Herrschaft und Reich können – so zumindest im Rückblick – nun unterschieden werden. Drittens meint (*sacratissimus*) *imperator* (und synonym *princeps* und später auch *dominus*) nun den Kaiser, den höchsten Gewaltinhaber und Repräsentanten des Reichs, nicht mehr einen obersten Heeresführer unter anderen. Es sind diese Begriffe, die sich im Übergang von der Republik in die Kaiserzeit entwickelten und von der Rezeption im christlichen Mittelalter aufgegriffen und in der Institution dessen, was später *römisch-deutsches Kaisertum* heißen sollte, »wiederbelebt«, während andere vergessen werden.

Das Imperium Romanum Christianum

Ein neues Element fügt die Entstehung und Verbreitung des Christentums in die Semantik und Gesellschaftsstrukturen des römischen Imperiums ein. Und damit werden die Beziehungen sowohl im Reich der Zeichen als auch im Bereich des Bezeichneten verschoben. Diese Verschiebungen sind in der Forschung an der »Konstantinischen Wende« festgemacht worden, nach der das Römische Reich und die römische Herrschaft zügig christianisiert wurden.⁶⁶ Die Geschichte lässt sich knapp so zusammenfassen: Indem Konstantin das römische Kaisertum und Imperium auf der Semantik des christlichen Gottesgnadentum gründete, wurde das Christentum

⁶⁵ Vgl. Aretin u.a. (1984: 426).

⁶⁶ Vgl. Mierau (2010: 15 ff.).

zur Legitimationsquelle, seine Kosmologie zur römischen Reichsreligion und das Römische Reich zum biblischen Gottesreich.⁶⁷ Das *Imperium Romanum* wurde zum *Imperium Romanum Christianum*. Damit vermischte sich die Weltanschauung des Christentums mit der konkreten Geschichte und Gegenwart des Römischen Reichs. Damit wurden nicht nur Römisches Reich und Christentum gleichgesetzt: »Christianity was thought of as spatially co-extensive with the *Imperium romanum*. The *orbis terrarum* thus became [...] the ›orbis Christianus‹, which, in turn, soon developed into the ›Imperium Christianum.«⁶⁸ Vielmehr wurden nun auch die älteren sozial- oder politikphilosophischen Begriffe, die zur Selbstbeschreibung des Reichs gebraucht worden waren, mit der christlichen Ideologie vermischt und durchtränkt. Das betraf nicht nur das *orbis terrarum*, sondern auch die *respublica totius orbis*, die nun zur *sancta respublica* wurde.⁶⁹ Anders gesagt: Das *Imperium Romanum*, seine Herrschaftsgewalt und sein Reich, konnte »kaum mehr ohne Rücksicht auf Heils- und Kirchengeschichte gedacht werden, wie umgekehrt eine umfassende politische Ordnung christlicher Welt am leichtesten nach dem Bilde eines Imperiums als vorstellbar erscheinen sollte.«⁷⁰

Das römische Imperium wurde als weltliche Verkörperung oder Konkretion des christlichen Universalreichs imaginiert. Damit konnte auch der römische Universalismus, der das Reich mit der Welt gleichsetzte und dessen Imperium beanspruchte, diese Welt zu beherrschen und zivilisieren nun nochmals gesteigert werden: »The adoption in the fourth century of Christianity, a world religion which recognized no ethnic or cultural borders, could only increase the Roman imperial sense of universalism. In time Christian clergy undertook evangelizing missions outside their polities' borders, converting whole peoples to their religion and therefore, in the end, also to a great extent to their culture. This the rulers of imperial Rome had never conceived of. The combination of a universalist imperial tradition with a monotheistic world religion created a somewhat new type of empire, a type which was to include many of the most significant polities that have existed until today.«⁷¹

67 Vgl. Drews u.a. (2015) zur »Sakralisierung« des Imperiums im Vergleich mit dem vorchristlichen Reich sowie in transkultureller Perspektive.

68 Pagden (1995: 24).

69 Ebd. (23 ff.).

70 Aretin u.a. (1984: 428).

71 Lieven (2000: 9 f.); vgl. Pagden (1995: 29 ff.).

Der neue Eigenname stellt eine Verquickung und Gleichsetzung von *civitas terrena* («Erdenreich») und *civitas dei* oder *caelestis* («Gottes- bzw. Himmelreich») dar, die erst im Untergang des *Imperium Romanum Christianum* entdeckt, aufgelöst und namentlich wie richtungsweisend in Augustinus *De civitate Dei* durch Gegenbegriffe unterschieden werden konnte. Man kann vielleicht sagen, erst der irdische Reichszerfall machte es möglich und nötig, das nun offensichtlich temporäre Erdenreich der Römer, dessen Metropole und Westteil ja gerade das Zeitliche segnete, von der Verkündung des ewigen Gottesreichs zu unterscheiden. Die Eroberung und Plünderung Roms durch die Westgoten gab vielleicht einen letzten Anlass dazu; kurz darauf erschien jedenfalls *De civitate Dei*.

Diese Differenzierung von Erdenreich und Himmelreich, Weltreich und Gottesreich ist eine der wichtigsten, vielleicht die letzte Leitunterscheidung, die die semantische Entwicklung im spätantiken Römischen Reich dem Mittelalter aufgab. Sie gibt nicht nur bei der Deutung von Imperium über das gesamte Mittelalter hinweg die Richtung an, sondern leitet, was dann auch den umfassenden gesellschaftlichen, sowohl strukturellen als auch semantischen Kontext der Bedeutungen von Imperium bildet, den das Mittelalter beherrschenden und in die Moderne überlieferten Dualismus von *weltlich-temporalen* und *spiritueller* Herrschaft ein. Es ist vor allem Gelasius I., der dafür die Grundlagen schafft oder genauer in der mittelalterlichen Rezeption und Retrospektion zum autoritativen Diskursbegründer der hierokratischen Theorie der dualistischen Gewaltenteilung zwischen Papst und Kaiser gemacht wird.⁷² In Gelasius I. finden die Hierokraten des christlichen Mittelalters ihren Wegweiser und ihre Legitimationsquelle, indem seine Gegenüberstellung der *auctoritas sacrata pontificum* und der *regalis potestas* des Kaisers zur Theorie und Praxis der Zweigewaltenlehre ausgearbeitet wird.⁷³

Seit dem 4. Jahrhundert prägte die Politik der Kirche und ihrer Päpste den Begriff und die Theorie des Imperiums überhaupt und insbesondere durch den Versuch, die geistlichen oder spirituellen öffentlichen Angelegenheiten als eigenständigen und unabhängigen Sachbereich der gesellschaftlichen (oder zeitgemäßer: öffentlichen) Ordnung aus dem Herrschafts- und Kompetenzbereich des Imperiums auszugliedern oder auszudifferenzieren. Damit wurde eine Arbeitsteilung zwischen der *auctoritas sacrata pontificum* und der *regalis potestas* angestrebt und mit der wachsenden Herr-

72 Ullmann (1970 [1955]: I).

73 Vgl. Aretin u.a. (1984: 430); Folz (1969: 9 f.).

schaftsgewalt der Kirche schließlich auch durchgesetzt, innerhalb der die »control of temporal matters should be the Empire's natural right and own domain, whereas control of spiritual matters fell to the Church«. ⁷⁴ Über diese Arbeitsteilung und ihre Folgen für den Begriff und die Bedeutung des Imperiums wird nun zu sprechen sein.

⁷⁴ Folz (1969: 8) sowie Folz (1969: 8 ff.) zum langsamen Prozess der Durchsetzung dieser Arbeitsteilung und Differenzierung.

3. Imperium in der christlichen Gesellschaft des europäischen Mittelalters

Die Gesellschaften des christlichen Mittelalters

Fallen bei der Bestimmung der Gesellschaft des christlichen Mittelalters

Wer sich auf die Suche nach den großen gesellschaftlichen Strukturen des christlichen Mittelalters begibt, dem kommen gleich mehrere, einander nicht unbedingt widersprechende, aber doch miteinander konkurrierende Deutungsangebote entgegen. Für Max Weber ist das Mittelalter die Epoche der Differenzierung der »Einheitskultur« in eine feudale, ständische und kontraktstaatliche (gewissermaßen politische) »Lebenssphäre« einerseits und eine rationale und bürokratisch verwaltete, hierokratische (religiöse) Sphäre andererseits.¹ Diese Differenzierung trägt für Weber (ebd.) »die spezifischen Entwicklungskeime der Kultur des Abendlandes in sich«. Damit breche, so Weber weiter, die okzidentale Entwicklung nicht nur mit der hellenischen und römischen Einheitskultur, sondern welthistorisch und singulär mit im Grunde allem vorher Dagewesenen. Auf diesem Sonderweg des christlichen Mittelalters seien, so kann ich Webers These heute zusammenfassen, die welthistorische Singularität und die globale Überlegenheit der europäischen Zivilisation und Moderne eingeleitet worden.

Auf den Schultern Webers u.a. haben andere im mittelalterlichen Konflikt von Kaiser und Papst die Keime der westlichen Säkularisierung, der Trennung von Kirche und Staat oder der Differenzierung von Religion und Politik gesehen.² Auch damit wird retrospektiv in die christliche Gesellschaft des europäischen Mittelalters ein Sonderweg eingezeichnet, mit dem

¹ Weber (1922: 713).

² Vgl. Böckenförde (1976); Starck (2000); kritisch Althoff (2012).

dann, prospektiv erzählt, die welthistorische Einzigartigkeit und globale Überlegenheit der europäischen Zivilisation begründet werden kann.

Was die politische Entwicklung der christlichen Gesellschaft des europäischen Mittelalters betrifft, wird seit dem späten 19. Jahrhundert argumentiert, dass mit dem Untergang des Römischen Reichs am Ende der Antike das Zeitalter der Reiche in Europa überhaupt an sein Ende gekommen sei. Danach habe es keine erfolgreiche oder zumindest keine gesellschaftsstrukturell folgenreiche Reichsbildung in Europa mehr gegeben. Vielmehr sei auch damit ein europäischer Sonderpfad eingeschlagen worden, der zu jener Pluralisierung, Fragmentierung und Dezentralisierung der politischen Herrschaft in Europa geführt habe, die im frühmodernen Europa schließlich die Institutionen der Souveränität, Territorialität und später auch der Nationalität hervorbringt. Mit anderen Worten: Darin liegen die Keime der Entstehung des europäischen Staatensystems, das seit dem 19. Jahrhundert dann von Europa aus global verbreitet und bis in den letzten Winkel der Erde durchgesetzt worden ist.³

In der evolutionistischen Gesellschaftsgeschichtsschreibung, die von der Geschichtsphilosophie der schottischen Moralphilosophen ausging, durch Comte, Marx, Spencer, Morgan, Tönnies, Durkheim u.a. in die soziologische Tradition eingegliedert und mit systemtheoretischen Mitteln durch Parsons und Luhmann fortgesetzt wurde, wird die Gesellschaft des christlichen Mittelalters einerseits als gesellschaftsgeschichtlicher Fall einer Hochkultur und stratifizierten Adelsgesellschaft konzipiert, der andererseits den europäischen Sonderweg zu einer neuen Form der sozialen Arbeitsteilung und Differenzierung vorbereitet. In der evolutionistischen Abfolge der Gesellschaftsgeschichte, wie sie Luhmann beschreibt, nämlich als Abfolge von Stämmen zu Reichen zu Adelsgesellschaften und schließlich zum einzigartigen Fall der modernen europäischen und funktional differenzierten Weltgesellschaft, seien in der Gesellschaft des christlichen Mittelalters die Keime für die einzigartige und epochale Entwicklung Euro-

3 Diese Dynamik der Pluralisierung und Fragmentierung der Herrschaftsordnung wird in der Forschung oftmals, so u. a. bei McNeill (1963); Elias (1977 [1939]); Giddens (1985b); Tilly (1990); Luhmann (2000: 198 ff.); Stichweh (2007), mit frühen Prozessen der Genese des Staats und Staatensystems gleichgesetzt. Diese Sichtweise geht zurück und reproduziert, wie Zolberg (1981: 277 ff.) nahelegt, auf einen Vorschlag Otto Hintzes. Ich bleibe bei der gewählten Terminologie, die mir auch in diesem Fall nicht nur der zeitgenössischen Reflexion besser zu entsprechen, sondern auch sachgemäßer erscheint, auch wenn diese Entwicklungen (worüber noch genauer zu sprechen sein wird) dem modernen Staats- und Souveränitätsbegriff vorarbeiten.

pas gesetzt worden.⁴ Auch damit wird die These Webers fortgesetzt. Diese Keime liegen im »evolutionären Frühstart« der funktionalen Spezifikation und »Ausdifferenzierung der Religion«⁵ und der komplementären »Vorbereitung einer funktionalen Differenzierung eines politischen Systems«,⁶ das sich aufgrund der Institutionalisierung von Grundbesitz und »politischen Territorialherrschaften, die die Reichsform sprengt[en]« (1997: 684), in ein Proto-Staatensystem intern differenzierte. Unter dem Dach der europäischen Stratifizierung haben, so Luhmann (1997: 683), jene »Parasiten sich ernähren« können, die »neue, geschichtsträchtige Wege« vorbereitet hätten. Es sei daher »kein Zufall, daß hier [im christlichen Mittelalter] und nur hier die Katastrophe der Neuzeit [gemeint ist der für Luhmann welthistorisch singuläre Wandel der primären Differenzierungsform von Stratifizierung auf funktionale Differenzierung; R.R.] passiert ist. Die Kombination der »europäische[n] Besonderheit einer korporativen Verfaßtheit der Stände« mit »beginnende[r] Territorialstaat[lichkeit]« läßt es »[a]lles in allem« als »kein Wunder« erscheinen, »daß sich nur in Europa die Umstellung des Gesellschaftssystems auf einen Primat funktionaler Differenzierung ereignet hat«.⁷

Solche Bestimmungen der gesellschaftlichen Entwicklung und Strukturen des christlichen Mittelalters beruhen mindestens auf drei Prämissen. Die erste Prämisse entstammt dem eurozentrischen, welthistorisch vergleichenden und evolutionistischen *Ex-post-Denken*.⁸ Seinen Ausgangspunkt bildet die Annahme der evolutionären Einzigartigkeit und Überlegenheit der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie führt zu der Frage: Warum Europa? Von dem Versuch ihrer Beantwortung ging seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Großteil der Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Disziplinen, Theorien und Begriffe aus. Sie entsprangen den Bemühungen der Europäer*innen, den Entwicklungsweg, der Europa so einzigartig machte, zu verstehen.⁹ Dabei erfanden die Beantwortungen dieser Frage eine europäische Tradition, die die Einzigartigkeit der »europäischen Moderne« in einer Linie von Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erklären suchte, die über

4 Zur letzten Fassung der evolutionistischen und differenzierungstheoretischen Gesellschaftsgeschichte vgl. Luhmann (1997: 678 ff.).

5 Zit n. Tyrell (2001: 532), vgl. Luhmann (1989a; 1997: 893 ff.).

6 Luhmann (1997: 682).

7 ebd. (683).

8 Vgl. Tyrell (2012: 52 ff.).

9 Vgl. Pomeranz (2000: 3 ff.).

das Mittelalter bis auf die römische und griechische Antike zurückgeworfen wurde.¹⁰ In dieser Wiege suchte man die Samen der Moderne, nicht in den globalen kolonialen Verwicklungen Europas am Ausgang des Mittelalters, die nicht nur zufällig gleichzeitig mit den ersten Modernisierungsversuchen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ablaufen. Damit ist schon die zweite Prämisse angesprochen. Diese Erklärungsversuche der Einzigartigkeit Europas gehen auch von einem *methodologischen Eurozentrismus* aus. Europa wird demnach als globalgeschichtlicher Container verstanden, in dem sich die Transformationen zur Moderne aufgrund von rein endogenen Ursachen und Entwicklungen abgespielt haben und nicht etwa durch koloniale und globale Verflechtungen initiiert worden seien. Auch dies lenkt den Blick auf das Mittelalter (und die Antike) als Kinderstube des europäischen Sonderwegs.

Die dritte Prämisse hängt mit der *Imperienvergessenheit* zusammen, die ich in der Einleitung geschildert habe und die in vielerlei Hinsicht immer noch in der Soziologie dominiert. Imperienvergessenheit manifestiert sich, was mein Thema hier betrifft, in der Annahme, dass die Geschichte der Reiche in Europa mit dem Römischen Reich, d.h. mit der Antike, zu Ende gegangen ist. Darin liegen z.B. für Anthony Giddens und Niklas Luhmann ein Keim des europäischen Sonderwegs (zum Staatensystem) und eine Antwort auf die Frage nach dem Warum von Europas Einzigartigkeit. Es kann aus heutiger Sicht nur verwundern, durch welche gewaltigen und gewalttätigen Akte der europäische Imperialismus kontrafaktisch symbolisch verdrängt werden konnte, angesichts der Eroberung der Amerikas, Asiens und Afrikas, angesichts des Hochimperialismus des 19. Jahrhunderts und angesichts der Raserei des Imperialismus im 20. Jahrhundert, die die größten Reiche der Weltgeschichte, solche, in denen die Sonne niemals unterging und das Blut niemals trocknete, hervorgebracht haben.

Wer von diesen Prämissen ausgeht, pflügt nicht nur die dahinter liegende eurozentrische Weltsicht, sondern neigt auch dazu, die Bedeutung imperialer Semantiken und Strukturen für die Gesellschaft und Geschichte des christlichen Mittelalters zu verkennen. Dazu tragen schließlich auch historische Kategorien des Imperiums und Reichs bei, die am Modell und den Selbstbeschreibungen der europäischen Empires des 19. Jahrhunderts entwickelt und dann auf andere Zeiten und Kulturen übertragen worden sind. Mit diesen Kategorien gerüstet, hält man Ausschau nach Imperien,

10 Vgl. Bernal (1987).

deren Herrschaft staatlich verfasst und deren politische Einheit (oder Gesellschaft) nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert ist. Diese Kategorien passen auf das christliche Mittelalter aber nicht (und auch nicht auf die frühmodernen europäischen Überseereiche oder das Osmanische Reich). Das Imperium römischer Christen kannte keine politischen Einheiten und keinen Staat im modernen Sinn, und sein Eroberungs- und Besiedlungsmuster lässt sich nur schwer nach dem Schema von Zentrum und Peripherie beschreiben. Das ändert aber nichts an der zentralen Rolle des Imperiums für die gesellschaftliche Ordnung im christlichen Mittelalter.

Christianisierung, Konflikt zwischen Kaiser und Papst und Reichsbildungen

Ich möchte daher eine imperialhistorische und kontextsensitive soziologische Betrachtung des Mittelalters vorschlagen, die es nicht auf einen Keim der Moderne reduziert. Drei Entwicklungstendenzen scheinen das christliche Mittelalter daher zu charakterisieren: Christianisierung, Konflikt zwischen Kaiser (Imperium) und Papst (Sacerdotium) sowie Reichsbildungen. *Christianisierung* ist der Vorgang der imperialen Vergesellschaftung, der eine europaweite Gesellschaft hervorbringt, indem dadurch die vielen lokalen Gesellschaften und Kulturen in einen Herrschaftszusammenhang hineingezogen werden. Man kann diesen Vorgang in diesem Sinn auch als Europäisierung Europas beschreiben. In diesen Zusammenhang wird die römische Semantik des Imperiums ins Mittelalter übersetzt. Aus dem Streit zwischen Kaiser und Papst über die Oberherrschaft oder das Imperium der römischen Christen, der in soziologisch allgemeineren Begriffen als ein Vorgang der imperialen Arbeitsteilung zwischen Klerus und Adel konzipiert werden kann, differenziert sich die christianisierte Gesellschaft dualistisch und funktional in eine Sphäre der weltlichen (aristokratischen) und eine Sphäre der geistlichen (klerikalen) Herrschaft. Während es der Kirche gelingt, ihre Herrschaft in ihrer Sphäre zu monopolisieren und zu zentralisieren, glückt dies dem Kaisertum nicht. Es kommt zu *Reichsbildungen*, d.h. zu einer Dezentralisierung, Pluralisierung und segmentären Binnendifferenzierung der weltlichen Herrschaft. Dieses Differenzierungsgeschehen fällt besonders mit Blick auf das mittelalterliche Schicksal der Semantik des Imperiums auf. Die römische Semantik des kaiserlichen Imperiums wird im Zuge der Christianisierung in das Mittelalter *übersetzt*, im Kontext

der dualistischen Differenzierung von weltlicher und geistlicher Herrschaft *säkularisiert* und schließlich im Zusammenhang mit den Reichsbildungen *pluralisiert und generalisiert*.

Christianisierung als Kolonisierung

Zunächst ist die *Christianisierung* Europas im Mittelalter, d.h. allgemein gesprochen die kulturelle Vereinheitlichung Europas und die Entstehung einer europäischen Gesellschaft, zu nennen: ein Prozess der Eroberung und Kolonisierung der vielen lokalen, indigenen, vor-europäischen Gesellschaften, die den Kontinent besiedelten, der sich heute als Europa begreift. In diesem Sinn hat Robert Bartlett (1993) Christianisierung als *imperialen Expansions- und Besiedlungsprozess eigener Art* beschrieben, der vom christlichen Glauben initiiert und legitimiert wird. Christianisierung ist der Vorgang der imperialen Vergesellschaftung und kulturellen Vereinheitlichung, durch den einerseits die vor-europäische kulturelle Vielfalt des Kontinents vernichtet und andererseits überhaupt erstmals eine umfassende europäische, geografisch nahezu den Kontinent umspannende Gesellschaft des *Empire of Latin Christendom* hervorgebracht wird. Hier liegen die Wurzeln der »Europäisierung« Europas, und das ist die Wiege der europäischen Eroberung, Kolonisierung und kulturellen Vereinheitlichung der Welt.¹¹

Semantisch schlägt sich die christliche Kolonialisierung in Beschreibungen der Gesellschaft nieder, die sie mithilfe antiker Sozialtheorie und aus Sicht der römischen Kirche als umfassende *societas christiana* oder *res publica christiana* beschreiben, d.h. als eine Weltgesellschaft, deren Sozialkörper durch die Gemeinschaft der Anhänger des Glaubens »humanistisch« gebildet wird. Der Vorgang der Christianisierung/Kolonialisierung wurde beschrieben, wenn die Gesellschaft vorgestellt wird als in der Gemeinschaft der Gläubigen innerweltlich materialisierter Glaube. Christianisierung brachte diese Gesellschaft hervor, die so weit reichte, wie der Glaube reichte. Ihre Grenzen bildeten nach außen die *frontiers* der imperialen Expansion des Glaubens und nach innen die Mechanismen der Inklusion/Exklusion durch Kommunion bzw. Exkommunikation.

Strukturell lässt sich die eigentümliche Form der Kolonisierung durch Christianisierung daher so charakterisieren, dass sie – von einer *Allianz zwi-*

¹¹ Vgl. Bartlett (1993: bes. Kap. 11).

schen Klerus und Adel getragen und in Abwesenheit eines politischen Organisationszentrums und Masterplans *dezentral* durchgeführt – durch eine Art »freelance nature« getragen wird.¹² Handlungsträger der Expansion war ein »Konsortium«, das sich aus landhungrigen fränkischen Adeligen, römischen Missionaren, Kaufleuten und Kleinbauern zusammensetzte und ausgehend von den römischen und fränkischen Kerngebieten das Reich der römischen Christen in nahezu alle Himmelsrichtungen ausdehnte.¹³ Diese imperiale Allianz beruhte, was die Rollen und Funktionen von Adel und Klerus betrifft, auf einer Arbeitsteilung. Während der Klerus für die Pflege der kulturellen und symbolischen Muster, die Herstellung von Einheit und Identität und die konforme Durchsetzung des römisch-christlichen Kults sorgte, organisierte die fränkische und später dann europäische Aristokratie die militärische Gewalt, die koloniale Entdeckung und Eroberung »ökologischer Nischen« sowie die koloniale Landnahme und Besiedlung.¹⁴

Daher unterscheidet sich das Reich römischer Christen von den frühmodernen und modernen europäischen Empires. Seine Expansionsagenten, Reichsarchitekten und Handlungsträger waren nicht mächtige Monarchen und deren privilegierte Händler und Handelsgesellschaften. Es waren auch keine staatlichen oder staatlich beauftragten, bürgerlichen Akteure (wie koloniale Wissenschaftler*innen und Unternehmer*innen). Das Reich der römischen Christen rekrutierte sein Personal aus dem europäischen Klerus und Adel (und schuf damit auch diesen Klerus und Adel erst im Zuge der Expansion und Ausdifferenzierung des Reichs).

Auf diesen Handlungsträgern und ihrer Arbeitsteilung basiert auch das spezifische Muster der Expansion und Konsolidierung des Empire, das Bartlett im Unterschied zur Differenzierung von Zentrum und Peripherie, die für den modernen Imperialismus typisch ist, als Kolonialisierung durch *zellulare Replikation* beschreibt:

»Modern imperialism [...] intensified the *large-scale regional differentiation of the globe*: industrialized areas, greedy for raw materials and markets, became enmeshed in a *pattern of systematic interdependence* with regions which supplied the raw materials and helped to

12 Bartlett (ebd.: 308).

13 Bartlett (ebd.: 308) spricht in feinerer Auflösung von einem »knightly-clerical-mercantile consortium«, um im Vergleich mit dem modernen Imperialismus zu betonen, dass die Expansion des *Empire of Latin Christendom* nicht von einem Monarchen oder einem Staat zentral organisiert wurde, sondern durch »entrepreneurial associations of Frankish knights, Latin priests, merchants, townsmen and [...] peasants«.

14 Vgl. Bartlett (1993, 303 ff.).

purchase the products of the industrial zones [...]. The colonialism of the Middle Ages was quite different. When Anglo-Normans settled in Ireland or Germans in Pomerania or Castilians in Andalusia, they were *not engaged in the creation of a pattern of regional subordination*. What they were doing was *reproducing units similar to those in their homelands*. The towns, churches and estates they established simply replicated the social framework they knew from back home. The net result of this colonialism was not the creation of ›colonies‹, in the sense of dependencies, but the spread, by a kind of *cellular multiplication*, of the *cultural and social forms found in the Latin Christian core*. The new lands were closely integrated with the old. Travellers in the later Middle Ages going from Magdeburg to Berlin and on to Wrocław, or from Burgos to Toledo and on to Seville, would not be aware of crossing any decisive social or cultural frontier.«¹⁵

Auf gewaltsame Eroberung und Landnahme, Enteignung oder Assimilation einheimischer Eliten folgte die Verdrängung der lokalen durch die christliche Kultur. Diözesen und Bistümer, Kirchen und Klöster, Landgüter und Burgen, Märkte, Städte und Universitäten wurden nach den kulturellen Formen reproduziert, die die Kolonisatoren aus ihrer Heimat mitbrachten und die durch fortlaufendes Kopieren zugleich auskristallisiert wurden und feste Arrangements bildeten.¹⁶ Mit diesen äußeren Formen wurden dann zugleich die inneren kulturellen Formen des Wirtschaftens und Handels (vermittelt durch Landgüter, Märkte und Städte), der Schrift und Verwaltung, der Organisation von Gewalt und der Technik, der Führung und des Ethos von Kriegen, der Produktion, Verbreitung und Aufbewahrung von Wissen (vermittelt durch Klöster, Bibliotheken und Universitäten), des Rechts, der Kunst übertragen.

Durch die zellulare Reproduktion der Feudalherrschaft nach fränkischer Blaupause wurden überall auf dem Kontinent neue Königtümer aufgerichtet.¹⁷ Diese neuen Herrschaften waren in politischer und ökonomischer Hinsicht »autonomous replicas, not dependencies, of western and central European politics.«¹⁸ Der christlich-mittelalterliche Imperialismus integrierte fremde Gesellschaften in das Reich, indem sie sozial und kulturell nach Modellen und Mustern des Zentrums vereinheitlicht wurden. Vereinheitlichung hieß aber hier: »Kolonien« wurden dem Zentrum nachgebildet. Durch diesen imperialen Expansionsmechanismus der zellularen Multiplikation entstehen Reiche, die ökonomisch und politisch *segmentär* differenziert sind. Sie

15 Barlett (1993: 306), H.d.V.

16 Vgl. ebd., S. 309 f.

17 Vgl. zur Verbreitung der Monarchie nach fränkischem Muster: Schieffer (2013).

18 Bartlett (1993: 307–309).

bestehen aus kulturell *gleichartigen* (nach dem Modell der Kerngebiete vereinheitlichten), feudal organisierten Teilsystemen, die politisch und wirtschaftlich insoweit autonom sind, als sie selbstverwaltete Subsistenzwirtschaften sind. Kolonisierung sei daher eher ein Vorgang der Replikation als der Differenzierung.¹⁹

Dagegen integriert der moderne Hochimperialismus der Empires fremde Gesellschaften als politisch und ökonomisch abhängige und ungleiche, fremdbeherrschte und durch asymmetrischen Tausch ausgebeutete und unterentwickelte Teilsysteme. Damit wurden *Interdependenzen der Entwicklung und Unterentwicklung* institutionalisiert, insofern die Akkumulation von Reichtum und die Entwicklung der Zentren durch die Ausbeutung, Verarmung und Unterentwicklung der Peripherien erzeugt werden und umgekehrt.²⁰ Die Wirtschaft des Reichs der römischen Christen hingegen bleibt dagegen stark lokalisiert. Das »Lokalitätsprinzip« wird kaum durchbrochen, abgesehen vom Fernhandel und Abgaben an Kirche, König und Kaiser. In dieser Hinsicht kann das Reich der römischen Christen als segmentär differenziert, in gleichartige und gleiche Teilsysteme gegliedert beschrieben werden.

Allianz und Konflikt zwischen Kaiser und Papst

Mit diesem Expansions- und Reichsbildungsmechanismus, der auf der imperialen Allianz und Arbeitsteilung zwischen Klerus und Adel beruht, werden zwei gesellschaftsstrukturelle Entwicklungen des christlichen Mittelalters angestoßen, die auch für das historische Schicksal der Realität und Semantik des Imperiums wegbereitend waren. Aus der Allianz zwischen Klerus und Adel steigen einerseits die Karolinger zum europäischen Hegemon und zur Schutzmacht der römischen Kirche auf.²¹ Andererseits entwickelte sich auch die römische Kirche zu einem eigenständigen Herrschaftsapparat. Sie löste sich, in Max Webers Worten, aus der »cäsaropapistischen Fesselung«,²² d.h. sie emanzipierte und verselbständigte sich gegenüber der weltlichen Herrschaft zu einer eigenen Gewalt und

19 Bartlett (1993: 307).

20 Vgl. Wallerstein (1974: Kap. 2).

21 Vgl. Mierau (2010: 41 ff.); Schieffer (2013: 25 ff.).

22 Weber (1922: 193 f.)

brachte einen eigenen Sozialverband hervor, der durch das Raffinement der christlichen Theologie zum Legitimitätsglauben kulturell und durch den Ausbau des kirchlichen Regiments zur hierokratischen Verwaltung strukturell getragen wurde.²³ Diese Entwicklungen machten die römische Kirche zu einem eigenen »Staat« oder gar, wenn es nach den Kriterien der bürokratischen Organisation, Zentralisierung und Konzentration der Herrschaft geht, zu »dem Staat« des christlichen Mittelalters, dem die weltliche, feudaladelige Herrschaftsorganisation, was die Entwicklung von Bürokratie und Recht, von politischen Ordnungsvorstellungen und (gesellschaftlichen wie kosmologischen) Reflexionstheorien anging, nicht nur nachhing, sondern erst wesentliche Einsichten und Anreize verdankt.²⁴ Wenn es im Mittelalter überhaupt einen Staat im modernen Sinn gegeben hat, so urteilen etwa John Neville Figgis und James Muldoon, so verdient der Herrschaftsapparat und Herrschaftsverband der römischen Kirche diese Auszeichnung.²⁵

Diese Entwicklung der römischen Kirche und des fränkischen König-tums bildet das Strukturfundament der dualistischen Differenzierung von geistlich-kultureller Autorität und weltlich-politischer Herrschaft oder in der Quellsprache: von Imperium und Sacerdotium. Die imperiale Allianz besiegelte das Ritual und institutionalisierte das Narrativ der Kaiserkrönung Karls des Großen durch die Hand des Papstes Leo III. Damit wird einerseits die römische Reichs- und Kaiseridee (*Imperium Romanum*, *Imperator*) in das Mittelalter übertragen und schließlich in Gestalt des Heiligen Reichs und römisch-deutschen Kaisertums buchstäblich reinkarniert. Im Bild der christlichen Translationslehre: Der ewige Geist der römischen Reichs- und Kaiseridee hatte mit dem Untergang des römischen Westreichs nur zwischenzeitlich seinen Körper verloren und wurde nun in Gestalt des Heiligen Reichs und der römisch-deutschen Kaiser wiedergeboren.

Zugleich wird damit das bipolare Spannungsverhältnis zwischen Papst- und Kaisertum angelegt, das als Motor der mittelalterlichen Entwicklung beschrieben wird. Ich werde diesen Vorgang als dualistische Differenzie-

23 Durch zwei Formen der Strukturbildung lässt sich die kirchliche Herrschaftsverwaltung charakterisieren: durch die Expansion und Ausdifferenzierung europaweiter Kommunikationsnetzwerke nach dem Schema von Zentrum und Peripherie und die Hierarchisierung der Ämterstrukturen im kirchlichen Verwaltungsapparat. Beide bewirken zusammengenommen, dass der päpstliche Hof zu einem kulturellen und strukturellen Zentrum der lateinischen Christenheit wird, an dessen Spitze das Pontifikat steht. Vgl. dazu Ullmann (1970 [1955]); Bartlett (1993).

24 Vgl. Berman (1983); Miethke (2006: 130 ff.).

25 Muldoon (1999: 64 f.).

rung des *Imperiums* (oder der Kaiserherrschaft) und des *Sacerdotiums* (der Priesterherrschaft) behandeln, der auf der einen Seite eine säkularisierte Sphäre des Imperiums (und in der Folge auch des »Politischen«) und auf der anderen eine sakralisierte Sphäre des Sacerdotiums (oder des »Religiösen«) hervorbringt. Die dualistische Differenzierung schlägt sich in der Entstehung und Ausdifferenzierung zweier Zentren der christlichen Gesellschaft, des päpstlichen Hofes als kulturelles Zentrum und des kaiserlichen Hofes als politisches Zentrum, nieder. Bedeutsamer ist die dualistische Differenzierung der Standorte der Beschreibung von Gesellschaft und Welt durch den Konflikt und die Arbeitsteilung zwischen Imperium und Sacerdotium, die schließlich dazu führt, dass es (unter dem Dach der Christianisierung) keine »konkurrenzfreie Position für die richtige Beschreibung der Welt und Gesellschaft mehr« gab.²⁶ Die Semantiken, die im Konflikt zwischen Kaiser und Papst produziert wurden, um ihre Arbeitsteilungen und gesellschaftlichen Funktionen zu bestimmen, waren unmittelbar verknüpft mit der Funktion, die Herrschaft des Imperiums und die Autorität des Sacerdotium zu legitimieren bzw. zu delegitimieren. Gesellschaftstheorie war deshalb auch eine imperiale bzw. sacerdotale Waffe, und von daher versteht sich die Verdoppelung der Gesellschaftstheorie in eine christliche Gesellschaft (*societas christiana, respublica christiana*) und eine politische Gesellschaft (*societas humana, respublica imperii*).²⁷

In etwas leichtfüßigeren Begriffen lässt sich locker angelehnt an Max Weber auch von der dualistischen Verdieesseitigung der Politik *und* der Verjenseitigung der Religion sprechen. Mit zunehmender Expansion und Ausdifferenzierung des Reichs römischer Christen bildet sich jener Dualismus von kirchlich-geistlicher und aristokratisch-weltlicher Herrschaft aus, die als eine sicherlich zentrale Signatur das Mittelalter durchzieht. Sie wird zeitgenössisch als Differenzierung von *Sacerdotium* und *Imperium* reflektiert und rückblickend als Trennung von Kirche und Staat oder gar Religion und Politik historisiert. Im Zuge dieser Ausdifferenzierungsgeschichte wird die römische Semantik des kaiserlichen Imperiums zunächst ins Mittelalter übersetzt und dann als weltlich-politische Herrschaft *säkularisiert*, indem die geistlich-kulturellen Zuständigkeiten des Imperiums gewissermaßen von Kirche und Papst ausgegliedert und appropiiert werden.

26 Luhmann (1997: 894).

27 Vgl. zu den Gesellschaftssemantiken des christlichen Mittelalters Ullmann (1970 [1955]: 103 ff., 111); Folz (1969: Kap. 2); Hertling (1943).

Mit der dualistischen Ausdifferenzierung von Imperium und Sacerdotium und ihrer Struktur hängt ein zweiter Vorgang eng zusammen, der sowohl für die Strukturentwicklung der weltlichen Herrschaft im Mittelalter als auch für die Semantik von Bedeutung ist. Während es der römischen Kirche und dem Pontifikat gelingt, die geistlich-kulturelle Autorität im Reich römischer Christen zu monopolisieren und zentralisieren, werden auf der anderen Seite durch die dezentrale Organisation der politischen Reichsbildung Prozesse der Pluralisierung, Dezentralisierung und Fragmentierung der weltlichen Herrschaft eingeleitet.²⁸ Zentralisierung der geistlichen Autorität und Dezentralisierung der weltlichen Herrschaft hängen im Imperium der römischen Christen eng zusammen. Das (westeuropäische) Reich römischer Christen differenzierte sich in eine geistliche bzw. religiöse und kulturelle Sphäre, die nur eine höchste Autorität, Spitze und nur ein Zentrum kannte, nämlich den Papst und den päpstlichen Hof, und eine weltliche bzw. politische und militärische Sphäre, die sich im Expansionsprozess zugleich intern in mehrere Monarchien differenzierte, die zentrifugal wirkten und daher die politische Herrschaftssphäre intern fragmentierten. Das Imperium der römischen Christen teilt sich in eine religiöse Einheit, die durch eine Spitze geleitet und durch eine Hierarchie differenziert wird, während auf der anderen Seite eine politische Einheit entsteht, die intern feudal und zuerst inklusionshierarchisch, aber durch zentrifugale Tendenzen – und je deutlicher es wird, dass die Ordnung nicht mehr auf einen Universalmonarchen zurückgeführt werden kann – immer mehr segmentär in eine Mehrzahl von Monarchien ausdifferenziert wird. Es bildet sich jetzt langsam jene säkular-politische Binnendifferenzierung der *societas humana* in Königreiche (*regna*) oder *composite monarchies* heraus, die sich in der ersten oder frühmodernen Phase der europäischen Kolonisierung der Welt in moderne *Empires* verwandeln werden.²⁹

Die Semantik und Struktur des Imperiums wird damit im Zuge der dualistischen Ausdifferenzierung nicht nur *säkularisiert*, sondern nun im Zuge der Binnendifferenzierung der politischen Sphäre *pluralisiert und fragmentiert*. Das Imperium verliert seine Bestimmung und Legitimierung als universale und singuläre Weltherrschaft, als Eigenname und Exklusivtitel, indem es umgedeutet wird zu einer säkularen Herrschaftsgewalt, die nach in-

28 Vgl. Aretin u.a. (1984: z.B. 441 ff.); Tyrell (2012); Schieffer (2013).

29 Vgl. Koenigsberger (1978); Koenigsberger (1989); Elliott (1992a).

nen höchste und nach außen unabhängige Jurisdiktion über ein soziales, kulturelles und regionales Gebilde beanspruchen kann.

Die Säkularisierung des Imperiums (oder die dualistische Differenzierung von Imperium und Sacerdotium)

Vorbemerkungen zu den geschichtlichen Begriffen und historischen Kategorien

Die dualistische Differenzierung von *Imperium* und *Sacerdotium* wird heute verhandelt in den historischen Kategorien des Spannungsverhältnisses, Konflikts und der Gewaltenteilung zwischen Kaiser und Papst, des Dualismus oder Schismas von weltlicher und geistlicher Gewalt oder der bipolaren Welt- und Gesellschaftsordnung des christlichen Mittelalters.³⁰ Tiefgang und Tragweite des Vorgangs verdeutlicht die Rede von der Trennung von »Staat« und »Kirche« oder »Politik« und »Religion«. ³¹ Solche Unterscheidungen laufen allerdings Gefahr, die geschichtlichen Sachverhalte und Begriffe mit heutigen Selbstverständigungen einzufärben, aufzuladen und ihnen eine unzeitgemäße Deutung zu geben, die den Blick auf die historische Logik der Ordnungsbildung verstellt.

Wer die Unterscheidung von »Staat« und »Kirche« verwendet, muss beachten, dass, wenn mit »Staat« ein bürokratischer und direkt verwalteter, zentralisierter Herrschaftsverband angesprochen ist, die »Kirche« weitaus mehr Staat war als die »politische« Herrschaftsordnung, die retrospektiv »Staat« genannt wird, aber ein feudal organisiertes und verwaltetes Herrschaftssystem war.³² Gerade die Kirche entwickelte anders als die »politische« oder »weltliche« Herrschaft einen bürokratischen und rationalen »Staatsapparat«, ein »Staats-« und »Verwaltungsrecht« in Gestalt der Dekretalen und des kanonischen Rechts, das der politischen Ordnung noch fehlte. Auf den Höhen der kirchlichen Regierung war sie gerade der »Staat« oder das legislative und judikative Staatsorgan – allein befugt und

30 Vgl. Kölmel (1970); Miethke (1988); Mierau (2010); Tyrell (2012).

31 Vgl. Böckenförde (1976); Starck (2000); kritisch Althoff (2012).

32 Man kann dann, um die Divergenz zu betonen, von einem »Personenverbandsstaat« im Unterschied zum souveränen Territorialstaat sprechen.

befähigt, Gottes Gesetz und Plan auszulegen. Demgegenüber war auf dem Höhepunkt der kirchlichen Macht die weltliche Herrschaftsgewalt in der Perspektive der Hierokraten kaum mehr als kirchliches Exekutivorgan und Polizeidepartement.³³

Mit ähnlichen Problemen ist auch der historische Gebrauch des Kirchenbegriffs konfrontiert. Das Früh- und Hochmittelalter kannte nicht nur nicht den heutigen Begriff von Staat und Staatlichkeit, so Jürgen Miethke, sondern seine semantischen und strukturellen Realitäten widersetzten sich auch heutigen Kirchenbegriffen, gerade wenn es darum geht, ihre Autorität zu verstehen:

»Wir haben uns, vermittelt durch die langen und intensiven Debatten der Verfassungshistoriker, inzwischen zwar daran gewöhnt, von einem ›Staat‹ des Mittelalters nur in [...] Anführungszeichen zu sprechen und, was wichtiger ist, auch zu denken, womit wir uns die Differenz mittelalterlicher Herrschaftsordnungen von moderner Staatlichkeit ständig präsent halten. Sehr viel weniger ist es uns bewußt, daß [...] sich auch das Kirchenverständnis erst ganz allmählich den modernen Verhältnissen angenähert [hat], in denen im europäischen Verstande die Kirche – staatsrechtlich gesprochen – eine Religionsgemeinschaft (unter anderen) in einem ›pluralistischen‹ Gemeinwesen ist [...]. Kirche wurde [...] nicht als ein Sonderverband von spezifisch durch eine bestimmte Religion miteinander verbundenen Menschen im größeren Ganzen einer politisch verfaßten Gesellschaft verstanden. Kirche war vielmehr [...] die Gesellschaft selbst, religiös begriffen. Die Rede von der Kirche als dem ›Volk Gottes‹ mag uns an diese Wahrheit erinnern.«³⁴

Entsprechend galt der *Glaube*, wie sich mit Walter Ullmann ergänzen lässt, *nicht als ein Gegenstand von Privatmeinungen* oder symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium eines gesellschaftlichen Teilsystems, sondern war *Sache der öffentlichen Angelegenheiten* und des *öffentlichen Rechts*. Um sich diese gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Glaubens vorzustellen, müsse man sich, so Ullmann, nur die gesellschaftlichen Konsequenzen der Exkommunikation vor Augen führen, die gesellschaftliche Vollexklusion nach sich ziehen konnten.³⁵

Zu diesen historischen Übertragungsproblemen heutiger Kategorien auf mittelalterliche Verhältnisse kommt der Umstand, dass die Begriffe »Politik« und »Staat«, »Religion« und »Kirche« selbst Teil, umkämpfter Streitgegenstand und Produkt von Geschichten sind, die behaupten, sie nur zu be-

33 Vgl. Muldoon (1999: 64 f.).

34 Miethke (2006: 129), H.d.V.

35 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 448).

schreiben. So bringt, was mein Thema hier betrifft, die semantische Arbeit an der dualistischen Differenzierung päpstlicher Autorität und imperialer Herrschaft überhaupt erst den Politikbegriff hervor, der nicht mehr in der griechisch-römischen Tradition das umfassende Sozialsystem, die *koinonia politiké*, bezeichnet, aber auch noch nicht ein modernes gesellschaftliches Teilsystem, das sich allein auf die Funktion spezialisiert hat und dadurch legitimiert, gesellschaftlich drängende Probleme, die nicht andernorts gelöst werden, durch kollektiv bindende Entscheidungen zu lösen und vermittels eines Monopols legitimer physischer Gewalt durch Macht durchzusetzen.³⁶ In der *dualistischen Theorie* etwa bei Dante Alighieri und William von Ockham ist Politik die Lehre von der Herstellung und Aufrechterhaltung des innerweltlichen, säkularen und temporalen Gemeinwohls und universalen Friedens. Man kann auch sagen: Politik wurde funktional bestimmt und legitimiert durch gesellschaftliche *Zielerreichung* (Bestimmung und Verwirklichung des Gemeinwohls) und gesellschaftliche *Integration der Individuen und Gemeinschaften* (Frieden). Diese Funktionen wurden gerade durch Differenzierung gegenüber der kirchlichen Lehre und Funktionen vom ewigen Gemeinwohl und Seelenheil begriffen und begründet.

Die historische Behandlung der dualistischen Differenzierung von Imperium und Sacerdotium wird auch moralisch über- oder belastet, wenn sie als Antwort auf die Frage nach der Einzigartigkeit der europäischen Entwicklung erhalten muss. Sie ist insofern als ein welthistorisch kontingenter und der christlichen Gesellschaft Europas eigener Entwicklungszug behandelt worden, der bereits wichtige semantische und gesellschaftsstrukturelle Weichen für die europäische Moderne stellt und – etwa in Form des säkularen Politikbegriffs – heute von Europa ausgehend die globale Gegenwart prägt.³⁷ Der Keim dieser Entwicklung steckte, so Max Weber, in der Be-

36 Vgl. zum modernen Politikbegriff u.a. Weber (1964 [1919]: bes. 5 ff.); Schmitt (1932: 19 ff.); Eisenstadt (1956); Luhmann (2011 [1981]: 12 ff.; 2000; 2010: bes. I. Teil). Zur Kritik der Übertragung des modernen Politikbegriffs, der von einer Trennung der wirtschaftlichen, politischen, religiösen und anderer Funktionen ausgeht, auf das Mittelalter für mich lehrreich Brunner (1942 [1939]: 124 ff.).

37 Vgl. Rosenstock-Huussy (1951: 143 ff.); Meister (1969); Folz (1969: 7 ff.). Für Sivers (1969: 13) beweist der Vergleich mit der »Geschichte der nichtchristlichen Gesellschaften [...], daß zur Trennung der beiden Gewalten keine Notwendigkeit besteht«. Kontingenz und Singularität werden welthistorisch-komparativ nahegelegt. Böckenförde (1976: 44) führt die »Trennung von Religion und Politik« auf die »Auseinandersetzung um die Ordnungsform der abendländischen Christenheit« im Investiturstreit zurück: »In ihr wurde die alte religiös-politische Einheitswelt des orbis christianus in ihren Fundamenten erschüttert und die Unterscheidung und Trennung von »geistlich« und

freijung der hierokratischen Herrschaft aus der »cäsaropapistischen Fesselung«, das heißt in der Emanzipation und Autonomisierung der Herrschaft der Priester und besonders des Papsts gegenüber den weltlichen Herren, besonders dem Kaiser.³⁸

Die kirchlichen Autonomiebestrebungen, die seit dem 11. Jahrhundert unter dem Schlagwort der Kirchenfreiheit (*libertas ecclesiae*) liefen, machten dafür den Anfang. Unter herrschaftssociologischen Gesichtspunkten ging es dabei um die Verselbständigung und den Schutz des kirchlichen Verwaltungsstabs (der Amts- oder Klerikerkirche) und Handlungsfelds (die Sphäre der *spiritualia*) vor, aus kirchlicher Sicht, »laikalem« Einfluss. Darauf zielten das Verbot der Laieninvestitur, der Ausbau der direkten päpstlichen Herrschaft über die ganze Kirche durch Zentralisierung und Hierarchisierung der Verwaltung wie auch die Durchsetzung der päpstlichen Lehrautorität als höchste und selbständige Gewalt. Dazu gehörten nicht weniger das Raffinement des kirchlichen Legitimitätsglaubens durch christliche Theologie (Scholastik) und ihre juristische Kodifizierung (Kanonisches Recht), die sowohl das Gemeinschaftshandeln des klerikalen Verwaltungsstabs organisierte als auch die Lebensführung der Laien normierte.

»weltlich«, seither ein Grundthema der europäischen Geschichte, geboren.« Für Muldoon (1999: 74) war die »conception of a church that was not only independent of secular government but also possessed an institutional structure paralleling secular governments as well [...] completely unknown before the middle ages«. Nach Starck (2000: 1) wurde das »universalhistorisch [...] stets enge Verhältnis von Religion und politischer Herrschaft [...] im abendländischen Hochmittelalter aufgebrochen, indem Grundlagen für einen Dualismus von politischer Herrschaft und Kirche gelegt wurden. Seit dem späten Mittelalter, besonders seit der Reformation, haben in Frankreich, England und Deutschland, später auch in Nordamerika Sonderentwicklungen stattgefunden, die bis heute prägenden Einfluß auf das Verhältnis von Staat und Religion in diesen Staaten haben.« Für Mierau (2010: 7) beruht die moderne Gewaltenteilung (Legislative, Judikative, Exekutive) »auf der Erfahrung mit der anders gelagerten, aber in ihrer Funktionalität vergleichbaren Dualität von Kaiser und Papst«, die seit der Spätantike, so Mierau (2010: 254), über »eintausend Jahre die Geschichte des Christentums und die Geschichte des Abendlands bestimmt«. Für Jordheim/Neumann (2011: 163), H.i.O., ist die »dual structure« von *sacerdotium* und *imperium* ein Wesensmerkmal »of what was increasingly called *respublica christiana*, and from the 15th century on, Europe«. 38 Weber (1922: 688 ff., Zitat S. 713 f.), vgl. Ullmann (1970 [1955]: z.B. 31 ff.); Kölmel (1970); Mierau (2010: 100 ff., 254 f.); Althoff (2012); Hartmann (2012); Schieffer (2013: 212 ff.). Kirche und Papsttum, nach der Konstantinischen Wende in das Römische Reich integriert und der kaiserlichen Herrschaftsgewalt caesaropapistisch untergeordnet, lösten sich langsam aus der Umklammerung und etablierten sich als unabhängige Herrschaftsgewalt und Organisation. Vgl. dazu Ullmann (1970 [1955]: I, II). Die gefälschte »Konstantinische Schenkung« gab dem papalen Anspruch auf Unabhängigkeit Ausdruck, indem sie den Papst auf Augenhöhe mit dem Kaiser hob und in denselben Rang stellte. Vgl. dazu Folz (1969: 10 ff.).

Damit würde im »okzidentale Mittelalter«, so Weber weiter, eine Sonderentwicklung gezündet, die sich von allen anderen welthistorischen Entwicklungsgängen unterscheidet, insofern sie den Weg von einer undifferenzierten oder funktional diffusen »Einheitskultur« zur dualistischen Verdopplung der Gesellschaft in zwei »Lebenssphären« ebene, die sich durch je spezifische Zwecke und Mittel, eigene Rationalitäten, Legitimationen und Programme sowie eigene Verwaltungs- und Sozialstrukturen voneinander abgrenzen.³⁹ »Es ist alles in allem, die Spannung und der eigenartige Ausgleich [...] zwischen dem feudalen und ständischen Kontraktstaatcharakter der politischen Gewalt und der von ihr unabhängigen, mit ihr sich kreuzenden, rational bürokratisch geformten Hierokratie, welche die spezifischen Entwicklungskeime des Abendlandes in sich trug.«⁴⁰

Diese Differenzierung von feudaler Adelherrschaft, an deren Spitze der Kaiser stand, und bürokratischer Hierokratie, deren Spitze der Papst repräsentierte, erzeugte jedenfalls eine der großen Spannungen, die die Entwicklung der mittelalterlichen Gesellschaft Europas antrieb. Sie entstand daraus, dass nun »hohepriesterliche Stellung« und »weltliches Herrschaftsamt« nicht mehr einander unterworfen oder durch Personalunion aufeinander reduziert werden konnten. Sie blieben in der Gedankenwelt, die nur eine Spitze kannte, dauerhaft in Rivalität und Konflikt, und gerade das treibt ihre Ausdifferenzierung und Autonomisierung an. Es wird ein Feld wechselseitiger Aus- und Abgrenzung aufgespannt, in dem die beiden Gewalten allmählich ihre Identität gewinnen, indem sie sich gegeneinander differenzieren (und wechselseitig imitierten).⁴¹ Aus dem Verhältnis

39 Weber (1922: 688 ff.). Der welthistorisch gewöhnliche Cäsaropapismus zeichne sich dagegen dadurch aus, dass entweder der weltliche Herr in Personalunion zugleich auch die höchste spirituelle Herrschaftsrolle besitze oder das geistliche dem weltlichen Oberhaupt hierarchisch unterstellt war. Fälle dieser Personalunion sind Pharaonen oder aztekische Gottkönige, die Figur des Kosmokrator, die römischen Kaiser seit Augustus oder der byzantinische Basileus. Demgegenüber stritt die hierokratische Theorie auf dem Höhepunkt ihrer Macht dem Kaiser jede Gottesunmittelbarkeit (seiner Gewalt oder Autorität) ab, während Papst und Klerus die Stelle als Gottes Statthalter auf Erden und die Position des Vermittlers zwischen Gott und den Menschen appropriierten.

40 Weber (1922: 713).

41 Auf die Wechselwirkung von *imitatio imperii* und *imitatio sacerdotii* hat Percy Ernst Schramm (1970: 57 ff.) aufmerksam gemacht. Demnach kopierte die römische Kirche seit ihrer Anerkennung als Religion des *Imperium Romanum* nicht nur die Verwaltungsstruktur, die Ämterhierarchie und das Registerwesen des Reichs, was sie zu einem bürokratisch organisierten Verwaltungsapparat werden ließ, sondern übertrug auch das Zeremoniell und die Insignien der römischen Kaiser auf den Papst. Vgl. Schramm (1970: 63 ff., 93 ff., 103 ff., 107 ff., 113 ff.). Das betraf auch die Nachbildung des

der zwei Instanzen Kaiser und Papst werden allmählich Rollen, Organisationen bzw. Sonderverbände und »Lebenssphären« ausdifferenziert, die sich wechselseitig »die spezifische Schranke« ihrer Entwicklung setzen, sodass »Herrschaft gegen Herrschaft, Legitimität gegen Legitimität« und »ein Amtsscharisma gegen ein anderes« stehen.⁴² Diese Differenzierung der beiden Gewalten, ihre Teilung, wechselseitige Beschränkung und Korrektur erzeugten und sicherten die gesellschaftliche Ordnung des christlichen Mittelalters.⁴³ Und gerade die beständigen Kämpfe um die kulturelle Deutung und praktische Ausgestaltung machten das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst zu einem – die Gesellschaft des europäischen Mittelalters von seinen Anfängen bis zu seinen Enden bestimmenden – Entwicklungsmotor.

Ich möchte auf den Schultern dieser Riesen nun eine Lesart des mittelalterlichen Dualismus von weltlicher und geistlicher Gewalt vertiefen, die darin einen Vorgang der funktionalen Differenzierung der Herrschaft in der christlichen Gesellschaft sieht.⁴⁴ Differenziert werden dualistisch, durch die Gegensätzlichkeit und im Spannungsfeld der beiden Gewalten zwei *Funktionen*, *Erfolgsmedien* und *Teilsysteme* im Reich römischer Christen. Im Konflikt von Kaiser und Papst werden diese Funktionen bestimmt als *spezifische Aufgaben* von Kaiser und Papst in der Leitung der christlichen Weltgesellschaft, die durch *spezifische Erfolgsmedien*, nämlich das weltliche Schwert des Kaisers (physische Gewalt oder Gewalt über die Körper) und das

römischen Rechts durch das kanonische Recht, des römischen Senats in der Kurie, der kaiserlichen durch die päpstlichen Legaten und insgesamt der Kultur und Verwaltungsstruktur des kaiserlichen durch den päpstlichen Hof (z. B. in der Ausgestaltung der Hofämter und des Hoftags). So besehen überträgt und raffiniert die römische Kirche die römische Bürokratie in das christliche Mittelalter, ab dessen Höhe und an dessen Ende wiederum verstärkt weltliche Monarchen beginnen, sich diese »Errungenschaften« von der Kirche anzueignen. Mit *imitatio sacerdotii* ist gemeint, dass sich das nordalpine Königtum (angefangen mit den Franken) im Gegenzug ein priestergleiches Amtsscharisma (in der Tradition des *rex et sacerdos*), ein entsprechendes Zeremoniell, entsprechende Abzeichen sowie allmählich auch ein Gottesgnadentum zulegte. Vgl. Schramm (1970: 69 ff.). In Zeremoniell (Salbung, Weihung, Königskrönung), Insignien (Szepter) und anderer Herrschersymbolik, Titel- und Throngebrauch kam es bis in das 9. Jahrhundert infolge der wechselseitigen Nachahmungen zu starken äußerlichen Angleichungen (vgl. ebd., 72 f.). Insgesamt lässt sich so von einer »Vergeistlichung des Herrschaftsamts« (ebd., 78) und einer Verweltlichung des Priesteramts sprechen.

42 Weber (1922: 714); vgl. Miethke (2006: 130).

43 Vgl. Mierau (2010: z. B. 9).

44 Vgl. Tyrell (2001: 531; 2012: 52 ff.). Zur Vorsicht mit solchen »modernisierungstheoretischen Interpretationskategorien« und »gefährlichen Prozessbegriffen« mahnen berechtigt Pollack (2012) und Joas (2012).

geistliche Schwert des Papstes (Gewalt über die Seelen) durchgesetzt werden. Schließlich wird die »single universal society functionally divided into spiritual and temporal spheres of responsibility«. ⁴⁵ Das Reich der römischen Christen wird differenziert in das *Teilsystem der Temporalia*, d.h. die Sphäre der weltlichen öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, für die der Kaiser Zuständigkeit beansprucht und die er mit seinem Schwert ordnet, und das *Teilsystem der Spiritualia*, d.h. die Sphäre der geistlichen öffentlichen Angelegenheiten des Reichs, für die der Papst die Oberherrschaft beansprucht und die er mit seinem Schwert ordnet.

In Korrelation mit der Entstehung und Entwicklung dieser spannungsgeladenen, dualistischen Differenzierung wird nun, wie ich gleich darstellen werde, der *römische Begriff des kaiserlichen Imperiums* zunächst in das Mittelalter *übersetzt*, um dann *säkularisiert*, d.h. seiner geistlichen Funktionen beraubt zu werden. Mit der *Säkularisierung des Imperiums* geht dualistisch als dessen andere Seite die *Sakralisierung des Sacerdotiums* zusammen. Großspurriger und um die Konsequenzen dieser Verhandlungen des Imperiums anzudeuten, könnte ich an Max Weber angelehnt von der dualistischen Verdissemitung der Politik *und* der Verjenseitigung der Religion sprechen, die hier auf dem Spiel stehen.

Translation der römischen Semantik: *Renovatio Imperii Roman(or)um*

Die dualistische Differenzierung der beiden Gewalten wurde durch eine Flut von Traktaten initiiert und begleitet, deren Funktion es war, »konkrete Machtausübung nicht nur zu begründen und zu legitimieren, sondern auch zu umgrenzen und einzuschränken mit Argumenten, die nachvollziehbar und praktikabel sein sollten«. ⁴⁶ Das ist die imperiale oder herrschaftliche Funktion der Semantik, die sich dann auch direkt in der Begriffsgeschichte niederschlägt, wenn diejenigen Autoren, die sich in diese Diskussionen federführend eingemischt haben, heute als Klassiker gelten. Eine der wichtigsten narrativen Urszenen und Bezugspunkte der Traktate und Herrschaftslegitimierung bzw. -delegitimierung bildet die Kaiserkrönung Karl des Großen durch Leo III. ⁴⁷ Ereignisgeschichtlich institutionalisiert

⁴⁵ Muldoon (1999: 65 f.).

⁴⁶ Vgl. Miethke (2006: 148).

⁴⁷ Vgl. zur Auslegung der Gründungsszene im Mittelalter knapp Mierau (2010: 41 ff.).

die Krönung den Bund zwischen römischem Pontifikat und fränkischem (später: römisch-deutschem) Kaisertum und hebt damit die Beziehung der beiden Gewalten »auf eine neue Ebene«. ⁴⁸ Semantisch wird die Krönung zum mythologischen Gründungsakt und Riemen der Übersetzung der römischen Reichs- und Kaiseridee (*Imperium Romanum*, *Imperator*) in das Mittelalter. Gestützt durch die christliche Translationslehre werden die römischen Begriffe in das Mittelalter übersetzt, indem das Imperium auf die Franken *übertragen* wird. Karl wird buchstäblich zum römischen Kaiser (*Romanorum Imperator* und *Augustus*) und das Frankenimperium zur Reinkarnation des ewigen *Imperium Romanum*. In der Ideologie, die den Krönungsakt begleitete, hatte das Römische Reich zwischen Untergang und Karls Kaiserkrönung nur seinen zeitlichen Körper, aber nicht seinen ewigen Geist verloren. ⁴⁹ Das *Imperium Romanum* wird als ewiges Reich konstruiert und durch die *restauratio* oder *translatio imperii* übersetzt.

Zugleich werden die christlichen Anteile der Kaiser- und Reichsidee gesteigert, die schon am Ende der Antike in die Begriffsgebilde gemischt worden waren. Sie dominieren über das Mittelalter hindurch die Idee der kaiserlichen Herrschaftsgewalt und des Reichs. Der Sinn des Reichs- und Kaiserattributs »römisch« wird infolge der christlich-kirchlichen Deutungshoheit bald und bis zur italienischen Renaissance römischen Gedankenguts nicht mehr das römische Volk oder Reich, sondern die Gemeinschaft des christlichen Gottesvolks und Reichs meinen. Damit waren nun jene lateinischen Christen bezeichnet, die nach den Lehren der römischen Kirche lebten und sich daher unterschieden von den »Griechen«, womit nun die byzantinischen oder konstantinopolitanischen Christen gemeint waren.

Die Narrative des Krönungsakts und der Wiedergeburt von Kaiser und Reich bilden den wichtigsten Transmissionsriemen der Übersetzung der römischen Begriffe Imperium, *Imperium Romanum* und *Imperator*. Sie helfen dabei, den Begriff des *Imperium Romanum* als unveräußerlichen *Eigennamen*, der die singuläre Sozialordnung des Römischen Reichs bezeichnete, sowie den Begriff des Imperiums als kaiserliche Herrschaftsgewalt und Titel rö-

48 Ebd. (41). Zur spätantiken und frühmittelalterlichen Vorgeschichte der Kooperation und des Spannungsverhältnisses zwischen Kaisern und Päpsten seit Konstantin konzentriert und daher mit deutlichem Nachweis der Kontinuitäts- und Diskontinuitätslinien vgl. Mierau (2010: 21 ff.).

49 Vgl. Aretin u. a. (1984: 427 ff.). »Urkunden stellte Karl«, so Mierau (2010: 46), seit der Kaiserkrönung mit dem Titel »erhabener Augustus von Gott gekrönter und friedfertiger Kaiser, Lenker des römischen Reiches« aus, [...] Kaiser der Römer nannte er sich nicht.« Vgl. auch Koebner (1966: 21 ff.); Folz (1969: Kap. 2).

mischer Kaiser in das christliche Mittelalter zu übertragen. Alle drei Begriffe werden als singuläre und ewige Institutionen gepriesen und verbreitet.⁵⁰ Reichsgedanke und Kaiserkonzept waren dermaßen eng, geradezu untrennbar mit dem singulären römischen Reich und Kaisertum verbunden, dass es in zeitgenössischen historischen Vorstellungen wohl nur ein Reich, nur ein Imperium und nur einen Kaiser gab. Das Reich blieb Eigenname und singuläre Realität und so auch die imperiale Herrschaftsgewalt historisch einmalig wie universal. Neben dem einen Kaiser gab es keinen anderen. Die Übersetzung der römischen Reichs- und Kaiseridee band Reich und Gewalt nochmals eng an das *Romanum*. *Imperium* und *Imperator* ließen sich ohne *Romanum* nicht denken.

Es ist vor allem die römische Kirche, die diese Traditionsbrücke zwischen christlichem Mittelalter und römischer Antike schlägt und pflegt. Mit der Vier-Reiche-Lehre werden die antiken Ideen der *translatio* oder *renovatio imperii* übersetzt und zugleich der Übergang der römischen Herrschaft auf die fränkischen Könige begründet.⁵¹ Diese und andere kirchliche Translationen schufen aber auch semantische Ansatzpunkte für eigensinnige Aneignungen und Auslegungen der römischen Reichs- und Kaiserideen durch die nordalpinen Könige, die die Ideen mit eigenen Traditionen des Königtums hybridisierten. Sie wurden daher zu wichtigen Bezugspunkten der Kämpfe um die hegemoniale Deutung der Institutionen des Reichs und Kaisertums, die von den sacerdotalen und imperialen Anwälten geführt wurden.⁵²

50 Vgl. Koebner (1966: 18 ff.).

51 Vgl. Muldoon (1999: 101 ff.) zur geschichtlichen Entwicklung der Vier-Reiche-Lehre und der Idee der *translatio* bzw. *renovatio imperii* von der Antike bis in die Moderne. Ferner auch Koebner (1966: 21 ff.); Aretin u.a. (1984: 427 ff.).

52 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: Kap. III, bes. 102 ff., Kap. IV); Koebner (1966: 18 ff.); Folz (1969: Book I); Aretin u.a. (1984: 431, 434 ff.) Zu den Divergenzen und auch Konvergenzen der fränkisch-deutschen und papalen Konzeption der Reichs- und Kaiseridee knapp Folz (1969: 16 ff.); Muldoon (1999: 15, 21 ff.). Die Divergenzen spiegeln insbesondere auch die verschiedenartigen Auslegungen und Erzählungen des Gründungsakts des Bunds zwischen Papst und Kaiser durch die Kaiserkrönung. Einigkeit bestand darin, dass das Christentum, wie es von der römischen Kirche gelehrt werde, das sozialintegrative Band und Fundament der Gesellschaft bildete. Uneinigkeit bestand vor allem darin, in wessen Hand die höchste Leitung liegen sollte. Die fränkischen Herrscher verstanden sich, so Ullmann (1970 [1955]: 106 f.), als *spiritus rector* der Gemeinschaft wie auch als oberster König und höchster Priester aller Christen in Personalunion; ihr Reich war für sie die gewissermaßen irdische Konkretion von Augustinus' Gottesstaat. Karls Reich war die »political expression of Latin Christendom« und die »apotheosis of the idea that all Latin Christians form one body politic [...] and since to him Christianity was equivalent with Latin or Roman Christian-

In den Deutungskämpfen, in denen das *Gewaltenverhältnis zwischen Imperium und Sacerdotium* ausgefochten wurde, wurde immer auch die Rezeption und Übersetzung der römischen Reichs- und Kaiseridee mitverhandelt, ausgelegt und appropriiert. Im Mittelpunkt der Kämpfe um die Übersetzung des römischen Imperiums ins Mittelalter steht die Neubestimmung der imperialen Welt durch ihre Differenzierung als weltliche Gewalt von der geistlichen Gewalt. Die römische Einheit des Imperiums wird in den Deutungskämpfen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Papst- und Kaisertum nun aufgebrochen. Erstens wird die Herrschaftsgewalt des Imperiums nun geteilt in *imperium* (kaiserliche Gewalt) und *sacerdotium* (päpstliche Gewalt). Und von dieser Gewaltenteilung ausgehend und sie begründend wird auch das Reich in zwei Sachspähren und Handlungsfelder differenziert: die *temporalia* und die *spiritualia*.⁵³

Was den Charakter dieses langen, fast das gesamte christliche Mittelalter durchziehenden und prägenden Streits zwischen Päpsten und Kaisern angeht, lässt sich feststellen, dass er sachlich um Fragen der Trennung, Verbindung und des Verhältnisses der *dualitas* kreiste, während er sozial von Fragen des Vorrangs und Vorrechts, der Über- und Unterordnung, der Autonomie (Selbstgenügsamkeit) und Abhängigkeit, der Grenzen und Kompetenzen der beiden Gewalten angetrieben wurde. Vier regelmäßig wiederkehrende Schwerpunkte der Verhandlungen lassen sich herausstellen, nämlich die Fragen nach (1) dem *Wesen* (und/oder *spezifischen Mittel*) der beiden Herrschaftsgewalten, (2) dem *Verhältnis der Herrschaftsgewalten*, (3) den *Trennungen ihrer spezifischen Sach-, Zuständigkeits- oder Kompetenzbereiche*, (4) der *Bestimmung ihrer spezifischen Funktionen* und Programme der Zielerreichung. Diese Fragen konnten allein schon aufgrund der dualistischen Standorte und daher disparaten Welt- und Gesellschaftsbilder nicht konsensuell beantwortet

ity, this empire could be called *imperium Romanum*“ (ebd.: 119, H. i. O.). Dieses Reich verschmolz die Idee des fränkischen Königtums mit der Idee des römischen Christentums. Aus päpstlicher Sicht wurde dagegen der Kaiser vor allem als Schutzherr, Verteidiger und Verbreiter des Christentums, der römischen Kirche und des Pontifikats konzipiert. Ihm kam nicht die Leitung der Gesellschaft, sondern die Verantwortung für die Durchsetzung und Einhaltung der Glaubensgrundsätze zu, wie sie von der Kirche verkündet wurden (vgl. ebd.: 29, 99, 197 f., 229 ff., 268 ff.). Zweck der Krönung oder päpstlichen Investitur des Kaisers war der Schutz und die Verteidigung der römischen Kirche und universalen römischen Christengemeinschaft. Dafür verleiht der Papst dem Kaiser das »weltliche Schwert«. Vgl. zum Reichs- und Kaiserkonzept der Franken, Ottonen, Salier und Stauffer im Kontext der Ereignis- und Strukturgeschichte auch Mierau (2010: 41 ff.).

53 Vgl. Kölmel (1970: Teil II); Miethke (1988: 60 ff.); Mantey (2005: 22 ff.).

werden. Sie definierten vielmehr, was man heute lose *boundary objects* nennen könnte, entlang derer *imperium* und *sacerdotium* differenziert wurden.

Die hierokratische Theorie des Imperiums: Allegorien der Gewaltenteilung und Gesellschaftsordnung

Am Anfang stand die bloße Unterscheidung zweier Herrschaftsgewalten, »durch welche diese Welt vor allem regiert wird«, die *auctoritas sacrata pontificum* und die *regalis potestas*.⁵⁴ Nur verschwommen treten ihre Träger auf, sie werden »nur mit dem Zahlwort *duo* ohne Spezifizierung nebeneinander gestellt«. ⁵⁵ Sie werden kaum näher charakterisiert, ihre Funktionen und ihr Verhältnis zueinander nicht weiter benannt. Festgehalten wird nur die Konstellation zweier Leitungen in dieser Welt und ihre Bezeichnung. Am Anfang standen nicht zwei Funktionen und Erfolgsmedien, Kompetenzbereiche und gesellschaftliche Teilsysteme bzw. Sonderverbände, sondern nur die Beobachtung einer doppelten Leitung der Welt. Nachzuvollziehen ist daher, wie aus dieser Tatsache, dass es zwei Herrschaften *gibt*, die die Welt regieren, und damit aus einer Verdoppelung der Regierung oder Leitung (*regere*) der (diesseitigen!) Welt (*mundus hic*), die unterschieden wird als heilige *auctoritas* und königliche *potestas*, das dualistische Verhältnis von Papst und Kaiser ausdifferenziert wird.

Dieser semantische Referenzpunkt wird relevant, wenn es um die Erörterung der Frage nach dem Verhältnis der beiden Gewalten geht, mit der die Verhandlungen zwischen Papst und Kaisertum beginnen. Die Wahl der Unterscheidung *auctoritas* und *potestas* kann einerseits nachträglich als Überordnung des Priesters interpretiert werden, die dem König nur Exekutivgewalt verleiht.⁵⁶ Dafür spricht die Unterscheidung der beiden Gewalten im antiken römischen Recht. Demnach ist *auctoritas* definiert als schöpferisches und bindendes Vermögen und *potestas* als Gewalt, die das ausführt, was die

54 »Zwei sind es«, schreibt in einem der meistzitierten Briefe des Mittelalters Papst Gelasius I. an den byzantinischen Kaiser Anastasios I., »durch welche diese Welt vor allem regiert wird, die geheiligte Autorität der Bischöfe und die herrscherliche Gewalt« (*Duo sunt quippe [...] quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas*) (zit. n. Miethke 2006: 127). Ein vollständiger Abdruck der Bulle findet sich bei Miethke (1988: 121 ff.).

55 Miethke (2006: 128).

56 Vgl. Miethke (2006: 128).

auctoritas festgelegt hat.⁵⁷ Diese Interpretation kann die darauffolgende Erläuterung und Belehrung des Briefs festigen:

»Unter ihnen [den zwei Instanzen; R.R.] wiegt die Last der Priester umso schwerer, als diese auch für die Herrscher der Menschen selbst vor dem göttlichen Gericht Rechenschaft ablegen müssen. Du [gemeint ist der byzantinische Kaiser Anastasios I.; R.R.], weißt ja [...], daß zu zwar durch deine Würde dem gesamten menschlichen Geschlecht vorgesetzt bist, du beugst jedoch fromm deinen Nacken den Vorstehern der göttlichen Dinge und erbittest von ihnen die Begründung deines Heils [...]. So weißt du, daß du in diesen Dingen von ihrem Urteil abhängst und du nicht wollen kannst, sie nach deinem Willen zu leiten.«⁵⁸

Jedenfalls wird diese Textstelle nachträglich als Grundlegung des »geistlichen Imperiums« der Päpste und ihres Vorrangs gegenüber dem Kaiser aufgrund ihrer Rolle als geistliche Leiter der weltlichen Herrscher ausgelegt, um die Überordnung der Päpste zu legitimieren.⁵⁹ Dennoch ist es aber ebenso möglich (und wird von »politischer« Seite auch praktiziert), in diesen Sätzen nur den Versuch zu lesen, die Autonomie der *auctoritas sacrata pontificium* zu begründen und sie gleichberechtigt und gleichrangig neben die *regalis potestas* zu stellen.⁶⁰ Diese Frage steht im Zentrum des Deutungskampfes über das Wesen und Verhältnis der beiden Gewalten. Handelt es sich um zwei unabhängige, aber zusammenwirkende und gleichrangige Herrschaften, oder ist eine der anderen untergeordnet und von der höheren abhängig?

In der hierokratischen Theorie wird zu einem der wichtigsten Bezugspunkte der Ausarbeitung der Unterscheidung, der Bestimmung des Verhältnisses von Imperium und Sacerdotium und der Beanspruchung der Überordnung des Papstes der Diskurs um die *letzten und spezifischen Mittel* der beiden Herrschaften. Auf dieser Basis werden Theorie(n) der Gewaltenteilung zwischen Papst- und Kaisertum entwickelt. Diese spezifischen Wirkungsmittel der beiden Gewalten lassen sich herrschaftssoziologisch mit Max We-

57 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 21).

58 Zit. n. Miethke 2006: 127.

59 Vgl. dazu die Kommentierung dieser Stelle bei Folz (1969: 9), H.i.O.: »There can be no doubt that the *auctoritas* so conceived was of the same kind as that enjoyed through ›principate‹: that is to say a superiority primarily due to the important function of the bishops, and specifically of the Pope, to be the spiritual guides of sovereigns. If in addition it is remembered that, from the end of the fourth century, the Church's tradition was that the apostle Peter was not only the first but the *princeps* of the apostles, the idea that his successor should exercise a veritable spiritual empire is not surprising nevertheless, this empire wholly respected the proper domain of the other.« Zur Deutung des weiteren vgl. auch Ullmann (1970 [1955]: 20 f.); Muldoon (1999: 64 ff.).

60 Vgl. ebd. (128).

ber (1922: 29) als *Anwendung und Androhung physischen Zwangs* von dem *psychischen Zwang durch Spendung oder Versagung von Heilsgütern* (und diesseitig durch Exkommunikation) unterscheiden. Diese Kategorien sind instruktiv, weil sie die Quellenbegriffe zum Klingen bringen. Das trifft zumindest auf die Quellen zu, die ich in diesem Abschnitt untersuche. Das sind die Bestimmung der Mittel und die Theorie der Gewaltenteilung in den Allegorien der *Zwei-Schwerter-Lehre* und der *Zwei-Lichter-Lehre*. Mit diesen beiden Allegorien wurde seit dem 10. Jahrhundert der päpstliche Primatsanspruch, die Idee der päpstlichen *auctoritas (super reges et regna)*, entwickelt und gestützt.⁶¹ Zugleich arbeiten diese semantischen Entwicklungen, wie später zu sehen sein wird, auch die Referenzrahmen für die politische Theorie des Imperiums aus, die von Dante Alighieri u. a. in der Epoche nach dem Investiturstreit entwickelt wird.

Das mittelalterliche Denken war fasziniert von der Allegorie. In seiner Welt war die Allegorie nicht bloß rhetorische Stilfigur, sondern sinngebendes Beobachtungs- und Kommunikationsmittel. Indem abstrakte Sachverhalte symbolisch mit konkreten Gegenständen gleichgesetzt wurden, wurden Möglichkeiten des Vergleichs und der Analogie geschaffen und dadurch die wesentlichen Züge des abstrakten Sachverhalts bestimmt und erklärt. Die Allegorie ermöglichte gleichermaßen, konkrete wie abstrakte Theorien zu entwickeln und mit der Überzeugungskraft des Symbols darzustellen und mitzuteilen.⁶² Auch Wesen und Verhältnis, Quellen und Legitimierung, Zwecke und Aufgabenbereich der beiden Gewalten wurden allegorisch erörtert, indem sie mit Himmel und Erde, Leib und Seele, Gold und Blei oder den beiden Augen und Händen des menschlichen Körpers gleichgesetzt wurden.⁶³ Zu den wirkungsvollsten Allegorien gehörten die *Zwei-Schwerter-Lehre* und die *Zwei-Lichter-Lehre*.⁶⁴

Die Lehre von den beiden Schwertern, dem geistlichen Schwert (*gladius spiritualis*) und dem weltlichen, zeitlichen oder körperlichen Schwert (*gladius materialis, temporalis* oder *saecularis*), beruht auf einer allegorischen Exegese von hauptsächlich zwei Evangelienstellen (Matthäus 26, 51 f.; Lukas 22,

61 Vgl. Folz (1969: 80).

62 Vgl. Levison (1952); Ullmann (1970 [1955]: 448 f.); Schramm (1971: 678 ff.).

63 Vgl. Levison (1952: 16 f.); Hoffmann (1964: 82 f.); Folz (1969: 80 ff.); Weber (1976: 148 f.); Muldoon (1999: 74 ff.).

64 Vgl. Kölmel (1970: 235, 115 f., 201 ff., 218 ff.); Mantey (2005: Erster Teil). Zur Geschichte, Symbolik und Gebrauch des Gleichnisses von den zwei Schwertern vgl. Levison (1952); Ullmann (1970 [1955]: 107); Hoffmann (1964); Mantey (2005: 14 ff.).

35 ff.), die *imperium* und *sacerdotium* mit den beiden dort erwähnten Schwertern gleichsetzt und daraus eine Theorie der Gewaltenteilung entwickelt.⁶⁵ Die Allegorese bestimmt als spezifisch imperiales Mittel die *physische Gewalt über die Körper in der Welt*, als spezifisch sacerdotales Mittel die (psychische) *Gewalt über die Seelen jenseits der Welt*, die rationalistisch betrachtet, aber vor allem diesseits wirkt. Während das temporale Schwert die Körper richtet, richtet das spirituale Schwert die Seelen. Frühe Deutungen, die im Kampf um die Emanzipation und Autonomie der Kirche gegenüber dem Cäsaropapismus entwickelt wurden, meinten etwa, dass die Lukasstelle eine *Arbeitsteilung* behandle, in der die »kirchlichen Bußdisziplin« und die kaiserliche »Rechtspflege [...] einander unterstützen und einträchtig zusammenwirken sollten«.⁶⁶ »Jede der beiden Gewalten [...] soll sich auf ihren Aktionsbereich beschränken und mit ihren eigenen Mitteln wirken, ohne auf das Feld der anderen Gewalt überzugreifen, sie sollen vielmehr einander beistehen im Kampf gegen das Böse«; allegorisch: »das Schwert des Priesters soll das Schwert des Königs mildern, das Schwert des Königs soll dagegen das des Priesters schärfen.«⁶⁷

Auch frühere Allegoresen, die Papst und Kaiser (verstärkt seit dem 11. Jahrhundert) mit den beiden Himmelslichtern Sonne und Mond gleichsetzen und deren Hauptreferenz der biblische Schöpfungsbericht (Genesis

65 Vgl. Levison (1952: 24 ff.); Mantey (2005: 15). Dem Literalsinn der beiden Stellen ist die allegorische Bedeutung nicht abzugewinnen, »[k]ein moderner Kommentator würde hier eine Beziehung zu Kirche und Staat finden« (Levison 1952: 26). Die Lukas-Stelle sagt im Kontext des letzten Abendmahls: »Und er sprach zu ihnen: So oft ich euch ausgesandt habe ohne Beutel, ohne Tasche und ohne Schuhe, habt ihr auch je Mangel gehabt? Sie sprachen: Nie keinen. Da sprach er zu ihnen: Aber nun, wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desselbigengleichen auch die Tasche: wer aber nicht hat, der verkaufe sein Kleid und kaufe ein Schwert [...]. Sie sprachen aber: Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter. Er aber sprach zu ihnen: Es ist genug« (zit. n. ebd.). Die Matthäus-Stelle spricht im Kontext der Gefangennahme Christi: »Und siehe, einer aus denen, die mit Jesu waren, reckte die Hand aus und zog sein Schwert aus und schlug des Hohenpriesters Knecht und hieb ihm ein Ohr ab. Da sprach Jesus zu ihm: Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen« (zit. n. ebd.: 25). Überhaupt ist die allegorische Bibelese eine erst im Mittelalter zur hohen Kunst raffinierte Methode, die erst retrospektiv auf die ganze überlieferte Schrift angewendet wurde und dabei wohl »die wunderlichsten, seltsamsten Spekulationen [zeitigte], die man mitunter nur noch als ein absonderliches Spiel der Phantasie bezeichnen kann« (vgl. ebd.: 26 ff., 39 f., Zitat: 27).

66 Hoffmann (1964: 79).

67 Levison (1952: 28).

I, 16) bildete, konzipieren das Gewaltenverhältnis zunächst *symmetrisch*.⁶⁸ Gregor VII. leitete daraus ab: »Die päpstliche und die königliche Gewalt sollen in Sorge für das Heil der Menschheit diese gemeinsam regieren.«⁶⁹ Zwar legte das Gleichnis in einigen Hinsichten eine zumindest bildliche Privilegierung des *sacerdotium* nah, weil etwa das *imperium* von ihm wie der Mond von der Sonne sein Licht empfangt, aber es hält sich doch insgesamt eine vorwiegend paritätische Konzeption, die Eintracht und Zusammenwirken, Unabhängigkeit und notwendige Einheit der beiden Herrschaften betont.⁷⁰ Denn auch wenn jenes sein Licht von diesem erhalte, so seien doch beide gottgemacht und mit verschiedenen Funktionen betraut. Allegorisch: Während das eine Licht den Tag beherrsche, beherrsche das andere die Nacht. Für ein symmetrisches Gewaltenverständnis spricht auch der von Gregor andernorts angeführte Vergleich von *imperium* und *sacerdotium* mit den beiden Augen des menschlichen Körpers: »The ›glorious government of the Imperium‹ was, he [Gregor VII.] asserted, an object closely bound up with the ›strength of the Holy Church‹: *sacerdotium* and *imperium* ought to work in *unitate concordiae*; they were connected with one another as closely as were the two eyes of the body.«⁷¹

Für die frühe allegorische Interpretation der päpstlichen Kaiserkrönung hieß das konkret: Sie verleihe dem Kaiser nicht erst sein *imperium*, sondern füge ihm nur »heilige Würde und Weihe« hinzu, wie ja auch die Sonne den Mond scheinen lasse. Der päpstliche Primatsanspruch beschränkte sich noch auf das geistliche Gebiet, auch wenn der Kaiser wie jeder Laie, was sein Seelenheil angeht, der päpstlichen Leitung unterworfen sei. Erst später wird daraus in kurialistischer und kanonischer Sicht ein universaler Herrschaftsanspruch der Kirche abgeleitet.⁷² Diese Ableitungen lassen sich als Fälle retrospektiver »Erfindung von Traditionen« über das Gewaltenverhältnis von Kaiser und Papst deuten, die weder in den früheren Quellen enthalten waren, für die noch die tatsächlichen Beziehungen von Kaisern und Päpsten seit Konstantin relevant waren und die auch mithilfe von Fälschungen (wie der Konstantinischen Schenkung) erst geschaffen wurden.

68 Vgl. ebd. (16 f.); Weber (1976: 153 f.). Die Stelle aus der Genesis lautet: »Und Gott machte die zwei großen Lichter: das große Licht zur Beherrschung des Tages, und das kleine Licht zur Beherrschung der Nacht.«

69 Weber (1976: 155).

70 Vgl. ebd. (155 ff.), H.d.V.

71 Koebner (1966: 28).

72 Vgl. Weber (1976: 159, bes. Fn. 58); Muldoon (1999: 65, 68 f.).

Auch hier gilt: Für das Verhältnis und die Differenzierung von imperialem und sazerdotaler Gewalt war weniger wichtig, was aus heutiger Sicht als ›tatsächlich‹ geschehen betrachtet werden kann, als das, was zeitgenössisch von den Beteiligten als »geschehen imaginiert und der Tradition eingeschrieben wurde«. ⁷³

Die symmetrische Gewaltenkonzeption kippte im Sog des sich anbahnenden Investiturstreits. Nun bestritten die Apologeten der Ekklesiarchie die Gottesunmittelbarkeit (und das hieß in heutigen Begriffen konkret: die Autonomie) und Gleichrangigkeit des kaiserlichen Imperiums. ⁷⁴ Nicht Gott verleihe dem Kaiser sein Imperium, sondern erst der Papst. Allegorisch: Beide Schwerter befänden sich in der Hand des Papstes, im Besitz der Kirche. Mit Bezug auf die Matthäusstelle: Dass das weltliche Schwert nicht von der Kirche gezogen werden solle, heiße nicht, es bleibe nicht ihr Eigentum und werde nicht durch ihre Leitung geführt. So stehe auch geschrieben: *Stecke dein Schwert an seinen Ort.* ⁷⁵ Allein weil der Papst das weltliche Schwert nicht selbst führen dürfe, *verleihe* er es dem Kaiser, damit dieser es unter seiner *autoritas* führe. Verliehen werde kommissarisch nur die *administratio* des weltlichen Schwerts. ⁷⁶

Die Bulle *Unam Sanctam* bringt diese neue ekklesiarchische Radikalität zum kodifizierten Ausdruck. ⁷⁷ Sie begründet die »Unterordnung aller weltlichen Gewalt und der gesamten Menschheit unter die päpstliche Universalgewalt mit der unbedingten Heilzuständigkeit der Kirche«. ⁷⁸ Und sie schließt damit erstmals den Kaiser explizit ein. In der Allegorie der beiden Schwerter wird formuliert: »Wer freilich leugnet, daß das weltliche Schwert sich in der Gewalt des Petrus befindet, achtet das Wort des Herrn schlecht: ›Stecke dein Schwert zurück in die Scheide.‹ Beide sind also in der Gewalt der Kirche, das geistliche Schwert wie das irdische.« Darauf schließt die Bulle: »Dieses aber ist für die Kirche, jenes von der Kirche zu führen. Jenes liegt in der Hand des Priesters, dieses in der Hand der Könige und Ritter, aber zur Verfügung und mit Erlaubnis des Priesters [*ad nutum et patientiam sacerdotis*].« ⁷⁹ Damit wird

73 Mierau (2010: 21 f.).

74 Den Begriff des Ekklesiarchischen nutze ich i.S. von Kölmel (1970).

75 Vgl. die Analyse bei Mantey (2005: 22 ff.).

76 Vgl. Hoffmann (1964: 96); Muldoon (1999: 76 f.); Mantey (2005: 14 ff., 32 ff., 54 ff.); Mierau (2010: 111 f.).

77 Vollständig abgedruckt in Miethke (1988: 121 ff., hier 123).

78 Miethke (1988: 121).

79 Dies geht auf eine vielfach angeführte Wendung zurück, die von Bernhard von Clairvaux stammt:

Das weltliche Schwert solle demnach, so Levison (1952: 36, vgl. 32 f.), »auf den Wink des Priesters

die Unabhängigkeit (in der zeitgenössischen Sprache: die Gottesunmittelbarkeit) des weltlichen Schwerts bzw. der imperialen Herrschaft zurückgenommen und über den Gebrauch beider Schwerter hierokratische Definitivhoheit und Leitung beansprucht. Das eine sei *von der Kirche*, das andere *für die Kirche* zu führen.⁸⁰ Der Imperator ziehe das Schwert gegen die Sünder, Ketzer und Ungläubigen nicht auf unmittelbaren göttlichen Auftrag, sondern auf den Wink der Kirche.⁸¹

Damit werden *Imperium* und *Imperator* der geistlichen Gewalt der päpstlichen Universalmonarchie untergeordnet. In *Unam Sanctam* wird päpstliche *plenitudo potestas* über alle Herrscher und damit auch die »temporale Jurisdiktionsgewalt« beansprucht, von der der Papst »aber *ad usum* keinen Gebrauch [mache], weil Christus ihm geboten habe, das Schwert wieder in die Scheide zu stecken«. Das *Imperium* wird zu einem dem Papst unterstellten *Kirchenamt* und der *Imperator* (konkret der römisch-deutsche Kaiser) zum weltlichen Arm und Exekutivorgan der Kirche herabgestuft.⁸² Die radikalen Hierokraten des Reformpapsttums reduzieren die imperiale Herrschaftsgewalt auf ein »functional office within the Church«. ⁸³ Damit steigt der Papst zum *verus imperator* auf, der Kaiser zum *vicarius papae* ab. Er wird zum obersten Kirchenvogt und weltlichen Schutzherrn, zum Inhaber eines päpstlich *ad nutum et patientiam* verliehenen Kirchenamts degradiert.⁸⁴ Vom Standpunkt des Weltpapsttums galt: »Der wahre Kaiser war der Papst.«⁸⁵ Das kaiserliche *imperium* wird zur dem Weltpapsttum unterstellten Laienherrschaft, die professioneller, das heißt klerikaler Führung durch die funktional Qualifizierten bedurfte. Dieser Wandel der Deutung des Verhältnisses von Papst und Kaiser schlug sich auch in der Interpretation der päpstlichen Kaiserkrönung nieder, die nun als *performativer* Akt ausgelegt wurde. »Was das Reich

und auf den Befehl des Kaisers geführt werden, *ad nutum sacerdotis et iussum imperatoris*. Papst Gregor IX. ließ den Befehl des Kaisers völlig fallen« und ersetzte ihn durch *patientiam sacerdotis*. Vgl. dazu auch Hoffmann (1964: 96 f.); Mantey (2005: 38, 45). Damit wurde der »Wink« durch die Duldung und den widerruflichen Vorbehalt (*patientiam*) verschärft, etwa dann, so Mierau (2010: 111), »wenn eine Entscheidung sich nicht [als] heilig und heilsam erweise«.

80 Vgl. Mantey (2005: 54 ff., bes. 60).

81 Wieruszowski (1965 [1933]: 141).

82 Vgl. dazu ausführlich Mantey (2005: aus »kurialistischer« Sicht S. 22 ff., aus kaiserlicher Sicht S. 40 ff.), ferner auch Muldoon (1999: 65).

83 Muldoon (1999: 67, vgl. 87).

84 Vgl. Folz (1969: 79 ff.). Diese Auslegung wurde hauptsächlich durch die gefälschte Konstantinische Schenkung gestützt. Vgl. dazu Folz (1969: 10 ff.); Mierau (2010: 175 ff.).

85 Mierau (2010: 110).

an Ehre, Vorrang, Würde und Rang besitze, sei aus der Gnade, Güte und Gewährung des dieses Stuhles geflossen.«⁸⁶

Hierokratische Theorien der Gesellschaft, sozialen Arbeitsteilung und Differenzierung des christlichen Reichs

Hinter diesem Deutungswandel und seinem Ausdruck in der Bulle war die hierokratische Gesellschaftstheorie am Werk, die Gesellschaft und universale Kirche (als sacerdotaler Herrschaftsverband) gleichsetzt. Für das Jahrhundert nach dem Investiturstreit stellen Aretin u. a. (1984: 444) fest: »Die immer mehr verrechtlichte und institutionalisierte Klerikerkirche war nicht mehr neben dem Imperium nur Teil einer umfassenderen Ecclesia mit zwei Spitzen, sondern war diese Ecclesia selbst und allein.« Das trifft zumindest auf die hierokratische Gesellschaftstheorie zu: Für sie ist die universale Kirche (*ecclesia*) die Gesellschaft (als *societas christiana*, *universitas christiana*, *respublica christiana*). Für sie ist die universale Kirche, wenn man so will, jenes berühmte Sozialsystem, das eines unter anderen und zugleich das Ganze ist. Die Kirche ist die »all-embracing comprehensive Respublica«,⁸⁷ die alle anderen Sozialsysteme in einer Art Inklusionshierarchie in sich einschließt und an deren Spitze das Pontifikat steht.⁸⁸ Sie ist die *civitas sancta*, die alle Königreiche und das Kaiserreich umfasst.⁸⁹ Ihrem Weltbegriff nach ist die *respublica christiana* universale und potenziell globale Gesellschaft. Sie reicht so weit, wie der Glaube reicht, und wird durch seine Anhänger innerweltlich verkörpert. Als universale Gemeinschaft der Christen macht diese Gesell-

⁸⁶ Mierau (2010: 111).

⁸⁷ So Salisbury, zit. n. Ullmann (1970 [1955]: 420).

⁸⁸ Der Begriff *societas* wurde ursprünglich von Cicero als Bezeichnung für *respublica* oder das (im umfassenden Sinn) *politische* Gemeinwesen geprägt und ist durch Augustinus' *Civitate Dei* in die hierokratische Gesellschaftssemantik des Mittelalters übertragen worden. Vgl. dazu Ullmann (1970 [1955]: 271, Fn. 2) und zu den Wandlungen des *respublica*-Begriffs im christlichen Mittelalter auch Mager (1994). Für Salisbury sind in Anlehnung an die römische Tradition die »Römer« jetzt diejenigen, die nach den christlichen Lehren der römischen Kirche leben. Das römische Volk wird nun zum christlichen Volk und daher kann Salisbury auch sagen, dass die *societas christiana*, der *orbis Romanum* oder *Latinus*, zit. n. Ullmann (1970 [1955]: 420), die »all-embracing, comprehensive Respublica« ist, »consisting of all the Christians acknowledging the primacy of the Church of Rome«. Vgl. zur Ideengeschichte und »hierarchischen Opposition«, die dieser begrifflichen Konzeption von Imperium und Sacerdotium innewohnt: Dumont (1982).

⁸⁹ Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 428, 430).

schaft nicht an geografischen oder biologischen, linguistischen oder ethnischen Grenzen halt, sondern ist Gemeinschaft aller Anhänger des römischen Christentums. Ihre Grenzen in der Welt sind expansive Horizonte oder *frontiers* des Glaubens.

Einheit, Integration und *Ziele* können in dieser Gesellschaft nur erreicht werden, wenn die soziale Komplexität, die im römischen Sinn »humanistisch« als *multitudo* begriffen wurde, durch eine *reductio* und *ordinatio ad unum* auf die päpstliche Universalmonarchie zurückgeführt würde. Dahinter stand zuletzt die Vorstellung, dass nur die »funktional qualifizierten« Kleriker das gesellschaftliche *telos* oder *finis*, den göttlichen Plan der Gesellschaft, überhaupt erkennen und dann durch Entscheidungen, Gesetzgebung und Rechtsprechung innerweltlich verwirklichen können.⁹⁰ Aus der Prämisse der *reductio* wurde auch abgeleitet, dass diese Gesellschaft nur ein »Haupt« haben kann, das der Ursprung nicht nur aller geistlichen, sondern auch jeder weltlichen Gewalt ist.⁹¹ »Daher gibt es einen Leib [*unum corpus*] der einen und einzigen Kirche [*ecclesie unius et unice*] und ein Haupt [*unum capud*] – nicht zwei Köpfe wie bei einem Monstrum –, nämlich Christus, und den Stellvertreter [*vicarius*] Christi, Petrus und Nachfolger Petri.«⁹² Als Statthalter Gottes und Vermittler zwischen diesem und den Menschen steht der Papst im Zentrum und an der Spitze nicht nur des Sacerdotium, sondern der ganzen *societas*. Das Papsttum besetzt damit genau jene Position, die in der römischen Kaiserzeit für den Imperator gedacht wurde. Der Papst übernimmt die gesellschaftliche Ordnungsfunktion der *reductio ad unum* und die Spitze der Inklusionshierarchie der Weltgesellschaft des christlichen Reichs (i.S. von christlicher Ökumene). Damit wird der Papst zum Herrscher *super gentes et regna* in der »gesamten Welt« (*in universo orbe*), zum *primatus in omni orbe terrarum* bzw. *principes super omenm terram*.⁹³ Der Papst wird zum eigentlichen Imperator des Reichs römischer Christen.

Diese Umbesetzung der Weltherrschaft geht mit dem Entwurf einer Theorie der Gesellschaft einher, die Gesellschaft als christliche Gemeinschaft konzipiert (quellensprachlich und auf dem Fundament der römisch-

90 Vgl. ebd. (2 ff., 299 ff., 344 ff., 420 ff. und das folgende Zitat 449 f.). »They believed that since the whole *universitas christianorum* [...] was entrusted to them, they had to govern it so as to lead it to its eventual destination [...]. Christian society was viewed as universal, the pope claimed to be universal monarch, the world's monarch.«

91 Vgl. Hoffmann (1964: 110 f.); Weber (1976: 160 f.).

92 So nochmals *Unam Sanctam*, abgedruckt bei Miethke 1988: 121 ff., hier 123.

93 Ullmann (1970 [1955]: 420 ff., 172 f. bzw. 193).

griechischen Sozialtheorie als *societas* bzw. *res publica christiana* oder auch *civitas sancta*), die alle irdischen Reiche, die Königreiche wie das Kaiserreich, umfasst.⁹⁴ Es ist eine Gesellschaft, die auf der Basis des christlichen Glaubens in der Welt materialisiert wird und durch den Glauben alle geografischen, linguistischen und ethnischen Grenzen transzendiert. Diese gesellschaftliche Einheit, die vom Papst geleitet und nach dem griechisch-römischen Modell als Inklusionshierarchie vorgestellt wird, wird intern als in eine Mehrzahl von Reichen gegliedert gedacht, für die die weltlichen Herrscher nur die regionale Verantwortung eines päpstlichen Statthalters im Reich der Christen tragen.

Der hierokratische Ordnungsentwurf beruht auf einer Gesellschaftstheorie, die humanistisch, organismusanalogistisch und funktionalistisch genannt werden kann. In ihrem Kern arbeitet eine Körper/Seele-Allegorese. Daher wird die *societas christiana* beobachtet als differenziert durch einen diesseitigen und dinglichen Körper sowie durch eine jenseitige und geistige Seele, die dem Körper Leben einhaucht. Die christliche Gesellschaft wird imaginiert als ein beseelter Körper (*animate corpus*), d.h. als Körper, der sein Leben empfängt oder eben *animiert* wird durch den christlichen Glauben.⁹⁵ In diesem Sinne ist die Gesellschaftstheorie auch *humanistisch*: Der christliche Körper ist ein soziales Geflecht von Beziehungen unter Menschen, das durch den christlichen Glauben gestiftet und in die Welt gebracht wird.

An diese Primärdifferenzierung der christlichen Gesellschaft wird eine *organismusanalogistische und funktionalistische Theorie der sozialen Arbeitsteilung* angeschlossen. Sie geht von der innerweltlichen Wiederholung der Körper/Seele-Allegorie aus, wonach die Seele des Gesellschaftskörpers durch den *Klerus* verkörpert wird, an deren Spitze der Papst steht, während der Körper des Körpers durch die *Laien* gebildet wird, an deren Spitze der Kaiser steht.⁹⁶ Aus dieser Sicht ist die christliche Gesellschaft

»a body or an *organism* in which the individual parts *function on the model of the human body*. From the head down to the feet each part of the human body can be found in the body politic. Head, heart, eyes, ears, tongue, hands, stomach, and so forth, all find their functional complement in the Christian body politic.«⁹⁷

94 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 428, 430).

95 Ullmann (1970 [1955]: 438, vgl. 299 ff., 344 ff., 420 ff.).

96 Auch die soziologische Theorie der sozialen Arbeitsteilung und Differenzierung empfängt aus dieser Theologie wichtige Impulse. Vgl. Tyrell (2012: 45 f.).

97 Ullmann (1970 [1955]: 425), H.d.V.

In einem zweiten Schritt kann aus dieser Organismusanalogie dann die sacerdotale Herrschaft über den christlichen Körper und alle seine Glieder abgeleitet und begründet werden:

»[J]ust as the human body is governed by the soul, so as to become a comprehensible, integrated whole, in the same way the body politics is governed by those who ›vicem animae obtinent‹, namely the ordained members of the church [...]. The one body just as the other constitutes a whole: and this whole is orientated, guided and governed by the purpose for which it exists. The body politic is the human body writ large. Neither can realize its inherent purpose: each must be governed so that its purpose is realized. All individual parts of the *Respublica* must function with a view to the whole body: all their activities must be related to, and orientated by, the ›finis‹ or ›telos‹ of the whole body.«⁹⁸

Wie es die Funktion der Seele sei, den menschlichen Körper zu leiten, sei es die Funktion der Priesterschaft, die christliche Gesellschaft zu leiten. Damit läuft aus Sicht der hierokratischen Theorie (und in heutigen soziologischen Begriffen formuliert) die Hauptlinie der gesellschaftlichen *Arbeitsteilung in der christlichen Gesellschaft* durch einen Schnitt zwischen Körper und Seele.⁹⁹ Beide Körper werden dabei nicht nur in eine Seele und einen Körper geteilt, sondern die Seele wird dem Körper auch übergeordnet, bzw. es werden die allegorischen und buchstäblichen Funktionen von Körper und Seele gerade mit Blick auf das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium hierarchisiert.¹⁰⁰ Die Seele habe die *Superfunktion*, die Funktionen der Seele und vor allem der Körperteile zu dechiffrieren oder zu bestimmen. Darin liege die *auctoritas* der *sacerdotes*. Sie allein seien qualifiziert und kompetent, die göttlichen Funktionen der gesellschaftlichen Teile zu erkennen, innerweltlich zu übersetzen (in ein Prinzip der sozialen Arbeitsteilung) und den einzelnen Körperteilen ihre Funktionen zuzuweisen.¹⁰¹ Das heißt explizit (wenn auch in anderen Worten): Ein Prinzip der Arbeitsteilung zu entwerfen und durchzusetzen und daher die Gesellschaft zu integrieren (das hieß: Einheit und Eintracht herzustellen), ist die gesellschaftliche Funktion der Priester. Aus ihrer Autorität über die Auslegung des göttlichen Willens folge daher ihre Rolle und Funktion, die gesamte Gesellschaft zu leiten.¹⁰²

98 Ebd. (Zitat: 425, vgl. 267 f., 438 ff.)

99 Vgl. ebd., 267 ff., 286 ff., 289 ff., 414 ff., 440 ff., 444.

100 Vgl. ebd., 446.

101 Vgl. ebd., 270, 438 ff.

102 Vgl. ebd., 286.

In der hierokratischen Allegorie ist der Körper der Diener der Seele. So wie der Körper der Seele gehorchen muss, damit er ein Ziel erreichen kann, müssen alle Organe des Gesellschaftskörpers die Direktiven der Priester demütig befolgen. Nur dann können die vielen Körperteile integriert werden, einträchtig zusammenwirken und Ordnung und Einheit herstellen, statt in Spaltung und Uneinigkeit zu zerfallen.¹⁰³

»This assignment constitutes then the *ordo*, and the well-being of this body politic will be furthered if each keeps to the sphere of action allotted to him. Consequently, the right order will be disturbed if priesthood or lay people intervene in – or rather interfere with – matters which do not belong to their legitimate sphere of action: the basis of legitimacy is the allocation [of functions] by the *sacerdotium*.«¹⁰⁴

Die ekklesiarchische Theorie der Gesellschaft und Theorie sozialer Arbeitsteilung bezieht sich mit diesem Ordnungsentwurf auf das *Problem sozialer Ordnung*, das Cicero in *De re publica* (anschließend an die aristotelische Staats- bzw. Gesellschaftskonzeption) formuliert.¹⁰⁵ Sie übernimmt die politisch-philosophische Problemstellung, aber nicht die Problemlösung. Auch sie geht von dem Problem einer *multitudo* aus, wenn sie danach fragt, wie die »Verbindung einer Vielzahl von Menschen« zu einem *populus* (»Volk«), damit es einen »Staat« oder (hier synonym) eine »Gesellschaft« bilden kann, durch »Führung« gelenkt werden muss, »damit sie Bestand hat.«¹⁰⁶ Das Problem sozialer Ordnung wird durch die Frage aufgeworfen, wie aus der *multitudo* eine beständige Verbindung von Menschen gebildet werden kann. Cicero breitet in seiner Antwort drei Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem sozialer Ordnungsbildung aus, nämlich die drei Staats- und Verfassungsformen (Demokratie, Monarchie und Aristokratie), die jeweils auf eigene Art dieses Problem lösen. Weil aber alle drei Formen ihre spezifischen Stärken und Schwächen hätten, plädiert Cicero für eine Mischform, die die guten Eigenschaften aller vereint.¹⁰⁷ Hier optiert die ekklesiarchische Lösung anders. Sie setzt allein auf die Monarchie und das Prinzip der *reductio ad unum*, d.h. der hierarchischen Rückführung aller Ordnung auf die

103 Quellsprachlich wurde dies besprochen unter *cohaerentia*, um damit *unitas* zu schaffen, gesellschaftliche *discretio* als Gegenteil von *confundere ordinem* oder *perturbare terminos* herzustellen oder auch einfach *pax* bzw. *concordia ex diversitate* zu garantieren; s. Ullmann (1970 [1955]: 425 bzw. 435 f. bzw. 272 f. und 288 f.).

104 Ullmann (1970 [1955]: 270, vgl. 438 ff.).

105 Vgl. ebd. (428, Fn. 2)

106 Cicero (2012: I, 41)

107 Cicero (2012: I, 42 ff.)

priesterliche Superfunktion. Demokratie und Aristokratie oder auch eine Doppelspitze in der Führung der christlichen Gesellschaften sind in diesem streng hierarchischen Denken von vornherein ausgeschlossen. Damit werden die universale Herrschaft des Papstes über die christliche Gesellschaft und alle ihre Teile und damit auch der Vorrang gegenüber dem Imperium begründet. Sie ist Herrschaft kraft Wissens. Wer sich widersetzt, ist nicht nur Häretiker, sondern Feind der Einheit und Ordnung der Gesellschaft.

In der Arbeitsteilung zwischen Sacerdotium und Imperium wird dem zur *laicalis potestas* herabgestuften Imperium dann von den päpstlichen Anwälten allein die Funktion zugewiesen, die Befehle der Priesterschaft auszuführen, die Kirche und christliche Gemeinschaft gegen innere und äußere Feinde zu schützen und zu verteidigen. Dem imperialen Ermessen obliege dabei nur, wie die priesterlichen Befehle und die Schutzfunktion auszuführen, umzusetzen und zu verwalten seien. Das steckte hinter dem Ausspruch der Bulle *Unam Sanctam*, dass das weltliche Schwert *ad nutum et patientiam sacerdotis* zu führen sei. Die imperiale Herrschaftsgewalt sei zwar unverzichtbar für die gesellschaftliche Ordnung und Zielerreichung, aber nur dann und insofern, wenn sie auf das *telos* oder *finis* dieser Gesellschaft ausgerichtet werde, das allein die Priester erkennen könnten und deren Leitung sich die imperiale Herrschaftsgewalt daher zu unterwerfen habe.

»What is to be done« must lie in the hands of the *sacerdotium*; the »How it is to be done«, the execution of the »What«, lies in the hands of the *regnum* [synonym *imperium*, R.R.], namely the taking of coercive and repressive measures against rebels, evildoers, pagans, Jews, heretics, schismatics, apostates and so forth.«¹⁰⁸

Diese Arbeitsteilung stützte die Kirche auf eine *Primärdifferenzierung des christlichen Reichs* in eine Sphäre des Klerus und eine Sphäre der Laien. Vom Standort der theologischen Gesellschaftstheorie wurde der eigentümliche Charakter der christlichen Gesellschaft nicht durch Stratifizierung nach Ständen, sondern durch die Differenzierung einer klerikalen und laikalen, das heißt, von der anderen Seite betrachtet: einer aristokratischen und imperialen Sphäre eingezogen:

»The distinction between [...] clerics and laymen [...] was the distinction which was [...] to give medieval society its peculiar imprint [...]. The distinction – not between Church and

108 Ullmann (1970 [1955]: 419), H.i.O.

State, but between clergy and laity *as parts of one and the same unit* – is a thread that runs throughout the medieval period.«¹⁰⁹

Diese Differenzierung sollte nicht mit der heute geläufigen soziologischen Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen gleichgesetzt werden, insofern diese Unterscheidung historisch die für die moderne Weltgesellschaft typische Differenzierung von Systemdifferenzierung und Sozialintegration voraussetzt.¹¹⁰ Im Unterschied zur Selbstbeschreibung des christlichen Reichs versteht sich die moderne Weltgesellschaft (zumindest in manchen soziologischen Kreisen) nicht mehr als ein Körper, der sich aus Menschen und ihren Beziehungen zusammensetzt, sondern aus sozialen Systemen, die sich aus Vernetzungen von Handlungen oder Kommunikationen bilden. Erst vor dieser gesellschaftlichen Selbstbeschreibung ergibt die Unterscheidung von *Systemdifferenzierung als Prozess der Bildung und Differenzierung von sozialen Systemen* auf der Basis der Verbindung und Trennung von Handlungen oder Kommunikationen und *Sozialintegration als Prozess der Inklusion und Exklusion von Individuen in soziale Systeme* ihren soziologischen Sinn. Die Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen bezeichnet dann Vorgänge der Sozialintegration, nicht der Systemdifferenzierung.

Das ist hier offensichtlich nicht gemeint. Die hierokratische Theorie geht, wie ich gerade gezeigt habe, von einem *humanistischen* Gesellschaftsbegriff aus.¹¹¹ Gesellschaft ist für sie ein aus einer *Multitude* geformter Körper von Menschen und ihren Beziehungen. Systemdifferenzierung und Sozialintegration haben aus ihrer Sicht nicht verschiedene Substrate, Handlung oder Kommunikationen einerseits und Individuen andererseits, sondern beziehen sich auf dasselbe Substrat, nämlich auf die Differenzierung und Integration von Individuen durch Zuweisung von Rollen. Dieser Vorgang der Zuweisung von Rollen und Funktionen durch die priesterliche *auctoritas* und Leitung macht aus der *Multitude* einen geordneten Körper von Individuen und ihren Beziehungen, der im mittelalterlichen Denken und seiner Sozialontologie nichts anderes als der Gesellschaftskörper ist.

Insofern ist die Unterscheidung von Klerus und Laien nicht als Differenzierung von Leistungs- und Publikumsrollen soziologisch zu übersetzen,

109 Ebd. (1 f.), H.d.V.

110 Vgl. Stichweh (2005a: 13); vgl. Stichweh (1994: 37 f.); Luhmann (1977b: 35).

111 *Humanistisch* i.S. von Luhmann (1997: 24 ff.), wenn die Theorie von der Prämisse ausgeht, dass die Gesellschaft aus Menschen und deren Beziehungen besteht (und nicht aus Kommunikation und sozialen Systemen oder sozialen Handlungen oder Interaktionen).

sondern als eine im Dualismus von Kaiser und Papst von der hierokratischen Seite geleistete Selbstbeschreibung der Differenzierung des christlichen Reichs. Die Einheiten, um deren funktionale Bestimmung und Differenzierung es der hierokratischen Gesellschaftstheorie geht, sind – ähnlich der soziologischen Theorie vor dem systemtheoretischen Paradigmenwechsel – nicht soziale Systeme, sondern soziale Rollen und Individuen.¹¹² Die Unterscheidung beschreibt eine »organische Arbeitsteilung«.

Diese Einheiten werden in der Theorie differenziert nach dem Prinzip der *Hierarchisierung gesellschaftlicher Funktionen* und gemäß der Lehre von der *reductio* und *ordinatio ad unum*. Die Theorie ist zugleich funktional, insofern sie auf einer funktionalen oder »teleologischen« Bestimmung der Gesellschaft ruht, und die Funktionen, die sie daraus gewinnt, sind dann hierarchisiert. Sie findet ihren letzten Bezugspunkt in der funktionalen Bestimmung der Gesellschaft und leitet daraus eine organismusanalogistische und durch die Körper/Seele-Allegorie geleitete hierarchische gesellschaftliche Differenzierung (gedacht als »humanistisch«-organische Arbeitsteilung) ab. Das ist dann das Prinzip, nach dem die Gesellschaft durch ihre Mitglieder differenziert und integriert wird:

»To each part of an organic whole is assigned a special function and each member should adhere to the scope of functions allotted to him [...]. This principle of functional order is a principle which is necessitated by the manifold functions which a body has to perform in order to be an integrated whole.«¹¹³

Darin liegt ein weiterer gewichtiger Unterschied zur soziologischen Theorie der funktionalen Differenzierung der modernen Weltgesellschaft.¹¹⁴ Er betrifft die *Autonomie und Interdependenz der Funktionen* und das Prinzip ihrer Differenzierung. Erstens negiert die hierokratische Theorie die funktionale Autonomie der einzelnen »Organe«, insofern Funktionsbestimmung und Funktionszuweisung die Superfunktion der allegorischen Seele des Gesellschaftskörpers ist. Die Bestimmung und Beschreibung, Allokation und Legitimation aller gesellschaftlichen Funktionen werden an der Spitze monopolisiert. Sie wird an einem privilegierten gesellschaftlichen Ort gebündelt, hierarchisiert und zentralisiert. Die Funktionen der einzelnen Organe sind daher nicht *autonom*, sondern *heteronom*. Nur insofern die Körperteile den

112 Zum Paradigmenwechsel in der Soziologie in diesem Sinn vgl. Stichweh (1994: bes. 37).

113 Ullmann (1970 [1955]: 25, vgl. auch 26 ff., 41).

114 Zur soziologischen Theorie funktionaler Differenzierung vgl. Luhmann (1997: bes. 595 ff., 609 ff., 743 ff., 776 ff.).

Direktiven der Seele gehorchen, bildet der Gesamtkörper eine Einheit, kann zu einem Ganzen integriert werden und seine Ziele erreichen. Damit hängt schließlich ein dritter Unterschied zusammen: Funktionale Differenzierung wird nicht *heterarchisch*, sondern *hierarchisch* konzipiert und organisiert. Die gesellschaftlichen Funktionen (Bestimmung und Differenzierung der Funktionen, Zielerreichung, Integration und Einheit) werden an der Spitze gebündelt und auf diese zurückgeführt.

Diese Theorie blieb nicht scholastisches Gedankenspiel, sondern wurde in die Praxis der priesterlichen Herrschaft übersetzt. Sie gab dem konkreten Herrschaftshandeln Orientierungen und Modelle, Selbstverständnis, Gewissheit und Legitimierung. Diese gaben dem Papst das Gefühl, nicht nur Leiter des kirchlichen Verwaltungsstabs und Verbands, sondern auch Herrscher über das Reich römischer Christen zu sein. Sie leiteten den Ausbau des päpstlichen Hofes zum bürokratischen Kommunikations- und Verwaltungszentrum der *societas christiana* an.¹¹⁵ Hierokratische Leitsätze wurden in kanonisches Recht gegossen, »by means of which abstract moral principles would be transformed into the basic rules according to which an entire society would operate«.¹¹⁶ Dieses Recht war »nothing but the transformation of pure (theological) doctrine into an enforceable rule of action«.¹¹⁷ Die Ausdifferenzierung und Autonomisierung der hierokratischen Herrschaftsgewalt und des hierokratischen Herrschaftsverbands tragen die Handschrift der hierokratischen Theorie. Durch sie wurde die römische Kirche zu einem »hierokratischen Anstaltsbetrieb«, dessen Verwaltungsstab das Monopol legitimen psychischen Zwangs durch »Spendung oder Versagung von Heilsgütern« als sein spezifisches Herrschaftsmittel organisierte und beanspruchte.¹¹⁸

Dieser Anstaltsbetrieb setzte sich strukturell aus einem »Berufspriesterstand« zusammen, der aufgrund eigener Mechanismen rekrutiert und nach eigenen Lehren in eigenen Schulen ausgebildet wurde.¹¹⁹ Damit entstand

115 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: Kap. VII, IX, X); Bartlett (1993); Hartmann (2012).

116 Muldoon (1999: 64).

117 Ullmann (1974: 71); vgl. Ullmann (1970 [1955]: 262, 271).

118 Weber (1922: 29). Vgl. zur Exkommunikation als »direktes Gewalt«- und Wirkungsmittel aufschlussreich: Mantey (2005: 49 f.).

119 Daher wird der Investiturstreit als eine Folge der Ausdifferenzierung und Autonomisierung des kirchlichen Herrschaftsbetriebs gelesen. Es ging eben darum, diesen Betrieb vor aristokratischem und kaiserlichem Einfluss zu schützen, d.h. gegen die Vergabe und Appropriation von

ein »eigene[r] autonome[r], in eine monokratische Spitze ausmündende[r] hierarchische[r] Beamtenapparat«, der sich durch »unfehlbare Lehrautorität«, eine eigene »rationale Justiz« (z.B. Inquisition), »kontinuierliche Rechtsbildung« (kanonisches Recht) mit eigener Reflexionstheorie oder »rationaler Rechtswissenschaft« (Kanonistik) auszeichnet, die sie durch Rezeption des römischen Rechts und »mit starker Rückwirkung auf die Entwicklung weltlicher Justiz und Rechtswissenschaft« entwickelte.¹²⁰ Der Legitimitätsglauben der Verwaltung wird von der »auctoritas sacrata« des Pontifikats und der Übertragung des Charismas einzelner Personen auf Ämter gestützt.¹²¹ Durch das Raffinement der christlichen Theologie zu einem eigenen Legitimitätsglauben kann die römische Kirche »universalistische Herrschaftsansprüche« in einer gegenüber der weltlichen Herrschaft verselbständigten Weise erheben. Die »Lebensführung« der Laien wird nach ihrem »Dogma« und »Kultus« hierokratisch reglementiert und rationalisiert, wie sie durch die heiligen Schriften kodifiziert, »kommentiert und systematisch [zum] Gegenstand des Unterrichts« gemacht worden ist.¹²²

Schließlich wird die hierokratische »Lebenssphäre« auch durch eigene Sozialstrukturen und eigene Regulierungen der Inklusion und Exklusion gegenüber der feudalen Ständeordnung der Adelherrschaft verselbständigt.¹²³ Was für die Ständeordnung der Geburtsadel ist, ist für den hierokratischen Verband der Klerus. Aus Sicht der universalen hierokratischen Leitunterscheidung von Klerikern und Laien ist auch der Adel (einschließlich des Kaisers) letztlich nur Laie und damit wie jeder Laie, das machte auch Canossa klar, der klerikalen Führung unterworfen.¹²⁴ Die Sozialstrukturen und Inklusionsregulierungen der feudalen Ständeordnung und der Klerikerkirche können nicht mehr subsumiert werden.

Das Wachstum des *regimen christianum* leitet einen massiven Bürokratisierungsschub ein, der sich vor allem durch formale hierarchische Gliederung von Amtskompetenzen und Ämterstrukturen, formales Reglement und

Ämtern durch Laien (Simonie). Vielleicht kann man dann so weit gehen und behaupten, dass das Verbot der Laieninvestitur im soziologischen Sinn eine Institution ist, die die Kirche und die dualistische Differenzierung vor weltlichen bzw. aristokratischen und kaiserlichen Übergriffen schützt. Vgl. zu diesem Institutionenbegriff: Luhmann (1965).

120 Weber (1922: 713); vgl. Muldoon (1999: Kap. 3).

121 Weber (1922: 692).

122 Ebd. (692).

123 Vgl. ebd. (688 ff.); Luhmann (1987 [1980]: 166 ff.); Tyrell (2012: 54 f.).

124 Tyrell (2012: 55).

Disziplinarordnungen, Rationalisierung der Lehre und Ausbildung, Professionalisierung der Amtstätigkeit zum »Beruf« auszeichnet. Die Rationalisierung des Rechts und der Verwaltung werden »im Okzident [...] gerade von der Kirche als Erbe antiker [...] Traditionen [...] zu allererst entwickelt«. ¹²⁵ Es ist die Kirche, die durch die Rezeption des römischen Rechts eine Traditionsbrücke zwischen griechisch-römischer Antike und dem Mittelalter schlägt und die sich schließlich bis in die Moderne (z.B. in das moderne Staats- und Völkerrecht) fortsetzt. ¹²⁶

Die hierokratische Theorie der päpstlichen Herrschaft, sozialen Arbeitsteilung und Differenzierung des christlichen Reichs war nicht nur scholastisches Gedankenspiel, sondern Theorie, Programm und Legitimierung der kirchlichen Herrschaft. Daher zeichnet sich an ihrem Fall eine Theorie und Praxis der funktionalen Differenzierung des christlichen Reichs ab, die sich in wesentlicher Hinsicht von der funktionalen Ausdifferenzierung der modernen Weltgesellschaft unterscheidet. Zugleich unterscheidet sich diese Selbstbeschreibung des christlichen Reichs von den historischen Beschreibungen des christlichen Mittelalters als primär Adels- und Ständegesellschaft, wie sie sich besonders in der systemtheoretischen Weltgesellschaftsforschung, aber auch in evolutionistischen und welthistorisch-komparativen Theoretisierungen des europäischen Mittelalters eingebürgert hat. Die hierokratische Selbstbeschreibung des christlichen Reichs widerspricht seiner Darstellung als Adelsgesellschaft. ¹²⁷ In den Vordergrund tritt eine dualistische Differenzierung der Funktionen, Instrumente und Handlungsfelder von Klerus und Adel, die in der Tradition römisch-griechischer Sozialtheorie zu integrieren versucht wird in einer Inklusionshierarchie, an deren Spitze dem Reich der Papst vorsteht. In diesem Geschehen wird auch die Semantik des Imperiums in Beziehung zum Sacerdotium gestellt und demgegenüber differenziert und man möchte schon sagen: zu einer weltlichen Herrschaft säkularisiert.

Es müsste nun mit Inhalt gefüllt worden sein, was ich eingangs unter dem Begriff der dualistisch-funktionalen Differenzierung des christlichen Reichs, die sich aus der imperialen Allianz von Klerus und Adel entwickelte, eher angedeutet hatte. Zumindest ist dies die Form der Selbstbeschreibung des christlichen Reichs aus der Perspektive der Kirche und der päpstlichen

¹²⁵ Weber (1922: 694); vgl. zu dieser These umfassend Berman (1983).

¹²⁶ Vgl. Weber (1922: 688 ff.); Ullmann (1970 [1955]: 359 ff., 450 f.); Berman (1983).

¹²⁷ Vgl. hier Tyrell (2012: bes. 54 f.).

Ansprüche auf universale Weltherrschaft. Wie darauf die Verteidigung des kaiserlichen Imperiums reagierte, ist das Thema des nächsten Abschnitts.

Die Entwicklungen der politischen Theorie des Imperiums

Mit einer geschichtlichen Ironie oder auch Dialektik bereiteten die hierokratische Radikalisierung der Theorie zum päpstlichen Monismus und ihre Umsetzung in die kirchliche Herrschaftspraxis die Entstehung einer neuen politischen und genuin dualistischen Theorie der Herrschaftsgewalten und Herrschaftsbereiche vor. Sie beginnen sich nach dem Investiturstreit etwa mit Dante Alighieri durchzusetzen.¹²⁸ Damit entsteht ein neues Genre von Traktaten, das sich als Ansammlung politischer Theorien des Imperiums bezeichnen lässt und mit der Arbeit beginnt, das Imperium aus der sacerdotalen Fesselung zu lösen und auf eigene Beine zu stellen.¹²⁹

Die radikale monistisch-hierokratische Theorie, die sich im kirchlichen Streben nach Autonomie (*libertas ecclesiae*) entwickelte und in der Zeit des Investiturstreits ihren Höhepunkt erreichte, sprach dem Imperium die Autonomie oder Hoheit ab, seine Zwecke und Mittel selbst zu bestimmen. Die Ek-

128 Vgl. Miethke (2006: 145 f.) zur historischen Unterscheidung und Abfolge des monistisch-hierokratischen und dualistisch-politischen Modells der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung. Vgl. Lee (2018: Kap. 6) zur Entwicklung des Motivs von Imperium und Sacerdotium in den hierokratischen und politischen Theorien.

129 Vgl. ähnlich Böckenförde (1976: 46): »Was als Entwertung gedacht war, um kaiserliche Herrschaftsansprüche im Bereich der ecclesia abzuwehren, wurde in der unaufhebbaren Dialektik geschichtlicher Vorgänge zur Emanzipation: der Investiturstreit konstituiert Politik als eigenen, in sich stehenden Bereich; sie ist nicht mehr einer geistlichen, sondern einer weltlichen, das heißt naturrechtlichen Begründung fähig und bedürftig.« Die semantischen und sozialstrukturellen Rahmen dessen, was später Politik genannt werden sollte, nämlich ein (funktional) eigenständiges und säkulares Teilsystem öffentlicher Angelegenheiten (i. S. der *res publica*), wurde unter dem Begriff des Imperiums und in der Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der römisch-deutschen Reichs- und Kaiseridee einerseits und der römisch-christlichen Gesellschafts- und Papstidee andererseits vorbereitet. Es scheint fast so, als wäre die Säkularisierung der weltlichen Herrschaft des Imperiums eine *unintended consequence* der Abwehr und des Schutzes gegen die Ansprüche der hierokratischen Universalmonarchie gewesen. So haben für Miethke (2006: 150 f.) die kurialistischen Ansprüche der radikalen Hierokraten auf eine päpstliche *plenitudo potestatis* – eine das Säkulare und Sakrale nicht unterscheidenden und auch daher umfassende herrschaftliche Vollgewalt – auf dem Höhepunkt des Investiturstreits »letztendlich der Idee des weltlich-säkularen, von kirchlicher Interferenz emanzipierten Rechtsstaats in einer frühen Phase der Entwicklung in Deutschland zum Durchbruch verholfen«, da – auch hier wird dialektisch argumentiert – »sie nur von einer derartigen Position aus überzeugend zurückzuweisen waren«.

klesiarchen setzten das Imperium zu einem, sacerdotal inhaltlich bestimmten und dem Papst unterstellten Amt herab, dessen Zweck es sei, die Kirche zu schützen und als ihr weltliches Vollstreckungsorgan die Befehle der Kirchenleitung auszuführen. Das spezifische Mittel der imperialen Herrschaft wurde auf die physische Gewalt (allegorisch: das körperliche Schwert) zu rechtgeschnitten, das dem Imperator vom Papst nur *ad nutum et patientiam* verliehen wurde. Schließlich umfasste die päpstliche *plenitudo potestatis* nicht mehr nur die geistlichen öffentlichen Angelegenheiten der christlichen Gesellschaft, die schon damit aus dem imperialen Handlungsbereich ausgeklammert waren, sondern es war laut den hierokratischen Taten und Traktaten auch auf die temporalen, weltlichen Angelegenheiten ausgedehnt, für die man nun auch sacerdotaler Weisungsbefugnis beanspruchte.

Die Anwälte des Imperiums reagierten darauf auffällig bescheiden. Sie setzten der theokratischen nicht eine cäsaropapistische Konzeption des Gewaltenverhältnisses und der Gesellschaftsordnung entgegen, was im Rekurs auf die römischen Quellen durchaus möglich gewesen wäre. Es scheint, als wäre diese in den römischen Quellen aufbewahrte semantische Möglichkeit infolge des Aufstiegs der römischen Kirche und der Christianisierung der Gesellschaft strukturell blockiert worden. Vielleicht haben diese gesellschaftlichen Umstände der imperialen Verteidigung eine *dualistische Gewaltenteilung und Gesellschaftsordnung* nahegelegt, um die Autonomie von Kaiser und Imperium zu behaupten. Jedenfalls ist dies der Weg, den die imperialen Anwälte eingeschlagen haben. Ihre Kritik adressierte die inklusionshierarchische Gesellschaftstheorie der Hierokraten und stellte ihr einen dualistischen Entwurf entgegen, der das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium konzeptionell als Verhältnis zweier gleichrangiger und autonomer Gewalten (oder Funktionen, Handlungsfelder und Wirkungsmittel) ordnete.

Sie brechen die Vorstellung einer singulären Spitze und Inklusionshierarchie der Gesellschaft auf, die die hierokratische und vielleicht auch römisch-griechische Vorstellung beherrschte. Diese Vorstellung sprengend wird nun der Dualismus von Kaiser und Papst konsequenter durch die Differenzierung von *Temporalia* und *Spiritualia* aufgelöst, die intern jeweils durch eine Inklusionshierarchie differenziert werden. Dualistisch wird nun auch die Inklusionshierarchie in eine sacerdotaler und eine imperiale verdoppelt. Erst damit kommt dann auch das Geschehen der dualistischen Differenzierung zu einem Abschluss. Bisher standen die Vorgänge der kirchlichen Emanzipation und Befreiung vom Einfluss der Laien in Betracht. In deren

Theorie und Praxis ging es nicht um die »Trennung von Kirche und Welt« als »Differenzierung der beiden Sphären in voneinander unabhängige Bereiche«, sondern darum, »an Stelle der Herrschaft der Könige in der und über die Kirche die Herrschaft der Päpste über die ganze Christenheit [zu] etablieren«. ¹³⁰ Nun geht es um die Folgen dieser Arbeit und die Versuche, das Imperium zu einem Kirchenamt herabzustufen. Sie lösten auf der weltlichen Seite ebenfalls Autonomisierungs- und Schließungsbemühungen aus. Folgt man diesem Gedanken, lässt sich der Gesamtvorgang der dualistischen Differenzierung dekomponieren und vervollständigen aufgrund der wechselseitigen, auch »dialektischen« Beziehungen zwischen der Autonomisierung der Kirche einerseits und der Autonomisierung des Imperiums andererseits. ¹³¹

Die Verteidigungen der Autonomie des Imperiums begründen ein neues Thema und einen neuen Typus politischer Reflexion, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstehen und die politische Theoriebildung bis in das 15. Jahrhundert beherrschen (zu ihren herausragenden Vertretern gehören Dante Alighieri, Marsilius von Padua und William von Ockham). ¹³² Für die mittelalterliche Theorie der Welt und Gesellschaft heißt dies, dass sich nun zwei disparate, konkurrierende und nicht-integrierbare Ordnungsentwürfe gegenüberstehen. Sollte die Einheit des Ganzen als universale Kirche und christliche Gesellschaft (als *corpus Christi*, *ecclesiae universalis*, *societas christiana*, *respublica christiana*) oder als universales Reich und menschliche Gesellschaft (*Sacrum Imperium*, *societas humana*, *respublica imperii*) beschrieben werden? Und was die kulturelle und soziale Integrationsfunktion der Herrschaft in dieser Gesellschaft anbelangt: Sollte sie dualistisch durch zwei gleichrangige und unabhängige, aber zusammenwirkende Gewalten oder monistisch durch eine umfassende und höchste Gewalt integriert werden? ¹³³

Die größte Herausforderung, die sich den Verteidigern des Imperiums stellte, war die Begründung der Autonomie der imperialen Herrschaftsgewalt und Herrschaftssphäre gegenüber der päpstlichen Autorität in einer Welt, die durch eine christozentrische Kosmologie, Sozialontologie und Gesellschaftstheorie dominiert wurde. ¹³⁴ Eine der größten semantischen Barrieren der Begründung imperialer Autonomie lag in dem Problem,

130 Althoff (2012: 100).

131 Vgl. Tyrell (2012).

132 Vgl. Miethke (2006: 148).

133 Vgl. Rosenstock-Huussy (1951: 148); Hoffmann (1964: 113 f.).

134 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 397 ff.); Miethke (1989: 123 f.).

politische Unabhängigkeit in einer völlig verchristlichten und religiösen Welt zu behaupten, und zwar, um die Sache noch weiter zu erschweren, mit den semantischen und theoretischen Mitteln der vorherrschenden Theorie.¹³⁵ Zwei Versuche scheinen Epoche gemacht zu haben. Der eine lief darauf zu, die *Autonomie der imperialen Herrschaftsgewalt* durch eine *direkte Beziehung zwischen Imperium und Gott* zu begründen, die keiner päpstlichen Vermittlung und Leitung bedurfte. Hier hing alles daran, darzulegen, dass der Kaiser sein Imperium unmittelbar von Gott (und nicht erst vom Papst) empfing. Der andere Versuch arbeitete darauf hin, die *Autonomie der imperialen Handlungssphäre* zu behaupten. Dafür mussten seine Architekten die hierokratische Theorie widerlegen, die das imperiale Handlungsfeld als ein Subsystem der universalen Kirche subsumierte und rahmte. Jede theoretische Begründung der Autonomie des Imperiums musste sich an diesen beiden religiös gefestigten Grundpositionen der Debatte abarbeiten.

Eines der wichtigsten theoretischen Werkzeuge der Verteidiger imperialer Autonomie wurde die *römisch-griechische Gesellschaftstheorie* in Gestalt der aristotelischen Schriften, die sich in lateinischer und daher unter den Gelehrten leicht verständlicher Übersetzung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rasant verbreiteten.¹³⁶ Diese Schriften halfen die Verteidigung der imperialen Autonomie auf das Fundament der *societas humana* und damit auf eigene Füße zu stellen und gegenüber der Vorherrschaft der *societas christiana* zu differenzieren:

»This *societas humana* is something fundamentally different from the *societas christiana*. It grows from below, from the household, the village and larger entities into a self-sufficing community formed by the natural impulse of men to live in it; it is therefore a creation of nature. The *societas christiana* comes [...] from above; it is founded or instituted; it has therefore its origin outside nature [...]. Consequently, aim and purpose of these two societies are quite different. The *societas humana* aims at providing human, earthly felicity; it aims at a perfect, honourable and self-sufficing life. The values, criteria and functions of this human society are determined by its character and aim. It is a this-worldly commu-

135 Der »theologisch-ekklesiologische« Rahmen der Kommunikation und Argumentationsführung erscheint Miethke (1989: 124) »geradezu unentrinnbar«. Ihm sei keine Behandlung der Gewalt und Stellung des Kaisers im späteren Mittelalter bekannt, die »von dieser Regel eine Ausnahme machte«.

136 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 455 ff.); Koebner (1966: 38). Nach Koebner (1966: 46) stand Wilhelm von Moerbekes Übersetzung bald »on every scholar's shelf«. Nach Ullmann (1970 [1955]: III, IV, X, XII, bes. S. 344 ff.) gelang die Durchsetzung von der Idee zweier autonomer »Gesellschaften« im Gegensatz zu früheren Versuchen erst mithilfe der aristotelischen Gesellschaftstheorie im 14. Jahrhundert.

nity [...]. Hence all social, political and cultural activity within this human society is to be orientated by this end which alone is the directive or regulative principle.«¹³⁷

Die zweite wichtige Stütze findet die Verteidigung des Imperiums seit dem 12. Jahrhundert in der politischen Wiederentdeckung des *römischen Rechts*, das ihr gestattete, die Herrschaft des Imperiums ohne Rückbezug auf die päpstliche Wahl und Krönung zu begründen und zu legitimieren, die (wie ich ja oben dargelegt habe) seit der Kaiserkrönung Karls des Großen dafür genutzt worden war, die päpstliche Monarchie zu legitimieren. Besonders eine Digestenstelle, die den römischen Kaiser zum Herrn der Welt (*dominus mundi*) erklärt und mit einer höchsten, unteilbaren und unveräußerlichen Herrschaftsgewalt ausstattete, wird in jenem Moment prominent, da sich ihre noch schlummernde Tragweite als geeignet erweist, um den Kaiser ebenbürtig neben den Papst zu stellen.¹³⁸

Einen der schärfsten zeitgenössischen Kritiker findet die hierokratische Theorie in Dante Alighieri. Seine *Monarchia* (ca. 1316) wird einerseits als Kristallisationspunkt des zeitgenössischen theologischen, juristischen und philosophischen Diskurses und andererseits als Bezugspunkt und Grün-

137 Ullmann (1970 [1955]: Zitat 455, vgl. 455 ff.) sieht in der Theorie der *societas humana*, wie sie in Opposition zur *societas christiana* seit dem 14. Jahrhundert entfaltet wird, den geschichtlichen Beobachtungsrahmen entstehen, in dem sich später der moderne Nationalismus und Nationalstaat entwickeln konnte. Im Rückbezug auf den Sachverhalt, den ich die dualistische Differenzierung von Imperium und Sacerdotium, von Temporalem und Spirituellem genannt habe, bildet sie den geschichtlichen Referenzrahmen für die Entstehung des modernen Staats als eine Einheit und Form der Binnendifferenzierung des sozialen Systems, das später das internationale Staatensystem genannt werden sollte. In der Perspektive des Mittelalters verkörpert sie den Rahmen des neuen »säkularen« Politischen: »The State as a human and natural community [...] confines itself to human ends; it is human and so is its power; wherefrom the claim arises that jurisdiction, that is, coercive governmental power rests with those who constitute the State. It is they who have sovereign power; it is the »self-sufficing« sovereignty of the people which is the hallmark of the State. And it is sovereign power that has to institute the various organs who are to operate their own human body politics« (ebd.: 456). Darin liegt der gewichtigste Umbruch: »Governmental power comes from below, no longer from above through the mediation of the priests« (ebd.) oder früher der Gottkönige, »Autokraten« oder des *Rex-Sacerdos*. Im säkularisierten politischen Begriff der *societas* liegt auch eine zwar weit zurückreichende, aber dennoch nötige historische Bedingung des soziologischen Gesellschaftsbegriffs, an den u.a. Parsons, Wallerstein und Luhmann anschließen und den vor allem Luhmann zu einem nicht politisch fundierten, sondern das Soziale in seiner Gänze sinnhaft und kommunikativ umfassenden Sozialsystem abstrahiert hat.

138 Vgl. Ullmann (1949: 3): Nach Auskunft der Digestenstelle war der Kaiser »lex animata«, legality and justice personified – every human creature was subject to his will.« Vgl. dazu auch Pagden (1995: Kap. 2.); Muldoon (1999: 87 ff.).

dungsdokument der nachfolgenden politischen Theorien des Imperiums gelesen.¹³⁹ Es ist Alighieri, der die gerade wiederentdeckte aristotelische Sozial- und Politikphilosophie wirkungsvoll mit der wiederrezipierten Beschreibung des Kaisers als *dominus mundi* verknüpft und damit einen neuen Diskurs begründet, der das Imperium als Universal- oder Weltmonarchie theoretisiert. Deutlich sind der *Monarchia* auch jene Herausforderungen abzulesen, die sich in der christozentrischen Welt der Verteidigung der imperialen Autonomie stellen. Ich möchte nun am Beispiel der *Monarchia* exemplarisch den semantischen Denkraum und revolutionären Vorgang der dualistischen Differenzierung von *imperium* und *sacerdotium* beleuchten, der die Herrschaftsgewalt und das Herrschaftsgebiet, die mit dem Wort Imperium bezeichnet werden, *autonomisiert* und *säkularisiert*. Dabei handelt es sich gleichwohl nicht nur um ein Beispiel unter anderen gleichfalls möglichen, sondern, wie bereits gesagt, um ein neues politisches Modell der Verteidigung und Legitimation des Imperiums mit weitreichenden Wirkungen.

Dantes Monarchia

Vielleicht hat Alighieri sich dafür entschieden, der Streitschrift den Titel *Monarchia* zu geben, weil Imperium, wie er an anderer Stelle erklärt, auch in spirituellen Angelegenheiten vom Papsttum ausgeübt werden kann und der Begriff sich deshalb nicht eigne, eine rein temporale Herrschaft zu beschreiben.¹⁴⁰ Vielleicht bevorzugte er auch einfach *Monarchia*, weil Imperium ihm zu »heiß« und gefährlich schien oder weil er in den Debatten über das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium dermaßen aufgeladen worden war, dass eine Verteidigung des Imperiums als weltliche Herrschaft zugleich einen Übergriff in die geheiligte Autoritätssphäre des Papstes

139 Vgl. zu Kontext, Werk und Bedeutung Koebner (1966: 38 f.), Pagden (1995: 31 ff.); Muldoon (1999: 90 ff.); Miethke (2000: bes. 156 ff.); Mantey (2005: 76 ff.). Lee (2018: 362 ff.) spricht gar von einem *Dantean Turn* in der Theorie und Verteidigung des Imperiums. Für Muldoon (1999: 93) findet sich »the most powerful defense of the universal empire in his [Dante Alighieris; R.R.] *De Monarchia*. This defense of the empire could compete intellectually with the papal conception of the empire within the universal Christian society [...]. When later writers discussed the medieval empire, they often did so in the terms Dante presented.«

140 Vgl. Pagden (1995: 16). Vgl. für eine solche Verwendung oben zum Begriff des *spiritualis imperator*.

bedeutete.¹⁴¹ Sicher ist, dass *Monarchia* für Alighieri gleichbedeutend mit *Imperium* ist: »Die zeitliche Monarchie [*temporalis Monarchia*], welche man Imperium nennt [*quam dicunt ›Imperium‹*], ist die Herrschaft eines einzigen über alle anderen (Regierungen) in der Zeit oder die Herrschaft in allem und über alles, was von der Zeit gemessen wird.«¹⁴² Später (I, v, 1) heißt es gar, »Imperium« sei der »geläufigere Ausdruck« für den zu erörternden Gegenstand.

Zum semantischen Feld der *Monarchia* ist anzumerken, dass sie bis zur Pluralisierung des Begriffs im Zeitalter des Absolutismus mehr meinte als die Alleinherrschaft des nach innen gegen Adel und Klerus höchsten und nach außen gegen andere Monarchen unabhängigen Gesetzgebers oder Souveräns. »The word Monarchy was [...] understood to be symbolic, not simply of a kingdom, but of a state towering over all others. It meant nearly as much as ›universal monarchy‹.«¹⁴³ Im dualistischen Denkgebäude des Mittelalters konnten mit dem Begriff der *Monarchia* auch die »Universal-mächte Papstum und Kaisertum« erfasst werden, indem die päpstliche Position als *Monarchia Ecclesia* von der kaiserlichen *Monarchia Imperii* unterschieden wurde; diese Bezeichnung des kaiserlichen Amtes und damit auch Synonym für Imperium gebrauchte etwa Innozenz III.¹⁴⁴ In diesem Sinn einer *universalen Einherrschaft* gebraucht das Wort nicht nur Alighieri, in dessen dualistischer Konzeption es nur einen »zeitlichen« oder säkularen Welt- und Universalmonarchen geben kann, der auf Augenhöhe mit dem Papst steht und dem alle anderen weltlichen Herrscher (zumindest symbolisch, zumindest dem Rang nach) unterworfen sind. In einem ra-

141 Vermutlich liegt hier dann zumindest einer der Gründe für die spätmittelalterliche Verlagerung der Semantik vom Begriff des Imperiums zum Begriff der Monarchie. Das würde auch die These nahelegen, dass in diesem Fall zwar die Begriffshülse ausgetauscht, aber der Begriffsinhalt unter neuem Namen weitergegeben wurde. War der Konflikt mit dem Papst der Grund dafür, dass das imperiale Denken seit dem Hochmittelalter im politischen Diskurs über die Monarchie fortgesetzt wurde?

142 Alighieri (1989: I, ii, 2; vgl. II, iii, 1). Auch Coluccio Salutati's *Tractatus de Tyranno* gebraucht, so Koebner (1966: 44), etwa zeitgleich den Begriff *imperium* als »most suitable expression for monarchic rule« und setzt ihn mit »monarchical ›res publica‹« gleich.

143 Koebner (1966: 55 f.); vgl. Bosbach (1988: bes. Kap. 2). Mit Bosbach (ebd.: 19) lässt sich ergänzen, dass es sich um eine »personenbezogene, universale Einzelherrschaft« handelte, die an der Spitze einer Ranghierarchie stand, also nicht wie spätere Vorstellungen segmentär, sondern hierarchisch und auf der Basis persönlicher ineinander geschachtelter Herrschaftsverhältnisse (in Form einer Inklusionshierarchie) differenziert wurde.

144 Vgl. Bosbach (1988: 19, 25).

dikaleren Sinn nutzt das Wort, indem sie nicht die Unterscheidung von *temporalia* und *spiritualia* zugrunde legt, die zeitgenössische hierokratische Theorie. Sie sieht keine imperial-sacerdotale Doppelspitze, sondern nur die *temporalia* und *spiritualia* umfassende Universalmonarchie des Papsts, die unterschiedslos allen anderen, säkularen und spirituellen Herrschaften (Kaisern und Königen gleich wie Kardinälen und Bischöfen) vorsteht.

Der Traktat Alighieris entwickelt in drei Büchern eine Theorie der imperialen Herrschaftsgewalt. Jedes der Bücher behandelt eine für die Bestimmung des Verhältnisses von *imperium* und *sacerdotium* im zeitgenössischen Deutungskampf leitende Frage. Das erste Buch stellt die Frage nach dem Wesen und der *Funktion* (das *telos* oder *finis*) des Imperiums »für das Wohl der Welt« (I, ii, 3) oder den »allgemeinen Frieden« (*pax universalis*) sei (I, iv). Mit Bezug auf Aristoteles' Politik antwortet Alighieri, das Imperium sei die notwendige Bedingung, ohne die Weltwohl und Weltfrieden nicht zu verwirklichen seien. Zugleich übernimmt und bearbeitet Alighieri in der Argumentation die Denkfigur der *reductio* und *ordinatio ad unum*, d.h. die Vorstellung, dass gesellschaftliche Einheit, Integration und Zielerreichung nur dann verwirklicht werden können, wenn die Vielzahl der Individuen (die *Multitude*) durch eine monarchische Spitze geordnet und geleitet werde, um mit den akzeptierten Mitteln des hierokratischen Diskurses über die päpstliche Monarchie auch die Autonomie und Funktion des Imperiums zu bestimmen und vor allem zu legitimieren.¹⁴⁵ Diese Denkfigur lässt sich, wie ich im Kapitel zur hierokratischen Theorie dargestellt habe, als eine Technik der Reduktion sozialer Komplexität durch Hierarchisierung beschreiben (und mit anderen Techniken gesellschaftsgeschichtlich vergleichen). Aus mittelalterlicher Sicht befriedet, ordnet und integriert sie die *Multitude*, indem sie sie allegorisch gesprochen zu einem Körper formt. Sie weist der

145 Vgl. zur Ideengeschichte der *reductio ad unum* knapp: Imbach/Flüeler (1989a: 36 ff.); und zur christlich-mittelalterlichen »Hierarchienlehre« und ihrer Relevanz für das hierokratische und das darauf nachfolgende politische Denken: Miethke (2006). Nach Schulz (2013: 169 f.) übernimmt Alighieri den »Topos der Einheitsverkörperung« in der »Figur des Monarchen« aus Thomas von Aquins *Über die Herrschaft des Fürsten* (ca. 1265). Dahinter stecke die von der Kirche gepflegte Idee, dass die gesellschaftliche Einheit nur durch die Monarchie garantiert werden kann. Vgl. dazu weiter oben und nochmals knapp Ullmann (1970 [1955]: 4): »only the leadership provided by one sole authority was considered adequate to prevent disunity and schism.« Zur Relativierung dieser Gedankenfigur in der *Monarchia* vgl. Imbach/Flüeler (1989b: 327 f.) und in der *Monarchia*: Alighieri (1989: III, xi). Während die *reductio ad unum* die Argumentation des ersten Buchs (wie dargelegt) beherrscht, lehnt das dritte Buch (bes. III, xi) sie zugunsten einer *Dyarchie* von Kaiser und Papst ab. Vgl. dazu auch Kölmel (1970: 515 f. und dort bes. Fn. 326).

zusammengescharten Menge organische Funktionen zu und leitet ihre Arbeitsteilung an, sodass soziale Ziele erreicht werden können. Integration und Zielerreichung sind (in modernen soziologischen Begriffen formuliert) für Alighieri die gesellschaftlichen Funktionen des *imperium mundi* bzw. der *Monarchia temporalis*.

Dafür schwebt auch Alighieri, der auch in diesem Sinne aus dem mittelalterlichen Diskurs über das Problem sozialer Ordnung spricht, der durch die Hierokraten und Ekklesiarchen geprägt wurde, die Monarchie als beste Lösung vor. Die Notwendigkeit des Imperiums liege darin, »daß, wenn mehrere auf Eines hingeordnet sind, es erforderlich ist, daß eines von diesen [...] herrscht, während die anderen [...] beherrscht werden« (I, v, 3). Dass also, wenn viele ein Ziel verfolgen, eine Leitung der Zielerreichung der Vielen durch einen Einzigen nötig sei. Die Herrschaft eines Einzelnen sei daher nicht nur besser als die der Vielen, sondern hat auch eine notwendige Integrationsfunktion, um das kollektive *telos* (Gemeinwohl, Frieden) überhaupt zu erreichen.¹⁴⁶

Was für den »einzelnen Menschen« die Vernunft sei, die alle seine Kräfte beherrsche, um das »Glück« zu erreichen, für das »einzelne Haus« der *patremfamilias*, der alle seine Bewohner *ad bene vivere* leite, für das Dorf der Vorsteher und für die Stadt die Regierung, die sie zum Ziel des »guten und unabhängigen Leben« (*bene sufficienterque vivere*) führe, sei für das »einzelne Reich« (*unum regnum*) der *Imperator* (I, v, 4–9). Weil das Reichs*finis* dem städtischen gleiche, sei es auch hier nötig, »daß es einen König gibt, der herrscht und regiert; sonst verfolgen die Untertanen nicht nur ihr Ziel nicht, sondern das Reich geht unter« (I, v, 8). Damit steht für Alighieri fest, da die »ganze menschliche Gattung« und die ganze Welt (*mundus*) teleologisch »auf Eines [Gemeinwohl, Frieden] hingeordnet ist«: es »[...] muß [...] einen einzigen geben, der die Vorschriften erläßt oder herrscht. Und dieser muß Monarch oder Kaiser [*Imperator*] genannt werden« (I, vi, 9). Damit sei klar: *ad bene esse mundi necesse est Monarchiam esse sive Imperium* (I, vi, 10).

Deutlich tritt aus diesem Bild eine Theorie des Reichs als *umfassendes Sozialsystem* nach dem Modell der aristotelischen *koinonia politiké* hervor. Das Reich wird *humanistisch* (in dem oben erläuterten Sinn) konzipiert als eine *Inklusionshierarchie*, die alle Individuen und Sozialsysteme enthält.

146 Vgl. Alighieri (2004: XXIV f.); Imbach/Flüeler (1989a: 27 ff.); und oben zur Divergenz und Konvergenz der Problemstellung und Problemlösung des Problems sozialer Ordnung in der griechisch-römischen und hierokratischen Tradition.

Hierarchisch ineinander geschachtelt werden – vom Boden zur Spitze – der »einzelne Mensch«, das »einzelne Haus«, das »einzelne Dorf«, die »einzelne Stadt«, oben steht das »Reich«, das zugleich alle anderen wie eine *Matrjoschka* umfasst und enthält. Insofern wird (ganz wie auch die *koinonia politiké*) das Reich als ein Sozialsystem unter anderen gedacht, das zugleich alle anderen enthält.

Auch darin scheint die *Monarchia* exemplarisch. Ähnlich war auch kurz zuvor Engelbert von Admont in *De ortu et fine Romani Imperii* von der Annahme ausgegangen, dass »es in jeder gut geordneten Organisation einen einzigen Herrscher gibt«, und auch dort setzt den Schlussstein das Imperium, »das alle Königtümer umfasst«. ¹⁴⁷ Auch Admont konzipierte das Imperium als höchste weltliche Gewalt und leitete seine Notwendigkeit aus dem Gemeinwohl ab. Nur indem »eine Struktur [...] einem einzigen Ursprung und auf ein Ziel ausgerichtet« würde, »lassen sich alle privaten Interessen dem *bonum commune* unterordnen. Der Imperator vereinigt unter sich alle weltliche Gewalt und die gesamte Christenheit, er ist *imperator Christianus*.« ¹⁴⁸

Das zweite Buch erörtert im Kontext des Streits um die Abhängigkeit und Unabhängigkeit der beiden Herrschaftsgewalten die Frage, wie das Imperium legitim erworben und besessen wird. Alighieri geht dabei vom historischen Fall des römischen Imperiums aus, weil die Geschichte des Imperiums für ihn dort (erst) beginnt: Das römische sei das erste und einzige Volk, das die »Würde des Imperiums« (II, ii, 1) legitim besessen und beansprucht habe (II, viii). Das ist bereits aufschlussreich. Auch für Alighieri ist der Begriff des Imperiums noch kein historischer Vergleichsbegriff, der auf andere Zeiten und Völker übertragen werden könnte, sondern ein Eigenname und eine einmalige »Würde«, die übertragen werden kann. Auch bei Alighieri bildet dafür den Hintergrund die christlich-mittelalterliche Translationslehre, nach der das römische Imperium auf die römisch-deutschen Kaiser übertragen wurde. ¹⁴⁹

Das Buch eröffnet die Erörterung der Frage, indem zunächst zwischen *Gewalt* und *Legitimation* des Imperiums unterschieden wird. Das sei nötig, weil eine Betrachtung, die die Ursache der römischen Herrschaft über den

147 Vgl. dazu und zum Vergleich der beiden Traktate: Imbach/Flüeler (1989a: 28 ff.).

148 So Mantey (2005: 78), H. i.O. zu Admonts Theorie, vgl. zum Vergleich der Autoren auch ebd.: 79 f.

149 Auch in dieser Hinsicht ist Alighieris Streitschrift für den zeitgenössischen Diskurs repräsentativ.

Nicht nur das römische Recht und die griechisch-römische Philosophie, sondern auch das *Imperium Romanum* als Thema überhaupt kehrte an der Wende zum 14. Jahrhundert in die politische Traktatenwelt zurück. Vgl. Miethke (1989: 121).

ganzen Erdkreis in ihrer »Waffengewalt«, aber nicht in ihrer »Rechtsgrundlage« suche, zum tatsächlichen Grund nicht gelangen würde (II, i). Die Frage müsse daher lauten: »Hat das römische Volk von Rechts wegen die Würde des Imperiums in Anspruch genommen?« (II, ii, 1) Die Beantwortung dieser Frage liefert dann eine Begründung der imperialen Autonomie durch Gottesunmittelbarkeit des Imperiums. Während das erste Buch mit den Mitteln des hierokratischen Diskurses argumentiert, wird dieser Diskurs hier in einer renaissancetypischen Weise durch direkten Rückbezug auf die römischen Quellen umgangen. Konkret: Alighieri bezieht sich auf eine der Allegoresen, die ich oben dargelegt habe und die nahegelegen hätten, und hier auch nicht auf die christliche Translationslehre, sondern auf die Literatur der römischen Republik und Kaiserzeit (besonders auf Vergils *Aeneis*).¹⁵⁰ Damit rechtfertigt Alighieri einerseits durch die bereits im Diskurs etablierte und anerkannte Semantik der Gottesunmittelbarkeit, variiert aber ihre Begründung durch Rückgriff auf die römischen Quellen und einen innovativen und von der Kirche unabhängigen innerweltlichen Beweis für den Ursprung des Imperiums im göttlichen Willen.

Demnach wird das *imperium mundi* durch den Sieg im Wettstreit oder auch das Duell der Völker um die Weltherrschaft erworben (vgl. II, ix, 2). Es sei, so Alighieri, »der Preis«, »die Palme« oder »Krone« des Siegers; der Sieg selbst sei Ausdruck göttlichen Urteils (*divinum iudicium*, *Dei iudicium*).¹⁵¹ »Jenes Volk also, das von allen, die um das Imperium der Welt gestritten haben, gesiegt hat, hat durch göttliches Urteil gesiegt« (II, viii, 1). Das Gottesurteil, das im Wettstreit um das *imperium mundi*, genauer: »durch den gegenseitigen Zusammenprall sowohl der geistigen wie der körperlichen Kräfte« (II, ix, 2) herausgefordert wird, begründet nicht nur die Unabhängigkeit, sondern auch die Rechtmäßigkeit (oder Legitimität) des Besitzes des Imperiums: »Also beruht dieser Sieg auf dem göttlichen Urteil [...], was bedeutet, daß er von Rechts wegen (*de jure*) errungen wurde« (II, viii, 13; vgl. II, ix).

Daher bedarf das Imperium keiner Verleihung und Legitimation durch die Kirche, es ist im Wettkampf der Völker erworben, gottesunmittelbar verliehen und legitimiert und seither in der Welt übersetzt und tradiert worden. Es beruht nicht auf gewaltsamer Aneignung und auch nicht auf päpstlicher Verleihung (durch Krönung des Kaisers), sondern auf göttlich legitimiertem Recht. Damit wird das Imperium zu einer eigenen Gewalt erklärt und auf ein

¹⁵⁰ Alighieri erneuere damit, wie Ottmann (2004: 240) sagt, die »Vergilsche Reichstheologie«.

¹⁵¹ Vgl. Muldoon (1999: 91).

eigenes Fundament gestellt. Es bedarf keiner geistlichen Anerkennung und Legitimation, sondern ist längst durch den innerweltlichen Sieg im Wettkampf der Völker sein Recht, das allerdings noch auf ein himmlisches Urteil zurückgeschlossen wird. Jene, die ihre eigene, doch nur menschliche über die göttliche Urteilskraft stellten, indem sie die direkte göttliche Legitimierung des Imperiums *de divino iudicio* und damit *de jure* nicht anerkannten, seien nicht nur »stumpfsinnig«, sondern auch eitel und vermessen (II, ix, 9). Damit wendet sich Alighieri direkt an die *filios Ecclesia* (Söhne der Kirche) (II, xi, 7) und legt ihnen nahe, dass die Nichtanerkennung in eitlen und vermessenem Widerspruch zum göttlichen Willen steht. Damit endet das zweite Buch.

Auch die Begründung der Legitimation des Imperiums durch Rückführung auf direkten Gottesentscheid ist typisch für die zeitgenössische Entwicklung politischer Ideen. Das Bemühen um solche Begründungen kann gelesen werden als dialektisch instruierte Reaktion auf die Hegemonie der hierokratischen Gesellschafts- und Herrschaftstheorie sowie natürlich auf die Herabstufung des Kaisers zum weltlichen Arm der Kirche. Idee und Wirklichkeit des Gottesgnadentums wurden ausgehend von der päpstlichen Krönung Karls des Großen und mit wachsender struktureller und kultureller Vormacht der kirchlichen Autorität zumindest in der Tendenz zunehmend monopolisiert.¹⁵² Das Gottesgnadentum des Kaisers und der Könige wurde in Abhängigkeit von der Kirche gebracht. Was das Imperium betraf, so konnte es durch päpstliche Weihe verliehen, aber durch den Papst (und z.B. die Androhung der Exkommunikation) auch wieder entzogen werden. Der imperiale Legitimitätsverlust durch den Entzug der Gottesunmittelbarkeit durch Zwischenschaltung päpstlicher Autorität, die in der Phrase, dass der Kaiser sein Schwert nun nicht mehr in unmittelbarem göttlichen Auftrag, sondern nunmehr nur *ad nutum et patientiam sacerdotis* führen sollte, rief schon früher Bemühungen auf den Plan, direktes Gottesgnadentum zurückzugewinnen. Die Staufer suchten bereits Gottesunmittelbarkeit und Kirchenunabhängigkeit durch den Rückgriff auf die Idee des römischen Kaisertums zurückzugewinnen, wodurch das Attribut *sacrum* in das Imperium der römisch-deutschen Kaiser kam:

»Im Augenblick, als die Kurie Anstalt machte, das Kaisertum als Benefizium zu beanspruchen, nannte Barbarossa sein Reich das geweihte (*sacrum*) ganz offensichtlich nach dem

¹⁵² Vgl. Wieruszowski (1965 [1933]:141).

Beispiel der antiken Herrscher, deren Stellung man neuerlich durch die Renaissance des römischen Rechts in Bologna kennengelernt hatte.«¹⁵³

Kurz nach der Abfassung der *Monarchia* wird seitens des *Sacrum Imperium* ein weiterer Vorstoß unternommen, die Kirchenabhängigkeit zu unterwandern, indem das direkte Gottesgnadentum innerweltlich auf das Institut der Königswahl der Kurfürsten zurückgeführt wird.

»Nach Recht und Herkommen des Reiches gelte: ›Sobald jemand von den Kurfürsten einmütig oder von einer Mehrheit von ihnen zum Kaiser oder König gewählt wird, ist er sofort allein aufgrund der Wahl wahrer König und Römischer Kaiser.«¹⁵⁴

Die Lösung lag hier darin, genau jene Rolle und Funktion des Papstes für das Imperium, die die hierokratische Theorie im Konflikt zwischen Pontifikat und Kaisertum erfunden und ausgearbeitet hatte, durch die *Kurfürstenwahl* zu ersetzen. Das hieß: die pontifikale Funktion als Quelle der kaiserlichen Herrschaft nun dem Kollegium der Kurfürsten zuzuschreiben, die jetzt zu den *principes electores sacri imperii Romani* wurden.¹⁵⁵ Damit wurden die Institution und die Theorie der Wahl und Legitimation der kaiserlichen Herrschaft, die die hierokratische Theorie entworfen und entwickelt hatte, nun von der politischen Theorie angeeignet, ausgearbeitet und gewissermaßen auch durch Rückführung auf die Kurfürstenwahl, die die päpstliche Funktion und Rolle ersetzte, aber Ausdruck göttlichen Willens blieb, säkularisiert. Damit wird die Autonomie des kaiserlichen Imperiums theoretisch begründet, legitimiert und zurückgeführt auf die *kurfürstliche Königswahl*, die zugleich als Kaiserwahl verstanden sein wollte. Die Errungenschaft lag mit anderen Worten in der Rückführung der imperialen Autonomie auf den kurfürstlichen Wahlentscheid, mit dem das kaiserliche Herrschaftsamt selbstbegründet und selbstlegitimiert wurde. Dieser setze den mehrheitlich Gewählten »in die vollen Rechte des Reiches (*imperium*) ein, er könne die Reichsrechte wahrnehmen und verwalten, die *administratio* der *iura et bona imperii* ganz unmittelbar in Anspruch nehmen, ohne daß es dazu noch einer irgendwie gearteten Willenserklärung des apostolischen Stuhls bedurfte, mochte die nun *nominatio*, *approbatio*, *confirmatio*, *assensus*, oder *auctoritas* heißen«.¹⁵⁶ Damit kann sich die Herrschaft des Kaisers nun auf eine Gottesunmittel-

153 Wieruszowski (1965 [1933]: 142).

154 Mierau (2010: 127); vgl. Wieruszowski (1965 [1933]: 145).

155 Vgl. Folz (1969: 158 f.); Aretin u. a. (1984: 451).

156 Miethke (1989: 139); vgl. Folz (1969: 159).

barkeit in Gestalt der Wahl der Fürsten stützen, »durch deren Mund Gott gesprochen habe« und die an die »allgemeine Vorstellung mittelalterlicher Herrscher« anschließt, »daß die göttliche Vorsehung den Wahlakt inspiriere und der göttliche Wille sich im Spruche der Wähler offenbare«. ¹⁵⁷

Gestützt wird diese Institution der Kurfürstenwahl durch die Ausarbeitung einer *reichseigenen* Herrschaftstradition, die bis auf Karl den Großen zurückbezogen wird. Durch sie wurde die Legitimität und Autonomie des kaiserlichen *imperii* auf durch Eroberungsleistungen selbständig erworbenen und durch Erbschaftsrechte im Geburtsadel übertragenen Familienbesitz zurückgeführt. ¹⁵⁸ Wo Karl der Große geherrscht hatte, bevor er Kaiser war, darf auch der kurfürstlich gewählte und daher legitimierte römisch-deutsche König und Kaiser herrschen, ohne dass es dafür der päpstlichen Anerkennung oder Bestätigung bedürfe. Demnach beruhte die kaiserliche Herrschaftsgewalt nicht auf der päpstlichen Wahl und Weihe, Amtsverleihung und Krönung, sondern immer schon auf den Rechten der Eroberung von Völkern und Gebieten sowie der Erbschaft adeliger Herrschaftsrechte.

Auch hier ist zu beobachten, wie sich die Herrschaft des Klerus und die Herrschaft des Adels gegeneinander entwickeln. ¹⁵⁹ Für die Autonomie der Reichshandlungssphäre wirkte die Institution der Kurfürstenwahl als quasi-grundrechtliche Schutzfunktion. ¹⁶⁰ Die kaiserliche Würde und Amtsge-

157 Wieruszowski (1965 [1933]: 145).

158 Damit stießen die Anwälte des Heiligen Reichs in dieselbe Richtung vor wie Dante Alighieri.

Das Problem ist in beiden Fällen mit der Aufgabe verbunden, wie das kaiserliche Imperium in der christozentrischen Gesellschaft und gegen den päpstlichen Anspruch verselbständigt letztbegründet werden kann. Aber während Alighieri diese in einem quasi-evolutionären Wettkampf der Völker sucht, wird sie hier im Rückbezug auf große Eroberungstaten, Geburtsadel und Kurfürstenwahl begründet.

159 Vgl. oben die Schlussfolgerungen zur hierokratischen Herrschaftsentwicklung im Anschluss an Max Weber. Als ungewollter Nebeneffekt stellt sich daran anschließend eine Zweiteilung des Reichs in die *regna* und das universale *imperium* ein. Die *regna*, d.h. die Kerngebiete des Reichs, die mit Ausnahme Frankreichs das Karolingerreich gebildet hatten, und die danach hinzugekommenen »Peripherien« oder nicht altangestammten Königreiche Italien und Burgund, bildeten das *regnum Teutonicum*, über das der Kaiser qua Kurfürstenwahl und angestammten Herrschaftsrechten herrschte, und zwar ebenso wie etwa der König von Frankreich über sein Reich herrschte. Über diese Gebiete hinaus bestand weiterhin das universale *Imperium Romanum*, das dem Kaiser durch päpstliche Krönung verliehen wurde. Vgl. dazu Folz (1969: 159 ff.). Dafür ist nach ebd. (Zitat 160) die neue Bezeichnung *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation* vielsagend: »The Germanic Empire then appeared as a *regnum* in which the Emperor recognised no authority superior to himself and where he was king by the same right as, for example, the King of France.«

160 Zur Theorie der Grundrechte als institutionelle Schutzfunktionen gesellschaftlicher Differenzierung und Funktionsautonomie vgl. – allerdings im Zusammenhang der funktionalen Differen-

walt stamme direkt von Gott. Sobald die Mehrheit der Kurfürsten einen unter ihnen zum Kaiser oder König gewählt haben, ist er allein aufgrund der Wahl König und Kaiser, er habe sofort und unmittelbar, ohne Anerkennung des Papstes die vollen Rechte des Reichs (*imperium*) und die volle Amtsgewalt (*administratio*) über die Güter und Rechte des Reichs. Dem Gewählten müssen dann sofort alle Untertanen des Reichs gehorchen. Eine päpstliche Zustimmung ist, wie ausdrücklich betont wird, nicht notwendig. Die Kurfürstenwahl ist ein performativer und konstitutiver Akt: Der gewählte König ist sofort Kaiser.¹⁶¹

Als *institutionalisierter Abwehrmechanismus* schirmt er die Reichsverwaltung gegen päpstlichen Einfluss ab und stellt sie auf das Fundament des Geburtsadels (das Recht der Königwahl lag allein bei den Kurfürsten). Man kann dies als Gegenbewegung zur Abriegelung des kirchlichen Verwaltungstabs gegen *laikalen Einfluss* im Investiturstreit beschreiben. Strukturell gesehen ganz ähnlich schützt sich damit nun die Reichsverwaltung (unter umgekehrten Vorzeichen) gegen den *klerikalen Einfluss* und verselbständigt ihre Legitimation durch direktes Gottesgnadentum und Kurfürstenwahl gegenüber der päpstlichen Anerkennung und Vermittlung. »Reichsrechtlich war künftig der Papst von der Regelung der Herrschaftssukzession im Römisch-Deutschen Kaiserreich definitiv verabschiedet.«¹⁶²

Diese Entwicklung weist weit über die nachfolgende Geschichte des Heiligen Reichs hinaus. Jürgen Miethke sieht damit den »emphatischen Kaiserbegriff« und den »theologisch gefüllten Begriff des Römischen Weltreichs«, den das Mittelalter anknüpfend an die römische Tradition hervorgebracht hatte, verabschiedet.¹⁶³ Die ungeheure Neuerung oder der »Geniestreich« lag, so Miethke weiter, in der Rückführung der kaiserlichen oder imperialen Herrschaftsgewalt auf die Kurfürstenwahl.¹⁶⁴ Die Institutionalisierung dieses Prinzips regelte nicht nur fortan die Thronfolge im Reich, sondern

zierung der modernen Politik und der daraus folgenden Gefährdung der gesellschaftlichen Differenzierung – Luhmann (1965).

161 Vgl. Mierau (2010: 125 ff, bes. 127) sowie Miethke (1989: 139 ff.) zu geschichtlich längerfristigen Verselbständigungstendenzen unter den Kurfürsten im Reich, die schließlich die Kaiserwürde auf die Kurfürstenwahl zurückführten und damit auch dazu beitrugen, dass die Begriffe *rex* und *imperator* bald synonym gebraucht werden konnten.

162 Miethke (2006: 150); vgl. Miethke (1989: 141, 143).

163 Ebd. (140).

164 Ebd. (141).

verselbständigte das kaiserliche Imperium gegen den Papst und stellte es auf eigene Füße.

Für den Begriff des Imperiums hieß das auch im geheiligten Reichskontext nicht weniger als einen Bruch mit vorherrschender Tradition, die von der Kirche durch die Rezeption des römischen Kaisergedankens gewonnen, mit christlicher Theologie aufgeladen und europaweit verbreitet wurde. Auch darin steckt ein weiterer energischer Vorstoß in Richtung Säkularisierung. Aber es war gerade die theologische Theorie, die diese Grundlagen erarbeitet hatte und auf die die politische Theorie nun das neue Imperium stellt, wobei sie diese Fundamente auf den Kopf stellt. Dies – die theologischen Vorarbeiten und ihre politische Aneignung und Verkehrung – bereitet den Boden für die Entwicklung der modernen Begriffe und Praktiken der Politik und des Staats. »Die Kaiseridee, aus antiken Traditionen gebildet, mit Mitteln der zeitgenössischen Wissenschaften ausgeformt und durchgearbeitet, lieferte der politischen Theorie das Paradigma eines universalen Verbandes nichtgeistlicher, politischer Ordnung und half damit auch, dem modernen Souveränitätsbegriff vorzuarbeiten, der selbst in unserer Gegenwart noch, wenn auch meist nur als regulative Idee oder gar als Negativfolie für politisches Denken, unentbehrlich scheint.«¹⁶⁵ Demgegenüber ist aber andererseits zu bedenken, dass die Deutung der päpstlichen Krönung, die Streitfrage, ob es sich um einen performativen oder konstitutiven Akt oder gar um ein Ritual ohne politische Signifikanz handelte, bis zum Ende des Mittelalters Konfliktgegenstand blieb.

Diese parallelen und umfassenden imperialen Autonomiebemühungen weisen darauf hin, dass Alighieris Bemühungen kein Einzelfall sind, sondern es sich um Argumentationen handelt, die breiteren zeitgenössischen Problemlagen und Debattenfronten entstammen. Alighieris Semantik des direkten Gottesgnadentums ist eine Lösung unter anderen für ein allgemeines Problem. Während Alighieri die Lösung im Wettkampf der Völker und Gottesurteil sucht, dessen Zeichen der Sieg ist, bietet die Rückführung der Gewalt und Legitimation auf die Wahl der Kurfürsten eine andere, funktional äquivalente und später im geheiligten Reich institutionalisierte Lösung. Festhalten möchte ich hier noch, dass Alighieris *Semantik des direkten Gottesgnadentums* auf radikale und vielleicht gar epochale Weise die sacerdotale Autorität, Herrschaft und Deutungshoheit in Frage stellt, indem sie die Legitimität des Imperiums direkt auf Gott zurückführt und damit Papst und Kir-

165 Miethke (1989: 144).

che als Legitimitätsspende unterminiert. Damit wird zugleich nichts weniger als der Papst in seiner Rolle und Funktion als weltlicher Stellvertreter des göttlichen Heilsplans angegriffen, neutralisiert oder umgangen. Auf diese Weise wird ein *semantischer Raum für die Selbstbestimmung und Entfaltung weltlicher Herrschaft und politischer Theorie* inmitten der christozentrischen Gesellschaft geöffnet.¹⁶⁶ Auch auf diese Weise ist der Kampf um die imperiale Autonomie eng verknüpft mit der Entstehung moderner europäischer politischer Theorie.

Auf diesen Fundamenten kann Alighieri nun im dritten Buch das Problem des Gewaltenverhältnisses angehen. Der Traktat formuliert es zunächst in der Symbolik des Zwei-Lichter-Gleichnisses (III, i, 5) und wählt zur Erörterung die Unterscheidung der *temporalen* und *spirituellen* Leitung (*regimen*) des Gesellschaftskörpers (III, iv, 2). Allegorisch leitet Alighieri zunächst die Unabhängigkeit des Imperiums aus der »Natur des Mondes« her.¹⁶⁷ Wie die »Tätigkeit« und »Kraft« des Mondes nicht von der Sonne abhängen, da auch er ein eigenes Licht habe, das die Sonne nur stärke, erhalte auch das Imperium seine Autorität und Wirkung nicht erst vom Papst (III, iv, 17 ff.; vgl. auch III, xi, xii, xiii). Die Sonne kann den Mond zwar heller strahlen lassen, aber nicht dessen Aufgaben übernehmen. Die Kräfte der beiden Himmelslichter haben verschiedene Ziele und Aufgaben.

Damit reiht sich Alighieri in die neuere, zeitgenössisch typische dualistische Auslegung der beiden Gewalten ein, die *Imperium und Sacerdotium als gleichrangige und sich wechselseitig (funktional) ergänzende Herrschaften* konzipieren (vgl. Weber 1976: 170 ff.). Zwei Argumente finden sich gehäuft. Wie der Mond nicht von der Sonne abstamme, sondern beide unmittelbar von Gott geschaffen seien, so hänge auch das Imperium nicht vom Sacerdotium ab. Neben dem Sonnenlicht, das der Mond reflektiere, besitze er, so Ockham (zit. n. ebd.: 172), vor allem eine »gewisse Kraft über Wasser und Feuchtigkeit, die er nicht von der Sonne hat; in gleicher Weise besitzt der Kaiser eine gesonderte Macht, die er nicht vom Papst erhalten hat.« Die allgemeine Stoßrichtung lässt sich so zusammenfassen: Wie die Sonne dem Mond Licht, aber nicht erst seine Kraft spendet, verleiht das Sacerdotium dem

166 Schulz (2013: 170 ff.).

167 Vgl. Weber (1976: 166 ff.); Muldoon (1999: 91 f.). Alighieri fasst hier (III, iv–xi) insgesamt neun Begründungen des päpstlichen Primats zusammen, um sie schließlich zu widerlegen. Die Argumentation changiert zwischen einer Erörterung, die sich auf die allegorische Deutung einlässt, und einer Darlegung, die diese unterminiert. Ähnlich argumentiert auch Ockham; vgl. dazu Miethke (2000: 248 ff.).

Imperium »heilige Würde« oder Glanz, aber nicht erst seine Kraft. Auch das Zwei-Schwerter-Gleichnis wird aufgegriffen. Allegorisch halten Alighieri und seine Zeitgenossen dem päpstlichen Anspruch hier mit Verweis auf jene Matthäus-Stelle entgegen, die Kirche solle sich mit dem geistlichen Schwert begnügen, und mit Bezug auf die Lukas-Stelle, sie wolle durch ein einziges Schwert beide ersetzen und würde damit in ihrer Eitelkeit die gottgewollte Gewaltenteilung aufheben wollen.¹⁶⁸

Ausgehend von der Autonomie der beiden Gewalten entwirft Alighieri ein dualistisches Welt- und Gesellschaftsbild, das auf einer »funktionalen Differenzierung« der *dualitas* einerseits durch eigene letzte Zwecke, Programme und Reflexionstheorien und andererseits durch eigene Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche beruht. Das Motiv dieser Differenzierung baut auf dem Diskurs zur *Dyarchie von Imperium und Sacerdotium* auf, der seit dem späten 11. Jahrhundert geführt wurde.¹⁶⁹ Einer der frühesten Traktate aus diesem Diskurs ist der im 12. Jahrhundert verbreitete und vermutlich von einem prokaiserlichen Mönch im Kontext des Investiturstreits verfasste *Liber de unitate ecclesiae conservanda*. Die Streitschrift differenzierte die kaiserliche und päpstliche Herrschaftsgewalt (1) als zwei unabhängige, jeweils gottesunmittelbare *auctoritates* (*regia auctoritas* und *sacerdotalis auctoritas*). Im Gleichnis der beiden Schwerter wird für eine Gewalten- und Arbeitsteilung zwischen Papst und Kaiser plädiert und vorgeschlagen, die päpstliche Herrschaft auf das *magisterium* (die Autorität über die Auslegung des göttlichen Plans und Willens) engzuführen und von der kaiserlichen *jurisdictio* (etwa die Herstellung bindender Gesetze und die säkulare Zwangs- und Strafgewalt) zu differenzieren. Dann werden die Herrschaftsgewalten (2) in Bezug auf die verschiedenen (getrennten und jeweils eigenlogischen) Handlungssysteme differenziert, über die sie regieren, nämlich die *res publica imperii* und die *ecclesia*. Die *ecclesia* wird auf einen sacerdotalen Teilbereich der Gesellschaft enggeführt und von der *res publica imperii* differenziert. Beide werden konzipiert als »two distinct entities which are autonomous« bzw. »two independent societies«. ¹⁷⁰ »[T]his attack on the popes plenitude of power – an attack essential for every dualist – foreshadows the (more

168 Vgl. dazu Hoffmann (1964: 86 ff.); Mantey (2005: 41 ff.). Wie schwer der Vorwurf wirken musste, wird deutlich, wenn man Eitelkeit (*vanitas*) als Gegenbegriff zur christlichen Grundtugend der Demut (*humilitas*) versteht, die die Anerkennung der Allmacht Gottes und die Unterordnung des menschlichen Willens und Verstands unter den göttlichen meint.

169 Hierzu und zu den folgenden Ausführungen dazu vgl. Ullmann (1970 [1955]: 404 ff.).

170 Ullmann (1970 [1955]: 406 f.).

effective) fourteenth-century opposition to hierocratic ideology.«¹⁷¹ Diese semantische Arbeit an der *Differenzierung der Gewalten und Handlungssphären* setzt Alighieri fort.

Alighieri beginnt mit einer Verhältnisbestimmung der beiden Gewalten, die die hierokratische *reductio ad unum* und Subordination des Kaisers unter den Papst zurückweist.¹⁷² Den Kern des Gedankengangs bildet ein relationales Argument. Beide Herrschaften seien *nicht substanzial* durch eine *reductio ad unum*, die das eine hierarchisch auf das andere zurückführt, sondern *relational (ad aliquid)*, aus der Beziehung, deren zwei Glieder sie sind, zu konzipieren (III, xi). Papst- und Kaisertum gehörten nicht in die Kategorie der Substanz, sondern in die Kategorie der »menschlichen Akzidentien«, d.h. nicht in den Bereich des göttlich Geschaffenen (und im Schöpfungsplan entfalteten), sondern in den Bereich des menschlich Gemachten. Daraus folge, dass sie auch durch jene *geschichtlichen und gesellschaftlichen Relationen und Differenzierungen* bestimmt werden müssten, die sie hervorgebracht haben, nämlich aus der Geschichte und dem gesellschaftlichen Spannungsfeld der *gesellschaftlichen Institutionen* Imperium und Sacerdotium.¹⁷³ Mit anderen Worten: Alighieri geht es um die *Differenzierungsgeschichte der gesellschaftlichen Institutionen Papst- und Kaisertum*.¹⁷⁴

Der Argumentationsgang wird durch eine historische Bestimmung der *Funktionen* der beiden Institutionen beschlossen. Sie seien dazu »bestimmt, den Menschen auf gewisse Ziele hinzulenken« (III, iv, 14), nämlich einerseits anhand des *Offenbarungsprogramms*, die Menschheit zum ewigen Leben und jenseitiger *beatitudo* zu führen, andererseits gemäß der *philosophischen Programme*, innerweltliches Gemeinwohl und universalen Frieden, d.h. diesseitige *beatitudo*, herzustellen (III, xv).¹⁷⁵

171 Ullmann (1970 [1955]: 406, Fn. 2).

172 S. bes. Alighieri (1989: III, xi); vgl. Kölmel (1970: 515 f., Fn. 326).

173 Da Sonne und Mond bereits am vierten Tag der Schöpfung und der Mensch erst an ihrem sechsten geschaffen worden sei, die beiden Gewalten aber nicht zum göttlichen Schöpfungsplan, sondern zu den *menschlichen Akzidentien* oder Errungenschaften gehörten, laufe die Gleichsetzung erstens auf die Behauptung hinaus, dass die Akzidentien vor ihrem Subjekt geschaffen worden wären (vgl. auch III, xi). Diese Behauptung sei aber »absurd«, da sie Gott unterstellen müsste, er habe »die Ordnung umgestürzt« (III, iv, 13).

174 Richtig sei, dass Kaiser und Papst qua Menschsein in die Substanzkategorie gehörten, dies sei aber sorgfältig zu trennen von der gesellschaftlichen Institution des Papst- und Kaisertums (III, xi, 4 ff.; und zum Nachweis der »Historizität« der Institutionen dann III, xii ff.).

175 Alighieri argumentiert, dass, weil diese beiden Führungen der Menschheit zu ihrem dies- und jenseitigen Glück erst nach dem Sündenfall nötig geworden seien, Imperium und Sacerdotium

»Der Mensch benötigt entsprechend den beiden ihm gesetzten Zielen eine doppelte richtungsweisende Kraft: den Papst, um die Menschheit in Übereinstimmung mit der Offenbarung zum ewigen Leben zu führen, und den Kaiser, um das menschliche Geschlecht gemäß den Lehren der Philosophen zu irdischer Glückseligkeit zu lenken.«¹⁷⁶

Diesen Vorgang kann man Säkularisierung des Reichs und der imperialen Herrschaft nennen. Das weltlich-zeitliche wird gegenüber dem himmlisch-ewigen Gemeinwohl und Glück zu einem eigenen Bereich verselbständigt, und daraufhin werden die Funktionen des Imperiums teleologisch als Heilmittel bestimmt. Die Unterscheidung der jenseitigen von der diesseitigen *beatitudo* zielt darauf, den Priestern die alleinige Autorität über die Funktionsbestimmung der Gesellschaft und damit auch des Sacerdotium und Im-

auch im Schöpfungsplan nicht vorgesehen waren. Sie seien »Heilmittel gegen die Schwachheit der Sünde« bzw. »Pflaster« für »Geschwüre«, die erst nach der Geburt der Menschen entstanden seien. Imperium und Sacerdotium gingen auf menschliche Versuche zurück, die göttliche Ordnung nach dem Sündenfall zu reparieren. Wenn die Menschheit noch im Paradies leben würde, brauchte sie weder Imperium noch Sacerdotium.

176 Weber (1976: 168); vgl. Alighieri (1989: III, xv, 6 ff.); Ottmann (2004: 242 f.). Ähnlich argumentiert auch hier Ockhams *De imperatorum et pontificum potestate* (abgedruckt in Auszügen bei Miethke 1988: 167 ff.) und schlägt eine gleichgelagerte dualistische Trennung der beiden Gewalten vor. Engelbert von Admont führt in *De ortu et fine Romani Imperii* ähnlich »den Ursprung weltlicher Gewalt« auf die »natürliche Veranlagung des Menschen zur hierarchischen Gemeinschaftsbildung« und auf die Funktion oder Bestimmung des »Ziel[s] dieser Gewalt in der innerweltlichen Glückseligkeit als dem höchsten Gut« ein, wobei diese Glückseligkeit wie auch bei Alighieri näher als Herstellung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens bestimmt wird, der nur durch eine *reductio ad unum* zu erreichen sei (Mantey 2005: 78, vgl. 79). Alighieri und Admont stoßen mit ähnlichen Mitteln in eine Richtung, insofern, so Aretin u.a. (1984: 449); vgl. dazu auch Folz (1969: 140 ff.); Kölmel (1970: 504 ff.), »beide versuchten auf verhältnismäßig abstrakte [...] Weise, aristotelisch-naturrechtliche Grundauffassungen mit der herkömmlichen Reichstradition, d.h. mit einem wenigstens prinzipiell aufrechterhaltenen heilsgeschichtlichen Weltimperium als der gottgewollten Form der geordneten Menschheit und als allgemeine ethische Forderung zu versöhnen«. Auch gehen beide direkt auf die römischen Quellen zurück und nutzen sie als historischen Bezugspunkt der Behauptung der Autonomie und kirchenunabhängigen Legitimität des Imperiums. Schließlich bleibt für beide die Figur der *reductio ad unum* gedanklich grundlegend, um die Funktion und Notwendigkeit der imperialen Herrschaftsgewalt zu beschreiben. Mit Marsilius von Paduas *Defensor pacis* eint Alighieris Vorschlag das Konzept des Imperators als Garant des *bene vivere* oder innerweltlichen Gutlebens und allgemeinen Friedens. Für beide ist auch der Ausgangspunkt der Funktionsbestimmung menschlicher Ziele eine dualistische Differenzierung der jenseitigen Ziele unter der Leitung der Priester nach dem Programm der Offenbarung und der diesseitigen Ziele unter imperialer Führung gemäß den Lehren der Philosophen. Vgl. dazu Folz (1969: 143 f.); Aretin u.a. (1984: 449 f.); Mantey (2005: 84 ff.). Alle Autoren eint der Versuch, so nochmals Folz (1969: 144), »to free the Empire from the pontifical grasp« mittels »to hold fast to the ancient Roman doctrine«.

perium abzurufen, wie sie (wie ich oben dargestellt habe) von den Hierokraten beansprucht wurde. Auch hier scheint Alighieris Traktat exemplarisch. Angestiftet von dem Deutungskampf um »funktionale Autonomie« des Imperiums kreiste die zeitgenössische Begriffsarbeit um Versuche der Differenzierung der Funktionen oder letzten Zwecke, des *telos* oder *finis* von *imperium* und *sacerdotium*. Typischerweise wurden dabei die Herstellung und Garantie von Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl auf Erden als imperiale Funktion der Erlösung und dem Seelenheil als sacerdotale Funktion gegenübergestellt.¹⁷⁷ Dabei sollte die Herstellung innerweltlichen Gemeinwohls und universalens Frieden durch die Programme oder »Lehren der Philosophen« erreicht werden, jenseitiges Gemeinwohl und Seelenheil anhand des Programms der Offenbarung oder anders gesagt: des Evangeliums verwirklicht werden.¹⁷⁸

Nicht nur die *Herrschaftsgewalten* werden geteilt, sondern sie werden mit Bezug auf die Differenzierung der *Herrschaftssphären* in die zwei Sachbereiche der *temporalia* und *spiritualia* funktional bestimmt. Es geht nicht nur um zwei Schwerter, sondern auch um zwei Reiche. Alighieri unterscheidet einerseits das Himmelreich (*regnum celorum*), als dessen Pförtner (*hostiarium*) oder in dessen Schlüsselamt (*offitium clavium*) Petrus eingesetzt worden sei. Die Päpste kontrollierten den Zugang bzw. besitzen die Schlüssel zum Heil, zur

177 Vgl. Mantey (2005: 36 und 48 bzw. 71 f.) zur Bestimmung der imperialen Funktion durch Herstellung von Frieden und Gerechtigkeit bei Quidort bzw. zur ähnlich gelagerten Unterscheidung von irdischer und himmlischer *beatitudo* bei Jakob von Viterbo. Aegidius Romanus unterscheidet in *De ecclesiastica potestate* (einem wichtigen Kon-Text von *Unam Sanctam*) die irdische Gewalt des Imperiums (*terrena potestas*) von der priesterlichen *potestas spiritualis* und bestimmt als imperiale Aufgabe die Herstellung und Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung menschlichen Zusammenlebens. Dazu gehörten im Einzelnen die »Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit«, die »Sicherstellung des Rechtsfriedens«, des »Friedens und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen« sowie der Schutz der »körperlichen Unversehrtheit und des Eigentums«, so Krüger (2007: hier 332).

178 William von Ockham schlug bspw. eine ähnliche funktionale Differenzierung und Programmierung von *imperium* und *sacerdotium* vor. Auch Ockham bestimmt als letzten Zweck des weltlichen Schwertes die Herstellung innerweltlichen Gemeinwohls und schlägt vor, diesen Zweck durch Orientierung des weltlichen Schwerts an Vernunft und Philosophie zu erreichen. Symmetrisch wird auch bei Ockham der letzte Zweck des geistlichen Schwerts als Leitung zum Seelenheil bestimmt, die durch das Evangelium erreicht werden soll. Dazu schreibt Mantey (2005: 105, H.i.O., vgl. 87 ff., 117): »Während das weltliche Schwert durch die göttlich-naturrechtliche Vernunft geprägt ist und sich nur auf das innerweltliche Ziel des *bonum commune* bezieht (aristotelisch gesprochen: die innerweltliche *beatitudo*), erstreckt sich die geistliche Gewalt nicht auf die Organisation und Lenkung der Welt, sondern dient der Erlangung der christlichen Vollkommenheit zum himmlischen Heil.«

Erlösung und zum ewigen Leben (III, viii, 9–11). Demgegenüber bildet die menschliche Gesellschaft (*societas humana*) das Erdenreich, das auf dem natürlichen menschlichen Recht oder den natürlichen Gesetzen des menschlichen Zusammenlebens ruht. Es ist der Bereich, »der alle zeitliche Rechtsprechung umfaßt« und deren höchster »Richter« der Kaiser ist (III, x, 10).

Eine exakte und konsensuelle Trennlinie zwischen den beiden Gewalten lässt sich natürlich kulturgemäß nicht eindeutig fixieren. Das würde der semantischen Formation dualistischer und das heißt ja auch konfligierender Beschreibungen von Gesellschaften widersprechen. Auch die heterogene Vielstimmigkeit und der eklektische, an Ambiguitäten reiche Stil der Traktate sträuben sich gegen rationalistische Vereinseitigungen. Feststellen lässt sich aber, dass die Existenz der beiden Gewalten, wie an der *Monarchia* dargestellt, durch dahinter liegende Zwecke begründet und legitimiert wird.¹⁷⁹ Differenziert wird in diesem Kontext zwischen der menschlichen Lebenssphäre *weltlicher Rechtsprechung* (dem *judicare*) und *jenseitigen Seelenheils* (dem *salvare*). Das weltliche Schwert sei für die Verfolgung weltlicher Vergehen gemacht, es richtet über die Körper, während das geistliche Schwert über die Seelen richtet.¹⁸⁰ Mit der Entfaltung dieser Zweckbestimmung und überhaupt Zweck/Mittel-Semantik *avant la lettre* bzw. in anderen Begriffen werden auch die spezifischen Sach-, Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche der Gewalten differenziert. Diese Differenzierung wird konkret anhand der Fragen diskutiert, welche Gegenstände (z.B. Besitztümer) und Tatbestände (z.B. Vergehen) in die Regie, Verantwortung und Rechtsprechung der Gewalten fallen. Allgemein bürgert sich hier als Bezeichnung für die beiden Handlungssphären die Unterscheidung der *temporalia* und *spiritualia* ein.

In diesen Diskursen wurde semantisch, so lässt sich rückblickend zusammenfassen, an einer internen Differenzierung der »öffentlichen« bzw. gesellschaftlichen Angelegenheiten des Reichs in eine zeitlich-weltliche und ewig-geistliche Sphäre gearbeitet. Die Problemstellung, die sich viele der Traktate vornahm, lautete: Wie sind die Inhalte (Gegenstände und Tatsachen), Form und Funktion der *temporalia* und der *spiritualia* zu differenzieren und zu identifizieren? Beantwortungen dieser Frage trugen in das Gebiet

179 Webers (1922: 30) Anmerkung, dass die Zwecke den Mitteln nachrangig sind, weil historisch kontingent und wandelbar, scheint auch hier zuzutreffen. Zunächst waren da nur die zwei Gewalten und die Spannung zwischen ihnen. Nicht nur die Bestimmung ihrer Zwecke, sondern auch überhaupt erst ihre Betrachtung als »spezifische Mittel« für bestimmte Zwecke folgten dann später in den Deutungskämpfen.

180 Vgl. Mantey (2005: 22 ff., 26 f., 44).

der *spiritualia* regelmäßig die Beurteilung moralischer Vergehen, die Feststellung von Sünden und die Vermittlung des Seelenheils, konkret beispielsweise an den Tatbeständen der Simonie, Häresie und Ehe, ein.¹⁸¹ In die *temporalia* wurden hingegen die weltliche (Blut-)Gerichtbarkeit und Strafverfolgung, Lehensangelegenheiten und das Steuerrecht sortiert.

Eine wichtige Strömung der Theorieentwicklung definierte die *temporalia* durch die weltlichen Besitztümer und Betriebsmittel der feudalen Adels-herrschaft. Damit wurde der Begriff der *Regalia* als Bereich der königlichen Sonder- und Hoheitsrechte definiert, über den die weltliche Herrschaft allein und unabhängig von jeder anderen Autorität *jurisdiction* besaß. Dazu wurden die wichtigsten Betriebsmittel der feudalen Adels-herrschaft gezählt: Landgüter und Städte, Herzogtümer und Markgrafschaften, Minen, Zölle und Märkte, Militär und Festungsbauten.¹⁸² Herrschaftssoziologisch lässt sich vermuten, dass diese Bestimmung der *temporalia/Regalia* auch die Funktion der Abwehr oder des Schutzes der säkularen und feudal organisierten Herrschaftsverwaltung gegen sacerdotale Appropriation besaß. Ihre Institutionalisierung ist dann ein Korrelat der Differenzierung und Autonomisierung der sacerdotalen Verwaltung in der Epoche des Investiturstreits. Dafür spricht auch, dass im Zuge der Ausarbeitung der *Regalia* nun auch davon gesprochen wurde, dass die weltlichen Besitztümer den Bischöfen während ihrer Amtszeit zwar zur Nutznießung verliehen würden, aber grundsätzlich im Besitz des Königs blieben und nach Ende der Amtszeit an diese zurückfielen.¹⁸³

Dieses Differenzierungsgeschehen zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesellschaft (zeitgenössisch verstanden als *koinonia politikê*) immer deutlicher nicht mehr nur eine Spitze, eine Hierarchie und ein Zentrum kennt. Mit Bezug auf die Spitzen ist sie nun *dyarchisch* differenziert und wird durch eine »Doppelspitze« regiert und integriert. Beide Spitzen ruhen auf eigenen Hierarchien und Sozialstrukturen. Die imperiale Hälfte der Gesellschaft besteht sozialstrukturell aus dem Geburtsadel und der feudalen Ständehierarchie, an deren Spitze der Kaiser steht. Die sacerdotale Hälfte aus der Klerikerkirche, an deren Spitze der Papst steht. Und während die *societas humana* auf den kaiserlichen Hof zentriert ist, kreist die *societas*

181 Vgl. Mantey (2005: 18 ff., 42).

182 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 407 ff.).

183 Vgl. Ullmann (1970 [1955]: 408).

christiana um das Zentrum des päpstlichen Palasts und wird von dort aus regiert.¹⁸⁴

Die dualistische Differenzierung der imperialen und priesterlichen Gewalt und Handlungssphäre korrelierte auch mit einer internen Ausdifferenzierung eigener Sozialstrukturen und Ordnungen der Inklusion und Exklusion in beiden Sphären.¹⁸⁵ Auf der einen Seite entstand die *Amtshierarchie der Klerikerkirche*, auf der anderen die *Stratifizierung der Ständeordnung*, und damit werden die Statusordnung und Statushierarchien wie auch die Mechanismen der Inklusion und Exklusion in die christlich-mittelalterliche Gesellschaft verdoppelt. Beides wird dualistisch verdoppelt, zunehmend gegeneinander autonomisiert und nicht mehr aufeinander subsumierbar. Priesterherrschaft und Adelherrschaft bilden eigene Hierarchien mit eigenen Spitzen und eigene Strukturen der Sozialintegration durch Inklusionshierarchien aus. Adel und Klerus sind nicht zwei Ebenen in einer Stratifizierung, sondern eigene Ordnungen der Inklusion und Exklusion durch Hierarchisierung. Der Kaiser ist zwar die Spitze in der Ständeordnung, für die Klerikerkirche bleibt er Laie.

Schließlich ist festzuhalten, dass in der dualistischen Differenzierung auch die mittelalterlichen *Welt- und Gesellschaftsbegriffe* verdoppelt werden. Die kirchlichen und politischen Theorien der Gesellschaft ließen sich nicht mehr in einer Einheit zusammenführen, sondern standen sich gegenüber als Selbstbeschreibung der *Gesellschaft als universale Kirche* bzw. als *societas* bzw. *civitas humana*. Damit ist das ganze gesellschaftliche Geschehen nun nicht mehr von einem privilegierten Standort aus beschreibbar, sondern wird dualistisch und bi-kontextural von zwei miteinander konkurrierenden Standorten beschrieben.

Man kann der Ansicht sein, dass es deshalb zeitgenössisch semantisch nicht gelingen kann, die dualistische Gesellschafts- und Differenzierungsstruktur zu reflektieren, weil dies voraussetzen würde, dass man dies ohne eine Wahl der Seite tun könnte. Man kann auch sagen, dass es, da »beide den Menschen [und die Gesellschaft] in seiner [und ihrer] Ganzheit beanspruchen, [...] es keinen Ausgleich zwischen den beiden Gesellschaftskonzepten geben [konnte]. Eines mußte sich auch Kosten der anderen durchsetzen, wie

184 Zur Ausdifferenzierung des römisch-katholischen Zentrums im »Empire of Latin Christendom« vgl. Bartlett (1993: bes. Kap. 10); zum päpstlichen Hof als Herrschaftszentrum vgl. Ullmann (1970 [1955]: Kap. X).

185 Vgl. Luhmann (1987 [1980]: 169 ff.).

hoch auch immer der Preis sein mochte.«¹⁸⁶ Man kann auch diesen Gedanken weiterführen und argumentieren, dass das Mittelalter keine Gesellschaftstheorie im eigentlichen Sinn, das heißt keine Theorie des umfassenden Sozialsystems entwickelte, da die Verteidiger des Papstes und die Verteidiger des Kaisers jeweils Theorien eines Teilsystems schrieben, die zwar als Theorien des Ganzen ausgegeben wurden, aber dem Anspruch nicht genügten.¹⁸⁷

Aber der Deutungskampf zwischen *imperium* und *sacerdotium* setzte gerade auf der politischen Seite eine Reflexion der dualistischen Differenzierung frei, die erkannte, dass von keinem der beiden Standorte aus eine konkurrenzfreie Beschreibung von Welt und Gesellschaft als undifferenzierte Einheit mehr möglich war.¹⁸⁸ Sie reflektierte, dass die mittelalterliche Gesellschaft nun durch zwei Spitzen, Hierarchien und Zentren strukturiert war, die sich in Bezug auf eigene Funktionen, Mittel und Handlungsfelder entfalteten und die, auch wenn sie miteinander konkurrierten und im direkten Kampf standen, doch zusammenwirkten und eine Einheit aus zwei Teilen bildeten. Alighieri beschreibt diese dualistische Einheit aus Imperium und Sacerdotium mit dem Begriff der *akzidentellen Relata*, die sich einerseits zueinander bestimmen und andererseits in ihrem jeweiligen Bereich das letzte oder höchste ordnungsstiftende Element sind (*reductio ad unum*).

Alighieris *Monarchia* entwickelt nicht nur eine der ersten umfassenden Gesellschaftstheorien und Verteidigungen der Autonomie des Imperiums im Kontext der Differenzierung und Deutungskämpfe von *imperium* und *sacerdotium*. Sie tut dies auf der Höhe des zeitgenössischen theologischen, juristischen und philosophischen Diskurses. Die *Monarchia* wird, was Alighieri vermutlich nicht ahnen konnte, zu einem der wichtigsten Gründungsdokumente und Semantiken dualistischer Differenzierung werden, die sich im 14. Jahrhundert in der Praxis durchzusetzen beginnt. Imperiale Herrschaft wurde vielleicht nicht aus der *ecclesia*, die Politik nicht aus der »sakralen und sakramentalen Sphäre entlassen«.¹⁸⁹ Aber das Herrschaftsamt wurde, um seine Autonomie gegen die Ansprüche der Kirche zu behaupten, auf neue Begründungen gestellt, die in der Nachfolge Alighieris und seiner Zeitgenossen semantisch, handlungsleitend und dadurch auch gesellschaftsstrukturell wirksam wurden. Diese Begründungen fanden

186 Meister (1969: 25).

187 Luhmann (1997: 922 ff.).

188 Vgl. Luhmann (1997: 894, vgl. 911, 926).

189 Böckenförde (1976: 45 f.).

Alighieri und seine Zeitgenossen zuletzt in der eigenständigen *Funktion* des Imperiums, die ein eigenes »Reich«, eine eigene politische Handlungssphäre begründete und daher seine Macht und Gewalt legitimierte.

Was sachlich differenziert wurde, waren nicht Kirche und Staat und nicht Politik und Religion im heutigen Verständnis. In einem langen Prozess, der das europäische Mittelalter von seinen Anfängen bis auf seine Höhen durchlief, traten die *sacerdotale* und *imperiale* Herrschaft als autonome Herrschaftsgewalten und Handlungssphären (Max Weber würde sagen: »Lebensbereiche« oder »Verbände«) mit je eigener Verwaltung und Legitimation, mit je eigenen Funktionen und (ideologischen) Programmen auseinander. Webers These ergänzend lässt sich daher dem Vorgang der »dualistischen Verjenseitigung der Religion« die Verdiesseitigung von Imperium und Politik komplementär gegenüberstellen, die ich hier beschrieben habe.¹⁹⁰ Verdiesseitigt wurde das Imperium durch die »naturrechtliche« Legitimierung seiner Funktion in Bezug auf eine eigenständige, als *temporalia* differenzierte Herrschaftssphäre.¹⁹¹ Die dualistische politische Theorie und Praxis, die sich seit dem 14. Jahrhundert voll entwickelt, reagiert auf die päpstlichen Ansprüche und Angriffe auf die imperiale Autonomie nicht mehr mit dem Gegenteil, d.h. mit den alten Mitteln des Cäsaropapismus, sondern gewissermaßen gemäßigt mit dem Vorschlag einer arbeitsteiligen und gleichberechtigten Doppelspitze oder *Dyarchie* in der Leitung der Menschheit und Gesellschaft. Dieser Vorschlag ruht auf einer Selbstbeschreibung der Gesellschaft als primär dualistisch und funktionalistisch differenziert in eine Sphäre der *temporalia* und eine Sphäre der *spiritualia*.

Dennoch lässt sich hier eine *neue Semantik von Politik und Staat* erkennen, die nach den Religionskonflikten des 16. und 17. Jahrhunderts die Umkehrung des hierokratischen Verhältnisses von »Religion« und »Politik« zur »Suprematie des Politischen« zur Blüte kommen und im Schlagwort *cuius regio, eius religio* einen berühmten Ausdruck finden werden.¹⁹² Diese Keime, die durch die (quasi-)dialektische Bewegung von der hierokratischen Subordination zur politischen Befreiung des Imperiums, die ich beschrieben habe, gesät und gezogen wurden, finden zur vollen Blütenpracht, so zumindest

¹⁹⁰ Weber (1922: 702).

¹⁹¹ Darin steckte für Böckenförde (1976: 46) die Gründungsszene moderner Politik, für Ullmann (1970 [1955]: 347 f.) das geschichtliche Fundament, auf dem später der moderne Staat als rein säkular-temporales Gemeinwesen gebaut wird.

¹⁹² Böckenförde (1976: 47 f.).

die bekannte verfassungshistorische These Ernst-Wolfgang Böckenfördes, in der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*. Damit emanzipierten sich Staat und Politik voll und ganz von der Religion. Damit zögen sie die letzte sakrale Wurzel ihrer Legitimierung: die religiöse Legitimierung politischer Herrschaft (durch z.B. ein Gottesgnadentum). Legitimiert würden Staat und Politik dann rein säkular durch Bezug auf die Rechte und den Schutz des politischen Individuums (Bürger) und der politischen Gemeinschaft (Nation).¹⁹³ Beides steht hier noch in unabsehbarer Zukunft und ist für Alighieri und seine Zeitgenossen noch nicht zu sehen.

Einen anderen, ebenfalls epochalen Schritt macht die politische Theorie des Imperiums durch den direkten Rückgang zu den römischen Quellen selbst. Sie löst sich damit aus der Deutungsklammer der hierokratischen Translation römischer Ideen. Zu einem der wichtigsten politischen Kampf- und Leitbegriffe wird das *dominum* bzw. *imperium mundi*. Durch diese neue Traditionsbildung durch direkten Rückgriff auf die römischen Ideen wird das Imperium als weltliche Universalmonarchie behauptet, auch wenn damit, wie man dann retrospektiv sehen kann, eine in den römischen Quellen noch nicht vorhandene Differenzierung von weltlicher und geistlicher Herrschaft und daher Weltlichkeit von Imperium in die Semantik hineingeschoben wird.¹⁹⁴ Epochal wird die neue Semantik, wenn sie (wie die neuen Semantiken von Politik und Staat, von denen oben die Rede war) die imperialen Diskurse und Praktiken der europäischen Imperienbauer und Reichsarchitekten bis in die Anfänge des langen 19. Jahrhunderts instruieren wird. Die vom Kampf zwischen Kaiser und Papst ausgehende Semantik wird das Politische und Imperiale so lange leiten, wie Herrschaft als persönliches Verhältnis und *Imperium als monarchische Weltherrschaft* vorgestellt wird. Das ist in soziologischen Begriffen der Fall, bis die Semantiken der bürokratischen und unpersönlichen Herrschaft des modernen Staats im Staatensystem sie ablösen.¹⁹⁵

193 Ebd. (55 f.).

194 Vgl. Folz (1969: 109).

195 Vgl. Pagden (1995: bes. Kap. 2); Bosbach (1988).

Die Pluralisierung und Generalisierung des Imperiums (oder die segmentäre Innendifferenzierung des Imperiums durch Reichsbildungen)

Vom Eigennamen und Exklusivtitel zum Kollektivsingular

Auch die Begriffsarbeit, die dafür verantwortlich ist, dass der moderne Gebrauch mit Imperium keine konkrete und singuläre (weltliche) Herrschaftsgewalt und Sozialordnung mehr bezeichnet, sondern von Imperien abstrakt, historisch und im Plural spricht, setzt an der mittelalterlichen Translation der römischen Reichs- und Kaiseridee an. Die Vorgänge der Generalisierung und Pluralisierung der Begriffe, die dazu geführt haben, dass der Begriff zur Kategorie wird, die auf andere Kulturen, Zeiten und Herrschaften übertragen werden können, setzten an den Begriffen des unveräußerlichen Eigennamens *Imperium Romanum* und am Titel Imperium als Bezeichnung für die singuläre, universale und weltumfassende Monarchie an. Aus diesen Identifizierungen musste der Begriff gelöst werden, um übertragbar und allgemein verwendbar zu werden. Durch welche gesellschaftsstrukturellen Entwicklungen und semantischen Innovationen dies möglich wurde, ist das Thema dieses Kapitels.

Wir haben bisher gesehen, wie die imperiale Semantik im Deutungskampf und Spannungsfeld zwischen Kaiser und Papst »säkularisiert« worden ist. Aus der cäsaropapistischen Vollgewalt ist die weltliche Universalmonarchie des *imperium mundi* geworden. Aus dem umfassenden Sozialsystem des Römischen Reichs ist die gesellschaftliche Teilspäre der *temporalia* geworden. Aber noch sind sowohl der imperiale Reichs- wie auch der Herrschaftsgedanke untrennbar mit *dem* Reich und *dem* Kaiser verbunden. Auch in der Welt des frühen und hohen Mittelalters gab es nur ein Imperium, nur ein Reich und nur einen Imperator. Die Bezeichnungen blieben exklusiver Eigenname und Titel.¹⁹⁶ Doch nun werden die Begriffe allmählich aus der engen Verklammerung, synonymen Gleichsetzung und semantischen Identifizierung mit *der* Gewalt und *dem* Reich gelöst. Welche semantischen Erneuerungen und Kunstgriffe waren dafür verantwortlich? Auf welche gesellschaftsstrukturellen Veränderungen reagiert dieser

¹⁹⁶ Koebner (1966: 11 ff.) spricht von »individual reference« und »titular monopoly«.

semantische Wandel, und welche gesellschaftsstrukturellen Umbrüche schiebt er an?

Es ist, so die These, die ich in diesem Kapitel verfolgen werde, eine zweite gesellschaftsstrukturelle Konfliktfront, in die das Imperium der Kaiser neben dem Konflikt mit dem Papst gerät und die den semantischen Wandel anschiebt. Neben den (äußeren) Dualismus von Kaiser und Papst tritt nun ein zweites gesellschaftsstrukturelles Spannungsfeld, das durch den Aufstieg neuer weltlicher Gewalten innerhalb und außerhalb des Reichs durch zentrifugale Tendenzen induziert wird.¹⁹⁷ Hier wird die Frage des Verhältnisses der weltlichen Gewalten untereinander, d.h. von Kaiser, Königen, Fürsten und Republiken verhandelt. Aus dem Westen des Heiligen Reichs greifen die neuen, die französischen, spanischen und englischen Könige in das Geschehen ein, die infolge der nahezu europaweiten Diffusion des Monarchiemodells nach dem karolingischen Erfolgsmuster große Herrschaften und Reiche gebildet hatten.¹⁹⁸ Dazu kamen im Reichsinneren infolge des Investiturstreitkonflikts und der Schwächung der kaiserlichen Stellung Autonomiebestrebungen, die von den italienischen Städten und deutschen Kurfürsten ausgehend die zentrale Herrschaftsgewalt des kaiserlichen Imperiums in Frage stellten.¹⁹⁹ Im Verein lösten diese äußeren und inneren Entwicklungen eine Dynamik der Dezentralisierung, Fragmentierung und Pluralisierung der weltlichen Herrschaftsgewalten aus, die gerade auch in neuen Debatten über das Imperium geführt wurden und den exklusiven Anspruch des Kaisers auf die imperiale Herrschaftsgewalt, die alte Annahme, dass es nur einen Imperator gebe, und die Gleichsetzung von Imperium und Reich in Frage stellten.²⁰⁰

197 Vgl. Muldoon (1999: 93 f.).

198 Vgl. Schieffer (2013: 316).

199 Vgl. Koebner (1966: 30 f.); Aretin u.a. (1984: 446 ff.).

200 Vgl. auch Taylor (1994: 152 f.), der aber den »effective defeat of the [holy Roman] empire by the papacy« (nicht die kulturelle Schwächung) in den Vordergrund rückt und dadurch ein »power vacuum« entstehen sieht, in dem sich zwei neue Formen der Herrschaft, die sich durch einen neuartig entfalteten Raumbezug (durch Territorialität) auszeichnen, Platz verschaffen können. Unter den rivalisierenden italienischen Stadtstaaten entwickelte sich demnach ein System miteinander konkurrierender »territorial politics which gradually reduced the number of player through elimination by war« (152). Außerhalb des Reichs schoben sich langsam »medium-sized polities« (»at a scale between city-state and empire«) in dieses Vakuum hinein, die »centralized administration based upon law, courts and exchequer« einrichteten (ebd.).

Dynamiken der Innendifferenzierungen weltlicher Herrschaft im Reich römischer Christen

Seit dem frühen 14. Jahrhundert tritt neben die *äußere dualistische Differenzierung* von Imperium und Sacerdotium verstärkt eine Dynamik der *inneren Pluralisierung und Dezentralisierung* der Herrschaftsentwicklung zwischen kaiserlichem Imperium und anderen weltlichen Gewalten in- und außerhalb des Reichs.²⁰¹ Diese inneren Pluralisierungsdynamiken führen auf der weltlichen Seite des durch die Differenzierung von Kaiser und Papst Geschiedenen eine zweite Differenzierungsdynamik ein, in der nun die weltliche Herrschaftsgewalt fragmentiert wird. Der Kaiser und die Begriffe seiner Gewalt und seines Reichs werden nun in das Zentrum eines erweiterten Kräftefelds gestellt, das nach außen durch den Gegensatz zum Papst und nach innen durch den Gegensatz zu den anderen weltlichen Gewalten geladen wird. Mit anderen Worten: An die dualistische Differenzierung von *imperium* und *sacerdotium* schließt nun auf der Innenseite des säkularisierten, auf das Weltliche und Zeitliche herabgesetzten Imperiums eine zweite, nun innere oder Binnendifferenzierung des Imperiums an. Auf der Ebene der Texte: Das Konzept der weltlichen Universalmonarchie (*imperium mundi* oder *dominum mundi*), das von Alighieri und anderen entworfen war, wird nun aufgegriffen und weiter vom Topos der *reductio ad unum*, der Vorstellung, dass gesellschaftliche Ordnung auf einen singulären und universalen Herrscher zurückzuführen sei, entfernt. Zugleich wird die Möglichkeit der weltlich-politischen Autonomie, die Alighieri und andere mit dem Gedanken einer eigenständigen Sozialsphäre, mit eigenständigen Funktionen oder letzten Zwecken, Mitteln und Programmen geöffnet hatten, nun weiter ausgebaut.

Es sind die Wechselwirkungen von *dualistischer Ausdifferenzierung* und *pluralistischer Innendifferenzierung*, die seit dem 14. Jahrhundert einen *äußerlich säkularisierten* und *innerlich pluralisierten* Begriff vom Imperium vorantreiben. Hier liegt der gesellschaftsstrukturelle Zündstoff für die Erosion von Eigennamen und Exklusivtitel. Man kann sagen: An diese gesellschaftsstrukturellen Realitäten des Reichs römischer Christen, die sich nun auch

201 Aretin u. a. (1984: 446 ff.) unterscheiden eine »äußere« und »innere Reichsproblematik« und beobachten daraufhin, dass die Differenzierung und Selbstidentifizierung des Reichs gegenüber der Kirche an Gewicht verlieren, während die innere Differenzierung des Reichs, also das Verhältnis zwischen der Zentralgewalt des Kaisers und den peripheren Gewalten (vor allem der Kurfürsten), an Bedeutung gewinnt.

kulturell im Kampf über die Deutung des Imperiums und des Verhältnisses von Kaiser, Königen, Fürsten, Republiken bemerkbar machen, wird die Semantik des Imperiums angepasst.²⁰² Das Diskurszentrum der Verhandlungen des Imperiums wandert vom Spannungsfeld zwischen Kaiser und Papst in das Spannungsfeld zwischen Kaiser und neuen weltlichen Gewalten.²⁰³ Gleichzeitig wirkt der Konflikt zwischen Kaiser und Papst in diesen neuen Diskurs hinein, wenn die römische Kirche die Autonomiebestrebungen der neuen weltlichen Gewalten stützt, um die gesellschaftliche Position des Kaisers auch zum eigenen Vorteil zu schwächen, und im Gegenzug die neuen Herrschaften die geistliche Führung des Papstes anerkannten. In säkularen Angelegenheiten wollten sie aber keinen Oberen, keinen Kaiser als König der Könige mehr achten.²⁰⁴

Auch am Anfang dieser semantischen Verschiebungen stehen Fragen nach der Teilung und dem Verhältnis der Gewalten. Aber während die dualistische Differenzierung von der Frage nach dem Verhältnis von Kaiser und Papst angetrieben wurde, bildet hier die Frage nach dem Verhältnis der Vielzahl weltlicher Gewalten das diskursive Bezugsproblem.²⁰⁵ Wie sollte theoretisch und praktisch das Verhältnis zwischen Kaiser und anderen weltlichen Herrschaften in- und außerhalb des Reichs geordnet werden?

Den Hauptgraben der Kämpfe zog der Gegensatz zwischen den kaiserlichen Ansprüchen einer singulären und universalen Weltmonarchie, die gegenüber der hierokratischen Theorie und dem päpstlichen Anspruch auf *plenitudo potestatis* zu behaupten war, und einer Vielzahl lokaler und partikularer

202 Auch hier halte ich mich wiederum, was auch die Beschreibung der Gesellschaftsstrukturen angeht, an die Quellenbegriffe. Ich bin mir bewusst, dass diese Dynamik der Reichsbildungen, der Pluralisierung und Fragmentierung der weltlichen Herrschaft im eurozentrischen Rückblick als Startpunkt zur Entstehung des europäischen Staatensystems gelesen wird, so u.a. von McNeill (1963); Elias (1977 [1939]); Giddens (1985b); Tilly (1990); Luhmann (2000: 198 ff.); Stichweh (2007). Diese Sichtweise geht zurück auf und reproduziert Otto Hintzes Arbeiten, wie Zolberg (1981: 277 ff.) nahelegt. Dass in diesen Verhandlungen des Imperiums die modernen Semantiken der »Souveränität« und des »Territoriums« vorbereitet werden, möchte ich damit nicht bestreiten. Ich komme darauf am Ende dieses Kapitels zu sprechen. Aber in diesen Debatten die Vorbereitung bestimmter Semantiken zu sehen, die dann später im Rückbezug stabilisiert werden, ist etwas anderes, als hierher den Startpunkt der einzigartigen europäischen Entwicklung des Staatensystems zu legen.

203 Vgl. Miethke (2006: 148).

204 Vgl. Koebner (1966: 35).

205 Die Entstehung »einer Vielzahl von Reichen und Gewalten führt zu sehr umfangreichen Disputen in Fragen der Über-/Unterordnung einerseits und der gegenseitigen Unabhängigkeit andererseits«, so Fisch u.a. (1982: 172 f.).

Ansprüche auf Autonomie und Gleichstellung. Waren die Herrschaften der aufstrebenden Könige außerhalb des Reichs und der zentrifugalen Kräfte innerhalb des Reichs dem kaiserlichen Imperium unter- oder gleichzuordnen? Gehörten die neuen Reiche, Städte und Republiken in den Zuständigkeitsbereich der kaiserlichen Herrschaften, oder bildeten sie einen autonomen Entscheidungsraum? Wie konnte dieser behauptet werden? Unter welchen Gesichtspunkten sollten sie als gleich und vergleichbar oder ungleich und inkommensurabel beobachtet werden? Was sollte der gemeinsame Nenner der Beobachtung und des Vergleichs der Herrschaft von Kaiser und Königen, Fürsten und Städten sein, und aufgrund welcher Kriterien sollten sie unterschieden werden?

Zu den dringendsten Fragen, die sich auf Seiten der Anwälte der emporkommenden Herrschaften in- und außerhalb des Reichs stellte, um die Autonomie und Anerkennung ihrer Herren zu behaupten, gehörten diese: Wie konnten die Herrschaft ihrer Herren der des Kaisers gleichgestellt werden? In welchen Punkten glichen sie sich, wenn Kaiser und Könige, Fürsten und Städte doch nicht gleichrangig waren? Unter welchem Gesichtspunkt ließ sich die Gleichheit und Unabhängigkeit der Herrschaften behaupten? Mit welchen Quellen, Begriffen und Semantiken ließen sich die Ansprüche der Könige gegenüber dem kaiserlichen Imperium legitimieren? Anders als die imperiumsvergessenen Historisierungen des christlichen Mittelalters darstellen, nehmen Begriff und Struktur des Imperiums gerade auch in diesen Kämpfen zwischen dem Kaiser und den neuen, aufstrebenden Herrschaften in- und außerhalb des Reichs eine zentrale Stellung ein und werden durch seinen Einsatz auf diesen Feldern selbst einem Wandel unterzogen.²⁰⁶ Die Freiheitsbestrebungen der spanischen, französischen und englischen Könige wie der italienischen Republiken und Fürsten mussten sich gegen die imperialen Ansprüche des Kaisers durchsetzen. Es waren anti-imperiale Kämpfe. Die Geschichte von Imperium und Reich endete in Europa nicht mit dem Untergang des Römischen Reichs.

²⁰⁶ Vgl. Folz (1969: 80 ff., 121 ff.).

Die »Renaissance« römischer Ideen und das semantische Rüstzeug der anti-imperialen Kämpfe

Die Kämpfe um die hegemoniale Deutung der Verhältnisse unter den weltlichen Herrschaften wurden wie die politische Verteidigung des Imperiums gegen die Kirche seit dem Hochmittelalter durch semantische Innovationen befeuert, die in einem engen Zusammenhang mit der Entstehung der Kultur der Renaissance stehen. Diese Kultur wurde, so zumindest die klassische Erzählung, gespeist aus semantischen Variationen, die gewonnen wurden einerseits in direkter Rezeption der antiken Quellen selbst und andererseits durch innovative Translation und Appropriation der antiken Semantik der römisch-griechischen Philosophie, des römischen Rechts und klassischen Lateins sowie der Literatur von römischer Republik und Reich.²⁰⁷

Vielleicht setzte auch die politische Verteidigung des Imperiums gegenüber der kirchlichen Vereinnahmung wegweisende Impulse für die Neuentdeckung der römisch-griechischen Ideenwelt. Sie kann jedenfalls als typisch für den Antikediskurs der Renaissance gelesen werden, insofern sie in renaissancetypischer Weise die hegemonialen Bezugsrahmen der Theorien des Sozialen und Politischen durch direkte Rezeption, neue Übersetzungen und Aneignungen der römisch-griechischen Ideenwelt variierte, die durch die hierokratische Theorie und scholastische Philosophie definiert waren.²⁰⁸ Gerade aus italienischer Sicht konnten diese Variationen als »Wiederaneignung entzogener Geschichte« verstanden werden, indem klassische Autoren, die für die eigenen Ahnen gehalten wurden, wieder selbst zu Sprache gebracht wurden und so antike Vorbilder, Modelle und Werte wiederauferstanden, die infolge der kirchlichen Rezeption, Translation und Aneignung des römischen Erbes verdrängt und vergessen worden

207 Vgl. diskursbegründend Burckhardt (1860), welthistorisch-kultursoziologisch und klassisch soziologisch: Weber (2006 [1896]); in dessen Fußstapfen zum revolutionären und innovativen Zeitgeist des 12./13. Jahrhunderts in soziologischer Perspektive: Nelson (1981: bes. 214); zu den historischen Voraussetzungen und Charakterzügen wie auch zur Traditionsverfertigung und Geschichtskonstruktion dieser Ideenwelt: Baron (1955). Kritisch zu diesen historischen Retrospektiven und Traditionserfindungen eines sich bereits im Mittelalter modernisierenden Europas und den darauf gebauten identitäts- und kontinuiertsstiftenden historischen Erzählungen, die eine lange Geschichte der europäischen Rationalisierung im eurozentrischen Containermodell schreiben, unbedingt: Steckel (2012). Eine andere, den Container sprengende Erzählung der italienischen Renaissance findet sich in u. a. bei Hobson (2009).

208 Zu diesem semantischen, renaissancetypischen Variationsmechanismus vgl. Baron (1955: Kap. 1) und Pocock (1975: bes. 52 ff.).

waren. Nach den antiken Idealen sollte nun wieder gelebt, gehandelt und gedacht werden.²⁰⁹ Mindestens lässt sich wohl sagen, dass mit der Rhetorik des direkten Rückgriffs auf die antiken Quellen neue Bedeutungen in alte Begriffe gefüllt und damit neue Traditionen der Theorie von Politik und Gesellschaft erfunden und dadurch verfestigt werden, die sich zu einem Instrument der Legitimierung von Herrschaft entwickeln.

In der Renaissance wird erstens die *römische Reichs- und Kaiseridee* an der Kirche vorbei ein zweites Mal übersetzt. Das war schon in Dante Alighieris Verteidigung der imperialen Autonomie und Funktionen zu erkennen. In den italienischen Städten arbeiten jene, die sich als Erben des antiken Roms verstanden und ihr Freiheitsstreben damit begründeten, an der Aufrichtung einer *monumentalistischen* Vision des römischen Imperiums, an der Wiederbelebung einer glorreichen Vergangenheit als Leitbild, Maßstab und Legitimitätsglauben. Das *Imperium Romanum* wird zum glanzvollen Vorbild für Erleben und Handeln aufgebaut, und seine Institutionen, Literatur und Philosophie werden zum kulturellen und moralischen Maßstab gemacht. Mit der Erinnerung an Glanz und Größe wird auch die römische Zivilisierungsmision in die Gegenwart übersetzt. Sie verbindet die Annahme einer kulturellen Überlegenheit der Römer qua *status* und *virtus* mit der Pflicht, die Welt bzw. Menschheit (Ökumene) zu kultivieren und zu befrieden.²¹⁰

Zweitens wurden in diesem Zug auch die römischen Rechtsquellen und die darin enthaltenen Begriffe des Imperiums am geheiligten Reich vorbei neu rezipiert und »politisch« angeeignet. Die Gleichsetzung von *rex* und *imperator* im kanonischen Recht und die Rückführung des *imperii* auf adelige Herrschaftsrechte, die keiner päpstlichen Verleihung und Legitimation des Amtes bedurften, forcierten und flankierten diese Wiederentdeckung des römischen Rechts.²¹¹ Wurden das römische Recht an der Kirche vorbei bereits verstärkt rezipiert, um die Anwälte der imperialen Autonomie mit neuen Waffen für die Verteidigung gegen die kirchlichen Herrschaftsansprüche zu versorgen, kam nun nochmals neuer Schwung in die Sache. Der Aufstieg neuer Herrschaften in- und außerhalb des Reichs stiftete eine eigene Durchforstung des Arsenal antiker römischer Semantiken nach alternativen Begriffen und Abwehrformeln, die geeignet waren, die Herrschaft, die sie oftmals *de facto* bereits besaßen, nun auch *de jure* oder kulturell gegenüber Heili-

209 Schulz (2013: 175).

210 Folz (1969: 146).

211 Vgl. Folz (1969: Kap. 8).

gem Reich und Kaiser zu behaupten.²¹² Zu den wichtigsten Begriffen gehörte in diesem Zusammenhang das *imperium* oder *dominium mundi*. Seine Wiederentdeckung erlaubte zunächst, wie ich an Alighieris *Monarchia* dargestellt habe, den Kaiser nicht als abhängigen *vicarius papae*, sondern als unabhängigen *dominus mundi* zu begreifen und damit aus der päpstlichen Fesselung zu befreien.²¹³ Es war dann aber genau die Jurisdiktionsgewalt des *imperium mundi*, die auch die aufstrebenden weltlichen Herrschaften für sich beanspruchten und darin behaupteten, kaisergleich zu sein. Im römischen Recht, den päpstlichen Dekretalen und im kanonischen Recht, die nur einen Kaiser und nur ein Reich kannten, wurde nach Schlupflöchern gesucht, um den *de facto*-Status der neuen weltlichen Herren gegen die universalen Herrschaftsansprüche von Kaiser und Reich zu behaupten. Damit wurde der Begriff der Jurisdiktionsgewalt zum zentralen Definitionsmerkmal von Imperium.

Dabei wurden die antiken Rechtsbegriffe *lernbereit* in die mittelalterlichen gesellschaftlichen Situationen übersetzt. Darin steckt nach Quentin Skinner einerseits ein neues, für das europäische Mittelalter revolutionäres Rechtsverständnis, das andererseits eine der wichtigsten kulturellen Bedingungen für die mittelalterliche »Modernisierung« der imperialen Semantik ist. Das in der Rezeption und Translation des römischen Rechts entwickelte Verständnis lernbereiten Rechts kehrt das traditionale Verhältnis von Rechtsbegriff und Rechtswirklichkeit um. Das traditionelle, vorherrschend normative Verständnis, dass die gegenwärtige Wirklichkeit an überlieferte Rechtsbegriffe angepasst werden sollte, wurde abgelöst durch die Sichtweise, dass es die überlieferten Rechtsbegriffe sind, »which must be brought into conformity with the facts«.²¹⁴ Nicht mehr sollten die Realität traditionell mit den alten römischen Gesetzten, sondern die Gesetze mit der Realität in Übereinstimmung gebracht werden.

Erst diese Revolution des Rechtsverständnisses machte es möglich, die Semantik des Imperiums an die gegenwärtige Lage anzupassen und aus ihr ein »distinctively modern concept of a plurality of sovereign political authorities, each separate from one another as well as independent of the Empire«, zu entwickeln.²¹⁵ Vielleicht deutet sich darin bereits (freilich erst retrospektiv und mit der Unterscheidung von modernen und traditionellen Gesell-

212 Vgl. Skinner (1978: 7 ff., 11 f.).

213 Vgl. Folz (1969: 92 ff., 103 ff.); Muldoon (1999: 87 ff.).

214 Skinner (1978: 9).

215 Ebd.

schaften ausgestattet beobachtet) jene »moderne« Umstellung von normativen auf kognitive Erwartungen im Recht und in der Politik an, die sich darin anzeigt, dass die Welt nicht mehr nach den Erwartungen geformt werden soll, die in den Begriffen tradiert werden, sondern nun die Begriffsinhalte lernbereit an die Gegenwart angepasst werden.²¹⁶ Dementsprechend konnte nun erwartet werden, dass sich das überlieferte Recht lernbereit gegenüber zumindest manchen Tatsachen erweist.

Drittens wird in diesen Deutungskämpfen und in der Wiederentdeckung der römischen Semantik von Imperium von den politischen Gegnern der kaiserlichen Ansprüche auf weltliche Universalherrschaft auch der allgemeinere Begriff von *imperium*, der die Grundbedeutungen von »befehlen« und »herrschen« birgt, wieder rezipiert.²¹⁷ Auch diese Wiederentdeckung stellte für eine Generalisierung des Imperiums als *Bezeichnung für eine legale Amts- oder Befehlsgewalt* die entscheidende Weiche. Sie wurde mit dem Begriff des Imperiums als exklusiver Eigenname zu einem neuen semantischen Hybriden gekreuzt und in Umlauf gebracht, der dann eine zugleich universale und doch partielle imperiale Herrschaftsgewalt bezeichnete.²¹⁸ Dieser neue Begriff wurde nicht als Mittel für eine monumentalistische Geschichtsschreibung, sondern als *heuristisches und analytisches Instrumente* für die Beschreibung und Bearbeitung von Gegenwartsproblemen neu

216 Ein Beispiel dafür gibt auch Koebner (1966: 36): Auch wenn das *ius gentium*, so ein Zeitgenosse, nur einen Imperator kenne, so müsse doch in Rechnung gestellt werden, dass bereits die Herausbildung der Kirche zu einer eigenständigen Herrschaftsordnung diese Prämisse hinfällig mache und der Begriff des Imperators infolgedessen verändert, nämlich pluralisiert, werden müsse.

217 Vgl. Muldoon (1999: 53 ff.) zum Gebrauch des allgemeinen Begriffs außerhalb des Reichs in England, Spanien und Frankreich seit dem 6. Jahrhundert, wo er das Herrschen über Völker (auch außerhalb des angestammten Gebiets) bezeichnete. *Imperium* und *Imperator* wurden als Beschreibungen für solche Herrschaften und Könige gebraucht, die durch Eroberungen den Herrschaftsbereich über fremde Völker und Gebiete ausdehnten. Solchen Verwendungen gegenüber sei aber die kirchliche Aneignung und Anwendung des Begriffs im christlichen Mittelalter hegemonial geblieben. Vgl. zum Begriffsgebrauch in Spanien und England auch Folz (1969: 39 ff., 53 ff.) sowie zur Wiederentdeckung und Weiterentwicklung des *imperium mundi* im Mittelalter im Allgemeinen Pagden (1995: Kap. 2); Muldoon (1999: Kap. 4).

218 Vgl. Koebners (18 ff., bes. 33 ff.) These, der neue *plurale Begriff des Imperiums* sei das Ergebnis einer Vermischung des Begriffs Imperium als Eigenname, der seit der Kaiserkrönung Karl des Großen geläufig war, mit dem allgemeinen Begriff des Imperiums, der nun wiederentdeckt wird. Aus dieser Vermischung gehe seit dem 14. Jahrhundert der »modern usage« von Imperium hervor, »which assumes a plurality of empires« (19 f.). Dieser Gebrauch sei früher unmöglich gewesen, weil der ältere Begriff rein als Eigenname und »acknowledged privilege of the one Empire, the hallowed Empire« (34) verstanden wurde.

erfunden.²¹⁹ Damit wird Imperium zu einem Fachbegriff der politischen Theorie und Geschichtsschreibung.

Rex est imperator & imperator est rex

Ereignisgeschichtlich empfing die Geschichte der Gleichsetzung von kaiserlicher (imperialer) und königlicher (regaler) Herrschaft wohl einen wichtigen Impuls durch die Beförderung des französischen Königs zur päpstlichen Schutzmacht. Diese Beförderung gab für die im Dualismus von Kaiser und Papst angebahnte kanonische Neigung, Kaiser und Könige als *ranggleich* anzuerkennen, den Ausschlag. In dem Diktum, das dann den Diskurs über das Verhältnis der kaiserlichen und königlichen Gewalten begründen sollte, hieß das: *rex est imperator in regno suo*.²²⁰ Der König ist Kaiser in seinem eigenen Reich. Strukturell steht offensichtlich der Konflikt zwischen Kaiser und Papst dahinter, den ich bereits behandelt habe. Hinzu kommt hier als gesellschaftsstruktureller Faktor, der nun nicht mehr zu übersehen ist und Bedeutung für die kirchliche Praxis gewinnt, die Entstehung neuer weltlicher Herrschaften (und das heißt auch: alternativer Kooperationspartner). Beides schob wohl seit dem 11. Jahrhundert einen Wandel des kurialistischen Leitmodells an. Die Idee eines universalen Christenreichs, das vom Papst geleitet und vom Kaiser *ad nutum sacerdotis* verwaltet wird, wird von dem Modell einer Christenwelt abgelöst, die sich aus einer Pluralität unabhängiger weltlicher Herrschaften zusammensetzt und durch das Pontifikat geistlich geführt und geeint wird.²²¹ Wohl auch aus dieser Praxis folgte die päpstliche Anerkennung der Könige von Frankreich und England, Kastilien und Neapel als unabhängige und teilweise auch kaisergleiche Herrschaften.

Dieses neue Modell und seine Praxis standen im Widerspruch zu dem kaiserlichen Anspruch auf das *imperium mundi* und zu der Theorie der kaiserlichen Universal- und Weltmonarchie.²²² Vom Standpunkt dieser Theorie waren nun die neuen Könige keineswegs als gleich und unabhängig anzuerkennen, sondern als der kaiserlichen universalen Jurisdiktionsgewalt subordinierte Provinzherrscher eines weltumfassenden und auf eine Spitze zu-

219 Vgl. Miethke (2000: 206 f.).

220 Vgl. u.a. Aretin u.a. (1984: 444).

221 Vgl. Folz (1969: 172).

222 Vgl. Ullmann (1949: I f.); Koebner (1966: 34 ff.); Muldoon (1999: 94 ff.).

laufenden Imperiums zu sehen. Anspruch und Theorie des *imperium mundi* liefen damit auf einen Gegensatz zur päpstlichen Anerkennung der Pluralität hinaus und wurden daher mit neuen Konsequenzen konfrontiert. Das *imperium mundi*, das ursprünglich gegen die päpstlichen Ansprüche auf *plenitudo potestas* und zur Verteidigung der eigenen Autonomie entwickelt wurde, stellte nun die kaiserliche Position in einen Konflikt mit den aufstrebenden Königen.

Diese neue Spannung zwischen der päpstlichen Anerkennung der Könige als unabhängige und kaisergleiche Herrschaften und der Theorie des Imperiums als Universal- oder Weltmonarchie, die alle anderen weltlichen Herrschaften subordiniert, facht nun den Kampf zwischen Kaiser und Königen und die juristischen und politischen Debatten über ihr Gewaltverhältnis an. Strukturell findet sich Imperium nun in einer Triade mit zwei Gegenspielern wieder, in der es mit den emporkommenden Königen um die Gunst und Anerkennung des Papstes konkurriert. Standen die kaiserlichen Ambitionen schon vorher in dualistischem Gegensatz zu den päpstlichen Interessen, verschärfte nun die Triade die Lage. Je offensichtlicher die kaiserlichen Ambitionen auf das *imperium mundi* gegen die päpstlichen Interessen prallten, desto enger verbanden sich die papalen und königlichen Kräfte. In früheren Dekretalen wurde das *imperium mundi* des Kaisers nur indirekt beschnitten, indem Königen in ihrem Reich kaiserunabhängige und kaisergleiche Gewalten anerkannt wurden. Nun drängte die neue Lage den Papst ins Lager der Könige und zur direkten Aberkennung des *imperium mundi* per päpstlicher Bulle.²²³ Damit findet sich der Kaiser seinerseits in einer Zwickmühle wieder, die gewissermaßen durch das Zusammenfallen päpstlicher und anti-imperialer Interessen aufgespannt wird. Die Verteidigung der imperialen Herrschaftsansprüche gegen den Papst wird nun mit der Verteidigung des Imperiums gegen anti-imperiale Autonomiebestrebungen verknüpft. In dieser gesellschaftsstrukturellen Lage wird über die Frage verhandelt, ob der Kaiser *dominus mundi* ist und Jurisdiktions- und Befehlsgewalt über Könige und Fürsten innerhalb und außerhalb des Reichs besitzt oder ob die Könige und Fürsten einen kaisergleichen Status und kaisergleiche Herrschaftsrechte besitzen.

223 Vgl. Ullmann (1949: 7 ff., 17 ff., Zitat: 26) für eine detaillierte Analyse der Verhältnisse und Rahmenbedingungen am Fall der Triade von französischen bzw. neapolitanischen Königen, Kaiser und Papst sowie zur Erschütterung der Idee des *dominum* bzw. *imperium mundi* infolgedessen.

In den Begriffen der Semantik ging es um den Anspruch und die Legitimität des *imperium mundi*, die in einer universalen, monarchischen, auf eine Spitze zulaufenden, höchsten *iurisdictio* gesehen wurde, nach der jeder König nicht nur im Rang unter dem Kaiser stehe, sondern auch prinzipiell dem kaiserlichen Rechtsspruch und dessen alleinigem Vorrecht unterworfen war, kollektive Gesetze zu erlassen, deren Verbindlichkeit sich nicht allein auf die Reichsgebiete beschränkte, sondern sich mit selber Kraft über die neuen Könige erstreckte.²²⁴ Diese Sicht auf die Jurisdiktionsgewalt will nur einen weltlichen Herren kennen, von dem i.S. der *reductio ad unum* alle Ordnung ausgeht. Damit wird die imperiale *iurisdictio* zu einem umkämpften Begriff. Die Anwälte der aufstrebenden Gewalten durchforsten nun das römische Recht, die päpstlichen Dekretalen und das kanonische Recht nach Deutungen, die es gestatteten, die königliche der kaiserlichen Jurisdiktion gleichzustellen und die imperialen Ansprüche abzuwehren.

Zum Gründungsdokument des anti-imperialen Diskurses über die kaisergleiche Gewalt der Könige wird ein päpstliches Diktum aus dem Jahr 1202 gemacht, in dem Innozenz III. dem römisch-deutschen Kaiser erklärt, dass der französische König in weltlichen Angelegenheiten keinen Vorgesetzten habe. Das wurde in der Formel *rex est imperator in regno suo* geradezu symbolisch verdichtet.²²⁵ Diese mit päpstlicher Autorität ausgestattete Formel wurde von den Anwälten der westeuropäischen Königreiche mit neuer Bedeutung aufgeladen und in Anschlag gebracht wurde, um die regalen Ansprüche auf Autonomie durchzusetzen. Nach ihrer Auslegung war mit diesem Diktum der König von Frankreich performativ aus der Unterordnung unter die kaiserliche Jurisdiktion befreit und selbst zum Inhaber höchster imperialer Herrschaftsrechte gemacht worden.

Diese Interpretation verdankt sich einer Wiederbelebung der aus dem antiken römischen *Corpus iuris civilis* stammenden Unterscheidung von *merum imperium* und *mixtum imperium*, die aus den Debatten über die Herrschaftsverhältnisse zwischen oberitalienischen Stadtstaaten und Kaiser im Reich stammt und genutzt wurde, um einen autonomen Herrschaftsbereich der Fürsten und Städte im Reich gegenüber dem kaiserlichen Imperium zu

224 Vgl. Ullmann (1949: 3).

225 Zu dieser Gleichsetzung als Ausgangspunkt für den Übergang vom universalen zum partikularen Begriff des Imperiums: Folz (1969: 155 ff.); Pagden (1995: 12 f.); Armitage (2000: 30 ff.). Zu den dekretalen Wurzeln, der Tradition und Interpretation des Diktums im zeitgenössischen Diskurs Ullmann (1949); Koebner (1966: 33 ff.); Muldoon (1999: 93 ff.).

behaupten.²²⁶ Durch diese Wiederentdeckung wurde der Begriff der kaiserlichen oder imperialen Jurisdiktion neu definiert und limitiert. Wegbereiter dieser »Modernisierung« der Semantik des Imperiums ist für Quentin Skinner Bartolus de Saxoferrato, der Kronanwalt der oberitalienischen Städte. Er argumentiert mit Bezug auf die Unterscheidung von *merum* und *mixtum imperium*: *De jure* sei der Kaiser zwar *dominus mundi* und besitze das *merum Imperium*, die (höchste) gesetzgebende Gewalt oder *iurisdictio*, *de facto* müsse aber anerkannt werden, dass es viele Völker gebe, die seinem *dominum mundi* nicht gehorchen. So übten heute die italienischen Stadtregierungen die gesetzgebende Gewalt selbst aus. Diese faktische Lage müsse durch das Recht, wie es die Digesten überliefern, und nicht zuletzt auch der Kaiser lernbereit anerkennen.²²⁷ Daher folgert Saxoferrato:

»[I]n the case of the cities of present day Italy, and especially those of Tuscany where no superior is recognised, I judge that they constitute in themselves a free people, and hence possess *merum Imperium* in themselves, having as much power over their own populace as the Emperor possesses generally.«²²⁸

Damit bringt Saxoferrato für die Verteidigung der städtischen Autonomie gegenüber dem kaiserlichen Imperium eine Argumentation ins Spiel, die uns aus Alighieris Verteidigung der Autonomie des kaiserlichen Imperiums gegenüber der päpstlichen Herrschaft bekannt ist. Dieser Argumentation nach muss der Kaiser nicht erst den Städten (*merum*) *Imperium* verleihen, weil sie bereits in seinem Besitz sind. »[A]s long as they [die Städte] can prove that they have in fact been exercising *merum Imperium*«, so Saxoferrato, »then their claim to exercise it is a valid one.«²²⁹ Das Revolutionäre in der Auslegung Saxoferratos liegt dann nicht nur darin, dass die italienischen Städte daher als »fully independent sovereign bodies« anerkannt werden

226 Die Unterscheidung geht auf eine Digestenstelle zurück, die von Ulpian stammt. Sie unterscheidet die oberste Strafgewalt oder Gewalt des Schwertes (*merum imperium*) von der obersten Rechtsgewalt über Eigentumsfragen. Vgl. dazu Koebner (1966: 30, 37 f.). Die Unterscheidung gewann seit dem späten 13. Jahrhundert an Prominenz, um die Herrschaft der Fürsten und Gemeinden im Reich zu konzipieren, die zwar rechtens von einer höheren Autorität abhingen, aber volle Gewalt innerhalb ihrer territorialen Bereiche hatten. Sie diente hier vor allem der Reflexion des Verhältnisses der italienischen Städte und selbstregierten Republiken im Heiligen Reich zum römisch-deutschen Kaiser (*dominus mundi*).

227 Vgl. ebd. (9 f.).

228 Zit. n. ebd. (10), H.i.O.; vgl. Koebner (1966: 37 f.).

229 Zit. n. Skinner (1978: 11).

sollten.²³⁰ Es liegt auch darin, dass es nun für die Beanspruchung des Imperiums der Städte nicht mehr auf die kaiserliche Verleihung, sondern darauf ankommt, den Besitz dieses Herrschaftsrechts gewissermaßen *gewohnheitsrechtlich* nachzuweisen.²³¹ In diese Richtung der *Verselbstständigung* des Herrschaftsrechts arbeitet auch die Begründung der Unabhängigkeit des Imperiums der italienischen Städte dadurch vor, dass sie »free peoples« sind, »wielding their own Imperium«.²³² Die Städte seien daher *civitas sibi princeps*, d.h. sind Fürst oder haben ein Imperium für sich selbst.²³³

Im anti-imperialen Freiheitskampf der italienischen Städte wird die neue Semantik erfolgreich gebraucht. Von hier aus macht sie Karriere und wirkt auf die hochmittelalterliche »Modernisierung« des Imperiums ein. Ihre erfolgreiche Verwendung zieht auch die Aufmerksamkeit der Anwälte auf sich, die für die nach Unabhängigkeit strebenden Könige im Norden Europas arbeiten. Sie führt daher zur Verbreitung, Fixierung und Generalisierung der italienischen Doktrin. Es sei, so Skinner, von Saxoferratos Auslegung, die noch auf den Kampf der oberitalienischen Städte gemünzt war, nur ein kleiner Schritt zur sozialen Übertragung und Generalisierung dieser Semantik für die nördlichen Könige gewesen.²³⁴ Ihre soziale Verallgemeinerung führe zur Formel *Rex in regno suo est Imperator* (und ihren Derivaten). Sie ist nach Skinners Auslegung eine Variation und Generalisierung der oberitalienischen Neuauslegung des *merum imperium*. Indem italienische und französische Juristen die neue Variation der imperialen Semantik gar in Zivilrecht gießen, würde damit zugleich »the first decisive move towards articulating the modern legal concept of the State«, d.h. des Konzepts der Souveränität, gemacht.²³⁵ Andere sehen hier, in dieselbe Richtung weisend, die Geburtsstunde der Semantik und Institution der »territorialen Souveränität« schlagen, als einer einerseits über ein bestimmtes Gebiet (historisch konkret gegenüber dem Kaiser) behaupteten, *unabhängigen* Herrschaft wie einer andererseits durch dieses Gebiet zugleich *limitierten* Herrschaft.²³⁶ Damit würde dann zugleich das Territorium überhaupt erst als Gegenstand oder auch Definitionskriterium politischer

230 Skinner (1978: 11).

231 Verhaltener in dieser Hinsicht: Koebner (1966: 30, vgl. 37 f.).

232 Skinner (1978: 11).

233 Vgl. Elden (2010, S. 48 f.); vgl. auch Elden (2013: Kap. 7, S. 218 ff.).

234 Skinner (1978: 11 f.).

235 Skinner (1978: 11).

236 Vgl. Elden (2010; 2011; 2013).

Herrschaft entdeckt. Sie wird bestimmt als Herrschaft über die Dinge, die in ihrem Territorium stattfinden. Für den historischen Moment lässt sich vielleicht das Folgende feststellen: Die Auslegung des Imperiums als *merum imperium* wurde zu einer wichtigen semantischen Waffe der Städte, Fürsten und Könige, weil sie ihnen ermöglichte, einerseits zwar anzuerkennen, dass sie nach altem Recht *de jure* dem Kaiser unterworfen waren, aber andererseits die Autonomie ihrer Herrschaft (oder genauer: Jurisdiktion) zu verteidigen über diejenigen Gebiete, die sie durch Eroberung, Erbschaft oder Einheirat besaßen.

Die Verbreitung des Diktums in Europa bringt schließlich eine generalisierte Variante hervor, nach der dies nicht mehr nur für den französischen, sondern für jeden König gilt. Damit wird eine neue Definition von Herrschaft stabilisiert, die Herrschaft durch Jurisdiktionsgewalt bestimmt. Diese Definition war von den Apologeten des *imperium mundi* in den Digesten wiederentdeckt und wiederbelebt worden, um das kaiserliche Imperium gegenüber Kirche und Königen genauer zu bestimmen und zu legitimieren.²³⁷ Die Beziehung von Herrschaft und Jurisdiktionsgewalt wurde dann in der Debatte zwischen Kaiser und Königen virulent, indem sie zum Kriterium für die Beantwortung der Frage wurde, »whether the emperor was in reality the ›dominus mundi‹ as the law books so clamorously maintained«. ²³⁸ Besaß der Kaiser wirklich universale Jurisdiktions- und Befehlsgewalt über die Könige in- und außerhalb des Reichs (z.B. Frankreich und Neapel) und war daher *imperium mundi*? Oder haben die Könige denselben und damit unabhängigen Rechtsstatus wie der Kaiser? Die Beantwortung dieser Fragen läuft darauf hinaus: Die Jurisdiktionsgewalt, die von den Anwälten des Kaisers gegenüber dem Papst in Anschlag gebracht wurde, um die Autonomie des Imperiums (das weltliche Schwert) zu behaupten, wird nun dem Kaiser im Verhältnis zu den Königen nicht nur abgesprochen. Es wird vielmehr erfolgreich behauptet, dass jeder König in seinem Reich genau diese Jurisdiktionsgewalt selbst innehat und dass sie seine Herrschaft kennzeichne wie die des Kaisers. Damit werden die kaiserlichen Privilegien sozial generalisiert, auf andere konkrete und prinzipiell alle »freien« Könige übertragen.²³⁹ Was die römischen Quellen wohl als Exklusivgewalt der Kaiser dachten und jedenfalls gegen die päpstlichen Ansprüche als imperiales Privilegium der

237 Vgl. Ullmann (1949: 3 ff.).

238 Ullmann (1949: 1).

239 Vgl. Ullmann (1949: 24).

Kaiser vorgebracht wurde, geht nun durch soziale Generalisierung und Verbreitung in den allgemeinen Begriff der Herrschaft ein. Die Könige werden semantisch auf kaiserliche Augenhöhe gehoben, indem nun die imperiale Jurisdiktionsgewalt, die früher nur dem Kaiser allein zugeschrieben und singular gedacht wurde, nun auf sie ausgeweitet und pluralisiert wird.

Das Diktum wird zunächst von den Anwälten des französischen Königs in ihr Begriffsarsenal aufgenommen und überarbeitet, um die Gleichrangigkeit des Königs von Frankreich in seinem Königreich mit dem Kaiser zu behaupten.²⁴⁰ Um nur eine Beantwortung der Frage, ob der Kaiser universale Jurisdiktion und damit *imperium mundi* besaß, herauszugreifen: *Quod Dominus Rex sit imperator in regno suo ut imperare possit terrae et mari et omnes populi regni sui eius regantur imperio.*²⁴¹ Der König solle *imperator* in seinem Königreich sein und herrschen können (*imperare possit*) über Land und See, und alle Völker seines Königreichs sollen regiert werden durch sein *imperium*. Für den König von Frankreich hieß dies, dass er anerkannt wurde als Herrscher, der erstens außerhalb der imperialen Jurisdiktion des Kaisers steht und dessen Gewalt zweitens der imperialen des Kaisers gleicht:

»[T]he interpretation given to the statement by the contemporaries [...] was that the King of France was completely emancipated from the imperial jurisdiction [...]. This equivalence between the king who was an emperor at home and the titular emperor, continued to be accepted from the fourteenth century onwards, and provided one of the main arguments for monarchical authority in France [...].«²⁴²

Der Satz verbreitet sich rasch. Er reist von Frankreich nach England und Spanien und findet dort in der Verteidigung gegen das *imperium mundi* ein starkes Echo. Er kommt auch in der Publizistik des Reichs sowie unter den Anwälten der italienischen Städte, Fürsten- und Königtümer in Umlauf.²⁴³ Aus Neapel lässt sich eine Variation vernehmen, die den Aussagesinn zugleich generalisiert: *quilibet rex est caput regni et imperator imperii.*²⁴⁴ Nun heißt es: Jeder König sei Haupt seines Königreichs und Imperator seines Imperiums. In einer Flut solcher Wendungen werden nun die Begriffe *imperator* und *im-*

240 Vgl. Ullmann (1949: 7 ff.); vgl. Koebner (1966: 33 ff.); Folz (1969: 155 ff.).

241 Zit. n. Koebner (1966: 36); vgl. Folz (1969: 156 f.).

242 Folz (1969: 157).

243 Zur Verbreitung und Übersetzung des Wortgebrauchs im Kampf gegen Kaiser und Papst in Italien vgl. Skinner (1978: 7 ff.); zu England und Schottland vgl. Armitage (2000: 35 f.), zu Deutschland Folz (1969: 157 ff.). Ich komme auf die Aneignung des Satzes im Reich unten nochmals zurück.

244 Zit. n. Koebner (1966: 36); vgl. Ullmann (1949: 17 ff.).

perium aus der Verbindung mit dem römischen Reich und Kaiser gelöst und genutzt, »in order to stress the rightful claim of princes outside the Roman Empire to be respected as independent rulers of their states«. ²⁴⁵

Für den Kaiser und sein *imperium mundi* hieß das die Beschränkung seiner Herrschaft auf die deutschen *regna*. Damit liegen dann die neuen Könige außerhalb seiner Herrschaftsgewalt – *extra districtum imperii*. ²⁴⁶ Positiv begründet wird die königliche Unabhängigkeit, indem sie aus dem Erwerb und Besitz von Gebieten abgeleitet wird und die Könige auch in dieser Hinsicht dem Kaiser gleichgesetzt werden: wie der Kaiser *in terra imperii* herrscht, so kann es auch der König *in regno suo*. ²⁴⁷ Allmählich weiter ausgehöhlt wurde damit überhaupt die semantische Leitfigur einer singulären Hierarchie und Spitze als letzter Grund sozialer Ordnung (*reductio ad unum*) sowie des universalen und globalen Imperiums. Der Kaiser hörte auf, *dominus mundi* zu sein, ihm wurde »any pre-eminent powers outside his own (German) dominion« abgesprochen, während zugleich die neuen Könige nun jene Vorrechte und Jurisdiktion beanspruchten, »which, by virtue of his universal overlordship, used to be attributed to the emperor alone«. ²⁴⁸

Zugleich trug es zur Proliferation und Verfeinerung der Gleichheitsunterstellung von Königen und Kaisern bei, dass auch die Anwälte *des* Kaisers und Reichs sich das Diktum aneigneten und es weiter ausbauten, um es im Kampf für die kaiserliche Autonomie gegenüber der päpstlichen Herrschaft einzusetzen. Auch hier trägt eine enge Verbindung von äußerer Dualisierung und innerer Pluralisierung zur Übernahme in das eigene Rüstzeug und dann auch zur Verallgemeinerung des kanonischen Slogans bei. Der neue Slogan von der Gleichheit des Kaisers mit den Königen konnte von den spitzfindigen Anwälten des Kaisers nun umgekehrt werden. Dem päpstlichen Allmachtsanspruch und der hierokratischen Doktrin, dass dem Kaiser erst durch päpstliche Krönung das Imperium verliehen würde und das Amt nur *ad nutum sacerdotis* zu führen sei, konnte dann die Frage entgegengestellt wurde, ob denn nicht auch dem Kaiser in seinem Reich wie den Königen in ihrem dieselbe Autonomie und d.h. ja Freiheit der Jurisdiktion zustünde. Damit wird der Slogan vom politischen Feld auf das Spannungsfeld zwischen Kaiser und Papst, implizit auch Königen und Papst und daher

245 Koebner (1966: 36).

246 Vgl. für dies und das Folgende Ullmann (1949: 13 f., 24, 27).

247 Vgl. Ullmann (1949: 14, 22, 23 f.).

248 Ullmann (1949: 24).

allgemein zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft übertragen und durch den Umstand der Übertragung weiter generalisiert und stabilisiert. Manche sehen hier die entscheidende Vorbereitung (oder *preadaptive advance*) für den *Act of Restraint in Appeals*, für die Formel *cuius regio, eius religio*, d.h. mit größeren Worten: für die Verselbständigung der weltlichen bzw. politischen Herrschaft gegenüber der geistlichen bzw. religiösen Autorität. Ich komme darauf weiter unten sowie auch im nächsten Kapitel zurück.

Die konkrete semantische Innovation bestand nun in einer einfachen Umkehrung der kanonischen Gleichung, die Lupold von Bebenburg in *De iuribus regni et imperii* (1339) erarbeitete.²⁴⁹ Dessen Stoßrichtung war: »auch vom Kaiser sollte gelten, daß er seinen Kompetenzen und *potestas* in voller Gleichheit zur Herrschaft der Nachbarkönige gewiß sein durfte: *imperator est rex in regno suo*«. ²⁵⁰ Dies stand im Zusammenhang mit der Letztbegründung der kaiserlichen Herrschaftsrechte durch Gottesunmittelbarkeit, Kurfürstenwahl, Eroberung und Vererbung. Mit der *Goldenen Bulle*, der »Reichsverfassung« von 1356, wird dieser Anspruch kodifiziert. Er bleibt bis zur Auflösung des Reichs am Anfang des 19. Jahrhunderts wirksam. Damit wird zugleich mit einer Art *institutionalisiertem Abwehrmechanismus* die Herrschaft über das Reich gegen päpstlichen Einfluss abgeschirmt. Darauf wird letztendlich auch der Papst rechtlich aus den Entscheidungsprozessen über die Herrschaftssukzession im Reich ausgeschlossen. Der Abwehrmechanismus schützt die Wahl des Leiters der Reichsverwaltung durch die Kurfürsten gegen päpstlichen oder allgemein gesprochen: gegen religiösen Einfluss.

Auf dem Weg zu einer pluralistischen Theorie des Imperiums

Durch diesen Vorgang der Verallgemeinerung wurde die Semantik des Imperiums pluralisiert und durch »räumliche« Begrenzungen und Differenzierungen ihrer Jurisdiktionsgewalt (auf das Königreich) fragmentiert. Man kann vielleicht, wie manche es tun, sagen, dass das Imperium hier

249 Strukturell konnte dieser Vorschlag auf die Institutionen der Kurfürstenwahl und reichseigenen Herrschaftstradition gestützt werden

250 Miethke (2006, 149 ff., Zitat 149 f.); vgl. dazu auch Miethke (1989, bes. 139 ff.); Aretin u.a. (1984: 452 f.).

bereits »territorialisiert« wurde. Man müsste dann hinzufügen: *avant la lettre* und auch vor den Technologien des Territoriums:

»So far as the Empire was concerned, the final consequence of this theory was to destroy the former doctrine of imperial œcumenism and to contribute towards the influences which resulted in a general acceptance of the notion that there could be at one and the same time a multiplicity of sovereign countries and a territorial empire.«²⁵¹

Sicherlich kann man aber sagen, dass von hier an allmählich der *Weltbezug des Imperiums* (auf die Weltgesellschaft der Ökumene oder der *societas humana*) durch einen Bezug und eine Begrenzung der Herrschaften auf *ihr Reich*, durch ein »territoriales Imperium« ersetzt wurde. Im Bezug ihrer Jurisdiktionsgewalt auf ein Territorium werden Kaiser und Könige gleichgesetzt, und von dieser Gleichsetzung aus wird die Semantik des Imperiums pluralisiert. Mit dieser Operation, so könnte man sagen, wird die Semantik des Imperiums an die gesellschaftsstrukturelle Realität der Pluralisierung weltlicher Herrschaften (und einer Singularität geistlicher Herrschaft) angepasst.²⁵² *Imperium zu haben* wird zur autonomen und höchsten Jurisdiktionsgewalt über ein *regnum*.

Dieser semantische Wandel läuft auf eine neue politische Theorie des Imperiums zu, deren Bezugspunkt nicht mehr der Eigenname, Exklusivtitel und die ganze Welt (i.S. von Ökumene) und auch nicht die dualistische Differenzierung von Imperium und Sacerdotium ist. Zu zentralen Bezugspunkten wird nun die errungene Gleichheit der königlichen mit der kaiserlichen Herrschaftsgewalt unter dem Gesichtspunkt ihrer Jurisdiktionsgewalt und im Rahmen des faktisch besessenen Reichs. Damit wird in den Begriff die Anerkennung einer Mehrzahl gleichartiger Herrschaftsgewalten eingeführt. Das Imperium entwickelt sich von einer singulären, universalen und weltumfassenden in eine plurale, partikulare bzw. lokale und fragmentierte Herrschaftsform. *Imperium wird nun eine nach außen unabhängige und nach innen höchste Herrschaft und das heißt jetzt Jurisdiktionsgewalt unter anderen bezeichnen.*

Dieser Begriff des Imperiums konnte, wie David Armitage aufgezeigt hat, von nun an einerseits gebraucht werden, um Autonomie gegenüber dem Kaiser und in der Konsequenz auch gegenüber dem Papst zu beanspru-

251 Folz (1969: 157).

252 Vgl. Muldoon (1999: 93 ff.).

chen.²⁵³ Andererseits konnte gerade die erfolgreiche Beanspruchung der Autonomie »nach außen« (gegenüber Kaiser und Papst) mit der Behauptung der höchsten Gewalt über Klerus und Adel »nach innen« verknüpft werden. Diese, so Armitage, *janusköpfige* Eigenschaft des Begriffs, dass er zugleich gebraucht werden könne, um höchste Gewalt gegenüber »internal competitors« und Autonomie gegenüber »external powers« zu behaupten, gehe auf die semantischen Verwandlungen zurück, die den Begriff durch Bezug auf das Reich generalisiert und daher allgemein anwendbar gemacht haben.²⁵⁴ Die neue Semantik des Imperiums konnte zur Verteidigung der Autonomie von Herrschaften über Königreiche und auch Städte gegen äußere Bedrohungen durch kaiserliche wie päpstliche Beanspruchungen universaler Autorität gebraucht werden.²⁵⁵ Und sie konnte genauso gut genutzt werden, um die königliche Vorherrschaft gegenüber Adel und Klerus und internen Konkurrenten aller Art zu behaupten.²⁵⁶

In den anti-imperialen Kämpfen der neuen weltlichen Herrschaften in und außerhalb des Heiligen Reichs sind neue Semantiken errungen und Präzedenzfälle geschaffen worden, auf die sich spätere politische Gemeinwesen und Herrscher beziehen konnten, um ihre Herrschaftsansprüche zu verteidigen.²⁵⁷ Mit einem unzeitgemäßen Begriff beschrieben, heißt dies, dass die Bedeutung von Imperium sich auf den Sinn von Souveränität zubewegt, der im 17. Jahrhundert die Jurisdiktionsgewalt des *legibus absolutus* bzw. des absoluten Monarchen bezeichnen wird. Wenn das richtig ist, dann erscheint auch hier der Deutungskampf über das Imperium (nun in der weltlich-geistlichen Triade von Papst, Kaiser und neuen Königen ausgetragen) erneut als Richtungsgeber und Vorreiter für moderne europäische politische Semantiken, für die Semantiken des »Territoriums« und der »Souveränität«. Diese Semantiken, die in den Deutungskämpfen über das Imperium erfunden werden, können dann im Rückblick als *preadaptive advances* betrachtet werden, wenn ihnen später eine hier noch nicht absehbare Funktion für die Ausdifferenzierung des »europäischen Staatensystems« zukommen wird. Damit werden, was hier sowohl die »Funktion« als auch das »System« betrifft, Entwicklungen vorbereitet, die sich ohne diese semantischen Erfindungen

253 Armitage (2000: 30 ff.).

254 Ebd. (30).

255 Vgl. ebd. (32).

256 Vgl. ebd. (31 f.).

257 Vgl. ebd. (30).

nicht oder nicht so ereignet hätten, die natürlich angewiesen sind auf spätere Begriffsarbeiter, die diese Semantiken pflegen und sich zu eigen machen.

Das ist jetzt noch nicht der Fall. Noch blieben selbst die radikalsten, juristischen Schriften, die daraufzielten, die Könige dem Kaiser gleich zu stellen, den Vorstellungen der Singularität und engen Verbindung von Imperium und Heiligem Reich verpflichtet.²⁵⁸ Eine Ausnahme, die für die frühmoderne europäische Theorie des Imperiums wichtig werden sollte, ist Jean Quidorts Verteidigung der Autonomie des französischen Königs gegenüber Papst und Kaiser. Mit Blick auf die frühmoderne, spanische Theorie des Imperiums, auf die ich im nächsten Kapitel zu sprechen komme, scheint mir besonders dieser Einwand gegen die universale Monarchie des Imperiums interessant: Weil die klimatischen, regionalen und sozialen Bedingungen den Völkern verschiedene Lebensführungen (*modi vivendi*) und Verfassungen (*politae*) abverlangten, erforderte diese Lage auch »different governments for different peoples«.²⁵⁹ Damit spricht sich Quidort einerseits gegen die, heute würden wir sagen: »Globalisierung« von Verfassungen und Lebensführungen (oder auch einer *World-Polity*) aus. Vielmehr seien die sozialen und politischen Lebensbedingungen der Völker an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Aus dieser Analyse folgt dann ein zweites Argument. Quidort spricht sich gegen die »Globalisierung« des Imperiums und für die Lokalisierung der Herrschaft aus. Die Verschiedenheit der sozialen Lagen und Lebenssituationen der Völker nämlich verlange, um ihre dynamische Anpassung an die lokalen Gegebenheiten zu gewährleisten, nach einer stärkeren Differenzierung der Herrschaft, als dies das *imperium mundi* und die *reductio ad unum* zuließen, die alles gleichmäßig auf eine Spitze zurückführe. Hinzu komme, so Quidort weiter, das imperiale Problem der Überwindung räumlicher Distanzen. Unter zeitgenössischen Bedingungen beobachtet Quidort, dass dem Imperium ein Fernwirkungsmittel fehle. Das Schwert (oder die physische Gewalt) als letztes politisches Mittel verliere nämlich mit zunehmender Distanz seinen Kraftmoment und Wirkungsgrad. Anders das Wort (als sacerdotales Wirkungsmittel): Während es auch auf die Ferne wirkt, wirkt das Schwert nur in Nähe. Seine Kraft ist anders als die des Worts nicht geeignet, Distanz zu überwinden. Diese Eigenschaft des politischen Wirkungsmittels erfordere für die Durchsetzung von Gesetzen und Befehlen eine Lokalisierung der Herrschaft.

258 Vgl. Koebner (1966: 37).

259 Vgl. für den gesamten Absatz Ullmann (1949: 16 f., Zitat S. 16).

Damit widerspricht Quidort der Argumentation Alighieris, dass die Universalmonarchie für das Weltwohl eine notwendige Bedingung sei oder auch nur sein könne. Es sei besser, wenn viele Königreiche die Welt beherrschen, als wenn eines die ganze Welt umfasst:

»He [Quidort] plainly envisaged regional kingdoms whose rulers embody supreme power. He flatly denied the possibility of a universal empire, because of the difficulties of enforcing a universal overlord's commands in remote places – and also because of the necessity of adjusting the government to the exigencies and peculiarities of various nations, essentially and fundamentally different on account of diversities of climate, geographical position and peculiar social conditions.«²⁶⁰

In diesem semantischen Ereignis spiegelt sich vielleicht jener epochale, ideengeschichtlichen Bruch, den Robert Folz als Wandel vom *universalen* zum *nationalen Imperium* beschrieben hat.²⁶¹ Das römische Imperium der Republik und Kaiserzeit und das mittelalterliche Imperium seit Karl dem Großen bezeichnete die Oberherrschaft *super omnes reges*, über eine Vielzahl verschiedener *gentes* und *nationes*. Diese wurden zwar aufgrund ihrer Kultur und Abstammung heterogen beobachtet. Zugleich wurde aber das Imperium durch die gesellschaftliche Superfunktion der sozialen Integration und Ordnungsstiftung definiert und legitimiert. »Globale« Vergesellschaftung und Herstellung und Garantierung gesellschaftlicher Eintracht und Einheit gehörten zu den ehrwürdigsten imperialen Funktionen. Dagegen wird nun (von Quidort und anderen in Frankreich und Italien) argumentiert, dass diese Funktionen nicht durch das *universale Imperium* verwirklicht werden können, sondern dafür eine *interne Differenzierung des Imperiums* notwendig sei, die die Erfüllung dieser Funktionen an die regional und lokal unterschiedlichen Bedingungen anpasst. Frieden und Wohlstand, so Quidort,²⁶² seien nicht durch *reductio ad unum*, durch hierarchische Ordnung aller auf einen, sondern nur zu erreichen, wenn in der Regierung der verschiedenen Gemeinschaften auch ihre Verschiedenheit in Rechnung gestellt wird. Das wiederum setze voraus, dass das Imperium regional und sozial (kommunal) differenziert wird. In diesem Argumentationsgang wird dann auch der Begriff des Herrschaftsgebiets, auf das bezogen der neue Begriff des Imperiums definiert ist, näher bestimmt – und zwar durch die geografischen,

260 Ebd. (17).

261 Folz (1969: 155 ff.); vgl. auch Wieruszowski (1965 [1933]).

262 Zit. n. Ullmann (1949: 16, Fn. 1).

klimatischen und sozialen Bedingungen, an die die Lebensführungen und Verfassungen der Völker angepasst und nach denen sie zu regieren sind.

Vom Eigennamen zum politischen und historischen Fachbegriff

Neben der neuen Übersetzung der Begriffe des Imperiums aus den römischen Rechtsquellen wurde das weitere historische Schicksal der imperialen Semantik auch durch die »Wiedergeburt« der aristotelischen Gesellschaftstheorie gelenkt. Wir hatten bereits gesehen, dass sich ein neuer humanistischer oder auch politischer Aristotelismus als Theorie der Reflexion, Legitimierung und Verteidigung des Imperiums gegen die päpstliche *plenitudo potestatis* in Europa verbreitete.²⁶³ Dante Alighieri u.a. suchten das Imperium aus der kirchlichen Umklammerung zu befreien, indem sie auf die Gesellschaftstheorie der aristotelischen Philosophie abstellten. Dafür spielte, auch dies haben wir gesehen, die Theoriefigur der *reductio ad unum* eine wichtige Rolle. Die imperiale Autonomie leitete Alighieri aus seiner gesellschaftlichen Funktion »as the prime cause of social order« ab.²⁶⁴

Diese theoretische Prämisse aber stand schon zeitgenössisch im Kontrast zur Wirklichkeit der Pluralität weltlicher Herrschaftsgewalten.²⁶⁵ Sie musste angesichts der pluralen Semantik als unerfüllbarer Traum erscheinen. Für Walter Ullmann ist das Imperium der *Monarchia* denn auch nichts anderes als die »Vision eines Idealisten«.²⁶⁶ Der Idee eines universellen und singulären Imperiums, das an der Spitze der Gesellschaft, Menschheit oder Welt steht, wurde durch die neue Semantik und die Anerkennung der Pluralität von Herrschaftsgewalten jedenfalls eine starke Grenze gesetzt. Die Übersetzung der Theorie des universellen und singulären Imperiums, die ja im Spannungsfeld zwischen Papst und Kaiser entworfen wurde, in das Spannungsfeld zwischen Kaiser, Königen und Städten führte jedenfalls vor diese Frage: »If the emperor was ›the true Lord of the World‹, did that mean that kings were his subordinates?«²⁶⁷

In diesen neuen Realitäten konnte sich ein neuer, pluraler und partikularer Imperienbegriff entwickeln und rasant verbreiten.

263 Vgl. Koebner (1966: 38 ff.).

264 Folz (1969: 140 ff., Zitat 141).

265 Vgl. Muldoon (1999: 93).

266 Ullmann (1949: 33).

267 Muldoon (1999: 93).

»It was in the thirteenth century particularly that the idea of an empire embracing a group of territories began to make its appearance. And as it became more and more obvious that the conception of a universal empire was unrealisable, this new notion gradually grew in strength and gained acceptance in men's minds.«²⁶⁸

Zur Wiederentdeckung der aristotelischen Gesellschaftstheorien führte die Wiederbelebung des klassischen Lateins in den Studien, Gesprächen und Schriften der italienischen Humanisten. In ihren Schriften paarte sich eine neue Faszination für die alte Sprache, für ihre Ästhetik und Ideenwelt einerseits mit dem Strahlkraftverlust des römisch-deutschen Kaisertums infolge des Investiturstreitkonflikts und der zentrifugalen Autonomiebestrebungen unter den italienischen Städten andererseits. Italienische Autoren nahmen im Kontext dieses gesellschaftlichen Strukturwandel wohl ein besonderes Vergnügen daran, das »Holy Roman Empire with manifest irreverence« zu behandeln, indem sie den Begriff Imperium in seiner klassischen Bedeutung verwendeten.²⁶⁹ Sie lösten den Begriff des Imperiums aktiv aus seiner Beziehung mit dem Heiligen Reich und stifteten neue Bedeutungen durch Beziehungen zu den klassischen Begriffen. Dabei erschienen ihnen die »connotations of the classical term« wohl auch »well suited to political realities«, sie gingen davon aus, »that attentive Italians would not fail to realize this«.

Leonardo Brunis Neuübersetzung der aristotelischen Politik in das Latein der Renaissance-Humanisten bildete einen wichtigen Bezugs- und Knotenpunkt für diese semantischen Umstellungen. Die Version des florentinischen Kanzlers und Stadtschreibers, die vom Autor wohl selbst auch als philosophische Anleitung für die politische Praxis gedacht wurde,²⁷⁰ latinisierte die aristotelischen Grundbegriffe »Herrschen« (*archein*) und »Herrschaft« (*arché*) nicht mehr, wie noch Moerbeke es getan hatte, durch *principari* und *principatus*, sondern nun mit *imperare* und *imperium*.²⁷¹

Damit ist ein gewaltiger Schritt getan. Das Imperium wird auch hier von der Bedeutung als Eigenname und Exklusivgewalt gelöst, indem es zu einem *allgemeinen Fachbegriff* der politischen Philosophie gemacht wird, der eine le-

268 Folz (1969: 155).

269 Vgl. für dies und das Folgende Koebner (1966: 43 ff., 50 ff., Zitate 50 f.).

270 Vgl. dazu Meier (1996: bes. 478 ff.).

271 Vgl. Koebner (1966: 38 f., 46 ff., 51 f.). Diese Übersetzung wird bis in das 17. Jahrhundert vielfach gedruckt und u.a. auch von Machiavelli und Grotius gelesen. Sie verdrängte die scholastische Übertragung von *arché* als *principatus*. Vgl. Koebner (1966: 47, Fn. 1, und 51 f.).

gitime Herrschaft bezeichnet.²⁷² Als *terminus technicus* kann der Begriff *imperium* nun allgemein auf jede Herrschaft angewendet werden, wann immer es um die Beschreibung eines Verhältnisses von Herren und Untertanen geht. Ausgehend von Brunis Übersetzung wird *imperium* zum Sammel- und Oberbegriff, der verschiedene Formen der Herrschaft – von der häuslichen bis zur umfassenden Herrschaft über die *Polis* – zusammenfassen und vergleichen kann. Die Formen der Herrschaft bezeichnet Bruni als verschiedene *modi imperii*, unter ihnen die despotische Herrschaft, das *imperium dominicum*, oder die gerechte Herrschaft, das *imperium civile*.²⁷³

Der Begriff wird damit zu einem »living concept«. ²⁷⁴ Er wird zu einem sozialtheoretischen und historischen Konzept entwickelt, das für die Beschreibung und den Vergleich historischer und gegenwärtiger Herrschaften genutzt werden, auf andere Zeiten und andere Kulturen übertragen werden kann und das durch solche Nutzungen und Übertragungen immer weiter generalisiert und universalisiert wird. Man kann nun historisch vom *imperium* der Assyrer, Perser, Mazedonier, Athener, Karthager sprechen oder von den *imperia* der großen orientalischen und griechischen Weltmonarchien. Gegenwärtig können dem kastilischen König legitime Ansprüche auf ein *imperium* versichert, der Herrschaft der Luxemburger und Habsburger, der Herzöge von Mailand und auch der Städte Verona und Padua *imperi* zugeschrieben werden.²⁷⁵ Auch damit wird die Kaisergewalt des *Imperium Romanum* zu einem *imperium* unter anderen gemacht.

Seinem Niedergang folgt der Fall des singulären und unvergleichlichen, ewigen und einzigen Reichs zu einem Reich unter anderen in Raum und Zeit. Das Heilige Römische Reich konnte jetzt nicht mehr unmissverständlich ohne weitere Qualifikation als *das* Reich bezeichnet werden. Darauf weist auch hin, dass der Selbstbeschreibung daher im 15. Jahrhundert der Zusatz »deutscher Nation« beigelegt wurde.²⁷⁶ Es ist auch für Enea Silvio Piccolomini,

272 Vielleicht wird auch der allgemeine Bedeutungsgehalt im Sinne legitimer Herrschaft bzw. »political authority« *restauriert*, wie Koebner (1966: 47) schreibt.

273 Vgl. für den gesamten Absatz ebd. (46 f.).

274 Koebner (1966: 48).

275 Die Beispiele stammen von Koebner (1966: 47, 49 f., 51).

276 Vgl. Folz (1969: 160); Aretin u. a. (1984: 454 f.); Muldoon (1999: 42). Für Folz (ebd.: 160) ist der Namenszusatz auch Ausdruck der Rückführung der kaiserlichen Herrschaft auf die Kurfürstenvahl, infolge der das Reich in zwei Einheiten gespalten wurde. »On the one hand, was the Empire in the restricted sense of the expression: all the territories which had formed part of the Carolingian Empire, with the exception of France, i. e. the three kingdoms. But henceforth Italy and Burgundy are scarcely mentioned except as surviving titles and when cited in support of arguments.

dem späteren Pius II., nicht mehr *Imperium Romanum*, sondern nun *Germanicum Imperium* und als solches einerseits geschichtlich mit den *imperia* der Römer, Athener, Spartaner oder Karthager vergleichbar wie gegenwärtig nur noch eines unter anderen.²⁷⁷ Neben ihm wird nun vom *Imperium gentis Hungariae* gesprochen, davon, dass Sizilien *sub imperio Bohemorum* stehe und Irland teils *Anglicano paret Imperio*, dass das *Imperium Venetum* durch Ausdehnung auf Land und See stark vergrößert worden sei und der Landgraf von Hessen die effektive Herrschaft über das *parvo imperio*, das er geerbt hatte, der Kandidatur für das *magnum imperium* vorzöge.²⁷⁸ »In his [Piccolominis] survey of the present political world, imperium, besides being the name of the Holy Empire, serves the purpose of denoting facts of territorial ascendancy anywhere.«²⁷⁹ Der Begriffsgebrauch in den humanistischen Beschreibungen führte den Zeitgenossen vor Augen, dass die klassische Bedeutung des Worts *imperium* treffend auf andere Herrschaft außerhalb des Heiligen Reichs passt. Und durch diesen Aufweis wurde umgekehrt die neue, humanistische Wortbedeutung eingeübt und geläufig. Auch wurde daher die humanistische Weltbeschreibung in der Terminologie des neuen *imperi* bald in die Vernakularsprachen (vor allem ins Italienische, Französische und Englische) übersetzt.

Der Aspekt der »territorialen Vorherrschaft« indiziert eine zweite ausschlaggebende Wendung der Beobachtung von *imperia*, die den angeführten Beispielen ebenfalls zugrunde liegt. Der Begriff wird nicht nur aus der engen Kopplung mit dem kaiserlichen *imperio* gelöst, pluralisiert und generalisiert. Er wird auch hier, mit einer Bewegung, die sich auch in anderen Zusammenhängen zeigte – so etwa in der Rückführung des Imperiums auf den Wettkampf der Völker bei Alighieri oder auf die Kurfürstenwahl bei Bebenburg und dann in der Goldenen Bulle –, auf den weltlichen Erwerb durch Er-

This was one obvious consequence of contemporary political thought, out of which the idea had evolved that the two kingdoms were almost completely detached from the *regnum Teutonicorum*: the political conception of the Empire thus coincided practically entirely with this last entity, and in this respect the expression ›Holy Roman Empire of Germanic nationality‹, which was current from the fifteenth century onwards, is very significant. The Germanic Empire then appeared as a *regnum* in which the Emperor recognised no authority superior to himself and where he was king by the same right as, for example, the King of France.«

277 Auch in Deutschland spricht man, wenn auch ebenfalls *Imperium Romanum* weiter gebräuchlich bleibt, nun auch etwa zeitgleich vom *Imperium Teutonicum* oder synonym vom *Imperium Germanicum*, so namentlich der deutsche Humanist Nikolaus von Kues.

278 Vgl. Koebner (1966: 49 f.).

279 Ebd. (50).

oberung (einschließlich der Ausdehnung über fremde Gebiete) und Appropriation durch adelsfamiliäre Inbesitznahme zurückgeführt. Man kann das als Umstellung von kirchlicher Verleihung und Anerkennung, Legitimation und Zuschreibung auf Erwerb durch individuell und familiär erbrachte Leistungen und deren dynastische Inbesitznahme und Vererbung zusammenfassen.

Mit diesen Neuerungen rückt nun die Bedeutung von *imperium* stark in Richtung des modernen *Souveränitätsbegriffs* – oder arbeitet dieser doch zumindest vor. Auch hier setzt sich die Bedeutung einer nach außen unabhängigen (und nach innen höchsten) Herrschaftsgewalt durch: »The word was therefore the appropriate common denominator for the independent powers of government which were nowadays effectively claimed by numerous princes and communities who had formerly looked up to a feudal suzerain.«²⁸⁰ Zudem wurde nun auch die Konnotation einer über fremde Gebiete ausgedehnten Herrschaft verstärkt, auch wenn noch nicht, wie im modernen Diskurs, zwischen Selbst- und Fremdherrschaft unterschieden wurde. *Imperium* setzt sich als Bezeichnung für legitime Herrschaft durch, die auch durch Eroberungen erworben werden kann. Im selben Zug wird auch hier der Raumaspekt weiter zementiert. *Imperium* bezeichnet nicht nur eine legitime Herrschaft, sondern auch eine »territorial power« und den »spatial extent of dominance«, sodass eine Herrschaft »which was remarkable for territorial aggrandisement deserved to be called *imperium*«. ²⁸¹ Es ist diese doppelte Referenz in den Raum – des legitimen Besitzes *durch* Gebietserwerb und der Herrschaft *über* ein Gebiet –, die den neuen Begriff ausmacht. Dieser Zug gestattet dann auch, vom päpstlichen *imperium* über das *Patrimonium Petri* zu sprechen²⁸²

Mit diesem neuen, im Gebietserwerb und Gebietsbesitz wurzelnden Herrschaftsbegriff im Sinne etwa schon von Gebietshoheit kommt nun auch ein deutlich räumlich definierter und geformter Reichsbegriff ins Spiel. Das Reich wird nun unmissverständlich zu dem geografischen Bereich (zum *realm* oder Königreich) oder Gebiet (nicht mehr allein Sachgebiet), das der Inhaber eines *imperii* besitzt. Es wird zu dem Gebiet, über das ein Fürst oder eine Stadt, ein König oder ein Kaiser gebieten, und in diesem Sinn zum Königreich oder Kaiserreich in der heute landläufigen Bedeutung und

280 Koebner (1966: 51); vgl. Pagden (1995: 12).

281 Koebner (1966: 47).

282 Vgl. ebd. (47, Fn. 2).

auf diese Weise zu einem Flächenbegriff und räumlich-sozial verfassten Gemeinwesen. Wenn nun vom Erwerb, der Eroberung und Erweiterung des Reichs gesprochen wird, ist jetzt eindeutig von räumlicher Expansion die Rede. Und damit ist dann der Begriffsinhalt erarbeitet, der, worüber gleich zu sprechen sein wird, vom englischen und französischen Wort *empire* übernommen wird und nicht mehr *imperium*, sondern nur noch Reich, die räumliche und soziale Einheit meint, über die der König oder Kaiser herrscht. »The most enduring and most momentous effect of their innovation was on the leading vernaculars of Western Europe, on the languages which adopted *imperium* and transformed it into *empire*.«²⁸³

Der Übergang deutet sich auch im Bedeutungswandel des Worts »Gebiet« an. Es meint nun nicht mehr die *Gewalt des Gebietens*, sondern das *räumliche Gebiet*. Der Wandel lässt sich auch als Umstellung von der *primär sachlichen Definition des Reichs*, wie sie mit den Begriffen der *temporalia*, den zeitlichen und weltlichen öffentlichen Angelegenheiten, und der *regalia* versucht wurde, zu einer *primär sozialen und räumlichen Definition des Reichs* deuten, wie sie sich auch bei Quidort vernehmen lässt. Das Reich wurde zu einer Gebietskörperschaft, wenn ich so sagen darf, zu einer räumlich, aufgrund regionaler, klimatischer und kultureller Bedingungen bestimmten Gemeinschaft, zu einem »politischen Gemeinwesen«, wie es sich im Begriff der *body politic* nun ausdrückt und heute noch in der Idee des Nationalstaats enthalten ist. Kurzfristiger betrachtet werden damit auch wichtige Vorbereitungen für die Eingemeindung der religiösen Sphäre in das *regnum* oder *empire* getroffen, wie sie mit dem *Act of Restraint in Appeals*, der die Differenzierung der *temporalia* und *spiritualia* als Binnendifferenzierung des Königreichs bestimmt, oder mit dem postreformatorischen Schlagwort *cuius regio, eius religio* schließlich vollzogen werden. Damit wird die »Religion« schließlich auch wieder der Herrschaft der Monarchen unterstellt. Auch wird damit (zumindest retrospektiv sichtbar) der Boden und Horizont für den neuzeitlichen Staatsbegriff, der nicht einen »Personenverbandsstaat«, sondern einen Flächen- oder Territorialstaat bezeichnen wird, bereitet.²⁸⁴ Sicherlich lässt sich aber von einer, auch wenn der Begriff anachronistisch ist, *Territorialisierung des Reichs* und damit von Verräumlichung des Bezugsrahmens sprechen, in dem nun Imperium ausgeübt wird.²⁸⁵ Auffällig ist

283 Koebner (1966: 51), H.i.O.

284 Vgl. Folz (1969: 157 ff.); Pagden (1995: 12 ff.).

285 Vgl. Folz (1969: 157 f., 171).

an beiden Fällen, dass sie nicht mehr die Herrschaftsansprüche des kaiserlichen Imperiums oder der Universalmonarchie richten, sondern nun die des Papstes abwehren wollen. Vielleicht kann man sagen: Das Imperium des Kaisers ist auf sein Reich erfolgreich eingehegt und die partikularen Imperien der Könige erfolgreich beansprucht worden. Diese Spannungen und Probleme sind gelöst und die neuen Monarchen politisch und juristisch als Gleiche gegenüber dem Kaiser anerkannt. Sie wollen jetzt, ähnlich wie der Kaiser früher, ihre Herrschaften gegenüber den päpstlichen Ansprüchen und Kräften abschirmen und sichern, die ihnen gegenüber dem Kaiser zum Aufstieg verholten hatten.

Damit wird schließlich auch weiter – und ganz ähnlich wie in dem oben aufgezeigten Zusammenhang der Gleichsetzung von Kaiser und Königen, die nach einer Definition des *regno suo* verlangte – die inklusionshierarchische Ordnungsvorstellung der Universalmonarchie verdrängt. Diese schachtelte – vom Boden zur Spitze – die Haus- und Wirtschaftsgemeinschaften, die Dörfer und Städte und schließlich das Reich als umfassendes Sozialsystem vertikal ineinander und führte sie auf die Herrschaftsgewalt des Universalmonarchen zurück. Der neue Begriff hingegen arbeitet in Richtung der modernen Semantik des Territoriums und damit des Bezugsrahmens der segmentären, territorialen Differenzierung der Herrschaftsgewalten vor.

Auch im Deutschen kann nun deutlich das *Gebieten* vom *Gebiet* unterschieden werden, während das frühere *riche* Herrschaft und Reich nicht deutlich auseinanderhielt. Im 15. Jahrhundert wird schließlich auch aus Sicht des Heiligen Reichs der für das Mittelalter in vieler Hinsicht »anachronismusverdächtige« und »abstrakte Flächenbegriff« durch eine nun deutlich hervortretende Vorstellung »einer verdichteten politischen Gesamtgesellschaft ›Reich« mit deutlich territorialem Bezug ersetzt.²⁸⁶

Was den *Act of Restraint in Appeals* betrifft, der als Schlüsselereignis der englischen Reformation gehandelt wird und mit dem sich England zum *Empire* erklärt, das in spirituellen und temporalen Angelegenheiten keiner

286 Aretin u. a. (1984: 452 ff.) Aretin u. a. (1984: 452) schlagen vor, den mittelalterlichen Reichsbegriff demgegenüber »intentional-perspektivistisch« zu fassen und die oftmals nur angedeutete »unperspektivistisch-ruhende-juristische Komponente« geringer zu bewerten, da mit Reich »ohne ›staatsrechtliche‹ Skrupel«, etwa wenn »man den König aus seiner (selbstverständlich reichsangehörigen) Hausmacht ›ins Reich‹ kommen« ließ »oder auch einzelne kleinere Landschaften ›Reich« nannte, »jedesmal ein andersartiger Handlungsraum im Reich bezeichnet« wurde.

äußeren Gewalt, sondern allein seinem *Supreme Head and King* unterworfen ist,²⁸⁷ so mag man hier, im 14. Jahrhundert bereits in schwachen Umrissen den Rahmen erkennen, in dem der *Act* später formuliert wird. Es lassen sich die Begründungs- und Legitimationsfiguren der *Gottesunmittelbarkeit* der Monarchie beobachten, die ich herausgearbeitet habe. Auch der *Traditionsbezug* und das *Gewohnheitsrecht* werden bemüht, um die Autonomie des *Empire* zu begründen. Und schließlich firmiert auch die Differenzierung von *spiritualia* und *temporalia* hier prominent, wird aber jetzt als interne Primärdifferenzierung in das *empire* hineinkopiert.²⁸⁸

Für Helge Jordheim und Iver B. Neumann erreicht das Wort *Empire* im *Act* und als Bezeichnung für eine »political unit, which is bound by no foreign power« den Status eines Kollektivsingulars: »it goes from having several specific references to having a single, more or less abstract, reference.«²⁸⁹ Es wird zu einer Sammelbezeichnung oder allgemeinen Kategorie. Es ist aber zu bedenken, dass diese Selbstbeschreibung sich lange nicht durchsetzte. England wurde nicht, wie es der *Act* forderte, als *Empire* »accepted in the world«, sondern der Begriff blieb »by international consent reserved for the countries over which the Roman Emperor together with the German Diet presided.«²⁹⁰ Auch wurde der Begriff zwar gelegentlich wohl auf das Osmä-

287 Vgl. Ullmann (1979); Armitage (2000: 35). Der entscheidende Textauschnitt besagt: »Where, by divers sundry old authentic histories and chronicles, it is manifestly declared and expressed that this realm of England is an Empire, and so hath been accepted in the world, governed by one Supreme Head and King having the dignity and royal estate of the imperial Crown of the same, unto whom a body politic compact of all sorts and degrees of people divided in terms and by names of Spirituality and Temporality, be bounden and owe to bear next to God a natural and humble obedience: he being also institute and furnished, by the goodness and sufferance of Almighty God, with plenary, whole, and entire power, pre-eminence, authority [...]. And if any person or persons, at any time after the said Feast of Easter, provoke or sue any manner of appeals, of what nature or condition soever they be of, to the said Bishop of Rome, or to the see of Rome, or do procure or execute any manner of process from the see of Rome, or by authority thereof, to the derogation or let of the due execution of this Act, or contrary to the same, that then every such person or persons so doing, their aiders, counsellors, and abettors, shall incur and run into the dangers, pains, and penalties.«

288 Das liegt wohl auch daran, dass der *Act* wesentlich durch die Diffusion des humanistischen Begriffs des Imperiums vorbereitet wird. Es sind, wie Koebner (1966: 53 ff.) aufzeigt, die Arbeiten des italienischen Humanisten und Erzdiakons von Wells, Polydor Vergil (v.a. seine *Anglica Historia*), die den neuen Begriff nach England bringen, dem königlichen Hof um Henry VIII. versichern, England habe immer schon ein *imperium* besessen, und die passende historische Tradition dazu liefern werden.

289 Jordheim/Neumann (2011: 164).

290 Vgl. Koebner (1966: 55 f., Zitat 55).

nische Reich übertragen, wenn vom *empire of the Turks* oder *l'Imperio dei Turchi* die Rede war. Aber erst mit dem Zerfall des Heiligen Reichs und der Modernisierung der europäisch-transatlantischen Königreiche im 18. Jahrhundert setzt sich der *Empire*-Begriff als Kollektivsingular durch. Und erst dann wird er auch nicht mehr vor allem die Herrschaftsgewalt, sondern eindeutig ein Reich oder eine »political unit« im Sinn Jordheims und Neumanns bezeichneten.

Vor allem musste dafür die Reichshülse einerseits über den Atlantik ausgedehnt werden, sodass sie das »Mutterland« und die amerikanischen Besitzungen und Siedlungen umfassen konnte. Dass die »Kolonien«, ein Begriff, der dem Europa der Frühmoderne auch noch weitgehend fremd war oder doch etwas anderes meinte, Teile des Empire waren und nicht auswärtige Besitzungen, ist eine neue Reflexion, die sich erst am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich durchsetzt. Die amerikanischen Gebiete standen zwar unter der »Herrschaft« des Monarchen, waren aber nicht Teil des Reichs. Bis zur Amerikanischen Revolution meinte der englische Sprachgebrauch, wenn vom Empire die Rede war, vor allem England oder das *United Kingdom*. Die »Kolonien« waren nicht als Teile des Empire mitgemeint, sondern als zum Beispiel auswärtige *possessions* bezeichnet. Das *Empire* war noch nicht die umfassende Einheit, die sich aus Zentrum (Metropole, Mutterland) und Peripherien (Kolonien) zusammensetzt. Wenn der Begriff gebraucht wird, meint er bis in das spätere 19. Jahrhundert hinein den *realm of England*, den schon der *Act of Restraint in Appeals* angesprochen hatte und der jetzt deutlich zu Großbritannien gesteigert wurde. Aber wenn der Name *British Empire* als Selbstbeschreibung gebraucht wurde, dann dominierten bis in die 1860er Jahre Bedeutungen, die die Kerngebiete, das *United Kingdom of the British Isles*, *Great Britain* und insbesondere *England* meinten.²⁹¹ Der spätere Begriff bereitet sich dagegen unter anderen Namen vor, wenn zum Beispiel über das *Commonwealth*, die *British dominions*, *dependencies* oder *possessions* oder auch die *British World* diskutiert wurde.²⁹² Der moderne Begriff des Empire stand noch nicht fest. Seine Geschichte beginnt mit der politischen Problematisierung der Beziehungen zwischen dem »Mutterland« und den »Kolonien«, die die Beobachtung und Reflexion des Empire als ein System solcher Beziehungen in den Mittelpunkt der Debatten unter den Theoretikern und Praktikern des Reichs brachte.

291 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: 37, 45).

292 Vgl. ebd. (Kap. II, z. B. S. 29 ff., 37); Koebner (1966: Kap. III).

Dieses System von Beziehungen wird nicht nur das Empire globalisieren, sondern auch die alte Differenzierung in eine Sphäre der *Spirituality* und eine Sphäre der *Temporality* verdrängen. Die Politisierung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie leitet die Ausdifferenzierung globaler Zentrum/Peripherie-Strukturen an, die zu den Weltreichen des 19. Jahrhunderts wie auch zum modernen Empirebegriff führen. Sie wird sich auf den massiven Ausbau des absolut souveränen Staats (oder des »fiscal-military state«) stützen.

Die Säkularisierung und Partikularisierung des universalen und singulären Imperiums wurden an zwei Fronten erkämpft. Die Herabsetzung und Fragmentierung vollzogen sich einerseits im Wechselspiel mit der dualistischen Differenzierung, der Steigerung der päpstlichen Herrschaft und dem kaiserlichen Streben nach kultureller Gleichstellung mit dem Papst. Andererseits wurden sie angetrieben in der wechselseitigen Beziehung mit der Pluralisierung faktischer Reichsbildungen oder genauer: aus dem Konflikt zwischen dem kaiserlichen Streben nach weltlicher Universelherrschaft (*imperium mundi*) über alle christlichen Könige Europas in Frankreich, Spanien, England oder auch Ungarn und den aufstrebenden Monarchen vor allem an der europäischen Westküste wie auch zentrifugalen Kräften innerhalb des Reichs (italienische Städte, Königreiche und Kurfürsten), die aus kaiserlicher Sicht (in den Worten beispielsweise eines Vertreters Barbarossas) mitunter auch als Provinzkönige (*provinciarum reges*) oder kleine Könige (*reguli*) betrachtet wurden.²⁹³

Mit den Bedeutungsverschiebungen, die sich seit dem 14. Jahrhundert anbahnten, wird der Begriff einerseits an die neuen politischen Realitäten, die der Dualismus von Kaiser und Papst und schließlich auch die Pluralisierung der weltlichen Herrschaftsgewalten hergestellt hatten, angepasst. Aus dem Geist der Renaissance wurden die römischen Begriffe und Theorien des Imperiums neu rezipiert und auf den empirischen Erfahrungsraum, der sich vor dem Säkulum der italienischen Humanisten ausbreitete, bezogen. Damit wurde ein neuer Beobachtungshorizont aufgespannt, dessen primärer Bezugspunkt nicht mehr im geheiligten Kaisertum und Reich, in der hierokratischen Theologie und scholastischen Philosophie lag, sondern Antike und Gegenwart in neuer Art verband.

Der Umlauf des neuen Begriffs und Bezugsrahmens durch Diffusion, Translation und Gebrauch löste das *imperium* (als einer Herrschaftsgewalt,

293 Folz (1969: 109 f.); Muldoon (1999: 89 ff.).

noch nicht als Reichsbegriff) mehr und mehr aus der Gleichsetzung mit der Kaisergewalt und entwickelte ihn zu einem Sammelbegriff oder Kollektivsingular, der für Gegenwartsdiagnosen und Geschichtsschreibung gleichermaßen brauchbar wird. *Imperium* wird generalisiert und zu einer politischen Analyse- und Vergleichskategorie. Damit wird eine neue Vorstellungswelt mit neuen Formen und Möglichkeitshorizonten des Beobachtens, Beschreibens und Handelns geschaffen. Die Gegenwartsdiagnosen und Geschichtsschreibungen blieben nicht graue Theorie allein, sondern wurden umgesetzt in der imperialen Praxis, der sie als Modelle und Skripte dienten.

Mittelalterliche »Modernisierungen« der imperialen Semantik

Der neue Herrschaftsbegriff (*imperium*), der sich im und außerhalb des Reichs entwickelte und nun die nach außen unabhängige und nach innen höchste Herrschaft bezeichnete, diffundierte europaweit über die Rezeption der italienischen Humanisten, der politischen Philosophie und des Rechts.²⁹⁴ Die politisch-juristische Diskussion des kanonischen Diktums *rex est imperator in regno suo* bildete dafür etwa ein wichtiges Diskurszentrum. Einerseits verbreitete sich über Brunis Übersetzung der aristotelischen *Politik* auch der neue Sammelbegriff *Imperium*, der nun für historische Vergleiche und Gegenwartsdiagnosen brauchbar war, und erreichte als Bezeichnung für die Handlungskompetenz legitimer Herrscher schließlich auch Jean Bodin, Thomas Hobbes, Baruch de Spinoza, Samuel Pufendorf oder mit anderen Worten: die Grundlegungen der modernen Theorien der Politik und des Völkerrechts.²⁹⁵ Dem modernen, von Jean Bodin gemünzten Begriff der Souveränität (*puissance souveraine*) hat die mittelalterliche Diskussion des Gewaltenverhältnis zwischen Kaiser und Königen (und anderen aufstrebenden Herrschaften) in zumindest einer wesentlichen Hinsicht vorgearbeitet.²⁹⁶ Die Spannung zwischen den universalen Herrschaftsansprüchen des Kaisers und den partikularen Herrschaftsansprüchen der Könige, Fürsten und Städte führt zu einem *imperium*-Begriff, der als nach außen unabhängige und nach innen höchste Herrschaftsgewalt unter an-

294 So z. B., wie Armitage (2000: 35) zeigt, nach Schottland direkt »by way of Scottish civilians trained in French law-schools« und nach England indirekt »by way of French legal sources«.

295 Vgl. Pagden (1995: 12 f.).

296 Vgl. Muldoon (1999: 100).

deren bereits stark dem Begriff und der Praxis der *Souveränität* gleicht. Es ist die politische und juristische Theorie, die durch diesen Konflikt bereits vor Bodin (maßgeblich in Frankreich) entwickelt wird und »to which we owe the modern concept of sovereignty – with all its implications«. ²⁹⁷ Dies zeigt auch der Umstand an, dass Souveränität eine französische Übersetzung von *maiestas* ist und *summum imperium* ein anerkanntes Synonym für *maiestas* war, das häufig – so zumindest wiederum retrospektiv ersichtlich – im Sinne von Souveränität gebraucht wurde. ²⁹⁸

Ich habe hier vorsichtiger und auch, um Divergenzen und Konvergenzen im Blick zu halten, nicht von Souveränität, sondern von einer *Herrschaftsgewalt* gesprochen, die nach außen unabhängig und nach innen die höchste ist. In diesem Sinn zeichnete sich ein Wandel der Bedeutung von Imperium ab, der auf den gemeinsamen Nenner der *iurisdictio* zugespitzt wurde und eine nach außen gegen Kaiser, Papst und andere Könige unabhängige und nach innen gegenüber Adel und Klerus höchste Herrschaftsgewalt bezeichnete. Und darin zeigte sich auch ein Wandel der Funktionsbestimmung von Herrschaft, nämlich von der Funktion der Herstellung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und Einheit, Integration und Zielerreichung, wie sie etwa als Funktion des *imperium mundi* von Alighieri beschrieben wurde, zur Funktion der höchsten und autonomen oder absoluten Gesetzgebung und Rechtsprechung, wie sie sich unter dem spätmittelalterlichen Begriff von *summum imperium* zusammenfassen lässt. Von hier wird auch deutlich, dass damit dem Souveränitätsbegriff als *legibus (ab)solutus* im Absolutismus vorgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang zeigten sich auch erste Bezüge zur territorialen segmentären Begrenzung und Differenzierung dieser Funktion einer nach außen unabhängigen und nach innen höchsten Gesetzgebung und Rechtsprechung unter anderen. Was zur modernen Verbindung von »Souveränität« und »Territorialität« noch fehlt, sind zwei Vorgänge. Erstens ist das die Ausdifferenzierung des modernen bürokratischen und absolut souveränen Staats, der die persönlichen, ständischen und feudalen Herrschaftsverhältnisse zwischen Monarch und Untertanen durch unpersönliche und territoriale Herrschaftsverhältnisse ersetzen und die Bevölkerung in den Territorien gleichmäßig zu »Territorialinsassen« machen wird. Darin wird zweitens – auf der Außenseite des Territoriums – ein Verdrängungsprozess der Leitvorstellung von der Universalmonarchie unter den Monarchen anschließen, die die Be-

297 Ullmann (1949: 2).

298 Koebner (1966: 52); vgl. auch Ullmann (1949: 10, Fn. 5, 14, 28 ff.).

ziehungen und Konkurrenzverhältnisse unter den europäischen Monarchen bedingt. Beide Vorgänge werden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Augen der Zeitgenossen zu deutlichen Resultaten führen, die dann auch die Begriffe der Herrschaft ändern werden. Auch dies wird ein Hauptthema des folgenden Kapitels werden.

Diese gesellschaftsstrukturellen und semantischen Entwicklungslinien bewegen und prägen den Gang Europas durch das Mittelalter und in die globale Moderne.²⁹⁹ Sie führen, was mein Thema hier insbesondere angeht, zur Formierung eines neuen Typs von Imperien, der sich vor allem an der Westküste Europas (in Frankreich und England) bildet und von denen sich zwei selbst *Empire* nennen und die modernen Begriffe und Realitäten des Imperiums tiefgreifend umprägen werden. Sie und nicht weniger die spanisch-amerikanische Monarchie werden mit dem gesellschaftsstrukturellen und semantischen Rüstzeug, das die mittelalterlichen Entwicklungen erarbeitet haben, in die Welt ziehen.

Aus diesen institutionellen Errungenschaften, Begriffen und semantischen Bezugsrahmen schöpfen aber nicht nur die modernen Bedeutungen und Praktiken des Imperiums, sondern auch der moderne Politikbegriff. Wenn Politik als das mit den säkularen öffentlichen Angelegenheiten betraute Handlungssystem verstanden wird, das intern durch eine Mehrzahl nebeneinander bestehender und nach formaler Gleichrangigkeit strebender Einheiten (Territorial-/Nationalstaaten) und Herrschaftsgewalten (Souveränität) differenziert wird, so steht dies in Traditionen, die auf die mittelalterlichen Entwicklungen und ihre Begriffe zurückgeworfen werden. Auch die Grundbegriffe der modernen Theorien des Völkerrechts, des Staats und des europäischen Staatensystems suchen hier ihre Wurzeln und Haltepunkte, so etwa namentlich bei Niccolò Machiavelli und Thomas Hobbes, Jean Bodin, Hugo Grotius und Samuel von Pufendorf. Wenn Grotius *De imperio summarum potestatum circa sacra* die Herrschaftsgewalt der weltlichen Herrscher in religiösen Angelegenheiten zu bestimmen sucht, dann wird er an den neuen Begriff vom Imperium anschließen. Machiavellis *Il Principe* wird im ersten Satz mit diesem allgemeinen Begriff des Imperiums eröffnet. Er lautet im italienischen Original: »che hanno avuto et hanno imperio sopra gli uomini ...«³⁰⁰ und lässt sich übersetzen mit: »alle Staaten, die über Menschen ein *Imperium* hatten und haben ...«. Der Begriff wird

299 Vgl. Schieffer (2013: 260 ff., 316 ff.).

300 Zit. n. Pagden (1995: 12). In der deutschen Fassung ist *imperio* mit »Macht« übersetzt worden.

also genau im Sinn des Sammel- und Oberbegriffs, der sich für historische Analysen, Vergleich und Gegenwartsdiagnosen von Herrschaftsordnungen eignete, gebraucht, wie er seit dem 14. Jahrhundert entwickelt wurde. Wenn Machiavelli dann im folgenden Schritt Republiken und Fürstentümer als die zwei Hauptfälle solcher Herrschaften unterscheidet, dann sind diese als Fälle von ›Imperium haben‹ zu verstehen. Es geht um Herrschaft, die nach Machiavelli einerseits republikanisch, andererseits fürstlich organisiert werden kann, aber noch nicht um den Staat im modernen Sinn.³⁰¹

301 Vgl. Schröder (2012: 21 f.).

4. Verbundsmonarchien, die europäische Kolonialisierung der Welt und Empires

Globalisierung, Territorialisierung und Verstaatlichung der Imperien

Die europäischen Imperien und die Entstehung der modernen Welt

Die Geschichte der Imperien in der globalen Moderne ist die Geschichte der europäischen Kolonialisierung der Welt, d.h. der Globalisierung europäischer Imperien und der Anpassung europäischer Imperien an die Herausforderungen weltweiter Imperien. Der europäische Kolonialismus hat die Welt und Gesellschaft, in der wir heute leben, geschaffen.¹ Durch Eroberung und Kolonisierung, durch Enteignung, Genozid und erzwungene Migration indigener Bevölkerungen wurde das Zeitalter der Globalität gewalttätig eingeleitet.² Die Kulturen und Völker, die das überlebt haben, wurden in die imperialen Herrschaftsverhältnisse der europäischen Kolonialreiche verwickelt, die Europa zum Weltzentrum des 19. Jahrhunderts machten. Dieser imperiale Globalisierungsprozess wird im Zeitalter des Hochimperialismus durch die sogenannten »Wettläufe« um Asien und Afrika und die Aufteilung der sogenannten »letzten freien Landmassen« der Welt unter den europäischen Empires abgeschlossen. Damit steigt nicht nur die räumliche Reichweite der europäischen Empires ins Globale, sondern damit sinkt auch die Anzahl der Gesellschaften weltweit drastisch: Am Anfang des 20. Jahrhunderts wird die Erde von wenigen Superimperien

1 Vgl. an dieser Stelle nur Reinhard (2016: 1255): »Die europäische Expansion hat der Welt ein neues, moderneres Gesicht gegeben. Sie hat alle Teile der Welt auf Dauer miteinander in mehr oder weniger engen Kontakt gebracht und ihnen in vieler Hinsicht die eigene westliche Kultur aufgeprägt.«

2 Vgl. Getachew (2019).

beherrscht, die die Welt unter sich aufteilten (der Größe nach allen voran das British Empire, Russland, Spanien und Frankreich).³ Diese Entwicklung führt schließlich auch zur formellen, politischen Dekolonisierung nach 1945, mit der die lange Geschichte der europäischen Imperien zu einem Ende gekommen sein soll oder nach Westen weitergezogen ist.

Durch die europäischen Imperien wurden die politischen, ökonomischen und kulturellen Lebensbedingungen überall auf der Welt verändert und zugleich globale Systeme des Wirtschaftens, der Politik, der Wissenschaft usw. geschaffen, die immer tiefer und weiter in lokale Kulturen und ihre Art des Wirtschaftens, der Politik und Wissenschaft eingreifen und sie einspannen. Die Entstehung einer Mehrzahl neuartiger Weltsysteme, die die Empires übergreifen und einbetten – vor allem die kapitalistische Weltwirtschaft und die nationalistische Weltpolitik –, ändert die gesellschaftliche Lage nochmals. Im historischen Rückblick lässt sich zwar die Genese der Weltwirtschaft nach Immanuel Wallerstein auf das 16. Jahrhundert zurückdatieren oder die Anfänge des Weltstaatensystems und damit der Weltpolitik retrospektiv in den Religionskriegen und ihrer westfälischen Befriedung suchen. Aber die Eigendynamiken dieser Weltsysteme werden erst im langen 19. Jahrhundert allmählich sichtbar, als solche sozial reflexiv und thematisiert. Infolgedessen führen sie dann auch erst zu einer stärkeren Differenzierung der »politischen« Superfunktion der Herrschaft, wenn sie gegen wirtschaftliche Dynamiken und Funktionen und im europäischen Staatensystem differenziert wird.

Vom Personalismus zum Objektivismus imperialer Herrschaft

Für die römischen und christlich-mittelalterlichen Imperien war der Raumbezug, also die Territorialität der Herrschaft meist nebensächlich. Imperium war ein persönliches Herrschaftsverhältnis, wurde dementsprechend als persönliches Herrschaftsverhältnis vorgestellt und als Inklusionshierarchie oder auch organismusanalog als Sozialkörper (»body politic«) theoretisiert. Wenn Herrschaft auf den Raum bezogen wurde, wie etwa auf das *orbis terrarum* oder *regnum* des *summum imperium*, blieb das Referenzobjekt räumlich unterbestimmt. Bestimmt wurde es stärker sozial, z.B. durch die »Völker, Könige und Stämme«, über die das römische Imperium herrschte, oder die

³ Vgl. Taagepera (1979).

lokalen Sitten und »klimatischen« Bedingungen. Auch für das frühmoderne Europa des 16. und 17. Jahrhunderts blieb, worüber heutige kartografische Darstellungen der europäischen Herrschaftsverhältnisse täuschen können, der Personenbezug für die Herrschaftspraxis und ihren Begriff vorrangig:

»Laying out Europe in the block colours of a modern map was not the way in which contemporaries would have represented this variety. International treaties and aristocratic declarations of loyalty to sovereign lord continued to contain expressions of political relationships in terms of personal oaths of allegiance [...]. Throughout the sixteenth and seventeenth centuries, sovereignty was still the exercise of authority within different domains (seigneurial, ecclesiastical, juridical, etc.). These domains were often not delineated territorially with great precision and, if they were, their limits often did not coincide with one another. Sovereignty was still alienated to princes in the form of specific grants of feudal nature, such as appanage to a prince.«⁴

Dennoch ist, worauf das Zitat ebenfalls verweist, neben dem primären Personenbezug der allmähliche Einsatz des territorialen Beobachtens und Handelns zu beobachten. Er schließt an die Konkretisierungen der Kategorien des Gemeinwesens und des Gebiets an, die im Spannungsfeld der politischen Unabhängigkeitsbestrebungen der neuen Könige gegen die kaiserlichen Universalansprüche als Grenze der Herrschaft entwickelt worden waren. Die frühen Formen der »Territorialisierung« und »Nationalisierung« des Imperiums, die den *Umbau vom universalen zum partikularen Imperium* – oder wie andere sagen: vom »Imperium zum nationalen Königtum«⁵ oder vom »universal Empire« zum »national Empire«⁶ – einleiten sollten, konkretisierten die Bezüge auf das soziale Gemeinwesen und den geografischen Raum der Herrschaft begrifflich. Zwar lassen sich im historischen Rückblick leicht darin erste Konturen der Genese der Kategorien des Territoriums und der Nation erkennen, des diskursiv als natürlich konstruierten, aufgrund etwa regionaler und »klimatischer« Bedingungen und Besonderheiten definierten *Gebiets* und des politischen, aufgrund von Tradition, Abstammung und Lebensraum bestimmten Gemeinwesens. Gebiet und Gemeinwesen werden auch zum Differenzierungsprinzip der Herrschaftsgewalten, das sich eignet, die höchste Herrschaftsgewalt nach innen (gegenüber Adel und Klerus) und nach außen (gegen Kaiser und Papst) zu behaupten. Man kann diese Entwicklungen als Anbahnungen oder Vorarbeiten des Über-

4 Greengrass (1991b: 3).

5 Wieruszowski (1965 [1933]).

6 Folz (1969: 155 ff.).

gangs von einem primären *Personenbezug* zu einem primären *Raumbezug* der Herrschaft interpretieren, auf die sich spätere Arbeiten beziehen. Das territoriale Denken in der Politik und Sozialtheorien, das sich z.B. Gesellschaften und Staaten als Container vorstellt, ist nicht nur eine moderne Denkweise, die (wie wir hier gesehen haben) der römischen Antike und dem christlichen Mittelalter fremd war. Es ist auch eine Denkweise, die erst infolge der Globalisierung der europäischen Imperien entwickelt und von dort in die Theorie und Praxis der Politik der Nationalstaaten und des internationalen Staatensystems übernommen wird.⁷ Das territoriale Denken wird als eine imperiale Kategorie der Herrschaftsorganisation entwickelt. Wie das geschieht, ist Thema dieses Teils des vorliegenden Buchs.

Die frühmoderne europäische Ideenwelt beruhte noch auf der christlich-mittelalterlichen »humanistischen« Sozialtheorie, die Gesellschaft und Herrschaft in Begriffen persönlicher Beziehungen der Über- und Unterordnung beobachtete. Herrschaft in »Europa« wurde vermutlich als unübersichtliche, inkonsistente und teils auch widersprüchlich gewachsene Inklusionshierarchie verstanden, als ein ineinander verschachteltes System hierarchischer Verhältnisse. Den Boden der Inklusionshierarchie bildeten etwa lokale Feudalverhältnisse zwischen der Bevölkerung und dem ansässigen Adel und Klerus. Ihre Mitte formten auf dieser Basis weitreichendere Verhältnisse von Lehnsherren und Vasallen einerseits, von Pfarreien, Bischöfen, Metropolen andererseits. Die Spitze stellte die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser dar, die vor allem durch die neuen unabhängigen Monarchen erweitert und dann als plurale Ebene reflektiert wurde, die aus der Mehrzahl europäischer Herrscher bestand. Das ändert sich erst mit der Ausdifferenzierung des bürokratischen Staats und europäischen Staatensystems mitsamt ihrer Herrschaft der Unpersönlichkeit, des Rationalismus und »objektiver Prinzipien«.⁸ Die neuen Theorien, die diese Umbauten

7 Vgl. Maier (2000). Hier würden dann auch die Ursprünge des methodologischen Nationalismus in den Sozialwissenschaften liegen oder, mit Charles Tilly (1984: bes. 11 ff., 20 ff.) gesprochen, die gesellschaftlichen Bedingungen der *false promises* und *pernicious postulates*, die in dem räumlichen Begriff der Gesellschaft zusammenlaufen, der seit dem 19. Jahrhundert in der Soziologie tradiert wird und die soziologische Forschung selbst mit dem »terrible burden [...] of delineating structures and processes of fictitious entities« belastet. Damit sind hier auch Einheiten gemeint, die es früher historisch nicht gegeben hat und auf die nun dieser im Grunde geschichtliche Begriff übertragen wird, der nur den modernen Imperien und in deren Erbfolge den modernen Nationalstaaten eigen ist.

8 Vgl. zu diesem Übergang in herrschaftssoziologischer Perspektive klassisch Simmel und Weber. Ich komme darauf in Kap. 5 zurück.

reflektieren und anleiten – die *Theorie der Souveränität* und die *Theorie des Mächtegleichgewichts* –, werden aber noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts brauchen, um sich in der Semantik und Gesellschaftsstruktur wie auch im Beobachten und Handeln der imperialen Herrschaft durchzusetzen. Dann werden sie die Führung des Diskurses über die Herrschaftsgewalt übernehmen.

In diesem Zusammenhang entsteht der geschichtliche Begriff des *Empire*. Er bezeichnet nicht mehr wie das Imperium eine legitime Herrschaftsgewalt, sondern ein Reich in dem Sinne, wie er heute noch gebräuchlich ist. Hingegen wird der Begriff des Imperiums, der früher im Zentrum stand, nun verdrängt oder durch den Begriff der Souveränität übersetzt, der nun das Erbe des *summum imperium* antritt. Über die Herrschaftsgewalt des Imperiums wird dann unter dem Begriff des Imperialismus gesprochen, der während des postrevolutionären Rückfalls der französischen Republik in die Monarchie aufkommt.

Wenn heute von Empire gesprochen wird, dann wird das meist in dieser geschichtlich völlig neuartigen Bedeutung getan. Kaum jemand denkt heute noch an das Imperium im Sinne einer Herrschaftsgewalt, sondern meist wird damit ein Reich, ein Gemeinwesen, eine politische Einheit oder Formation bezeichnet, die Mutterland und Kolonien umfasst. Aber dieser Begriff taucht erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf und wird sich erst im Verlauf der darauffolgenden 100 Jahre durchsetzen. Die wichtigsten gesellschaftsstrukturellen Verschmutzungen, die diesen Wandel bewirken, sind einerseits die globale Expansion und Konsolidierung der europäischen Monarchien und andererseits die Entstehung und Ausdifferenzierung des modernen Staats und Staatensystems als deren Rückwirkung. Die Theorie der territorialen und absoluten Souveränität und vor allem ihre Umsetzung in die Praxis des europäischen Kolonialismus ersetzen die persönlichen Herrschaftsbeziehungen durch neue, unpersönliche und territorial organisierte Herrschaft. Frühere Theorien des Imperiums meinten »nicht die direkte oder indirekte Beherrschung von kolonialen oder abhängigen Territorien durch einen modernen Industriestaat, sondern vielmehr nur die persönliche imperiale Herrschaft eines großen Herrschers über eine Mehrzahl von Territorien, mochten diese in Europa oder in Übersee liegen«.⁹

Solche Beschreibungen folgten noch einem Begriff von Imperium bzw. Reich als einer *composite monarchy* oder, in den Worten Edmund Burkes,

⁹ W. J. Mommsen (1977: 7).

einem »aggregat of many states under one common head«. ¹⁰ Erst die Imperialismustheorien des ausgehenden 19. Jahrhunderts lösten seinen Sinn »von den Spezifika eines durch die herausragende Stellung eines imperialen Herrschers bestimmten Systems« ab und fassten ihn allgemein »als Politik der Ausdehnung eines Nationalstaates über seine Grenzen hinaus, mit dem Ziel, abhängige Territorien in Übersee zu erwerben und diese, wenn möglich, in einem Weltreiche zu vereinen«. ¹¹ Es kommt nun darauf an, diesen Wandel der Semantik seiner wechselseitigen Beziehung zum Wandel der Gesellschaftsstrukturen nachzuvollziehen.

Auch Idee und Praxis der Universalmonarchie als Bezugsrahmen imperialen Handelns und Beobachten verschwinden in dem Maß, als der souveräne Staat und das europäische Staatensystem die Weltbühne betreten. Sie wird durch die Beobachtungsordnung des Mächtegleichgewichts der Staaten ersetzt. Das hieß aber nicht, dass sich damit schon die Vorstellung eines horizontalen Systems einer Mehrzahl gleichartiger und gleichberechtigter »Staaten« durchsetzte. ¹² Staat und Staatensystem werden zu Rahmen und Mitteln des imperialen Handelns und bleiben unter seiner Vorherrschaft.

Von den Kompositmonarchien zu den Empires zur Dekolonisierung

Die Geschichte der imperialen Semantiken und Gesellschaftsstrukturen in der globalen Moderne lässt sich grob in drei Phasen einteilen. Sie beginnt mit der transatlantischen Expansion und Konsolidierung der Reiche an der europäischen Westküste (allen voran die spanische Monarchie). Sie steht noch stark unter dem Einfluss der mittelalterlichen Ordnungssemantik des *imperium mundi* und der Universalmonarchie, wie sie in der mittelalterlichen Reflexion und Theoriebildung erarbeitet wurde. Dieser Beobachtungs- und Ordnungsrahmen blieb nach außen oder in den Beziehungen unter den europäischen Monarchen bestehen. Nach innen waren die wichtigsten frühmodernen Herrschaftsverbände – unter ihnen das Heilige Reich, Spanien, Frankreich und England – ihrer Struktur und Selbstbeschreibung nach als *composite monarchy* verfasst. Sie waren noch keine Empires oder auch Staaten im modernen Sinn, sondern Kompositgebilde, die sich aus meh-

¹⁰ Zit. n. Koebner (1966: 297).

¹¹ W. J. Mommsen (1977: 7).

¹² Vgl. Fisch u.a. (1982).

reren weitreichend selbstverwalteten, kulturell, politisch und ökonomisch heterogenen Königreichen, Fürstentümern oder auch Städten zusammensetzten und durch die Oberherrschaft des Monarchen geeint wurden. Die transatlantische Expansion dieser Kompositmonarchien wurde entsprechend noch nicht von modernen Staaten organisiert, kontrolliert und verwaltet, sondern von einer Art *Public-Private-Partnerships* in Form institutionalisierter Kooperationen zwischen den Kronen, »privaten« Individuen oder Organisationen. Das waren in der Hauptsache die berühmten Handelskompanien und die Konquistadoren, die einerseits durch königliche Handelsmonopole, andererseits durch feudale Herrschaftsprivilegien und Landrechte verbrieft wurden. Auf dieser Basis wurde ein dezentral strukturierter imperialer Eroberungs- und Besiedlungsmechanismus geschaffen, der sich als funktionales Äquivalent zur staatlich zentral organisierten und überwachten Expansion und Konsolidierung der Reiche seit den frühen Anfängen des »langen« 19. Jahrhunderts beschreiben lässt.

Die Verbundsmonarchien besaßen noch keinen bürokratischen und souveränen Staat. An seiner Stelle standen der Monarch und sein Hof. Die Beziehungen zwischen Metropole und »Kolonien« wurden vor allem durch zwei idealtypische Formen der *Public-Private-Partnerships* zwischen Krone, (vor allem niedrigem oder Land-) Adel und Händlern strukturiert. Während das frühmoderne Spanien und Frankreich den Idealtyp eines feudalen Herrschaftsimperiums ausbildeten, das auf dem *Tausch von königlicher Privilegierung durch feudale Land- und Herrschaftsrechte gegen Loyalität und Unterstützung der Krone* beruht, steht England für den Typ eines Handelsimperiums, das primär auf einem *Tausch von königlicher Privilegierung durch Handelsmonopole* basiert.

Natürlich gab es in der spanischen Monarchie auch Händler und Handelskompanien, wie auch der englische Adel an der Expansion und Überseeheerrschaft des Königreichs beteiligt war. Aber während sich die spanische Monarchie durch einen *Eroberungs- und Besiedlungsmechanismus* ausbreitete, den die Reconquista perfektioniert und institutionalisiert, sticht im frühmodernen *British Empire* wie auch im niederländischen Überseereich der Mechanismus der *Chartered Companies* hervor – die bekanntesten waren die *East India Company* und die *Vereenigde Oostindische Compagnie*.

Auch wenn sich die *Institute des Tauschs von Unterstützung gegen Privilegierung* inhaltlich unterscheiden, gleichen sie sich doch formal wie auch in den Konsequenzen für den überseeischen Reichsaufbau. Die Beziehungen nehmen, jedenfalls wenn man sie im Kontrast zu den Empires des

19. Jahrhunderts beobachtet, sehr ähnliche Strukturen an. Sie lassen sich vom Blickwinkel der Monarchen als Strukturen der *indirekten und dezentralen Herrschaft* beschreiben. Sie herrschten über die kolonialen Bevölkerungen und Gebiete nicht direkt, sondern vermittelt durch metropolitane und koloniale Eliten indirekt. Es sind die *Konquistadoren* und *Chartered Companies*, die das Reich dezentral regieren. Im königlichen Zentrum läuft kaum mehr als das System der Verträge, Gesetze und Urkunden zusammen, die das Verhältnis zwischen der lokalen und transimperialen Führungselite und der Krone regulieren und bestimmen, welche konkreten Unterstützungsleistungen (Ressourcen, Waren, Geld, Arbeitskraft, Tribute und Beuteteile, Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten) gegen welche Privilegien (Titel und Beuteteile, Landbesitz, Handelsmonopole, Feudalrechte) getauscht wurden. Ein bekanntes Beispiel, das dieses *Tauschinstitut* im spanischen Reich dokumentiert, sind die Verträge, die zwischen der Krone, Kolumbus oder auch Magellan in der ersten Stunde der Expansion vereinbart wurden. Sie gaben gegen die Unterstützung der Krone (Expansion des Herrschaftsgebiets, Ressourcenextraktion) unter anderem das Privilegium des Gouverneurstitels (und damit der Land- und Herrschaftsrechte) für neue entdeckte Länder und Anteile an der Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte und Bodenschätze aus.

Diese Imperien sind, was insbesondere auf die Herrschaftsverhältnisse zwischen den Kronen und den privilegierten Eliten zielt, als *Negotiated Empires* beschrieben worden.¹³ Die Monarchen waren aufgrund dieser Struktur und Verteilung der Verwaltung und Gewalt im Reich auf ständige *Verhandlungen und Aushandlungen* mit den Eliten und insofern auch auf ihren Kooperationswillen und ihre persönliche Loyalität angewiesen. Sie hatten noch nicht die Kapazitäten dafür geschaffen, die Souveränität und die Gewaltmittel in ihrer Hand zu konzentrieren. Und sie konnten daher weder zentral kollektiv verbindlich entscheiden, noch besaßen sie die Infrastruktur, um diese Entscheidungen reichsweit durchsetzen zu können.

Mit Blick auf ihre Innenarchitektur oder Binnendifferenzierung von Zentrum und Peripherie handelte es sich um *inkongruente Reiche*.¹⁴ Sie verfolgten weder den Zweck noch besaßen sie die Mittel, das gesamte Reich kulturell und strukturell zu differenzieren und zu einem kongruenten Ganzen zu machen. Sie setzten sich aus einer Vielzahl heterogener Gebiete,

¹³ Vgl. Daniels/Kennedy (2002).

¹⁴ Diesen Begriff gebrauche ich i.S. Eisenstadts (1993 [1963]: xxiv ff.) Unterscheidung von »congruent« und »noncongruent societies«. Ich komme weiter unten darauf zurück.

Kulturen und Beziehungen zusammen. Der reichsweiten Verbreitung der Kulturen und Institutionen des Zentrums waren aufgrund der Verwaltungsformen des Reichs und auch aufgrund der verfügbaren Kommunikations- und Transportmittel, anders als dies in den Empires des 19. Jahrhunderts der Fall war, enge Grenzen gesetzt.

Der Wendezeitraum zur *zweiten Phase* lässt sich gut durch die Vorgeschichte und Geschichte der Reihe atlantischer Revolutionen zwischen 1770 und etwa 1830 datieren. Diese zweite Phase kennzeichnet die Modernisierung der europäischen Monarchien zu Empires und deren globale Expansion, die das 19. Jahrhundert zu einem eurozentrischen Jahrhundert machen. Sie wird durch die Ausdifferenzierung des bürokratischen und souveränen Territorial- und Nationalstaats der Empires, durch die kapitalistische Produktionsweise und die Globalisierung des »Freihandels« getragen.

Erst in der zweiten Phase, die um circa 1750 beginnt, werden das *imperium mundi* und die Kompositmonarchien allmählich modernisiert oder durch den Umbau der Monarchien zu modernen Empires verdrängt. Diese Umbauten werden vor allem durch die Konsolidierung der transatlantischen Reiche und die Ausdifferenzierung des bürokratischen und souveränen Territorialstaats angeschoben. Erst im 19. Jahrhundert wird der Empire-Begriff deutlich und eindeutig seinen modernen Sinn bekommen. Er wird dann eine weltweite oder großräumige »politische« oder genauer politische, wirtschaftliche, kulturelle Einheit, ein »Gemeinwesen« meinen, das Mutterland und Kolonien umfasst, ein System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, das nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert ist.

Die zweite Phase wird in mancher Hinsicht im Zeitalter des Hochimperialismus abgeschlossen, in anderer Hinsicht dauert sie noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fort, wenn die Weltordnung der Empires durch die Welt der Nationalstaaten dekolonisiert wird. Spätestens seit den atlantischen Revolutionen hatte der Imperialismus der Europäer das moderne Paradox der *Politics of Difference* (oder Politik der Ungleichheit) in sich getragen. Alle Imperien produzierten und reproduzierten Ungleichheiten durch Statushierarchien (Stände, Kasten) und mussten einen kollektiven Glauben an die Legitimität der Ungleichheit unter den Menschen herstellen und aufrechterhalten, um ihre Herrschaft zu sichern. In den modernen Imperien rückte aber – insbesondere nach den atlantischen Revolutionen – die allgemeine Gleichheitssemantik (etwa der Bürger- und Menschenrechte)

immer stärker in einen offenen und unvereinbaren Widerspruch zur Ungleichbehandlung der kolonisierten Individuen.¹⁵ Man kann auch sagen: Die Rationalisierung der Herrschaft durch den modernen bürokratischen Staat, deren Kernprinzip eigentlich die Herrschaft der formalistischen Unpersönlichkeit »ohne Ansehen der Person« ist, produzierte auf der anderen Seite den Widerspruch zur rassistischen Herrschaft der europäischen Imperien. Das Paradox konnte vielleicht durch den Glauben an die Rassentheorien und die Zivilisierungsmissionen des 19. Jahrhunderts noch überbrückt und in die Zukunft verschoben werden. Darin war ja, so zumindest für die Gemeinschaften, die nicht schon aufgrund rassistisch-biologischer Kriterien für unerziehbare »Naturvölker« gehalten wurden,¹⁶ auch ein Zivilisierungsversprechen enthalten: Wenn die kolonialisierten Völker dereinst in den Kulturstand der Europäer erzogen worden waren, sollten sie als Gleichberechtigte in die Freiheit entlassen werden.

Hinzu kam seit der Wende zum 20. Jahrhundert eine massive Delegitimierung des Imperialismus, die rasant globalisiert wurde. Aber bis in die 1950er Jahre blieb eine Welt aus selbstbestimmten Nationalstaaten unvorstellbar. Sowohl die Mutterländer als auch die Kolonien – oder zumindest ihre Eliten – hielten an der Vorstellung der Empires fest. Sicherlich, sie sollten reformiert werden, das Zivilisierungsversprechen sollte eingelöst werden, aber im Rahmen des Empires.

Erst nach 1945 beginnt daher eine dritte Phase, die sich durch die globale Dekolonisierung, Institutionalisierung und Verbreitung des Nationalstaats beschreiben lässt. Sie wird in mancherlei Hinsicht mit dem Niedergang der Sowjetunion abgeschlossen, in anderer Hinsicht durch die Umstellung auf informellen Imperialismus im Gewand des Nationalstaats, wie er besonders im Aufstieg der USA zum Welthegeemon oder letzten verbleibenden informellen Imperium verwirklicht worden ist.

¹⁵ Chatterjee (1993: Kap. 2); Cooper (2005: 23, Kap. 6).

¹⁶ Zu dieser politischen Differenzierung von Zivilisierung und Rassismus am Fall des US-amerikanischen Imperiums im Pazifik: Go (2004).

Von der Kompositmonarchie zum Empire

»A Europe of Composite Monarchies«¹⁷

Die frühmodernen europäischen Reiche waren noch keine Empires im modernen Wortsinn und auch noch keine (National-)Staaten. Sie waren ihrer Verfassung und Selbstbeschreibung nach *composite monarchies*.¹⁸ Sie beschrieben sich als Monarchien und Königreiche. Ihrer Sozialstruktur nach waren sie inklusionshierarchische Gebilde, die sich aus einer Mehrzahl verschiedener Einheiten, vor allem aus (kleineren) Königreichen, Städten, Herzog- und Fürstentümern mit je eigenen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Kulturen und Intuitionen, eigenen Räten und Verwaltungen zusammensetzten, aber durch einen König, der an ihrer Spitze stand, beherrscht und geeint wurden. Die einzelnen Gebiete der Kompositmonarchien wurden nach lokalen Gesetzen und Gewohnheiten beherrscht und behielten in den meisten Fällen eigene Ständeversammlungen oder eigene

¹⁷ Elliott (1992a).

¹⁸ Vgl. zum Begriff der *composite monarchy* grundlegend ebd.; Koenigsberger (1978: bes. 202 f.); Koenigsberger (1989). Der Begriff ist zwar kein geschichtlicher, sondern ein historischer, ist aber nahe an den geschichtlichen Selbstbeschreibungen gebaut und hat sich in der historischen Forschung gerade auch deshalb bewährt, weil er die Bezugsprobleme und Formen der politischen Ordnungsbildung in der europäischen Frühmoderne angemessener und instruktiver in den Blick nehmen kann, als dies der Begriff und die Rückprojektion des Nationalstaats gestattet. Das Modell des Nationalstaats, das seit dem 19. Jahrhundert entwickelt wurde, verdunkelt die imperiale Vergangenheit und Dynamik der europäischen Entwicklungen. Dieses Modell wird *naturalisiert*, wenn es dem frühmodernen Europa und auch vergangenen und fremden Kulturen übergestülpt wird. Die Geschichte der modernen Territorial- und Nationalstaaten, so Elliott (1992a: 51), sollte nicht von ihrem Endpunkt, sondern vom Standpunkt der zeitgenössischen Bezugsprobleme geschrieben werden: »If sixteenth-century Europe was a Europe of composite states, coexisting with a myriad of smaller territorial and jurisdictional units jealously guarding their independent status, its history needs to be assessed from this standpoint rather than from that of the society of unitary nation states that it was later to become. It is easy enough to assume that the composite state of the early modern period was no more than a necessary but rather unsatisfactory way-station on the road that led to unitary statehood; but it should not automatically be taken for granted that at the turn of the fifteenth and sixteenth centuries this was already the destined end of the road.« Gerade deshalb ist das Modell der *composite monarchy* auch für Forschungsperspektiven aufschlussreich, die auf die Klärung der historischen Beziehungen zwischen frühmoderner Staatsbildung und europäischer Überseeexpansion zielen. Vgl. dazu Armitage (1997: 38 f.); Armitage (1998a: xvii). Mit dem Begriff des *Mosaikstaats* oder des *polyglot empire* verweisen Joseph Strayer bzw. James B. Collins auf ähnliche Sachverhalte. Dazu vgl. Muldoon (1999: 142, 145) und mit ähnlichen Argumenten, aber anderen Begriffen auch: Greengrass (1991a: 2 f.).

ständige Repräsentativ- und Verwaltungsorgane irgendeiner Art: »A ruler, therefore, did not normally confront just one parliament but several, and each one of them on quite different terms.«¹⁹

Eine kleine Anzahl solcher Kompositmonarchien dominierte Europa im 16. und 17. Jahrhundert. Hervorzuheben sind ihrer Größe und Bedeutung nach Spanien, Frankreich und England, das Heilige Römische Reich, Schweden, Russland und das Osmanische Reich.²⁰ Daneben existierte eine Vielzahl kleinerer und sehr verschiedenartiger Herrschaftsgebilde.²¹ Auf die Typik der Expansion und Komposition der großen Monarchien weisen die multiplen Titel hin, die viele ihrer Herrscher in Personalunion auf sich vereinigten. James I., König von England und Irland, war zugleich James VI., König von Schottland. Karl V. war nicht nur Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, sondern firmierte unter dem Namen Carlos I. auch als erster König von Spanien. Er vereinigte in Personalunion nicht nur die Kerngebiete Kastilien, León und Aragón, deren König er jeweils war, sondern war zugleich auch König der peripheren Besitzungen Navarra, Neapel, Sizilien und Sardinien. Diese Monarchen waren Träger mehrerer Kronen, und als solche besaßen sie ein *summum imperium* im spätmittelalterlichen Sinn.²²

Die Gebiete und ihre Bevölkerungen, die unter den einzelnen Kronen standen, waren kulturell heterogen. Kompositmonarchien setzten sich aus verschiedenen Sprachgemeinschaften mit eigenen politischen und wirtschaftlichen Strukturen, Sitten und Gebräuchen, Rechts- und teils auch Glaubenssystemen zusammen. In diesem Punkt bilden sie den Gegensatz zum modernen, kulturell und institutionell homogenisierten Territorial- und Nationalstaat. Sie waren nicht nach dem Modell des unitaristischen und zentralistischen Einheits-, Territorial- und Nationalstaat geformt. *Composite monarchies* sind daher im Sinn Shmuel Noah Eisenstadts *inkohärente Reiche*, die sich aus kulturell, rechtlich und politisch heterogenen und autonomen Gebieten zusammensetzten und vom absoluten Monarchen oder Zentral-

19 Koenigsberger (1978: 202). Die Entstehung eines Parlaments für England und Schottland durch die Vereinigung der beiden Königreiche stellte demgegenüber eine abweichende Variation und für das British Empire zukunftsweisende Innovation dar. Vgl. dazu Robertson (1994: bes. 224 f., 246 ff.).

20 Vgl. Elliott (1992a); Robertson (1994: 229 ff.); Goffman/Stroop (2004).

21 Vgl. Greengrass (1991b: 1 ff.).

22 Vgl. Muldoon (1999: 141 ff.).

herrscher nach der jeweils eigenen lokalen Kultur beherrscht wurden.²³ Sie werden durch wenig mehr als durch ihren gemeinsamen Herrn geeint.

Was sie zusammenhielt, war aber nicht allein das Amtsscharisma des Herrschers, sondern *persönliche Herrschaftsbeziehungen* zwischen den Monarchen, Provinzherren und Provinzräten, die vor allem ständisch und quasi-feudal strukturiert waren. Im Vergleich mit den modernen Empires könnte man von einem eher losen Ganzen sprechen, das durch die Rückführung der verschiedenen Teile auf eine Herrscherperson integriert wird. Man könnte aber auch sagen, sie sind an die Verhältnisse der Zeit und ihre Problemlagen angepasst. Die europäisch-amerikanischen Kompositmonarchien des 16. und 17. Jahrhunderts waren »not simply [...] an unsatisfactory prelude to the construction of a more effective and permanent form of political association, but [...] one among several attempts to reconcile, in terms of contemporary needs and possibilities, the competing aspirations towards unity and diversity that have remained a constant of European history«.²⁴

Die meisten Bestandteile der Kompositgebilde – »Länder« oder »Landschaften«, wie man im Heiligen Reich in einem noch nicht geografischen, sondern sozialen, körperlichen Sinn (etwa von »Landsmannschaften«) sagte – wurden durch irgendeine institutionalisierte Form der lokalen Ständeversammlung repräsentiert und gegenüber dem Monarchen oder der Monarchin vertreten.²⁵ Das konnten »Parlamente« oder »Landtage« im historischen Sinn, also Versammlungen der politisch berechtigten »Landstände« sein.

Zwei regulative Prinzipien, die sich zu Beginn der europäischen Frühneuzeit hauptsächlich durchgesetzt hatten, gestalteten die Beziehungen

23 Nach Elliott (1992a: 52 ff.); Elliott (2006: 119 ff.) unterschied die spanische Krone nach zwei Typen von Subsystemen der spanisch-amerikanischen *composite monarchy*, nämlich danach, ob sie durch Erbschaft und dynastische, familiäre Verbindungen oder durch Eroberung erworben wurden. Während erstere auf der Basis von Gleichheit, nach den Gesetzen und Gewohnheiten beherrscht wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Integration in das Kompositgebilde galten, wurden die zweiten oftmals den Gesetzen der Krone unterworfen. Wie weit diese Unterwerfungspraxis ging, variierte. Einen zweiten gewichtigen Unterschied machte die Differenz von europäischen und amerikanischen Gebieten. Während die europäischen Königreiche (wie z.B. Neapel, Navarra oder Portugal) ihre Gesetze und Gebräuche größtenteils beibehielten, verhielt sich dies in den amerikanischen Gebieten, was zumindest die formalen Herrschaftsstrukturen anging, anders. Vgl. für eine detaillierte und vergleichende Beschreibung der Inkorporation Portugals in die spanische Kompositmonarchie am Fall auch Elliott (1991).

24 Elliott (1992a: 71).

25 Vgl. Koenigsberger (1989: 135).

zwischen dem Monarchen und den lokalen ständischen Repräsentativorganen vornehmlich.²⁶ Einerseits war dies das in Frankreich vorherrschende *dominium regale* oder Prinzip der *reinen* monarchischen Herrschaft. Hier konnte der Monarch Gesetze erlassen und Steuern erheben, ohne dabei auf Verhandlungen, Zustimmung und Unterstützung der ständischen Repräsentativorgane Rücksicht nehmen zu müssen. In England (vor der *Glorious Revolution*) galt dagegen andererseits das *dominium politicum et regale*: eine Institution der *gemischten* ständisch-monarchischen Herrschaft, »where the ruler needed such consent and where this consent usually had to be given by the representative assembly«.²⁷ *Dominium regale* ist gewissermaßen das Herrschaftsprinzip der von ständischer Partizipation (und oftmals auch von rechtlichen Schranken) gelösten *monarchia absoluta*. *Dominium politicum et regale* ist das Prinzip der *monarchia mixta* mit Teilhabe- und Mitspracherechten von Adel und »Volk«.²⁸ Gerade das Prinzip *dominium politicum et regale*, das nur mit geringen Zentralisierungskosten und Widerständen zu rechnen hatte, ermöglichte eine relativ reibungslose Expansion und leichtgängige Integration neuer »Länder« in das Kompositgebilde. Es war »admirably adapted to composite monarchies. A prince could add province after province, kingdom after kingdom to his realm and rule each as its own prince under different laws and with varying powers. Prerogatives which he had in one dominion he did not necessarily have in another and the same was true of his subjects' rights.«²⁹

Wenn die einzelnen Gebiete direkt aneinander grenzten, war die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die ständischen Repräsentativorgane verschiedener Gebiete zu einer Art umfassendem »Generalstand« verbunden wurden, allerdings meist wohl auch ohne dafür die ursprünglichen lokalen Vertretungen aufzulösen.³⁰ Diese Wahrscheinlichkeit schrumpfte mit den Distanzen, die die Gebiete trennten. »Where there was a stretch of sea between the parts of a composite monarchy the obstacles to the summoning of a states general were even more obvious. No one ever proposed a joint assembly for the es-

26 Vgl. ebd. (135); und bereits Koenigsberger (1978).

27 Ebd.

28 Diese beiden Prinzipien monarchischer Herrschaft sind nicht mit direkter und indirekter Herrschaft gleichzusetzen, überlappen sich aber.

29 Koenigsberger (1989: 136).

30 Vgl. ebd. (140 f.).

tates of Aragon and of Sicily, let alone for those of Castile and the Netherlands.«³¹ Ausnahmen gab es dennoch.

Die grundlegende *Binnenstruktur der Kompositmonarchien* lässt sich differenzierungstheoretisch als *segmentär* bezeichnen. Sie zeichnete sich durch eine prinzipielle Gleichheit und Gleichartigkeit der Teile und eine heterarchische Ordnung des Ganzen aus. Zugleich lassen sich aber auch interne Strukturen der *Differenzierung von Zentrum und Peripherie* beobachten (insbesondere in der *monarchia absoluta*):

»Despite the formal equality which the various territories habitually claimed to enjoy under their monarchs [...], one of the territories can none the less be seen to have served as a *core or metropolitan centre*. The core territory contained the royal court and the administrative capital, and provided, at least initially, a disproportionate share of the monarchy's resources. In relation to this core the monarchy's other territories found themselves in the position of provinces.«³²

Es handelt sich daher nicht nur um *composite monarchies*, sondern auch um *imperial monarchies*. Eine wesentliche Voraussetzung und Folge solcher Entwicklungen ist ein sesshafter Hof, die Gründung einer Hauptstadt und eines Verwaltungszentrums. In der spanischen Monarchie lassen sich im ersten Jahrhundert nach der Expansion in die Amerikas solche Materialisierungen von Zentrum und Peripherien beobachten. Sie zeigen sich besonders anschaulich in der Umstellung vom *Reisekönigtum* zur zentralisierten *Patrimonialbürokratie* mit festem Hauptsitz an.³³ Madrid wird damit erst zum Reichszentrum.

Mit diesem strukturellen und kulturellen Rahmen der Kompositmonarchien lässt sich die europäische Ausgangslage der Globalisierung und Modernisierung des Imperiums in den ersten beiden Jahrhunderten der Expansion, im Zeitalter der Entstehung frühmoderner und transatlantischer europäischer Reiche, fassen. So lässt sich die Zentralisierung und Bürokratisierung der imperialen Herrschaft, die zugleich ein wichtiger Impulsgeber und Träger der Entstehung des europäischen Staats und Staatensystems war, als eine erfolgreiche Lösung des Problems der Konsolidierung imperialer Herrschaftsverhältnissen über die neuen Weiten der räumlichen Distanzen und die neue kulturelle Heterogenität der Bevölkerungen deuten, wie es sich spezifisch den Kompositmonarchien aufgrund ihrer Form der Herrschaftsor-

31 Ebd. (140 f.).

32 Robertson (1994: 230), H.d.V.

33 Vgl. Elliott (1964: Kap. V); Rapior (2019).

ganisation stellte. Es wird von dieser These ausgehend zu zeigen sein, dass die spezifischen *Dynamiken der Bürokratisierung von Herrschaft*, die sich in den frühmodernen transatlantischen Kompositmonarchien auf die infolge ihrer Globalisierung gesteigerten räumlichen Distanzen und kulturellen Komplexität reagierten, die, um ihre Herrschaft zu stabilisieren, regelmäßig kommunikativ überbrückt bzw. sozial integriert werden mussten. Es wird zu zeigen sein, wie diese Entwicklungen zum modernen bürokratischen Staat und den staatlich kontrollierten und verwalteten Empires führen, die die alten Strukturen der Kompositmonarchien, aus denen sie hervorgegangen waren, allmählich abschüttelten, indem sie die zentrale Rolle und Funktion der Person des Monarchen und der Ständeordnung abschafften oder durch den Aufbau einer bürokratischen und territorialen Organisation der Herrschaftsbeziehungen zwischen Metropole und Kolonien allmählich ersetzten. Schließlich wird zu zeigen sein, dass mit dieser Entwicklung eine spezifische *Dynamik der Zentralisierung von Herrschaft* einhergeht.

Die frühmoderne Übersetzung der mittelalterlichen Universalmonarchie

Während im Innenraum der europäischen Reiche das Modell der Verbundmonarchie dominierte, blieb nach außen, in den Verhältnissen unter den europäischen Monarchen und Dynastien die Idee der Universalmonarchie vorherrschend. Dieses Beobachten richtete sich weiterhin an den Grundlinien aus, die in den mittelalterlichen Debatten und Traktaten gezogen worden waren. Mit dem Aufstieg Spaniens unter den europäischen Monarchien infolge der Rückwirkungen der transatlantischen Kolonialisierung erlangte das Modell gar nochmals eine neue Größe, wenn als Universalmonarchie beschrieben wurde, was eigentlich eine Verbundmonarchie unter anderen war.³⁴

Es war der Aufstieg der spanischen Monarchie, der deshalb auch dazu führte, dass der Begriff des Imperiums im europäischen Diskurs über die Weltherrschaft durch den frühmodernen Begriff der Universalmonarchie ersetzt wurde.³⁵ Das heißt gleichwohl nicht, dass das imperiale Deuten und Sinngeden verdrängt wurde, sondern nur, dass es unter einem neuen Begriff fortgeführt wurde. Die Theorie des *dominum mundi* wurde nun von

34 Vgl. Bosbach (1988); Burkhardt (1992: 30 ff.); Pagden (1995: Kap. 2).

35 Vgl. ebd. (43).

den Anwälten des spanischen Reichs in den Begriff der *monarchia universalis* gegossen. Im Zuge der transatlantischen Expansion und daher des europäischen Aufstiegs der spanischen »Monarchie« wird das mittelalterliche Konzept des singulären und universalen Imperiums, wie wir es etwa von Dante kennen, in den spanischen Zentren rezipiert und in die europäische Frühmoderne oder das Zeitalter der frühmodernen europäischen Imperien übersetzt. Die spanischen Reichstheoretiker schließen nicht an die Theorien des pluralen und partikularen Imperiums, nämlich des *summum imperium*, sondern an die Theorien des *imperium* bzw. *dominum mundi* an, die nach Dante auch als Monarchien bezeichnet werden können.³⁶

Element der universalmonarchischen Ordnungsbildungen blieben weiterhin Personen (und ihre Familien), nämlich vor allem die großen Monarchen und Dynastien, aber auch kleinere europäische Herrscherfamilien, die hierarchisch zueinander in Beziehung gesetzt wurden (nach den Kriterien der *Präzedenz* und *Antiquität* des Geschlechts, dem sie entstammten). Die Universalmonarchie differenzierte sich als europäische Beobachtungsordnung aus, die europäische Herrscher in eine Rangordnung stellte und dadurch auch die direkten Kontakte und die Herrschaftsverhältnisse unter den Herrschern (zum Beispiel durch das Zeremoniell) inszenierte. Die Universalmonarchie ist eine gesamteuropäische Stratifizierung, die nur die Spitzen der lokalen Hierarchien, Ständeordnungen oder Adelsgesellschaften inkludiert. Sie ist also eine Spitzenhierarchie, innerhalb der die Spitzen um die Spitzen konkurrieren. Oder in einem soziologischen Begriff: eine europäische Inklusionshierarchie.³⁷

Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts standen der europäische Herrschaftsdiskurs und seine Praxis unter der Rezeption des Konzepts der Universalmonarchie, das die mittelalterliche Tradition in seinen Grundzügen vorgeschlagen hatte.³⁸ Sie referierte in diesem Sinn nicht auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander vieler Monarchien, sondern meinte

»ganz wörtlich ›Ein herrschaft‹ in Europa und der Welt [...]. Wer in Spanien um 1600 von der Monarchie sprach oder in Frankreich um 1700 vom König, tat das oft so, als ob es den

36 Vgl. ebd. (bes. Kap. 2) und dazu auch, diese These relativierend, Muldoon (1999: 4).

37 Vgl. Taylor (1994: 152); Ruggie (1993: 148 ff., das folgende Zitat auf S. 150): »Within feudalism personal loyalties formed a social hierarchy of political relations with no recourse to sovereignties [i. S. einer Gebiets- oder Territorialherrschaft; R.R.]. At the top of the hierarchy were the papacy and the holy Roman empire.«

38 Vgl. oben, Kap. 4.

Begriff oder die Sache nicht auch im Plural gäbe. Trotzdem war die Existenz verschiedener Königreiche doch nicht ganz zu übersehen, so daß zur Verdeutlichung des umfassenden Monarchiebegriffs der Begriff der ›monarchia universalis‹ üblich wurde.«³⁹

Diese Vorstellung blieb auch die Richtschnur des Herrschaftsbegriffs des Imperiums (oder *Empire*): Universalmonarchie und »Universal Empire« wurden weiterhin synonym gebraucht.⁴⁰

Zweitens blieb als weiteres wichtiges Kennzeichen der Universalmonarchie auch der Personenbezug in der Theorie und Praxis der europäischen und globalen Herrschaft erhalten. Die Universalmonarchie meinte ein singuläres und *personenbezogenes Herrschaftsverhältnis*. Sie wurde vorgestellt als universelle Hierarchie, als Rangordnung der weltlichen Herren, die persönlich um Spitzenpositionen konkurrierten. Und gerade diese persönliche Konkurrenz um Ränge war eine strukturelle konflikt- und kriegstreibende Kraft und imperiale Globalisierungsdynamik unter den europäischen Monarchen des 17. Jahrhunderts.⁴¹

Was die Anpassung der Idee der Universalmonarchie an die frühmodernen Verhältnisse betrifft, so geht diese von der europäischen Weltentdeckung und Welteroberung und von der »Modernisierung« imperialer Herrschaft durch die Entstehung des bürokratischen Zentralstaats aus. Die Expansion der europäischen Welt wirkt direkt auf die Idee der Universalmonarchie zurück, deren Grenzen und Horizonte, deren Ambitionen, aber auch Probleme nun ins Globale aufgespannt werden. Diese Rückwirkungen der Globalisierung schlugen zuerst im *Weltbegriff* und Weltbezug des *imperium* oder *dominium mundi* ein. Der *mundus* oder das *orbis terrarum* wird nicht nur räumlich und kommunikativ nach Westen und Osten ausgedehnt, sondern es gelangen damit nun auch fremde Regionen und ganz andere »klimatische« Bedingungen, fremde Völker und Kulturen in die Welt der Europäer. Diese neuen Realitäten konnten die alten Weltbegriffe und Kosmologien nicht mehr fassen, geschweige denn erklären. Nicht nur die Grenzen, auch die Sinnhorizonte und Weltbegriffe der »Alten Welt« werden gesprengt.⁴²

Auf die vollen Wirkungen des kulturellen Schocks, den die »Entdeckung« vor allem in der »Neuen«, aber ideengeschichtlich auch in der »Alten Welt«

39 Burkhardt (1992: 32).

40 Vgl. Robertson (1994: 228 f.).

41 Vgl. Burkhardt (1992: 32, 1997).

42 Vgl. Elliott (1992b).

hinterlassen hat, kann ich hier nicht eingehen. Für das Schicksal der Idee und Praxis der Universalmonarchie wurde in einem neuen Zentrum der Herrschaftstheorie (Universität von Salamanca) die Beobachtung virulent, dass es in Anbetracht der *Weite der Welt* und der *Vielzahl ihrer Kulturen* eine wahre Weltmonarchie jemals gegeben habe. Ob es jemals eine geben könne, schien höchst unwahrscheinlich.⁴³

»The existence of the New World, »situated«, as [Fernando] Vazquez [de Menchaca] put it, »in the most remote and unknown regions which are difficult of access« and which can only be reached by crossing »immense and tempestuous seas«, had made this abundantly clear. »After the discovery«, he wrote, it now appears with much greater clarity to be absolutely impossible that the sovereignty (*dominium*) over so many regions, peoples and provinces separated from one another by such enormous distances, could reside with one man.«⁴⁴

Der Grund dafür sei, »that the true community was a body of persons in communication with one another, sharing a common language and living out their lives according to a common set of customs«. ⁴⁵ Zu weit schienen die Welt und zu verschieden ihre Kulturen, als dass sie durch einen Herrscher geeint und regiert werden könnten. Angesichts der neuen Kenntnisse über die Welt und ihre Kulturen drängten sich Zweifel an den Überlieferungen über die römische Weltmonarchie und das römische Weltreich auf. Diese konnten angesichts der neuen Tatsachen nicht stimmen. Die alten Kosmologien und Herrschaftstheorien, denen die tatsächliche Weite der Welt und Heterogenität der Völker unbekannt war, schienen nicht mehr instruktiv.⁴⁶ Daraus wurde geschlossen: Die Herrschaftspraxis und ihre Reflexionstheorie mussten an diese neuen Realitäten und Horizonte, Herausforderungen und Probleme, die sie aufwarfen, *angepasst* werden.

Als wichtige Schwellenbedingungen einer wahren Universalmonarchie hob der frühmoderne spanische Diskurs zwei hervor: einerseits die *Herstellung einer weltweiten universalen Gemeinschaft* (in Begriffen der *civitas*) und andererseits die *regelmäßige Überbrückung der Distanzen zwischen Herrscher und*

43 Vgl. dazu Pagden (1995: Kap. 2).

44 Pagden (1995: 59, vgl. 60).

45 Ebd. (60). Diese Sicht, so Pagden (ebd., H.i.O.) weiter, »conflicted [...] with the image of the *mundus* or *orbis terrarum* as another kind of community, a universal *civitas*, governed by a universal body of custom, the natural law. In terms of this image travel and communication – and later commerce – become indispensable for human interaction. »The sea links all nations«, wrote Diego Saavedra Fajardo in the seventeenth century, »which would be uncivilized and savage (*feras*) without the communication provided by navigation.«

46 Vgl. ebd. (50 ff., 50).

Untertanen in aller Welt.⁴⁷ Man nahm in Salamanca an, dass, wenn die Entfernungen zu groß und die Völker zu verschieden blieben, sich kein Weltreich und keine Weltherrschaft bilden können. Nur wenn es einem Herrscher gelinge, einerseits die Verschiedenheiten der Regionen und Kulturen durch Gemeinsamkeiten zu überbrücken, konnte eine Weltherrschaft möglich werden. Denn die ‚gute Regierung‘ und der Begriff des Gemeinwohls setzten voraus, dass es ein Gemeinwesen gebe oder eine universale Gemeinschaft (*civitas*) gebildet werde, die gemeinsame Interessen hat. Nur wenn es dem Herrscher dann auch noch glücke, die räumlichen Distanzen und die kulturellen Verschiedenheiten durch Kommunikation, Handel und Reisen und durch die Organisation regelmäßigen Austauschs mit seinen Untertanen und Vasallen in aller Welt zu überbrücken, könne die Welt monarchisch, durch einen, *ad unum* regiert werden.

Globale Kommunikation und *globale Vergemeinschaftung* werden als unverzichtbare Bedingungen der Weltmonarchie gedacht. Für Vázquez liegen die Grenzen der Herrschaft in den Grenzen der Vergemeinschaftung und Kommunikation.⁴⁸ In seiner Argumentation gegen die Weltmonarchie steht deren mangelnde Anpassungsfähigkeit an die regionalen und sozialen Bedingungen Quidorts im Mittelpunkt. Aus der mittelalterlichen Tradition übernimmt er die Prämisse, dass *imperium* nichts anderes als die Jurisdiktionsgewalt des Monarchen heiÙe. Gegen die Möglichkeit der Globalisierung dieser Gewalt wendet Vázquez (wie bereits Quidort) ein, dass sie an die örtlichen und kulturellen Praktiken gebunden und fähig sein müsse, sich deren Wandel anzupassen.

»For as vicissitudes and customs change daily, therefore, empires [i. S. der Herrschaftsgewalt; R. R.] must likewise change; for as we have been able to see, empires are linked to customs [i. S. der Verfassung von Verbundmonarchien, R. R.].«⁴⁹

Und weiter:

»It follows from this that no society can plausibly ground its political authority on an identity based upon indefinite continuity in both time and space, of the kind to which the Roman empire had made claim. It also means that given the huge variety of human beings that actually exists in the world, any society which did extend throughout the globe would be, as Vazquez put it, ›inconvenient, pernicious and noxious‹ [...]. Universal rule was, therefore, not merely a violation of the principles governing the necessary limits on

47 Vgl. für den ganzen Absatz: ebd. (60 f.).

48 Vgl. ebd. (62).

49 Zit. n. ebd. (58, vgl. 55 f.).

human jurisdiction, it was also contrary to the structure of the natural world [...]. If this were the case, then any extended empire could only be, as Charles V's Protestant enemies had declared it to be, not a civil society at all, but a form of slavery.«⁵⁰

Die Globalisierung der europäischen Imperien bekräftigt das Argument Quidorts gegen eine monarchische Weltherrschaft und für die Segmentierung des Imperiums entlang kultureller, »regionaler« und »klimatischer« Grenzen. Dazu kommen jetzt die Vorgänge der Modernisierung der imperialen Herrschaft durch die Entstehung des bürokratischen Staats. Diese Entwicklung reagiert auf das Problem der Weite globaler Distanzen und kulturellen Heterogenität der Völker, wie es sich den frühmodernen Kompositmonarchien stellte. Mit dieser Entwicklung werden die Grundlagen der Herrschaft und der Niedergang der Idee und Praxis der Universalmonarchie eingeleitet, indem einerseits persönliche Herrschaftsbeziehungen durch formalistische Raum- und Gemeinwesenbezüge ersetzt werden und auf der Außenseite der frühmodernen Staaten das europäische Staatensystem und seine Beobachtungsordnung des Mächtegleichgewichts entstehen, die die Beobachtung und Realität der Universalmonarchie allmählich verdrängen.

Die Verdrängung der Universalmonarchie durch das Mächtegleichgewicht

Wie für den Fall der Verbundsmonarchie so lässt sich auch für die Universalmonarchie sagen, dass sie erst in dem Maße abgelöst wird, als die Folgen der Ausdifferenzierung des modernen Staats deutlich werden. Hier ist vor allem an die Außenseite des modernen Staats, also an die Strukturbildungen des europäischen Staatensystems, der europäischen Diplomatie und »internationalen« Organisation zu denken, die mit der Ausdifferenzierung der Semantik der Beobachtungsordnung eines Nebeneinanders von Staaten im Mächtegleichgewicht (oder der *Balance of Power*) korreliert. Diese Institutionen beginnen im 18. Jahrhundert die Idee der Universalmonarchie zu verdrängen. Diese Verdrängung geht aus dem Gleichgewichtsgedanken der »Mächte« hervor, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Gegen- und Abwehrbegriff zur Universalmonarchie entwickelt wird. Beide treten dann in ein etwa 100 Jahre dauerndes Spannungsverhältnis, das erst nach 1750 zugunsten des Mächtegleichgewichts aufgelöst wird.⁵¹

50 Ebd. (58 f.).

51 Vgl. Bosbach (1988: 122 ff.).

Die Universalmonarchie blieb als umfassende europäische Beobachtungsordnung gerade in Abwesenheit anderer übergreifender und verbindlicher Institutionen und Normen, wie sie später im Völkerrecht, in der Diplomatie und internationale Organisation entwickelt werden sollten, ersatzlose und unverzichtbare »Gestaltungsbedingung« monarchischer ›Außenpolitik‹, Leitbegriff offizieller Legitimation, Kriegsbegründungen und Propaganda gleichermaßen, wie auch kritischer Beschreibung und Beurteilung monarchischer und dynastischer Beziehungen.⁵² Die Universalmonarchie bildete wie der spätere Begriff des Mächtegleichgewichts nicht die Verfassungsstruktur der monarchischen Politik in Europa ab, sondern war eine Beobachtungsordnung, die monarchisches Handeln orientierte und instruierte.⁵³ Sie wirkte daher als Semantik beziehungsstiftend und strukturbildend.⁵⁴

Die Universalmonarchie unterscheidet sich vom modernen Empire in mindestens dreierlei Hinsicht. Mit ihr beobachtet man Herrschaftsverhältnisse nicht nur persönlich, während mit dem Konzept des Empires Herrschaft bürokratisch und formalistisch oder auch mit der Unterscheidung formaler und informaler Herrschaft beobachtet wird. Das universalmonarchische Denken imaginiert das Reich bzw. die Gesellschaft, über die monarchisch geherrscht wird, auch als Inklusionshierarchie, die auf persönlichen Beziehungen beruht. Das imperiale Denken der Empires stellt sich imperiale Vergesellschaftung dagegen als Prozess der Bildung einer Einheit vor, die (idealtypisch) erstens ein System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien ist, das zweitens intern nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert wird.

Dieses Denken wird sich erst in Rückwirkung auf die globale Expansion der europäischen Verbundsmonarchien entwickeln und festsetzen. Dafür ist eine Reihe von Faktoren entscheidend gewesen: die Reflexion über die Probleme der Mehrung und Sicherung der »Kolonien«, mit der überhaupt erst die überseeischen Kolonien als gesellschaftliche Teile gesehen und in die Einheit des »Empire« integriert werden (sollen); und ferner die imperiale Rückwirkung der Ausdifferenzierung des modernen bürokratischen Staats und Staatensystems als gewissermaßen Entscheidungszentrum und Infrastruktur, auf deren Basis überhaupt erst eine moderne Differenzierung der impe-

52 Vgl. ebd. (125 ff.).

53 Vgl. z.B. die berühmte Kritik des Mächtegleichgewichts als »Chimäre« von Justi (1758).

54 Vgl. zur beziehungsstiftenden Funktion von Beobachtungsordnungen Heintz/Werron (2011).

rialen Einheit nach dem Schema von Zentrum und Peripherie wie dann auch eine Umstellung von persönlichen zu territorialen und »nationalen« und d.h. auch rassistischen Herrschaftsverhältnissen überhaupt erst ermöglicht werden. All diese Entwicklungen sind für die Form und den Begriff der modernen Empires wichtig.

Unter Konzepten wie Staatsräson und Staatsinteresse reflektiert, entwickelte sich nun im Völkerrecht und in der politischen Theorie (u.a. bei Machiavelli oder Pufendorf) ein Staatsbegriff, der sich von der Herrscherperson und den persönlichen Verhältnissen zwischen Herrscher und Untertanen ablöst und zunehmend die unpersönliche Herrschaft über eine »Gesellschaft«, eine Bevölkerung oder ein Volk (*gens*) und ein bestimmtes Territorium meint.⁵⁵ Die Referenzen auf Volk und Territorium bereiten nicht nur den Rahmen der späteren Erfindung der Nation, des Nationalstaats und der Nationalgesellschaft vor, sondern auch des modernen Empirebegriffs.

Seit dem 17. Jahrhundert beginnt die neue Theorie des zentralen und souveränen Staats die Idee und Praxis der Verbundsmonarchie als Leitmotiv der Gestaltung der Reichsinnenarchitektur zu verdrängen.⁵⁶ Damit läuft der Umbau von der dezentralen (oder nur in Ansätzen lose zentralisierten) Ordnung der Verbundsmonarchien auf die zentralisierten Strukturen der Herrschaft und Repräsentationen der modernen Empires an. Bürokratische Reichsverwaltungen werden aufgebaut, die politische Entscheidungsmacht im Zentrum bündeln und sie von dort über das gesamte Empire ausüben. Zentralisierte Infrastrukturen zur Durchsetzung dieser Entscheidungen werden eingerichtet und ausgebaut. Und nicht zuletzt wird die legitime physische Gewalt durch die große »Pazifizierung« der Gesellschaften in der Hand des Staats konzentriert und durch militärische und polizeiliche Organisation gesteigert. Die kulturellen, politisch und wirtschaftlich heterogenen wie auch in einem hohen Maß autonomen oder selbstverwalteten

55 Robertson (1994: 227); vgl. Skinner (1989); Luhmann (1989b). Als der lateinische Begriff *status* seit dem 14. Jahrhundert in den Vernakularsprachen in Gebrauch kam (z.B. *estat, stato, state*), bezog man sich entweder auf den Zustand eines Gemeinwesens oder Reichs (*status reipublicae, status civitatum*) oder auf den sozialen und legalen persönlichen *Status* des Herrschers, wie er heute noch in den deutschen Wörtern *Stättlichkeit* oder *Status*, im Englischen auch in *stateliness* enthalten ist. Daraus spricht für Quentin Skinner (1989: 91 f.) ein Herrschaftsbegriff, der eng verknüpft ist mit der Darstellung oder dem Charisma des Status als einer Ordnungskraft an sich und erst durch die Entstehung des modernen unpersönlich-sachlichen Staatsbegriffs als Regierungs- und Verwaltungsapparat zunächst unterminiert, dann ersetzt wird.

56 Vgl. Muldoon (1999: 144 f.).

Teilsysteme der Verbundsmonarchien werden durch Vorgänge der internen und externen Kolonisierung allmählich einerseits in Provinzen (darunter in Frankreich und England teilweise die künftigen Bundesstaaten der zukünftigen Nationalstaaten) und andererseits in Kolonien umgebaut. Sie werden mit anderen Worten als Kolonien des Reichs differenziert und in das Reich integriert durch ein System von vornehmlich politischen, kulturellen und ökonomischen Beziehungen, die nach dem Schema von Zentrum und Peripherie strukturiert werden.⁵⁷ Die inkongruenten Kompositmonarchien der europäischen Frühmoderne werden zu modernen kongruenten Empires, die *negotiated empires* zu staatlich zentralisierten, organisierten und überwachten Empires.⁵⁸

Es sind zugleich die Folgen dieser Verwandlung der Monarchien in moderne Empires, die in einem fast dialektischen Vorgang die sozialen Revolutionen hervorbringen. Die *Probleme der Selbstverwaltung der Kolonien und der kolonialen Repräsentation* (vor allem der sich aufklärenden Siedlerkolonien) in der Metropole und insbesondere den Verwaltungsorganen und Entscheidungsprozessen, die in dem Slogan *No Taxation Without Representation* ihren wohl berühmtesten Ausdruck fanden, erzeugten überhaupt erst die Zentralisierung, Konzentration und Steigerung der Entscheidungsmacht in der metropolitanen Politik und Verwaltung. Diese Folgeprobleme machen nicht nur die Größe und die Konsequenzen des Umbaus deutlich. Man kann die Amerikanische Revolution als Präzedenzfall des neuen oder gar modernen Problems der Kolonien wie auch des allgemeinen Unbehagens an der Ungleichheit und ihrem Reflexivwerden lesen. Sie sind direkte Folgeerscheinungen der Modernisierung der Empires durch Zentralisierung von Politik und Verwaltung in den metropolitanen Institutionen.

In England war es besonders die Zentralisierung der imperialen Politik im britischen Parlament ohne Ausgleich durch koloniale Repräsentation und Partizipation in demselben, die die Differenzierung von Mutterland (*United Kingdom*) und den Kolonien einrichtete. Sie konzentrierte die Entscheidungsmacht und entzog sie den Selbstverwaltungsorganen der Kolonien. Den Bruch dieser Neuerung machten die nordamerikanischen Siedler oder die, die in ihrem Namen forderten, bekannt, indem sie sich auf die konstitu-

57 Vgl. am Beispiel der Integration Schottlands im 17. Jahrhundert und der überseeischen amerikanischen Besitzungen des Vereinigten Königreichs: Robertson (1994: 247 ff.) und am Beispiel Indiens: Bayly (1994).

58 Vgl. Greene (1990); Greene (2002); Daniels/Kennedy (2002).

tionellen Rechte beriefen, die noch der verbundsmonarchischen Verfassung entstammten. Aus der Sicht der nordamerikanischen Siedlungen wurde die konzentrierte Entscheidungsmacht des britischen Parlaments (nicht die Krone) als *Fremdherrschaft* dargestellt und die parlamentarische Gesetzgebung aufgrund der mangelnden kolonialen Repräsentation und Partizipation als despotisch angesehen.⁵⁹ Die amerikanische Rebellion gegen diese Umbauten des britischen Imperiums kann gewissermaßen als eine Urszene des modernen Imperialismus gelesen werden. Die Diskurse über koloniale Selbstverwaltung und despotische Fremdherrschaft sind wie auch die kolonialen Rebellionen und Revolutionen des 19. Jahrhunderts eine Konsequenz der Zentralisierung imperialer Politik.⁶⁰

Das Imperium zieht nach Westen weiter

Diese Entwicklungen spielen sich nun nicht mehr vor allem im geheiligten Reich ab. Sie werden nicht mehr durch die Spannungen induziert, die durch die Konflikte zwischen Kaiser und Papst oder Kaiser und konkurrierenden Monarchen erzeugt werden. Sie gehen nun von den Reichen aus, die von der europäischen Atlantikküste über die Meere expandierten (Spanien, Frankreich, England). Sie werden nun nicht mehr durch Spannungen zwischen Kaiser und Königen in Gang gesetzt, sondern durch Spannungen zwischen den europäischen »Mutterländern« und ihren überseeischen »Kolonien«. Der Umbau der Verbundsmonarchien zu den modernen Empires geht von den Problemen der Anpassung mittelalterlicher Herrschaftsverhältnisse an die Anforderungen globaler Reiche aus. Im 18. Jahrhundert kommt hinzu, was zeitgenössisch das »Problem der Kolonien« genannt wurde und zu den transatlantischen Revolutionen führte. Damit war eine Folge der Modernisierung der Verbundsmonarchien gemeint, die durch die Zentralisierung von Handel und Herrschaft ins Rollen gebracht wurde und darin resultierte, dass die Metropolen mehr und mehr die lokalen Selbstverwaltungsrechte der kolonialen Gebiete an sich rissen.

Das geheiligte Reich wird zu einer Verbundsmonarchie unter anderen. Es wird bis zu seinem Untergang noch symbolisch in einem höheren Rang

⁵⁹ Vgl. Koenigsberger (1989); Greene (2002: bes. 278).

⁶⁰ Vgl. dazu diese Reihe von komparativen Einzelstudien verschiedener Fällen: zu den *Thirteen Colonies* Greene (2002); zu Indien Bayly (1994); zu Irland Canny (1994); zu Schottland Robertson (1994).

stehen als die anderen Reiche. Daran konnten auch die Kritiker nichts ändern. Auch der Name blieb für das Alte Reich reserviert. Wenn man von »dem Reich« sprach, dann war damit bis zu seinem Verfall das geheiligte Reich gemeint. Aber während es symbolisch höher stand, fällt es, was seine historische Bedeutung und Prägungskraft betrifft, hinter Spanien, Frankreich und England zurück. Auch diese Entwicklungen sind eine direkte Folge der transatlantischen und schließlich globalen Expansion. Während das Heilige Reich im Mittelalter die Entwicklung imperialer Gesellschaftsstrukturen und Semantiken dominierte, stagniert es nun – gemessen an den Veränderungen, die sich in Spanien und vor allem in Frankreich und England abspielen – und wird daher zu einem unterentwickelten Reich.

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation blieben bis zu seiner Auflösung zwar die mittelalterliche universalistische Reichs- und Kaiseridee und auch ihr Anspruch erhalten.⁶¹ Aber das Reich wurde immer weiter auf die »Deutschen Nationen«, das *regnum teutonicum* und *Imperium Germanicum*, reduziert und durch die zunehmende Konfessionalisierung gebrochen. Auch kulturell wurde es herabgestuft und im europäischen Vergleich geradezu deklassiert. Es wird nun im Licht der neuen politischen Rationalität des Staats und Theorie der Souveränität (zuerst u.a. von Pufendorf und Leibniz) entzaubert, seine Heiligkeit verspottet und als atavistisches »Monstrum« und »Flickenteppich« beschrieben; die unterhöhlte Reichswirklichkeit konnte seine Idee und Präntionen immer weniger einlösen – oder stand gar im schroffen Gegensatz zu diesen.⁶²

Strukturell blieb das geheiligte Reich seiner Verfassung und Selbstbeschreibung nach eine *Kompositmonarchie*, die sich aus mehreren *regna* zusammensetzte und deren Fürsten oder dann *Landesherren* dem Kaiser

61 Dazu Aretin u.a. (1984: 457); vgl. Robertson (1994: 228): »Ohne je seinen universalen, mittelalterlichen Charakter ganz aufzugeben, wurde aus dem übernationalen Reich mehr und mehr das Regnum Germanicum. Die Entscheidung fiel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als sich in der ständischen Reichsreformbewegung Verfassungsstrukturen des Regnum Germanicum ausbildeten, als der machtmäßig dazu fähige Kaiser Karl V. an der Aufgabe einer Reform der Kirche scheiterte, als die kirchliche Reform durch Luther und der von ihm ausgelösten Reformation eigene nationale Wege ging und in ihrer Verbindung mit den Territorialgewalten entscheidend zur [...] Aushöhlung des kaiserlichen Amtes beitrug. Die Entwicklung vom mittelalterlichen universalen Reichsbegriff zu einem noch immer mit dem alten Anspruch auftretenden, ihn aber nur noch unvollkommen ausfüllenden Regnum Germanicum nahm die ganze Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Anspruch.«

62 Vgl. Aretin u.a. (1984: 456 ff.); Burkhardt (1997: 217 f.).

unterstanden.⁶³ Es entwickelte sich nicht zu einem *modernem Empire*, sondern zerbrach an der »Staatenbildung« in seinem Inneren. Zwar konnte man sagen, dass das Reich ein Staat sei, der sich aus mehreren Staaten zusammensetzte, aber keiner der Teilstaaten einen unabhängigen oder souveränen Staat ausmache.⁶⁴ Anders als Spanien, Frankreich und England behielt das Heilige Reich seine dezentrale Kompositstruktur und differenzierte sie durch den Aufstieg der »Territorialgewalten mit ihrer vermehrten ›Staatlichkeit‹, höheren Schriftlichkeit, ›Juridifizierung‹ und ›Verwissenschaftlichung‹ aus. Diese Bewegung ging nicht vom Zentrum oder Kaiser, sondern von den »Territorialgewalten« aus, die »auch dem Reich ein ähnliches Verhalten auf[zwingen]«, aber das Reich »als gemeinsamen Rahmen des Zusammenlebens in einer überterritorialen Ordnung nicht in Frage stellen«. ⁶⁵ Das Heilige Reich wurde in der zeitgenössischen Beobachtung zu einer *Union oder zu einem Bund mehrerer Staaten*, die durch einen Kaiser beherrscht und integriert wurden.⁶⁶

Die Geschichte des deutschen Reichsbegriffs, die mit den Vorbereitungen der deutschen Reichsgründung von 1871 wieder an Fahrt aufnimmt, bezieht nach dem Niedergang des Alten Reichs dann als zunächst nationalistisch-unitaristische und schließlich auch imperialistische Ideologie wesentliche Impulse aus der *Empire*-Entwicklung, wenngleich der deutsche

63 Vgl. Willoweit (1975); Burkhardt (2004).

64 Vgl. quellenreich belegt Burkhardt (2004: 217 ff., hier bes. 219 f.).

65 Aretin u.a. (1984: 457). Dass aber mit dem Westfälischen Frieden, was insbesondere die Wirklichkeit des Alten Reichs betrifft, die Idee der Souveränität (oder Landesherrschaft, Landeshoheit) die des Reichs und der kaiserlichen Oberherrschaft zu zersetzen und abzulösen beginnt, eine unangemessene Rückprojektion oder »Legende« ist, die erst nach der Reichsauflösung seit dem 19. Jahrhundert gebildet wurde, hat auf der Basis einer Reihe von Vorarbeiten besonders Burkhardt (2004) gezeigt. Auch hier bleibt die Beobachtungsordnung der Universalmonarchie erhalten und wird noch nicht von der eines Europas aus souveränen Einzelstaaten verdrängt. »Niemand hat zwischen Westfälischem Frieden und Ende des Reiches gemeint, die Landesherren hätten 1648 die Souveränität erlangt oder seien aus anderen Gründen wirklich souverän gewesen« (ebd.: 217), auf »diesen Einfall sind [...] erst Historiker und Rechtswissenschaftler des 19. und 20. Jahrhunderts [...] gekommen« (ebd.: 220). Eher kann man sagen, dass von Autoren wie Pufendorf und Leibniz Souveränität (einschließlich ihrer originären und derivativen Formen wie z. B. das *summum imperium*, aber nicht der originäre Begriff der *maiestas*, oder die Landesobrigkeit) als abstrakte Kritik-, Kampf- und Abwehrbegriffe ins Spiel gebracht wurden, ohne dass aber bis zum Reichsende geklärt werden konnte, was konkret damit gemeint war (vgl. ebd.: 210, 214, 217 ff.).

66 Vgl. Aretin u.a. (1984: 474 f., 480 ff.).

Reichsbegriff inhaltlich auch von Anfang an mit Reminiszenzen an das Heilige Reich aufgeladen, legitimiert und romantisiert wurde.⁶⁷

Der Motor der Struktur- und Begriffsgeschichte von Imperium und Reich läuft jetzt nicht mehr in der Mitte Europas und bildet jetzt nicht mehr das Spannungsfeld des äußeren Dualismus zwischen römisch-deutschem Kaiser und Papst und des inneren Pluralismus von Kaiser, Königen und Fürsten. Er liegt jetzt auf dem Nordatlantik, in den Beziehungen zwischen den westeuropäischen Kompositmonarchien und ihren Siedlungen, Besitzungen und Stützpunkten in den Amerikas.⁶⁸ Die Impulse und Innovationen werden jetzt von der spanischen, französischen und englischen Expansion und deren Folgeproblemen ausgehen.

Die Anfänge der transatlantischen Expansion werden noch vom Reichsgedanken der Universalmonarchie getragen. Karl V. war in Personalunion zugleich erster *König von Spanien* (als Carlos I.) und damit Herr über eine der größten zeitgenössischen Eroberungs- und Besiedlungsbewegungen in die Amerikas und die Welt und zugleich *Kaiser des Heiligen Römischen Reichs*, der auch in Europa durch Diplomatie und Militär die Politik einer Vormacht- und Vorrangstellung verfolgte.⁶⁹ Anders gesagt: Nach außen, gegenüber den anderen europäischen Königen, Rivalen und Konkurrenten, verfolgte die spanische Herrschaft die Politik der Universalmonarchie. Das hing in vielerlei Hinsicht wohl mit der Wahl Karls V. zum Kaiser und den zeitgleichen spanischen Eroberungen in Amerika zusammen, der aber obgleich des günstigen Moments und den Mitteln, die aus Amerika in seine Kassen flossen, die Idee weder gegen die Reichsfürsten und die anderen Monarchien noch gegen das Papsttum durchsetzen konnte.⁷⁰ Nach innen, gegenüber den in Europa und Amerika durch Erbschaft, dynastische Verbindungen und Eroberung erworbenen Gebieten zielte sie auf die Verwirklichung einer *Verbundmonarchie*.⁷¹

67 Vgl. Aretin u.a. (1984: 488 ff.).

68 Das trifft auf den Zeitraum von den ersten Eroberungen in den Amerikas bis etwa zur Amerikanischen Revolution zu. Mit der Entwicklung des europäischen Imperialismus von einem transatlantischen zu einem globalen Projekt seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlagert sich auch der Motor der Struktur- und Semantikgeschichte ins Globale. Vgl. zu den Bedingungen, Dynamiken, Strukturen und Folgen des »first age of global imperialism«: Bayly (1989); Bayly (1998).

69 Vgl. Elliott (1964: Kap. 5); Elliott (2006: 3 ff., 119 ff.); Aretin u.a. (1984: 462 ff.); Pagden (1995: 31 ff.); Reinhard (2016: 18, 106 ff.); Bosbach (1988: Kap. 3).

70 Vgl. Aretin u.a. (1984: 463 ff.).

71 Vgl. Elliott (1964: 156 ff.); Elliott (2006: 119 f.)

Mit Ausnahme von Karl V, der den Titel Kaiser des Heiligen Römischen Reichs legitim besaß, nannten sich die nachfolgenden spanischen Könige nicht offiziell Kaiser: vermutlich, weil die mittelalterliche Tradition nur einen Kaiser kannte und sie ihr Reich nicht als *das Reich*, sondern als eine *Monarchie* (die *monarquía española*) ansahen.⁷²

Die Entstehung des (*British*) *Empire*

Im *Act of Restraint in Appeals* wird England von seinem Monarchen als *Empire* bezeichnet. Das ist eine der ersten offiziellen Selbstbeschreibungen, die das Wort selbstbewusst beanspruchen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich, was das Wort *Empire* betrifft, um nicht mehr als die äußere Hülse des modernen Begriffs handelt. Ihre moderne Füllung sollte noch rund 250 bis 300 Jahre auf sich warten lassen. Das Wort *Empire*, wie es der *Act* gebraucht, bezeichnet zeitgenössisch einerseits die Herrschaftsgewalt des Monarchen und andererseits das Gemeinwesen, das legitim unter der Herrschaftsgewalt steht und seinerseits die Grenzen der Herrschaftsgewalt definiert. Es geht noch um die Semantiken des Imperiums, die die »politischen« Traktate des christlichen Mittelalters entwickelt hatten und von denen ich im letzten Kapitel berichtet habe. Es ging um das *summum imperium* und das *regnum*, über das nach innen höchste und nach außen autonome Jurisdiktion beansprucht werden konnte.

Im Vergleich mit dem modernisierten *Empire*-Begriff, der erst im 19. Jahrhundert deutlich erkennbar wird und sich verbreitet, fällt dreierlei auf.⁷³ Erstens bezieht sich der *realm*, das Königreich, dessen *Empire* anerkannt werden sollte, allein auf England. Noch gehören die Kolonien jenseits seiner Grenzen und ihre Beziehungen zum Mutterland nicht in den Innenraum des *Empire*. Anstelle der Differenzierung von Zentrum und Peripherie oder dem System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, aus denen sich im heute gebräuchlichen Sinn ein *Empire* intern zusammensetzt, steht zweitens noch die mittelalterliche Binnendifferenzierung des frühmo-

72 Obwohl die spanischen Könige des 17. Jahrhunderts in zahlreichen Publikationen mit dem Titel »Emperor of the Indies« oder »Emperor of America« gewürdigt wurden, »[n]either the title, however, nor the term »empire of the Indies« ever quite attained official status during the two centuries of Spanish Habsburg rule«, so Elliott (2006: 119); vgl. Pagden (1995: 32).

73 Vgl. dazu Koeber (1966: 52 ff.); Ullmann (1979).

dernen *Empire* in die Sphären der *spiritualia* und *temporalia*. Der *body politic*, die *multitudo*, besteht aus *all sorts and degrees of people*, die primär *in terms and by names of Spirituality and Temporality* differenziert werden. Diese *multitudo* wird zum Gemeinwesen geeint und regiert drittens durch die *reductio ad unum* auf den *Supreme Head and King*, der die *imperial Crown* besitzt, der das Gemeinwesen eint und bindet und dem es *next to God a natural and humble obedience* schuldet. Diese drei Eigenschaften machen in gesellschaftsstruktureller Betrachtung den *Empire*-Begriff des *Act* aus: Das *Empire* ist eine auf England begrenzte und unabhängige Einheit *in the world*, die intern primär »humanistisch« in eine Sphäre der *spiritualia* und *temporalia* differenziert und durch die Figur der *reductio ad unum* integriert wird. Das Titelblatt von Hobbes' *Leviathan* (Abb. 1) visualisiert diesen Denkraum des *Empire* als *body politic* (im Sinn der mittelalterlichen Traktate und des *Act of Restraints in Appeals*).

Wenn Hobbes den Titel *Commonwealth*, der zeitgenössisch als Synonym für *Empire* verstanden wurde, wählt, so verweist er auf das Gebilde, das durch dieselben zwei Hauptdifferenzierungen geprägt wird. Erstens bildet die *multitudo* in einem Sinn, den die hierokratische Theorie der Gesellschaft und gesellschaftlichen Arbeitsteilung vorgeschlagen hatte, einen Organismus, genauer einen menschlichen Körper, dessen Haupt der König ist und auf den alle Glieder und Mitglieder ausgerichtet sind. Zweitens wird die dermaßen gebildete und integrierte Einheit intern primär in einen Bereich der *Spirituality* und *Temporality* differenziert. Auch die getrennten Sphären – symbolisiert durch die Abzeichen des Kriegs- und Feudaladels auf der linken und durch die Abzeichen des Klerus auf der rechten unteren Seite – stehen gleichberechtigt nebeneinander und werden durch den *Leviathan* geeint, der entsprechend in seiner – im Auge der Betrachtung – rechten Hand das Schwert und in der linken den Hirtenstab hält. Auch diese Darstellung rekurriert offenbar auf die Theorie der dualistischen Differenzierung von *imperium* und *sacerdotium*.

Zwei Dinge sind neu. Erstens wird die Differenzierung der *temporalia* und der *spiritualia* in das *Empire* bzw. *Commonwealth* hineinkopiert. Der Monarch wird in seinem Reich nun zum Herrn über beide Schwerter erklärt – und damit wird gewissermaßen auch die dualistische Arbeitsteilung zwischen Monarchen und Papst aufgehoben. Ähnlich wie die hierokratische Theorie auf ihrem Höhepunkt den Papst zum Herrn beider Schwerter machte, wird nun wieder der Monarch zum Herrn über beide Schwerter gemacht. Aber anders als in der hierokratischen Theorie, die die beiden Gewalten hierar-

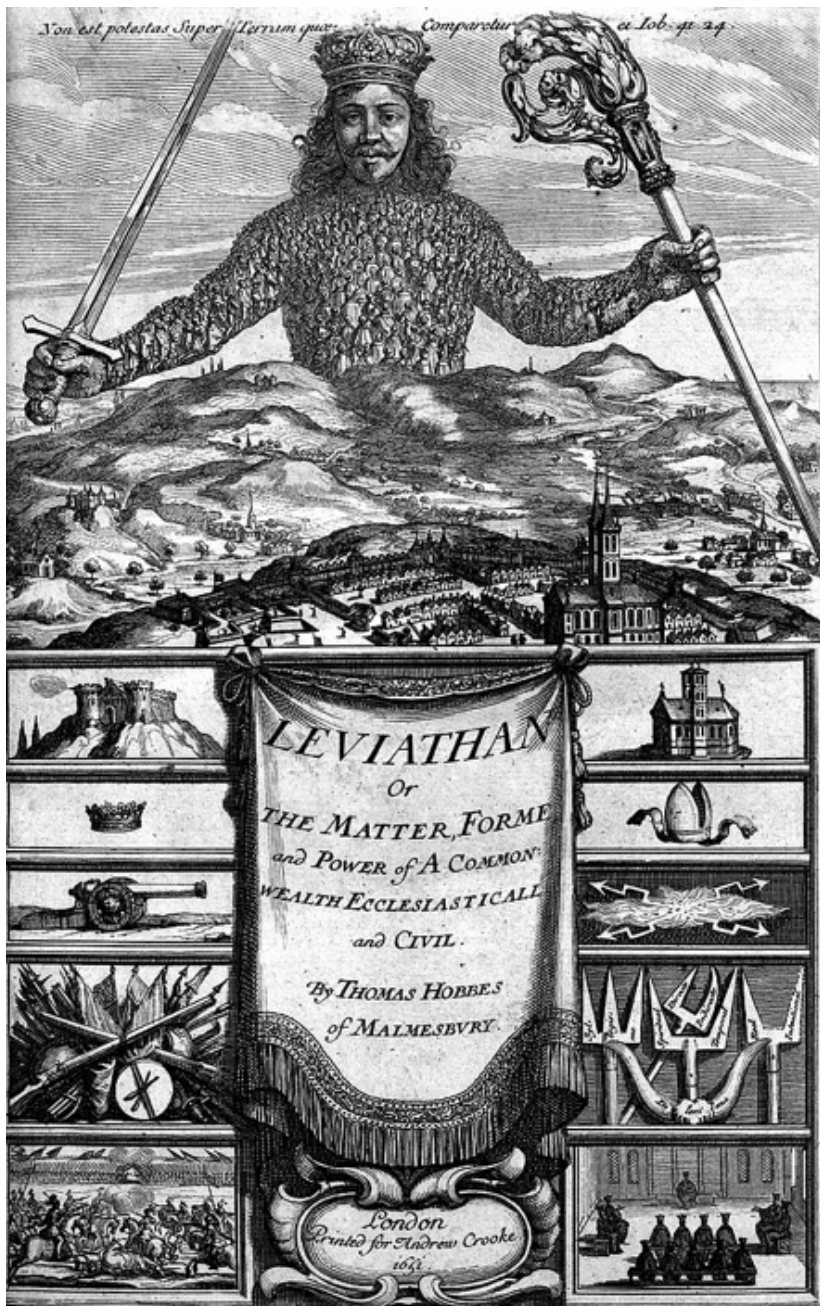


Abb. 1: Titelblatt von Thomas Hobbes' Leviathan (1651)

Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leviathan_by_Thomas_Hobbes.jpg

chisierte,⁷⁴ stehen sie nun gleichberechtigt und durch die beiden Hände des Monarchen in Personalunion verbunden nebeneinander. Die Reformation ist, so besehen, auch zum politischen Projekt der Abwehr und Aufhebung der päpstlichen Herrschaft und der Wiedergewinnung der monarchischen Herrschaft über die geistlichen öffentlichen Angelegenheiten geworden. Das drückt vielleicht auch der berühmte und oftmals zitierte Slogan *cuius regio, illius religio* (grob: wessen Gebiet, dessen Religion) aus. Die Errungenschaft, die diesen Vorgang der politischen Einhegung ermöglicht, war der *realm* als Bereich und Grenze, innerhalb der der Monarch die nach innen höchste und nach außen unabhängige Jurisdiktion legitim beanspruchen und verteidigen konnte. Diese Waffe wurde nun nicht gegen den Kaiser, sondern gegen den Papst gewendet.

Hinzu kommt, dass der Begriff nicht nur etwas anderes meinte, sondern auch nicht in landläufigen Gebrauch kam. Die auffällige Verwendung des *Empire* im *Act of Restraint in Appeals* blieb eher ein Einzelfall. Weder in England noch in Frankreich und Spanien setzten sich der Begriff und sein Sinn in den folgenden 200 Jahren weder als offizielle Selbstbeschreibung noch als Fremdbeschreibung durch.⁷⁵ Es blieb unter dem nun neuen Vernakularbegriff *empire* der generalisierte Renaissancesinn der Herrschaftsgewalt in Gebrauch. Der Begriff beschrieb nicht ein »Reich«, sondern das monarchische Imperium. Das war etwa dann der Fall, als Karl I. im Jahr 1625 die »territories« von Virginia, Summer Islands und New England als »part of our royal empire« erklärt, Karl II. im Jahr 1680 die Gründer der Kolonie Pennsylvania für ihr »commendable desire to enlarge our English empire« lobt oder 1685 die »plantations« unter der Rubrik »the English Empire in America« zusammengefasst werden. Von ihrem Imperium sprachen zeitgleich auch die spanischen Könige, wenn sie beispielsweise Befehle an die »Kolonien« ausgaben.⁷⁶ Die Glorifizierung von Glanz und Größe der englischen Herrschaft über die See (*Empire of the Sea*), die neuen Territorien und *plantations* spricht vom *Empire* noch als Imperium, von einer Herrschaftsgewalt, noch nicht von einer Einheit, einem umfassenden Herrschaftsgebiet oder gar Gemeinwesen.

74 Vgl. Dumont (1982).

75 Vgl. Koebner (1966: 61 ff.).

76 Vgl. ebd. (75) und zur Karriere und zum Bedeutungswandel des Begriffs auch Adams (1922); Armitage (1998b).

Dem Begriffswandel vom *Imperium* zum *Empire* gab die Vereinigung der beiden Königreiche England und Schottland einen wichtigen Anstoß. Sie wurde zwar unter dem Namen und der Selbstbezeichnung *Great Britain* geführt, zugleich kam damit aber auch der Titel *British Empire* als alternative Selbstbeschreibung für diese »higher unity [...] by widespread national consent« ins Spiel.⁷⁷ Damit wurde die *composite monarchy*, die sich aus den zwei Königreichen England und Schottland zusammensetzte, in einem umfassenden Königreich *Great Britain* zusammengeführt. Zwar erklärte der *Treaty of Union* (1706) den Vorgang formal als Vereinigung die beiden Königreiche »into one kingdom by the name of Great Britain«, der Vorgang an sich gab aber dem *British Empire* doch seine äußere Gestalt als »formal entity [...]. Nobody doubted that the ›British Empire‹ was a legitimate alternative to this title.«⁷⁸ Dieser Sinn, der die Kolonien noch nicht als Teile des *Empire* beobachtet, bleibt die Hauptbedeutung des offiziellen Begriffs *Empire* bis in das 19. Jahrhundert.⁷⁹ Noch in den 1880er Jahren konnte der britische Historiker Edward E. Freeman feststellen:

»It is only in quite late times within my own memory, that the word ›empire‹ has come into common use as a set term for something beyond the kingdom.«⁸⁰

Noch im 18. Jahrhundert konnte *Empire* sehr verschiedenes bezeichnen:

»Empire« [...] could mean great power, or even simply state, but in some cases it signified all the king's possessions, European and colonial, including England itself. Increasingly the word was used to mean ›extended empire‹; in the words of Sir William Temple, »a nation extended over vast tracts of land and numbers of people arrives in time at the ancient name of kingdom or modern of empire«. Only in the nineteenth century, however, did em-

77 Koebner (1966: 60).

78 Koebner (1966: 78), vgl. S. 78 ff. für reiche Quellennachweise zur Gleichsetzung von *Great Britain* und *British Empire*.

79 Daneben unterscheidet ebd. (84) eine *monumentalische* Begriffsverwendung in der britischen Reichsposie, »that reminds the nation of its greatness and duties« (84). Auch dieser Gebrauch ist noch nah am *Imperium* gebaut, insofern »Britannia's Empire« synonym mit »Britannia's power« gebraucht wird: allerdings nicht als einer »power of conquest«, sondern einer »steady exploitation of rewarding establishments beyond the seas«. Insofern schreibt sich hier auch langsam die Reflexion des britischen Aufstiegs zur globalen ›Seemacht‹ oder der »political and [...] commercial ascendancy« in Europa und der Welt in den Begriff ein, als deren Grund die »unopposed predominance at sea« beschrieben wurde (74). In diesem Zusammenhang der Reflexion und Glorifizierung der globalen britischen ›Seemacht‹, die ihren wohl berühmtesten Ausdruck in der Hymne »Rule, Britannia!« fand, wurde dann (verstärkt seit Beginn des 18. Jahrhunderts) das »Empire of the Sea« besungen (77 ff.).

80 Zit. n. ebd. (295).

pire come to have this meaning alone and not until the 1860s did it acquire definitively the sense in which it is commonly understood today, namely the overseas possessions of the crown as distinct from the British metropolitan polity.«⁸¹

Die Verbreitung und Popularisierung des *British Empire* wird seit dem späten 17. Jahrhundert von *monumentalischen* Selbstbeschreibungen vorbereitet und in das Zentrum der Diskurse getragen. Schon hier ist – freilich erst im Rückblick – ein sich anbahnender Zusammenhang von »Imperialismus« und »Nationalismus« zu erkennen, der im 19. Jahrhundert unübersehbar hervortreten wird.⁸² Die Rede vom *British Empire* wird eng mit der Identifizierung und Mobilisierung der British Nation verknüpft.

»The first chapter in the career of the British Empire as a term that reminds the nation of its greatness and of its duties extends from the Battle of La Hogue to the war in the Spanish Main, 1739–40. During these decades the term grew in emphasis and in breadth of reference. It was formally authorized by the foundation of the Imperial Crown and by the union of the two kingdoms. It was felt to be substantiated by the incomparable strength of the navy and the growing revenue of the English sea-borne trade. It was in rhetorical language identified with Britain's ›empire of the sea‹. Additional glory was eventually expected to accrue to the Empire from the ›plantations‹ beyond sea, from ›the British Empire in America‹. Every one of these three connotations was still to develop its specific significance; but in the development the term appears to have lent itself to increasing emotional emphasis.«⁸³

Was das Reich betrifft, so verstand sich das zukünftige *British Empire* als eine *composite monarchy*. Es beschrieb sich bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in einem unter anderen, aber durchgehaltenen Strang als einen Verbund von heterogenen Gebieten, die durch einen König beherrscht und geeint wurden. Die Einheit und das Ganze der Teile gingen von der Herrscherperson und dem Herrscherkult aus. Das zeigen auch hier die multiplen Titel, die in Personalunion auf den Herrscher vereinigt sind. Die Verhältnisse gleichen den spanischen. James Charles Stuart war als James VI. König von Schottland und zugleich als James I. König von England und Irland. Die Kö-

81 Lieven (2000: 17).

82 Ich komme darauf weiter unten, im Abschnitt über die Wandlungen des Empire-Begriffs im 19. Jahrhundert, zurück. Diese Verbindung stand lange im Schatten des angenommenen Gegensatzes und der historischen und logischen wechselseitigen Ausschließlichkeit von Nationalismus und Imperialismus, die in der europäischen Forschung zur europäischen Moderne und Entstehung des Nationalstaats entwickelt und stabilisiert worden war. In der jüngeren Empireforschung ist sie zu einem wichtigen Thema geworden.

83 Koebner (1966: 84).

nigreiche Schottland und England wurden in großem Umfang lokal – durch eigene Parlamente, nach eigenen Gesetzen und durch ein selbständiges Gerichtswesen – verwaltet, die durch James in Personalunion regiert und auch geeint wurden.

»Like Habsburg Spain, Great Britain, as united under the rule of James VI and I, was a composite monarchy. In common with its continental counterparts the British composite monarchy of the early Stuarts – ›our whole Monarchie‹ – consisted of different realms and territories with their own distinctive traditions and forms of government, although subject to one and the same monarch.«⁸⁴

Zu dieser Monarchie gehörten bis etwa zur *Restoration* (von 1660) die nordamerikanischen und karibischen Besiedlungen wie auch die afrikanischen und asiatischen Besitzungen nicht. Wenn diese Gebiete dann einbezogen wurden, dann nicht als Teile der Monarchie, sondern als Gebiete, über die der Monarch herrscht. Es waren auswärtige Gebiete gemeint,

»over which the authority of the monarch was exercised rather than a unitary political body of which England, Ireland, Scotland, and the colonies were dependent but integrated members. That sense of the British Empire seems only to have appeared in the second quarter of the eighteenth century [...]. The British Empire in the sixteenth century was instead the congeries of kingdoms and colonies within Britain and Ireland that were controlled by an actually or aspiringly British monarchy, imagined as centred upon London.«⁸⁵

Empire meinte noch Imperium und, was später zum Empire werden sollte, wurde jetzt offiziell noch als Monarchie bezeichnet:

»When Charles I spoke of ›Our Royal Empire‹ he would seem to have had in mind his own benign government over an empire of British communities, consisting primarily of the kingdoms of England, Scotland, Ireland and the principality of Wales, but now stretching across the Atlantic to include the new American plantations. Between them these constituted ›our whole Monarchie‹, which he envisaged as being ruled by ›one uniforme course of Government.«⁸⁶

Bis in das 19. Jahrhundert wird der Begriff des *Empire* im politischen Diskurs weder gängig, noch bürgerte sich die Bedeutung fest ein, die er heute angenommen hat. Zwar wurde der Sinn und Begriff des Imperiums globalisiert, insofern darunter nun transatlantische Herrschaftsbeziehungen verstanden wurden. Aber das betraf den Begriff der *Herrschaftsgewalt*, nicht

84 Elliott (2006: 117); vgl. Elliott (1992a).

85 Armitage (1998b: 114); vgl. Elliott (2006: 118 f.).

86 Elliott (2006: 117).

des *Reichs*. Der Reichsbegriff bezeichnete im englischen Diskurs, der ihn aufgriff, entfaltete und als Fremd- wie Selbstbeschreibung bekannt machte, jetzt noch das Königreich England und verstand sich nach dessen Vereinigung mit Schottland als alternative Bezeichnung für das *United Kingdom* und *Great Britain*. Er bezeichnete nur, was wir heute als Mutterland und zentralen Teil des Empire bezeichnen würden. Was zum modernen Empire-Begriff fehlte, war, dass der Begriff noch nicht die umfassende Einheit bezeichnete, die Mutterland und Kolonien integriert. Es fehlte die Reflexion dieser Einheit als ein System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, das intern durch Zentrum und Peripherie differenziert wird. Welche gesellschaftsstrukturellen Entwicklungen haben den Bedeutungswandel des *Empire* verursacht?

Zwei Entwicklungen kommen vor allem in Betracht. Erstens ist das die globale Expansion und Konsolidierung der Reiche (als Vorgang der Systembildung), die auch den Empire-Begriff über den Rahmen der Verbundsmonarchien hinaus ins Globale aufspannen und die überseeischen Stützpunkte, Besitzungen und Siedlungen allmählich als »Kolonien« in das Empire einbeziehen und einbetten. Zweitens kommt daran anschließend die Binnendifferenzierung der globalisierten Reiche durch Zentrum/Peripherie-Strukturen (als Vorgang der Systemdifferenzierung) in den Blick, die den Binnenraum des Empire als ein System von Beziehungen unter Mutterland und Kolonien strukturieren werden. Das zeigt begriffsgeschichtlich auch an, dass in diesen Zusammenhängen der Integration und Differenzierung der »Kolonien« auch ihr moderner Begriff erst entwickelt wird. »Bis dahin blieb Kolonie ganz im Sinne der altrömischen *colonia* auf neu gegründete Ansiedlungen auf fremdem Boden beschränkt; auf Englisch hießen sie *plantations*. *Las Indias*, wie die amerikanischen Teile des frühneuzeitlichen spanischen Reiches genannt wurden, waren formal gleichberechtigte Königreiche in der Gesamtmonarchie wie Aragon oder Neapel, allerdings galt hier wie dort die informelle kastilische Vorherrschaft.«⁸⁷ Es ist einerseits die Konsolidierung der transatlantischen Expansion, die die Kolonien als Teile des Ganzen sichtbar macht und infolgedessen den Empire-Begriff weitet. Und es ist andererseits die Ausdifferenzierung des globalisierten Empires zu einem System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, die sich in dem neuen Empire-Begriff niederschlägt.

⁸⁷ Reinhard (2016: 22, vgl. 27 ff.).

Die Globalisierung des *Empire*

Der spanische Herrschaftsdiskurs blieb dem Denkraum der patrimonialen Verbundmonarchie und Universalmonarchie verhaftet. Die Theorien der beiden Monarchien globalisierten zwar die Begriffe und ihre Praktiken, aber eine Umstellung von persönlichen Herrschaftsverhältnissen auf rein bürokratische, souveräne und territoriale Herrschaft blieb aus. In der spanischen Monarchie wurde zwar bereits im 16. Jahrhundert eine der mächtigsten Patrimonialbürokratien, d.h. eine Mischform persönlicher und bürokratischer Herrschaft, ausdifferenziert; semantisch und vermutlich auch strukturell wurde damit der Rahmen des universalmonarchischen Denkens aber nicht gesprengt. Die Praxis und Reflexion der patrimonialbürokratischen Monarchie führten nicht zum modernen Empire. Dieser für die moderne Semantik so schicksalshafte Schritt wird in England getan.

Er ist vielleicht nicht der semantische Niederschlag der Tatsache, dass die frühmoderne und frühe Entwicklung der spanischen Monarchie im 17. und 18. Jahrhundert von England (und auch von Frankreich) überholt wird. Aber vermutlich ist sie ein Grund dafür, dass sich vor allem der geschichtliche Begriff des modernen Imperiums global und historisch durchgesetzt hat, der in England entwickelt wurde. Jedenfalls wird der Empire-Begriff geprägt und kommt in Umlauf mit dem in England wahrgenommenen Aufstieg Englands zu einer Frankreich und Spanien ebenbürtigen, wenn nicht überlegenen Macht. In diesem Zusammenhang findet sich erstmals jene neue Beschreibung des britischen Reichs als *weltweite Einheit in der Welt*, die »Mutterland« und »Kolonien« umfasst:⁸⁸

»By the second quarter of the eighteenth century, the anglophone inhabitants of the Atlantic world began for the first time habitually to describe their community as collectively British and structurally an empire. This ›British empire‹ included the United Kingdom of Great Britain (created by the Union of England and Scotland in 1707) and its dependencies within Europe, Britain's insular possessions in the West Indies, and the continental colonies of British North America. Sometimes, though not always, it also encompassed the slave stations, factories and forts of Africa and the East Indies.«⁸⁹

⁸⁸ Armitage (1997: 34); vgl. Koebner (1966: 77 ff.). Pagden (2004: 259) datiert die Entdeckung des Empire als einer globalen, Mutterland und Kolonien umfassenden Einheit später, nämlich auf den Zeitraum des Verlusts der amerikanischen Kolonien.

⁸⁹ Armitage (1997: 34).

Die Karriere dieses Begriffs beginnt, was die Reflexion der Praxis der Herrschaftsorganisation und Reichsbildung betrifft, den Denkraum abzulösen, den die Begriffsarbeiter der Renaissance gesetzt hatten.⁹⁰ Auf diesen semantischen Wandel kann ein Vergleich des Titelbilds des *Leviathans* mit der frühen Allegorie und Karikatur *The Colonies Reduced* (1765) hinweisen, die aus Benjamin Franklins Feder stammt (Abb. 2). Ihr Sujet ist nicht der *Leviathan*, der 100 Jahre früher das britische Gemeinwesen versinnbildlicht hatte, sondern die Nationalallegorie *Britannia*.⁹¹ In ihrem Bild wird nun das Empire erstens nicht mehr als Monarch, der sich aus Untertanen zusammensetzt, sondern als ein Körper dargestellt, dessen Rumpf und Kopf das Mutterland und dessen Glieder die Kolonien bilden. Das Empire ist hier nun eine Einheit, ein Körper oder gar ein Gemeinwesen (*body politic*), das sich nicht mehr aus Personen und persönlichen Herrschaftsbeziehungen, sondern aus den abstrakteren Teilen Mutterland und Kolonien zusammensetzt. Die Allegorie versinnbildlicht zweitens eine neue politische Vorstellung des Empire, die es nicht mehr allein durch das Gemeinwesen oder die Einheit definiert, die das Vereinte Königreich *Great Britain* bildet, sondern aus amerikanischer Perspektive, die die »Kolonien« Virginia, Pennsylvania, New York und New England umschloss.

Diese neue Vorstellung wird nun entfaltet und sollte den dominanten Referenzrahmen der Universal- und Verbundsmonarchie verdrängen. Damit wird die *Theorie des Imperiums*, die eine Theorie der legitimen Herrschaftsgewalt ist, durch die *Theorie des Empire*, in deren Mittelpunkt die Vorstellung einer sozialen Formation steht, die sich aus mehreren Teilen (»Staaten«, »Territorien«, »Gemeinwesen«, »Gebieten«) zusammensetzt, die nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert und integriert werden, verdrängt. In diesen gesellschaftsstrukturellen Realitäten und Semantiken liegen die Ursprünge des modernen Empire-Begriffs, der bis heute die politische, historische und sozialwissenschaftliche Beobachtung des Imperialen prägt. Im folgenden Kapitel stelle ich diese Begriffsgeschichte dar. Ich gehe dabei weiterhin von der soziologischen Doppelfrage nach der Korrelation gesellschaftsstrukturellen und semantischen Wandels aus. Welche

⁹⁰ Die neue Bedeutung wird aber erst im 19. Jahrhundert stabilisiert und gegen Alternativen als hegemonial durchgesetzt. Das könnte damit zusammenhängen, dass »Reich« erstens für den offiziellen Gebrauch erst durch die Auflösung des Heiligen Reichs frei und zweitens dann erst im Kontext der Nationalisierung der Empires popularisiert wurde. Ich komme darauf zurück.

⁹¹ Zu Franklins Vision des British Empire vgl. Koeber (1966: 105 ff.).

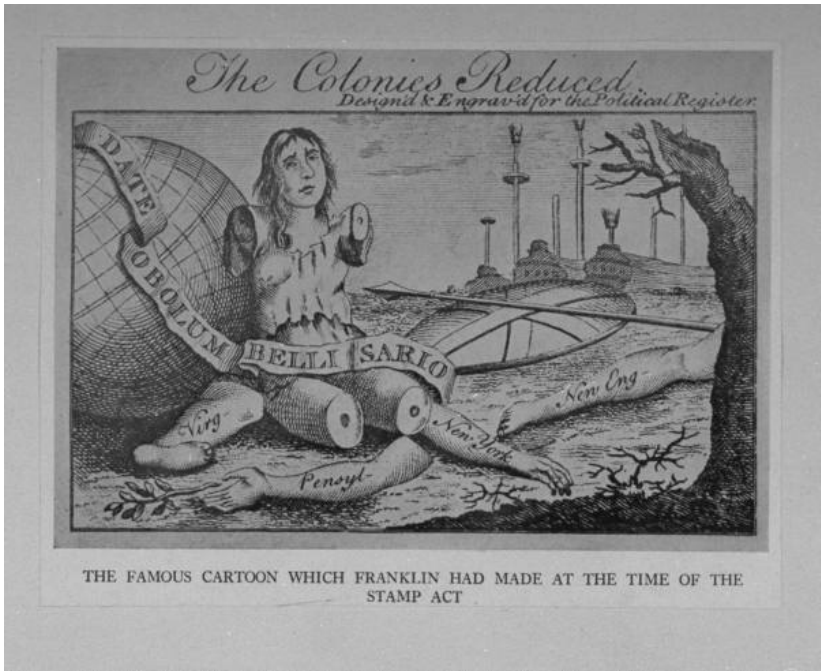


Abb. 2: The Colonies Reduced (1765)

Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:The_Colonies_Reduced.jpg

gesellschaftsstrukturellen Veränderungen haben den semantischen Wandel bewirkt und sich im neuen Begriff des Empire niedergeschlagen? Und: Welche gesellschaftsstrukturellen Veränderungen sind durch die Beobachtungs- und Handlungsanleitungen, die in dem Begriff stecken, semantisch bewirkt worden?

Das System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien

Die Binnendifferenzierung des Empire

Die Entwicklung des modernen Empire-Begriffs geht in wichtigen Hinsichten, darauf deutet vielleicht Franklins oben angesprochene Karikatur hin, von jener *Thematisierung und Problematisierung der Beziehungen zwischen Mut-*

terland und Kolonien aus, die erstmals durch den Austritt der amerikanischen Kolonien aus dem britischen Reich akut und manifest geäußert wurden.⁹² Nachdem der neue Begriff des Empire allmählich einen Platz in der Sprache und der politischen Beobachtung der Briten gewonnen hatte, indem er mit der Glorifizierung der britischen Leistungen und Errungenschaften des Überseehandels, Transports und der Marine aufgeladen und eingeübt worden war, wird er nun infolge der Reflexionen über die Sicherung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien zum Konzept der Kolonie verbunden und zur Bezeichnung einer Einheit entwickelt, die als ein System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien theoretisiert wird.⁹³

Hier beginnt die Reflexion über die Herstellung, Gestaltung und Sicherung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie, die vor allem in Begriffen wirtschaftlicher und politischer Beziehungen geführt werden, den Referenzhorizont des Empires um die Kolonien zu erweitern oder die beiden Konzepte Empire und Kolonien zu verbinden. Daher entwickelt sich eine Beobachtung des Empire als System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, die in Praxis und Theorie beginnt, das Konzept des Imperiums auf der Basis von persönlichen Herrschaftsbeziehungen zu verdrängen. Hier tauchen erstmals Beschreibungen des British Empire als »one body« auf, der »Great Britain, Ireland, and the Plantations and fisheries in America, besides its possessions in the East Indies and Africa« umfasst. Erst hier wird im modernen Sinn von einem *Mutterland* gesprochen und ein Mutterland gepriesen, das kraft »its natural wealth, its maritime power and its industrious people« zwischen den »foreign Dominions of Europe« und den »other branches of the British Empire« vermittelt und das sich des eigenen Wohlstands und damit auch der Abhängigkeit bewusst wird, die durch das »large surplussage that arises from the profit of the junior branches of this great empire« produziert werden.⁹⁴ Die Entdeckung der Kolonien als Quellen des Wohlstands, der Stärke und des Prestiges lösten wahrscheinlich verstärkt durch den Schock des Austritts der 13 Kolonien den Diskurs über das Problem der Mehrung und Sicherung der Kolonien aus, der seinerseits gewichtige Anreize für die Lösung des Problems durch Zentralisierung und Ausbau des Staats setzte.⁹⁵

92 Vgl. Koebner (1966: 85 ff., 105 ff.); Pagden (1995: 106 ff.); Greene (2002).

93 Vgl. Pagden (1995: Kap. 5).

94 Zit. n. Koebner (1966: 88); vgl. Adams (1922).

95 Robertson (1994: bes. 232 f.).

Mit der Politik der Stabilisierung und Steigerung der Produktivität der Kolonien, die in England seit den 1750er Jahren an Einfluss gewann, wurde der Begriff vom *British Empire* zu einem politischen Konzept. Die Politik des Empire zielte auf weitreichende Reformen der dezentral organisierten und gewachsenen Verfassung des Systems der Beziehungen unter Mutterland und Kolonien, die sich unter dem Masterplan zusammenfassen lassen, das »whole British Empire« zu einer »complete union« zu machen.⁹⁶ Damit wurde durch die Zentralverwaltung eine Politik der direkten Eingriffe und Kontrollen in die bis dahin internen, der Selbstverwaltung überlassenen kolonialen Angelegenheiten verfolgt. Diese Politik sollte auf der Basis von zentralisierter Beobachtung und Kontrolle des gesamten Reichs und metropolitane Wissens, das auf diesem Weg über die einzelnen Kolonien erworben werden sollte, die Produktivität der Kolonien steigern und für eine effiziente ökonomische Arbeitsteilung im Empire sorgen. Produktion und Arbeitsteilung sollten nicht mehr dezentral und durch eine unsichtbare Hand, sondern zentral und durch die Hand des Mutterstaats organisiert werden. Damit sollte auch vermieden werden, dass die wirtschaftlichen Produkte der Kolonien untereinander oder sogar mit denen des Mutterlands konkurrierten. Mit einer reichsweiten Spezialisierung und Arbeitsteilung unter Kolonien und Mutterland sollte erreicht werden, dass die Produktivität der einzelnen Teile des Empires wie der Innen- und Außenhandel gesteigert und damit insgesamt der Wohlstand des Mutterlands vermehrt und seine Position als Zentrum des Empire gefestigt wurden.⁹⁷

Das Problem der Kolonien und die Zentralisierung der Reiche

Diese Entwicklungen gaben dem British Empire in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Sinn eines »worldwide political system that was held together by the mutual allegiance and the harmony of interests of the constituent parts«. ⁹⁸ Geschaffen war damit die Vorstellung einer weltweiten Einheit, die sich intern aus transkontinentalen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien zusammensetzte. Zum Gegenstand der Debatten (im Spannungsfeld zwischen Mutterland und Kolonien) wurde nun die Frage,

⁹⁶ Koebner (1966: 101).

⁹⁷ Ebd. (102).

⁹⁸ Koebner (1966: 118).

wie diese Beziehungen gestaltet werden sollten. Sachlich ging es dabei um die Spannung zwischen der nun beanspruchten Zentralautorität des britischen Parlaments über die Kolonien und der lokalen Selbstverwaltung oder Autonomie der Kolonien. Die Einheit war nun zumindest gedanklich geschaffen. Ausgelöst wurde dadurch die Debatte, wie sie zusammengehalten und gestaltet werden sollte.

Es schien in den Beziehungen zwischen der englischen Metropole und den amerikanischen Kolonien erstmals ein Problem der modernen Empires auf, das hier und später überall zu ihrer Dekolonisierung beitragen sollte. In Frage gestellt wurde (auch seitens der Kolonien) nicht, dass die berühmten *Thirteen Colonies* zum *British Empire* gehörten. Gegenstand der Debatte wurde die Frage, wie diese Einheit ausgestaltet werden sollte. Vor allem: Wie sollte das Verhältnis zwischen zentraler Herrschaft und kolonialer Selbstbestimmung, der Entscheidungsmacht des Zentrums und der kolonialen Selbstverwaltung ausbalanciert werden?

»The point at issue [...] was not whether there was a British Empire or whether the thirteen colonies belonged to it, but whether the Parliament of Great Britain was entitled to sovereign authority over that part of the British Empire.«⁹⁹

Dabei standen koloniale und metropolitane Perspektiven oftmals in scharfem Gegensatz, wenn die metropolitane Politik nach Zentralisierung der Souveränität im Reich in den Institutionen des Zentrums strebte und die koloniale Politik demgegenüber nach möglichst hohen lokalen Freiheits- oder Selbstverwaltungsgraden. Die kolonialen Eliten und Räte gebärdeten sich aus Sicht der Mutterländer, so eine offizielle Formulierung, die aus dem Jahr 1755 stammt, »as if they thought themselves so many independent states [...] rather than as provinces of the same empire«.¹⁰⁰ Die gemäßigte koloniale Position des *General Assembly of the Colony New York* sah es dagegen am Vorabend der Revolution zwar als notwendig an, dass es in dem »one great Empire« eine »supreme regulating power« geben sollte, aber das dürfe »by no means [...] a right of binding us in all cases whatsoever« heißen.¹⁰¹

Hinter diesen Konflikten steht semantisch wie strukturell der Wandel von der *Verbundsmonarchie* zum modernen *Empire*. Dadurch werden die Siedlungen und Stützpunkte, die *possessions* und *plantations* in Übersee zu Kolo-

99 Ebd. (217).

100 Zit. n. Greene (2002: 277).

101 Koebner (1966: 217).

nien und damit entsteht das »Problem der Kolonien« überhaupt erst. Während *Verbundmonarchien* aufgrund ihrer internen segmentären Struktur die einzelnen Teile als gleiche und gleichberechtigte Gemeinwesen behandelten, die nach ihrer eigenen Politik- und Rechtskultur und Institutionenordnung beherrscht werden und hohe Freiheitsgrade lokaler Selbstverwaltung besaßen, heißt Umbau zum Empire auch der Vorgang der Zentralisierung von Politik und Recht, Wirtschaft und Kultur. In allgemeinen und vergleichenden Kategorien beschrieben bedeutet das die Umstellung von stark *dezentral* verwalteten, nur *lose* differenzierten und integrierten, *inkongruenten* Reichen zu stark *zentral* verwalteten, *strikt* differenzierten und integrierten, *kongruenten* Reichen.¹⁰² Mit anderen Kategorien gesprochen, werden die frühmodernen *negotiated empires*, die durch *Verhandlungen* zwischen »Mutterland« und »Kolonien« geprägt waren, verwandelt in *verstaatlichte Empires*, in denen die Politik und Verwaltung des Mutterlands zentral entscheidet und dafür entsprechende Kapazitäten der Entscheidungsmacht wie auch Infrastrukturen zur Verbreitung und erfolgreichen Durchsetzung zentraler Entscheidungen entwickelt. Auch hier bedingen und steigern sich die *Ausdifferenzierung der Einheit* (von der *composite monarchy* zum *Empire*) und die *Binnendifferenzierung der Teile* (von persönlichen Herrschaftsbeziehungen zur unpersönlichen zentralisierten Politik und Verwaltung, von einem »Flickenteppich« verschiedener Personenverbands- oder Ständestaaten zu einem System territorial organisierter Metropol- und Kolonialstaaten) wechselseitig.

Diesen Umbau von der *composite monarchy* zum *Empire* beklagt am Vorabend der Amerikanischen Revolution und des *exit* der *Thirteen Colonies* aus dem *British Empire* etwa John Adams:

102 Die Unterscheidung von inkongruenten und kongruenten Reichen bzw. *noncongruent* und *congruent societies* stammt von Eisenstadt (1993 [1963]: xxiv ff.). Damit werden anschließend an Shils (1975 [1961]) zwei Typen und auch Pole von Zentrum/Peripherie-Differenzierung danach unterschieden, ob die Peripherien kulturell und gesellschaftsstrukturell an das Zentrum angepasst und durch das Zentrum geformt werden oder ob die Peripherien ihre eigenen, indigenen oder präkolonialen Strukturen und Kulturen beibehalten. Eine der wesentlichen Bedingungen dafür sind die strukturellen und kulturellen Kapazitäten des Zentrums. In der Perspektive Shils' und Eisenstadts lässt sich sagen, worauf auch Greene (2002) hingewiesen hat, dass kongruente Reiche und Gesellschaften vor allem von der Ausdifferenzierung bürokratischer Staatsapparate abhängig und insofern auch insbesondere ein modernes Phänomen und ein Kennzeichen bürokratischer Reiche sind, das auf der Basis des bisher Gesagten erst seit dem 18. Jahrhundert an Kontur gewinnt. Ich komme auf diese wichtige Unterscheidung in den Kapiteln zur welthistorisch-komparativen Gesellschaftstheorie und zur Typologie und Evolution von Imperien zurück.

»When he argued that the King of England was also the King of Massachusetts or King of Virginia he was arguing for the existence of a medieval dynastic empire composed of a variety of territorial units, each a principality in its own right that had affiliated with the English monarchs.«¹⁰³

Es war gerade die politische Zentralisierung, die den Widerstand der amerikanischen Kolonien provozierte und den er reflektierte. Der Widerstand ist ein erstes Symptom der Modernisierung der Herrschaft durch den Umbau von der *composite monarchy* zum *Empire*.¹⁰⁴

Herrschaft vs. Handel: »Rom« und »Athen« als historische Modellfälle

Einen der wichtigsten historischen Bezugspunkte konstruierten diese Diskurse über das *Problem der Kolonien* in neuen Geschichten und Bildern der antiken Imperien *Roms und Athens*.¹⁰⁵ Sie wurden von den Theoretikern und Historikern des Empire als historische Archetypen und Fixsterne imperialen Beobachtens und Handelns aufgebaut, an denen sie Haltepunkte für die Praxis der Gestaltung und Erhaltung des eigenen Empire festzumachen suchten. Damit wurde auch das historische Bild antiker Imperien, das im Mittelalter entworfen wurde, umgestürzt.

Die Rezeption der römischen und athenischen Geschichte im britischen Diskurs des 18. Jahrhunderts startet mit dem *Problem der Kolonien*. Es ging um eine historische Reflexion über die neuartigen Probleme des *empire-build-*

103 Muldoon (1999: 146).

104 Einer der wichtigsten und vielen Hinsicht folgenreichsten Konflikte zwischen den Siedlern und der Metropole lag wohl auch in dem Umgang mit der indigenen Bevölkerung. Es soll hier wenigstens erwähnt sein, dass die metropolitane Politik wohl danach strebte, die indigene Bevölkerung zu schützen und die Kontrolle der Siedler über sie einzuschränken. Jedenfalls trug auch dieser Konflikt zum Exit bei und jedenfalls führte die Amerikanische Revolution, die doch für ihre grundrechtliche Verankerung der Menschenrechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück gefeiert wird, zu der scheinbar paradoxen Folge, dass, so Kumar (2020: 63), »unconstrained by the former metropolitan power, the white settlers pushed steadily westwards into Indian lands, displacing and dispossessing them and forcibly removing them to distant territories.« Ähnliches lässt sich in den latein- und südamerikanischen Republiken nach der Unabhängigkeit beobachten, was zu dem Schluss führe, »that the freer and more democratic the white settler communities, the harsher their behavior toward their non-European subjects« (ebd.).

105 Vgl. Kumar (2017: 342) zur Bedeutung und Erforschung des antiken Rom im britischen Empire, allerdings v.a. für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und mit Blick auf die Erziehung und Ausbildung der imperialen Elite.

ding und *empire-maintaining*. Die »moderne« Neuentdeckung der Antike im 18. Jahrhundert wird, wie bereits die der Renaissance, durch die Nachfrage an historischen Orientierungen für aktuelle imperiale Probleme initiiert und geleitet.¹⁰⁶ Vorbilder und Fixpunkte für die Lösung akuter Probleme suchten die Theoretiker und Historiker des British Empire in Rom und Athen. Die historische Analyse sollte historische Vorbilder freilegen und entsprechende Lehren ermöglichen.¹⁰⁷ In Rom und Athen entdeckten die imperialen britischen Imperialhistoriker zwei gegensätzliche Modelle der Bildung und Pflege von Imperien. Rom wurde zum Archetypus des Herrschaftsimperiums, Athen zum Urmodell des Handelsimperiums gemacht.

Rom und Athen waren nicht Herrschafts- und Handelsimperien, sondern wurden es erst im Licht der akuten Probleme und zeitgenössischen Semantiken des Imperiums. Hinter der historischen Analyse Roms stand die Idee der Steigerung der zentralen herrschaftlichen Verwaltung und Kontrolle der Kolonien durch Gesetz und Gewalt. Hinter der Analyse Athens stand das merkantilistische Modell der Steigerung der Produktivität der Kolonien und des Handels, Verkehrs und Austauschs im ganzen Reich.

Die Rezeption ist nicht mehr durch die Bewunderung von Glanz und Größe des römischen Kaisertums bestimmt. Sie wird nicht mehr durch die *renovatio* oder *translatio imperii* gerahmt, und die Beobachtung der Geschichte wird nicht mehr durch die Theorien des *imperium mundi* und der *reductio ad unum* strukturiert.

Die Perspektive und Motive der neuen Geschichten, die nun geschrieben werden, stellen die Frage nach den *Gründen für den Aufstieg und Untergang der historischen Reiche*. Sie wird gestellt als Frage nach dem System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien. Sie wird dagegen nicht gestellt als Frage nach der Gestaltung und Funktion persönlicher Herrschaftsverhältnisse, die das Fundament der alten Imperien bildeten. Sie wird auch nicht gestellt als Frage nach den universalmonarchischen Beziehungen zwischen Kaiser und Königen. Das neue Paradigma der historischen Analyse und politischen Theorien ist nun die Semantik des Empire als transkontinentales Gemeinwesen und seine interne Differenzierung in einem System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien. Daraufhin werden die zwei neuen, zeitgenössisch wie zukünftig wirksamen Modelle des Empire entwickelt: der *Idealtyp des Herrschaftsimperiums* (*empire of conquest* bzw. *empire of ru-*

106 Vgl. Miller (1994: 192).

107 Vgl. ebd. (192 f.); Pagden (1995: 126 ff.).

le), für das Rom in den Augen der Zeitgenossen steht, und der *Idealtyp des Handelsimperiums* (*empire of trade* bzw. *empire of commerce*), für das Athen steht.

Dieser Diskurs reflektiert das zeitgenössische *Problem der Kolonien*. In seinem Bild habe Athen seine, wie man sagte, »Töchter« oder »Filialen« zwar durch ungleiche Handelsbeziehungen gebunden, ihnen aber große Freiheiten der Selbstverwaltung ihrer inneren und auch äußeren Angelegenheiten überlassen. Letztere seien nur wegen der freien Wahl der Handelsbeziehungen beschränkt worden. Rom machte in diesem Bildnis das genaue Gegenteil aus. Die Stadt sei expandiert, indem sie fremde Völker und Könige militärisch eroberte und mit der Macht von Gewalt und Gesetz unterwarf. Rom sei nicht das Produkt kluger und feinsinniger Handelspolitik, sondern militärischer Gewalt, Eroberung und Unterwerfung gewesen. Indem Rom seine Kolonien zentral, direkt und bürokratisch verwaltete und überwachte, überließ es ihnen nur sehr geringe Freiheiten der Selbstverwaltung. Weder in der Bestimmung ihrer äußeren noch inneren Angelegenheiten seien die Kolonien frei gewesen und stattdessen strikt nach dem römischen Vorbild und unter römischer Vorherrschaft geformt worden. Der räumlichen und administrativen Ordnung nach seien die Kolonien als Kopien des Originals im Kleinen entworfen und behandelt und engmaschig in das Reich eingebunden, mit Steuern belastet und kontrolliert worden. Vergessen scheinen die großen Reminiszenzen an die *Pax Romana*, die die Welt befriedete und ihr universale Gerechtigkeit brachte, aber doch später in der Idee der *Pax Britannica* wiederbelebt werden sollte. Hingegen tauschten die athenischen Kolonien in der britischen Perspektive mit der Metropole nicht Unterwerfung gegen Schutz, zahlten selten Steuern und waren an die Metropole nur durch lockere Beziehungen gebunden.¹⁰⁸ Auch und gerade weil die griechischen »Stadtstaaten« oftmals nicht über die finanziellen, administrativen und militärischen Mittel verfügt hätten, um ihre Kolonien schützen, verwalten und effektiv besteuern zu können, hätten die Kolonien ein erhebliches Maß an Selbstverwaltung besessen.

Während die athenischen Kolonien durch »affection and alliance« gebunden worden seien, seien die römischen Kolonien als »border garrisons, population vents and housing for superannuated legionaries« geformt worden, »filled by subscription and established wherever the triumvirs wanted new settlers. They possessed the privileges of Romans and local autonomy, but had no say in imperial affairs, while Latin colonies possessed only the privi-

¹⁰⁸ Vgl. für den ganzen Absatz Miller (1994: 192 ff.).

leges of Latins at Rome and could exercise no local autonomy.« Adam Smith beschreibt die Binnendifferenzierung des Römischen Reichs als »a sort of co-operation, which, though it had the power of enacting bye-laws for its own government, was at all times subject to the correction, jurisdiction, and legislative authority of the mother city«. ¹⁰⁹

Diese Bilder Roms und Athens drücken zwei Perspektiven auf die Frage aus, wie die Beziehungen von Mutterland und Kolonien gestaltet werden sollten. Ein Zeitgenosse unterschied die beiden Positionen als Betrachtung im »Mercantile View« und »through the Eyes of the State«. ¹¹⁰ Die Vertreter des merkantilistischen Blicks forderten einen Bau des Empire nach athenischem Modell, die des etatistischen Blicks nach römischem Muster. Wer das *Empire* nicht als Quelle von Ruhm und Ehre, sondern von Profit sah, neigte dazu, für das athenische Modell zu sprechen und dafür anzuführen, dass wirtschaftliche Prosperität und Profit nur durch politische Unabhängigkeit zum Vorteil von Metropole und Kolonie erhalten oder gar gesteigert werden könnten. Wer sich dagegen, wie die Franzosen, eher an das römische Vorbild halte, so ein Befürworter des merkantilistischen Blicks, begehe einen fatalen Fehler. Denn während die griechischen Kolonien florierten, Rom »achieved almost nothing«. ¹¹¹ Gemäßigtere Positionen zielten auf eine Synthese der beiden Radikalpositionen und behandelten die Kolonien als Quelle für »power and dominion, as well as trade«. ¹¹² Welche Position nun auch vertreten wurde, dahinter stand bei allen die gemeinsame Problemorientierung oder Frage nach der Gestaltung der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien. »Whether our American Colonies are Considered, in a Mercantile view, or through the Eyes of a State«, so James Abercromby, es gebe doch keine dringendere und interessantere Frage »to this Nation than the good of regulation of colonies«. ¹¹³ Das *Gemeinwohl* des Empires, des Mutterlands und der Kolonien schien abhängig von dieser Frage.

Die Modellierung wurde nicht nur den geschichtlichen Realitäten Roms und Athens nicht gerecht. ¹¹⁴ Die Übertragung des scharfen Gegensatzes auf die gegenwärtige Lage verzerrte und verkürzte auch diese, auch aus moralischen Gründen. Wenn die Übertragung des römisch-athenischen Gegensatz-

109 Ebd. (192 f., 194).

110 Greene (2002: 277).

111 Zit. n. Pagden (1995: 127).

112 Greene (2002: 277).

113 Zit. n. Miller (1994: 196).

114 Vgl. dazu Reynolds (2006).

zes durch britische Historiker auf die Gegenwart beanspruchte, dass z. B. die Spanier und Franzosen dem römischen Modell folgten, während es britische Tradition sei, das athenische zu verwirklichen, wird damit, was nicht vergessen werden sollte, auch (oder vor allem?) der britische als *liberaler* Imperialismus dargestellt, während der spanische und französische Imperialismus damit zugleich als *despotisch* kritisiert wird. Das sollte nicht vergessen werden, weil sich diese (moralische) Perspektive vielleicht in die heute für objektiv gehaltenen Vergleiche eingegraben hat. Jedenfalls kann man wohl sagen, dass zeitgenössisch und auch vorausgreifend die Komplexität der imperialen Wirklichkeit auf zwei alternative Optionen *binär* verkürzt und dadurch verzerrt wird.

»The sharpness of this distinction between a liberal British and despotic French and Spanish metropolitan governments [...] fails [...] to capture all the complexities of the relationship between the Spanish and French crowns and their subjects in America. Canada had originally been settled by a private company [...] and although most of the successful Spanish *conquistadores* eventually acquired royal administrative offices, most began as private agents.«¹¹⁵

Die binäre Verkürzung hat nicht die historische Funktion, Realität angemessen darzustellen, sondern zu legitimieren und zu delegitimieren und ihr handhabbare Leitmodelle und Direktiven für die imperiale Praxis und besonders für die Lösung des Problems der Kolonien abzugewinnen. Im britischen Rom- und Athen-Bild und der Unterscheidung von Herrschafts- und Handelsimperium werden einerseits die neuartigen Strukturbildungen in den frühmodernen europäischen Reichen reflexiv, andererseits geben sie der zukünftigen imperialen Praxis eine Richtschnur, die dann vorausgreifend zumindest Teile des Bilds zur Realität machen wird.

Die Reflexion des Empire in der britischen »Renaissance« der Rezeption und Translation antiker Reiche ist eine der Geburtsstunden des modernen Empire-Begriffs. Die im Medium der Geschichte gewonnene und verbreitete Unterscheidung von Handels- und Herrschaftsimperium instruiert die globalen Beobachtungen und Vergleiche der eigenen und fremden Imperien. Sie wird (z. B. im britischen *Imperialism of Free Trade*) zu einer Leitunterscheidung der Architekten des British Empire, für die Gestaltung der Beziehun-

115 Pagden (1995: 127 f.), H.i.O.

gen zwischen Mutterland und Kolonien und die Selbstidentifizierung und Selbstlegitimierung des britischen Imperialismus.¹¹⁶

Die binäre Unterscheidung der britischen Theoretiker und Historiker des Empire ist bis heute eine zentrale Kategorie für die politische, historische und sozialwissenschaftliche Analyse von »Imperien« geblieben. Sie informiert über die nördliche bzw. westliche sozial- und geschichtswissenschaftliche Theoriebildung zudem die politische Beobachtung bis in die Gegenwart. Das betrifft das Erkennen und Bewerten von Imperialismus grundsätzlich. Die britische Unterscheidung von Herrschafts- und Handelsimperium wirkt bis heute in unsere, zumindest im Westen gepflegten Semantiken der Unterscheidung von *Imperium und Hegemonie*¹¹⁷ und der Unterscheidung von *formalen und informalen Imperien*¹¹⁸ nach, die darüber entscheiden, was einerseits überhaupt als Imperium erkannt wird und andererseits vielleicht noch als liberales und wohltätiges, Fortschritt und Entwicklung bringendes Handelsimperium verklärt werden kann. Die »heute vermutlich von zahlreichen Historikern [...] gebilligte Definition« von Imperialismus, als »Programm und Praxis militärischer, ökonomischer und auch kultureller Expansion« mit dem Ziel der »Errichtung eines Imperiums, d.h. einer als langfristig oder permanent gedachten Institutionalisierung von Abhängigkeitsverhältnissen, sei es in Form administrativ abgesicherter kolonialer Herrschaft (Kolonialismus, ›formal empire‹), sei es als planvolle Ausnutzung wirtschaftlicher Asymmetrien bei Fortbestand rudimentärer Souveränität (›informal empire‹)«,¹¹⁹ findet hier ihren Ausgangspunkt.

Selbst das Entweder-Oder von formalem und informellem Imperium, das von John Gallagher und Ronald Robinson (1953) widerlegt worden ist, aber an dem sich die Forschung immer noch abarbeitet, stand den britischen Beobachtern und zwar als Euphemismus der Herrschaft des *British Empire* so vor Augen.¹²⁰ Dass die Einrichtung und Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Asymmetrien immer auch *administrativ abgesichert* werden muss

116 Vgl. ebd. (128).

117 Vgl. u.a. Doyle (1986: Kap. 3); Münkler (2005: 67 ff.); Maier (2006: 59 ff.).

118 Vgl. diskursbegründend Gallagher/Robinson (1953); oder auch Baumgart (1975: 4 ff.); Doyle (1986: 32 ff.).

119 Osterhammel (2008: 534).

120 Gallagher/Robinson (1953: 1): »The conventional interpretation of the nineteenth-century empire continues to rest upon study of the formal empire alone, which is rather like judging the size and character of icebergs solely from the parts above the water-line.« Tatsächlich sei der britische Imperialismus im 19. Jahrhundert der Maxime gefolgt, »extending control informally if possible and formally if necessary [...]. The usual summing up of the policy of the free trade empire as ›trade

(durch politische Rechtsetzung und das Bereithalten von Verwaltungs- und Gewaltkapazitäten) und die administrative Absicherung wiederum Ressourcen verbraucht, die durch *wirtschaftliche Asymmetrien* beschafft werden müssen, wurde durch die Nebelkerze der binären Entgegensetzung lange verdrängt. Es handelt sich um Idealtypen, die dieser Reflexion des Empire entstammen, aber in der historischen Wirklichkeit nur in solchen Mischformen vorkommen, die der idealtypischen Unterscheidung im Grunde widersprechen. Man könnte sagen: »Formal and informal empire might be better thought of as two ends of a blurry continuum.«¹²¹ Man könnte auch sagen: Diese Unterscheidung ergibt geschichtlichen Sinn eigentlich nur dort, wo es um die Legitimierung des eigenen als liberalen, gewaltfreien und wohltätigen Imperialismus und das Verbergen des gewalttätigen Unterbaus des eigenen Imperialismus unterhalb der Wasseroberfläche geht.

Die geschichtlichen Begriffe reflektieren zwei neue gesellschaftsstrukturelle Entwicklungen des *empire-building* und *empire-maintaining*, nämlich die neuartigen Phänomene des *weltweiten Kommerzes* bzw. des *bürokratischen und absolut souveränen Staats*. Sie bedingten sich – in der beschriebenen Weise – wechselseitig und sollten, worauf ich zurückkommen werde, im 19. Jahrhundert auch wechselseitig gesteigert werden. Diesen historischen Steigerungsprozess werden dann die ökonomischen und politischen Imperialismustheorien um 1900 reflektieren. Gleichzeitig stabilisieren die Debatten um die Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen Mutterland und Kolonien nach Art des Handels- bzw. Herrschaftsimperialismus den neuen Empire-Begriff. *Empire* wird zur Bezeichnung eines potenziell globalen Gemeinwesens (mit einem gemeinsamen Gemeinwohl), das sich intern aus einem System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien zusammensetzt. Über die Ablösung der personalen Herrschaftsverhältnisse, die im Zentrum früherer Begriffe des Imperiums standen, durch ein Gemeinwesen, das intern in verschiedene, man kann schon fast sagen, »Teilstaaten« (Mutterland und Kolonien) gegliedert ist, wird dann auch die Differenzierung von Zentrum und Peripherie ins Spiel kommen.

not rule« should read »trade with informal control if possible, trade with rule when necessary.«
(13). Vgl. dazu auch Osterhammel (2009: 653 f.).

121 Go (2011b: 11).

Von indirekter zu direkter Herrschaft

Man kann diesen Vorgang anschließend an allgemeine historisch-soziologische Modelle und soziale Trends des 17. und 18. Jahrhunderts als Umstellung von *indirekter* auf *direkte Herrschaft* infolge der Entstehung des modernen bürokratischen, souveränen und territorialen Staates und der sozialen Revolutionen fassen, die seine Entwicklung erfordert hat.¹²² Damit werden nicht nur die Größe des Umbaus und seine Voraussetzungen betont, sondern hier auch die These vom engen Wechselverhältnis der *Entstehung des modernen Staats* und der *Entstehung des (modernen) Empire*.

Die Umstellung von indirekter auf direkte Herrschaft lässt sich anhand von drei Vorgängen beschreiben. Sie wird erstens getragen von der Zentralisierung der Entscheidungsmacht, deren andere Seite der Einzug und die Enteignung kolonialer Entscheidungs- und Selbstverwaltungsrechte sind. Dazu gehört zweitens der Aufbau von Infrastrukturen und Medien der Verbreitung und Durchsetzung von Entscheidungen. Schließlich ist drittens der Austausch des kolonialen Verwaltungspersonals, nämlich lokaler Räte und Eliten gegen zentral bestellte Beamte, wichtig, nicht nur um zentrifugale Kräfte auszuhebeln, sondern auch um die Umsetzung metropolitaner Direktiven in den kolonialen Gebieten zu sichern.

Diese Vorgänge spielen sich in den »Mutterländern« wie »Kolonien« ab. Sie sind Begleiterscheinungen und Folgewirkungen der Entstehung des modernen Staats, die zunächst administrative und dann (auf dieser Basis) Prozesse der nationalen Vereinheitlichung bewirken. Im Hexagon werden lokale Ständerversammlung, Adel und Klerus gegen metropolitan geschulte und entsendete Beamte (»Intendanten«) ausgetauscht.¹²³ Genauso werden in den britisch-amerikanischen Siedlungen kooperationswillige wie -unwillige Eliten früherer Phasen der Kolonisierung ohne Staat durch zentrale Sonderbeamte und Verwaltungen ersetzt, die in direkter und unmittelbarer Verantwortung, Rechenschafts- und Berichtspflicht gegenüber der Metropole arbeiten. Christopher Bayly beschreibt den Vorgang am Fall des britischen Imperiums so:

»In most parts of the empire the power of the colonial executive had been enhanced. Governors fortified with joint military and civil command had been raised above their quarrelsome councils. The direct involvement of colonial servants in trade had been terminated

¹²² Vgl. dazu u. a. Tilly (1990: 25, 63, 103 ff.).

¹²³ Vgl. dazu Koenigsberger (1989: 146 f.); Tilly (1990: 103 ff., 107 ff.).

and social markers had been established which subordinated expatriate commercial interests to Crown authority. A new ethos of imperial service had been created and institutions such as Haileybury College [...] had been established to inculcate its values [...]. At the same time the coercive forces of the Crown had been greatly increased [...]. The form of colonial presence had altered significantly. This was a period when the colonial state began seriously to discipline and control marginal groups and to create wider spheres for the exercise of state power.«¹²⁴

In diesem Prozess wurden lokale Selbstverwaltungen und Vertretungen kolonialer Angelegenheiten und Interessen durch zentralisierten Staatsaufbau systematisch entmachtet und enteignet sowie aus allen öffentlichen »positions of all but marginal political authority« verdrängt.¹²⁵ Im Zuge dieses Umbaus von indirekter Herrschaft auf der Basis von Beziehungen mit indigenen Eliten oder Siedlereliten zu direkter, bürokratischer und territorialer Herrschaft wurden die Siedlungen, Besitzungen und Stützpunkte nun zu modernen Kolonien bzw. Kolonialstaaten.¹²⁶

Im britischen Fall wird dieser Vorgang der Zentralisierung von Jurisdiktion durch das englische Parlament durchgeführt.¹²⁷ Wenn *Composite monarchies* Zentralisierung anstreben, führen sie typisch, wie im Fall der »Vereinigung« von England und Schottland, Parlamente zusammen und schaffen dadurch eine Balance von parlamentarischen Entscheidungen und parlamentarischer Repräsentation. Die schottischen *peers* waren Mitglieder des englischen Parlaments. Mit dieser Praxis bricht 1720 der Präzedenzfall des *Declaratory Act*, insofern mit diesem Erlass erstmals die Hoheit des englischen und überhaupt eines Parlaments über ein anderes, nämlich das irische, erklärt wird. »For the first time anywhere, the parliament of one country in a composite monarchy had asserted its sovereignty over that of another in same monarchy.«¹²⁸ Damit wurde die Abschaffung des *dominium politicum et regale* vorbereitet und der erste Schritt auf dem Weg zur modernen *absoluten Souveränität* des Parlaments getan, mit dem die durch die Institutionen der Verbundmonarchien verbrieften Rechte lokaler Partizipation und Mitsprache annulliert werden. Mit diesem *Act* wird insgesamt der Weg zum *par-*

124 Bayly (1989: 5 f.).

125 Ebd. (8). Es ist ein Vorgang, der wiederum nicht allein Empires zu eigen ist, sondern sich auch in Nationalstaaten zeigt. Am Fall Siams, das von Bangkok aus in den Nationalstaat Thailand verwandelt wird, beschreibt das sehr anschaulich Tiyavanich (2003).

126 Bayly (1999: 64 f.).

127 Vgl. Koenigsberger (1989: 142 ff.).

128 Ebd. (146).

lamentarischen Absolutismus als einer Variante der Zentralisierung von Politik und Verwaltung (ohne Kompensation durch Repräsentation) im *British Empire* vorbereitet.

Parlamentarischer und monarchischer Absolutismus sind historisch funktional äquivalente gesellschaftsstrukturelle Umsetzungen des Triumphmarsches der Semantik der Souveränität im 17. und 18. Jahrhundert.¹²⁹ Was in Frankreich durch den monarchischen Absolutismus erreicht wurde, wurde in England durch den parlamentarischen Absolutismus ausgeführt. Die Revolutionen in England und Frankreich sind – gerade entgegen dem *Talk*, den sie pflegten – Katalysatoren des Aufbaus direkter Herrschaft. Im französischen Fall hatten sich seit dem 17. Jahrhundert besonders unter der Leitung Ludwigs XIV. ein massiver Umbau zur direkten Herrschaft und ein Ausbau der absoluten Souveränität des Monarchen ereignet. Aber erst die Französische Revolution hatte diese Entwicklungen katalysiert und schließlich auch vollendet, insofern erst durch sie letztendlich die traditionelle Lokalverwaltung der Grundherren und des Klerus durch eine moderne »bürgerliche« Beamtenschaft der Anwälte und Funktionäre ausgetauscht wird.¹³⁰

Unter diesem Vergleichs Gesichtspunkt eröffnen sich interessante Vergleichsmöglichkeiten von Parlamentarismus und Monarchie, denen ich hier aber nicht nachgehen kann. Für den Umbau von indirekter zu direkter Herrschaft, der durch die Semantik der Souveränität angeleitet wird, ist aber festzuhalten, dass die beiden Absolutismen sich darin gleichen, dass sie Programme und Strukturen der territorialen Zentralisierung und Monopolisierung gesellschaftsweit verteilter (z.B. ständisch differenzierter und lokalisierter) Entscheidungsmacht, Verwaltungsrechte und Gewaltmittel in einer Hand sind. Beide arbeiten dem Umbau der »indirekten« Herrschaft zur *absoluten Souveränität* des Staats zu. Sie unterscheiden sich darin, dass die Entscheidungsmacht einerseits im Parlament (in einer Gruppe) und andererseits im Monarchen (in einer Person) gebündelt wird. Parlamentarismus und Monarchismus sind in dieser Hinsicht keine Gegensätze, sondern zwei Erscheinungsformen der Herausbildung eines *absolut souveränen Zentrums* – mag dies das Parlament oder der Monarch sein – durch die Konzentration von Entscheidungsmacht in einer Hand, deren andere Seite die Appropriation lokaler Entscheidungsrechte und Repräsentation war.

129 Vgl. Koenigsberger (1989: 148 ff.)

130 Vgl. Tilly (1990: 107 ff.).

Auf lange Sicht scheint die Variante Parlamentarismus die sozial stabilere Umsetzung des Souveränitätsparadigmas zu sein.

Diese herrschaftsstrukturelle Umsetzung der Souveränitätssemantik steckt hinter dem Problem der amerikanischen Kolonien. Es beruht auf der Spannung, die der zentrale Herrschaftsumbau im Zeichen der Souveränität in Wechselwirkung mit dem Festhalten an verbundsmonarchischen Institutionen in den Kolonien erzeugt.¹³¹ Das amerikanische Problem im Besonderen entsteht, wenn Souveränität auf lokale Selbstverwaltung, koloniale Selbstverständnisse und Konzepte der Beziehungen zum Mutterland trifft, die sich auf die Kultur und Traditionen der britischen Kompositmonarchie und des *dominium politicum et regale* berufen.¹³² Diese beiden Semantiken der Herrschaftsorganisation, das *dominium politicum et regale* der Verbundsmonarchie und die *Souveränität* des metropoliten parlamentarischen Absolutismus, stehen unversöhnlich im Zentrum des latenten und akuten Konflikts zwischen britischer Metropole und nordamerikanischen Kolonien. Dieses Problem schien und scheint unlösbar.¹³³ Im unlösbaren Widerspruch standen die neue Idee der *parlamentarischen Souveränität über die Kolonien*, die im Mutterland vertreten wurde, und die alte Idee der *persönlichen Loyalität und Treuepflicht gegenüber dem Monarchen* – und damit auch zuletzt zwei Strukturprinzipien der Herrschaftsorganisation: die neue Praxis der formalistischen und absoluten Souveränität und die alte Praxis persönlicher und verbundsmonarchischer Herrschaftsverhältnisse.

Weil die Stimmen der amerikanischen Siedler im metropoliten Parlament weder direktes Gehör noch Verstärkung fanden, die alte Loyalität zum Monarchen durch den Übergang zur parlamentarischen Souveränität nebensächlich wurde und keine dritten Lösungswege in Aussicht standen, blieb den Kolonien schließlich nur der *Exit* aus dem Empire. »In the eighteenth century there was [...] for the American colonies no alternative but submission to an absolutist parliamentary regime on the other side of the ocean or complete independence.«¹³⁴

131 Eine solche Spannung zeigte sich akut, so Koenigsberger (1989), bereits früher in der spanischen Monarchie am Austritt der Niederlande. Sie könnte eine Reaktion auf den patrimonialbürokratischen Herrschaftsaufbau sein, der hier seit dem 16. Jahrhundert weiter fortgeschritten war.

132 Vgl. detailliert dazu Koenigsberger (1989: 146 ff.).

133 Ebd. (151 f.).

134 Ebd. (152).

Strukturell ähnliche Entwicklungen lassen sich in der Entstehung der Kolonie Britisch-Indien beobachten.¹³⁵ Auch hier vollzieht sich der Aufbau des zentralisierten bürokratischen und kolonialen Verwaltungsstaats durch die Verdrängung indirekter durch direkte Herrschaftsverhältnisse. Auch hier erzeugt die imperiale Reform der Herrschaft ein »Problem der Kolonien«. Kolonialer Widerstand gegen den Kolonialstaat reflektiert den Vorgang und durch die Struktur der Appropriation lokaler Selbstverwaltungsrechte. Erst durch den Staatsaufbau entsteht ein zentraler Adressat für Forderungen, Protest und Widerstand, den es unter Bedingungen indirekter Herrschaft und also dezentraler Herrschaftsorganisation nicht gibt.¹³⁶ In Indien beginnt sich dies zu ändern, wenn durch den Ausbau des Kolonialstaates nach dem Paradigma der absoluten Souveränität das Herrschaftsgebiet der *East India Company* in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch direkte Herrschaftsverhältnisse reorganisiert wird. Damit wurden auch hier indigene Herrschaftspraktiken aus dem Mogulreich, deren Vertreter »Souveränität« kulturell als »negotiable, fluid and constructive« verstanden, verdrängt. Auch hier lässt sich der doppelseitige Prozess der Appropriation und Monopolisierung beobachten: Lokale und niedrigere Herrscher werden, insofern sie nicht als »sharers in sovereignty« betrachtet wurden, entmachtet und enteignet, um damit auf der anderen Seite Gewalt und Entscheidungsmacht in zentraler Hand zu konzentrieren.¹³⁷ »[T]he mailed fist of the modern western state had worn through the velvet glove of oriental bargaining and sovereignty-sharing.«¹³⁸

Während die 13 Kolonien gegen die Ansprüche des englischen Parlaments in Übersee rebellierten, richtet sich der »indische« Widerstand gegen den Kolonialstaat vor Ort. Im englisch-amerikanischen Fall stehen die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien im Vordergrund, im englisch-indischen der Ausbau des lokalen Kolonialstaat. Beide sind (gewiss nicht-intendierte) Folgen der Übersetzung der Semantik der Souveränität in die Praxis und Strukturen imperialer Herrschaft. Beide versuchen die Theorie der auf einem Territorium ungeteilten Souveränität umzusetzen. Es ist eine Souveränität, die weder die Teilung von Entscheidungsmacht noch Gewaltbesitz mit lokalen Verwaltungen und Eliten duldet.

135 Vgl. dazu Bayly (1994).

136 Bayly (1994: 336 f.), vgl. für den britisch-irischen Fall auch Canny (1994).

137 Vgl. ebd. (343).

138 Bayly (1994: 345).

Die Zentralisierung der Souveränität im Empire

In diesen Versuchen, die Semantik der Souveränität in den Kolonien und ihren Beziehungen zum Mutterland zu verwirklichen, wandelt sich der Begriff der imperialen Herrschaft, der in den mittelalterlichen Traktaten entworfen und durch die Verbundsmonarchien in »die Moderne« übersetzt wurde. Über die vielen Brüche hinweg ist es wichtig zu sehen, dass die mittelalterlichen Begriffe der Herrschaft, wie sie im Streit zwischen Kaiser, Papst und Königen entwickelt worden sind, jetzt unter dem neuen Begriff der Souveränität verhandelt und auch übersetzt werden. Das Spannungsverhältnis zwischen Kolonien und Mutterländern, das durch den begrifflichen Vormarsch der Souveränität erzeugt wird, reflektiert auch den Kampf zwischen dem mittelalterlichen *summum imperium* der Verbundsmonarchien, das zum Beispiel von den amerikanischen Kolonien beansprucht wird, und dem neuen Souveränitätsbegriff, der sich in der Politik der Metropole durchsetzt.

Damit wird nun mit der Semantik der Souveränität der alte Diskurs, der unter dem Eindruck der Pluralisierung der Herrschaftsgewalten vorgeschlagen und auf den Begriff des *summum imperium* hingeführt wurde, übernommen und umgedeutet, indem er nun strikt auf den Begriff des Territoriums bezogen wird. Das Verhältnis von *Souveränität* und *Territorium* nimmt nun ihre Stellung ein und verschiebt sie, die früher das Verhältnis von *Jurisdiktion* und *regno suo* geschaffen und besetzt hatten. Der Souverän ist der Herr über ein bestimmtes Territorium, oder wie Leibniz formuliert: »Souverain ou Potentat est ce Seigneur ou cet Estat qui est maistre d'un territoire.«¹³⁹ Erst mit diesen neuen Begriffen, die sich in der frühmodernen Theorie und Praxis der Herrschaft allmählich entfalten und schließlich auch institutionalisiert werden, wird der *Raumbezug im Herrschaftsbegriff* voll entwickelt und durch Grenzregime und kartographische Repräsentationen faktisch in den Raum gebaut.¹⁴⁰

Im selben Zug übernimmt der Begriff der Souveränität den imperialen Diskurs über die Herrschaftsgewalt. Das geschieht zunächst nebenbei

139 Vgl. Elden (2013: 309 ff.) Die Leibniz-Sentenz ist zit. n. ebd. (320).

140 Taylor (1994: 152 f.) und Brenner (1999: 47) sehen in den westfälischen Friedensverträgen den ersten Ansatz zur Institutionalisierung des Territoriums. Für Maier (2000) sind erst das 19. und 20. Jahrhundert das eigentliche Zeitalter des Territoriums. Erst dann wird es als Technik und Ressourcen der Herrschaft und zur Steigerung der Kräfte des Staats, als politischer Raum und Rahmen der Souveränität und der nationalen Identität entdeckt, ausgearbeitet und mit der Globalisierung der europäischen Empires weltweit verbreitet.

durch die Strahlkraft des neuen Begriffs, der eine Übersetzung von *sumum imperium* in das Französische ist. Bemerkenswert ist, dass dieser Diskurs zwar übernommen und zugleich nicht als imperialer Diskurs identifiziert wird. Das geschieht durch die Ächtung und Delegitimierung des Imperiums als despotische Säbel- und Fremdherrschaft in der neuen politischen und Staatstheorie, die sich unter dem Begriff der Souveränität entfaltet. Schließlich wird die Idee der nationalen Souveränität oder Selbstbestimmung, die heute als eine grundlegende Bedingung von Nationalstaatlichkeit global institutionalisiert worden ist, dieser Geschichte ihre vorerst letzte Wendung geben.

Die wichtigsten gesellschaftsstrukturellen Voraussetzungen dieses Wandels waren die transatlantische Expansion und Konsolidierung der westeuropäischen Verbundsmonarchien. Der Ausbau, die Stabilisierung und Verstärkung der politischen, wirtschaftlichen und auch kulturellen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien hatten überhaupt erst die Beobachtung der Kolonien (zum Beispiel als Quellen des Reichtums) und des Empires als ein transatlantisches Gemeinwesen in das Zentrum der metropolitane politischen Diskurse gerückt. Die politische Reflexion in den Metropolen bewegte sich im 18. Jahrhundert zwischen den zwei Polen der Herrschaft und des Handels. Die Empires des 19. Jahrhunderts vereinigen und steigern diese zwei Seiten der Imperien des 18. Jahrhunderts dann durch den Ausbau der staatlichen Herrschaft und des »Freihandels«. Auf der einen Seite sollte die Steigerung von Verkehr, Austausch und Handel die Produktivität der Kolonien den Wohlstand des Empire bzw. Mutterlands mehren. Auf der anderen Seite sollte die Steigerung der Kräfte des Staats das Empire zentral steuern, kontrollieren und überwachen. Montesquieu war ein Vertreter der ersten Ansicht. Die Kolonien sollten als »objects of commerce« behandelt werden, dessen Außenhandel zwar durch das Mutterland (durch Handelsverträge, Monopole des Handels und Warenverkehrs) kontrolliert werden, aber dessen politische und wirtschaftliche Verwaltung in Eigenregie bleiben sollte.¹⁴¹ Der britische Imperialismus der *Chartered Companies* und *Acts of Navigation and Trade* im 17. Jahrhundert kann dafür vielleicht als reales Modell stehen. In Denis Diderot findet sich ein noch radikalerer Vertreter des Handels. Ihm schwebte vor »a kind of universal trade federation in which the different peoples of the world would swap new technologies and basic scientific

141 Vgl. Koebner (1966: 91 f.).

and cultural skills as readily as they would their foodstuff». ¹⁴² Aus diesem Denken gehen föderale Lösungen des Problems der Kolonien (z.B. bei Adam Smith und Edmund Burke) wie insgesamt die kosmopolitische Vorstellung einer »friedlichen« Weltordnung von Handelsnationen am Ende des 18. Jahrhunderts hervor. ¹⁴³

Dieses liberale Plädoyer für den Handelsimperialismus wurde auch historisch, weltgeschichtlich und evolutionistisch vergleichend geführt, wenn z.B. der Handelsimperialismus zu einer der wichtigsten europäischen Errungenschaften erhoben wurde. Solchen Argumentationen zufolge habe die »kommerzielle Revolution« in Europa eine völlig neue Umtriebigkeit der Produktion und des Handels und damit schließlich auch einen neuen Wohlstand ermöglicht. Die Ausdehnung der holländischen, französischen und englischen Handels- und Transportnetzwerke, die den gesamten Austausch Europas nicht nur in Kontakt mit allen anderen Weltteilen gesetzt habe, sondern diesen auch noch kontrolliere, habe zu einer welthistorisch neuartigen Seemacht geführt, zu einem »incomparable potential of power such as history had never seen before«. ¹⁴⁴

Europa, so u.a. Montesquieu, verdanke seine Entwicklung und seinen Aufstieg in der Welt der überseeischen Kolonisierung. ¹⁴⁵ Diese Errungenschaften des Handels und der Produktion sollte man nicht durch staatliche Eingriffe riskieren. Es sei gerade die Straffung und Stärkung der zentralen Kontrolle und Überwachung der Kolonien, wie sie etwa von den Spaniern und Portugiesen betrieben würden, die nur zu Krisen oder gar zum Verlust des Empire führen würden. Dagegen habe eine Behandlung der Überseegebiete als selbstverwaltete Produktions- und Handelseinheiten in einem Empire, wie sie die Holländer, Franzosen und Engländer entdeckt haben, die Kolonien gedeihen lassen und den Wohlstand von Kolonien und Mutterland nur mehren müssen.

Ähnlich kritisierte Edmund Burke später das »new Colony System« dafür, dass es mit dem »ancient system of governing the colonies« breche und damit die wichtigsten Grundpfeiler untergrabe, auf denen das Empire zu seiner Größe gekommen ist. »Liberty and Commerce« seien »the true Basis of its Power«. ¹⁴⁶ Mit dieser liberalen Argumentationslinie ließ sich auch

142 Pagden (2004: 260).

143 Vgl. Pagden (2004: 268 f.).

144 Koebner (1966: 92).

145 Koebner (1966: 92).

146 Zit. n. Greene (2002: 278).

das verbundsmonarchische Konzept des *British Empire* verteidigen. Es solle, wie ein anderer Beobachter formulierte, zusammengesetzt bleiben aus »different realms, subject to the same king«. ¹⁴⁷ Es sollte Verbundsmonarchie bleiben, deren Teile selbstverwaltet und vom Monarchen nach den örtlichen kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Gewohnheiten regiert werden.

Auf der anderen Seite kritisierte man den fragmentierten Charakter des Empire und die nur lockere Bindung der Kolonien an das Mutterland und leitete daraus die Forderung ab, die zentrale Kontrolle zu straffen und die Kolonien enger zu binden. Das sei eben auch nötig, um die Kolonien gegen äußere Feinde (vor allem andere europäische Imperien) schützen zu können und die Verschärfung innerer Zentrifugalkräfte zu vereiteln. Was den Zweck der Mittel anging, war man sich mit den Verfechtern des Handelsimperialismus einig. Ziel aller Maßnahmen war die Sicherung und Mehrung des Wohlstands und vielleicht auch des gesamten Empire. Aber während das Erreichen dieses Ziels dort den Kräften des Handels und der unsichtbaren Hand anvertraut wurde, setzte man hier auf Zentralisierung, strikte Koppelung der Kolonien und engmaschige Kontrolle. ¹⁴⁸ Keines dieser Programme imperialer Praxis setzte sich vermutlich dauerhaft gegen das andere durch. Die Vorgänge der Zentralisierung folgen aber offensichtlich dem Modell des Herrschaftsimperialismus. Die »Amerikanische Revolution« bzw. ihre politische Reflexion und Verarbeitung im englischen Mutterland schoben aber die langfristige Transformation der imperialen Verbundsmonarchien in ein Empire kräftig an. Aus dem Verlust der *Thirteen Colonies* wurde nicht der Schluss gezogen, zur Politik der Handelsmonopole und *Chartered Companies* zurückzukehren. Der Austritt der amerikanischen Kolonien hat im British Empire nicht zu einem Umdenken oder einer Revision des Programms der Zentralisierung und absoluten Souveränität des englischen Parlaments geführt. ¹⁴⁹ Eher setzte sich die Einsicht durch, dass der Austritt der *Thirteen Colonies* nicht eine Lockerung, sondern eine Stärkung der Zentralisierung erforderte. »Many contemporaries believed stronger executive power and parliamentary scrutiny had avoided any repetition of the sort of settler revolt which had sundered the American colonies from Britain.« ¹⁵⁰

147 Zit. n. ebd. (279).

148 Vgl. ebd. (z. B. 277 f.).

149 Erst der *British Commonwealth of Nations* am Anfang des 20. Jahrhunderts reagiert auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der Dominions mit der Rücknahme absoluter zentraler Souveränität.

150 Bayly (1999: 60).

Die Zeitgenossen argumentierten mit anderen Worten für den Umbau der transatlantischen Kompositmonarchie in ein Empire.

Nach der Amerikanischen Revolution wurde der Ausbau direkter Herrschaftsbeziehungen nach französischem und spanischem Vorbild stärker vorangetrieben. Das Modell des Herrschaftsimperiums, dessen Praxis und Theorie, von den Spaniern und Franzosen abgeguckt, im Siebenjährigen Krieg eingesetzt und katalysiert wurde, wurde nicht nur in der britischen Politik, sondern unter allen europäischen Reichen dominant.¹⁵¹ Damit endet die Phase der frühmodernen europäischen imperialen Verbundsmonarchien und beginnt die Phase der eurozentrischen Empires, die sich durch den massiven Ausbau staatlicher Strukturen und Tätigkeit auszeichnet und damit Weltreiche ungeahnter Größe und Gewalt hervorbringen wird.

Die Folgen der »Amerikanischen Revolution« bilden in der Geschichte des *British Empire* den Wendepunkt vom ersten, transatlantischen und verbundsmonarchischen zum zweiten, globalen und modernen *Empire*.¹⁵² Sie sind vielleicht der Ausgangspunkt des Aufstiegs zum Höhepunkt britischer Weltherrschaft über das lange 19. Jahrhundert. Hier liegen die Anfänge der Ausdifferenzierung staatlicher Macht im Wechselverhältnis mit der Kolonisierung der Welt durch die eurozentrischen Empires. In dieser »Modernisierung« des Imperialismus haben einerseits die globalen eurozentrischen Reiche und andererseits der moderne Staat ihren Platz. Der Ausbau des Systems von Mutterland und Kolonien durch die Zentralisierung und Territorialisierung absoluter Souveränität in den Empires sorgt überall auf der Welt für die Bildung von »Proto-Nationalstaaten«. Und die Reform der Imperien zu föderalen Staatensystemen (zu Bundesstaaten und Staatenbünden) nimmt von hier ihren Ausgang. Die Modernisierung entwickelte die Empires zu großräumigen Staatensystemen, die intern durch die Differenzierung von Zentrum und Peripherie strukturiert waren. Der Föderalismus wird sich gerade auch als Alternative zu den zentralisierten und asymmetrischen Strukturen der Empires entwickeln. Ein früher Entwurf des zukünftigen Föderalismus der USA, der von John Adams stammt, versteht sich als imperiales Reformmodell in diesem Sinn.¹⁵³ Dar-

151 Vgl. Greene (2002: 277 ff.).

152 Vgl. Bayly (1989).

153 Vgl. Muldoon (1999: 148).

auf werden auch Ideen des Commonwealth und des föderalen Staatenbunds zurückkommen.¹⁵⁴

Die Nationalisierung des Empire und der Imperialismus der Nation

Zum strukturellen Ausbau des bürokratisch zentralisierten und souveränen Territorialstaats kommt im langen 19. Jahrhundert ein weiteres Element der *Modernisierung* der Empires hinzu. Die imperiale Modernisierung der Herrschaft bringt den europäischen, rassistisch und zivilisatorisch aufgeladenen Nationalismus hervor und vermischt sich mit ihm, indem sie den Imperialismus zu einem nationalistischen Unternehmen macht.¹⁵⁵

Die sozialen und politischen »Revolutionen« und der Verlust der »Amerikanischen Kolonien« leiten eine Wende in der Politik der Empires ein, mit der eine neue Phase des europäischen Imperialismus beginnt. Sie durchläuft und prägt das lange 19. Jahrhundert von den »Revolutionen« bis zur »Dekolonisierung«, und die Verarbeitung der Revolutionen in den Zentren macht sie zu einer Phase der Globalisierung und Verstaatlichung des Imperiums. In Europa schaffen die Revolutionen dem Staat nicht nur den Adel und Klerus endgültig vom Leib, sondern ermöglichen eine Massenmobilisierung neuen Ausmaßes. »Der Staat« beginnt nun, seine Tätigkeit im Namen und Auftrag der Nation, für ihren Wohlstand und ihre Sicherheit zu legitimieren. Auch das steht im engen Zusammenhang mit dem Imperialismus. Das 19. Jahrhundert kann als Jahrhundert der »Ehe« und wechselseitigen Steigerung von Nationalismus und Imperialismus gedeutet werden.

Der imperialistische Nationalismus bläst die europäischen Zivilisierungsmissionen, die wesentlich nationale Zivilisierungsmissionen waren, politisch auf. Deren Ziel und Ende wurden nun, die eigene nationale Kultur weltweit zu verbreiten und im sozialdarwinistischen Überlebenskampf gegen andere Nationen (vor allem europäische, die russische und US-amerikanische) durchzusetzen. In England träumte man von einer »britischen Welt« und nach römischem Vorbild von der *Pax Britannica*. Die britische Zivilisierungsmission wurde nicht nur als koloniale Erziehungsaufgabe, sondern auch als Weltordnungsaufgabe ausgewiesen, an der nicht zuletzt auch das Wohl und Überleben der Nation hing. Die ganze Welt sollte durch

¹⁵⁴ Vgl. unten zum Übergang vom *Empire* zur *World of Nation-States*.

¹⁵⁵ Vgl. u.a. Anderson (2006 [1983]: Kap. 6).

die englischen Errungenschaften der Kultur und Religion, des Rechts und Freihandels befriedet und »zivilisiert« und damit auch das Überleben der *Anglo-Saxon race* gesichert werden.¹⁵⁶ In Deutschland forschte Max Weber mit ähnlichen Motiven eifrig an einer Lösung dafür, wie die deutsche Kultur nicht nur erhalten, sondern auch global verbreitet werden kann.

Die Expansionsdynamik der europäischen Empires wird im sogenannten Zeitalter des Hochimperialismus – und wie gerade auch die sogenannte deutsche »Weltpolitik«, die dem Kaiserreich auch Plätze an der Sonne sichern wollte, deutlich macht – vom Nationalismus, vom Streben nach nationaler Kraft und nationalem Wohlstand, nach nationalem Prestige und Einfluss in der Welt, ja nach nationalem Überleben befeuert. So fürchtet mancher, dass »Staaten ohne überseeische Beziehungen gar nicht mehr zu den Großstaaten zählen werden«,¹⁵⁷ und entwickelt auf solcher Basis Skripte für die imperiale Außenpolitik des Kaiserreichs.¹⁵⁸

Ohne die nationalen Konkurrenzen und Rivalitäten, die sozialdarwinistisch und rassistisch zum Kampf um Überleben, Rang und Ansehen unter den Nationen aufgeladen wurden, ist der Imperialismus des *Fin de siècle* nicht zu verstehen. Kraft und Wohlstand, Rang und Prestige galten als Funktionen und Produkte des Imperialismus. Das Leben und Überleben der Nation wurde eng an die Eroberung, Besiedlung und Ausbeutung neuer Kolonien und die Sicherung und Eingliederung alter Gebiete gekoppelt. Dieser Nationalismus befeuert die »Wettläufe« um Asien und Afrika in einer Welt, in der die »letzten freien Landmassen« immer knapper wurden. »In the new nationalist calculus, the more of this earth you could take away, the greater you became«; Imperialismus entwickelte sich, wie Lord Curzon 1898 anmerkte, zum »faith of a nation«.¹⁵⁹

Mit dem Element des Nationalismus kommt eine völlig neue Dynamik in den europäischen Imperialismus:

»The rise of the nation state within Europe in the years after the Congress of Vienna transformed the nature of empire by making the acquisition of overseas possessions a source of national pride and a potential instrument of national cohesion in times of crisis.«¹⁶⁰

156 Koebner/Schmidt (1965: 213).

157 So Heinrich von Treitschke, zit. n. Fisch u.a. (1982: 182).

158 Bülow's Außenpolitik folgte dem Skript Treitschkes, so Fisch u.a. (ebd.). Vgl. auch Aretin u.a. (1984: 505 ff.) zur Geschichte der deutschen Imperialismus- und Weltreichsdiskussion von der Reichsgründung bis zur NS-Ideologie.

159 Pagden (2004: 267).

160 Ebd. (266).

Imperialismus wird nicht nur in Frankreich zu einem nationalen Einigungs- und Prestigeprojekt.¹⁶¹ Umgekehrt wird nicht nur die nationale Einigung durch das imperiale Projekt angetrieben, sondern auch das imperiale Projekt durch nationalistische Mobilisierung. Nationalismus ist auch eine Form der Mobilisierung von imperialistischer Unterstützung.

»Ohne die nationalistische Begeisterung für eine kraftvolle, nach Übersee ausgreifende expansive Weltpolitik, wie sie nicht nur die bürgerlichen Schichten, sondern teilweise auch die breiten Massen erfaßte, hätten es die jeweils herrschenden Gruppen wohl nicht vermocht, die Regierungen dazu zu gewinnen, in solchem Maße imperialistische Expansion zu betreiben, wie wir sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im frühen 20. Jahrhundert beobachten können.«¹⁶²

Zugleich wird der Imperialismus durch seine »Ehe« mit dem Nationalismus abhängig von *nationalen Interessen* und von der *öffentlichen Meinung*. Imperialismus als nationales Projekt versorgt die Herrschaft mit neuen Ressourcen, die vermutlich die europäische Kolonialisierung der Erde erst möglich machten. Damit macht sich aber der europäische Imperialismus zugleich auch abhängiger von öffentlichen Meinungen, als es der Imperialismus als Elitenprojekt jemals war. Keines der post-revolutionären Empires konnte nunmehr überleben, ohne die öffentliche Meinung zu befriedigen und ohne nationale Unterstützung und Anerkennung zu erwerben, d.h. auch sich zumindest symbolisch in den Dienst eines »nationalen Interesses« zu stellen.¹⁶³ Imperialismus musste jetzt im Namen der Nation legitimiert und in ihrem Interesse unternommen werden.

Schließlich bilden sich in einem soziologisch grundlegenden Sinn auch überhaupt erst *nationale Identitäten* in den durch den europäischen Imperialismus globalisierten Beobachtungen und Vergleichen, die sich in den Rassen- und Zivilisationstheorien, die alle Völker der Welt nach hierarchischen Rängen differenzieren, überhaupt erst heraus.¹⁶⁴ Damit werden nationale Identitäten durch globale Vergleiche überhaupt erst differenziert. Die Differenzierung von Zentrum und Peripherie erhält dadurch – neben den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie – eine weitere oder neue, gewissermaßen kulturelle Dimension. Das *Empire* umfasst nun auch mehrere »Nationen«, Rassen oder Zivil-

161 Am französischen Fall vgl. Hutcheon/Hutcheon (2004: bes. 209 f.).

162 W. J. Mommsen (1977: 57).

163 Vgl. Hutcheon/Hutcheon (2004: 266).

164 Vgl. Hall (2000; 2009).

sationen, die differenziert werden, und bildet damit zusätzlich zum Umbau der Kolonien zu Kolonialstaaten nun auch »Proto-Nationalstaaten« in seinem Haus aus.

Mit dieser Ehe von Nationalismus und Imperialismus zieht (um die Jahrhundertmitte) der Empire-Begriff in die verbreitete, populäre und gepflegte Semantik ein, die im Kontext des Problems der Kolonien im 18. Jahrhundert vorgeschlagen worden war. Bis dahin wurde der *umfassende Empire-Begriff*, der ein System von Beziehungen zwischen dem Mutterland und seinen Kolonien bezeichnet, nur selten gebraucht; weitaus häufiger dagegen der Begriff, der seine Bedeutung auf das *United Kingdom* beschränkte und die Kolonien zwar als abhängig vom *British Empire*, nicht aber als dessen Teile betrachtete.¹⁶⁵ Dass diese Bedeutung in der öffentlichen Beobachtung des Empire verbreitet wird, hängt mit »dem Strukturwandel der Öffentlichkeit« (Jürgen Habermas) zusammen, der auch die Reflexion über das Empire aus den Elitenzirkeln und Kaffeehäusern heraus trägt, wenn nun eine Massenberichterstattung über den eigenen und fremden Imperialismus einsetzte. Damit wurden das Problem der Kolonien bzw. die Reflexion über das Empire als ein System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien öffentlich gemacht (und aus der exklusiven Verhandlung in Elitenkreisen gelöst). Damit kam eine neue Dynamik der Debatten über das Problem der Kolonien ins Spiel, von der auch der neue Begriff des Empires profitierte.

Zur öffentlichen Verbreitung des Begriffs trug auch bei, dass nun, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, globale Konkurrenzen und Konflikte um Expansions- oder Einflussphären zu *nationalisierten* Kämpfen um Überleben und Prestige gemacht wurden. Dies Entwicklung manifestierte sich auch in den sogenannten »Wettläufen« um Asien und Afrika.¹⁶⁶ Damit kam eine neue Betrachtung und Bewertung der imperialen Angelegenheiten ins Spiel, die das Empire, den Erwerb und die Sicherung von Kolonien zu einer entscheidenden Frage *nationalen Interesses* und *nationalen Überlebens* in einer Welt machte, die von Empires beherrscht wird. Imperialismus wurde zu einer öffentlichen Angelegenheit des nationalen Prestigeerwerbs und Selbstbewusstseins.

Die Entstehung einer nationalen Öffentlichkeit des Imperialismus und der Triumphmarsch des sozialdarwinistischen Denkens boten Gelegenheiten im das »Empire« zu einem Projekt und einer Projektionsfläche natio-

¹⁶⁵ Vgl. Koebner/Schmidt (1965: Kap. II und III).

¹⁶⁶ Vgl. Koebner/Schmidt (1965: Kap. VIII).

naler Gefühle und Gesinnungen zu machen. Umgekehrt boten auch Glanz und Größe des eigenen Empire wie der sozialdarwinistische Überlebenskampf der Nationen vielfach genutzte Gelegenheiten, das Nationalgefühl zu imperialistisch zu schaffen und aufzublasen – und damit nicht zuletzt Klassengräben zu überbrücken und imperialistisch-nationalistische Solidarierungen gegen klassenbasierte auszuspielen. »Imperialism in the air – all classes drunk with sightseeing and hysterical loyalty.«¹⁶⁷ Durch das gemeinsame imperiale Projekt und Schicksal in der Welt sollte (zumindest aus bürgerlicher Sicht) aus den Klassen, ihren Gegensätzen und eigenen Interessen eine nationale Gemeinschaft und Einheit mit gemeinsamen Interessen geformt werden.¹⁶⁸

Im Namen der nationalen Zivilisierungsmission wurde der Begriff des Empire über die Beziehungen zwischen Mutterland und Siedlungskolonien hinaus globalisiert. Es ging nicht mehr nur um die Siedler, wie eine Rede Joseph Chamberlains aus den 1890er Jahren dokumentiert, über die die Briten »as part of ourselves, as part of the British Empire« denken und sprechen konnten, »united to us, although they may dispersed throughout the world, by ties of kindred, of religion, of history, and of language«.¹⁶⁹ Sondern es ging jetzt auch um die indigenen Bevölkerungen, über die das *British Empire* in aller Welt herrschte:

»We feel now that our rule over these territories can only be justified if we can show that it adds to the *happiness and prosperity of the people*, and I maintain that our rule does, and has, *brought security and peace and comparative prosperity to countries that never knew their blessings before*. In carrying out this *work of civilization* we are fulfilling what I believe to be *our national mission*.«¹⁷⁰

Damit wird nicht nur das Empire durch die nationale Zivilisierungsmission aufgeladen und legitimiert. Kaum zu überhören ist in dieser Legitimierung der globale Kulturkampf mit anderen Empires. Damit wird auch der Begriff globalisiert, insofern er nun alle britischen »Besitzungen« weltweit als Kolonien und Teile des Empire umfasst. Die Beziehungen zu diesen verschiedenen Teilen werden nationalisiert und differenziert. Während die Dominions mit dem Mutterland ein Nationalgefühl von »kinship and solidarity« verbinde, stehe »die Nation« den indigenen Kolonien in einem »feeling of

167 Zit. n. ebd. (211).

168 In den Dienst dieses bürgerlich-imperialen Projekts stellte sich auch Max Weber (1993 [1895]).

169 Zit. n. Koebner/Schmidt (1965: 209).

170 Zit. n. ebd. (210), H.d.V.

racial superiority« und »imperial pride« gegenüber.¹⁷¹ Es sei die Bürde wie auch der Lohn der nationalen Überlegenheit, zum Fortschritt und ökonomischen Wachstum aller Kolonien beizutragen, d.h. explizit auch, sie gegen feindliche Übernahme bzw. Kolonialisierung durch fremde Empires zu schützen.¹⁷² Zur nationalen Mission wurde erklärt, die Welt zu entdecken und ihre Schätze auszubeuten, andere Imperien zu verdrängen und die britische oder angelsächsische »Welt« zu globalisieren. Es wurde zur nationalen Pflicht, die Führung in der Erziehung und Zivilisierung der Völker der Erde zu übernehmen und die Welt kulturell und strukturell zu einer angelsächsischen und auf England zentrierten Welt zu machen. »That was her [Britains] mission«!¹⁷³ Der imperialistische Nationalismus löste einen beträchtlichen Expansionsgeist und Glauben an den Imperialismus aus.

Die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien wurden durch eine neue, offizielle und nationalistische Sozialdimension verstärkt: durch die Deutung des »Anglo-Saxon kinship and imperial bond of brotherhood« gegenüber Siedlern und der nationalen Aufgabe und moralischen Pflicht der Zivilisierung gegenüber »den Wilden«.¹⁷⁴ Damit wurde das Empire verfertigt zu einem

»symbol of two political aspirations – a desire to strengthen the bonds between the self-governing British settlements and the mother country and a belief in the providential destiny of the English race to bring civilization to backward peoples outside Europe.«¹⁷⁵

Die nationale Zivilisierungsmission legitimierte das imperialistische Projekt nicht nur gegenüber kolonialen Bevölkerungen, sondern hier vor allem gegenüber der britischen Multitude, die durch das imperiale Projekt gleichsam auch zur Nation gemacht und für den Imperialismus *moralisch* engagiert wird.

Im Hauptstrom des sozial- und geschichtswissenschaftlichen Diskurses werden Imperium und Nation, Imperialismus und Nationalismus als sich logisch und historisch ausschließende und wechselseitig ablösende politische Ordnungsprojekte und Ordnungsdiskurse betrachtet. Diese latente Auffassung manifestierte sich auch in der disziplinären Trennung von National- und Imperialgeschichte in Forschung und Lehre, von der ich

171 Ebd. (215 f.).

172 Vgl. ebd.

173 Ebd. (216).

174 Ebd. (219); vgl. Osterhammel (2005).

175 Ebd. (107).

in der Einführung gesprochen habe.¹⁷⁶ Die Geschichte der Ausdifferenzierung und Globalisierung der europäischen Empires, ihrer Semantiken und Strukturen zeigt ein anderes Bild. Es zeigt, dass es die Wechselwirkung von Imperialismus, Liberalismus und Nationalismus im imperialen Projekt ist, die die Expansion und Ausdifferenzierung der eurozentrischen Empires ermöglicht, insofern damit neue Formen der nationalen Mobilisierung von Unterstützung und Ressourcenextraktion entwickelt wurden.

Die Nationalisierung des Empire macht es auch zu jenem politischen Schlag- und Schlüsselwort der Diskurse über die Weltordnung, zu dem es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden sollte. Dahinter steckt wohl einerseits der globale Ordnungsanspruch, der nun mit dem Empire verbunden ist. Andererseits waren es auch gerade die Nationalisierung, Liberalisierung und Demokratisierung des Empire und damit die moralischen Ansprüche, mit denen deshalb der Begriff aufgeladen wurde, die zu seiner neuen und weitreichenden Anziehungskraft beitrugen.¹⁷⁷

Auch für die historischen und sozialwissenschaftlichen Theorien des Empire hat diese Geschichte eine weitreichende und bis heute andauernde Wirkung, insofern sie die heutigen historischen Kategorien des Empire definiert. Ab diesem Zeitpunkt bezeichnen die Begriffe und Theorien des Imperiums die globale Einheit (oder »Gesellschaft«), die alle weltweit verstreuten Kolonien und eine Welt in sich, nämlich die angelsächsische, umfasst. Sie wird intern durch globale Strukturen und Beziehungen zwischen dem britischen Zentrum und der Spitze der Rassenhierarchie und den indigenen Peripherien und Böden der Rassenhierarchie strukturiert. Die Begriffe, die nun generalisiert und globalisiert werden, sind bereits die Begriffe, die bis heute die globale Beobachtung von *Empires* in Wissenschaft und Öffentlichkeit prägen. Das betrifft auch den *Empire*-Begriff. Imperium ist zwar ein altes Wort, auf das sich auch die Baumeister des Empire immer wieder bezogen und das sie inspirierte.

»As an analytical category, however, the concept of empire only takes on clear significance through the process of the formation of the concept of the nation-state. Thus »empire«

176 Vgl. aber zur neuen Empireforschung, die die Wechselwirkung von Imperialismus und Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert in den Mittelpunkt rückt, u. a. Leonhard/Hirschhausen (2009); Leonhard/Hirschhausen (2012).

177 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: 226); Lichtheim (1971: 81 ff.); W. J. Mommsen (1977: 7 ff., 57 ff.).

although an ancient word, is in fact a modern concept closely related to problems of nationalism.«¹⁷⁸

Die globale Delegitimierung des Empire und Imperialismus

Globalisierung und Abwertung von »Imperialismus«

Seit den römischen Zeiten wurde der Diskurs über die legitime Herrschaftsgewalt um den Begriff *Imperium* geführt. Im Mittelalter wurde der Versuch unternommen, die römischen Ideen vom Imperator und Imperium zu übersetzen, um die Herrschaft im Reich römischer Christen durch die *translatio imperii* zu legitimieren. Die italienische Renaissance lässt Glanz und Größe des römischen Imperiums aufleben, um die Rechtmäßigkeit der Herrschaftsgewalt der Kaiser gegen den Papst und dann auch der Könige, Fürsten und Republiken gegen den Kaiser zu behaupten. Über lange Zeiten pflegte, verfertigte und erfand der Bedarf an Legitimierung herrschaftlicher Präentionen und Verteidigungen die römische Tradition.

Diesen Diskurs, der noch vom Mittelalter ausgehend unter dem Begriff des *summum imperium* geführt wurde, übernimmt (wie wir gesehen haben) die französische Wortschöpfung *Souveränität*. Zugleich wird auch mit dem zweiten zentralen Begriff der Debatten über imperiale Ordnungsbildung, nämlich dem des *Empire*, nicht mehr eine Herrschaftsgewalt angesprochen, sondern das Reich, zunächst das *regnum* bzw. der *realm* und dann die imperiale Einheit des Systems von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, bezeichnet. Souveränität, im Empire zentralisierte Souveränität, bezeichnet die Herrschaftsgewalt über das Herrschaftsgebiet des Empire.

Nun hat die Übernahme des Begriffs der Herrschaftsgewalt durch Souveränität noch einen anderen Effekt, der sich bereits im 18. Jahrhundert (zum Beispiel bei Montesquieu) andeutet, wenn vom »orientalischen Despotismus« die Rede ist. *Souveränität wird als Selbstbeschreibung für eine legitime Herrschaftsgewalt*, die später den Sinn »nationaler Selbstbestimmung« annehmen wird, in begrifflicher Opposition gegen *Imperium als Fremdbeschreibung für eine illegitime Herrschaftsgewalt* entwickelt. Imperium

178 Hui (2014: 30).

wird zu einem Begriff der politischen Kritik, der die despotische und auf reiner und roher Gewalt beruhende Fremdherrschaft bezeichnet. Das neue politische *Schlagwort des Imperialismus*, das seit den 1840er Jahren in Umlauf kam, erinnert und berauscht sich nicht mehr an der Gloria vergangener und gegenwärtiger Imperien, sondern wird gebraucht, um die *illegitime Ausdehnung einer Herrschaftsgewalt* zu beschreiben, die – darauf läuft der Begriffssinn zum Ende des Jahrhunderts hin – *durch übergreifige Expansion nationale oder indigene Souveränitätsrechte verletzt und internationale Konflikte und Kriege schürt*. Man kann vielleicht sagen: Der alte Sinn des Imperiums als ein Streben nach Weltherrschaft oder Universalmonarchie bleibt erhalten oder wird aufgefrischt, aber nun in den neuen »liberalen« Beobachtungs- und Bezugsrahmen der Entwicklung des Welthandels und europäischen Staatensystems zum Pejorativum gemacht.

Politisch wird das Imperium jetzt als monarchische Ausdehnung einer Herrschaft über die Grenzen der Nation und des Einzelstaats hinaus definiert. Imperialismus bezeichnet jetzt undemokratische und übergreifige Expansionstendenzen. Nach innen wird Imperialismus zur unzulässigen Ausdehnung der Herrschaft des Monarchen über das Volk. Imperialismus wird dementsprechend als *Despotie*, *Cäsarismus* oder *Bonapartismus* kritisiert und als eine Regierung beschrieben, die vor allem von der Gewalt- oder »Säbelherrschaft« nach vermeintlich römischem Vorbild und durch (gewissermaßen charismatische) Beeinflussung der Massen getragen wird. Die britische Fremdbeschreibung Napoleons III. ist nicht irgendein Fall, an dem diese neue Definition von Imperium durch Imperialismus entwickelt wird:

»He [Napoleon III.; R.R.] posed as the popular leader and he discouraged the belief in liberal institutions. Napoleon III bought allegiance to the monarchy by impressing the people with the semblance of growing wealth at home and success abroad. He developed military prestige, let the army outshine civilian honours, and endeavoured to make the French a docile people basking in the imagination of national glory. This system of sentimental bondage was stigmatized as ›Imperialism‹.«¹⁷⁹

Nach außen wird der Imperialismus zur Ausdehnung der Herrschaft eines Monarchen über »fremde« Gebiete und Gemeinwesen, die »nationale« oder indigene Souveränitätsrechte verletzt. Willkür- und Gewaltherrschaft rü-

179 Koebner/Schmidt (1965: 1 f., vgl. 28).

cken in den Kern des Imperialismusbegriffs. Die Herrschaft Napoleons III. wurde britisch als »arbitrary despotism« beschrieben.¹⁸⁰

Eingeführt wird der Begriff in den öffentlichen Diskurs zunächst als (britische und meist kritische) *Fremdbeschreibung* für die postrevolutionäre Restauration der Monarchie in Frankreich durch Napoleon. Sie wird als Zerstörung der revolutionären Errungenschaften und liberalen Institutionen und als Rückschritt zur monarchischen Ausdehnung der Herrschaftsgewalt in dem Empire, das Napoleon geschaffen hatte, beschrieben. Der Entwicklung der Bedeutung wurde im britischen Diskurs die Spannung zwischen *Moderne* (bzw. den Ideen und institutionellen Errungenschaften der Französischen Revolution) und *Tradition* (bzw. der Rückkehr zur Monarchie und zum Aristokratismus) zugrunde gelegt. Der Begriff wurde als Negativseite der Unterscheidung der Entwicklung zur Republik und Demokratie einerseits und der Rückkehr zur Monarchie und zum Kaisertum definiert.

Es war diese wahrgenommene und aufgerufene Spannung von »Tradition« und »Moderne«, durch die der neue Begriff des Imperialismus geprägt und der alte Begriff des Imperiums umgedeutet wurde.¹⁸¹ Imperium wurde zur *Säbelherrschaft*, für die Cäsars Herrschaft über das Römische Reich als Vorbild stand. Imperialismus wurde als *Cäsarismus* und *Bonapartismus* modelliert. Als Streben danach, die demokratische Monarchie durch Mobilisierung der Massen oder Arbeiterklasse zur Diktatur nach dem vermeintlichen Vorbild römischer Militärs auszubauen, wird Imperialismus in der deutschen Publizistik umrissen: Imperialismus, so der Brockhaus 1884, »ist der Zustand eines Staates, in welchem die auf die Soldaten gestützte Willkür des Regenten herrscht« und der sich, wie ergänzt werden kann, auf die gleichzeitig nationalistische und zum Personenkult neigende Mobilisierung und Beeinflussung der Massen stützt.¹⁸²

In diesem Angangsstadium seiner Karriere (circa 1850 bis 1870) ist der Begriff durch zwei Eigenschaften geprägt. Er wird erstens allein als (zum Beispiel deutsche oder britische) *Fremdbeschreibung* für den Einzelfall der Rückkehr der Monarchie in Frankreich gebraucht und daran entwickelt. Auch in Großbritannien wurde die Beobachtung des Imperialismus noch

180 Zit. n. Koebner/Schmidt (1965: 11).

181 Vgl. ebd. (Kap 1 und bes. auch S. 326); für eine zeitgenössischen Beschreibung u.a. Marx (1869 [1852]) und für die deutsche, gewissermaßen nicht so entschiedene oder eindeutige Diskussion vgl. Fisch u.a. (1982: 175 ff.).

182 Vgl. Fisch u.a. (1982: 175 ff., für das Brockhaus-Zitat: 179).

nicht, obwohl dies eigentlich nahe lag und es auch an kritischen Stimmen nicht mangelte,¹⁸³ weder in kritischer noch affirmativer Weise auf die eigenen Verhältnisse angewendet.¹⁸⁴ Zweitens wird der Begriff allein auf die internen Verhältnisse des Hexagons angewendet, um eine Herrschaft zu beschreiben, die sich gegenüber der Bevölkerung des Mutterlands imperialistisch gebärdet.¹⁸⁵ Noch nicht ist keine Rede von den Herrschaftsbeziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, auf die sich der heute gängige Begriff des Imperialismus richtet.

Auch die Karriere des Begriffs Imperialismus nimmt erst mit der Globalisierung und Popularisierung des Empire als Kategorie globaler Beobachtung richtig Fahrt auf. Damit wird auch der Begriff »Imperialismus« von der Bezeichnung des französischen Falls gelöst und werden auch hier die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien in den Mittelpunkt gerückt. Zum Begriffsinhalt werden dann die Beobachtung und Bewertung der metropolitenan Politik gegenüber den Kolonien und die Rückwirkungen der Expansions- und Kolonialpolitik auf die Beziehungen unter den Mutterländern im europäischen Staatensystem. Dabei ging es insbesondere um inter-imperiale Rivalitäten, Konflikte und Konkurrenzverhältnisse (z. B. um Ressourcen und Einflussphären, aber auch um weiche Güter wie nationales Prestige).¹⁸⁶

Im britischen Diskurs leitet die Popularisierung des Problems der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien zu einer Angelegenheit öffentliche Meinung und nationalen Interesses (von der ich im vorigen Abschnitt berichtet habe) den Übergang von einer *kritischen Fremdbeschreibung* zu einer *affirmativen Selbstbeschreibung* ein. Sie wurde als stolze, mit rassistischem und zivilisatorischem Nationalismus aufgeladene Selbstbeschreibung zum Ausdruck des neuen imperialistischen Zeitgeistes (der sogenannten Phase des Hochimperialismus), der auch in die USA hinüberschwappte und dort 1898, dem Geburtsjahr des *American Century*,¹⁸⁷ zum Beispiel in den öffentlichen

183 Vgl. dazu Stuchtey (2013).

184 Dies lag nach Koebner/Schmidt (1965: 39 ff.) daran, dass in dieser Anfangsphase weder Begriff noch Realität des eigenen Empire weit in die öffentliche Diskussion und das öffentliche Bewusstsein vorgedrungen waren. Vgl. auch oben zur Popularisierung des Empire in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts.

185 Vgl. ebd. (27 ff.).

186 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: 107 ff.).

187 Vgl. u. a. Traxel (1998).

Debatten über die Annexion der Philippinen breiten Anklang fand.¹⁸⁸ Dieser Übergang von der kritischen Fremdbeschreibung zur affirmativen und stolzen Selbstbeschreibung hat sich auch in Rudyard Kiplings Buch *The White Man's Burden* manifestiert, das sich als Aufruf zur US-amerikanischen Kolonialisierung der Philippinen verstand.¹⁸⁹ In der britischen Öffentlichkeit wird das Wort zum populären Wahlkampfsllogan und Schlagwort »for international fame«.¹⁹⁰

Es war dann gerade die Verknüpfung von Nationalismus und Imperialismus, die die Selbstbeschreibung für die Briten, Amerikaner und auch Deutschen einerseits so attraktiv machte, die andererseits in Europa und den USA erste Zweifel und Bedenken und auch offene Ablehnung gegen den neuen Geist des Imperialismus nährte. Kritiker*innen begannen nun hinter dem offiziellen und nationalistisch gefeierten Imperialismus überhöhte Formen des Nationalismus, rassistisches Überlegenheitsdenken, Militarismus und Expansionismus und auch die demokratiegefährdende Wiederkehr von Aristokratismus, Autokratismus und Cäsarismus zu sehen, die nur unter den Bannern des Liberalismus und der Demokratie camouffiert wurden. In den USA entdeckte man schnell den Widerspruch zu den amerikanischen Grundwerten, die doch diese alteuropäischen Auswüchse des Strebens nach Weltherrschaft überwunden hatten. Auch die konflikt- und kriegstreibende Kraft des Imperialismus wurde nicht übersehen.¹⁹¹

Diese vielfältigen und in den Staaten des Westens etwa gleichzeitig auftauchenden kritischen Beobachtungen des vor allem britischen »Imperialismus« führten zur Entstehung einer neuen und großen *anti-imperialistischen Gegenbewegung*, die das Wort und seine Bedeutung in Amerika und Europa zu einem *internationalen Slogan* und *globalen Phänomen* machte.¹⁹² Imperialismus wird zu einem *battle-concept* in der globalen Beobachtung der Beziehungen zwischen den europäischen Mutterländern und ihren Kolonien in aller Welt wie auch der kriegstreibenden Konkurrenzen und Konflikte unter den Empires.¹⁹³ In der Kritik und im Kampf gegen den *affirmativen Imperialismus* gerinnt die heute meist geltende kritische, anti-imperialistische Bedeutung

188 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: Kap. VI–VIII, bes. S. 213 ff., 221).

189 Vgl. ebd.; Jordheim/Neumann (2011: 166).

190 Koebner/Schmidt (1965: 135 ff., Zitat 134).

191 Zu dieser Reihe von Argumenten vgl. mit zahlreichen und sehr aufschlussreichen Quellen Koebner/Schmidt (1965: Kap. IX, bes. S. 236 ff., 243 ff., 245 ff., 248 f.); Fisch u. a. (1982: 179 ff.).

192 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: 248 f., 257).

193 Vgl. Jordheim/Neumann (2011: 166).

des Imperialismus. Es ist dieser Bedeutungswandel und die von dem neuen internationalen Slogan ausgehende Beschreibung der Weltordnung, die nachträglich die Charaktermerkmale liefert, mit denen wir heute diese Epoche beschreiben und die das Ende des 19. Jahrhunderts in der historischen Rückschau zum Zeitalter des Hochimperialismus machen wird.

Indessen standen sich in der geschichtlichen Lage zwei Deutungen des Imperialismus gegenüber. Die kritische Sicht entfaltete die Widersprüche von Imperialismus und Nationalismus. In affirmativer und größtenteils auch offizieller Sicht wurden Imperialismus und Nationalismus fast gleichgesetzt, sodass sie für ein und dieselbe Sache gehalten werden konnten. Im Deutschen kommt zeitgleich die stolze Selbstbeschreibung *Weltpolitik* für die »imperialistische« Außen- und Kolonialpolitik auf. Sie wird am Modell und im Kontrast zum britischen »Imperialismus« erarbeitet.

Dem neuen Slogan und seiner Bewegung gaben aber nun neue Spielarten einer Theoretisierung des Imperialismus (zum Beispiel von John Atkinson Hobson, Rosa Luxemburg oder Vladimir Ulyanov Lenin) sachlich festere Konturen.¹⁹⁴ Für Hobson, der seine Studie ausdrücklich mit der Absicht entwirft, »to give more precision to a term which is on everybody's lips«, bezeichnet der Begriff »the most powerful movement in the current politics of the Western world«. ¹⁹⁵ Typisch für die ersten Theoretiker und Theoretikerinnen des Imperialismus ist der Versuch, den diffusen und gefühlsgeladenen Begriff zu klären und das damit bezeichnete Phänomen ursächlich zu erklären.¹⁹⁶ In diesen Zusammenhängen entsteht auch die Epochenbezeichnung »Zeitalter des Imperialismus« für den Zeitraum 1884–1914, die Heinrich Friedjung bekannt machte. In Friedjungs Rückschau lief die Geschichte des »langen« 19. Jahrhunderts auf den Imperialismus hinaus, indem sie die Kräfte des Liberalismus (bzw. der kapitalistischen Wirtschaft) und des Na-

194 Diese frühen und zeitdiagnostischen *Imperialismustheorien* unterscheiden Baumgart (1975), W. J. Mommsen (1977) und daraufhin auch Münkler (2005: Kap. 2) in der historischen Rückschau analytisch als (primär) politische und (primär) ökonomische Deutungs- und Erklärungsversuche. Es lässt sich aber auch sagen, dass Imperialismus im Spiegel der zeitgenössischen Theorien empirisch oftmals ein Interdependenzphänomen der Ausdifferenzierung von Weltpolitik und Weltwirtschaft ist. So ist zwar für Hobson das Profitinteresse der neuen Großkapitalisten die treibende Kraft des Imperialismus, sie vermag aber nur zu wirken, indem sie sich der öffentlichen Meinung und nationalistischer Gefühle bedienen kann. Vgl. dazu auch die Diskussion der Imperialismustheorien bei Maier (2006: 48 ff.); Osterhammel (2009: 619 ff.).

195 Zit. n. Fisch u. a. (1982: 182). Vgl. zu Person und Position, Wirkung und Werk Hobsons auch W. J. Mommsen (1977: 12 ff.); ferner Baumgart (1975: 65 ff.).

196 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: Kap. X).

tionalismus zu jenem »desire of the peoples and their rulers for a growing share in the domination of the world« vermischten, das ihn im Kern ausmachte.¹⁹⁷

Das schloss an frühere Gedankenströme des 19. Jahrhunderts an, die sowohl den Kapitalismus als auch den Nationalismus kritisch wie affirmativ als Triebkräfte des Imperialismus identifiziert hatten. Die politisch-etatistischen Theorien deuteten Imperialismus als notwendige Voraussetzung und Konsequenz des Nationalismus. In der eurozentrischen Ideenwelt und Beobachtungsordnung des 19. Jahrhunderts folgte aus dem Nationalismus der Imperialismus. In ihr erschien die koloniale Expansion »einerseits als Voraussetzung der Erhaltung und kraftvollen Fortentwicklung der eigenen Nationalität, andererseits als Quell neuer Vitalität für die eigene Nation [...]. Die nationalistische Variante des politischen Imperialismusbegriffs hat für die Legitimierung imperialistischer Politik in allen europäischen Großstaaten eine außerordentliche Rolle gespielt.«¹⁹⁸ In Deutschland verband am Ende des 19. Jahrhunderts Heinrich von Treitschke die »Vertheilung dieser nicht-europäischen Welt unter die europäischen Mächte« mit der Frage nach Deutschlands »Dasein als Großstaat«; wenn Deutschland nicht »auch jenseits der Meere eine Macht« werde, »eröffnet sich die gräßliche Aussicht, daß Rußland und England sich in die Welt theilen«, die dann entweder unter die Herrschaft der »russischen Knute« oder des »englischen Geldbeutels« stehen werde.¹⁹⁹ Am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts sah Otto Hintze in der Frage, »welche Mächte sich im Weltstaatensystem der Zukunft als Großmächte behaupten werden«, den »eigentlichen Kern der imperialistischen Bewegung in der modernen Welt. Es handelt sich [...] um die Auslese der Nationen, die eine führende Stellung in der Welt einnehmen werden.«²⁰⁰ Für Friedjung war der Imperialismus nichts anderes als eine nationalistische Ideologie, die durch die Rivalität und Konkurrenz der Staaten im eurozentrischen Weltstaatensystem bedingt und verschärft wurde: »Der Ausbau der neugebildeten und der schon bestehenden Nationalstaaten füllte den ruhelosen Geist nicht aus. Eine neue Leidenschaft ergriff die Völker: Sie strebten aus der Heimat in die Weltweite und erfanden für diese

197 Vgl. Koebner/Schmidt (1965: 275 ff., 255 f., Zitat: 276). Zur Relevanz Friedjungs für die »modernen« Imperialismustheorien vgl. auch W. J. Mommsen (1977: 7 ff.).

198 W. J. Mommsen (1977: 9 f.).

199 Zit. n. ebd. (8).

200 Zit. n. ebd. (8).

alte, aber niemals gleich mächtige Gebärde den tönenden Namen des Imperialismus.«²⁰¹ Aus dieser politischen, präziser: etatistisch-nationalistischen Sicht stellte sich der Imperialismus in dem Zeitalter, das selbst darin einen seiner wesentlichen Charakterzüge sah, als Expansion staatlicher Herrschaft über fremde Territorien dar, die lokale koloniale Souveränitätsrechte verletzte und sich andererseits mit dem Ziel des nationalen Überlebens und der Sicherung des eigenen Groß- oder Weltmachtstatus in der Konkurrenz des eurozentrischen Staatensystems verband.

Ökonomische Imperialismustheorien sahen in verwandter Weise in den Grenzen der Wachstumsmöglichkeiten des kapitalistischen Systems eine Entwicklungs-, wenn nicht gar Überlebensnotwendigkeit der Ausdehnung des Kapitalismus »auf bisher jungfräuliche, oder im heutigen Sprachgebrauch – unterentwickelte Territorien«.²⁰² Hobson stellte in diesem Ideenstrom der äußeren Expansion der Märkte den Vorschlag einer Binnenexpansion der Märkte durch die Kaufkraftsteigerung der Massen gegenüber. Dahinter steckte aber, wie im Fall der politischen Imperialismustheorien auch, die Idee des Nationalstaats, insofern »man sich doch relativ einig darin« war, »daß eines der Hauptziele des modernen Imperialismus darin bestehe, der eigenen nationalen Wirtschaft neue Rohstoffquellen, Absatzgebiete und einträgliche Investitionsmöglichkeiten zu erschließen«.²⁰³ Damit wurde auch die ältere liberale Theorie, die der Ansicht war, »daß die Ausdehnung von Zivilisation, Handel und Industrie über den ganzen Erdball eine missionarische Tat sei und daß es dazu eben nicht oder nur in Ausnahmefällen der Etablierung formeller politischer Herrschaft bedürfe«,²⁰⁴ *nationalisiert*. Den einen ging es um nationales Überleben, nationale Ehre und nationales Prestige, den anderen um nationalen Profit und nationale Wirtschaftsleistungen. Wie man den Imperialismus auch wendet, auf beiden Seiten erscheint dahinter der »Hochnationalismus« der Jahrhundertwende.

In beiden Fällen – den ökonomischen und den politischen Imperialismustheorien – werden, so besehen, die Folgen der Ausdifferenzierung des modernen Nationalstaats und internationalen Staatensystems reflektiert. In ihrem Fokus steht als Ursache des »modernen« Imperialismus der

201 Zit. n. W. J. Mommsen (1977: 8).

202 Vgl. ebd. (11 ff., Zitat 11).

203 Ebd. (12).

204 Ebd. (11).

Nationalstaat, dem es einerseits um das Überleben der Nation und ihren Status in der Konkurrenz des Staatensystems und andererseits um die Steigerung seiner wirtschaftlichen Kräfte geht. Aus Hobsons Sicht ist der imperialistisch-nationalistische Staat zum Spielball und Erfüllungsgehilfen der ökonomischen Interessen oder Profitgier der Großkapitalisten und Finanzinvestoren geworden:

»Um den Staat und die Mehrheit seiner Bürger dazu zu bringen, dem Finanzkapital [...] Investitionsmöglichkeiten in Übersee zu eröffnen, manipulierte dieses die öffentliche Meinung; es habe nationalistische Instinkte geweckt und eine proimperialistische Stimmung in der Bevölkerung geschürt, durch die das Interesse einiger Kapitalisten an überseeischen Investitionen zu einer nationalen Aufgabe erhoben worden sei.«²⁰⁵

Die wichtigsten Beiträge der neuen Theoriebemühungen waren, dass sie den diffusen und emotionalisierten Slogan erstens durch Erklärungen und Gesetzmäßigkeiten *systematisierten* und *generalisierten*. Sie schufen damit zweitens eine *globale Beobachtungskategorie*. Damit treten zur neuen *Pejorisation* nun die *Generalisierung* und *Globalisierung* des Begriffs als eine Beobachtungskategorie. Gerade die theoretische Rückführung des Imperialismus nicht auf eine britische Eigenart, sondern auf allgemeine europäische oder nordatlantische Entwicklungen oder Errungenschaften, nämlich auf die Entfaltung des *kapitalistischen Weltwirtschaftssystems* und *internationalen Weltstaatensystem*, löste den Begriff von der konkreten, individuellen und auch flüchtigen Selbstbeschreibung ab und machte ihn zu einer allgemeinen und stabilen Kategorie, die es möglich und wahrscheinlich machte, dass damit überall auf der Welt »imperialistische« Phänomene beobachtet werden können.²⁰⁶

205 Münkler (2005: 38).

206 Zu dieser allgemeinen welthistorischen Theoretisierung gehört auch die Rückführung des (britischen) Imperialismus auf die englischen Errungenschaften, die von Max Weber (2016b [1920]) als Folgeerscheinungen des Protestantismus oder von u.a. Bayly (2004: 49 ff.) als »industrious revolution« thematisiert worden sind. Ursachen des britischen Imperialismus waren in den Augen der Zeitgenossen, so Koebner/Schmidt (1965: 258), die puritanische »education of will-power, new national restlessness, and economic apprehension«. Aus diesen Zusammenhängen versteht sich, was für die imperialistischen Verwicklungen der Soziologiegeschichte interessant ist, die genannte Studie Max Webers zum Zusammenhang von Protestantismus und Kapitalismus. Daher liegt das Verständnis von Imperialismus als »Protestant enterprise« nicht weit, das Gerhart von Schulze-Gaevernitz vorgeschlagen hatte und wohl ein Impuls für Webers Studie war. Vgl. dazu nochmals Koebner/Schmidt (1965: 258). Zum Zusammenhang zwischen Imperialismus und kapitalistischer Moderne als »epochaler Spezialfall« des Imperialismus vgl. Osterhammel (2009: 621 ff.).

Sucht man nach Gemeinsamkeiten, um die verschiedenen Theoretisierungen auf einen Nenner zu bringen, lässt sich feststellen, dass Imperialismus als Folge und (in unterschiedlichen Gewichtungen) als Kombination zweier gesellschaftsstruktureller Entwicklungen reflektiert wird, die im 19. Jahrhundert (oder zumindest in der zeitgenössischen Rückschau darauf) zu Tage traten. Das sind einerseits die *Ausdifferenzierung und Verselbständigung der kapitalistischen Weltwirtschaft*²⁰⁷ und andererseits die *Ausdifferenzierung und Verselbständigung des europäischen und allmählich internationalen Staatensystems*. Im Rückgriff auf das früher Gesagte: Was im 18. Jahrhundert mit der Entwicklung und Reflexion des *globalen Kommerzes* und des *souveränen Staates* begann, hat sich nun zu systemischen Reflexionen unter den Begriffen Kapitalismus und Staatensystem ausgewachsen.

Wenn das richtig ist, fällt erneut der enge Zusammenhang von »Moderne« und Diskurs über das Imperium auf. Auch hier ist die *Modernisierung* des Wirtschaftens und Politischen aufs Engste mit dem Imperialismus verbunden. Imperialismus wird von den zeitgenössischen Theoretiker*innen als eine neuartige Form der Kombination des modernen Kapitalismus und der modernen Staatsmacht beschrieben. Kritiker, Theoretiker und Praktiker des Imperialismus der Jahrhundertwende betonen in unterschiedlichen Gewichtungen die wechselseitigen Steigerungen der expansiven Kräfte der kapitalistischen Wirtschaftsweise sowie des nationalistischen Staats und internationalen Staatensystems. Der zeitgenössische Imperialismusbegriff beschreibt die Realität, zu der die wechselseitigen Kraftsteigerungen über das 19. Jahrhundert hinweg führten. Imperialismus operiert als Oberbegriff für die Modernisierung der Wirtschaft und Politik und stellt sie in einen wechselseitigen Steigerungszusammenhang.

Was die *Globalisierung der Kategorie* betrifft, so verbreitete sich der theoretisch generalisierte Begriff nach dem Ersten Weltkrieg über den transatlantischen Raum weltweit und wurde zu einem der wichtigsten Denkraum der Dekolonisierung. Dabei erwies sich der Begriff als elastisch und tragfähig, um ganz verschiedene Ideologien zu befördern und weltweit zu propagieren.

207 Vgl. zum Imperialismus als Folge der Ausdifferenzierung und Verselbständigung der kapitalistischen Wirtschaft auch Fisch u. a. (1982: 181 ff.).

»[I]mperialism rose to global eminence as the leading slogan of three world struggles, the struggle against capitalism, against Anglo-Saxon domination, and the struggle against white colonial power.«²⁰⁸

Imperialismus entwickelt sich zur Bezeichnung einer

»hated world order [der anglo-amerikanischen; R.R.] in the eyes of its opponents, communists, Germans, Italians, Continental nationalists and Right-wing Europeans, Roman Catholics, Japanese, and Latin Americans. They all were united by that word in condemning the economic, social, and political power of the English-speaking world. Many hoped to find a powerful ally among the colonial peoples of Asia and Africa. The political word [...] had by 1940 become the rallying-cry of an opposition outside the English-speaking part of the world and was directed against Anglo-Saxon leadership.«²⁰⁹

Die globale Kategorie bot ein Potenzial für weltweite anti-imperiale Solidarisierung und Vergemeinschaftung, die die rassenhierarchischen und zivilisatorischen Beobachtungsordnungen (ganz ähnlich wie klassenbasierte Solidarisierung) überbrückten und sie unterminieren konnten. Dieses Potenzial war nicht unwesentlich an der Entstehung der globalen Konfliktfronten beteiligt, die schließlich zur Dekolonisierung der Empires führten. Der Begriff ermöglichte,

»many peoples in distant regions of the earth, living without any tradition in common, to feel united in fighting a joint enemy. Americans prided themselves in repudiating imperialism in Europe, while the word was at the same time hurled at all the Western nations by the communists.«²¹⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitete sich die Kategorie unter den »Indians, Arabs, Malayans, and Africans« und setzte sie »on alert of what it depicts«.²¹¹ Die globale Beobachtungskategorie erzeugte und intensivierte weltweite Vernetzungsvorgänge unter den kolonialisierten Gemeinschaften und war deshalb einer der »kulturellen« Auslöser der globalen Dekolonisierungswellen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Globalisierung der Kategorie nährt noch eine andere globale Vergemeinschaftung und Konfliktlinie, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg auftrat. Die Kategorie wurde auch zu einer der schärfsten semantischen Waf-

208 Koebner/Schmidt (1965: 279).

209 Ebd. (300). Damit ist auch gesagt, dass auch das Nazi-Imperium seine Propaganda reibungslos in die globale Beobachtungskategorie des Imperialismus gießen konnte. Vgl. ebd. (1965: 292 ff.).

210 Ebd. (1965: xxii).

211 Ebd.

fen im Kalten Krieg.²¹² Als sich nach dem Zweiten Weltkrieg das Zentrum der Herrschaft und der Welt zugleich nach Westen und Osten verschob, verzogen damit auch die Adressaten der Kritik des Imperialismus. Einerseits richtete sich der Vorwurf des Imperialismus nun auf die politische und ökonomische Weltstellung der USA, was diese andererseits nicht daran hinderte, ihren Gegnern, nämlich vor allem der Sowjetunion und China, dasselbe vorzuwerfen. Sowohl die globale sozialistische Kampagne konnte als Kampf gegen den Imperialismus und für die Befreiung der Nationen, Kolonien und Halbkolonien (oder Einflussphären) vom westlichen Imperialismus geführt als auch die US-amerikanische Kampagne für nationale *Self-Determination* und den Aufbau einer freien Weltwirtschaft (wie sie in Wilsons 14-Punkte-Programm proklamiert wurden) in Dienst genommen werden.²¹³

In diesen Kämpfen zwischen den beiden Großideologien des Ost-West-Konflikts wurde schließlich der heutige Sinn des Imperialismus auf einen Nenner gebracht. Imperialismus wurde jetzt fest als *Negation* und *Gegensatz* zum neuen Glauben und Versprechen der *Self-Determination*, *der nationalen Selbstbestimmung* oder Souveränität bestimmt. Was immer damit im Einzelnen gemeint war, ist sehr verschieden geblieben, aber den Begriff und seine Bewegungen eint nun, dass *Imperialismus die Negation und den Ausschluss nationaler Selbstbestimmung bezeichnet*. Darin waren sich Wilson und Lenin einig und darin stimmte auch die Bandung-Konferenz von 1955 ein, indem sie Anti-Imperialismus als das »national desire« definierte, »to be free from all outside interference and domination«.²¹⁴

Damit werden die zwei gegensätzlichen Perspektiven auf den Imperialismus, also die affirmative und die kritische, aufgehoben und einseitig aufgelöst. Imperialismus ist global einhellig delegitimiert worden, indem er zur Negation der nationalen Selbstbestimmung und Freiheit geworden ist. Das Wort, das als »expression of protest against the real or imagined expansion of political power at home« aufkam, wird nun zur »expression of protest against the expansion of political power abroad«.²¹⁵ Aus diesen Kämpfen und Diskursen rühren die heutigen *Vergleiche von Nationalstaaten und Empires* als sich politisch wechselseitig ausschließende und historisch einander ablösende Prinzipien oder Ordnungsformen.

212 Vgl. ebd. (1965b: Kap. XI, XII).

213 Vgl. ebd. (bes. 281 ff.).

214 Vgl. zu Wilson und Lenin ebd. (328) und zur Bandung-Konferenz ebd. (321 ff., Zitat 325).

215 Ebd. (1965b: 326).

Vom Empire zum Nationalstaat?

In den Sozial- und Geschichtswissenschaften ist die Annahme weit verbreitet, dass der Nationalstaat die Empires spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgelöst hat. Diese historische (und auch politische) Annahme hat dazu geführt, dass die Theoriebildung über Imperien stark durch den Vergleich von Empires und Nationalstaaten angeleitet wird. Dieser Vergleich beruht auf der Annahme, dass sich Imperien und Nationalstaaten darin gleichen, dass sie Staaten sind. Deshalb können sie verglichen und dann auch als verschiedene Staatsformen unterschieden werden. Die Ergebnisse dieser Vergleiche sind daher zuerst davon abhängig, wie die allgemeine Kategorie gebildet und was dann unter »Staat« verstanden wird. Darin liegt eine Schwäche der Vergleiche. Denn sie verstehen unter »Staat« vor allem »Nationalstaat« und leiten die Definitionskriterien für Imperien vor allem *ex negativo* ab. Imperien werden durch das definiert, was sie vom Nationalstaat unterscheidet, durch das, was sie nicht oder noch nicht sind. In vieler Hinsicht ist auch deshalb das Imperium als Gegenteil des Nationalstaats konzipiert worden. Imperien produzieren und reproduzieren kulturelle Heterogenität und individuelle Ungleichheit, der Nationalstaat Homogenität und Gleichheit. Imperien begrenzen sich nur durch eigensinnig gesetzte und andauernd weiter expandierende *frontiers*, während die Macht des Nationalstaats durch international verhandelte und fixierte Grenzen (*borders*) eingeghegt ist und so weiter. Diese Kriterien sind nicht falsch, aber sie sind doch sehr stark den modernen Empires abgewonnen, deren Entwicklungen ich gerade beschrieben habe. Es ist deshalb einerseits fraglich, ob sie nützlich sind für die allgemeine Theorie und den Vergleich früherer und fremder Imperien und Reiche, die zum Beispiel keinen ausgeprägten Raumbegriff besaßen, sondern über Herrschaft in persönlichen Beziehungen nachdachten, die noch keine »Staaten« in dem Sinn waren, den die Vergleiche unterstellen. Ich komme auf den Vergleich von Imperien und Nationalstaaten nochmals ausführlicher zu sprechen, wenn es später darum gehen wird, auf der Basis der zusammengestellten Befunde eine soziologische Theorie der Imperien zu entwickeln.

Um diese Arbeit vorzubereiten, kommt es nun darauf an, zu zeigen, dass Empire und Nationalstaat im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als gesellschaftliche und politische Ordnungsvorstellungen weder logische noch historische Gegensätze bildeten. Mein historisches Argument läuft darauf zu, dass Nationalstaaten sich im Bauch der Empires, nicht

außerhalb, nicht als Alternative, sondern als Teilsystem eines Empire herausbilden. Empires sind daher systematisch gesprochen nicht »Staaten«, sondern großräumige Staatensysteme, die sich aus mehreren »Nationalstaaten« zusammensetzen. Die geschichtliche Alternative zum Empire, das (in der Tendenz und dem Bestreben des Mutterlands nach) Souveränität in seinem Bauch zentralisierte, war nicht der Nationalstaat, sondern föderale Staatensysteme (z.B. das *Commonwealth of Nations*), die Souveränität dezentral organisieren. Nicht geschichtlich, sondern erst historisch, so der dritte Teil meines historischen Arguments, werden Empire und Nationalstaat in die begriffliche Opposition gestellt, die heute in der sozialwissenschaftlichen und historischen Forschung weithin akzeptiert zu werden scheint. Sie ist ein diskursiver oder semantischer Effekt der Dekolonisierung der europäischen Empires, der sich auf die Zeit nach 1950 datieren lässt, aber historisch retrospektiv auf das 19. Jahrhundert projiziert wird. Erst nach 1950 werden Nationalstaat und Empire als einander ausschließende politische Ordnungsalternativen gegenübergestellt. An der Objektivierung und Naturalisierung dieser Annahme sind Teile des postkolonialen Diskurses nicht ganz unbeteiligt.

Imperien waren, wie ich in den letzten Kapiteln beschrieben habe, globale und universale persönliche Herrschaftsverhältnisse unter Monarchen (universales Imperium, Universalmonarchie) oder persönliche Herrschaftsverhältnisse zwischen Monarchen und den Eliten und Ständeräten der »Provinzen« (partikulares Imperium, zum Beispiel die Verbundsmonarchie). Die frühmodernen Verbundsmonarchien lassen sich als Reiche beschreiben, die aus heterogenen Gebieten zusammengesetzt sind. Diese Verbundsmonarchien sind durch den globalen Kolonialismus, weltweiten Handel und souveränen Staat modernisiert worden. Die Modernisierung führte zum Empire als einer globalen Gesellschaft, die sich intern aus einem System von Mutterstaat und Kolonialstaaten zusammensetzt, das immer stärker zentralisiert oder genauer: durch Zentrum/Peripherie-Differenzierungen strukturiert wurde. Durch Verstaatlichung und den rassistischen und zivilisatorischen Nationalismus im 19. Jahrhunderts wurden nicht nur die Mutterländer zu »Proto-Nationalstaaten« gemacht. Überall auf der Welt haben sich infolgedessen »Proto-Nationalstaaten« gebildet. In Indien beginnt dieser Prozess etwa bereits zur Mitte des 19. Jahrhunderts, läuft also gleichzeitig zu den Nationalisierungsprozessen in Europa ab, wird aber noch stärker durch die britische Herrschaft und ihre Politik der Ungleichheit

(oder *Politics of Difference*) eingedämmt.²¹⁶ Die Empires des 19. Jahrhunderts waren daher keine Staaten, sondern großräumige Staatensysteme. Und die große politische Umwälzung des 20. Jahrhunderts war folglich genauer nicht ein Übergang vom Empire zum Nationalstaat, sondern eine politische Transformation von mehreren großräumigen und zentralisierten Staatensystemen zu einer segmentären *World of Nation-States*, in der die wirtschaftlichen Asymmetrien und Ungleichheiten, die der europäische Kolonialismus über 500 Jahre aufgebaut hatte, erhalten blieben oder durch den Neokolonialismus sogar noch verschärft wurden.²¹⁷

Seit dem 18. Jahrhundert bildete sich (wie wir im vorigen Unterkapitel gesehen haben) eine Theorie heraus, die das Empire als Gebilde begreift, das sich intern aus einer Mehrzahl von Staaten zusammensetzt, die nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert und durch das Zentrum, zunächst durch seinen Herrscher, schließlich durch die Kultur oder Zivilisation des Mutterlands und durch die Strukturierungen der metropolitanen Politik und Verwaltung (zum Beispiel der wirtschaftlichen Produktion und des Handels) zusammengehalten und integriert wird. Am Anfang des »langen« 19. Jahrhunderts kann Edmund Burke das Empire noch verbundsmönarchisch als ein »aggregate of many states under one common head«²¹⁸ beschreiben. Am Ende des 19. Jahrhunderts ist das nicht mehr möglich. Subjekt und Objekt der Herrschaft sind andere geworden, der Körper des Monarchen ist durch den Staatsapparat und das Staatenaggregat durch das System der Beziehungen und Differenzierungen von Mutterland und Kolonie ersetzt worden. Aus den Verbundsmönarchien der europäischen Frühmoderne waren Empires geworden.

Auf das Problem der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien hatten die europäischen Verbundsmönarchien seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr nur mit »kluger Handelspolitik«, sondern mit einem staatlichen Bürokratisierungsschub reagiert, der Politik und Verwaltung im Empire umfassend und stärker zentralisieren sollte. Die in den Zentren beobachtete dezentrale Organisation und lockere Bindung der Kolonien an das Mutterland führte zu einem tiefgreifenden Umbau von persönlichen und indirekten zu unpersönlich-formalistischen, territorial und national organisierten Herrschaftsbeziehungen. Die Umstellung auf »rein rationale«

216 Vgl. Chatterjee (1993).

217 Vgl. Slobodian (2018); Getachew (2019); zur Theorie des Neokolonialismus Nkrumah (1965).

218 Zit. n. Koebner (1966: 296).

Herrschaft blieb allerdings schon aufgrund der Ressourcenlagen und kolonialen Widerstände unvollständig.²¹⁹ Aber dieser Umbau der imperialen Herrschaft ist zugleich ein massiver Vorgang der Verstaatlichung der Welt, durch dessen Rück- und Wechselwirkungen überhaupt das Modell und die Realität des Staats erst reifen.²²⁰ Auch hier zeigt die Kolonialgeschichte, dass das Narrativ der Abfolge von erst Modernisierung (hier des Staats) in Europa und dann globale Verbreitung der modernen Errungenschaften falsch ist. Es sind die Rückwirkungen des globalen Kolonialismus, die überhaupt erst den modernen Staat als kontingente Lösung kontingenter imperialer Probleme hervorbringen. Es hängt in diesem Sinn mit der Expansion und Konsolidierung des British Empire im 19. Jahrhundert zusammen, dass der britische Staat von 1776 kaum dem von 1947 gleicht.²²¹

Im Zuge dieses Umbaus wurde in den Mutterländern und Kolonien durch die Substitution persönlicher, patrimonialer und feudale Herrschaftsverhältnisse der Boden für nationale Vergemeinschaftungen geschaffen. Darauf baute, wie wir gesehen haben, in den Mutterländern die Politik des imperialistischen Nationalismus und nationalistischen Imperialismus auf. Dabei handelte es sich um einen mit rassistischem und zivilisatorischem bzw. kulturalistischem Überlegenheitsdenken und sozialdarwinistischem Überlebenskampfdanken aufgeladenen Nationalismus.²²² Der europäische Nationalismus wird strukturell aus Kolonialismus und kulturell aus der Verknüpfung mit rassistischem, kulturalistischem bzw. zivilisatorischem Denken geboren. Vom heutigen Nationalismus unterscheidet er sich dadurch, dass er offiziell keine Welt aus gleichen und gleichberechtigten Nationen, sondern eine rassistische bzw. zivilisatorische Hierarchie von Nationen global projiziert, an deren Spitze sich die europäischen Nationen/»Rassen« selbst stellen.

Dieses Denken steckt hinter den hochimperialistischen Konflikten und Konkurrenzverhältnissen, die (im Rückspiegel betrachtet) die europäischen Empires und fast alle Völker der Erde in die Kriege und Weltkriege des 20. Jahrhunderts trieb. Der Zweite Weltkrieg wurde nicht nur in Europa und vom Deutschen Reich ausgehend, sondern überall und gerade auch

219 Vgl. Reinhard (2016: 23).

220 Vgl. Reinhard (1999b); Bayly (2004: Part III).

221 Vgl. Reinhard (1999a: XI).

222 Vgl. für eine konzise Beschreibung der Grundannahmen und Folgedynamiken dieses Weltbilds Osterhammel (2009: 709 ff.).

im Pazifik als sozialdarwinistischer Überlebenskampf und Rassenkrieg geführt.²²³ Erst nach dieser Raserei wird das rassistische Denken offiziell delegitimiert.²²⁴ Auch dann können erst die heutigen Institutionen des Weltstaatensystems, die nationale Selbstbestimmung, souveräne Gleichheit und territoriale Integrität, zumindest formal und offiziell durchgesetzt werden.

Das Empire als übernationaler Staatenbund

Der Umbau der Beziehungen veränderte nicht nur die interne Struktur und Kultur der Mutterländer und Kolonien, sondern auch das System ihrer Beziehungen. Die Empires setzten sich aus mehreren Staaten zusammen. Sie entwickelten sich ihrer internen Struktur nach zu Staatensystemen. Wenn man den historischen Charakter der Empires als imperiales Staatensystem im Vergleich mit den Staatensystemen bestimmt, die ihnen folgen und sich aus ihnen entwickeln (internationale Staatensysteme, Staatenbünde und föderale Bundesstaaten), fällt auf:

Die Empires sind erstens, was ihre kommunikativen und räumlichen Außengrenzen betrifft, *großräumig* (lose i. S. von Carl Schmitts »Großraumordnung«). Ein Modellfall solchen Großraumdenkens ist die »Monroe-Doktrin« als Programm der USA, ihre »Einflusssphäre« gegen den Zugriff vor allem der europäischen Empires zu schützen. Amerika bildete aus der Sicht der Doktrin einen eigenen »Ordnungsraum mit eigenen Ordnungsprinzipien«.²²⁵ Dasselbe trifft aber auch auf die europäischen Empires zu, die ihren »Ordnungsraum«, d.h. ihre formalen Besitzungen und Kolonien wie ihre informellen Einflusssphären, ebenso gegen den Zugriff durch andere Empires schützten. Empires sind daher noch nicht national und auch noch nicht global verfasst. Sie sind anders als der Nationalstaat »Vielvölkerreiche«, die sich aus formalen Kolonien und informellen Einflusszonen zusammensetzen, und sie umfassen anders als das Weltstaatensystem nicht alle Territorien der Welt. Sie kommen im Plural, nicht im Singular vor.

Die Empires sind zweitens, was ihre *Binnendifferenzierung* betrifft, dominant *zentralisiert* (nicht segmentiert und nicht funktional differenziert).

223 Vgl. Dower (1986).

224 Vgl. Kelly/Kaplan (2001).

225 Vgl. Osterhammel (2009: 681 ff.).

Daraus folgt drittens, dass sie, was ihre *Ausdifferenzierung* betrifft, nicht allein politische Systeme bildeten, sondern auch Systeme, Zonen und Kreisläufe des Wirtschaftens und des Rechts. Kulturell wurden sie (im globalen Kulturkampf), wie ich oben dargestellt habe, als anglosächsische, frankophone oder auch deutsche *Welt* imaginiert. Kommunikativ waren sie eigene, primär auf die Beziehungen zwischen Metropole und Kolonie konzentrierte Zirkulationszusammenhänge. Die Empires sind – mit anderen Worten – *gesellschaftliche* Systeme, die sich nicht nur primär intern nach Zentrum und Peripherie differenzierten, sondern durch diese Form auch global ausdifferenzierten.

Zugleich werden diese imperialen Gesellschaften durch die kapitalistische Weltwirtschaft, den Welthandel, das europäische Staatensystem und das entstehende nordatlantische Wissenschaftssystem punktiert, überlagert und auf lange Sicht: darin eingebettet. Die Geschichte der modernen Weltgesellschaft beginnt aus dieser Perspektive mit der globalen Ausdifferenzierung und Verselbständigung einer Mehrzahl von Funktionssystemen (unter ihnen führend die Weltwirtschaft und die Weltpolitik), die die Empires langsam in ihre Eigenlogiken und Eigendynamiken einbetten und damit auch die Außengrenzen und Primärdifferenzierung der Empires erodieren lassen. Diese Weltgesellschaft überlagert im »langen« 19. Jahrhundert die imperialen Rationalitäten und Aktivitäten. Sie wird sich aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – getragen von dem Vorgang, der die globale Dekolonisierung der eurozentrischen Empires genannt wird – durchsetzen.

Die Empires sind *großräumige Staatensysteme*, die um weitere Staaten ausgedehnt werden können, aus denen Staaten aber auch austreten können. Die Weltordnung der Empires umfasst nicht in einem singulären und weltweiten System alle Staaten und Territorien der Erde. Es gab noch kein umfassendes weltpolitisches System, das mit den geografischen Grenzen des Planeten zusammenfällt. Die Realität der imperialen Weltordnung besteht aus mehreren imperialen Systemen, die nebeneinander existieren. Ab dem 19. Jahrhundert beginnen die europäischen Empires miteinander um die Aufteilung der Welt zu konkurrieren. Was ihre symbolischen und in den Raum geformten Grenzräume betrifft, so handelt es sich um sich teilweise überlagernde, teils durch »Niemandland« getrennte Räume, die sich eher durch Begriffe wie *frontiers*, Einflusszonen und Grenzbereiche beschreiben lassen als durch fein voneinander abgegrenzte und vertraglich wie völkerrechtlich fixierte *borders*. Zu denken ist hier – neben den Zonen der eurozentrischen

Empires – auch an das europäische Staatensystem, das die Zentrum/Peripherie-Differenzierung der Empires überlagert.

Man kann diese Doppelstruktur vielleicht so beschreiben: Die europäischen Zentren sind zugleich in zwei Systeme des Erlebens und Handelns eingebettet, während die Kolonien nur in ein System, nämlich das imperiale des Empire, eingelagert sind. Darin liegt bereits eine wesentliche Asymmetrie. Der Außenkontakt der Kolonien, das betrifft den kommunikativen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch, wird durch das Zentrum »zentralisiert«, d.h. kontrolliert und monopolisiert. Aus Sicht der Kolonien ist das Empire *die* Welt und Gesellschaft. Die europäischen Zentren hingegen leben in zwei Welten und Gesellschaften. Das Erleben und Handeln (zumindest) ihrer Eliten wird kulturell und strukturell bedingt einerseits durch die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie und andererseits durch die Beziehungen des Zentrums zu anderen (vor allem) europäischen und US-amerikanischen Zentren. Sie sind gesellschaftstheoretisch gesprochen eingebettet in einerseits die imperiale Differenzierung von Zentrum und Peripherie und andererseits in die »funktionale Differenzierung«, die sich unter den europäischen Zentren in der Politik, Wirtschaft und auch Wissenschaft entwickelt. Für die Weltsicht der europäischen Empires sind wohl diese drei Ausblicke die wichtigsten: der Ausblick auf das eigene Empire, die anderen europäischen Mutterländer und nach Amerika.

Die Empires sind *zentralisierte und stratifizierte Staatensysteme*. Ihre Beziehungen untereinander sind auf einen Staat, das Mutterland, zentriert (durch Handel, Verwaltung, Recht, Kultur, Wirtschaft) und direkt organisiert. Der Umbau von Gebieten, Provinzen oder Besitzungen zu Kolonien und der persönlichen zu staatlichen Beziehungen hatte diesen Typ mit seinen Einheiten und Beziehungen hervorgebracht. Die Empires waren anders als die Welt der Nationalstaaten nicht formal dezentral organisiert und formal segmentär in gleichartige und gleichberechtigte Nationalstaaten gegliedert, sondern durch formale Binarisierung von Kolonisierenden und Kolonisierten, Hierarchien von Völkern, Staaten und Kulturen und schließlich durch eine Zentralisierung der Souveränität geprägt. Die Empires gingen auch in ihrer offiziellen Ideologie und formalen Verfassung nicht von der Gleichheit, sondern von rassifizierter und zivilisatorischer Ungleichheit der Menschen aus. Formale imperiale Souveränität wird in den politischen und administrativen Institutionen des Zentrums konzentriert und reproduziert. In ihrer Mitte haben sich »imperiale Nationalstaaten« oder genauer: zunehmend nationalstaatlich verfasste Mutterländer entwickelt, die sich als Heimat und Zen-

trum und (fortschrittlichste) Spitze der imperialen Kultur und Welt verstanden.

Vom *Empire* zur Welt der Nationalstaaten

Der Nationalstaat wurden nicht als Alternative zum Empire gedacht und entwickelt, sondern als imperiales Projekt, das einerseits durch die imperiale Theorie und Praxis des souveränen, bürokratischen und territorialen Staats, andererseits durch den imperialistischen Nationalismus hervorgebracht wurde. Was über die Form des Nationalstaats gesagt werden kann, kann nach dem, was wir im letzten Kapitel gesehen haben, auch über Staatensysteme gesagt werden. Staat und Staatensysteme brechen nicht radikal mit den Strukturen und Semantiken imperialer Ordnungsbildung. Der Nationalstaat ist heute vielleicht »bescheidener« und sein Nationalismus vielleicht »banaler« geworden, aber beide stehen im Bannkreis des imperialistischen und rassistischen Erbes der Empires. Im internationalen oder Weltstaatensystem sind nach 1945 zwar offiziell die imperialen Rassenhierarchien delegitimiert und durch Beschreibungen einer gleichberechtigten Welt gleicher Staaten ersetzt worden. Dennoch wirkt die imperiale Entstehung des Staatensystems im kulturellen Rassismus der »Soziodizee der Weltgesellschaft« fort, mit der die Vorherrschaft der nördlichen bzw. westlichen Staaten und Kultur in der Weltgesellschaft legitimiert wird.²²⁶

Außerdem ist nicht zu übersehen, dass viele Staaten der Welt nur formale politische Unabhängigkeit (nationale Selbstbestimmung) errungen haben, während in ökonomischer Hinsicht koloniale Ungleichheiten, Abhängigkeiten und Asymmetrien erhalten und neokolonial verschärft worden sind.²²⁷ Das macht die Staaten nicht nur wirtschaftlich abhängig, sondern auch ihre formale politisch-staatliche Souveränität zur Farce, wenn ihre Rohstoffe und Finanzhaushalte und darüber ihre politischen Entscheidungen von nördlichen Unternehmen und Institutionen kontrolliert werden. Das haben hell-sichtige postkoloniale Theoretiker der ersten Stunde (wie Aimé Césaire und Frantz Fanon) sofort gesehen.²²⁸ Für Fanon ist der postkoloniale Nationalis-

226 Vgl. Bourdieu (2014: 284 ff., 420 f.) zum Begriff der »Soziodizee«. Ich komme im Schlussteil dieses Buchs auf diese Thesen zurück.

227 Vgl. u.a. Nkrumah (1965); Rodney 2023 [1972], Nyerere (1977), Getachew (2019).

228 Césaire (2017 [1955]); Fanon (1981 [1966]), für das Folgende bes. Kap. 3.

mus kein radikaler Übergang in eine neue, freie, demokratische und liberale Welt, sondern eine Form des Neokolonialismus, die nur die alten exogenen Eliten durch endogene, intermediäre Eliten vor Ort ersetzt.

Nördliche Theorien der Nationalstaaten und ihrer Staatensysteme haben diese massiven historischen Kontinuitäten verdrängt und unterschlagen. Sie haben auch, wie wir früher schon gesehen haben, imperiale Strukturen und Semantiken in neue Namen und Narrative gehüllt. Ein Beispiel dafür ist das historische Narrativ der »Amerikanischen Revolution«. Mit der Unabhängigkeitserklärung der *Thirteen Colonies* wird auch das föderale Bundesstaatensystem zum ersten Mal als Alternative zum Empire ausgegeben. In der imperialhistorischen Sicht, die ich ebenfalls hier entwickelt habe, ist es mehr imperiale Reform als radikaler Bruch mit dem zentralisierten System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, das im Übergang der britischen Verbundmonarchie zum Empire ausdifferenziert wurde und das Problem der Kolonien verursachte.²²⁹ Der Föderalismus der USA weist mehr Kontinuität zu den Entwicklungen des Empire auf, als offiziell erzählt wird:

»Though American historians have, like the Founding Fathers, wished rather to emphasise the rupture rather than the continuity between the American Republic and the First British Empire, that empire had been federal in practice, if not in theory, and thereby provided the structure for the newly united states.«²³⁰

Der Föderalismus ist zwar ein Gegenentwurf zu den Entwicklungen des frühmodernen British Empire im 17. und 18. Jahrhunderts, bleibt aber im imperialen Denkraum. Es lässt sich sagen: Das Modell des imperialen Föderalismus wird aus siedlerkolonialer Sicht des Problems der Kolonien überarbeitet, das in einer wesentlichen Betrachtung in der Zentralisierung der Souveränität ohne Kompensation durch *Representation* lag. Verdrängt ist auch, dass die US-amerikanische Selbstbeschreibung für das umfassende Ganze des neuen föderalen Staatensystems in den ersten Dekaden seiner Geschichte *Empire* lautete, ohne dass dies Schwierigkeiten verursacht oder Kritik auf sich gezogen hätte.²³¹ Für Thomas Jefferson war die Staatenföde-

229 Vgl. Armitage (1998a: xxviii ff.).

230 Ebd. (xxix).

231 Vgl. Kilian (1998).

ration das »empire of liberty«. ²³² Die Stärke des föderalen Staatenbundes oder neuen *Empire* wurde von den Siedlern gerade unter dem Schlagwort der Freiheit gesehen (womit allein gemeint war: lokale Selbstverwaltung durch siedlungskoloniale Eliten), die es im Gegensatz zum britischen System ermöglichte. Andere betonten im Vergleich mit der Zentralisierung des Empires seine Schwäche. Dann folge, wie ein Zeitgenosse beobachtete, aus der Balance zwischen zentraler und lokaler Verwaltung die Unfähigkeit, aus der »general union of states« eine »coalition, a melting of all parts together«, einen »body one and homogenous« zu formen. ²³³ Daher müsse der amerikanische Bund »an aggregate of parts, always too separate« bleiben, dem eine »continual tendency to divide themselves from the diversity of their laws, their manner, their opinions« eingeschrieben ist. ²³⁴

Hier manifestiert sich nochmals die Debatte über die Politik der Gestaltung des Empire, die sich an Rom und Athen als Modell orientierte und von der oben bereits die Rede war. Hinter beiden Ordnungsentwürfen steckt der imperiale Denkraum des Problems der Kolonien. Anthony Pagden hat es auf die zeitgenössisch drängende Frage gebracht: »how to reconcile the fact of extended rule over diverse peoples with a single conception of political power.« ²³⁵ Zwei Lösungen stehen den Zeitgenossen für dieses Problem vor Augen: Die eine lautet staatliche »Herrschaft«, die andere »Handel«. Während die britische Metropole den ersten Weg verfolgt, entwickelt sich aus dem Problem der Kolonien in den US-amerikanischen Kolonien eine »föderale Lösung«. ²³⁶ Ähnlich geht auch der Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland auf die imperiale Modernisierung des »Alten Reichs« zurück, die es zum Staatenbund entwickelte und darauf zielte, den imperialgeschichtlichen Entwicklungsnachzügler unter dem Namen »Deutsches Reich« (1871–1945) zu einem modernen Empire zu machen. ²³⁷

Diese Zusammenhänge von imperialer Modernisierung und der Entstehung föderaler Staatensysteme beleuchtet auch der Vergleich des Schicksals der britischen und spanischen Kolonien in Amerika. Dass die spanischen

232 Zit. n. Muldoon (1999: 140). Vgl. auch Kumar (2017: 333 ff.) dann zur US-amerikanischen »imperialen Föderation« als Modell für den britischen Imperialismus und das »Commonwealth« am Ende des 19. Jahrhunderts.

233 Zit. n. Muldoon (1999: 148).

234 Zit. n. ebd. (148).

235 Pagden (2004: 261).

236 Vgl. ebd. (268 f.).

237 Vgl. Benz (2016: 33).

Kolonien in Amerika nicht wie die *Thirteen Colonies* den Weg eines föderalen Staatenbunds beziehungsweise Bundesstaats, sondern des Einzelstaats eingeschlagen haben, lässt sich damit erklären, dass die spanisch-amerikanische Monarchie bis zu ihrem Niedergang in Amerika eine Verbundsmonarchie geblieben ist. Sie blieb ein, wie man über das Alte Reich im Vergleich mit den neuen polemisch sagte, »Flickenteppich« aus Vizekönigtümern mit je eigener lokaler Kultur und Identität. Die Teilsysteme wurden zwar durch patrimonialbürokratische Straffung der Beziehungen enger an das Zentrum gebunden, unterhielten aber kaum Beziehungen untereinander. Diese beiden Bedingungen machten es wahrscheinlich, dass man hier den Pfad zum Einzelstaat und nicht zum Staatenbund vorschlug.²³⁸ Die Entwicklung des föderalen Nationalstaats bricht nicht mit der imperialen Modernisierung, sondern geht aus ihr hervor.

Das kann mit den nötigen Abänderungen auch über die Entstehung des europäischen und internationalen Staatensystems gesagt werden. Seit dem Wiener Kongress hatten sich auch im europäischen Großraum in Wechselwirkung mit den imperialen Staatensystemen der Empires neue Praktiken und Theorien der Staatenföderation etabliert.²³⁹ In diesem Zusammenhang wurde unter den österreichischen Sozialisten das Empire als »federation of diverse ethnic populations bound together as a commonwealth«²⁴⁰ reflektiert. Das Empire wurde als ein Gehäuse (»Container«) des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Nationen oder ethnischer Gruppe beobachtet, der erst durch den neuen aggressiven und imperialistischen Nationalismus und die Sezessionstendenzen, die er auslöste, gefährdet wurde.²⁴¹ Demnach würde der imperialistische und rassistische Nationalismus nicht nur das friedliche Zusammenleben der Völker stören, sondern sich auch sein eigenes Grab schaufeln. In diesem Sinn reflektiert Hobson über die »imperial Föderation« als Alternative und Weiterentwicklung der europäischen Empires.²⁴²

In denselben Gedankenrahmen gehört die Idee des britischen *Commonwealth of Nations*, die 1931 offizielle Wirklichkeit werden sollte. Der *Commonwealth* ist ein Reformprojekt des Empire, das von den »Unabhän-

238 Vgl. Armitage (1998a: xxixf.).

239 Vgl. Pagden (2004: 269).

240 Leonhard (2013: 7).

241 Vgl. ebd.

242 Vgl. Hobson (1902: Kap. VII). Vgl. zu den geschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergründen dieser Idee sowie auch Kumar (2017: 196 ff.).

gigkeitsbestrebungen« der *Dominions* ausging. Im Brennpunkt der Kritik stehen auch hier die zwei Eigenschaften der Empires, die aus der Modernisierung der Verbundsmonarchie hervorgegangen waren: die Zentralisierung und die Hierarchisierung der Staaten im Empire. Dementsprechend lauteten die Forderungen der *Dominions*: Dezentralisierung und Nivellierung des Statusunterschiede unter Staaten in einem Teilbereich des British Empire, nämlich in den Beziehungen zwischen Mutterland und *Dominions* (vor allem Kanada, Australien).

Theodor Schieder hat die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen Empires und anderen Staatenbünden (dem Commonwealth, dem Modell des Völkerbunds, der Vielvölkerreiche, der Sowjetunion) seit dem späteren 19. Jahrhundert herausgearbeitet. In zeitgenössischer Betrachtung haben sich, wie Schieder darstellt, die Empires zu übernationalen Staatensystemen entwickelt und sich neue politische Ideen und Formen *übernationaler Staatenbünde* als Folge- oder Übergangserscheinungen, als Alternativen und Umbauten der Empires herausgebildet. So interpretiert Jan Smuts, um nur eines der zahlreichen Beispiele anzuführen, die *kontinentalen Vielvölkerreiche* als Vorformen des zukünftigen *Völkerbunds*. Er müsse nicht nur »an die Stelle und in die Rolle der zusammengebrochenen großen Reiche – Rußlands, Österreich-Ungarns, der Türkei – treten«. ²⁴³ Vielmehr waren für Smuts in »rudimentärer Form alle diese zusammengesetzten Reiche der Vergangenheit« bereits »Völkerbünde, die den Frieden unter den sie ausmachenden Nationen aufrechterhielten, aber unglückseligerweise taten sie es nicht auf der Basis der Freiheit, sondern der Unterdrückung«. ²⁴⁴ Das »British Commonwealth of Nations«, so Smuts weiter, sei heute »der einzige embryonale Völkerbund geblieben, weil es auf die wahren Prinzipien nationaler Freiheit und politischer Dezentralisation gegründet ist.« ²⁴⁵ Abermals tauchen hier als eigentlich letzte Unterscheidungsmerkmale einerseits die absolute Souveränität des Zentralstaats gegen die nationale Souveränität aller Staaten und das Prinzip der Zentralisierung gegen Dezentralisierung auf. Smuts sieht es gerade – vielleicht angelehnt an den römischen oder universalmonarchischen Zivilisierungsdiskurs – als Leistung der alten Reiche an, den Frieden unter den konkurrierenden und rivalisierenden Nationen gewahrt zu haben. Nur welches Prinzip und welche umfassende Ordnung

243 Schieder (1957: 364).

244 Zit. n. ebd. (364).

245 Zit. n. ebd. (364).

sollten jetzt an ihre Stelle treten? Wie sollten die vielen Nationen integriert werden, sodass aus dem Zusammenbruch der Reiche nicht Anarchie und Krieg folgten? Smuts lässt diese Frage nicht offen. Er argumentiert, dass der Völkerbund nun die Stellung und Funktion der Reiche übernehmen, das Haus der Nationen bilden solle, das früher die Reiche waren. Der Völkerbund solle das Erbe der Empires antreten. Allerdings solle dieser nicht auf »Unterdrückung« der Nationen und Zentralisierung beruhen, wie es die Empires taten und tun, sondern auf der Freiheit der Nationen und Dezentralisierung. Der Übergang von den *Empires* zur *League of Nations* ist auch in dieser Hinsicht ein seichter. Die Gründung der *League of Nations* ist in vieler Hinsicht gar ein Projekt der Restauration der imperialen Weltordnung und die Gründungsszene für den Aufstieg des US-amerikanischen, sogenannten informellen Imperiums.²⁴⁶ Die Empires schufen bereits – technisch gesprochen – die Elemente (Staaten, Nationen) und auch die (internationalen) Relationen unter den Elementen in ihrem Bauch. Diese Beziehungen sollten nun durch die neue Idee der »nationalen Selbstbestimmung« bzw. der »Freiheit der Nationen« und »politischen Dezentralisierung« umgebaut werden.

In dieser Perspektive, die die Geschichte des langen 19. Jahrhunderts und ihre Einmündungen in das 20. Jahrhundert »vom Standort des übernationalen Staatsprinzips« beobachtet, »tun sich manche neuen und überraschenden Durchblicke auf, zum Teil andere[,] als sie eine rein nationalstaatliche Anschauung ermöglicht hätte.«²⁴⁷ Die (auch disziplinäre) Trennung der Imperial- und Nationalgeschichten hatte dazu geführt, die Empires und die Nationalstaaten als einander ausschließende, alternative und ablösende Formen der Bildung politischer Gemeinwesen zu konzipieren. Sie hatte dazu geführt, dass über den Rand des Nationalstaats hinaus nicht deutlich gesehen wurde, dass Nationalstaaten sich längst in den Bäuchen der Imperien entwickelten. Das Problem und System der Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien wurde für die Genese des Nationalstaats noch weniger in Rechnung gestellt als die Beziehungen unter den zukünftigen europäischen Nationalstaaten. Weil dieses Problem und System verdunkelt wurde, wurde auch kaum gesehen, dass sich die Empires im 18. und 19. Jahrhundert bereits zu Staatensystemen entwickelten, die sich in nur zwei grundlegenden Aspekten von föderalen Bundesstaaten und föderalen Staatenbünden unter-

246 Vgl. Getachew (2019); Go (2011).

247 Schieder (1957: 366).

schieden. Das waren die Zentralisierung von absoluter Souveränität und die Stratifizierung der Nationen.

Wenn die Geschichte des Nationalstaats selbst als Teil der Geschichte des Umbaus von den transatlantischen Kompositmonarchien zu den eurozentrischen Empires beobachtet wird, zeigt sich, dass der Nationalstaat und das internationale Staatensystem, der nationale und internationale Föderalismus weder einen tiefgreifenden Bruch noch eine alternative Entwicklungslinie zum Empire darstellen, sondern auf das Engste mit dieser Geschichte verwickelt sind. Imperialhistorisch legt diese nun freigelegte Geschichte den Schluss nahe, dass aus der Mehrzahl der imperialen Staatensysteme, die sich Empire oder Reich nannten, nun ein singuläres System globalen Ausmaßes geworden ist, das alle Staaten und Territorien der Erde umfasst. In diesem konkurrieren heute Imperien miteinander um »Einflussosphären«, wie man nun wieder sagen kann, und im Kontext einer globalen Kultur universaler Werte (z. B. der Menschen- und Völkerrechte), die sie rhetorisch bedienen müssen, um ihr imperiales Handeln zu legitimieren.²⁴⁸

248 Vgl. zu Einflussosphären Hecke (2022); zur universalen Weltkultur als Bedingung imperialen Handelns Go (2011).

5. Zur Soziologie des Imperiums

Von den geschichtlichen Begriffen zu historischen Kategorien

Die Begriffsgeschichte als Lehrerin soziologischer Theoriebildung

In den vorausgegangenen Kapiteln habe ich den Wandel gesellschaftlicher Semantiken und Strukturen des Imperiums von ihren römischen Anfängen bis zur Dekolonisierung rekonstruiert. Wir haben gesehen, wie aus der zeitlich befristeten und sachlich beschränkten Befehlsgewalt römischer Heerführer die Bezeichnung einer Weltherrschaft des römischen Volks und der römischen Kaiser wurde und wie der Begriff zivilisationsmissionarisch aufgeladen wurde. Wir haben betrachtet, wie einer der römischen Begriffe, nämlich der des kaiserlichen Imperiums, ins christliche Mittelalter übersetzt, zunächst christianisiert, dann säkularisiert und schließlich pluralisiert wurde. Und wir haben beobachtet, welche christlich-mittelalterlichen Begriffe im Zug der frühmodernen Expansion transatlantischer Imperien übersetzt wurden und wie daraus und im Zusammenhang mit den zeitgenössisch wahrgenommenen Problemen des *empire-building* und *empire-maintaining* die modernen Begriffe des Empire und Imperialismus entstanden, globalisiert, nationalisiert und schließlich abgewertet worden sind.

Ausgerüstet mit diesen Erkenntnissen wende ich mich nun der Frage zu, was daher für die soziologische und historische Theoriebildung über Imperien, Imperialismus und Empires zu lernen ist. Ich wechsele damit die Perspektive und betrachte die Ergebnisse meiner Analysen nun als *begriffsgeschichtliches Propädeutikum* für soziologische Theoriebildung.¹ Welche Leh-

¹ Vgl. Koselleck (1979).

ren lassen sich aus der Geschichte imperialer Semantiken und Strukturen für die soziologische Theoriebildung ziehen? Zwei Arten von Lehren sind, wie ich meine, vor allem in Betracht zu ziehen: Erstens sind es Lehren über das Verhältnis von imperialen Semantiken und Sozialstrukturen, die für die soziologische Theoriebildung nicht nur von inhaltlicher, sondern auch methodologischer Bedeutung sind, wenn sie sich in der Form von Kategorien und Theorien des Imperiums selbst an der Produktion imperialer Semantiken beteiligen. Zweitens sind es Lehren, die durch die Vermessung der Konvergenz und Divergenz zwischen sozialwissenschaftlichen historischen Kategorien und geschichtlichen Begriffen des Imperiums gewonnen werden können. Damit lassen sich die heutigen Kategorien in der Geschichte der imperialen Semantik verorten, und dadurch lassen sich dann ihr Standort und ihre Selektivität bestimmen.

Lehren über das Verhältnis von Semantik und Gesellschaftsstruktur

Die Analysen haben gezeigt, dass die imperiale Semantik ein zentraler Gegenstand »politischer« Diskurse und symbolischer Kämpfe über die Einrichtung und Aufrechterhaltung, Legitimierung und Delegitimierung von Herrschaftsverhältnissen war. Das Imperium und seine Derivate sind Schlüsselbegriffe geschichtlicher »politischer« Diskurse und Kämpfe geworden – und sind es bis heute geblieben. Begriffe und Begriffswandel sind das Produkt dieser Kämpfe und Diskurse, die mit gesellschaftsstrukturellen Entwicklungen und Spannungen in Wechselwirkung treten. Daher sind die imperialen Begriffe angepasst an die historischen Lagen, in denen sie nachträglich und vorbereitend gebraucht werden. Sie sind historisch kontingente, situative und daher auch flüchtige Begriffe. Insofern sie erhalten und überliefert, nicht vergessen, sondern erinnert werden, ist das die Leistung der Rezeption, Übersetzung und Pflege situativer Begriffe in Traditionsbildungen und Traditionserfindungen. Dabei werden gleichwohl doch meistens nur die Begriffshüllen aufbewahrt, um Traditionen zu erfinden, aber die Begriffsinhalte ausgetauscht oder doch zumindest verschoben. Zum Wandel kommt es durch Traditionsunterbrechungen und die Erfindung neuer Traditionen, die alte verdrängen. Aufgrund der Analysen imperialer Semantiken und Ge-

sellschaftsstrukturen lassen sich vielleicht die folgenden Einsichten zur Begriffsgeschichte und Traditionsbildung zusammenfassen.²

Begriffstraditionen werden erstens durch eine Auswahl von Begriffen gebildet, die erinnert und auf eine bestimmte Weise verknüpft werden. Dafür, dass an verschiedenen Zeitpunkten jeweils nur eine Auswahl vergegenwärtigt und an den Ursprung von Traditionen gestellt wird, spielt nicht nur die übermäßige Komplexität des synchronen Bedeutungsangebots eine Rolle, sondern auch, wie wir gesehen haben, der »Gebrauchswert« und erwartete Nutzen der Begriffe. Andere Bedeutungen werden vergessen, steigen zur Nebensache herab oder werden an die Ränder gedrängt. Verdrängt wird heute oftmals, dass Imperien (wie ich im vorigen Teil gezeigt habe) über lange Zeiten keine Trennung von »Religion« und »Politik« kannten und dass die Unterscheidung von Herrschaft und Handel oder »Politik« und »Wirtschaft« keine Rolle spielte. Ein Mutterland kannten die Theorien der Imperien nicht und auch keinen starken bürokratischen Staat in ihrem Zentrum. Ihre Herrschaftsbeziehungen reflektierten sie nicht als System von Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, sondern dachten in persönlichen Herrschaftsbeziehungen und Hierarchien (auch wenn sich aus heutiger Sicht Zentrum/Peripherie-Differenzierungen beobachten lassen).

Auch die Verknüpfungen mit übergeordneten Leitkonzepten und Narrativen, bedeutungskonstitutiven familienähnlichen, alternativen oder Gegenbegriffen sind notwendig selektiv und verändern sich in der Zeit und mit ihrem Geist. Die Begriffstradition des Empire, die sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelte, wies als grundierende Konzepte einerseits den Kapitalismus, andererseits die überkommene Adelherrschaft aus, als alternative Begriffe u.a. die *Föderation* oder den *Commonwealth*, als Gegenbegriffe zunächst die politische Selbstverwaltung und den Konstitutionalismus, später die nationale Selbstbestimmung und Demokratie, schließlich den Nationalstaat. An diese Traditionen schließen heute einerseits die Vergleiche von Imperien und Hegemonien, andererseits die Vergleiche von Imperien und Nationalstaaten an. Mit dem Wandel der Leitkonzepte und Gegenbegriffe verändert sich nicht nur das, was gegenwärtig als ein Fall von Imperium gilt, sondern auch (wie ich z.B. an der historischen Beschreibung der imperialen Archetypen Rom und Athen deutlich gemacht habe) die Deutung früherer Fälle und die Umdeutung früherer Begriffe. Wenn neue Leitbegriffe auf die Geschichte zurückprojiziert oder auf fremde Kulturen übertragen werden, erschei-

2 Vgl. für das Folgende auch Leonhard (2013: 24 f.).

nen diese in einem anderen Bild. Es handelt sich dann im Grunde um eine historische bzw. kulturelle Fremdbeschreibung und in Frage steht dann, wie »objektiv« diese Beschreibung ist und ob sie mit neuen Begriffen die alten oder fremden Prinzipien der Ordnungsbildung erfassen kann.

Begriffstraditionen werden durch das fortlaufende Vor- und Zurücklegen der Begriffe und ihrer Bedeutungen verfertigt. Sie türmen verschiedene Zeit- und Begriffsschichten aufeinander. Heute haben wir es nicht nur mit den römischen Begriffen zu tun, sondern auch mit den Begriffen, die sich die Hierokraten und Renaissance-Humanisten davon machten, und auch mit den hierokratischen Begriffen der römischen Begriffe, die sich davon wiederum die modernen und aufgeklärten Theoretiker des *British Empire* machten – und so weiter. Diese Zeitverhältnisse gilt es zu beachten.

Spätere Begriffsarbeiter sehen, was die Zeitgenossen nicht sehen konnten, nämlich unter anderem, welche Begriffe sich durchsetzen und wirksam werden sollten. Aber sie sehen auch weniger, nämlich nicht die Vieldeutigkeit und Unschärfen, Verwirrungen und Verwechslungen, Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, Kontingenz und Alternativen, wie sie den Zeitgenossen vor Augen standen. Auch das, was sich nachträglich als Holzweg erwies, wird im Rückspiegel nicht gesehen.

Traditionsbildungen schreiben Geschichte im Rückwärtsgang. Sie erzählen, was sie erst in der Retrospektion sichtbar machen, als linear progressive Entwicklung.³ Traditionserfindungen beruhen auf einer Art Illusion. Was rückwärts erfunden wird, wird sich vorwärts entwickelnd erzählt und dargestellt. Beispiele dafür sind die Differenzierung von Kirche und Staat bzw. Religion und Politik oder auch die lange Geschichte der Souveränität, die bis auf das *summum imperium* zurückverfolgt wird.

Wenn in diesem Modus der Geschichtsschreibung als Traditionserfindung ein gegenwärtiges Phänomen allein in der Zeit auf einen Ursprung zurückverfolgt wird, gerät die Divergenz- und Konvergenzzone zwischen den späteren und früheren Begriffen aus dem Blick. So hat etwa die Renaissance-Rezeption der römischen Begriffe, wie erst später bemerkt werden konnte, solche historischen Differenzen verdrängt:

»When medieval writers used these terms, they did so in a context that was unlike that of the Roman world because medieval knowledge of the ancient world was limited. It is not

³ Vgl. zu diesem Traditionsbegriff Hobsbawm/Ranger (1983) und zu dieser Form des »Doing History Backward« Cooper (2005: 18 f., 104 ff.).

even clear that medieval men realized the nature of the differences between their world and that of the ancients.«⁴

In dem beschriebenen Sinn war nicht nur das Wissen der Renaissance, sondern ist jede historische Rückschau limitiert. Heute herrscht die Annahme vor, dass die historische Nachfolge des Imperiums der Nationalstaat angetreten hat. Sie hat durch die Vergleiche von Imperium und Nationalstaat das Imperium zu einem (primordialen) Staat gemacht und die Geschichte der Imperien retrospektiv und geschichtsphilosophisch durch ein teleologisches Narrativ gerahmt. Die Geschichte der Imperien wird dann von ihrem Endpunkt, das heißt ihrer Verwandlung in Nationalstaaten, rekonstruiert und geschrieben.⁵

Zweitens wohnt der (retrospektiv:) europäisch-christlich-mittelalterlich-römisch-griechischen Begriffsgeschichte eine eigene *Temporalisierung der Begriffskomplexität* inne. Durch die fortlaufende Rezeption früherer Begriffe wurden und werden Kontinuitäten gebildet, Vergleiche angestellt und Analogien hergestellt. Die Menge der Begriffe, die wir heute fassen können, ist vor allem die Summe einer langen Rezeptions-, Archivierungs- und Aufbewahrungsgeschichte. Diese Begriffspflege kann von Ideen wie der *translatio* und *renovatio imperii* geleitet werden und darauf ausgerichtet sein, Herrschaftsansprüche zu übertragen, zu legitimieren und dafür vergangene Imperien nochmals in ihrer vollen Pracht auferstehen zu lassen. Sie kann aber auch Brüche in der Auslegung von Bedeutungen erzeugen, um Herrschaftsansprüche abzuwehren, und sie kann schließlich auch nach historischen Vorbildern und Lehren suchen. Die drei Typen der Geschichtsschreibung, die Nietzsche unterscheidet, finden sich auch hier.⁶ Die Pflege kann frühere Begriffe *monumentalisch* durch Reminiszenzen an vergangenen Glanz wieder aufrichten und damit die Zeitgenossen zur Wiederherstellung vergangener Größe motivieren. Sie kann *antiquarisch* die Gegenwart in eine Kontinuität zu ihrer Vergangenheit stellen und »althergebrachte« Traditionen verfertigen, an die die Gegenwart anknüpft, die sie legitimiert und bindet. Die Übersetzung vergangener Begriffe kann schließlich *kritisch* mit solchen Traditionsverfertigungen zu brechen suchen, die in ihrem Bild die jeweiligen Zeitgenossen nur unterjochen oder die Gegenwart, weil sie etwas völlig Neuartiges ist, nicht begreifen können.

4 Muldoon (1999: 17 f.).

5 Vgl. Steinmetz (2014b: 81).

6 Vgl. Nietzsche u.a. (2015: II) sowie oben, Kap. 2.

Drittens waren und sind Begriffstraditionen immer auch in größere gesellschaftliche, religiöse, moralische, politische oder auch wirtschaftliche Bezugsrahmen, Narrative und Diskurse eingebettet. Die Geschichte des Imperiums ist in diesem Sinn ein Diskurs über Herrschaft, der eng verknüpft ist mit dem symbolischen Kampf, der Legitimierung und Delegitimierung von Herrschaftsansprüchen. Diese Diskurse und Kämpfe waren wiederum gesellschaftsstrukturell eingebettet in Spannungen, Konflikte und Konkurrenzverhältnisse, durch die die Standorte und Sichtweisen der Rezipienten, Übersetzer und Begriffsarbeiter definiert wurden. Kulturell steht, wie wir auch gesehen haben, die Begriffsarbeit schließlich auch in Wechselwirkung mit Kosmologien und Gesellschaftstheorien. Der Weltbegriff der Ökumene und die klassische griechische Sozial- und Politikphilosophie waren für die römische Republik, was die christliche Theologie und hierokratische Gesellschaftstheorie für die kirchlichen Angriffe auf das Imperium im europäischen Mittelalter war. Die Theorie der Gesellschaft diente der Legitimierung von Herrschaft. Frieden und Gerechtigkeit bildeten Meistererzählungen der römischen Republik, Eintracht und Vollendung des irdischen Lebens die des christlichen Mittelalters. Diese Positionen werden unter den modernen Empires durch die Erzählungen der Rationalisierung und Aufklärung, des Liberalismus, Fortschritts und der modernen Zivilisierungsmission besetzt.

Viertens ist der Begriffsgeschichte eine *Spannung zwischen dem Universalismus und dem Partikularismus des Imperiums* immanent.⁷ Solche Spannungen waren Folgen des Dualismus zwischen Kaiser und Papst, der politischen Kämpfe der neuen Monarchen, Fürsten und Städte gegen die kaiserliche Universalherrschaft, der Beobachtungsordnung der Universalmonarchie und schließlich auch der Rivalität und Konkurrenz unter den Empires.

Diese Spannung geht von der zentralen Stellung des Imperiums in Diskursen und Kämpfen über legitime Herrschaft, nicht weniger auch von seiner historisch sehr beständigen Verknüpfung mit universalistischen Herrschaftsansprüchen aus. Wichtig wurden gesellschaftsstrukturell auch die Differenzierung von Imperium und Sacerdotium und die Pluralisierung der weltlichen Herrschaftsordnung im Reich römischer Christen. Beide Vorgänge machten eine konkurrenzfreie und universalistische Position unmöglich. Daher folgte seine Ablösung von der Bezeichnung einer singulären Realität oder anders gesagt: die *Generalisierung des Eigennamens* zu einem Sammelbegriff oder auch Kollektivsingular. Politisch bot der universale

⁷ Vgl. Leonhard (2013: 24).

Partikularismus des *summum imperium* in einer Mehrzahl nach außen unabhängiger und nach innen höchster Gewalten eine Lösung für den Konflikt der weltlichen Gewalten, die später unter dem Begriff der Souveränität ausgearbeitet wird und mit dem Problem der Kolonien zu neuen imperialen Spannungsverhältnissen führen sollte.

Von Bedeutung ist diese politische und sozialtheoretische Ablösung vom Eigennamen auch, weil damit überhaupt erst globale und historische Übertragungen des Begriffs auf fremde und vergangene Sozialordnungen möglich werden, die im Grunde mit jeder weiteren gelungenen Übertragung den Begriff weiter generalisieren und geschichtlich wie global ausdehnen. Der Begriff wird von seinem Entstehungs- und Verwendungskontext gelöst und frei in die Geschichte und um die Erde zu reisen. Es ist die Geschichte des Begriffs selbst, die aus einem konkreten, geschichtlich gebundenen Begriff einen generalisierten Begriff machte, der historisch und sozial übertragbar ist.

Diese geschichtliche Generalisierung konfrontiert die heutige Kategorienarbeit mit dem Problem einer langen Geschichte ungleichzeitiger, ungleichmäßiger und aufeinander geschichteter Begriffstransfers *ex post*. Sie steigern die Komplexität der Begriffe nochmals. Wir haben es dann auch mit vielfältigen Übertragungen zu tun, die an verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Begriffe des Imperiums auf vergangene und fremde Situationen übertragen und dadurch die Begriffe wie auch die Darstellung und Erinnerung der Situationen verändert haben. Wir stoßen damit auch auf die Probleme, die daher rühren, wenn historische und soziale Gebilde als »Imperium« fremdbeschrieben werden, die in keiner Verbindung zu der semantischen und gesellschaftsstrukturellen Tradition stehen, in der dieser Begriff entwickelt worden ist, und die sich auch nicht selbst »Imperium«, »Reich« oder »Empire« beschreiben (man denke z.B. an die Azteken oder die Inka). Damit wurden dann nicht nur spezifische und oftmals nicht explizierte Begriffe übertragen, die auch die Beschreibung dieser Gebilde strukturiert, wenn nicht entfremdet haben.

Wir stoßen damit auf das Problem, das entsteht, wenn aus der Generalisierung spezifischer geschichtlicher Begriffe und der Analyse partikularer, aber als exemplarisch oder paradigmatisch gehaltener Modellfälle (Athen, Rom, Heiliges Reich, spanische Monarchie, British Empire) Kategorien entwickelt und auf frühere und fremde historische Kontexte übertragen werden. Die *Falle des Nominalismus* schnappt dann zu, wenn die Übertragung auf einen anderen historischen oder kulturellen Kontext *ex post* negiert oder ver-

nachlässigt und das mit dem Begriff oder der Kategorie Bezeichnete selbst Variation und Wandel unterliegt.⁸ Das ist der Fall, wenn die am Empire gebildete Kategorie verdrängt, dass nicht alle Imperien ihre Herrschaft staatlich, bürokratisch und direkt organisierten. Damit ist auch zugleich die im Postkolonialismus aufgeworfene Frage angesprochen, inwiefern denn Begriffe und Kategorien, die allein europäischen Erfahrungen und Traditionen abgewonnen wurden, unter der eurozentrischen Annahme, dass diese Erfahrungen und Traditionen generalisierbar sind, überhaupt auf nicht-westliche Gegebenheiten übertragen werden können.⁹ Allgemein formuliert: Ob und inwieweit können Begriffe und Kategorien von der geschichtlichen und sozialen Situation, der sie abgewonnen sind, gelöst und abstrahiert werden, sodass sie auf andere, frühere oder fremde Kontexte übertragbar werden?

Diese Lage verkompliziert sich weiter dadurch, dass Begriffe und Kategorien nicht nur zu einem einzigen Zeitpunkt übertragen worden sind. Generalisierung und Übertragung *ex post* sind keine alleinigen Erfindungen des sozial- und geschichtswissenschaftlichen Kategoriengebrauchs, sondern liefen (wie ich dargestellt habe) in der Theoretisierung und Historisierung des Imperiums seit der Renaissance mit. Diese Lage führt zu der folgenden Diagnose: Die heutige Kategorienbildung ist längst mit den Ergebnissen früherer Generalisierungen und Transfers konfrontiert, die nicht das Resultat geplanter und methodisch kontrollierter Vergleiche, explizierter und konstant gehaltener Begriffe, sondern die Summe von ungleichmäßigen und aufeinander geschichteten Vergleichen sind, die an verschiedenen Zeitpunkten und Standorten unternommen wurden und dabei sehr unterschiedliche Begriffe gebrauchten. Welche Fälle als Imperium thematisiert und welche Eigenschaften dafür herausgestellt wurden, entstammt nicht einem sachlich definierten und methodisch standardisierten Forschungsfeld, sondern ist das geschichtlich gewucherte Ergebnis einer langen und unkontrollierten Ansammlung der Auswahl von Fällen und Begriffen, die sich aufgetürmt haben.

Die »Globalisierung« oder globale Übertragung der Begriffe *ex post* beginnt mit der Globalisierung des europäischen Kolonialismus und infolgedessen u. a. auch der europäischen Beobachtungsordnungen. Ein frühes Beispiel für die Globalisierung der Kategorie gibt Montesquieus Begriffstransfer, wenn er die Kategorie des »orientalischen Despotismus« durch eine Lek-

8 Vgl. Goffman/Stroop (2004: 130 ff.); Leonhard (2013: 12).

9 Vgl. Connell (2007: Part I); Bhambra (2007: Part 1).

türe von Reiseberichten europäischer Abenteurer im Licht des Begriffs des Imperiums bildet.¹⁰ Im 19. Jahrhundert wird der europäische Empire-Begriff mit der globalen Expansion und Konsolidierung der Empires verbreitet und dann auch potenziell weltweit rezipiert, übersetzt und angeeignet.¹¹

Es ist aber wohl vor allem eine Folge der unkontrollierten und aufgeschichteten eurozentrischen Übertragung und der jeweilig gebrauchten spezifischen Begriffe, ob ein Herrscher als Imperator und sein Herrschaftsgebiet als Reich beschrieben und welche sozialen Phänomene überhaupt als imperial begriffen oder kategorisiert wurden:

»[L]ooking at the way earlier Europeans referred to empires and took their words and ideas about them to the rest of the world explains some of the anomalies of modern usage and the varying phenomena included in the whole category.«¹²

Auch in diesem Sinn sind die Begriffe, Kategorien und welthistorischen Fälle von Imperium und ihre historische Erinnerung Resultat der Geschichte, die durch sie geschrieben und beschrieben wird:

»While Marco Polo seems to have thought generally in terms of kings and kingdoms and called the great khan the king of kings rather than emperor, the thirteenth-century missionaries called him emperor [...]. Later on emperor and empire came to be used generally for any Asian rulers who seemed so rich and powerful and maybe, above all, so dangerous that they deserved the grander title. How the ruler of Japan came to be called an emperor is puzzling [...]. In the seventeenth century European traders there gave the title to the shogun and saw the other dignitary, whom the Japanese called the tenno, as a sort of pope [...]. Yet Japan surely fitted none of the usual notions of an empire until the very late nineteenth century [...]. When the rulers of Muscovy began to call themselves tsars, a ti-

10 Vgl. Rubiés (2005); grundlegend Koebner (1951); knapp auch Lieven (2000: 18). Den »geschichtlichen Begriff« der »orientalischen Despotie« übersetzte in eine historische Erkenntniskategorie dann übrigens Wittfogel (1957).

11 Vgl. zu Indien Thapar (2006), zu Japan und China beobachtet Hui (2014: 33 f.), dass der neue europäische Empire-Begriff in den 1860er Jahren übersetzt wird, wenn die Meiji-Restauration (1868) den Begriff in offiziellen Gebrauch nimmt und das »Reich« des *Tennō* als »Empire of Great Japan« beschrieben wird. In China wird der eigene Reichsbegriff *diguo*, der stärker den christlich-mittelalterlichen Semantiken des Imperiums zu ähneln scheint, verdrängt. Zur Aneignung der europäischen Begriffe und Modelle in Japan vgl. auch Lieven (2000: 7 f., Zitat S. 8, H.i.O.) »The Japanese emperor dressed in modern-style military uniform (nach deutschem und russischem Vorbild) and reviewed his troops, whose supreme commander he was proclaimed to be, just as he was also – constitutionally – head of state and supreme director of the polity. None of these roles had been performed traditionally by the *Tenno*, who was closer to a high-priest than a monarch in the Western tradition.«

12 Reynolds (2006: 153).

tle obviously derived through Byzantium from Rome, translating this as emperor seemed harmless enough to western rulers and diplomats [...]. When Russia entered that circle both the English and the Austrian governments, for their different reasons, refused for some time to allow the tsar to count as a proper emperor.«¹³

Dieses eigenwillige Leben der Begriffe und Begriffstransfers betrifft nicht nur fremde, gleichzeitig existierende, sondern auch vergangene Imperien, wenn ihre Begriffe und Strukturen im Rückspiegel neuer Begriffe an verschiedenen Zeitpunkten umgeschrieben wurden. Das zeigte sich an der Beschreibung der Verbundsmonarchien und insbesondere des Alten Reichs als »Flickenteppich«, der Problematisierung der dann nur »losen« Beziehungen im Licht der Diskurse über die »Kolonien« oder auch an den Bildern Athens und Roms, die im britischen Diskurs über das Problem der Kolonien entwickelt wurden. Damit wurden nicht die römischen Selbstbeschreibungen überschrieben. Das hatte schon längst die christliche Rezeption besorgt. Überschrieben wurden frühmoderne und mittelalterliche Übersetzungen, die bereits die römischen Selbstbeschreibungen im Dienst der Vergegenwärtigung der Reichs- und Kaiseridee fixierten. Um Lehren aus der Geschichte Roms zu gewinnen, wurde dann auch seine historische Erinnerung durch die neuen Fragen des Aufstiegs und Niedergangs der Reiche strukturiert. Diese geschichtlichen Begriffe werden bis heute von der historischen und sozialwissenschaftlichen Kategorienbildung privilegiert. Das betrifft nicht nur die Fragestellung und daher auch die Perspektivierung, sondern ebenso die britische Unterscheidung von Athen und Rom, die heute mit einigen Windungen zwar, aber doch in der Unterscheidung von formalen und informellen Imperien fortgesetzt und nun vor allem durch den Vergleich der Fälle des *British Empire* (Rom?) und des *American Empire* (Athen?) verfeinert wird.¹⁴ Das hat nicht zuletzt nach der Dekolonisierung auch dazu geführt, dass Kontinentalreiche mit Begriffen der Seereiche rekonstruiert werden.¹⁵ Ich komme auf beides weiter unten zurück.

13 Reynolds (2006: 156 f.).

14 Vgl. Leonhard (2013: 6 ff.). Ein Beispiel für die soziologische Verfeinerung der Unterscheidung von Herrschafts- und Handelsimperium am Vergleich des britischen und US-amerikanischen Empire ist für mich Go (2011).

15 Lieven (2000: 24 f., vgl. auch xi ff.) unterscheidet in dieser Hinsicht zwei Theorietraditionen, die aufgrund der Privilegierung eines bestimmten Modellfalls dann auch verschiedene Schwerpunkte setzen. Die eine Tradition geht von den modernen europäischen Übersereichen aus und legt den Schwerpunkt daher auf die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien, ökonomische Ausbeutung, Kolonialismus und politische Herrschaft. Ein Beispiel dafür ist Doyle (1986). Die an-

Zur Lokalisierung des heutigen Standorts der Kategorienbildung in der Begriffsgeschichte

Die Geschichte der historischen und kulturellen Übertragungen von Begriffen und Kategorien setzt sich auch in der Gegenwart fort. Ihre Ausarbeitung und Objektivierung ist Sache der Sozial- und Geschichtswissenschaften. Zugleich ist der Standort der nördlichen bzw. westlichen Geschichts- und Sozialwissenschaften und ihrer historischen Kategorienbildung politisch und durch die Geschichte der imperialen Semantik bedingt. In der langen Geschichte dieser Semantik nimmt die Kategorienbildung heute einen Standort vom Ende her ein. Sie verortet sich als »post-kolonial«. Aus ihrer Sicht ist die lange Geschichte des Imperiums an ihr Ende gekommen und überwunden worden. Die nördliche Kategorienbildung charakterisiert sich durch eine Historisierung des Imperiums als vormodernes Relikt. In diesem Zusammenhang ist sie auch Kind eines Zeitgeistes, der durch die Umkehrung oder Pejorisierung des Begriffssinns von Imperium beschrieben werden kann. Pejorisierung meint die Verwandlung der über die längste Zeit positiv und affirmativ gebrauchten und in eine negativ bewertete und nur noch kritisch, abwertend und anklagend gebrauchte Semantik, wie sie sich seit der Erfindung des »Imperialismus« als kritische Beschreibung einer Fremd- und Gewaltherrschaft entwickelte.¹⁶

»In contrast to the late twentieth [...], in medieval Europe the concept of empire enjoyed almost universal approval. It had connotations of unity within Christendom, as well as of peace and justice within the Christian community of kings and their subjects. Similarly, in the late nineteenth and early twentieth centuries, for most Europeans (except some of those themselves subject to empires) the concept of empire was a positive one. To be an empire was to be powerful, in an era when the gulf between strong and weak states was growing ever wider, and when the weak seemed doomed to marginalization or extinction. Empires were in the van of progress and civilization, bringing all the benefits of Western values and technology to the benighted ›lesser races‹, and ensuring that the world of the future would carry the stamp of the imperial people's own culture and history. A century subsequently, ›empire‹ has [...] become a dirty word. Embodying externally imposed and authoritarian rule over a society, it clashes head-on with democracy, the dominant

dere geht von den großen Kontinentalreichen aus, die nach Max Weber von der Antike bis in das 20. Jahrhundert bestanden, und betont eher die Integration dieser Reiche durch die Entstehung der Weltreligionen und durch bürokratischer Herrschaft. Ein Beispiel dafür ist Eisenstadt (1993 [1963]).

¹⁶ Vgl. Kap. 5.

ideology of the modern world. Implying the domination of the Third World by Western political, economic and cultural power, it arouses the wrath not only of the Third Worlds intelligentsia but also of groups within Western society who feel themselves to have been the victims of the class, sex and value systems that have dominated and set the tone of European and North American civilization over the last two centuries.«¹⁷

Diese, heute fest etablierte Bedeutung von Imperium ruft allerdings nicht nur Empörung, sondern bei anderen auch »archaische Faszination« auf, wenn Imperium

»Assoziationen von herrscherlicher Willkür und roher militärischer Gewalt, von oberster Autorität, die keine Gleichberechtigten anerkennt, von kommandierender Verfügung über riesige Räume, schließlich über den Erdball an sich [freisetzt]. Das Bildgedächtnis wartet mit Spektakulärem auf: der Brutalität des Nebukadnezar, der Dynamik Alexanders, Peter Ustinovs Kaiser Nero, Chaplins Großem Diktator im Ballett mit dem Globus, Eroberungsschlachten seit Cortez' Vormarsch gegen die Azteken, Rückzugsgefechten bis Algier 1958 und Saigon 1975.«¹⁸

Was auch immer der neue Begriff vom Imperium, der nun um Gewalt und Fremdherrschaft, Ungerechtigkeit und Ungleichheit kreist, auslöst, im liberalen Weltbild des Westens hängt die Verbreitung dieser Bedeutung des Imperiums eng erstens mit einer Sicht auf Dekolonisierung zusammen, die zivilisatorisch einerseits als Triumphmarsch des europäischen Nationalstaats und nicht als Errungenschaft anti-kolonialen Widerstands und andererseits als Übergang vom Imperium zur Hegemonie erzählt wird. Sie hängt zweitens mit dem US-amerikanischen ideologischen Gebrauch des Begriffs während der Dekolonisierung zusammen, mit dem zunächst die alten europäischen Empires und dann, in der globalen, auf den Ost-West-Konflikt reduzierten Lage die letzte Konkurrentin um »Einflusssphären«, nämlich die Sowjetunion, als *Evil Empire* etikettiert wurde.¹⁹ Mit diesen Begriffen wurden *ex negativo* auch politisch die eigenen Interessen, Bestrebungen und Weltordnungsvorstellungen legitimiert.

17 Lieven (2000: 3 f.); vgl. Howe (2002: Kap. 1 und 2); Gerasimov u. a. (2005: 33, 35 f.).

18 Osterhammel (2006: 4). Bei anderen wiederum, wie bei Niall Ferguson, löst der Begriff des Imperiums »imperiale Nostalgie« aus, d.h., wie Cooper (2004: 248) beobachtet, »a longing for the days when responsible, honest white men ruled« aus. Ferguson (2004: 7 f., 378 ff.) scheint sich, geleitet vom Gedanken, dass die USA das Erbe des British Empire angenommen haben und das gut für die ganze Welt ist, in die Tradition der liberalen Theorie des Imperialismus und der Imperialgeschichte zu stellen, die aus der Vergangenheit Lehren für die gegenwärtige Praxis zu gewinnen sucht.

19 Vgl. Leonhard (2013: 22 ff.); Go (2011: bes. Kap. 4).

Man kann vielleicht, wie Dominic Lieven es tut, sagen, dass der Begriff Empire in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus den weltpolitischen Debatten verschwunden und zum »property of historians« geworden ist.²⁰ Damit soll einerseits gesagt sein, dass der Begriff aus den politischen Debatten verschwindet und nun vor allem in den Geschichts- und auch Sozialwissenschaften verhandelt wird, während der politische, anti-koloniale Diskurs auf andere Begriffe wie ökonomischer und kultureller Imperialismus, Neokolonialismus und Dependenz umschaltet.²¹ Damit ist aber auch gesagt, dass Empires zu einem historischen Phänomen gemacht werden, mit dem sich eben Historiker*innen beschäftigen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Empires, Imperien und Imperialismus zu einem historischen Relikt gemacht worden, das mit der Gegenwart und ihrer Geschichte nur noch sehr wenig tun hatte. Das ging so weit, dass die Geschichte der Empires in den historisch-soziologischen Erzählungen der Moderne, ihrer Wissenschaften und der Entstehung der Welt der Nationalstaaten getilgt worden ist.²²

Schon an diesem Verdrängungsvorgang ist zu sehen, dass der Begriff dadurch, dass er zu einem wissenschaftlichen Gegenstand oder Eigentum geworden ist, nicht entpolitisiert und zu einer rein »objektiven« Kategorie wurde. Die Kategorie bleibt politisch aufgeladen und eng mit dem politischen Wortfeld verbunden. Wir werden noch sehen, dass in den wissenschaftlichen Debatten darüber, was ein böses Imperium und »nur« eine Welthege- monie ist, auch politische Gegenwartsfragen hineinspielen, in die sich auch die sozial- und geschichtswissenschaftliche Forschung einmischt und die liberale Grenzziehung von Politik und Wissenschaft also missachtet. Wir werden auch sehen, dass hinter der begrifflichen Opposition von Empire und Nationalstaat, der imperialen Amnesie und der nachträglichen historischen Transsubstantiation der Empires in Nationalstaaten eine politische, liberale und moralische Positionierung steckt. Die historischen Kategorien werden nicht im sozial- und geschichtswissenschaftlichen Elfenbeinturm, abgetrennt von der antikolonialen Kritik und ihrer liberalen Verteidigung, gebildet. Die, die ausgerüstet mit dem Glauben an wissenschaftliche »Wahr-

20 Lieven (2000: 22).

21 Lieven (2000: 22 ff.)

22 Vgl. Connell (1997, 2007: Kap. 1); Bhabra (2007). Steinmetz (2014b: 80) spricht von einer nachträglichen »Transsubstantiation« der Empires in Nationalstaaten. Dem entspricht in den Geschichtswissenschaften die lange vorherrschende Trennung von National- und Imperialgeschichte.

heit« in politische Debatten eingreifen, verleihen damit der Politik auch wissenschaftliche Legitimität.

Wissenssoziologisch ist dann auch nach den gesellschaftlichen und politischen Standorten der Begriffsarbeiter zu fragen, wenn die geschichtliche Vielfalt der Begriffe und Strukturen des Imperiums reduziert wird. Das haben wir auch schon in den semantischen und gesellschaftsstrukturellen Analysen des Imperiums gesehen: Begriffe und Kategorien des Imperiums, Empire und Imperialismus sind geschichtliche Produkte semantischer Formation, die von einem bestimmten Standort, in einer bestimmten sozialen Situation und Tradition aufgrund einer deshalb vorgenommenen Auswahl und Interpretation geschichtlicher Begriffe gewonnen werden. Die Begriffe (und nichts anderes gilt für die Kategorie) sind selbst Teil und Produkt der Geschichte, die sie beschreiben. Der geschichtliche Vorrat gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen bildet den Steinbruch, die Grenze und das Medium der historischen und sozialwissenschaftlichen Kategorienbildung. Von bestimmten Standorten und Situierungen her, wird aus diesem Vorrat ausgewählt und dieser Vorrat wieder zum Sprechen gebracht.

Das heißt zugleich, dass die heutigen historischen und auch soziologischen Kategorien ein geschichtlicher Fall von Kategorienbildungen unter anderen sind. Wir haben gesehen, wie in den Rechtstexten, Nationalerzählungen und politischen Theorien des Römischen Reichs aus den geschichtlichen Begriffen und in den geschichtlichen Situationen spezifische Kategorien angefertigt wurden. Wir haben gesehen, wie auch in den hierokratischen Traktaten, die auf die Legitimierung päpstlicher und kirchlicher Herrschaft zielten, Kategorien des Imperiums hergestellt wurden. Wir haben gesehen, wie ausgehend von der italienischen Renaissance und ihrer politischen Theorie des Imperiums wohl zum ersten Mal eine generalisierte Kategorie verfertigt wurde, die global und historisch auf andere gleichzeitig existierende und frühere Imperien übertragbar gemacht wurde. Schließlich haben wir auch gesehen, wie in der spanischen Theorie des Imperiums am Anfang der europäischen Kolonialisierung der Welt, im Zuge der Ausdifferenzierung der bürokratischen Territorialstaats und seiner Leitsemantik der Souveränität, im Kontext des Problems der Kolonien, infolge des imperialistischen Nationalismus und der Entstehung globaler politischer und wirtschaftlicher System eine Reihe von neuen Kategorien des Imperiums entstand, die ältere teils in neue Begriffe übersetzt, teils verdrängt hat.

Begriffsgeschichtliche Ausgangspunkte für soziologische Theoriebildung

Welche Schlüsse sind aus dieser Bilanz für die soziologische Theoriebildung über Imperien zu ziehen?

Erstens ist festzuhalten, dass die soziologische Theoriebildung wie überhaupt jede geschichtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Behandlung der Semantik und Gesellschaftsstrukturen spät einsetzt. Sie treffen, wie die Analyse imperialer Semantiken gezeigt hat, auf einen bereits konstruierten, strukturierten und hochkomplexen Gegenstands- und Phänomenbereich, der über etwa 2500 Jahre gewuchert und gewachsen ist. Ich könnte hinzufügen: Die Soziologie kommt hier besonders spät hinzu, insofern Imperien, Empires und Imperialismus im Zuge der politischen Dekolonisierung und soziologischen US-Amerikanisierung aus ihrem Kategorien- und Phänomenbereich verdrängt wurden.²³ Daher werden Imperien in der Soziologie erst seit rund 25 Jahren (wieder) behandelt oder sind zu einem respektablen Forschungsgegenstand geworden.

Zweitens ist festzuhalten, dass daher Begriffe und Kategorien des Imperiums keine genuin wissenschaftliche, sondern *politische Semantik* sind. Der Begriff Imperium ist ein Schlüsselbegriff der politischen Sprache und insofern verknüpft mit Diskursen und Kämpfen um die Legitimierung und Delegitimierung von Herrschaftsverhältnissen.

Drittens ist festzuhalten, dass die Begriffsvielfalt dermaßen komplex ist, dass sie nicht auf einen oder wenige Begriffe und Kategorien reduziert werden kann. Jeder Versuch, einen oder wenige der geschichtlichen Begriffe zu übernehmen, um die ganze geschichtliche Vielfalt auf einen Nenner zu bringen, muss scheitern. Jeder Begriff, der in sich selbst eine ganze Geschichte einer politischen Semantik enthält, entzieht sich einer eindeutigen Definition.²⁴ Zu viele und zu verschiedenartige geschichtliche Begriffe, die in verschiedenen Perspektiven, in verschiedenen gesellschaftlichen Formationen und Zeiten dann auch Verschiedenes meinen, können nicht auf einen oder wenige Begriffe reduziert werden. Jedenfalls nicht, ohne damit zugleich den

23 Zur Verdrängung von Imperialismus und Kolonialismus aus der soziologischen Forschung und Fachgeschichte vgl. Connell (1997; 2007: Kap. 1); Bhambra (2007). Vgl. aber zu den klassischen soziologischen Theorien der Imperien Steinmetz (2013a); Steinmetz (2014b).

24 Vgl. Leonhard (2013: 12).

heuristischen und analytischen Gebrauchswert zu mindern oder in die Falle des Nominalismus zu treten:²⁵

»[I]mperialism, like any word which refers to fundamental social and political conflicts, cannot be reduced, semantically, to a single proper meaning. It's important historical and contemporary variations of meaning point to real processes which have to be studied in their own terms.«²⁶

Was für das noch recht junge Wort Imperialismus gilt, gilt noch mehr für das ältere Imperium.²⁷ Kultur- und begriffsgeschichtlich mag es darauf ankommen, die diachrone und synchrone Bedeutungsvielfalt möglichst komplex abzubilden, um Begriffswandel überhaupt untersuchen und darstellen zu können. Wie steht es um die Kategorienbildung, die darauf zielt, historisch und kulturell verschiedene Imperien analysieren und vergleichen zu können? Kann sie es sich leisten, selektiv vorzugehen? Diese Fragen stellen sich verschärft, wenn wir uns auch darum bemühen, das Problem der historischen und kulturellen Übertragung von immer situierten und standortgebundenen Begriffen und Kategorien zu berücksichtigen. Es geht dann nicht nur um die sachliche Vielfalt der Begriffe und Bedeutungen, sondern auch um zeitliche und transkulturelle Relationen, die durch Übertragungen erzeugt werden, und damit auch um die Privilegierung bestimmter historischer Zeitpunkte und kultureller Leistungen. Das begriffsgeschichtliche Problem wird durch *ex post*-Übertragungen verschärft, die die Gefahr erhöhen, die Verschiedenheit fremder und vergangener Ordnungen wie auch deren Wandel zu übersehen.

Zugleich kann es die global- und welthistorische Forschung nicht befriedigen, den Begriff auf diejenigen Sozialordnungen zu beschränken, die sich selbst als Imperium beschrieben haben. Der Begriff ist bis auf wenige Fälle in kurzen Zeiträumen allein in Europa gebraucht worden. Ich habe Japan, China und Indien erwähnt. Das Osmanische Reich könnte auch ge-

25 Vgl. Leonhard (2013: 12 ff.).

26 Williams (1983 [1976]: 160). Koebner/Schmidt (1965) haben, was allein den Imperialismusbegriff angeht, zwölf diachronische, teils auch synchronische Bedeutungen unterschieden, deren Wandel aus dem Blick fällt, wenn nicht beachtet wird, wie diese Begriffe aufeinander und auch auf den Wandel der sozialen Standorte und Beobachtungshorizonte wirkten und zurückwirkten.

27 Muldoon (1999: bes. 15 ff.) hat, was allein die mittelalterliche Begriffsgeschichte von Imperium betrifft, acht Hauptbedeutungen unterschieden, die im Blick zu halten seien, wenn man den für den Bedeutungswandel und die Bedeutungsvielfalt konstitutiven »great deal of confusion« (17) unter den mittelalterlichen Begriffsarbeitern verstehen wollte.

nannt werden.²⁸ Und er ist allein in den letzten rund 2000 Jahren gebraucht werden.²⁹ Wenn es Imperien gibt, die den Namen zu vermeiden suchen, und Vergleichsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, kann es nicht überzeugen, Imperium nur zu nennen oder als Imperium nur historisch zu kategorisieren, was sich als Imperium selbst beschreibt oder beschrieben hat.³⁰

Die Frage lautet dann, nach welchem Prinzip der Selektion und Reduktion begrifflichen Sinns die Kategorien gebildet werden. Welche geschichtlichen Merkmale sollen wir ansetzen, um Imperien und Reiche zu beschreiben? Um diese Fragen zu beantworten, schlage ich vor, zunächst den Standort der heutigen Kategorienbildung und ihre Konvergenzen und Divergenzen zu den geschichtlichen Begriffen zu vermessen (im nächsten Kapitel), um auf dieser Basis dann breiter anzusetzen (im übernächsten Kapitel).

Was die heute im Westen hegemonialen Kategorien des Imperiums betrifft, so lassen sie sich aus begriffsgeschichtlicher Warte aufgrund von drei Eigenschaften charakterisieren. Sie sind *selektiv* gebildet, insofern aus der begriffsgeschichtlichen Bedeutungsvielfalt von Imperium nur wenige in die historischen Kategorien eingegangen sind. Sie sind allein schon aufgrund der geschichtlichen Begriffe, die in sie eingegangen sind, *europäisch* und *eurozentrisch*. Sie entstammen der europäisch-christlich-mittelalterlich-antiken Tradition der Reflexion von Herrschaft und sind dann mit der europäischen Kolonialisierung der Welt global verbreitet und auf andere Kulturen und Zeiten übertragen worden. Die heutigen Kategorien privilegieren drittens eine bestimmte Semantik und einen bestimmten Modellfall des Imperiums. Sie sind nicht nur eurozentrisch, sondern auch *modernistisch*, insofern die Kategorienbildung die geschichtlichen Begriffe und das Modell der Empires privilegiert. Es sind die Begriffe und das Modell der Empires, aufgrund der die sozialwissenschaftlichen und historischen Kategorien gebildet und durch welthistorische Vergleiche generalisiert werden.

Mit den heute hegemonialen Kategorien werden wir in eine imperiale Tradition des Historisierens und Theoretisierens von Imperien gestellt, die ihre Wurzeln in der Selbstbeschreibung des British Empire hat. Zu dieser Tradition gehört die Selbstlegitimierung des imperialen Handelns als *Imperialism of Free Trade* – ein Etikett, das durch den Vergleich von Herrschafts-

28 Vgl. Goffman/Stroop (2004).

29 Vgl. Crooks/Parsons (2015: 13 f.).

30 Diese und die folgende Anmerkung beziehen sich auf Osterhammel (2009: 581).

und Handelsimperium und besonders im *moralischen* Gegensatz zur Fremdbeschreibung der französischen Variante als staatlich organisiertes und despotisches Herrschaftsimperium entwickelt wurde.

»Against this background the Encyclopaedia Britannica of 1910 saw the English concepts of *empire* and *imperialism* in stark contrast to the authoritarian French understanding of *empire*. The British version stood for ›free coordination, and the self-government of each co-ordinated part«.«³¹

Diese Divergenzen reflektierten und raffinierten dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts die politischen und wirtschaftlichen Imperialismustheorien. Heute wird diese Unterscheidung prominent durch die Kategorien des formalen und informellen Imperialismus als auch durch den Vergleich von Imperium und Hegemonie gepflegt.

Die wissenschaftliche Diskussion hat schon im Niedergang des *British Empire* gezeigt, dass die imperiale Ordnungsbildung des *British Empire* im 19. Jahrhundert mit nur einer Seite der Unterscheidung (*informal empire*) auch nur einseitig beschrieben wird: nämlich nur der Teil des imperialen Eisbergs, der oberhalb der Wasseroberfläche sichtbar ist und vom *formal empire* darunter getragen wird.³² Aber während Gallagher und Robinson dargestellt haben, dass formale und informelle Strukturen sich nicht wechselseitig ausschließen, sondern komplementär ergänzen, ist aus postkolonialer Sicht die Eignung und Übertragbarkeit der Leitunterscheidung auf andere Epochen, Regionen und Imperien jenseits der geschichtlichen Begriffe überhaupt in Frage zu stellen.³³ Die Kategorien vermischen dann nicht nur moralische und analytische Aspekte. Sie sind auch Produkte der methodologischen Privilegierung europäischer und eurozentrischer Empires und der historischen und kulturellen Übertragung ihrer geschichtlich spezifischen Eigenschaften. Darin stecken selbst ein Imperialismus und eine Kolonisierung der Imagination. Begriffe wie indirekte Herrschaft oder *informal empire* sind außerdem irreführend und unangemessen, weil sie

31 Vgl. Leonhard (2013: 22), H.i.O.

32 Gallagher/Robinson (1953). Vgl. dazu auch Lieven (2000: 29 f.) mit dem Weber'schen Argument, dass diese Idealtypen in der historischen Wirklichkeit nur als Mischformen vorkommen. Vgl. die knappe und treffende Beschreibung des britischen *Imperialism of Free Trade* bei Osterhammel (2009: 649 ff.), die der moralischen Selbstbeschreibung spottet. Soziologische Beispiele für die Fortsetzung dieser (unbewusst) imperialen Tradition im 21. Jahrhundert finden sich z.B. in Go (2011) und Mann (2012).

33 Vgl. Knox (2019: 2 f.).

einer moralisierenden imperialen Selbstbeschreibung entlehnt und daher eher getarnte und »unhelpful euphemisms« denn nützliche »working concepts« sind.³⁴

Ich werde daher nach der kritischen Analyse der hegemonialen Kategorien im nächsten Kapitel vorschlagen, Imperien möglichst breit als Herrschafts- und Vergesellschaftungsformen zu verstehen, die auf Beziehungen der Über- und Unterordnung von Individuen beruhen und durch historisch und vielleicht auch kulturell sehr verschiedenartige Strukturierungen, Objektivierungen und Symbolordnungen darauf zielen, Über- und Unterordnung, Ungleichheit und Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt zu legitimieren und zu reproduzieren.

Die modernen Kategorien des Imperiums: Staat, Staatensystem und Gesellschaft

Das Imperium und die Hegemonie

Für die Bildung einer Kategorie ist die Auswahl der Gegenfälle nicht weniger konstitutiv als die der Fälle. Beide leiten durch die Ermittlung von Eigenschaften, die einerseits Unterschiede, andererseits Gemeinsamkeiten erzeugen, die Kategorienbildung an. Wie stark die Theoriebildung durch Auswahl der Modellfälle und Gegenfälle strukturiert wird, kann deutlich werden, wenn man sich überlegt, zu welchen Theorien des Imperiums man durch die Modellfälle *Land- und Seereiche* im Unterschied zu den Modellfällen und Gegenfällen gelangt, die den aktuellen Diskurs dominieren, nämlich *Empire und Hegemonie* bzw. *Empire und Nationalstaat*.³⁵ In diesem Kapitel kommt es mir darauf an, den aktuellen Forschungsstand als Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Arbeit zu historisieren, indem ich ihn als Teil und Produkt der Geschichte beschreibe, die er beschreibt. Auf dieser Basis hoffe ich, kritisch überlegen zu können, wie an die historische und

34 Stoler (2006: 136). Vgl. Knox (2019: 2).

35 Vgl. Osterhammel (2009: 384 f.); Stoler (2006: 131) sowie zum Vergleich von Land- und Seereichen aufgrund ihrer spezifischen Probleme und Lösungen sozialer Ordnungsbildung: Mancke (1999) und Lieven (2000).

sozialwissenschaftliche Arbeit über Imperien anzuknüpfen ist und wie sie mit soziologischen Mitteln weitergeführt werden kann.

Dass heute Empire und Nationalstaat sowie Empire und Hegemonie in begriffliche Opposition gerückt und verglichen werden, ist (wie wir im letzten Kapitel gesehen haben) eine Folge der geschichtlichen Begriffe der europäischen Kolonialisierung der Welt und der Dekolonisierung der Empires. Diese Begriffe, ihre Deutungen und Bewertungen des Imperiums und Reichs sind auch, bewusst oder unbewusst, in die historischen Kategorien eingegangen. Die Ansicht, der Nationalstaat sei Gegenteil, Erbe und Nachfolger des Imperiums, ist eine post-koloniale. Erst die (nördliche) Politik und Theorie der Dekolonialisierung hat die Delegitimierung des Imperialismus, die seinen Kern im Gegensatz zu nationaler Selbstbestimmung und Demokratie bestimmte, und die Dekolonisierung der Empires, die den Nationalstaat als alternative und auch bessere politische Ordnungsform definierte, hervorgebracht. Die post-kolonialen Theorien des Imperiums haben diese Sichtweise theoretisch und historisch verfestigt. Sie haben einerseits retrospektiv die Einheiten, die sich selbst als Empire beschrieben, in Nationalstaaten transformiert. George Steinmetz nennt das »konzeptuelle Transsubstantiation«:

»The last the of the twentieth century saw a kind of conceptual transubstantiation in the social sciences whereby politics that historically had been called empires were recategorized as states. This happened as the great colonial empires were disappearing and nation-states were becoming the default unit of organization for the international system.«³⁶

Dahinter steckt andererseits ein Narrativ der Dekolonisierung als Verwandlung der Welt von einer Welt der Empires in eine Welt der Nationalstaaten, und zwar Nationalstaaten nach dem Vorbild jener nun als Nationalstaaten rekategorisierten Mutterländer der größten Empires der Welt. Darin steckt dann auch eine Kolonisation der Imagination im Sinne Partha Chatterjees, die an die Zivilisierungsmissionen des 19. Jahrhunderts anschließt, wenn Dekolonisierung nicht als Konsequenz anti-kolonialer Kämpfe erzählt wird, sondern als Modernisierung der Welt von Europa aus, und zwar durch die globale Diffusion der europäischen Errungenschaft des Nationalstaats.³⁷ Damit wird zugleich Europas globale und moralische Rolle als Hort des Fortschritts und Heilsbringer bewahrt (oder auf dem Höhepunkt der De-

³⁶ Steinmetz (2014b: 80).

³⁷ Vgl. zur Kritik dieser Erzählung Chatterjee (1993); Goswami (2002).

kolonisierung gerettet?). Die enge Verknüpfung von Imperialismus und Nationalismus wird damit jedenfalls verdrängt.

Der Gegenbegriff der Hegemonie konzipiert Imperien nach dem Bild und Begriff der Empires des »langen« 19. Jahrhunderts, das heißt als Staatensysteme, deren alternatives Denk- und Ordnungsmodell die Staatenföderation (oder anders gesagt: die Hegemonie) war. Und auch hier setzt die Dekolonisierung der Empires durch das internationale Staatensystem die Akzente.

Der Vergleich von Imperium und Hegemonie beruht auf der Gleichheitsannahme, dass es sich in beiden Fällen um ein System von Beziehungen unter Staaten handelt. Die Frage, wie sich der imperiale Fall von anderen Fällen unterscheidet, hat Michael Doyle, der den aktuellen Diskurs begründet hat, aufgrund von zwei Unterscheidungskriterien beantwortet. Imperium und Hegemonie unterscheiden sich aufgrund des Machtverhältnisses unter den beteiligten Staaten (*weight of power*) und der Reichweite bzw. dem Anwendungsbereich der Macht des überlegenen Staats (*scope of power*).³⁸ Entlang dieser beiden Randvariablen wird das Imperium dann mit anderen Formen der Beziehungen unter Staaten (Hegemonie, Dependenz, Einflusssphären, Interdependenz, Independenz) kontrastiert, kreuztabelliert und verglichen.

Imperien werden nach dem »conceptual catalogue of international relations«³⁹ definiert als Beziehungen unter Staaten, deren spezifisches Machtgewicht auf *Kontrolle* und das heißt nicht auf *Zwang* (Dependenz), *ungleichem Einfluss* (Einflusssphäre) oder *gleichem Einfluss* (Interdependenz und Independenz) ruht. Imperiale Macht beeinflusst nicht die Entscheidungen anderer Staaten etwa durch Überredungskünste oder auch Drohungen, sie zwingt auch nicht die eigenständige Entscheidungsmacht anderer Staaten, in ihrem Sinn zu entscheiden, sondern ist eine *formale* und oder oder *informelle* Beziehung unter Staaten, »in which one state controls the *effective political sovereignty* of another political society«, sei dies »by force, by political collaboration, by economic, social, or cultural dependence«.⁴⁰

Damit ist das Folgende gesagt: Imperial ist eine Kontrolle der Entscheidungen anderer Staaten in einem Ausmaß, durch das die betroffenen Staaten ihre Souveränität, Autonomie oder Selbstbestimmung verlieren. Sie werden vom überlegenen Staat *fremdbestimmt* und verlieren daher und abhängig

38 Vgl. Doyle (1986: 30 ff., bes. Tabelle 2 auf S. 44).

39 Ebd. (34).

40 Ebd. (45), H.d.V.

davon, ob es sich um ein vor allem formales oder informelles Imperium handelt, ihre faktische oder auch *de jure* ihre Souveränität.⁴¹ Es ist also das geschichtliche *Problem der Kolonien* und die geschichtliche *Kritik der Fremdherrschaft*, die hier – anschließend an den Konzeptkatalog der Internationalen Beziehungen – elaboriert, generalisiert und auch historisch universalisiert wird.

Unter diesem Gesichtspunkt der faktischen oder auch *de jure*-Kontrolle der Souveränität fremder Staaten gleicht das Imperium der Hegemonie. Auch in hegemonialen Staatenbeziehungen kontrolliert ein Staat die Souveränität anderer Staaten. Imperium und Hegemonie gleichen sich demnach nicht nur darin, dass es sich um Staatensysteme handelt, sondern auch darin, dass es einen Staat in diesem System gibt, der die Souveränität, und das heißt für Doyle: die nationale *Selbstbestimmung* (oder Autonomie) anderer Staaten kontrolliert. Aber anders als in der Hegemonie, in der überlegene Staaten allein die Außenpolitik oder Gestaltung der Außenbeziehungen unterlegener Staaten zu anderen kontrollieren, greift im Imperium der überlegene Staat auch in die Innenpolitik fremder Staaten ein. »Control of both foreign and domestic policy characterizes empire; control of only foreign policy, hegemony.«⁴² Damit ist das zweite wesentliche Definitionskriterium gewonnen worden: Imperial sind Beziehungen unter Staaten, innerhalb der ein Staat *erstens* die Souveränität anderer Staaten kontrolliert und *zweitens* diese Kontrollfähigkeit nutzt, um nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Angelegenheiten der unterlegenen Staaten zu beherrschen.⁴³

41 Vgl. für diese Unterscheidung u.a. Jackson/Rosberg (1982).

42 Doyle (1986: 40). Diese Definition greift u.a. Abernethy (2008: 19 ff.) auf und arbeitet die Möglichkeitsbedingungen politischer Kontrolle verfeinert aus. Ein Verhältnis der Kontrolle besteht demnach (vgl. ebd.: 20), wenn (1) ein Staat formal bindende Entscheidungen trifft, die sowohl in die inneren als auch äußeren Angelegenheiten eines fremden Staats eingreifen; (2) der unterlegene Staat nicht als souveräner Staat im Staatensystem anerkannt ist; und (3) der überlegene Staat Verwaltungen mit dem Ziel aufbaut, im unterlegenen Staat Ressourcen zu extrahieren und Entscheidungen durchzusetzen. Damit sollen aus dem Phänomenbereich der Definition Beziehungen zwischen zwar ungleichen Staaten ausgeschlossen werden, in denen der überlegene Staat (1) keine formalen Kontrollansprüche stellt, (2) beide Staaten als souverän anerkannt sind und (3) der überlegene Staat die internen Angelegenheiten des unterlegenen Staats (deutlich) beeinflusst.

43 Zur Diskussion der historisch-empirischen Belastbarkeit dieser Unterscheidung vgl. Maier (2000: 61 ff.), der sie historisch auch respezifiziert, indem er darauf aufmerksam macht, dass gerade infolge dieser Entwicklungen die modernen Empires mit dem besonderen Problem konfrontiert wurden, den Widerspruch zwischen der demokratischen Selbstregierung des Mutterlands und der »despotischen« Fremdherrschaft über die Kolonien zu vermitteln.

Durch diese Arbeit werden (den heutigen Diskurs begründend) die geschichtlichen Begriffe in historische Kategorien transformiert. Diese historisch situierten Auffassungen gehen in die Kategorie ein und werden daher die kategoriale Beobachtung »der Imperien« bedingen: (1) die Modellierung von *Imperien als Staatensysteme*, (2) das Definitionskriterium der nationalen *Souveränität* und (3) die *Differenzierung von Innen- und Außenpolitik*. Diese geschichtlich-politischen Begriffe, die die imperialen Diskurse um die absolute Souveränität und die Gegendiskurse als Angriffs- und Abwehrbegriffe erst hervorgebracht haben, werden in den Mittelpunkt der politikwissenschaftlichen Erkenntniskategorien gerückt.

Durch den universalhistorischen Gebrauch, d.h. durch die Übertragung der Kategorien auf fremde und vergangene historische Situationen, wird die Kategorie dann generalisiert, von ihrem historischen Entstehungskontext gelöst und enthistorisiert. So nimmt die kategoriale Unterscheidung von *formalem und informellem Imperium* die geschichtliche Unterscheidung von *Herrschafts- und Handelsimperium* auf, die seit dem 18. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Problem der Kolonien entworfen worden ist, und projiziert sie auf weitere historische Situationen. Doyle entwickelt die Kategorie zunächst durch den historischen Vergleich des athenischen *Imperiums* mit der spartanischen *Hegemonie*. Ausgangspunkt dafür ist die Beobachtung der Beobachtung Thukydides', dass die spartanischen, anders als die athenischen Bündnispartner, »a considerable degree of domestic autonomy« besaßen.⁴⁴ Während die Athener sich in die inneren Angelegenheiten (zum Beispiel in Fragen der Landverteilung, Währung und Jurisdiktion) fremder Staaten einmischten, haben sich die Spartaner in Doyles Bildgebung auf die Kontrolle der äußeren Angelegenheiten (vor allem in Bündnisfragen) beschränkt.⁴⁵ Da im Mittelpunkt von Doyles Analysen aber der Imperialismus des 19. Jahrhunderts steht, kommt hier das seltsame *Spiel des Vorziehens und Zurückprojizierens der Begriffe* zum Einsatz. Begriffe, die den Empires des 19. Jahrhunderts abgewonnen sind, werden an den antiken und frühmodernen Imperien ausprobiert und geschärft,⁴⁶ um dann wieder auf den eigentlichen Entstehungsort dieser Begriffe angewendet zu werden.⁴⁷

44 Doyle (1986: 40, vgl. 54 ff.).

45 Vgl. ebd. (Kap. 3).

46 Vgl. ebd. (I).

47 Vgl. ebd. (II). Ähnlich gehen auch Maier (2006: 62 ff.) oder Münkler (2005: 72 ff.) vor, um im Licht der Einsichten, die sie durch die Anwendung der Unterscheidung auf die Antike gewonnen haben, die Frage zu diskutieren, ob die USA ein Imperium oder eine Hegemonie bilden.

An Doyles Kategorie des Imperiums als Beziehung unter Staaten schließt soziologisch unter anderen Julian Go an, wenn er schreibt:

»[E]mpire, in the most basic sense, is a transnational political formation by which one state exerts political power and control over subordinate territory and peoples, and so imperialism is the process of extending or maintaining that control.«⁴⁸

Auch Go unterscheidet formale und informale Modi der Ausübung von politischer Macht und Kontrolle, setzt aber, nun gemünzt auf den informellen Imperialismus nominaler Nationalstaaten (oder der USA) und den formalen Imperialismus kolonialer Empires (genauer: des modernen *British Empire*) einen neuen Akzent:

»*Formal empire* involves acquiring and directly ruling new territory. This form of empire is colonial: the metropolitan state claims full sovereignty over subordinated territory and people. *Informal empire* involves a variety of methods besides direct territorial rule to construct a network of power encompassing nominally independent nation-states. This involves financial and military aid to cultivate client states, large-scale networks of military bases, sporadic military interventions (gunboat diplomacy), temporary military occupations, or covert operations to manipulate political outcomes in foreign countries.«⁴⁹

Diese Unterscheidung entwickelt Go empirisch an den beiden Vergleichsfällen des formalen *British Empire* (vor allem im 19. Jahrhundert) und des informellen Imperiums der USA (im 20. Jahrhundert). Der historische Radius des Vergleichs, seiner Unterscheidung von Hegemonie und Imperium und seines Kriteriums des formalen Anspruchs auf absolute und territoriale Souveränität wird daher auf den Untersuchungszeitraum der Studie (die letzten circa 200 Jahre) beschränkt. Für Go sind aufgrund dieser Kategorienbildung die USA aus denselben Gründen kein Hegemon, sondern ein informelles Imperium, aus denen sie etwa für Charles S. Maier oder Herfried Münkler ein Hegemon sind.⁵⁰

Maier stellt im Kern auf die Kriterien »possessing formal sovereignty over overseas or contiguous territories« und Kontrolle von »territory abroad by virtue of [...] continuing military presence« ab und diskutiert die Frage, ob die USA ein Hegemon oder Imperium sind, aus dieser Sicht. Auch Ulrich Menzels Bewertung dieser Frage schließt politisch *und* moralisch an Doyles Be-

48 Go (2008: 201).

49 Go (2008: 201), H.i.O.

50 Vgl. auch Go (2011a: bes. Kap. 3 und 4) und Maier (2006: 59 ff. und für das folgende Zitat S. 66).

griffsvorschlag an. Anders als Doyle betont Menzel aber stärker (als Kontrolle) den Aspekt des Zwangs und der überlegenen Gewalt:

»Imperium setzt immer den Einsatz von Gewalt, die Eroberung und Durchsetzung eines Herrschaftsverhältnisses voraus [...]. Imperiumstheorie ist eine Theorie internationaler Herrschaft [...]. Hegemonietheorie ist [...] eine Theorie internationaler Führung [...]. Hegemonie setzt die Akzeptanz des Anführers durch die Gefolgschaft voraus. Damit beinhaltet es [die Hegemonie; R.R.] ein Element der Freiwilligkeit [...] im Sinne von Freiheit und Autonomie und nicht des Zwangs wie im Falle des Imperiums [...]. In diesem Sinn war Athen im Attischen Seebund ein klassischer Hegemon wie es die USA in der NATO heute sind. Die Sowjetunion war hingegen ein Imperium gegenüber den Staaten des Warschauer Pakts, da ihre Herrschaft auf Zwang beruhte. Die in Osteuropa stationierte Rote Armee wurde im Zweifelsfall auch gegen die Mitgliedsstaaten eingesetzt.«⁵¹

Man kann hier auch einen wichtigen Effekt der historischen Übertragung von Kategorien, die den gegenwärtigen Begriffen und gesellschaftsstrukturellen Lagen abgewonnen worden sind, auf frühere oder fremde Gesellschaften beobachten. Sie werden durch diese Operation mit gegenwärtigen Lagen vergleichbar gemacht. Die historische oder auch kulturelle Übertragung der Kategorien stellt die Vergleichbarkeit (von USA und Attischem Seebund) überhaupt erst her.

Auch Jürgen Osterhammel geht von diesem post-kolonialen und moralischen Begriff des Imperiums aus, der aus dem Narrativ der europäischen Überwindung des Empires durch Fortschritt, Zivilisierung und Liberalismus spricht, wenn er auf den »fundamentalen Zwangscharakter eines jedes Imperiums« abstellt und daher, was die US-amerikanische Weltordnung betrifft, folgert: »Ein Imperium, dem sich viele oder alle freiwillig anschließen, ist keines, sondern – wie die NATO – ein hegemonialer Verband mit überwiegend autonomen Partnern und einem *primus inter pares* in der Mitte.«⁵²

Abgesehen von der Gewalt, die hier wie im Fall des britischen *Imperialism of Free Trade* in den Darstellungen geflüssentlich ausgeblendet wird (man denke nur an Vietnam!), schließen solche Kategorien an die Darstellungen des Imperiums als despotische und willkürliche Säbelherrschaft an. Sie verspielen damit einen Sinn dafür, dass stabile und dauerhafte Herrschaftsverhältnisse nie nur auf dem Einsatz, der Demonstration oder der Androhung überlegener Gewalt, sondern immer auch auf einem Glauben an die Legiti-

51 Menzel (2015: vgl. 29 ff., Zitat S. 39 ff.)

52 Osterhammel (2009: 616)

mität der Herren beruhen, möge dieser auf Gewohnheit, auf Tradition oder rassistischen und zivilisatorischen Superioritätsvorstellungen beruhen.

Auch Herfried Münkler greift den Vorschlag Doyles auf.⁵³ Im Grunde gehen Münkler und seine gesamte historische Reflexion von der gegenwartsdiagnostischen und auch nicht wenig moralischen politikwissenschaftlichen Frage nach einer an den USA ausgerichteten westlichen Weltordnung aus, ob die USA ein Imperium oder ein Hegemon seien. Diese Frage ist überhaupt für gegenwärtige Theoriebildung, die sich am Vergleich von Imperium und Hegemonie orientiert, von nicht zu unterschätzendem Gewicht. Sie ist zuletzt besonders infolge des Zerfalls der Sowjetunion und des Aufstiegs der USA zum Welthegeemon oder Weltimperium in den Kern der Kategorienbildung gerückt worden. Das zeigen auch die Arbeiten Gos, Maiers und Menzels.⁵⁴ Kritische oder affirmative Gegenwartsdiagnostik spielt mindestens eine Nebenrolle nächst dem historischen Interesse. Auch hier versucht man wie die Historiker und Theoretiker des British Empire im British Empire historische Lehren, Fix- und Haltepunkte für Analysen der Gegenwart zu finden. Auch von diesem Standort wird dann die historische Kategorie und Geschichtsschreibung des Imperiums bedingt. Auch hier stammt das Wort aus politischen Debatten und wird für wissenschaftliche Debatten angeeignet.⁵⁵

Münkler eigener Beitrag beginnt mit einer Kritik der normativen Implikationen des Vorschlags Doyles. Münkler teilt die Folgerung aus *normativen* Gründen nicht, die seiner Ansicht nach daraus zu schließen wäre. Die Anwendung von Doyles Unterscheidung würde nämlich bedeuten, dass die USA, »seitdem sie unter Präsident Carter zu einer offensiven Menschenrechtspolitik übergegangen sind, ein Imperium [bilden], während sie zuvor, als sie auch Militärdiktaturen in der Nato duldeten, ein Hegemon waren. Damit ist freilich die Wertehierarchie zwischen beiden Begriffen auf den Kopf gestellt.«⁵⁶

53 Vgl. Münkler (2005: 76 ff.).

54 Vgl. außerdem auch Lieven (2000: 69 ff.); Mann (2003); Ferguson (2004); Gerasimov u.a. (2005); Beissinger (2006).

55 Vgl. Gruen (1984: 7).

56 Münkler (2005: 77, auch für das folgende Zitat) und zur Diskussion der Frage dann nochmals auch ebd. (Kap. 6). Ob sich die USA, während sie »Militärdiktaturen in der Nato« billigten, nicht auch in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten einmischten, bleibe dahingestellt. Mir genügt hier die eher analytische Feststellung, dass durch den Bezug der Unterscheidung auf den einen Leitfall der USA und durch Vermischung mit dem aktuellen Diskurs um die Beharrlichkeit

Auf das eigene Werturteil folgt dann die Vermutung, dass es »[w]ahrscheinlich [...] sinnvoll [ist], beide Begriffe ganz wertfrei zu verwenden«. Der Vorschlag lautet dann: Hegemon sei

»der Erste unter tendenziell Gleichen, wobei wichtig ist, dass sich die Gleichheit nicht auf Rechte und Pflichten beschränkt, sondern auch tatsächliche Fähigkeiten und Leistungen erfasst. Von Imperien soll dagegen gesprochen werden, wenn das Machtgefälle zwischen der Zentralmacht und den anderen Angehörigen der politischen Ordnung so groß geworden ist, dass es auch durch Gleichheitsfiktionen nicht mehr überbrückt werden kann.«⁵⁷

Damit wird aber – und besonders über die *Gleichheitsfiktionen* – der Begriff des Imperiums auf formale Imperien reduziert, oder anders gesagt: Informelle Imperien werden zu Hegemonien *umdeklariert*. Imperien können nach diesem Begriff nur noch formale Imperien sein, die wie ein Imperium sprechen und handeln, ihr Handeln imperial begründen und legitimieren. Damit fallen nicht nur informelle Imperien aus dem Raster, sondern auch das komplementäre Wechselspiel von formalem und informellem Imperialismus. Doyle hatte demgegenüber – gerade auch an die These Gallaghers und Robinsons (1953) anknüpfend – dargestellt, dass formale und informelle Strukturen sich nicht wechselseitig ausschließen, sondern ergänzen, und daher anders als Münkler die Differenz von Formalität und Informalität als Zielgröße oder zu erklärenden Untersuchungsgegenstand gefasst.⁵⁸ Münkler hingegen schließt Informalität und damit auch das Wechselspiel von *formal* und *informal empire* bereits *per definitionem* aus.

Die Vergleiche von Imperium und Hegemonie sind nicht nur, wie ich gezeigt habe, an die Realität der globalen Strukturentwicklungen (vom Empire zum Staatensystem) und ihre Semantiken gebunden und auf diese gerichtet (auch wenn sie durch die Übertragung der Unterscheidung auf frühere Zusammenhänge die Kategorie generalisieren). Sie sind – der britischen Lage im 18. Jahrhundert nicht unähnlich – auch in gegenwartsdiagnostische Fragen hineingezogen worden, die sie im Licht vergangener Imperien zu beantworten suchen und die die Theoriebildung rahmen. Sie setzen überdies die Begriffe und institutionellen Lösungen voraus, d.h. vor allem Souveränität und die Trennung von Innen- und Außenpolitik bzw. National- und

oder Wiederkehr des Imperiums, wie ich meine, heuristische und analytische Potenziale verspielt werden.

57 Ebd. (77).

58 Vgl. dazu auch Go (2011a), der dies mithilfe der Theorie globaler Felder (anschließend an Bourdieu) am Fall des britischen und amerikanischen Imperiums ausgearbeitet hat.

Imperialpolitik, die auf der Differenzierung von Mutterland und Kolonien ruht, die die Empires in ihren globalisierten Problembezügen entwickelt haben. Damit werden nicht nur historisch unsensible Kategorien entwickelt, sondern zugleich die historische Besonderheit dieser Errungenschaften und Problemlösungen verdrängt. Sie können dann u. a. erst gar nicht zu einem *zu erklärenden Phänomen* gemacht werden, weil sie bereits als erklärende Annahme in die Kategorie eingeschmuggelt worden sind.

Außerdem sind die Begriffe und institutionellen Lösungen als solche nicht ohne Weiteres historisch generalisierbar und auf andere Imperien oder Reiche übertragbar. Von der effektiven Fremdkontrolle der nationalen Souveränität anderer Staaten zu sprechen, ist nicht nur anachronistisch, sondern trifft auch einfach auf all diejenigen Imperien nicht zu, die keine mächtigen Staatsbürokratien besaßen, die nicht auf direkten territorialen und formalistisch-unpersönlichen Herrschaftsverhältnissen aufbauten, sondern auf persönlichen Herrschaftsverhältnissen und reichsweit unter Eliten *verteilten* Entscheidungs-, Verwaltungs- und Gewaltrechten.

Die Kategorie trifft daher bereits auf die frühmodernen europäischen Verbundsmonarchien nicht zu, die wesentlich *Negotiated Empires* waren.⁵⁹ Und sie treffen im Grunde auch, wie unter anderem die Arbeiten von Samuel N. Eisenstadt oder John Kautsky zeigen, auf keines der großen und alten Kontinentalreiche und Adelsreiche zu.⁶⁰ Selbst die Imperien, die als bürokratisch hochentwickelt gelten (z.B. das römische und chinesische), besaßen nicht die zentralisierte Entscheidungsmacht und auch nicht die Infrastrukturen, die effektive Kontrolle der Souveränität, Zentralisierung kollektiv bindenden Entscheidens und eine Monopolisierung der physischen Gewalt voraussetzen.⁶¹

Damit verzerrt die Kategorie historische Analysen und Vergleiche weltgeschichtlicher Imperien in *eurozentrischer* und *modernistischer* Weise. Sie entstellt den historischen Kontext der Problemstellungen und Problemlösungen individueller Imperien, die diesem Modell nicht entsprachen, und verdeckt Variation und Wandel.

59 Bushnell/Greene (2002); Greene (2002); Mancke (2002).

60 Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]); Kautsky (1982).

61 Vgl. Lieven (2000: 29 ff.).

Das Imperium und der Nationalstaat

Der zweite Vergleich, der heute über die Kategorienbildung regiert, ist der Vergleich von Imperien und Nationalstaaten. Er beginnt mit der Gleichheitsunterstellung, dass es sich in beiden Fällen um »Staaten« im Sinn eines politischen Gemeinwesens (nicht eines »Staatsapparats«) handelt. Die *Gleichheitsannahme* lautet: »Nation-states and empire-states are, first of all, states«. ⁶² Die Annahme wird dann durch die fortlaufende Vergleichstätigkeit kondensiert, plausibilisiert und verselbstverständlicht. Sie wird durch jeden weiteren Vergleich bestätigt, stabilisiert und damit auch in den Bereich der impliziten Annahmen abgedrängt. ⁶³ Für die Kategorie der Imperien bedeutet dieses Vergleichen: Sie wird vom post-kolonial nationalstaatlichen Standort *asymmetrisch* und *ex negativo* gebildet. Imperien werden bestimmt als Gegenbegriff zum Nationalstaat, als das, was sie nicht sind oder noch nicht sind. Deutlich scheint hinter dem »objektiven« Vergleichen, wie wir es früher schon gesehen haben, eine moralische Lehre und Bestätigung der Fortschrittserzählung durch. Beides kontaminiert die Kategorien. Dieser Vergleichsdiskurs hat einen langen Kriterienkatalog hergestellt, den ich nun behandeln werde. ⁶⁴

Den Vergleichen nach produzieren und reproduzieren Imperien *erstens* kulturelle *Heterogenität*, Nationalstaaten dagegen kulturelle *Homogenität*. ⁶⁵

62 Cooper (2005: 27). Auch für Tilly (1990: 1 ff., Zitat 1 f.) sind Imperien ein welthistorischer Typ »Staat«, nach der »organizational definition« von Staat aber nicht ein historisches Gemeinwesen, sondern ein historischer Herrschaftsapparat. Demnach gehören Imperien in die Kategorie der »coercion-wielding organizations that are distinct from households and kinship groups and exercise clear priority in some respects over all other organizations within substantial territories. The term therefore includes city-states, empires, theocracies, and many other forms of government, but excludes tribes, lineages, firms, and churches as such.«

63 Vgl. zur Operations- und Wirkungsweise von Vergleichen Heintz (2010: bes. 164; 2016).

64 Vgl. dazu insbes. die systematische Darstellung des Katalogs bei Osterhammel (2002: 382 ff.); Osterhammel (2009: 607 ff.), die ich hier etwas stärker soziologisch zusammenfasse und in mancher Hinsicht erweitere. Osterhammels Zusammenstellung beruht auf einem Kontrast mit den Charakterzügen der »Rhetorik von Nationen« nach Calhoun (1997: 4 f.), vgl. Osterhammel (2002: 382 ff.); Osterhammel (2009: 607 ff., bes. Fn. 84). Zur Kritik an solchen Kriterienkatalogen sei hingewiesen auf Stoler (2006: 137): »Colonial studies has produced a representational archive of empire that seems to mimic that of well-bounded nation-states, in part because empire is seen as an extension of nation-states, not as another way – and sometimes prior way – of organizing a polity.«

65 Vgl. Giddens (1985b: 51 ff.); Steinmetz (2014b: 81); Doyle (1986: 36); Burbank/Cooper (2010: 8) Aufgrund ihrer internen kulturellen Heterogenität, so Giddens (1985b: 53) im Anschluss an Kautsky

Imperien setzen sich aus vielen Ethnien oder Rassen, Völkern oder Nationen, d.h. heterogenen Gemeinschaften und Kulturen, zusammen, während der ideale Nationalstaat eine homogene Kultur und Gemeinschaft »imaginiert« und durchsetzt sowie auch danach strebt, Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet in Deckungsgleichheit zu bringen. Imperien werden deshalb als polyethnisch, multinational und multikulturell oder auch als Vielvölkerstaaten beschrieben.⁶⁶

Dahinter stecken zwei verschiedene Modi der Politik: Die imperiale Heterogenität wird durch *Politics of Difference* hergestellt, während Nationalstaaten durch *Politics of Identity* kulturelle Homogenität produzieren. Mit anderen Worten: Imperien »internalisieren« kulturelle Heterogenität, insofern sie sie in ihrem Inneren aufnehmen, während Nationalstaaten Heterogenität »externalisieren« und sie nach außen, in die Staatenwelt verlagern, die von anderen Nationen bevölkert wird. Während die Außengrenzen von Nationalstaaten in der Welt der Nationalstaaten von anderen Nationen bewohnt werden, wird im Fall der Imperien ihr Innenraum von vielen »Nationen«, »Rassen« oder Stämmen bevölkert.

Während ein Nationalstaat eine einheitliche oder integrierte sprachliche, religiöse und rechtliche, wirtschaftliche und politische Kultur imaginiert, setzt sich das Imperium typischerweise aus einer (oftmals auch missionarischen und elitären) Zentrumskultur und vielen kolonialen Peripheriekulturen zusammen. Nationalstaaten sind daher meist – in einer Unterscheidung formuliert, die Edward Shils vorgeschlagen und Shmuel N. Eisenstadt weiterentwickelt hat – »kongruente« Gesellschaften, während Imperien in dieser Hinsicht meist »inkongruente« Gesellschaften sind.⁶⁷

Dazu gehört auch, dass Imperien »Nationen« bzw. »Rassen« hierarchisieren. Sie strukturieren ihren sozialen bzw. kulturellen Innenraum hierarchisch. Er wird von vielen als ungleich, ungleichrangig und ungleichberechtigt vorgestellten und auch so behandelten *nationes* bevölkert. Insbesondere

(1982: 120), könne man sagen, sie bilden nicht *eine Gesellschaft* oder *einen Staat*, sondern sind aus *vielen Gesellschaften zusammengesetzt*. Dabei gebraucht Giddens den Begriff der Gesellschaft im Sinn von politischer Gemeinschaft. Ausgangspunkt dafür ist wahrscheinlich ein historisch generalisierter Begriff der nationalstaatlichen Gesellschaft (i.S. des methodologischen Nationalismus).

⁶⁶ Vgl. Leonhard/Hirschhausen (2009: 10); Kumar (2010: 121 f.).

⁶⁷ Vgl. Shils (1975 [1961]); Eisenstadt (1993 [1963]: bes. das »Preface to the First Paperback Edition«).

Vgl. zur Divergenz von kulturellen und politischen Grenzen auch Gellner (1983: Kap. 2, bes. S. 12), der dies als Strukturmerkmal »agrarischer Gesellschaften« fasst.

die modernen Empires haben fein abgestufte und aufeinander abgestimmte Asymmetrien und Hierarchien aufgebaut. Nationalstaaten leben dagegen in einer symmetrischen und segmentär differenzierten Welt, die von vielen gleichartigen, gleichrangigen und gleichberechtigten Nationen bevölkert wird. Imperien und Nationalstaaten zeichnen daher auch ein anderes Bild von der »Nation«. Während das imperiale Bild durch die Idee der *Ungleichheit der Völker* strukturiert wird, richten Nationalstaaten das Prinzip der *Gleichheit der Völker* auf (zumindest offiziell).

Damit hängt *zweitens* auch ein kontrastierendes *Verhältnis von Individuum und Gesellschaft* (oder genauer Herrschaft beziehungsweise Politik) zusammen.⁶⁸ Imperien und Nationalstaaten pflegen nicht nur andere Beziehungen gegenüber Kulturen oder Völkern, die sie inkludieren, sondern auch gegenüber einzelnen Individuen. Imperien behandeln Individuen als *Eliten* oder als *Untertanen*, Nationalstaaten unterscheiden zwischen eigenen und fremden Staatsbürgern. Alle eigenen Staatsbürger werden (zumindest offiziell) als rechtlich gleich beobachtet und behandelt.⁶⁹ »Nation-states involve citizens. Empires involve subjects, not citizens, and the difference between them is an important marker of empire.«⁷⁰

Auch hier bilden die *Empires* des 19. und 20. Jahrhunderts, was in der Tendenz zumindest die Angehörigen des Mutterlands betrifft, eine historische Ausnahme oder Anomalie. Während sich ein Nationalstaat aus prinzipiell gleichen und gleichberechtigten Mitgliedern oder Staatsbürgern zusammensetzt, werden Individuen in Imperien askriptiv durch vielfältige Formen von Statushierarchien und nach Zugehörigkeit zu bestimmten Kollektiven differenziert und integriert. Imperien sind, auch was die Inklusion und Exklusion der Individuen betrifft, hierarchische und elitäre, Nationalstaaten egalitäre Gebilde:

68 Vgl. Doyle (1986: 36) oder Steinmetz (2014b: 81), von dem das folgende Zitat stammt: »The key difference between empires and modern nation-states [...] concerns the treatment of territorial natives. Soon after annexing a new territory, an expanding nation-state typically begins to dismantle legal, administrative, and citizenship differences between the conquerors and the conquered. Empires preserve and reinforce such differences; modern colonial empires make these differences as rigid and asymmetrical as possible.«

69 Vgl. auch Tilly (1997: 7); Go (2011a: 10).

70 Go (2011a: 10).

»Empires are hierarchical, opposed in principle to egalitarianism. The lines of solidarity are vertical, between subject and ruler, not, as in nation-states, horizontal, between equal citizens or fellow members of the same ethnic group.«⁷¹

Damit hängen auch unterschiedliche Formen der Legitimation von Herrschaft und Politik zusammen. Imperien legitimieren ihr Handeln herrschaftlich »von oben« (durch Traditionen wie zum Beispiel die *translatio imperii*, adelige Erbschaftsrechte, Eroberungserfolge, Gottesunmittelbarkeit oder Herrschercharisma), während die Politik der Nationalstaaten, gleich ob demokratisch oder autoritär, sich »von unten« legitimiert. Sie legitimiert ihr Handeln im Namen und Dienst der Nation (des nationalen Interesses, des Wohlstands und der Sicherheit). Damit sind auch verschiedenen Kulturen der Repräsentation verbunden. Während sich Imperien von der Spitze oder vom Zentrum her selbst darstellen, beschreiben sich Nationalstaaten von einer Nation her, die durch einen revolutionären Akt geeint worden sei, sich befreit habe oder die Herrschaft (z.B. des Adels) an sich genommen habe.

Drittens setzten Imperien eigensinnige, metrozentrische und horizontartige *frontiers*, während Nationalstaaten durch international ausgehandelte und fixierte *borders* definiert werden.⁷² *Empires* würden deshalb durch »weiche Grenzen und fluktuierende Grenzräume«, »durch bewegliche *frontiers*, nicht durch fixierbare *boundaries* und *borders*« begrenzt.⁷³ Hierhinter steckten verschiedene Regime der Produktion von Grenzen sowie grundlegend verschiedene Weltbegriffe und Umweltverhältnisse. Eine Anomalie bilden auch hier die geschichtlichen *Empires*. Nationalstaaten leben in einer »internationalen Welt«, die von ihresgleichen bevölkert wird, und pflegen eine internationale, universal-partikularistische Kosmologie,⁷⁴ wenn sie z.B. als »nation amongst other nations«⁷⁵ identifiziert und legitimiert werden.⁷⁶ Darauf verweist auch der Umstand, dass Nationalstaaten auf einer Kultur internationaler und das heißt wechselseitiger nationaler Anerken-

71 Kumar (2010: 121 f.).

72 Diese Unterscheidung von imperialen *frontiers* und nationalstaatlichen *borders* gebraucht auch Giddens (1985b: 49 ff.), wenn Imperien als große *traditional states* vom modernen Nationalstaat unterschieden werden.

73 Leonhard/Hirschhausen (2009: 10).

74 Vgl. Robertson (1992: 98 ff.).

75 Billig (1995: 83); vgl. auch Kumar (2010: 121 f.).

76 Vgl. Billig (1995: 83 ff.); Werron (2018: 16 ff.).

nung beruhen.⁷⁷ Das »Nationale« und Partikulare ist in dieser Kultur die innere Seite des »Internationalen« und Universalen.⁷⁸ Der Partikularismus der Nationalstaaten ist eingebettet in den Universalismus des internationalen Staatensystems: Jedem Nationalstaat wird nach generalisierten Mustern ein partikularer Nationalismus zugestanden.⁷⁹

»Der Diskurs des modernen Nationalismus stellt sich die Welt wie ein großes Haus vor, das aus zahlreichen Wohnungen (Staaten) besteht, die alle von jeweils genau einer Nation bewohnt (legitimiert) werden. Im Haus der Nationen hat jede Nation exklusiven Anspruch auf eine mehr oder weniger große Wohnung, muss dafür aber im Prinzip auch akzeptieren, dass es andere Nationen gibt, die ebenfalls exklusiven Anspruch auf ihre je eigene Wohnung erheben können.«⁸⁰

Imperien bauen dann ihr eigenes großes Haus mit zahlreichen Wohnungen, die im Fall der modernen Empires von Staaten und Nationen bewohnt werden.

Imperien (mit Ausnahme der modernen Empires) leben nicht in einer internationalen Welt, die von ihresgleichen bewohnt ist, sondern halten sich selbst für die Welt oder zumindest ihre Mitte, während die Ränder von Monstern, Barbaren und Wilden bewohnt werden.⁸¹ Frühere Imperien herrschten über die ganze, jedenfalls die bewohnte Welt. Sie strebten nach Weltherrschaft, weil sie von der Vorstellung einer »relatively closed civilization« ausgingen, »that refuses the right to exist of everything foreign that cannot be assimilated«.⁸² Die chinesischen und römischen Eliten sahen wohl »[t]hose peoples who lived beyond their frontiers [...] as barbarians, unworthy of respect. Neither empire had any conception of equality within a society of independent states; each was the world, or at least its centre.«⁸³

Das sieht auch Krishan Kumar so:

»Empires [...] aspire to universalism, not particularism. As with China or Rome, they see themselves as being at the center of the known world, the source of civilization itself and the carrier of the civilizing process to all the corners of the globe. Far from celebrating

77 Vgl. z.B. Jackson/Rosberg (1982); Geser (1992); Meyer u.a. (1997); Luhmann (2000: 220 ff.).

78 Vgl. Billig (1995: 83).

79 Vgl. dazu kritisch Chatterjee (1993; 1999).

80 Werron (2018: 17).

81 Vgl. Lieven (2000: 27 ff.).

82 So Hintze (1962 [1909]), zit. n. Steinmetz (2014a: 63).

83 Lieven (2000: 27).

merely themselves, they tend to see themselves as the instruments of larger purposes in the world, generally of a moral or religious character.«⁸⁴

Imperien kommen daher anders als Nationalstaaten, die im Plural existieren, meist (und so zumindest der ihnen zugeschriebenen Weltsicht nach) im Singular vor; sie sind von äußerer Anerkennung unabhängige, selbstgenügsame Entitäten.⁸⁵ Sie sind eine Welt oder auch Gesellschaft für sich. Nationalstaaten indessen leben in einer Welt und Gesellschaft, die durch andere Nationalstaaten bewohnt wird. Imperien sind ihrer Selbstbeschreibung, Kosmologie und ihrem Weltbegriff nach im vollen Sinn *Weltgesellschaften*.⁸⁶ Sie haben einen »ontologischen« Weltbegriff und sehen sich demnach »als (einzige) Mitte der Welt und als ausgezeichneten Bezugspunkt der Schöpfung der Welt und der Menschheit«. ⁸⁷

Nur der moderne Imperialismus (auch in diesem Sinn welthistorische Anomalie) orientiert sich am Mächtegleichgewicht unter den Großmächten und nicht an einem »single world empire«; infolgedessen entstand das »system of smaller world empires co-existing side-by-side«. ⁸⁸ Die internationale Rivalität und Konkurrenz einer Mehrzahl von Imperien ist eine imperialhistorische Anomalie, ein spezifisch modernes Phänomen, das zum Verstehen und Erklären der turboimperialistischen Dynamiken der Empires beiträgt, aber nicht als allgemeines Bestimmungsmerkmal überdehnt werden darf. »The notion of a number of competing empires«, so John Atkinson Hobson, »is essentially modern«. ⁸⁹ Deshalb ist auch die »internationale Umwelt«, die Doyle (vgl. oben) als eine generalisierte, universalhistorische Bedingung der Bildung und Pflege von Imperien ansetzt, tatsächlich nur eine der modernen Empires. Die Idee und Realität einer internationalen Umwelt, die von anderen gleichartigen oder einigermaßen gleichrangigen Imperien und anderen Kulturen bevölkert wird, war früheren Imperien wohl fremd, wenn sie sich als Mitte der Welt beschreiben oder mit der Welt gleichsetzen.

Die Verschiedenartigkeit der *Weltbegriffe* und *Weltverhältnisse* ist auch der Grund für die Verschiedenheit imperialer und nationalstaatlicher Außen-

84 Kumar (2010: 122).

85 Vgl. Münkler (2005: 17).

86 Vgl. zu diesen Begriffen: Luhmann (2005: 65); Stichweh (2000: 239 ff.); Tyrell (2005: 40 f.); zum imperialen Weltbegriff in differenzierungstheoretischer Perspektive: Luhmann (1997: 669).

87 Luhmann (1997: 665).

88 So nochmals Steinmetz (2014a: 63), Hintze (1962 [1909]) referierend. Vgl. dazu auch Münkler (2005: 8).

89 Zit. n. Kumar (2010: 137).

grenzen (*frontiers* und *borders*). Imperien und Nationalstaaten sind unter diesem Gesichtspunkt auch deshalb nicht vergleichbar, weil der Grund für das nationalstaatliche Weltbild, seine Außengrenzen und sein Umweltverhältnis nicht – wie aber im Fall der Imperien – in ihm selbst, sondern im internationalen Staatensystem und dem Weltbegriff der *World of Nation-States* liegt. Während der Weltbegriff und die Kosmologie der Nationalstaaten durch das internationale Staatensystem, die Weltpolitik und vielleicht auch noch die Weltgesellschaft geprägt wird, die sich im Bewegungsgang der »De-kolonisierung« allen Völkern und Kulturen aufzwingt,⁹⁰ werden der imperiale Weltbegriff und die imperiale Weltanschauung intern und autonom angefertigt.

Imperien und Nationalstaaten pflegen nicht nur andere Verhältnisse zur Welt, sondern auch zum *Raum und »Territorium«*. Man kann auch sagen: Sie haben eine (andere) »politische Geografie«. Wiederum bilden die modernen Empires eine Ausnahme. Sie verweist darauf, dass die verschiedenen Raumbegriffe und Raumbezüge nicht auf einem kategorialen Unterschied zwischen Imperien und Nationalstaaten beruhen, sondern Funktionen der Organisationsform der Herrschaft sind. Für die Raumbegriffe und Raumbezüge ist, wie ich im fünften Kapitel dargestellt habe, maßgebend, ob Herrschaft auf der Basis persönlicher Herrschaftsbeziehungen oder territorialer Souveränität ausdifferenziert wird. Hinter den historischen Divergenzen der *räumlichen Formungen* von Imperien und Nationalstaaten steckt, so könnte man dann sagen, der soziale und historische Tatbestand des Übergangs vom »Personenverbands-« zum »Territorialstaat«.⁹¹

Unter dem *Primat persönlicher Herrschaftsverhältnisse* besteht das »politische Gemeinwesen« aus persönlichen Herrschaftsbeziehungen, die vor allem sozial und hierarchisch gedacht werden. Auch die Beziehungen, die wir heute als Strukturierungen nach dem Schema Zentrum und Peripherie beschreiben, wurden meist als persönliche Beziehungen zwischen Herrscher und Vasallen vorgestellt und reguliert, die oftmals auf einem »Tausch« von Treue, Loyalität und Unterstützung (zum Beispiel Kriegsdienste) gegen »Schutz«, »Schirm« und Privilegien (zum Beispiel Landrechte) beruhten.

90 Vgl. Luhmann (2000: 225).

91 Zum Begriff und zur Soziologie der »räumlichen Formung« vgl. Simmel (1992 [1908]: Kap. IX). In soziologischer Sicht zumindest sind demzufolge die geografische Raumordnung, das Territorium, die Grenze nicht eine »räumliche Tatsache« mit sozialen Wirkungen, sondern eine soziale Tatsache, die auch räumlich ausgeformt wurde.

Das *Primat territorialer Herrschaftsverhältnisse* ist dagegen vor allem eine Folgeerscheinung des modernen Staats und der Umstellung von »traditionalen« auf »bürokratische« Herrschaftsbeziehungen. Deshalb weisen moderne, bürokratische und an der Semantik der absoluten Souveränität orientierte *Empires* Raumbezüge und Raumformungen auf, die denen des Nationalstaats familienähnlich sind. Zum Formalmodell moderner Nationalstaaten gehört territoriale Souveränität, während unter den europäischen Imperien, die ich behandelt habe, nur die modernen *Empires* zumindest teilweise auf absolute und territoriale Souveränität setzten, was dann unter anderem auch das »Problem der Kolonien« verursachte. Daher ist das Territorium für die Geschichte und Identität der Nationalstaaten im internationalen Staatensystem unverzichtbar, während es für Imperien wohl austauschbar und nebensächlich ist.

»Der Nationalstaat behauptet von sich, eine besondere Beziehung zu einem bestimmten Territorium, sichtbar in eigens gehegten, manchmal sakralisierten Erinnerungsorten, zu besitzen. Das Imperium hat eher ein extensives als ein intensives Verhältnis zum Boden, der ihm primär disponible Fläche der Herrschaftsausübung ist.«⁹²

Diese Vergleiche beinhalten oftmals und implizit eine historische Zielvorstellung oder auch Teleologie. Imperien werden als historische Vorgänger und Gegner des Nationalstaats und insofern auch als primordiale Staaten oder schärfer formuliert als »old-fashioned and antiquated structures, destined to be replaced by the more modern form of the nation-state« bestimmt.⁹³ Von der Warte des westlichen Nationalstaats wird das Imperium als niedrigere Form politischer Entwicklung oder »Relikt eines überwundenen Entwicklungsstadiums« konzipiert, mit Blick auf den sogenannten Hochimperialismus nachträglich als »Rückfall« in einen überwunden geglaubten Zustand und mit Bezug auf neue »Imperien« als »Degenerationsformen des Nationalstaats« gewertet.⁹⁴ Imperien werden in diesen Vergleichen zu dem, was sie noch nicht waren, geschichtlich überholt ist oder sein sollte oder, insofern sie weiter existieren, zu atavistischen Überhängen, Relikten oder Rezidiva in vergangene, vormoderne Zeiten.

So anregend die Vergleiche von Imperien und Nationalstaaten sind, die scharfe, asymmetrische Gegenüberstellung als sich logisch ausschließende

92 Osterhammel (2002: 384).

93 Kumar (2010: 120).

94 Osterhammel (2002: 380).

und historisch kaum überlappende Formen sozialer Ordnungsbildung, die durch diese Vergleichsordnung produziert und stabilisiert wird, entstammt der liberalen politischen Erzählung, nach der die Empires durch die Welt der Nationalstaaten überwunden worden sind, und muss, da diese retrospektive Rahmung und Deutung die Analyse verzerrt, korrigiert werden.⁹⁵ Nicht zuletzt auch, um der historischen Realität Rechnung tragen zu können, dass Imperien keineswegs im 16. oder 19. Jahrhundert vom Nationalstaat abgelöst worden sind, sondern dass es sich bis weit in das 20. Jahrhundert und in die Gegenwart hinein nicht nur um alternative, sondern auch um *wechselseitig konstitutive* Formen der Ordnungsbildung handelt.⁹⁶

»[E]mpires have not only persisted alongside nation-states but can be said to have overseen both their birth and their evolution.«⁹⁷

Das haben auch die Analysen, die ich im fünften Kapitel angestellt habe, dargelegt. Die modernen Empires entwickelten sich zu Staatensystemen, die in ihrem Innenraum moderne Nationalstaaten gebaren. Der Nationalstaat (als Teilsystem) und das Empire (als Gesamtsystem) sind die zwei Seiten jenes Umbaus der frühmodernen europäischen Verbundsmonarchien, der auf das Problem der Globalisierung patrimonialer Herrschaftsverhältnisse mit der Ausdifferenzierung des bürokratischen und absolut souveränen Staats reagierte.

»Staat« und »Staatensystem« als Vergleichskategorien

Auf die modernen Empires trifft die Beschreibung als *übernationales Staatensystem* zu. Es ist ihr geschichtlicher Begriff, und vor allem der Fall des British Empire steht, wie wir gesehen haben, dafür historisches Modell. Inwieweit diese Beschreibung auf frühere Imperien ausgedehnt werden kann, ist auch eine Frage der zugrunde gelegten Staatsbegriffe. Für die Diskussion dieser Frage ist es wichtig die Doppelbedeutung von Staat sorgfältig zu unterscheiden, die, insofern sie implizit bleibt, oftmals zu Verwechslungen und Missverständnissen geführt hat. Es geht um diese Doppelbedeutung von Staat,

95 Zur »inner contradiction« vgl. Arendt (1979 [1948]: 126 ff., 153), zur »inner incompatibility of empire and nation« vgl. Anderson (2006 [1983]: 93) und daran anschließend Strang (1992).

96 Vgl. Cooper (2005: 153 ff.); Leonhard/Hirschhausen (2009: z.B. S. 108); Kumar (2010); Heintz (2012: 27 ff.).

97 Kumar (2010: 135).

die nicht nur in der Alltags-, sondern auch in der Wissenschaftssprache Verwirrung stiftet:

»State« has two senses in ordinary language [...]. ›The state« sometimes means an apparatus of government or power, sometimes the overall social system subject to that government or power.«⁹⁸

Man kann mit »Staat« den politischen oder herrschaftlichen Verwaltungsapparat bezeichnen und dabei zunächst offenhalten, ob man den Begriff für den modernen bürokratischen Staat reserviert, der auch mit diesem Begriff beschrieben wird, oder im weiteren Sinn von *Verwaltung* auch auf frühere Zeiten ausdehnt. Ab welchem Grad von Bürokratisierung, Zentralisierung und Eigenständigkeit man bereit ist, von Staat zu sprechen, spielt dann eine Rolle. Dieser Begriff führt zum Begriff des Staats als juristischer und organisationaler *Akteur*, wie er im Internationalen Recht, in den Internationalen Beziehungen und auch im soziologischen Neo-Institutionalismus gebraucht wird.

Man kann mit »Staat« aber ganz anders auch eine soziale oder politische Entität im Sinn von Gemeinwesen, *body politic*, (politischer) Gemeinschaft oder Gesellschaft bezeichnen oder, wie im Fall des heutigen Nationalstaats, eine »Einheit« im internationalen System meinen. Dann hat es »Staaten« *avant la lettre* ohne Frage schon sehr lange gegeben. Der Begriff bezeichnet dann im soziologischen Sinn soziale Gebilde, die (in anderen Schulen) auch als Gesellschaften oder Stämme, Reiche, Hochkulturen und Nationalstaaten beschrieben werden (können).

Im Sinn von Verwaltung können Imperien »Staaten« *haben*, im Sinn von Gemeinwesen »Staaten« oder aus mehreren Staaten zusammengesetzt *sein*.⁹⁹ Den zweiten Sinn gebraucht zum Beispiel M. I. Finley, wenn er von Imperium als der »exercise of authority (or power or control) by one state over one or more other states (or communities or peoples)« spricht.¹⁰⁰ Ein Imperium ist ein Staat, der Autorität über andere Staaten hat. Andere sprechen in diesem Sinn vom Imperium als einem *composite state*, einer *large composite polity*, einer imperialen Formation, politischen Gesellschaften usw.

Wenn die Autorität auch noch staatlich organisiert wird, ist ein Imperium ein Staat, der einen Staat hat. Imperien können staatlich organisiert

98 Giddens (1985a: 17).

99 Vgl. Suny (2001: 25); Steinmetz (2014b: 80); Steinmetz (2014a: 58).

100 Finley (1978: 104).

werden, um das Reich oder die Herrschaft zu verwalten. Unterstützung kann *staatlich* mobilisiert, Ressourcen *staatlich* extrahieren und der Austausch von Menschen, Mitteilungen und Gütern im Reich und mit der Außenwelt kann *staatlich* koordiniert und kontrolliert werden. Das *Staathaben* lässt sich dann als die Ausübung von Autorität, Macht oder Kontrolle vom *Staatsein* unterscheiden.

Um solche Entwicklungen imperialer Staatlichkeit analytisch und komparativ in den Blick zu nehmen, liegen hauptsächlich zwei begriffliche Perspektiven vor. Erstens ein *welthistorisch generalisierter Staatsbegriff*, dessen gemeinsamer Nenner von Staatlichkeit die politische oder herrschaftliche Verwaltungsfunktion ist – gleich wie sie organisiert und ausgeübt wird. In dieser Sicht sind dann die sogenannten »early states« oder »vormoderne Staaten« und späte oder moderne oder teilmoderne (z.B. patrimonialbürokratische) Staaten zu unterscheiden. Eine historische Hauptdifferenz ist entlang der Unterscheidung von feudal organisierten und »traditionalen« Staaten einerseits und bürokratisch organisierten und »rationalen« Staaten andererseits stabilisiert worden.¹⁰¹ Während frühe Staatsformationen sich demnach zwar in manchen Fällen auf Bürokratien stützen können, in der Hauptsache aber auf persönlichen (etwa patrimonial, ständisch oder feudal organisierten) Herrschaftsverhältnissen ruhen, zeichnen sich späte oder moderne Staatsformationen durch die Verdrängung solcher formalen persönlichen Herrschaftsbeziehungen infolge des Aufbaus direkter bürokratischer Herrschaftsinstanzen aus. Diesen Vorgang haben wir auch während des Umbaus von Verbundsmonarchien zu Empires beobachtet.

Davon lässt sich zweitens eine Perspektive unterscheiden, die einen engeren Staatsbegriff anlegt und damit die bürokratische Organisation der Verwaltung bezeichnet. Imperiale Staatlichkeit ist in diesem Sinn eine unter anderen historischen Herrschaftsinstitutionen und insofern ein historisches Äquivalent für die allgemeinere Herrschaftsfunktion, die nach Max Weber aufgrund von drei welthistorischen Idealtypen der (charismatischen, traditionellen und rationalen) Herrschaft und vielen historischen Mischformen (beispielsweise der patrimonialbürokratischen Herrschaft) ausgeübt werden kann.

In diesem Sinne kann man sagen: *Imperien machen Staaten, und Staaten machen Imperien*. Die Anforderungen imperialer Herrschaft, die durch die Ver-

101 Vgl. dazu z. B. Tainter (1988: 27 ff.); Kamenka (1989: Kap. 1 und 2); ferner Weber (1922: 608 ff.); Eisenstadt (1956); Eisenstadt (1958); Blake (1979); Barkey (2015).

waltung großräumiger, sozial komplexer und kulturell heterogener Reiche gestellt werden und mit dem Größenwachstum sich weiter vergrößern, machen Imperien einerseits zu *Brutkästen der Staatsentwicklung*.¹⁰² Andererseits erweitern die Entwicklung bürokratischer Staatlichkeit oder die sogenannten *bürokratische Revolutionen* das imperiale Herrschaftsrepertoire. Man kann dann sagen: Die Revolution wird einerseits von den neuen Herausforderungen der ersten großen Kontinentalreiche angetrieben, andererseits ermöglicht sie den Übergang von Eroberungs- und Tributimperien zu Imperien, die stabiler und auch bequemer durch Steuern große Teile ihres Ressourcenverbrauchs stillen können. Dieser Umbau steigert potenziell die Expansionsreichweiten der Imperien, die Effektivität der Mobilisierung von Unterstützung und Ressourcenextraktion und daher auch ihre Gewaltpotenziale.¹⁰³ Es ergibt dann Sinn, die Kategorien Imperium und Staat sorgfältig auseinanderzuhalten, um solche Prozesse des Wandels imperialer Herrschaft von einer persönlichen oder auch indirekten zu einer staatlich organisierten und direkten betrachten und darstellen zu können. Es kann dann auch sinnvoll sein, im Sinne Max Webers eher von einer (z.B. patrimonialbürokratischen oder auch bürokratischen) Verwaltung der Herrschaft zu sprechen, um durch solche welthistorischen Übertragungen nicht zugleich auch moderne Begriffe (wie Souveränität und Territorialität) zu transportieren.¹⁰⁴ Auch wenn Webers Herrschaftssoziologie asymmetrisch vergleicht, weil ihre Kategorien und Kriterien der modernen »rationalen Herrschaft« abgewonnen sind und weil sie normative und analytische Werte vermischen, öffnet sie doch weitere Vergleichsperspektiven als der engere und unschärfere Staatsbegriff.¹⁰⁵

Wenn vom Staat als einer Einheit gesprochen wird, dann wird damit ein politisches Gemeinwesen, eine politische Gesellschaft oder Gemeinschaft bezeichnet. Hier sind nochmals zwei Sprachgewohnheiten zu unterscheiden, die sich auf unterschiedliche historische Zeitschichten des Staatsbegriffs beziehen, die, wenn sie nicht auseinandergelassen werden, den Sachverhalt verkomplizieren, weil dann mit dem jüngeren Begriff der ältere und mit dem älteren der jüngere interpretiert wird.

102 Vgl. Reynolds (2006).

103 Vgl. McNeill (1963: 24 ff.); Eisenstadt (1993 [1963]); Taagepera (1997); Crooks/Parsons (2015).

104 Vgl. Weber (1922: 122 ff., 541 ff.).

105 Zur dekolonialen Kritik Webers Herrschaftssoziologie vgl. Bhabra (2016). Ich kann hier leider nicht weiter darauf eingehen, inwieweit Webers Herrschaftssoziologie dekolonisiert werden kann.

Der ältere Begriff bezeichnet mit »Staat« ein *selbstgenügsames Ganzes*, ein umfassendes und höchstes Sozialsystem in dem Sinne etwa, in dem die soziologische Systemtheorie von Gesellschaft spricht oder in der Immanuel Wallerstein von einer *sozialen Totalität* spricht.¹⁰⁶ Uns war der Begriff mehrfach in Gestalt der aristotelischen Sozialphilosophie, d.h. als *koinonia politiké*, in einer Vorstellung von Gesellschaft bzw. Reich als (wie ich mit heutigen Begriffen gesagt habe) Inklusionshierarchie begegnet. In diesem Sinn sprach das christliche Mittelalter von der *communitas perfecta*, die römische Republik von *societas* oder *respublica*; beides geht zurück auf die Rezeption der aristotelischen *koinonia politiké*. Heute finden sich Überreste und Übersetzungen dieses geschichtlichen Begriffs, wenn vom Nationalstaat oder der *Nationalgesellschaft* als »Container des Sozialen« gesprochen wird.

Das Definitionskriterium oder die Eigenschaft, die diese verschiedenen Begriffe des Staats, des Gemeinwesens, der Republik oder der Gesellschaft in der Theorie zusammenhält, ist *Selbstgenügsamkeit*. Alle Varianten könnten unter dem Oberbegriff des »umfassenden Sozialsystems« subsumiert werden. Aber auch unter Selbstgenügsamkeit wird Verschiedenes verstanden. Die hierokratische Theorie bestimmte das umfassende und selbstgenügsame Sozialsystem durch die Rückführung und Reduktion *ad unum*. Sie machte die *societas christiana* und *societas humana* selbstgenügsam, wenn ihre Funktion es war, die *multitudo* zu einen, gesellschaftlich Ziele (*telos*) zu dechiffrieren, zu definieren und zu erreichen, die Arbeitsteilung zu organisieren und alle Individuen zu integrieren. Man kann mit heutigen Mitteln sagen, die hierokratische Theorie bestimmte die monarchische Funktion dadurch, dass sie »letzte fundierende Reduktionen« leistete, die »grundlegenden Strukturelektionen menschlichen Zusammenlebens« institutionalisierte und dadurch die Gesellschaft selbstgenügsam machte.¹⁰⁷ In diesem Sinn haben die Monarchie bzw. die sacerdotale und später auch imperiale Herrschaft in Begriffen heutiger Soziologie eine vergesellschaftende Funktion, sie bildeten und reproduzierten Gesellschaft – so zumindest den Theorien nach, die das Imperium legitimierten. Imperiale Herrschaft stellt dann, und das eröffnet gesellschaftsgeschichtlich komparative Perspektiven, gesellschaftliche Ordnung her und macht Gesellschaften autark – nicht wirtschaftlich autark, sondern in dem gerade erörterten Sinn der »Komplexitätsreduktion«, die sozialtheoretisch auf das Problem der Multitude

106 Vgl. Wallerstein (1974; 1986).

107 Vgl. zu dieser Definition der gesellschaftlichen Funktion Luhmann (1972: 246 f.).

bezogen wurde.¹⁰⁸ An diese Tradition schließen noch die britischen Theoretiker des Imperialismus im 18. Jahrhundert an. Wenn Edmund Burke vom »extensive and detached empire« spricht, dann meint er das, so Anthony Pagden, genau in dem Sinn einer politisch vollkommenen Einheit. Sie setzt sich aus mehreren früher selbst selbstgenügsamen »Staaten« zusammen, die jetzt zu einem neuen »perfekten Staat« zusammengebunden werden.¹⁰⁹ Die Frage ist hier nicht, ob diese Bestimmung der gesellschaftlichen Funktion des Imperiums im Licht heutiger Gesellschaftstheorien wahr oder falsch, adäquat oder inadäquat ist, sondern welche Folgen sie für das Erleben und Handeln der imperialen Akteure hat.

An diese Tradition schließt auch die soziologische Gesellschaftstheorie an. Talcott Parsons war vermutlich der Autor, der diese imperiale Tradition der Sozialtheorie in die Makrosoziologie übersetzt hat. Parsons geht, um Gesellschaften als Sozialsysteme zu bestimmen, davon aus, dass Gesellschaften jene höchsten unter anderen Sozialsystemen sind, die selbstgenügsam sind. Deshalb sind für Parsons Nationalstaaten Gesellschaften, weil sie die politische Funktion erfüllen, Kultur zu normieren und mittels des staatlichen Gewaltmonopols durchzusetzen.¹¹⁰ Damit stellt Parsons dann die Bestimmung der Funktion der Politik in die Tradition der gesellschaftlichen Funktion des Imperiums oder der Legitimierung des Imperiums durch seine gesellschaftliche Funktion.

Wenn Luhmann dann in dem für ihn typischen Stil, Problemstellungen, aber nicht Problemlösungen zu übernehmen, die Frage nach gesellschaftlicher Selbstgenügsamkeit von Parsons übernimmt, übernimmt auch er die Tradition der Legitimierung des Imperiums durch die gesellschaftliche Superfunktion. Er übernimmt zwar nicht die normative Fundierung des Gesellschaftsbegriffs, indem Selbstgenügsamkeit nicht politisch, sondern dann aufgrund von kommunikativer Erreichbarkeit oder genauer der Grenzen des kommunikativen Verstehens und Erreichens definiert wird, aber die ganze Gesellschaftstheorie wird dann doch schon aufgrund ihrer Problemstellung aus der imperialen Tradition entwickelt, die unbewusst bleibt und verdrängt wird.

Das betrifft auch Anthony Giddens, der ebenfalls an Parsons' Übersetzung und Transsubstantiation der Träger der imperialen Funktion (vom Im-

108 Vgl. auch dazu Kap. 3.

109 Vgl. Pagden (1995: 13 f., 127, für das Burke-Zitat S. 13).

110 Stichweh (2005b: 178).

perium zum Nationalstaat) anschließt, anders als Luhmann aber die politische Definition der Selbstgenügsam beibehält. Für Giddens ist – anschließend an die oben bereits angeführte Unterscheidung der beiden Staatsbegriffe – Gesellschaft (etwa im Sinn der bürgerlichen Gesellschaft) das »overall social system subject to [...] government or power« bzw. gegenüber dem »apparatus of government or power«. ¹¹¹ Mit dieser Bestimmung geht nicht nur bei Giddens der geschichtliche Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft«, das »Modell des monarchisch-liberalen Staats«, in folgedessen sich in Kombination mit dem Aufstieg des Bürgertums »die Gegenüberstellung von ›Staat‹ und ›Gesellschaft‹ entwickelte«, in die historisch allgemeine Kategorie der Gesellschaft ein. ¹¹² Mit anderen Worten: Die historische Ausdifferenzierung des Politischen als einer sozialen Sondersphäre mit eigenen Rationalität, die auf der heute selbstverständlichen Trennung von Staat und Gesellschaft wie auch Politik, Wirtschaft, Recht, Religion und so weiter beruht, wird in die Kategorie hineingenommen. ¹¹³

Damit werden, wenn diese Kategorie auf fremde Kulturen oder vergangene Zeiten übertragen wird, auch sozialtheoretische Traditionen des Legitimierens von Imperien und geschichtlich situierten Begriffen übertragen. In diesem Sinne hat Otto Brunner für das christliche Mittelalter in Frage gestellt,

»ob denn überhaupt die Behandlung des inneren Baues der mittelalterlichen Welt eine Scheidung in autonome Sphären ›Recht‹, ›Staat‹, ›Wirtschaft‹ usw. verträgt, wenn man sie in ihrem Funktionieren begreifen will. Ist doch diese Auseinanderlegung in autonome Kultursphären Ergebnis eines geschichtlichen Prozesses, der, wenn er seine Voraussetzung auch im Mittelalter hat, doch erst in den neueren Jahrhunderten durchgedrungen ist.« ¹¹⁴

Solche Übertragungsprobleme handelt man sich dann mit dem Politikbegriff ein, der im Mittelpunkt der heutigen Kategorien des Imperiums steht, der aber mit Blick allein schon auf die europäische Geschichte in der Antike, im Mittelalter und in der Moderne sehr Verschiedenes meinte.

Was Parsons, Luhmann und Giddens gleichermaßen betrifft ist, dass sie sich vom Ausgangspunkt der imperialen Superfunktion die Frage nach dem »umfassenden Sozialsystem« einhandeln. Unter dem soziologischen Begriff

¹¹¹ Giddens (1985a: 17).

¹¹² Vgl. u.a. Brunner (1942 [1939]: 126).

¹¹³ Vgl. ebd. (124 ff.).

¹¹⁴ Ebd. (129 f.).

des »encompassing social system« versteht Giddens dann, anders als Luhmann, die historischen und gesellschaftlichen Realitäten, die auch als Staat bezeichnet werden können. Gesellschaft und Staat unterscheidet Giddens nicht systematisch, sondern behandelt sie synonym. Staat heißt, was Giddens auch »society« oder auch »culture« nennt. Die politische Integration der Gesellschaft bzw. das Festhalten an der politischen Ordnungsfunktion führen dann eben nicht über die Begriffe der kommunikativen Verständlichkeit und Erreichbarkeit zur Theorie einer funktional differenzierten Weltgesellschaft als daher einziges, heute noch existierendes »umfassendes Sozialsystem«. Während für Luhmann daher der Nationalstaat ein Teilsystem des weltpolitischen Systems der Weltgesellschaft ist, also ein Teilsystem eines Teilsystems der Gesellschaft, bleibt der Nationalstaat für Giddens (wie bereits für Parsons) eine Gesellschaft bzw. ein »encompassing social system«. ¹¹⁵ Während für Luhmann alle anderen gesellschaftlichen Teilbereiche, d.h. wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, religiösen usw. Funktionssysteme entpolitisiert und vor politischen Übergriffen geschützt werden, bleibt die Gesellschaft bei Giddens eine grundlegend politische. ¹¹⁶

In dieser aristotelischen Tradition der Gesellschaftstheorie, die von der nicht nur politischen, sondern *gesellschaftlichen Ordnungsfunktion* von Herrschaft ausgeht, sind »Staat« und »Gesellschaft« austauschbare Begriffe für die Bezeichnung des umfassenden, weil autarken Sozialsystems. Demnach werden dann nicht nur heutige Nationalstaaten, sondern auch Stadtstaaten und Empires in den kategorialen Vergleichszusammenhang hineingezogen und unter diesem Gesichtspunkt vereinheitlicht und vergleichbar gemacht. Damit geht dann schnell ein historisch sehr weiter Begriff des Staats und der Politik einher, die mit heutigen Kategorien wie selbstverständlich unterstellen, dass kein menschliches Zusammenleben ohne Staat und Politik möglich ist.

»All human interaction [...] involves the communication of meaning, the operation of power [...] and normative modes of sanctioning (including the use of physical violence or the threat of its use) [...]. All organizations have political features. But only in the case of states do these involve the consolidation of military power in association with control of the means of violence within a range of territories. A state can be defined as a political

¹¹⁵ Vgl. ebd. (22).

¹¹⁶ Zur differenzierungstheoretischen Kritik des Begriffs der »politischen Gesellschaft« vgl. Luhmann (1997: 933); Kieserling (2003).

organization whose rule is territorially ordered and which is able to mobilize the means of violence to sustain that rule.«¹¹⁷

Von diesem Gebrauch von »Staat« ist ein zweiter, recht junger zu unterscheiden, der mit Staat nicht das selbstgenügsame Ganze, sondern nur einen Teil des Ganzen bezeichnet. Dieser Begriff ist Produkt des Aufstiegs und Falls der modernen Empires und in den Internationalen Beziehungen ausgearbeitet worden.¹¹⁸ Während der erste Begriff gleichbedeutend mit Gesellschaft als umfassendes Sozialsystem verwendet wird, bezieht sich dieser nur auf einen Teil von Gesellschaft. In diesem Sinn wird in den *Internationalen Beziehungen*, der *World-Polity*- und *World-System*-Forschung vom Staat als einem Teil des Ganzen der Staatenwelt, der Staatengesellschaft oder des Staatensystems gesprochen.¹¹⁹ Dieser Staat ist ein Teilsystem der Weltpolitik, die intern in viele Staaten differenziert und ein weltgesellschaftlichen Teilsystem neben anderen ist, wie unter anderem Weltwirtschaft, Weltreligion und Weltwissenschaft.¹²⁰ Erst auf diesen Grundlagen kann »Staat« nicht mehr mit dem umfassenden Sozialsystem, das als Gesellschaft beschrieben wird, gleichgesetzt werden. Das ist zu berücksichtigen, wenn der heutige Staatsbegriff auf frühere Zusammenhänge übertragen wird.

Den Begriffen und Theorien der Imperien, die ich in den vorigen Kapiteln behandelt habe, waren (bis auf die späten modernen Empires) diese Differenzierungen von Weltpolitik und Staatensystem unbekannt. Sie entsprachen nicht ihren Realitäten, und sie hatten dementsprechend keine Begriffe dafür. Unbekannt war ihnen die gesellschaftliche Primärdifferenzierung nach Funktionen.¹²¹ Unbekannt war ihnen auch die segmentäre politische Differenzierung des Staatensystems. Sie waren »politische« Gesellschaften und setzten sich aus mehreren »politischen« Gemeinwesen zusammen, die die moderne und heute eingebaute Trennung von Politik, Religion, Recht, Wirtschaft usw. weder kannten noch anerkannten. Politik und Staat waren Bezeichnungen für das umfassende Sozialsystem, nicht für einen Teil oder den Teil eines Teils.

117 Giddens (1985a: 19 f.)

118 Vgl. Kap. 4.

119 Vgl. z. B. Bull (1995 [1977]); Wallerstein (1984); Meyer u. a. (1997); Buzan/Little (2000); Albert (2016).

120 Vgl. z. B. Luhmann (2000: Kap. 6); Albert/Stichweh (2007).

121 Auch wenn sich strukturfunktionalistisch-retrospektiv Ansätze dazu beobachten lassen, wie es z. B. Eisenstadt (1993 [1963]) oder Kautsky (1982) tun.

Vom Primat des Politischen zur Gesellschaftlichkeit von Imperien

Wenn Imperien daher als Staaten, politische Gesellschaften oder Gemeinwesen, politische Körper oder Gebilde, als (sozio)politische Formationen oder auch politische Systeme beschrieben werden, dann sind die Begriffsdivergenzen, die ich gerade besprochen habe, im Blick zu halten.¹²² Sie sind dann politisch i.S. des aristotelischen, herrschaftlichen und funktional undifferenzierten Politikbegriffs, aber sie sind keine politischen Systeme i.S. des post-kolonialen, liberalen und funktional differenzierten Politikbegriffs. Wenn Imperien, worüber die neuere Forschung sich einig zu sein scheint, durch ein Primat des Politischen gekennzeichnet werden, dann scheint mir darin der Kategorienfehler zu stecken, den ich oben mit Otto Brunner herausgearbeitet habe – zumindest dann, wenn heutigen Selbstverständlichkeiten folgend der funktional differenzierte Begriff historisch und kulturell übertragen wird.

Die Begriffe, die Imperien als politische Gesellschaft, politisches Gemeinwesen, Staat oder *Polity* beschreiben, laufen Gefahr (so lässt sich meine Diskussion zusammenfassen), die moderne, liberale Trennung von Politik,

122 Doyle (1986: 19, vgl. auch S. 45 f.) definiert *Empires* in diesem Sinn als »relationships of political control imposed by some political societies over the sovereignty of other political societies«; Go (2011a: 7) mildert und verallgemeinert diese Definition, wenn ein Imperium als »sociopolitical formation wherein a central political authority (a king, a metropole or imperial state) exercises unequal influence and power over the political (and in effect socio-political) processes of a subordinated society, peoples or space« bestimmt wird; von politischen Formationen sprechen auch Stoler (2006); Stoler u.a. (2007); Turchin (2009). Das Primat des Politischen zeigt sich dann daran, dass die Politik des Zentrums an der Spitze der gesellschaftlichen Funktionen steht, insofern sie, so Go (ebd.), »in effect« auch alle anderen sozialen und politischen Vorgänge der »subordinated society, peoples, or space« betrifft. Suny (2001: 25), bezeichnet das Imperium als »composite state«, »in which a metropole dominates a periphery to the disadvantage of the periphery«; Tilly (1997: 3) bestimmt das Imperium ähnlich als »large composite polity linked to a central power by indirect rule«; für Steinmetz (2014b: 79) sind »empires are expansive, militarized, and multiethnic political organizations that significantly limit the sovereignty of the peoples and polities they conquer«. Burbank/Cooper (2010: 8 ff.) beschreiben Imperien als »large political units«, sprechen synonym von »polities«, »political forms«, »political entities« oder »states« und fassen das Imperium als einen »type of states«, der von Nationalstaaten, Königreichen, Stadtstaaten, Stämmen, Föderationen und Konföderation zu unterscheiden ist. Vager bleibt die Abgrenzung von Howe (2002: 14), die das Imperium als »large political body which rules over territories outside its original borders« fasst. Als »hierarchical organized political System with a hublike structure [...] within which a core elite and state dominate peripheral elites and societies by serving as intermediaries for their significant interactions and by channeling resource flows from the periphery to the core and back to the periphery«, definiert Motyl (2001: 4) das Imperium.

Religion, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und so weiter im historischen Gegenstand voranzusetzen, damit dann wichtige Wandlungsprozesse zu unterschlagen und Analysen und Vergleiche ahistorisch und asymmetrisch zu verzerren. Die Geschichte der Imperien und die Kritik der älteren, entweder rein politischen oder rein ökonomischen Imperialismustheorien als reduktionistisch legen hingegen das Gegenteil nahe: »Better to affirm the obvious point that imperialism and empire are phenomena too complex to reduce to a uniform underlying causality.«¹²³

Schon hinter dem europäischen Imperialismus des 19. Jahrhunderts stehen »ganz unterschiedliche Triebkräfte und Motive«, sodass es besser erscheint, Imperialismus als »deskriptiven Begriff« zu verstehen, »der seine Benutzer nicht auf eine bestimmte – politische, ökonomische oder kulturelle – Erklärung festlegt«. ¹²⁴ Welthistorisch ist »Imperialismus« ein derart komplexes soziales Phänomen, dass es einem geschichtswissenschaftlichen Symposium, das 1991 versuchte die Geschichte vom Imperium Romanum bis zur Sowjetunion in die vergleichende Betrachtung zu nehmen, unmöglich schien, imperiale Ordnungsbildung auf eine politische, wirtschaftliche oder auch religiöse Triebfeder zurückzuführen:

»Das ›Imperium‹ kann politisch, wirtschaftlich oder kulturell definiert sein; es kann auf Handelsstützpunkte konzentriert sein oder eine territoriale Einheit bilden; es kann eine ideologische Grundlage haben – muß aber nicht. Ich bringe das alles noch nicht so recht in den Regalen unter.«¹²⁵

David B. Abernethy unterscheidet mit Blick allein auf die Empires, also die Weltreiche des langen 19. Jahrhunderts, drei Triebkräfte des Imperialismus: Regierungen, profitorientierte Wirtschaftsunternehmen und religiöse Organisationen.¹²⁶ Der Imperialismus der Empires sei ein »triple assault« auf kolonisierte Völker. Sie werden *politisch unterworfen und fremdbestimmt, wirtschaftlich ausgebeutet*, und auch ihre Kulturen werden zerstört. Eine ähnliche koloniale Dreifaltigkeit sieht Robert Bartlett in der Expansion des *Empire of Latin Christendom* am Werk, wenn sie von einem »knightly-clerical-mercantile consortium« getragen wird, von Rittern, die »politisch« unterwerfen, von Händlern, die »wirtschaftlich« ausbeuten und von einem

123 Maier (2006: 54 f., Zitat 55).

124 So Osterhammel (2009: 620).

125 So ein Teilnehmer des Symposiums, zit. n. Leitner (2011: 8).

126 Vgl. Abernethy (2000: 225, 3)

Klerus, der die lokalen Kulturen durch »Missionierung« zerstört.¹²⁷ Das alles deutet auf »Gesellschaftlichkeit« von Imperien hin.

Primär politische Imperialismustheorien müssen unter der Hand nicht-politische, etwa ökonomische Bedingungen und Triebkräfte einführen, um das Gesamtphänomen zu erklären; ökonomische Imperialismustheorien können umgekehrt nicht auf nicht-ökonomische, beispielsweise politische Voraussetzungen und Ursachen verzichten. Sie müssen sich auf »noneconomic motivations« wie »questions of strategic balance, international competition and status anxieties« beziehen.¹²⁸ Aber Imperien sind auch nicht nur auf politische Kontrolle, Autorität, Herrschaft und Organisation zurückzuführen – auch wenn sie einen wichtigen Mechanismus bilden. Daneben sind ökonomische und kulturelle (oftmals religiöse und rechtliche) sowie »soziale« Mechanismen wirksam. Imperialismus kann es auch um die imperiale Produktion und Verteilung, den asymmetrischen Tausch von Ressourcen (Rohstoffe, Güter, Waren, Geld, Arbeitskraft) zwischen Zentrum und Peripherie, um imperiale Kommunikations- und Transporttechnologien, um die kulturelle Integration von Eliten und Massen, um Kosmologien und Repräsentationsordnungen gehen. Diese Mechanismen ergänzen sich wechselseitig und bieten Kriterien für welthistorische Analysen und Vergleiche von Imperien, indem sie ermöglichen danach zu fragen, welche Varianten und Formen historische Imperien entwickelt haben, welche Mechanismen im Vordergrund oder Hintergrund standen und wie die einzelnen Mechanismen verkettet wurden.¹²⁹ Damit könnten schließlich Unterschiede und Ähnlichkeiten unter den welthistorischen Imperien herausgearbeitet und auf dieser Basis eine Typologie entwickelt werden. Um diese vielfältigen Formen und Institutionen, Bedingungen, Dynamiken und Mechanismen imperialer Ordnungsbildung betrachten zu können, sollte nicht vom Primat des Politischen, sondern von der *Gesellschaftlichkeit der Imperien* ausgegangen werden.

127 Bartlett (1993: 308), vgl. auch oben Kap. 4.

128 Maier (2006: 54).

129 Vgl. Steinmetz (2014a: 70).

Imperien als bürokratische Reiche: Gesellschaft und Differenzierung als Vergleichskategorien

Diesen Weg ist Eisenstadt gegangen, und ihm sind darin Parsons, John H. Kautsky und Luhmann gefolgt.¹³⁰ Auch dieser Begriff geht, was nicht offensichtlich ist, vom Begriff des Imperiums als eine Art Nationalstaat, genauer als Nationalgesellschaft oder im universalisierten Denkraum des »methodologischen Nationalismus« strukturfunktionalistisch als quasi-nationalstaatlicher Gesellschaftscontainer aus.

Eisenstadt begreift *Empires als zentralisierte Gesellschaften* und beobachtet insbesondere am Fall der bürokratischen Reiche – das sind etwa Max Webers Kontinentalreiche mit ausgewachsenen bürokratischen Herrschaftssystemen¹³¹ – die Beziehungen zwischen ihrem politischen System und anderen Gesellschaftssystemen (vor allem dem »kulturellen System« und der Sozialstruktur, aber auch der Wirtschaft, der Erziehung und dem Recht).¹³² Neben der Herrschaftssoziologie Webers (und ihrer typologischen Unterscheidung von charismatischen, traditionellen und bürokratischen Herrschaften) steht Eisenstadts Theorie auf dem Fundament der Gesellschaftstheorie des *Strukturfunktionalismus*. Demzufolge hält auch Eisenstadt die Annahme eines politischen »Funktionssystems« für eine universalhistorische Konstante.¹³³ Das heißt: Reiche (und auch andere Gesellschaften) werden hinsichtlich ihrer Differenzierung nach dem AGIL-Schema (und seinen bekannten vier Funktionen: *Adaptation*, *Goal Attainment*, *Integration* und *Latent Pattern Maintenance*) beobachtet und in entsprechende Subsysteme (Wirtschaft, Politik, Gemeinwesen oder Sozialstruktur, Kultur) zerlegt, analysiert und verglichen.

Der Analyse und dem Vergleich der politischen Systeme der »historical bureaucratic empires« werden daher zwei eng verknüpfte Annahmen zugrunde gelegt: Erstens wird vorausgesetzt, dass jede Gesellschaft als »basic part« ihrer »organization« ein politisches System besitzt, und zweitens, dass seine Funktionsweise abhängig ist von seinem »place within the social

130 Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]); Parsons (1966); Kautsky (1982); Luhmann (1997).

131 Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]: 10 ff.).

132 Vgl. ebd. (Kap. 3–6).

133 Vgl. ebd. (3 ff.). Die von Shils (1975 [1961]) stammende Theorie der kulturellen Differenzierung und Integration von Zentrum und Peripherie wird erst nachträglich auf die Analyse angewendet und in die Theorie integriert, so erstmalig im Vorwort zur ersten Paperback-Ausgabe. Vgl. dazu Eisenstadt (1993 [1963]: xxii ff., xlix ff.).

structure and its relation to other parts of this structure«. ¹³⁴ In diesem allgemeinen strukturfunktionalistischen Rahmen werden dann die spezifischen Entwicklungen und Funktionsweisen der Politik der Reiche analysiert und verglichen:

»[E]very society necessarily features a political system—i.e., that no society exists that implements its collective goals and maintains internal and external order, without having a legitimate pattern of interaction by means of which these goals are implemented, or this order is maintained.« ¹³⁵

Daraus folgt z.B. für den Typ segmentärer Gesellschaft,

»that the traditional distinction between primitive societies constituting states and those not constituting a state [...] should be reformulated as a distinction based on the extent to which the several political activities and organizations in these societies can be discerned and differentiated«. ¹³⁶

Dabei soll aber gelten, dass es vier feststehende Haupttypen politischer Tätigkeit in jedem politischen System und jeder Gesellschaft gibt:

1. einen Vorgang des »legislative decision making«, der gesellschaftliche Ziele festlegt und allgemeine Regeln für den Erhalt oder Wandel der bestehenden Ordnung bestimmt;
2. eine Verwaltung, die für die Durchsetzung der Entscheidungen in allen gesellschaftlichen Sphären sorgt und Ressourcen für die Arbeit des politischen Systems beschafft;
3. eine »parteilpolitische« Tätigkeit, die gesellschaftliche Unterstützung für politische Entscheidungen und für das politische Personal mobilisiert;
4. eine Rechtsprechung, die politische Entscheidung anwendet, überprüft und systematisiert.

Diese Tätigkeiten unterliegen (5) der Annahme, dass es in allen Gesellschaften eine irgendwie geartete Differenzierung von Herrschern und Beherrschten gibt.

Vor diesem Hintergrund sind dann historisch variabel und können zum Gegenstand empirischer Analysen und Vergleiche werden der *Grad der internen Differenzierung* der vier politischen Grundtätigkeiten und der *Grad der Differenzierung und Autonomie des politischen Systems* gegenüber anderen ge-

¹³⁴ Eisenstadt (1993 [1963]: 3).

¹³⁵ Ebd. (5).

¹³⁶ Ebd. (6).

sellschaftlichen Subsystemen.¹³⁷ In heuristische Fragen formuliert heißt das z.B.: Wie stark sind politische Sonderrollen von anderen gesellschaftlichen Rollen differenziert? Wie abhängig oder unabhängig von anderen gesellschaftlichen Subsystemen können im politischen System gesellschaftliche Ziele bestimmt und die notwendigen Mittel dafür beschafft werden?

Diese historisch konstant gehaltene oder gesellschaftsgeschichtlich-strukturfunktionalistische Trennung aller bekannten menschlichen Gesellschaften nach universalen Funktionen der Bildung und Bestandserhaltung von Gesellschaften ist analytisch und einer spezifischen, nämlich der modernen oder man kann auch sagen: eigenen Gesellschaft abgewonnen. Sie wird retrospektiv als die für diesen historischen Moment höchste Entwicklung der Differenzierung bzw. alle anderen Gesellschaften als ihre Vorstufen historisiert. Sie trägt einen festen Katalog von Funktionen und eine feste Trennung und Strukturierung des Gegenstands an alle historischen Gesellschaften *a priori* heran. Historisch variabel sind Autonomiegrade und damit auch Grade der Interdependenz und Independenz der Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und anderen Teilsystemen, aber die Trennung dieser Systeme wird nicht historisiert, sondern bleibt vorausgesetzt.

An genau dieser Stelle setzt Luhmanns Weiterentwicklung des systemtheoretischen Gesellschaftsbegriffs ein. Sie zielt darauf, ein größeres Spektrum historischer Variabilität und Kontextempfindlichkeit zuzulassen, indem sie die Differenzierung der Gesellschaft nach Funktionen als nur *eine* historische Differenzierungsform unter drei anderen ansieht (Differenzierung nach Segmenten, nach Strata und nach Zentrum und Peripherie). Damit wird die Prämisse, dass alle Gesellschaften ein ausdifferenziertes politisches oder auch wirtschaftliches System usw. besitzen, abgelöst durch die Annahme spezifischer Differenzierungsformen und d.h. Formen der primären Teilsystembildung. Gesellschaften werden damit nicht nach dem Grad ihrer strukturellen Differenzierung, sondern nach der sie dominierenden Form der Differenzierung (das sind die Formen: Segmentierung, Stratifizierung, Zentrum/Peripherie-Differenzierung, funktionale Differenzierung) klassifiziert. An die Stelle der strukturfunktionalistischen Typologisierung von Gesellschaften aufgrund von gesellschaftsgeschichtlichen Differenzierungsgraden tritt bei Luhmann die Typologisierung von Gesellschaften aufgrund von gesellschaftsgeschichtlichen Differenzierungsformen.¹³⁸

137 Vgl. dazu Eisenstadt (1993 [1963]: 8 ff. und Kap. 2); Eisenstadt (1956).

138 Vgl. Luhmann (1997: 609 ff., hier bes. 611 f.).

Dementsprechend und ziemlich in den Gleisen, die Eisenstadt gezogen hat, werden Imperien als der gesellschaftsgeschichtliche Fall von Gesellschaften konzipiert, der sich durch die Differenzierung von Zentrum und Peripherie auszeichnet und den Luhmann entsprechend der These, dass die Geschichte des Imperiums in Europa mit dem römischen endete, evolutivtheoretisch zwischen segmentären Gesellschaften und stratifizierten Gesellschaften lokalisiert.¹³⁹ Modellfall für stratifizierte Gesellschaften ist die Repräsentation des christlichen Mittelalters als Adels- und Ständegeellschaft des christlichen Mittelalters.¹⁴⁰ Diese Gesellschaftstheorie des Imperiums, die ganz auf die Form der Differenzierung von Zentrum und Peripherie setzt, um Imperien historisch-soziologisch zu erschließen und zu identifizieren, ist dann über Eisenstadt durch den Modellfall der Empires ausgerichtet, wird aber historisch übertragen auf andere Fälle und dadurch generalisiert.

Auch wenn Eisenstadt und Luhmann von der Gesellschaftlichkeit der Imperien ausgehen, wird ihre historisch-soziologische Rekonstruktion doch theoretisch und gesellschaftsgeschichtlich und das heißt auch teleologisch auf »die Moderne« ausgerichtet und deduziert. Die Prämissen bestimmter *Grade* oder *Formen* der Differenzierung sind mehr aus dem asymmetrischen Gesellschaftsvergleich gewonnen und werden daher geschichtsphilosophisch auf die Analyse und den Vergleich der Imperien übertragen. Wenn Zentrum/Peripherie als das Charakteristikum der Imperien verstanden wird, dann ist die Gesellschaftstheorie auch am Modellfall der Empires gewonnen. Beides führt dazu, dass die historischen und sozialen Probleme und Lösungen imperialer Ordnungsbildung nicht angemessen verstanden werden.

Imperien als primordiale und vormoderne Sternsysteme, Staaten oder Gesellschaften zu konzipieren, verdeckt, so lässt sich meine Analyse zusammenführen, durch vorgefertigte Lösungen die historischen Problemstellungen und Lösungen imperialer Ordnungsbildung. Anstatt Imperien von ihrem Ende her zu begreifen, vom Übergang zur Hegemonie, zum Nationalstaat oder zur modernen Gesellschaft, möchte ich vorschlagen, sie aufgrund der historischen und sozialen Probleme der Bildung und des Erhalts imperialer Ordnung zu ergründen. Imperien sind paradoxe Ordnungen. Sie be-

139 Vgl. Tyrell (2001).

140 Vgl. neben der oben bereits behandelten Literatur hier die Debatte zwischen Oexle (1991) und Luhmann (1991).

ruhen auf Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung, und trotzdem halten sie sich nach Auskunft der Welt- und Globalgeschichte unnachgiebig, zäh und lange. Wie ist das möglich? Was ist das soziologische Geheimnis der Langlebigkeit der Imperien?

Wie ist imperiale Ordnung möglich?

Nach diesem Durchgang durch das Angebot der politikwissenschaftlichen, soziologischen und historischen Theoriebildung möchte ich nun auf die Frage, wie die geschichtliche Komplexität der imperialen Semantiken und Gesellschaftsstrukturen auf historische Kategorien reduziert werden kann, vorschlagen, die vielfältigen Begriffe und Modellfälle, die bisher betrachtet wurden und die durch historische und kulturelle Transfers europäischer Begriffe *ex post* entstanden sind, nicht durch Privilegierung eines Falls oder Begriffs zu reduzieren, sondern durch den *Bezug auf die Frage nach den Möglichkeitsbedingungen bzw. Problemen sozialer und imperialer Ordnung*. Auch diese Art von Kategorienbildung geht auf einen Topos der Historisierung und Theoretisierung von Imperien zurück, der seit dem 18. Jahrhundert in Europa auf der Suche nach geschichtlichen Lehren für die Gegenwart entwickelt wurde, die also auch Teil und Produkt der Geschichte ist, die sie beschreibt.

Vielleicht ist der Kontext der modernen Problematisierung imperialer Ordnung das historische und soziale Kontingenzbewusstsein, dass sich in den europäischen Metropolen auf der Basis des neuen kolonialen Wissens über fremde und vergangene Völker breit macht und von dem gesagt worden ist, dass es zu den Entstehungsbedingungen der europäischen Sozial- und Geschichtswissenschaften gehört. Die Frage jedenfalls, wie imperiale Ordnung möglich ist oder was die Bedingungen für den Aufstieg, Erhalt und Untergang von Imperien sind, wird regelmäßig auf Edward Gibbons Klassiker *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire* zurückgeführt.¹⁴¹ Hier seien die neuen »allgemeinen Fragen der Geschichtsphilosophie und der internationalen Beziehungen« entworfen und durch die »literarisch-historische Bedeutung« des Werks verbreitet und kanonisiert worden.¹⁴² Durch

141 Vgl. Robertson (1997).

142 Stuchtey (2010: 314)

wiederholten Rekurs ist jedenfalls ein Klassiker entstanden und zu einer einflussreichen Arbeit zur Geschichte des Imperiums gemacht worden, die am spätrömischen Modellfall das Problem der imperialen Ordnung in den Begriffen von Entstehung, Krise, Niedergang und Fall (durch Überdehnung) entwickelt und zugleich auf die zeitgenössische Diskussion über Zustand und Zukunft des *British Empire* nach dem Konflikt um die nordamerikanischen Kolonien bezieht.¹⁴³ Gibbons Studie dient als historische Lehre und Warnung davor, die römischen, zum Untergang führenden Entwicklungen nicht zu wiederholen.

Diese Frage nach den Möglichkeitsbedingungen imperialer Ordnung, d.h. nach den Bedingungen für Aufstieg, Erhalt und Untergang, strukturiert das Studium der Imperien und Reiche bis heute, wenn danach gefragt wird: Welche Bedingungen ermöglichen die Herausbildung und Expansion von Imperien? Welche Bedingungen unterstützen die Aufrechterhaltung von Imperien? Welche Bedingungen führen zu Niedergang und Zerstörung von Imperien?¹⁴⁴

Man kann dann auch, wie Karen Barkey es tut, sagen, dass Gibbons Erbe der Imperienforschung bis heute schadet, weil in seinem Schatten Imperien historisch und theoretisch von ihrem Ende her, rückwärts rekonstruiert und ihre Geschichte in die Zwangsjacke der Phasenabfolge von Aufstieg, Höhepunkt, Stagnation und Niedergang gepresst wird.¹⁴⁵ So besehen hat dann das historische Ende einzelner, aber vor allem auch das angenommene welt-historische Ende aller Imperien nach 1945 die Vorstellungskraft der Sozial- und Geschichtswissenschaften dermaßen gefesselt, dass Imperien mehr durch die externen und internen Untergangsbedingungen als durch ihre Existenz-, Funktionsweise und Dauerhaftigkeit verstanden werden. Dabei müssten uns doch gerade, so Barkey, die Möglichkeitsbedingungen ihrer Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit das soziologische Rätsel aufgeben. Barkey schlägt deshalb vor, die Frage nach dem Problem imperialer Ordnungsbildung nicht vom Untergang, sondern von der Reproduktions- und Anpassungsfähigkeit her zu stellen.¹⁴⁶ Diese Verschiebung führt zu dieser

143 Vgl. Leonhard (2013: 6).

144 Vgl. u.a. Eisenstadt (1993 [1963], 1967: 2 ff.); Kautsky (1982: 3 ff., 247 ff., 341 ff.); Doyle (1986: 53); Tainter (1988: 1 ff.); McKittrick/Quinault (1997); Tilly (1997); Motyl (2001); Osterhammel (2002: 386 ff.); Turchin (2009: 191 f.); Abernethy (2008: Kap. 2); Woolf (2012: Kap. XVII); Steinmetz (2014: 85 f.).

145 Barkey (2008: 3 f.).

146 Vgl. ebd. (4 ff.)

historisch-soziologischen Forschungsfrage: *Wie wandeln und entwickeln sich Imperien, indem sie sich durch Reproduktion oder Innovation ihrer Institutionen anpassen an Bedingungen, die sie selbst intern erzeugt haben oder mit denen sie extern konfrontiert werden, um sich zu erhalten?*¹⁴⁷

Aber was sind dann die Probleme imperialer Bildung, Reproduktion und Anpassung sozialer Ordnung, die Imperien durch ihre Institutionen lösen und an deren Wandel sich Imperien dynamisch anpassen, solange sie überleben? Lassen sich allgemeine Ordnungsprobleme identifizieren, die sich allen historischen Imperien, wenn auch in verschiedenen historischen Fassungen und Schärfen, stellen? Vielleicht lohnt es sich, hier einen Umweg über die Formulierung des Problems sozialer Ordnung zu gehen, wie es in der Soziologie als allgemeines Problem jeder sozialen und gesellschaftlichen Ordnungsbildung entwickelt wurde, um davon ausgehend zu fragen und genauer zu bestimmen, auf welche spezifische Weise Imperien dieses Problem lösen und mit welchen Herausforderungen sie daher konfrontiert werden. Das möchte ich nun vorschlagen.

Das soziologische Problem sozialer Ordnung

Um das Problem sozialer Ordnung soziologisch zu stellen, hat Niklas Luhmann vorgeschlagen, es in zwei Grundfragen zu teilen.¹⁴⁸ Die erste Frage lautet: Wie ist es möglich, dass Individuen in geordnete, regelmäßige und erwartbare Beziehungen treten, dass sie sich verstehen und einander erreichen, sodass auf dieser Basis soziale Systeme eigener Art gebildet werden? Man könnte auch fragen: Wie werden Beziehungen zwischen Individuen hergestellt, und wie entstehen auf dieser Basis soziale Systeme? Das können soziale Gebilde aller Art von den kleinsten und flüchtigsten Interaktionssystemen bis zu den größten Gesellschaften sein.

Die zweite Frage lautet daraufhin: Wie ist es möglich, dass derart gebildete soziale Systeme nicht nur flüchtig entstehen und gleich wieder zerfallen, sondern Widerstand, Gegenwillen und Tod der Individuen überdauern, aufgrund derer Beziehungen sie entstanden waren? Man könnte auch fragen: Wie werden flüchtig gebildete und instabile Systeme auf Dauer gestellt und stabilisiert sowie an dynamisch sich ändernde interne und externe

147 Ebd. (5, 8).

148 Vgl. Luhmann (1981d: 208, für die folgenden Zitate ebd.); vgl. Luhmann (1977a: 28 ff.).

Bedingungen angepasst? Was ist das Rätsel der Widerständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Langlebigkeit (mancher) sozialer Systeme? Es gibt offensichtlich viele Systeme, die sehr flüchtig, geradezu ereignishaft sind und schon zerfallen, kaum dass sie entstanden sind. Dazu gehören vor allem Interaktionssysteme. Die Frage ist dann, wenn dauerhaftere Systeme entstehen, wie sie über die flüchtigen Beziehungen der Individuen hinaus stabilisiert werden können. Das ist für Georg Simmel die Frage danach, wie Gesellschaft möglich ist.¹⁴⁹

Hinter dieser Zerlegung des Gesamtproblems in zwei Teilfragen steckt auch die Idee, dass nun nicht mit einer Theorie, sondern mit mehreren Theorien, die sich auf jeweils eine Frage beziehen, geantwortet werden kann auf das große Problem sozialer Ordnung. Luhmann antwortet darauf mit drei oder vielleicht auch nur zweieinhalb Theoriestücken, je nach dem, ob man die Theorie der Differenzierung und andererseits Inklusion und Exklusion als zwei getrennte Theorieteile sieht. Die *Theorie der Kommunikationsmedien* antwortet auf die Frage, wie Beziehungen unter Individuen möglich sind und auf der Basis ihrer Beziehungen soziale Systeme entstehen. Auf die Frage, wie die dermaßen gebildeten sozialen Ordnungen dann stabilisiert und reproduziert, gewandelt und angepasst werden können, antworten zwei Theoriestücke. Einerseits ist das die *Theorie der Differenzierung und Integration sozialer Systeme* mit der These: durch interne Differenzierung und Integration des gebildeten sozialen Systems in weitere Systeme wird die Reproduktion bestimmter Beziehungen wahrscheinlicher, anderer hingegen unwahrscheinlich gemacht. Andererseits antwortet darauf die *Theorie der Inklusion und Exklusion von Individuen* mit der These: Durch die Differenzierung und Integration von Individuen und dadurch, indem soziale Systeme die Beteiligung von Individuen an ihrem Aufbau und Erhalt mobilisieren, motivieren und regulieren erhalten sich soziale Systeme. Damit gewinnt Luhmann die auch imperien- und herrschaftssoziologisch wichtige Frage, wie Menschen auch gegen ihren Willen und Widerstand am Aufbau und Erhalt von sozialen Systemen beteiligt werden und soziale Systeme offensichtlich auch indifferent gegenüber Widerstand und Protest fortbestehen können.¹⁵⁰

In einem sehr basalen Sinn lösen Kommunikationsmedien nach Luhmann das erste Teilproblem sozialer Ordnungsbildung, insofern (so die Annahme) soziale Systeme entstehen, sobald Individuen miteinander kom-

149 Simmel (1992 [1908]: Kap. I, insbes. S. 42 ff.).

150 Vgl. dazu Luhmann (1984: 288 f.; 1997: 23 ff., bes. 30).

munizieren. »Soziale Systeme entstehen auf Grund der Geräusche, die psychische Systeme erzeugen bei ihren Versuchen zu kommunizieren.«¹⁵¹ Das bezieht sich offenbar auf einen sehr basalen Sinn, insofern die Art der Beziehungen, in die Individuen treten (z.B. Beziehungen der Gleichheit oder Ungleichheit), hier irrelevant zu sein scheint. Theoretisch wichtig scheint der »Naturzustand« sozialer Systeme, der infolge des Lärms entsteht, den die Individuen verursachen mit ihren Versuchen, miteinander Beziehungen aufzunehmen. Strukturierungen der Beziehungen (z.B. durch Gleichheit oder Ungleichheit) kommen erst durch Systemdifferenzierung und Inklusion und Exklusion ins Spiel (und zwar auch als Faktoren der zeitlichen und sozialen Stabilisierung von Beziehungen).

Die Theorie der Kommunikationsmedien teilt das Problem individueller Beziehungen nochmals in drei Teilprobleme, nämlich die »Unwahrscheinlichkeiten« des Verstehens, Erreichens und Erfolgs. Unwahrscheinlich ist demnach erstens, dass Individuen sich überhaupt verstehen, wenn jedes in seinem eigenen Bewusstsein eingeschlossen ist und sich im Kontext seines eigenen Bewusstseins versteht. Unwahrscheinlich ist zweitens, dass Kommunikationsangebote andere Individuen über den Kreis der mehr oder weniger zufällig Anwesenden hinaus erreichen werden. Unwahrscheinlich ist drittens der Erfolg, dass, wenn Kommunikation andere erreicht und verstanden wird, dann zudem, was mitgeteilt wurde, als Prämisse des eigenen und weiteren Verhaltens übernommen wird, dass also etwa geglaubt oder befolgt wird und für das weitere Erleben und Handeln vorausgesetzt wird, was jemand anders mitgeteilt hat.

Für jedes dieser Probleme haben sich in der Gesellschaftsgeschichte, so Luhmann, spezielle Kommunikationsmedien entwickelt. Dass Individuen einander verstehen und in regelmäßige Beziehungen treten können, machen *Verstehensmedien* wie die Sprache, aber auch Bilder und Zahlen wahrscheinlich.¹⁵² Auf das Problem der Erreichbarkeit antwortet die Theorie der *Verbreitungsmedien*. Vor allem die Schrift, aber auch Bilder, Zahlen und im Grunde alle technologischen und massenmedialen Einrichtungen, die Kommunikation fixieren, konservieren, übertragbar machen und

151 Luhmann (1984: 292). Vgl. u.a. Luhmann (1981a; 1984: 216 ff.; 1997: Kap. 2).

152 Luhmann (1997: 205 ff.) hatte vor allem an die Sprache gedacht. Bettina Heintz (2010: 167 ff., 2012: 11 ff.) hat vorgeschlagen, dieses gewissermaßen sprachzentrische Verständnis der Verstehensmedien um Bilder und Zahlen zu erweitern. Missverstehen ist dabei formal Verstehen, insofern auch Missverständnisse Systembildung in Gang setzen. Vgl. Luhmann (1984: 217 f.).

verfügbar halten, haben die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung von Kommunikation räumlich und zeitlich (auch historisch) gesteigert. Vor allem die Medienrevolutionen, die sich durch die Erfindung von Buchdruck, Massenpresse, Telegrafie, Funk, Radio, Kino, Fernsehen und schließlich Internet ereigneten, haben die globale wechselseitige Erreichbarkeit und damit die Möglichkeiten und Reichweiten sozialer Systembildung über die Grenzen der Anwesenheit und des Flüchtligen hinaus enorm gesteigert.

Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien oder *Erfolgsmedien* reagieren auf diese Steigerungen der Wahrscheinlichkeiten von Systembildungen über räumliche und zeitliche Distanzen. Sie stabilisieren Systembildung jenseits von Anwesenheit. Zu diesen Medien gehören Geld und Wahrheit, Liebe und Macht. Während Verstehensmedien die Wahrscheinlichkeit des Verstehens und Verbreitungsmedien die Wahrscheinlichkeit des Erreichens steigern, steigern Erfolgsmedien die Wahrscheinlichkeit der Annahme und damit des »Erfolgs« von Kommunikation. Sie motivieren dazu, Mitteilungen, und hier ist vor allem an Erlebens- und Handlungszumutungen zu denken, auch dann, wenn die Betroffenen anders wollen und es anders sehen, zu übernehmen und zu befolgen.

Während die Theorie der Kommunikationsmedien die Bildung von Systemen erklärt, deuten die *Theorie der Systemdifferenzierung* und die Theorie der Inklusion und Exklusion die Stabilisierung von sozialen Systemen. Systemdifferenzierung erklärt Systemstabilisierung als Folge und Produkt der Bildung interner Teilsysteme und damit der Strukturierung von Kommunikationen, die gewissermaßen als Selektionsprinzip und Selektionsverstärker die regelmäßige Verknüpfung von Kommunikationen bewirken. Gesellschaften stabilisieren sich, wenn sie Teilsysteme ausbilden, die durch ihre Strukturen die Reproduktion bestimmter Verknüpfungen oder Beziehungen von Kommunikationen wahrscheinlich machen.

Vier Typen gesellschaftlicher Differenzierungsformen hat Luhmann gesellschaftsgeschichtlich unterschieden und in eine evolutionäre Abfolge gebracht. Das sind *Segmentierung*, wie sie vor allem an den sogenannten Stammesgesellschaften entwickelt wurde; *Zentrum/Peripherie-Differenzierung*, wie sie vor allem an den Empires praktiziert und dann von Eisenstadt auf »bürokratische Reiche« übertragen wurde; *Stratifizierung*, wie sie vor allem an den sogenannten Hochkulturen und dem Modellfall der europäischen Ständegesellschaft erarbeitet wurde; und schließlich der welthistorisch einmalige Fall

funktionaler Differenzierung, der vor allem für die moderne, in Europa entwickelte und von Europa aus verbreitete Weltgesellschaft steht.¹⁵³

Damit ist in der soziologischen Tradition der Gesellschaftsvergleiche und Soziologie der Moderne ein Narrativ der gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklung oder der Evolution von Gesellschaften verbunden.¹⁵⁴ Luhmann schwächt zwar die These einer gesellschaftsgeschichtlich kontinuierlichen oder linear angewachsenen Differenzierung und Komplexierung, wie sie der Strukturfunktionalismus verfolgt hatte, durch die These eines diskontinuierlichen Wandels von Differenzierungsformen ab. Aber Gesellschaftsgeschichte wird doch als ein Trend von einfachen und kleinen zu großen und komplexen Gesellschaften dargestellt, der teleologisch von gleichen Anfängen zur westlichen Moderne bzw. Weltgesellschaft führt.¹⁵⁵

Damit werden auch die alten Begriffe Zivilisierung, Fortschritt und Entwicklung in Komplexitätssteigerungen übersetzt, wenn Gesellschaften gesellschaftsgeschichtlich danach bewertet werden, wie viel Komplexität sie ermöglichen und zu differenzieren gestatten. Die soziale, sachliche und zeitliche Komplexität, die eine Gesellschaft erreichen und ertragen kann, hängt von ihrer Differenzierungsform ab.¹⁵⁶ Gesellschaftlicher Wandel ist daher eine Funktion des Zuwachses von Komplexität durch Diversität, Möglichkeiten des Erlebens und Handelns, die dann auch zu Dissens und Konflikten führen. Für Luhmann ist das vor allem eine Folge der Steigerung des Kommunikationsaufkommens infolge der Medienrevolutionen.¹⁵⁷ Stabilisierung und Anpassung heißt dann in diesem Sinn die sinnvolle, also weiter Beziehungen oder Verstehen, Erreichen und Erfolg ermöglichende Differenzierung gegebener, intern verursachter oder extern bedingter Komplexitätslagen. Luhmann interessiert sich zwar gesellschaftsgeschichtlich weniger für Anpassungen, die bestimmte Differenzierungsformen erhalten, als für Anpassungen, die zum Wandel der Differenzierungsform, insbesondere zur Entstehung der modernen Form funktionaler Differenzierung führen. Es lässt sich aber allgemein sagen, dass Gesellschaften sich erhalten können, wenn sie ihre Form der Differenzierung an gegebene Komplexitätslagen anpassen können. Wenn das nicht gelingt, kollabieren

153 Vgl. Luhmann (1997: Kap. 4); Tyrell (2001).

154 Vgl. zur Kritik dieses Narrativs und seiner Folgen: Tenbruck (1989b).

155 Vgl. Luhmann (1997: 615 f.).

156 Vgl. Luhmann (1977b; 1981b: 21 ff.; 1984: 37 ff., 256 ff.; 1997: Kap. 4).

157 Vgl. am Fall der Stratifizierung Luhmann (1977b: 33), am Fall der Zentrum/Peripherie-Differenzierung Luhmann (1997: 663 ff.).

sie und zerfallen z.B. in Einzelteile (wie etwa das Römische Reich). Wenn Gesellschaften durch Anpassung an neue Komplexitätssteigerungen neue Differenzierungsformen entwickeln, wandeln sie sich. Es kann dann zu gesellschaftsgeschichtlichen Übergängen z.B. von primär segmentärer Differenzierung zu Zentrum/Peripherie-Differenzierung kommen. Wichtig ist es, im Blick zu behalten, dass Anpassung hier immer Anpassung von Formen der Differenzierung und Komplexitätsveränderung heißt.

Auch die *Theorie der Inklusion und Exklusion* erklärt die stabile Reproduktion sozialer Systeme. Inklusion und Exklusion differenzieren Individuen und strukturieren demnach ihre Chancen der Teilnahme und Beteiligung an sozialen Systemen und ihren Kommunikationsprozessen. Man kann vielleicht sagen: Inklusion und Exklusion strukturieren und stabilisieren Beziehungen unter Individuen (oder auch Handlungen und Kommunikation) nicht durch Teilsystembildung, sondern über Formen des Einbezugs und Ausschlusses von Individuen. Das bezeichnet der soziologische Begriff der Inklusion und Exklusion bzw. der Sozialintegration. Die Theorie der Inklusion und Exklusion antwortet als drittes gesellschaftstheoretisches Stück auf das Problem sozialer Ordnung. Inklusion und Exklusion tragen zur Stabilisierung und zum Wandel von Gesellschaften bei durch die Formen, durch die individuelle Partizipationschancen strukturiert und Individuen gesellschaftlich positioniert werden.

Mit Stefan Hirschauer lässt sich die symbolische Seite der Inklusion und Exklusion als *Humandifferenzierung* beschreiben.¹⁵⁸ Humandifferenzierung umfasst dann die semantische Produktion und Reproduktion der Unterscheidung und Differenzierung, der Binarisierung und Hierarchisierung, des Ein- und Ausschlusses von Menschen, während Inklusion und Exklusion die sozialstrukturellen Formen und auch Folgen institutionalisierter »Humandifferenzierungen« beschreiben.¹⁵⁹ Sie weisen Individuen durch kollektive Identifizierungen und Statuszuschreibungen (durch z.B. Rassifizierung, Ethnisierung, Geschlechterordnungen oder Klassen-, Kasten- oder Schichtzuweisungen) gesellschaftliche Rechte und Chancen, Rollen und »Plätze« zu, »in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können«.¹⁶⁰ Formen der Inklusion und Exklusion regulieren, ob und wie Individuen in Kommunikationsprozessen überhaupt und dann vielleicht

158 Vgl. Hirschauer (2017: 33 ff.); Nassehi (2017).

159 Vgl. Luhmann (1995; 1997: 618 ff.); Stichweh (2005a: bes. 179 ff.).

160 Luhmann (1997: 621).

als »mitwirkungsrelevant« gesehen und beteiligt oder als »nichtmitwirkungsrelevant« symbolisch und strukturell ausgeschlossen werden.¹⁶¹ Sie regulieren, wer gehört und wessen Stimme verstärkt und wer nicht gehört und zum Schweigen gebracht wird. Diese oftmals implizit bleibende Ordnung des Sprechens und Handelns ist fundamental und enorm folgenreich für die Bildung und Stabilisierung sozialer Ordnung.¹⁶²

Für Luhmann stehen die Formen der Inklusion und Exklusion in einem einseitigen Zusammenhang mit den Formen der Systemdifferenzierung, insofern die Formen der Systemdifferenzierung die »Ansatzpunkte für Inklusion und Exklusion« definieren.¹⁶³ Diese These scheint mir am Modellfall der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft gewonnen und nicht auf andere historische Gesellschaften übertragbar zu sein, die nicht zwischen Systemdifferenzierung und Sozialintegration unterschieden haben. In jenen Gesellschaften, die in der Soziologie (auf der Basis imperialer Traditionen des Kulturvergleichs) als »segmentäre« und »stratifizierte« Gesellschaften beschrieben werden, sind die Strukturen der Inklusion und Exklusion zugleich die Strukturen der Differenzierung – und umgekehrt. Selbst eine rein »analytische« Unterscheidung von System- und Sozialintegration ergibt historisch keinen Sinn.¹⁶⁴ Sie verzerrt die Analyse und Darstellung, insofern segmentäre Differenzierung nichts anderes als der Prozess segmentärer Inklusion und Exklusion, d.h. der askriptiven Zuordnung von Individuen zu gewissen »Stämmen« bzw. »Segmenten« (Inklusion) und zu anderen nicht (Exklusion), ist. Das gilt auch für stratifizierte Gesellschaften: Die gesellschaftliche Differenzierung ist nichts anderes als die symbolische und sozialstrukturelle askriptive Inklusion bestimmter Individuen in bestimmte »Strata« (Kasten, Stände, Schichten, Klassen) und Exklusion von anderen. Gesellschaftliche Teilsystembildung *ist* der Vorgang der Differenzierung und Zuordnung von Individuen zu diesen Teilsystemen.

Das hängt nicht nur mit dem »humanistischen« Gesellschaftsbegriff zusammen, mit dem diese Gesellschaften sich selbst begreifen mögen, sondern vor allem damit, dass Bildung und Erhalt sozialer Ordnung ein Prozess sind, der auf persönlichen Beziehungen unter Individuen beruht. Stratifizierte Gesellschaften differenzieren sich auf der Basis persönlicher

161 Luhmann (1995: 244).

162 Vgl. z.B. Spivak (1994 [1988]).

163 Vgl. Luhmann (1995: Zitat S. 229; vgl. auch 1997: 618 ff.).

164 Vgl. dazu Kap. 3 am Fall der Inklusionshierarchie.

Beziehungen durch Rangdifferenzierungen von Menschen, die Individuen »multifunktional« inkludieren und exkludieren.¹⁶⁵ Was die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Partizipations- und Karrierechancen angeht, ist der Adel multifunktional inkludiert (an politischen, wirtschaftlichen und religiösen oder einfach elitären Kommunikationsprozessen beteiligt), die unteren Stände dagegen multifunktional exkludiert.¹⁶⁶

Auch die Annahme, dass funktionale Differenzierung sich dadurch auszeichnet, dass sie die welthistorisch einmalige Form der Systemdifferenzierung ist, die »Ansatzpunkte« dafür fixiert, dass Individuen nicht auf der Basis von unveränderlichen Zuschreibungen, sondern »ohne Ansehen der Person«, dynamisch und leistungsorientiert inkludiert und exkludiert, muss mindestens qualifiziert werden. Dahinter steckt die große These der Soziologie der Moderne, dass sich im post-revolutionären Europa des 19. Jahrhunderts und infolge des Gleichheitspostulats ein welthistorisch einmaliger Übergang von traditionellen Gesellschaften, die Individuen askriptiv Rollen zuweisen und verweigern, zu modernen Gesellschaften, die Individuen leistungsorientiert Rollen zuweisen und verweigern, ereignet habe.¹⁶⁷ Diese Annahme läuft auf zwei mindestens einseitige Thesen hinaus. Die erste lautet: Wir leben im Zeitalter der Gleichheit und gleicher Chancen aller Menschen. Askriptive Inklusion und Exklusion durch Rassifizierung und Ethnisierung, Geschlecht und sexuelle Orientierung, Nation und Klasse haben keine, zumindest keine funktionale Bedeutung mehr für die moderne Weltgesellschaft. Dabei ist tatsächlich (worauf ich unten zurückkomme) das Zeitalter der Gleichheit auch eines neuer, rassistischer, kulturalistischer, nationalistischer, klassistischer, patriarchalischer Ungleichheiten. Die zweite ist: Es gibt keine gesellschaftsweite oder multifunktionale Inklusion und Exklusion mehr, insofern »unter den Bedingungen der funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung die Regelung der Inklusion ganz den Funktionssystemen überlassen bleibt.«¹⁶⁸ Damit wird nicht nur gesagt, dass

165 Luhmann (1997: 679).

166 Vgl. ebd.; Luhmann (1995: 242 ff.; 1997: 632 ff.).

167 Das schließt in verschiedenen Varianten an die These der Verwandlung der alten Status- in Kontraktgesellschaften (Maine) an. Auch an Max Webers Thesen zur Rationalisierung und zum Bürokratismus, an den Wandel von Gemeinschaften zu Gesellschaften (Ferdinand Tönnies) und mechanischer zu organischer Arbeitsteilung und Solidarität (Émile Durkheim) ist hier zu denken.

168 Luhmann (1995: 241). Kurz darauf (ebd.: 242 f.) wird auf fragwürdige Weise aber angedeutet, dass Exklusion (und dann auch Inklusion?) in einem Funktionsbereich Exklusion (bzw. Inklusion?) in anderen nach sich ziehen und insofern über die Teilsysteme hinaus zu gesellschaftlich umfassen-

Rassismus, Klassismus, Patriarchalismus und viele andere, neue und alte Formen der »Humandifferenzierung« und Ungleichheit keine Rolle mehr spielen für die »moderne« Weltgesellschaft. Damit wird auch die Ideologie der bürgerlichen Meritokratie und ihre Funktion der Objektivierung von Ungleichheit wissenschaftlich gedeckt.¹⁶⁹ Diese Ideologie behauptet zwar, dass alle Menschen die gleichen Chancen auf Partizipation und Karrieren in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft usw. haben, dass Inklusion und Exklusion nicht mehr mit Herkunft und Hautfarbe zusammenhängen, sondern durch individuelle Meriten und Qualifikationen, erwiesene Leistungen und ausgewiesene Leistungspotenziale entschieden würden. Indem daher die gesellschaftliche Produktion von Ungleichheit durch Klasse und Nation, Rassifizierung und Geschlecht ausgeblendet wird, mit der unterschiedliche Verteilungen von ideellen und materiellen Ressourcen zusammenhängen, die nötig sind, um die nötigen Meriten überhaupt zu erwerben, wird durch diese Ideologie Ungleichheit verdeckt und legitimiert. Zumindest in diesen beiden Hinsichten scheinen normative und analytische Annahmen in der Kategorie »funktionale Differenzierung« vermischt zu werden.¹⁷⁰

Aus dieser Auflösung und Beantwortung des Problems sozialer Ordnungsbildung lässt sich festhalten: Soziale Ordnungsbildung wird in Gang gesetzt, wenn Individuen aus welchen Anlässen auch immer in regelmäßige Beziehungen untereinander treten. Diese Beziehungen werden ermöglicht durch die drei Kommunikationsmedien, die die Grenzen des Austausches sinnhaft (Verstehensmedien), räumlich und zeitlich (Verbreitungsmedien) und sozial (Erfolgsmethoden) definieren. Damit ist erst wenig über die Form der Beziehungen unter Individuen gesagt, ob sie auf Gleichheit oder Ungleichheit, Gewalt, Zwang oder Freiwilligkeit, Freundschaft oder Feindschaft, Tausch, Kampf oder Konkurrenz beruhen. Soziale Ordnungsbildung kann daran anschließend durch Differenzierungen stabilisiert und repro-

den Inklusions- und Exklusionskarrieren führen kann: »Ein Beispiel aus Indien: Familien, die auf der Straße leben und keine feste Adresse haben, können ihre Kinder nicht zur Schule anmelden. Oder: wer keinen Ausweis hat, ist von Sozialleistungen ausgeschlossen, kann nicht wählen, kann nicht legal heiraten. Wirtschaftliche Not erzeugt eine hohe Indifferenz gegenüber dem Rechtscode rechtmäßig/rechtswidrig (was als Indifferenz interpretiert werden muß und nicht etwa als Präferenz für Kriminalität).«

169 Vgl. Wallerstein (1991).

170 Eine andere Vermischung liegt in der These, dass funktionale Differenzierung das Ende oder höchste und einmalige Stadium der Gesellschaftsgeschichte darstelle. Darauf komme ich zum Schluss zurück.

duziert werden, d.h. durch die Bildung von Segmenten, Strata, Zentrum und Peripherie sowie von Funktionssystemen. Differenzierung strukturiert auch Inklusion und Exklusion der Individuen (bzw. setzt »Ansatzpunkte« für Inklusion und Exklusion im Fall funktionaler Differenzierung). Damit entstehen Strukturen und Semantiken, die individuelle Beziehungen regelmäßig reproduzieren, stabilisieren und überdauern.

Ausgehend von dieser allgemeinen Fassung des Problems sozialer Ordnungsbildung möchte ich nun im nächsten Schritt Imperien als einen Fall von Ordnungsbildung begreifen, der Beziehungen unter Individuen auf eine bestimmte Weise bildet und durch bestimmte Strukturen und Semantiken reproduziert. Der Begriff des Imperiums beschreibt einen Fall sozialer Ordnung, der auf der Herstellung und Reproduktion von Beziehungen der Ungleichheit unter Individuen und Kollektiven beruht und diese Form der Ordnungsbildung durch Strukturen und Semantiken der Ungleichheit absichert. Diese Definition entfaltet in einem gewissen Sinn Georg Simmels (und ihm nachfolgend auch Max Webers) soziologische Bestimmung der Herrschaft.¹⁷¹ Imperium bezeichnet eine *Herrschaftsform*, insofern es unter Individuen Beziehungen der Über- und Unterordnung bzw. Ungleichheit herstellt. Und Imperium ist eine *Vergesellschaftungsform*, insofern es diese Beziehungen der Ungleichheit durch Strukturen, Symbole und Repräsentationen absichert, wodurch die in diese Beziehungen einbezogenen Menschen zugleich vergesellschaftet werden.

Mit dieser Definition schlage ich auch vor, die begriffshistorische Frage, wie die verschiedenen geschichtlichen Begriffe und Erscheinungen des Imperialen auf einen Nenner zu bringen sind, zu beantworten. Ich schlage vor, die Bildung der historischen Kategorie an den Komponenten einerseits der Über- und Unterordnung und andererseits der vergesellschaftenden, soziale Ordnung stiftenden und erhaltenden Funktion anzusetzen, die geschichtlich z. B. durch Frieden, Eintracht, Einheit definiert und legitimiert wurde. Das Imperium ist eine Form der Herrschaft und der Vergesellschaftung. Darin liegt aus der soziologischen Sicht, die von den Schultern Georg Simmels und Max Webers Herrschaftssoziologie Imperien beobachtet, ihr Spezifisches und auch historisches Allgemeines (oder Verallgemeinerbares).

171 Vgl. Simmel (1992 [1908]: Kap. III).

Herrschaft als Vergesellschaftungsform

Es lässt sich nun vor dem Hintergrund der angebotenen Stellung des soziologischen Problems sozialer Ordnung sagen: Herrschaft ist in klassischer soziologischer Sicht nach Georg Simmel und Max Weber eine soziale Form, die einerseits spezifische Beziehungen unter Individuen herstellt und andererseits solche Beziehungen durch Strukturen und Semantiken stabilisiert und reproduziert. Herrschaft antwortet als soziale Form auf beide Teilfragen des Ordnungsproblems.

Es war vor allem Simmel, der Herrschaft in diesem Sinne zu einem soziologischen Gegenstand gemacht und dessen Vorschlag dann Max Weber gewissermaßen um- und dann auch ausgearbeitet hat.¹⁷² Für Simmel steckte *das Soziologische der Herrschaft* darin, dass sie erstens auf *Wechselwirkungen* unter Herrschenden und Beherrschten beruht und dass sie zweitens (neben u. a. Tausch, Kampf, Konkurrenz) eine *Vergesellschaftungsform* ist, die über nah und fern, vermittelt durch Kopräsenz oder Schrift, direkt oder indirekt *Beziehungen unter Individuen* und *Individuen und Gesellschaften* produziert und reproduziert.

Diese Soziologie antwortet auf zwei Fragen. Sie antwortet erstens auf die Frage, wie Herrschaft möglich ist. Um welches spezifische Problem es sich dabei handelt, soll gerade ihr Begriff als Wechselwirkung zwischen Herrschern und Beherrschten (und nicht Kausalwirkung der Herrschenden auf die Beherrschten) deutlich machen. Herrschaft sei eben nicht eine Beziehung, wie sie ein »Künstler mit seiner Skulptur« oder ein »Tischler mit seiner Hobelbank« führe, da noch »in den drückendsten und grausamsten Unterworfenheitsverhältnissen«, noch unter dem »grausamste[n] Tyrann«, noch unter scheinbar »unbedingtem Zwang« auch die »untergeordneten Subjekte« entgegen allem Anschein doch immer an der Herrschaft mitwirken.¹⁷³ Soziologisch betrachtet sei es daher »von der größten Wichtigkeit, sich über solche Spontanität auch des untergeordneten Subjekts [...] klar zu werden«. ¹⁷⁴ Das ist die soziologische Fassung des Rätsels der Herrschaft, das

172 Zum soziologiegeschichtlichen Kontext dieser Gegenstandsbestimmung vgl. Simmels (1992 [1908]: 16 ff.) Selbstverortung; zur fachgeschichtlichen Einordnung sowie zum Rezeptionsschicksal vgl. Tyrell (2014); Rammstedt (2014) sowie den editorischen Bericht desselben in Simmel (1992 [1908]: 877 ff.) und Lichtblau (2005: bes. 80 ff.).

173 Simmel (1992 [1908]: 160 ff.).

174 Ebd. (162).

David Hume in dem Essay *Of the First Principles of Government* so eindrucksvoll beschreibt.

»Nothing appears more surprizing to those, who consider human affairs with a philosophical eye, than the easiness with which the many are governed by the few; and the implicit submission, with which men resign their own sentiments and passions to those of their rulers.«¹⁷⁵

Auf die Frage, wie dieses Wunder bewirkt wird, wie »Mitwirksamkeit« gerade der Beherrschten und das heißt der Unterdrückten und Ausgebeuteten, der durch und aufgrund der Herrschaft Benachteiligten und Ausgeschlossenen, gesichert wird, setzt Simmel seine Soziologie der »Über- und Unterordnung« an und daher kommt auch die zweite Frage ins Spiel, nämlich jene, wie Gesellschaft durch Herrschaft ermöglicht wird. Um sich selbst zu erhalten, könnte ich zusammenfassen, baut Herrschaft gesellschaftliche Strukturen und Semantiken auf.

Simmels soziologische Beantwortung dieser Doppelfrage lautet: Herrschaft schafft regelmäßige Wechselwirkungen der Über- und Unterordnung von Individuen einerseits durch »Objektivierung« hierarchischer Sozialstrukturen (in Form einfacher, dichotomer Stratifizierungen oder komplexer »Pyramidenform«), die den Individuen gesellschaftliche »Positionen«, »Stellungen« bzw. Rollen zuweisen, und andererseits durch die »Objektivierung« von »Prinzipien« (in Form von Gesetzen, regulativen Ideen, sittlichen Geboten, Zwecken), die Individuen durch normative Orientierungen einander über- und unterordnen. Als Beispiele für »objektive Prinzipien« nennt Simmel die regulative Idee der »Familie« (im Patriarchalismus), den »Dienst« oder das wechselseitige Treueverhältnis zwischen Patron und Klient oder auch des »Lands«, das feudale Herrschaftsverhältnisse vermittelt. Herrschaftsbeziehungen werden reproduziert und auf Dauer gestellt, wenn aus zufälligen, situativ oder individuell bedingten Wechselwirkungen der Über- und Unterordnung hierarchische Sozialstrukturen und normative Semantiken entwickelt werden, in die die Individuen dann hineingeboren

175 Hume (1987 [1777]: 32). Ich kann hier nur anmerken, dass Hume dem bei Simmel und Weber wichtigen Begriff des Glaubens an die Herrschaft vorgearbeitet hat, wenn er bemerkt, dass Gewalt immer auf der Seite der vielen Beherrschten ist und es daher nur ihr Glaube an die Legitimität der Herrschaft bzw. die »öffentliche Meinung« ist, dass die Herrschaft legitim sei, auf dem sie vor allem gründet. »It is therefore, on opinion only that government is founded; and this maxim extends to the most despotic and most military governments, as well as to the most free and most popular« (ebd.).

werden und die ihnen dann als »objektive«, d.h. quasi-natürliche oder ver-selbstverständlichte Platzzuweisungen und »Vorschriften« gegenüberreten (als strukturelle und symbolische Ordnungen der Inklusion und Exklusion). Simmel nennt das den »Übergang vom Subjektivismus der Herrschaftsverhältnisse zu einer objektiven Formation und Fixierung«. ¹⁷⁶ Je stärker der Prozess der Objektivierung und das heißt auch: Gewöhnung an Zwang und Ungleichheit voranschreite, desto weniger Gewalt ist nötig.

»Die Gesellschaft tritt dem Einzelnen mit Vorschriften gegenüber, an deren Zwang er sich gewöhnt, bis er der gröberen und feineren Mittel, die diesen Zwang trugen, nicht mehr bedarf.« ¹⁷⁷

Wenn das gelinge, werde Herrschaft stabilisiert, indem die subjektivierten Individuen zugleich vergesellschaftet werden. Daher ist für Simmel die Herrschaftssoziologie, wie ich meine, eine Antwort oder, Simmel sagt gar, »Probe« auf die Frage, wie Gesellschaft möglich sei.

Ich kann hier nicht weiter diskutieren, dass Simmel dabei von einem (rousseauistischen) *Naturzustand der Gleichheit unter den Menschen* ausgeht, aus dem in einem welthistorisch sehr langen Prozess aus zufälligen, situativen und individuellen Anfangsunterschieden »feststehende Organisationen von Über- und Unterordnung« entstanden sind, die die Ungleichheit unter den Menschen vertieft und verfestigt haben. ¹⁷⁸ Es lässt sich vielleicht festhalten: Herrschaften sind Formen der Vergesellschaftung, die minimale Anfangsunterschiede nutzen, um Ungleichheit zu produzieren, zu vertiefen und zu verfestigen. Davon leben Herrschaften, und dadurch überleben Herrschaften.

Webers bekanntere Herrschaftssoziologie geht von Simmel aus. ¹⁷⁹ Auch Webers dann handlungstheoretische Rekonstruktion des Problems der Herrschaft und der Funktion der Vergesellschaftung geht von »Wechselwirkung« (bzw. allgemeiner formuliert: vom Problem der doppelten

176 Ebd. (270 f.). Simmel geht dabei (das kann ich hier leider nicht weiter diskutieren) von einem Naturzustand der Gleichheit unter den Menschen aus, aus dem in einem welthistorisch sehr langen Prozess aus zufälligen, situativen und individuellen Anfangsunterschieden »feststehende Organisationen von Über- und Unterordnung« entstanden sind, die die Ungleichheit unter den Menschen vertieft und verfestigt haben. Herrschaften sind Formen der Vergesellschaftung, die minimale Anfangsunterschiede nutzen, um Ungleichheit zu produzieren, zu vertiefen und zu verfestigen. Davon leben Herrschaften, und dadurch überleben Herrschaften.

177 Vgl. ebd. (233).

178 Ebd. (270 f., Zitat 271).

179 Vgl. Lichtblau (1994), Hanke (2001: 24 ff.; 2005: 27 ff., 43 ff.), Tyrell (2014: 49 f.).

Kontingenz) aus. Es lautet dann: Wie ist es möglich, fremdes Handeln, das sich selbst bestimmt, fremd zu bestimmen? An die Stelle der Wechselwirkungen treten Beziehungen von Befehl und Gehorsam und darauf gebildete Handlungsketten. Herrschaft wird als Problem der regelmäßigen und erwartbaren Selektionsübertragung rekonstruiert. Stärker als Simmel differenziert Weber zwischen Herrschaftsverhältnissen, die auf Gewalt, Zwang und Furcht, Tausch und Vorteilserwartungen beruhen und die ihm daher instabil erscheinen, von stabileren, weil *legitimen Herrschaftsbeziehungen*. Webers Herrschaftssoziologie ist daher auch eine Soziologie der Transformation von instabiler in legitime Herrschaft, die ihm als die stabilste erscheint, wenn sie kaum noch Zwang und Gewalt braucht und Indifferenz gegen wechselnde situative Bedingungen und Motivlagen entwickelt, d.h. sich unempfindlich macht gegen individuelle Vorteilserwartungen und den Tausch z.B. von Loyalität gegen Privilegien.¹⁸⁰ Man kann diese »Indifferenzierung« gegenüber individuellen Motiven und situativen Bedingungen als Prozess der sozialen und zeitlichen Generalisierung und daher der Stabilisierung von Herrschaft beschreiben. Der kollektiv gehaltene, nicht in bestimmten Situationen und für bestimmte Individuen geltende Legitimitätsglaube leistet genau dies.

Auf das handlungstheoretisch formulierte Problem der Herrschaft antwortet Webers Doppelfundierung stabiler Herrschaftsverhältnisse durch die Kombination von Legitimitätsglauben und Verwaltung. Das kann als eine Umarbeitung von Simmels Vergesellschaftungsform der Herrschaft durch Objektivierung von Prinzipien und hierarchischen Sozialstrukturen interpretiert werden. Auch hier geht es um kulturelle (oder semantische) und sozialstrukturelle Institutionalisierung oder eben Vergesellschaftung der Herrschaft.¹⁸¹ Lange Ketten von Befehl und Gehorsam (als elementare Herrschaftsakte) werden hergestellt und stabilisiert durch hierarchische Rollendifferenzierungen (Verwaltungsaufbau) und normative Handlungsorientierungen (Erweckung und Pflege des Legitimitätsglaubens).

180 Vgl. Tyrell (1980: insbes. S. 78).

181 Vgl. Hanke (2005: 48).

Imperium als Spezialfall der Herrschaft und Vergesellschaftung

Weder Simmel noch Weber haben eine Herrschaftssoziologie des Imperiums entworfen, jedoch durch die Brille ihrer Herrschaftstypologien auch Fälle imperialer Herrschaft in den Blick genommen.

Simmel entfaltet seine Herrschaftssoziologie in einer historischen Analyse der geschichtlichen »Erscheinungen der Über- und Unterordnung« nach dem Gesichtspunkt, »ob Einer oder Viele, ob Personen oder objektive Gebilde die Herrschaft tragen«. ¹⁸² Das Ergebnis dieses Vorgehens sind drei Formtypen der Herrschaft und Vergesellschaftung: die Einherrschaft, die Herrschaft einer Mehrzahl und die Herrschaft unpersönlicher, objektiver und idealer Prinzipien. ¹⁸³

(Imperiale) Herrschaft verwirklicht das Prinzip der *Einherrschaft*, die gleichmäßige Unterordnung aller Beherrschten unter einen Herrscher, wenn, wie im Fall der »orientalischen Einherrscher«, Entwicklung und Aufstieg einer Aristokratie blockiert würden, die zwischen ihnen und den Untertanen vermitteln könnte, und daher, wie der »türkische Sultan [...] seine radikale, ganz vermittlungslose Erhabenheit über seinen gesamten Untertanen bewahrt« wird. ¹⁸⁴ Auch Wilhelm der Eroberer wird als Fall der Einherrschaft besprochen, wenn er

»das Band, das [...] zwischen der unmittelbar belehnten Aristokratie und den Untervasallen bestand, [zerreißt,] indem er jeden Untervasall zwingt, ihm unmittelbar Lehnseid zu leisten [...]. Das englische Königtum des 11. und 12. Jahrhunderts gründet seine Macht auf die Gleichmäßigkeit, mit der der freie Besitz einer ausnahmslosen Heeres-, Gerichts-, Polizei- und Steuerpflicht unterworfen wird.« ¹⁸⁵

Absolute Erhöhung und Überordnung des Herrschers tritt hier in eine Wechselwirkung mit dem »Nivellement« oder der gleichmäßigen Unterordnung der Beherrschten. Die »Homogenisierung der gallischen Provinzen« infolge

¹⁸² Simmel (1992 [1908]: 246).

¹⁸³ Vgl. ebd. (168 ff. bzw. 184 ff. bzw. 228 ff.) Auf die Frage, ob es sich dabei eher um Idealtypen handelt, die, wie Uta Gerhardt (2001: 198 ff.; 2014: 97 ff.) argumentiert, historisch in den verschiedensten Mischformen vorkommen, oder um eine historische Abfolge der Herrschaftsformen, wie Robert Nisbet (1993 [1966]: 165 f.) meint, kann ich hier nicht diskutieren. Simmels Vorgehen und Argumentation scheinen mir Belege für beides zu bieten.

¹⁸⁴ Vgl. zu diesem Prinzip der Einherrschaft Simmel (1992 [1908]: 179, 184, Zitat 176).

¹⁸⁵ Ebd. (177).

ihrer gleichmäßigen Unterwerfung unter Rom, die »gemeinsame Unterordnung aller Wesen« unter einen Gott werden als weitere Fälle angeführt.¹⁸⁶

Imperien sind nicht mit Einherrschaft gleichzusetzen, aber können das Prinzip der Einherrschaft nutzen, um Herrschaft über fremde Völker, Könige und Provinzen zu zentralisieren und zu monopolisieren. Dieses Prinzip beruht auf der »Dominierung vermittelt des Nivellements«, auf der Gleichmachung der Untertanen oder der »Gleichmäßigkeit des Unterworfenenseins«, mit dem die Untertanen dem Herrscher gegenüberstehen.¹⁸⁷

Ähnliches lässt sich über den Typus der *Herrschaft einer Mehrzahl* sagen, der auf sozialer Strukturierung in Pyramidenform basiert. Hier stehen die Untergeordneten »dem Herrscher in allmählichen Abstufungen der Macht gegenüber«. ¹⁸⁸ »Schichten, die an Umfang immer kleiner, an Bedeutung immer größer werden, führen von der untersten Masse zur Spitze hinauf.« ¹⁸⁹ Mehrzahlherrschaft vergesellschaftet durch Schichtenbildung oder knüpft an bereits bestehende Schichtenbildungen an und differenziert sie aus. Darin steckt für Simmel (ähnlich wie später für Louis Dumont) eine *Arbeitsteilung* der Herrschaft, wenn die Schichten »nach Graden der Macht und Stellung [im Herrschaftsprozess; R.R.] organisiert werden«. ¹⁹⁰ Hierarchie teilt die Arbeit der Herrschaft zwischen dem Einherrscher und den Beherrschten, wenn ersterer seine

»Macht [...] abwärts gleiten« lässt, »wobei dann natürlich an den ihm zunächst gelegenen Schichten mehr haften bleibt, als an den entfernteren. Indem so die Macht allmählich durchsickert, muß sich [...] eine Kontinuität und Graduierung von Über- und Untergeordneten ergeben«. ¹⁹¹

Durch Hierarchisierung wird eine Kette von abgestuften Machtpositionen und Wechselwirkungen von Über- und Unterordnungen gebildet, die von der Spitze zum Boden durchläuft. Sie ermöglichen daher eine größere »Festigkeit des Gesamtbaus« der Herrschaft und Gesellschaft und eine größere und gesichertere Machtfülle an der Spitze als die Einherrschaft. ¹⁹²

186 Ebd. (175).

187 Ebd. (179).

188 Ebd. (184).

189 Ebd.

190 Vgl. ebd. (187).

191 Ebd. (184 f.).

192 Ebd. (185).

Hierarchien können aber nicht nur auf Arbeitsteilungen der Macht, sondern auch auf Prestige, soziale Ehre und Status, d.h. auf idealen Positionen und Titeln, gebaut werden.¹⁹³ Solche Pyramiden fallen »mit dem vielleicht daneben bestehenden formgleichen Aufbau abgestufter Machtpositionen keineswegs immer zusammen«. ¹⁹⁴ Als Beispiel für solche Hierarchien nennt Simmel neben dem »indischen Kastensystem« die »große Zahl sozialer Stufen, die das römische Kaisertum geschaffen hat – von den Sklaven und den humiliores über die gewöhnlichen Freien eine fast kontinuierliche Skala bis zum Senator.«¹⁹⁵ Am »klassischen Beispiel« solcher »stufenförmigen Über- und Unterordnungen«, nämlich der christlich-mittelalterlichen Feudalherrschaft, stellt Simmel auch das Zusammenwirken von Strukturierung und normativen Prinzipien heraus. Es sei das Symbol des Dienstes, des »servitium«, oder auch, wie ich hinzufügen würde, wechselseitige Treue von Herrschern und Beherrschten sowie »Land«, die »alle Glieder des Reiches unter sich und mit dem König [verbanden]. Dieser gab von seinem Besitz ab, wie seine großen Untertanen ihrerseits an ihnen untergeordnete Vasallen Land zu Lehen gaben, so daß ein Stufenbau von Stellung, Besitz, Verpflichtung sich erhob.«¹⁹⁶

Auch hier setzt Simmel Imperien nicht mit dem Prinzip der Herrschaft einer Mehrheit gleich, sondern analysiert Imperien daraufhin, wie sie dieses Prinzip nutzen, um Herrschaft zu stabilisieren. Hierarchisierung festigt durch stufenförmige Verkettungen Über- und Unterordnung, die jedes Glied (bis auf das höchste und tiefste) zugleich über- und unterordnen, also von zwei Richtungen, von oben und unten bestimmen und daher in doppelseitige Wechselwirkungen einbinden und binden.¹⁹⁷

193 Ebd. (186).

194 Vgl. ebd. (S. 186 f., 198 f. am Beispiel der *Castas*).

195 Ebd. (186 f.).

196 Ebd. (188).

197 Vgl. ebd. (190). Als eine Wirkungsweise macht Simmel (186, vgl. 191) aus, dass, wenn »möglichst viele noch irgend welche unter sich haben, [...] jene alle für die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung interessiert« werden. Als einen weiteren Mechanismus nennt Simmel den Sachverhalt, den Norbert Elias (1969) später als »Königsmechanismus« am Fall des Hofes Ludwig XIV. ausgearbeitet hat. Auch Simmel stellt hier darauf ab, dass das Mittel der Rangerhöhung als einer Auszeichnung und Belohnung besonders »die so näher an ihn Herangezogenen fester an ihn binden« (S. 186), während Elias den Blick darauf legt, dass dieser Mechanismus den gesamten Hofadel ergreift, insofern er Kooperation und Konkurrenz um Ränge initiiert.

»Eine solche Pyramide gibt jedem ihrer Elemente zwischen dem niedrigsten und dem höchsten eine Doppelposition: jeder ist übergeordnet und jeder ist untergeordnet, ist abhängig von oben und zugleich unabhängig, insoweit andere von ihm abhängig sind.«¹⁹⁸

Indirekte Herrschaft und ihre inklusionshierarchische Verschachtelung kommen bei Simmel als Subtyp der Mehrzahlherrschaft vor, der am Modellfall des christlich-mittelalterlichen Feudalsystems gebildet wird. Es ist der Typus von Herrschaften, die »statt einander fremd und feindlich zu sein, untereinander selbst übergeordnet und untergeordnet sind.«¹⁹⁹ Zwei historische Typen unterscheidet Simmel nochmals danach,

»ob der Untergeordnete noch ein unmittelbares Verhältnis zu dem Höchststehenden von den ihm Übergeordneten besitzt, oder ob die dazwischengeschobene Instanz, die zwar ihm übergeordnet, jener höchsten aber untergeordnet ist, ihn von der letzteren abtrennt und so de facto die übergeordneten Elemente ihm gegenüber allein vertritt.«²⁰⁰

Es geht mit anderen Worten im ersten Fall um eine gemischt direkte (unmittelbare) Herrschaft und indirekte Herrschaft, während es im zweiten Fall um rein indirekte Herrschaft geht, die vermittelt wird durch »eine dazwischengeschobene Instanz«. Für den ersten Fall steht die Variante des (englischen) Feudalismus (wiederum zur Zeit Wilhelm des Eroberers), »bei dem derjenige, der dem größeren Vasallen untertan war, doch zugleich der Untertan des obersten Herrscherhauses blieb.«²⁰¹ Das ist der Fall, wenn die Untertanen in doppelten »Dienstverhältnissen« stehen, einerseits zu den Vasallen, die Dienst (z. B. Hand- und Spanndienste) von ihnen verlangen können, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und andererseits zum König, der Dienst (z. B. Kriegsdienst) von ihnen verlangen, sie besteuern und auch Recht über sie sprechen kann und von dem sie Schutz z. B. gegen äußere und innere Feinde erwarten können.

Für den zweiten Fall steht der französische Feudalismus, vor der absoluten Monarchie und dem »Staat«. Er ist *rein indirekte Herrschaft*, insofern er eine durch den lokalen Landadel vermittelte Monarchie ist. Dieser ist »Träger der Verwaltungsorganisation des Staates«, indem er gegenüber seinen »Untertanen [...] richterliche, ökonomische, steuerliche Funktionen« ausübt.²⁰² Diese zentrale Rolle, ohne die dieser »Staat« nicht hätte existieren können,

198 Ebd. (189).

199 Ebd. (213).

200 Ebd.

201 Ebd. (213).

202 Ebd. (215 ff., Zitate 216).

wird dem Adel im Übergang zur absoluten Souveränität des Monarchen entzogen. Der Staat drängt in das »Verhältnis zwischen Adel und Bauer« und nimmt dem Adel vermittelt »Intendanten und Delegierten« des Monarchen »allmählich seine Herrschaftsfunktionen ab.«²⁰³

Die *Herrschaft objektiver Prinzipien* beruht wie später auch die bürokratische bzw. rationale Herrschaft bei Weber nicht auf persönlichen Beziehungen der Über- und Unterordnung, sondern auf gleichmäßiger und gemeinsamer Unterordnung der Individuen unter objektive und unpersönliche Prinzipien. Während Herrschaft als Vergesellschaftung im Fall der Ein- und Mehrzählherrschaft den Individuen in Form von objektivierten Formen der Über- und Unterordnung unter einzelne oder mehrere gegenübertritt, tritt sie hier dem Einzelnen in Form von »unpersönlichen Gesetzen« (Gesetzesherrschaft) oder »objektiven Instanzen« gegenüber.²⁰⁴

Gesetzesherrschaft rekonstruiert Simmel als Folge der Entstehung des modernen Staats (auf Staatsräson als Gesetz wird angespielt).²⁰⁵ Gesetzesherrschaft ist die Nachfolgerin von Personenherrschaft. Sie entsteht infolge der Verstaatlichung und Bürokratisierung der Herrschaft, durch Regierung per »Verwaltungskörper« und »Gesetz« seit dem 16. Jahrhundert.²⁰⁶ Soziologisch hebt Simmel an der *Transformation von der Herrschaft von Personen zur Herrschaft von Gesetzen* den moralischen und ethischen Einübungs- und Umgewöhnungsprozess hervor; dieser Prozess sei auch in einen gesellschaftlichen Wandel des »Lebensgefühls der Gehorchenden« und »letzter, indiskutabler soziologischer Wertgefühle« eingebettet.²⁰⁷ Während dem Menschen am Ende dieses Prozesses »die Unterordnung unter ein Gesetz« als der »würdigere Zustand« (anstelle persönlicher Unterordnung) erscheine, habe sich die Gesetzesherrschaft in Europa seit dem 16. Jahrhundert zunächst dagegen durchsetzen müssen, dass der »Befehl [...] als etwas Persönliches empfunden« und »Gehorsam [...] nur aus persönlicher Hingabe« geleistet werden wollte.²⁰⁸

Die Gesetzesherrschaft, in der eine »objektive Instanz« in Gestalt eines »konkrete[n] Gegenstand[s] die Herrschaftsbeziehung vermittelt« und zum »Drehpunkt des Verhältnisses zwischen dem Über- und Untergeordneten«

203 Ebd. (217).

204 Vgl. ebd. (228 ff.).

205 Vgl. ebd. (229 ff.).

206 Vgl. auch oben Kap. 4 zum Übergang von persönlicher zu unpersönlicher Herrschaft.

207 Ebd. (231).

208 Ebd. (229).

wird, rekonstruiert Simmel (im Vergleich mit Weber gesehen) als historische *Übergangsform*, aber auch als wechselseitige *Ergänzungsform*.²⁰⁹ Als solche Gegenstände vergleicht Simmel das »Land« im Patrimonialismus bzw. Feudalismus mit der »Fabrik« im Kapitalismus. Beide Objekte *fesselten* die Arbeiter (hier: Untertanen, Leibeigene, Sklaven, dort: Fabrikarbeiter) an die Arbeitsstätte (hier: das Landgut, dort: die Fabrik).²¹⁰

Die herrschaftliche und vergesellschaftende Funktion solcher »objektiver Instanzen« bestimmt Simmel einerseits durch die *Objektivierung der Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft*.²¹¹ Ich verkürze Simmels Analyse stark, in der diese Funktion auch nach »Kulturstufen« differenziert wird. Worauf es nach meiner Meinung ankommt, ist der Umstand, dass diese Objektivierungen, gleichgültig ob es sich um Symbole, symbolisch aufgeladene Objekte, implizite oder explizierte Normen (»sittliche Gebote«, »Imperative«, Gesetzen) handelt, gerade weil sie den Individuen objektiviert und z. B. in Form unpersönlicher Forderungen und Vorschriften gegenüberreten, als *selbstverständlich* und zuweilen auch so erscheinen, als ob sie sie *von sich selbst forderten*. Dass sie mit anderen Worten historisch kontingent und fremd bestimmt sind wie auch Zwang enthalten, wird durch Objektivierung und Institutionalisierung verdrängt und unsichtbar gemacht. Die Unterworfenen werden zu Kompliz*innen ihrer eigenen Unterwerfung (Pierre Bourdieu wird das »symbolische Herrschaft« nennen). Damit würde Zwang eingewöhnt, »bis es der größten und feineren Mittel, die diesen Zwang trugen, nicht mehr bedarf«. ²¹² Dann gehorchen die Individuen ohne Bewusstsein dafür, dass es sich um Zwang handelt, oder gerade, weil das Bewusstsein fehlt. Darin liegt die Stabilität der Herrschaft objektiver Instanzen – und auch ihre Schwäche, wenn Kontingenz, Zwang und Fremdbestimmung durch *Consciousness-Raising* wieder auffliegen.

Für die koloniale Herrschaft in der Moderne und ihre Symbole, Strukturen und Praktiken des biologischen und kulturellen Rassismus scheint mir andererseits die Form der *Objektivierung von Über- und Unterordnung* durch ein »unpersönlich-ideales Prinzip« der Über- und Unterordnung von Individuen aufschlussreich, das Simmel am Fall der Klassenherrschaft und des Patriarchalismus entwickelt.²¹³ Jede »Überordnung im Namen eines idealen

209 Vgl. besonders ebd. (S. 231, hier auch das Zitat).

210 Ebd.

211 Ebd. (232 ff.).

212 Ebd. (233).

213 Vgl. ebd. (240) zur »objektiven Idee der Familie« als Mittel der patriarchalen Herrschaft

Prinzips«, so Simmel, von Klassen und, ich möchte unbedingt ergänzen, von »Rassen«, »Kulturen« und »Nationen« über andere geht historisch »aus sehr realen persönlichen Machtverhältnissen« hervor; erst daraus »entstehen Über- und Unterordnungen, über welche allmählich, durch Vergeistigung der übergeordneten Macht oder durch Vergrößerung und Entpersonalisierung des ganzen Verhältnisses, eine ideale, objektive Macht hinauswächst, als deren nächster Vertreter dann der Übergeordnete nur noch seine Macht übt«. ²¹⁴Aus solchen realen imperialen Machtverhältnissen der Unterwerfung und Kolonialialisierung fremder Völker entstand auch der biologische und kulturelle Rassismus oder, mit Simmel gesprochen: die »objektiven Ideen« der »Rassen«, »Kulturen«, »Zivilisationen«, »Nationen«. ²¹⁵

Durch solche Objektivierung werden Wechselwirkungen der Über- und Unterordnung auf eine ganz neue Basis gestellt. Objektivierung heißt vor allem auch Entpersönlichung der Herrschaft und Ausstattung der Herrschaftsverhältnisse und jedes einzelnen Befehls mit dem Glanz des objektiven Gesetzes und Prinzips. Herrschaft und Befehle tragen dann eine »überpersönliche Legitimation sozusagen a priori an sich«. ²¹⁶ Zumindest in Gesellschaften, die das schätzen. Kraft und Tiefe der Herrschaft werden gesteigert und auch begrenzt, wenn die Übergeordneten einerseits nicht mehr willkürlich herrschen können, sondern den objektiven Ideen ebenfalls untergeordnet sind, wie die Untergeordneten auch. Das beschränkt persönliche Willkür, stattet aber auch jede Entscheidung und jeden Befehl mit »Objektivität« aus. Andererseits können und müssen die Übergeordneten ihre Herrschaft nun »im Namen der idealen Einheit« (der »Rasse«, »Nation«, »Kultur«, »Zivilisation«) formulieren und legitimieren. Auch dies beschränkt nicht nur, sondern stattet die Übergeordneten, wie ich oben argumentiert habe, auch mit neuen Kräften der Massenmobilisierung (auch für Kriege und das Sterben fürs Vaterland) und Ressourcenextraktion aus. Mit Simmel ist wichtig, dass damit auch die persönlichen, subjektiven und realen Ursprünge und Motive der Herrschaft durch Ideen, Prinzipien oder Gesetze, durch das Sprechen z.B. im Namen der Nation oder auch der Zivilisation (für ihre Sicherheit, ihren Wohlstand, ihren Frieden usw.) objektiviert werden.

214 Ebd.

215 Vgl. Virdee (2019). Ich komme weiter unten darauf zurück.

216 Vgl. Simmel (1992 [1908]: 240 f., Zitat 241).

Offensichtlich führt dieser breite Herrschaftsbegriff als eine Vergesellschaftungsform nicht zu der These, dass es heute mit der Herrschaft vorbei sei. Herrschaft besteht überall dort weiter fort, wo Über- und Unterordnung, wo Ungleichheit ist, möge sie auf flüchtigen Wechselwirkungen basieren oder durch Strukturen und Semantiken reproduziert werden. Das *Rätsel der Herrschaft* steckt dann heute darin, wie diese Formen der Ungleichheit und Über- und Unterordnung durch neue objektivierende Strukturierungen, Ideen- und Prinzipien angepasst und erhalten werden können, und zwar in einer Zeit, die sich selbst als Epoche der Gleichheit beschreibt.

Für Simmel liegt eine der größten Herausforderungen der Herrschaft in der post-revolutionären Verbreitung des Gleichheitspostulats und daher in dem Reflexivwerden, der Kritik und der zunehmenden Unhaltbarkeit von Ungleichheit. Darin besteht das »moderne« Problem der Herrschaft: Wie lässt sich Herrschaft, d.h. Über- und Unterordnung im Zeitalter der Gleichheit und der daher wahrgenommen, reflexiv gewordenen und kritisch zu Bewusstsein gekommen Ungleichheit, die in allen Herrschaftsverhältnissen steckt, erhalten?²¹⁷ Simmel schwebt vor, dass dieses Problem zu lösen und deshalb die gesellschaftlichen Funktionen der Herrschaft zu erhalten sind, wenn es gelingt, die »subjektiv-psychologischen« Folgen der Unterordnung, d.h. die »Folgerscheinungen der sozialen Ungleichheit«, das »Bewußtsein von Entwürdigung und Unterdrücktheit« und das »Gefühl von persönlicher Entwertung« zu entkoppeln von den gesellschaftlichen und organisatorischen Werten der Über- und Unterordnung.²¹⁸ Mit anderen Worten: Simmel wendet die Ergebnisse seiner Analyse der Herrschaft objektivierter Prinzipien, die das Bewusstsein von Herrschaft verdrängen, auf die Lösung des Problems der Herrschaft seiner Zeit an.

217 Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen, dass Simmel (ebd., 251 ff., 260 ff.) selbst nach einer (wie mir scheint: bürgerlichen) Lösung für dieses Herrschaftsproblem sucht. Auslöser dafür ist, dass nach seiner Ansicht keine Freiheit ohne Herrschaft (und das heißt: Ungleichheit bzw. Über- und Unterordnung) möglich sei, sondern beide in einem wechselseitigen Steigerungszusammenhang stehen, und auf die vergesellschaftende Funktion der Herrschaft daher nicht verzichtet werden kann. Man müsse, so Simmel (ebd.), bessere Lösungen anbieten als der Sozialismus, der mit seinem sozialutopischen Versprechen allgemeiner Freiheit, Gleichheit und einer herrschaftsfreien Gesellschaft die »Korrelation« von Herrschaft und Freiheit und die gesellschaftlichen Funktionen der Über- und Unterordnung vernachlässige. Pointiert zusammengefasst kommt es nach Simmel deshalb darauf an, Herrschaft nicht durch Kritik und Sozialutopien weiter *unerträglich*, sondern für die Masse der Untergeordneten *erträglich* zu machen.

218 Ebd. (26 ff.).

Für mich ist daran aufschlussreich, dass diese Überlegungen implizit den Fall des Imperiums der modernen Empires betreffen. Das ist der Fall der Legitimierung oder auch Reproduktion eines Imperiums unter den post-revolutionären Bedingungen des Gleichheitspostulats, marxistischen und sozialistischen Träumen und Versprechen der Gleichheit und Herrschaftsfreiheit. Das hieß für Empires auch, wie der Slogan der Französischen Revolution, die Ausrufung und Anrufung universaler Menschenrechte, auf die Mutterländer zu begrenzen war. Ich komme darauf zurück.

In Webers Herrschaftssoziologie kommt die imperiale Herrschaft systematisch vor allem als »Spezialfall patriarchaler Herrschaftsstruktur« vor, den er den »patrimonialen« und »politischen« nennt, der »mittels Ausgabe von Land und eventuell Inventar an Haussöhne oder andere abhängige Haushörige« die lokale »Hausgewalt« über weitere Gebiete (Domänen) ausdehnt und dezentralisiert und der die »Mehrzahl aller großen Kontinentalreiche [...] bis an die Schwelle der Neuzeit und auch noch in der Neuzeit ziemlich stark« charakterisiert habe.²¹⁹ Das ist im Grunde auch der Fall der Verbundsmonarchien, d.h. nach Weber mit Blick auf »Verwaltung« eine gemischt grundherrschaftlich-bürokratisch organisierte Herrschaft. Sie beruht auf bürokratisch gestützten persönlichen Herrschaftsbeziehungen, die, wie Otto Brunner das so eindrücklich an der Feudalherrschaft des christlichen Mittelalters beschrieben hat, einerseits auf wechselseitiger Treue und Loyalität und den Glauben an Tradition beruhen. Sie sind in diesem Sinn traditionale Herrschaft. Die Kontinentalreiche, von denen Weber spricht, entstehen dadurch, dass neben den persönlichen Beziehungen eine Patrimonialbürokratie zur Verwaltung der Herrschaftsbeziehungen zwischen dem Patrimonium und fremden Herren und Gebieten aufgerichtet wird.²²⁰

Solche Imperien sind für Weber *Herrschaften eines Herrn über andere*, die über Militärhoheit und Jurisdiktionsgewalt ausgeübt werden.²²¹ Welche Reichweite und Tiefe diese Herrschaft über fremde Herrschaft hat, hänge vom »Prestige« ihrer »Stellung« und von der »Leistungsfähigkeit« der Verwaltung ab.²²² Weber meint vor allem die Militärmacht, die der Patri-

219 Weber (2005 [1922]: 257, 261).

220 Ebd. (285 ff.).

221 Ebd. (261 f.).

222 Ebd. (264).

monialfürst organisiert, nutzt und mit der er drohen kann.²²³ Stabilere Patrimonialimperien stützen sich aber nicht nur auf Gewalt, sondern auch auf einen traditionellen Legitimitätsglauben:

»In aller Regel [...] ist der [...] Patrimonialherr mit den Beherrschten durch eine Einverständnismgemeinschaft verbunden, welche auch unabhängig von einer selbständigen patrimonialen Militärgewalt besteht und auf der Überzeugung beruht, daß die *traditionell* geübte Herrengewalt das legitime Recht des Herren sei.«²²⁴

Weber hatte diesen Begriff schon durch asymmetrische Vergleiche von welt-historischen Fällen (das antike Ägypten, Rom und Griechenland, die Inkas, das chinesische Reich, den »Staat der Jesuiten in Paraguay«, die »Sultane des Orients«, die »Herrscher des fernen Ostens« und Karolinger) mit der bürokratischen, rationalen und legitimen Herrschaft des modernen Staats entwickelt – und daher auch von ihrem Ende her, vom Übergang zum modernen Staat.²²⁵

Das Problem imperialer Ordnung

Imperien sind eine Herrschaftsform, die, wie alle Herrschaften und jede Form der sozialen Ordnungsbildung, Beziehungen oder, um mit Georg Simmel zu sprechen, Wechselwirkungen unter Individuen herstellt.²²⁶ Von anderen Formen der sozialen Ordnungsbildung unterscheidet sich das Imperium als eine Form der Herrschaft dadurch, dass es Individuen in Beziehungen der Ungleichheit stellt, dass es Individuen einander über- und unterordnet. Das macht Imperien und alle anderen Herrschaften aus. Das ist (mit Simmel und Weber betrachtet) ihr soziologischer Kern. Solche Beziehungen der Ungleichheit stabilisieren Imperien und alle Herrschaften durch die Herstellung, Reproduktion und Anpassung von Strukturen und Semantiken der Hierarchisierung von Menschen, die den Individuen gesellschaftliche Plätze und Rollen zuweisen und ihr Erleben und Handeln

223 Vgl. ebd. (274). Diese kann personal sehr verschieden gebaut sein, was zu sehr unterschiedlichen Formationen der Patrimonialherrschaft führt (durch Rekrutierung z.B. von Sklaven, Söldnern, Grundholden und Berufskriegern oder durch »Knabenaushebung«). Vgl. ebd. (264 ff.). Wichtig ist für Weber im Vergleich mit dem modernen Staat, in wessen Hände die Betriebsmittel sich befinden (ebd., 273 f.; 284 ff., 288 ff., 343 ff.).

224 Ebd. (274).

225 Ebd. (259 ff., 326 ff., 343 ff.).

226 Vgl. Simmel (1992 [1908]: S. 160 ff.).

normieren, die Beziehungen der Über- und Unterordnung und der Ungleichheit objektivieren, d.h. sie als selbstverständlich und quasi-natürlich erscheinen lassen.

Imperien (bzw. Herrschaften) mögen mit gewaltsamer Unterwerfung und Zwang, aufgrund von zufälligen situativen oder individuellen Anfangsunterschieden zum Zeitpunkt der Beziehungsaufnahme beginnen. Viele Herrschaften mögen es auch bleiben oder dann zerfallen und ziemlich kurzlebig sein, wie die Herrschaft der modernen Empires, die in vielen kolonialen Situationen, woran Frantz Fanon uns erinnert, auf reiner Gewalt beruhten. Ihnen fehlte aufgrund ihres Rassismus Legitimität, weil sie dadurch tiefe Fremdheit zwischen den Kolonisierenden und Kolonisierten erzeugten.²²⁷ Aber sie können damit weder Stabilität noch Dauer gewinnen. Sozial stabilisiert werden sie erst durch den Aufbau von Sozialstrukturen und Symbolen, die den Menschen als objektive Platzzuweisungen und Vorschriften gegenüberreten.²²⁸

Wenn Ungleichheit die Form der Beziehungen, Strukturen und Semantiken, die Form der imperialen Vergesellschaftung ist, dann lässt sich daher ein spezifisches Problem imperialer Ordnung identifizieren. Es ist dann nicht nur soziologisch rätselhaft (wie ich mit Luhmann gesagt habe), dass es überhaupt imperiale soziale Systeme gibt, die das Leben der Menschen der Menschen überdauern und gegen ihren Willen fortbestehen. Es ist dann auch nicht nur, wie ich mit Barkey gesagt habe, die Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Imperien, die uns soziologisch verblüffen muss. Was uns (aus heutiger Sicht) geradezu verstören muss, ist, wie es möglich ist, Beziehungen der Ungleichheit fortlaufend zu reproduzieren und auch gegen Kritik, Widerstand und Protest zu stabilisieren. Form und Bestand, Dauer und Widerstandsfähigkeit der Imperien hängen vor allem von der Produktion und Reproduktion von Ungleichheit ab, von der Legitimierung oder auch ideologischen Invisibilisierung von Ungleichheit und von der Organisation von Gewalt.

Dieses Problem verschärft sich nochmals, wenn wir uns vor Augen führen, was die imperiale von anderen Formen der Herrschaft unterscheidet. Wie alle Herrschaften so beruhen auch Imperien im soziologischen Sinn auf Beziehungen, Strukturen und Symbolen der Produktion und Reproduk-

227 Vgl. dazu unten mit Bezug auf Trutz von Trothas Analyse der fehlenden »Basislegitimität« moderner Empires.

228 Vgl. Simmel (1992 [1908]: (270 f.).

tion von Über- und Unterordnung bzw. Ungleichheit unter Menschen. Das macht sie zu einer Herrschaftsform. Von anderen Formen der Herrschaft unterscheiden sich Imperien dadurch, dass sie Herrschaft nicht (nur) über das eigene, sondern (auch) über fremde Völker ausüben. *Imperien herrschen über fremde Völker, Stämme oder Könige mittels persönlicher Herrschaft über fremde Herrscher, mittels einer Feudal- oder Patrimonialverwaltung oder eines modernen Staats*. Sie sind in moderner Diktion: »Fremdherrschaften«. Es ist die Herrschaft eines Monarchen, eines Volks bzw. seiner Eliten über fremde Völker bzw. deren Eliten, die der Kern imperialer Herrschaft ist. Imperien sind Herrschaften, die lokale Herrschaftsgewalt über fremde Könige, Völker oder Gebiete ausdehnen. Demnach beruhen Imperien nicht nur auf einfachen Verhältnissen der lokalen Über- und Unterordnung, sondern zudem auf der Überordnung einer eigenen Elite und Kultur über eine fremde Elite und Kultur. Ihre Dauer und Festigkeit sind von der Ausdifferenzierung von Hierarchien der Inklusion und Exklusion und von der Ausdifferenzierung imperialer Semantiken (Ideen, Prinzipien, Weltanschauungen, Symbole, Normen) abhängig, die diese Über- und Unterordnungen objektivieren.

Aufgrund dieser Eigenschaften sind Imperien als Herrschaftsformen mit zwei besonderen Problemen der Aufrechterhaltung von Beziehungen der Über- und Unterordnung konfrontiert, die sie als eine historische Form des Herrschens zugleich näher charakterisieren: das *Problem des Managements von Multiethnizität* und das *Problem des Managements des Raums*.²²⁹ Beide Probleme folgen aus der Expansion von Herrschaft über fremde Herrscher und Völker. Ihre Herrschaft, insofern sie auf der Über- und Unterordnung von Völkern beruht, kann die kulturelle Verschiedenheit nicht vollkommen nivellieren, sondern muss Verschiedenheit zwischen Herrschern und Beherrschten aufrechterhalten und pflegen. *Imperien erhalten und reproduzieren kulturelle Verschiedenheit oder Differenzen von Traditionen, Religionen, Sprachen, Sitten usw.* Das scheint allen Imperien gemeinsam.

Aber Imperien unterscheiden sich auch in der Weise, wie sie Verschiedenheit erhalten und darstellen. Aus dem Vergleich der römischen, chinesischen und europäischen Imperien zieht Lieven den folgenden Schluss: Imperien beruhen auf Ungleichheit mindestens zwischen den Herrschern, die sich für »zivilisiert« halten, und den Beherrschten, die für »Barbaren« gehalten werden. Auch wenn manche Imperien die Kolonisierten oder koloniale Eliten zu assimilieren suchten, während andere nach der Erhaltung von

²²⁹ Vgl. Lieven (2000: xif., 27 ff.).

Fremdheit z.B. durch das Verbot von Mischehen strebten, sind für Imperien nicht die Vereinheitlichung und Hybridisierung von Kultur typisch, sondern kulturelles Überlegenheitsdenken, Aufrechterhaltung von Ungleichheit und Hierarchisierung kultureller Vielfalt.²³⁰

Karen Barkey kommt am Fall des Osmanischen Reichs zu einer anderen Einsicht. Die osmanische Herrschaft über fremde Kulturen beruhte auf einer Organisation kultureller Vielfalt, die die verschiedenen Kulturen und ihre Traditionen, die sie in ihren Herrschaftsbereich einbezog, in eine hybride Kultur und »institutionelle Bricolage« integrierte.

»The Ottomans constructed an uneasy, distinctly productive, and purposefully diverse, but nevertheless homogeneous and unifying, culture. That is, while accepting difference, they built their governance over similarities based on institutional structures and the shared understanding these generated.«²³¹

Während Lievens Fälle kulturelle Differenz betonen, unterstreicht Barkeys Fall Ähnlichkeiten. Damit wurden einerseits aus der kulturellen Vielfalt eine Art einheitliche und verbindliche imperiale Hoch- und Verwaltungskultur »öffentlicher Angelegenheiten« entwickelt, andererseits kulturelle Diversität als »Privatsache« erhalten. Nimmt man die verschiedenen Lösungen zusammen, scheinen die Reproduktion und Anpassung imperialer Ordnung von dem Management kultureller Vielfalt abhängig, was immer auch die politischen, wirtschaftlichen oder anderen Motive für die Aufrechterhaltung eines Imperiums sind. Daraufhin eröffnet sich prinzipiell, aber historisch wohl konditioniert ein Spektrum von Formen der Organisation kultureller Vielfalt, das von der Anerkennung und Duldung bis zur Bekehrung und Assimilation reicht.²³² Imperien müssen das Problem der gleichzeitigen Aufrechterhaltung von Vielfalt und Integration symbolisch und strukturell lösen, um ihre Herrschaft über fremde Völker zu erhalten. Aber es gibt nicht nur eine Methode dafür.

Das *Problem des Managements des Raums* ergibt sich aus den großräumigen, lokalen Herrschaftsverhältnissen, die das Prinzip der Lokalität oder Vergesellschaftung durch Anwesenheit und Präsenz durchbrechen.²³³

230 Vgl. Lieven (2000: 27).

231 Barkey (2008: 8).

232 Vgl. (ebd.: 13).

233 Vgl. Schlögl (2004, 2008, 2014) zum, allerdings am christlichen Mittelalter und der europäischen Frühneuzeit entwickelten Begriff der »Anwesenheitsgesellschaft« sowie Stollberg-Rilingher (2008) zum ähnlichen, am Alten Reich entwickelten Begriff der »Präsenzkultur« als Bezeichnung-

Um ihre räumlich aufgespannten Verhältnisse zu erhalten, müssen solche Herrschaften raum-zeitliche Distanzen durch die Entwicklung von Transportsystemen, Kommunikationsmedien und anderen Mechanismen der sozialen Beziehungspflege unter Bedingungen der Abwesenheit erfinden und erhalten.²³⁴

Das Verschiedenheits- und das Raumproblem machen deutlich, was die spezifischen herrschaftssoziologischen Herausforderungen der imperialen Reproduktion von Beziehungen der Über- und Unterordnung sind. Imperien produzieren und reproduzieren nicht nur Wechselwirkungen der Über- und Unterordnung, sondern sie tun das Kulturen und Räume übergreifend (und dadurch auch konstituierend). Sie müssen es deshalb verstehen, fremde Kulturen zu verstehen, zu integrieren und gleichzeitig ihre Fremdheit zu erhalten, d.h. auch ihre Herrschaft an lokale kulturelle Bedingungen anzupassen. Und sie müssen Techniken und Technologien entwickeln, um Beziehungen der Über- und Unterordnung über weite Distanzen aufrechtzuerhalten.²³⁵

Das Imperium als Herrschafts- und Vergesellschaftungsform

Eine der größten Herausforderungen besteht infolge der kontrollierten und unkontrollierten Übertragungen *ex post* in der Entwicklung einer allgemeinen Theorie des Imperiums, die »einzelne imperiale Fälle unter allgemeinen Gesichtspunkten aufeinander [...] beziehen« und »die Analyse individueller

gen für Formen sozialer Ordnungsbildung, deren Entstehung und Erhalt wesentlich auf veralltäglichter Kommunikation von Angesicht zu Angesicht beruht, d.h. i.S. Tenbruck (1986: 253 ff.) auf dem »Lokalitätsprinzip«.

²³⁴ Vgl. Lieven (2000: 29 ff.).

²³⁵ Vgl. (ebd. 34 ff.) und zu den Problemstellungen imperialer Ordnungsbildung auch Cooper (2005: z.B. 200 f.), der ganz ähnliche Teilprobleme identifiziert, nämlich (1) das Problem der Verbindung und Balance zwischen Eingliederung und Ausschluss der eroberten Bevölkerungen, (2) das Problem des Anschlusses an lokale Wirtschaftsstrukturen und des Aufbaus von Strukturen der Extraktion und Kanalisierung von Ressourcen, (3) das Problem der Anklammerung metropolitane Herrschaft an koloniale Strukturen sowie des Aufbaus und Erhalts von Herrschaftsverhältnissen. Das Größenwachstum der Imperien durch räumliche Ausdehnung, Bevölkerungsumfang und Steigerung kultureller Heterogenität steigert diese Probleme und erfordert neue Lösungen. Darin liegt eine der wichtigsten Triebkräfte der Imperialgeschichte.

Imperien bereits auf spätere Vergleichbarkeit« anlegen kann.²³⁶ Demnach wird eine Theorie gesucht, die so allgemeine Vergleichsgesichtspunkte liefern soll, dass ganz verschiedenartige Imperien aufeinander bezogen werden können, die so beweglich sein soll, dass die Analyse sehr unterschiedlicher Imperien kontextsensitiv instruiert werden kann, und schließlich so lernbereit sein soll, dass jede neue Analyse das Wissen über Imperien in einem Bezugsrahmen weiter anreichert.²³⁷ Schließlich soll die Kategorie das Imperium auch nicht die Vielfalt der historischen Erscheinungen durch Formeln und Definitionen reduzieren.²³⁸

Diese Theorie sollte, wie meine Diskussion bisheriger Kategorien gezeigt hat, Imperien weder als primordiale noch als vormoderne Staaten, Staatensysteme oder Gesellschaften rekonstruieren. Diese Begriffe sind nicht nur dem Modell und semantischen Haushalt der *Empires* abgewonnen und an einer Anomalie als Modellfall gebildet, die, wenn sie auf andere, fremde und vergangene »Imperien« übertragen wird, zu Verzerrungen und Insensibilität der Rekonstruktion fremder und vergangener imperialer Ordnungsbildung und ihrer historischen Kontexte und Lagen führt. Auch geht mit der Generalisierung des spezifischen Begriffs und der spezifischen Situation der *Empires* die Möglichkeit verloren, Wandel und Anpassungserscheinungen der Herrschaft in den Blick zu nehmen. Wo schon per Definition ein Staat im Zentrum steht, kann die Genese eines solchen nicht untersucht werden.

Ich möchte hier, aufgrund der Vorarbeiten und Vorüberlegungen, die ich bisher angestellt habe, eine Theorie des Imperiums vorschlagen, die es nicht zuerst als Reich oder Empire, Staat, politische Gemeinschaft, Gesellschaft

236 Osterhammel (2006: 4, 7 f.). Dabei geht es nicht nur um die Vielfalt der Fälle, die *ex post* in den sozial- und geschichtswissenschaftlichen Beobachtungs- und Vergleichsdiskurs gezogen wurden und werden. Die Herausforderungen werden zudem durch den Umstand gesteigert, dass die Kategorie des Imperiums auf vielen, kaum miteinander verbundenen Forschungsfeldern (neben den hier genannten auch der Altorientalistik oder der Ägyptologie) bearbeitet wird. Ferner existiert quer dazu eine Vielfalt theoretischer Zugänge (z. B. strukturelle und kulturelle Analysen, Mikro- und Makroanalysen) mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (Wirtschaft, Politik, Religion, Identität, Repräsentationsordnungen, Integration, Ethnizität, Rassismus, Gender, Differenzierungen und Grenzbildungen, Modernisierungen und Globalisierungen, Nationalstaatenbildung usw.).

237 Crooks/Parsons (2015: 4) schlagen deshalb statt einer »comparative history« eine »history that compares« vor, »that is a history that compares while retaining a high level of sensitivity to the specifics of time and place and refrains from invoking a totalizing explanatory framework that elides the varied experiences of the past«.

238 Lieven (2000: 417).

oder Formation, nicht als soziales Gebilde oder Einheit irgendeiner Form, sondern als *Herrschafts- und Vergesellschaftungsform* eigener Art konzipiert, die solche sozialen Einheiten wie Reiche oder Staaten, Gemeinschaften oder Gesellschaften überhaupt erst hervorbringt.

Der Ausgangspunkt vom Imperium als Entität scheint mir dagegen vor allem eine Folge des modernen Begriffs des Imperiums als Empire zu sein. Dagegen habe ich nicht nur eingewendet, dass dies ein spezifisch moderner Begriff ist, durch dessen historische Kategorisierung und Übertragung die Vielfalt der geschichtlichen Begriffe und Strukturen von Imperien »modernistisch« und »eurozentrisch« reduziert wird. Dagegen habe ich auch argumentiert, dass die Empires auch erst das Produkt gewisser Imperien, nämlich staatlich und bürokratisch organisierter, direkter und an der Semantik der Souveränität orientierter Herrschaftsorganisation waren. Mit anderen Worten: *Die Empires sind Entitäten, die erst durch eine bestimmte Form und prozessuale Ordnung von den Herrschaftsbeziehungen hervorgebracht worden sind.* Wenn diese Entitäten daher historisch vorausgesetzt und verallgemeinert werden, werden auch all jene Relationen und Interaktionen, die sie überhaupt erst geschaffen haben, in den Hintergrund gedrängt. Wenn z.B. der Staat in der Definition vorausgesetzt wird, kann die Entstehung des Staats nicht untersucht werden und wird der Staat zu einer Universalie der Imperialgeschichte gemacht.

Welche Gesellschaften durch imperiale Herrschaft hervorgebracht werden, ob dies Verbundsmonarchien oder Empires sind, ob sie inklusionshierarchisch strukturiert oder nach dem Schema von Zentrum und Peripherie differenziert werden, ist demnach abhängig von der Form der Herrschaftsorganisation, ob sie, nach dem, was wir hier bisher gesehen haben, primär auf persönlichen und indirekten oder bürokratischen und direkten Herrschaftsbeziehungen ruht. Es ist demnach auch davon abhängig, wie die Probleme des Managements der Multiethnizität und des Raums gelöst werden.

Imperien und Kommunikationsmedien

Die Entstehung von Imperien wird meistens als eine Abfolge von Expansion, Eroberung und Kolonisierung beschrieben.²³⁹ In einem sehr basalen Sinn

²³⁹ Vgl. am Fall der britischen und spanischen transatlantischen Reiche Elliott (2006).

ergeben sich dann Ansätze zur Bildung von Imperien prinzipiell überall dort, wo Kommunikation über die Grenzen früherer Gesellschaften hinaus zunimmt und diese gesellschaftsübergreifende Kommunikation nicht nur flüchtig und zufällig blieb, sondern regelmäßig und erwartbar in einer Weise geschah, die die Herausbildung neuer Sozialsysteme zuließ, die die alten Gesellschaften überwölbten.²⁴⁰ Imperien können aufgrund der Ausdehnung von Kommunikation entstehen, und sie können Kommunikation ausdehnen. Sie können einerseits, so Jürgen Osterhammel, welthistorisch bestimmt werden »als die unter gegebenen technologischen und geographischen Voraussetzungen jeweils größtmöglichen politischen Einheiten«.²⁴¹ Andererseits haben Imperien, um ihre Herrschaft zu stabilisieren, Hoch- und Verwaltungssprachen entwickelt, die das Verstehen unter den vielen Völkern, die unter ihrer Herrschaft lebten, ermöglichten oder wahrscheinlicher machten.²⁴² Zum Erhalt der Imperien gehörte mit der Ausdehnung ihrer Distanzen die Erfindung und Entwicklung von Aufschreibesystemen (Schriften), Systemen der großräumigen Kommunikation und des Transports. Imperien waren aufgrund ihrer Großräumigkeit Brutplätze für technologische und technischen Entwicklungen der Kommunikation und des Transports.

240 Vgl. Luhmann (1997: 664 ff.; 2000: 415).

241 Osterhammel (2009: 610), vgl. Luhmann (1997: 663 ff.).

242 Vgl. in welthistorischer Perspektive Alcock u.a. (2012); zu Latein als Hochsprache und zum Botenwesen des Karolingerreichs vgl. Mersiowsky (1996). Vgl. dazu Innis (1986 [1950]); Goody (1986). Mignolo (1995) identifiziert als drei Haupttechnologien imperialer Ordnungsbildung (1) Sprache und Schrift, (2) Memorierungs- und Archivierungstechnologien sowie (3) Kartografie und führt die Weiterentwicklung dieser Technologien der europäischen »Renaissance« auf Rückwirkungen der europäischen Expansion in die Amerikas zurück. Die Grammatik der metropolitanen Sprache (Mignolos Beispiel ist die kastilische Grammatik) wird als Technologie der Vereinheitlichung der Verkehrs- und kommunikativen Verstehensbedingungen entwickelt, durch die regionale Unterschiede überwunden und schließlich auch »Stimmen der Kolonisierten« zum Schweigen gebracht wurden (vgl. ebd.: Kap. 1). Die Schrift und das Buch werden als Wissensträger weiterentwickelt, die einerseits den kommunikativen Austausch zwischen der Neuen Welt und den europäischen Metropolen sicherstellen und andererseits für die Verbreitung europäischer Ideen, Wissensbestände und Weltrepräsentationen von der Metropole in die Kolonien sorgen sollen. Dabei weist Mignolo vor allem auch auf das Entstehen sozialer Asymmetrien durch diese Technologien hin. Die »Neue Welt« wird zu einem Wissensobjekt, zu einem Gegenstand metropolitaner Studien und Entdeckungen, während metropolitane Akteure zu einem Subjekt und Sender des Wissens werden, das in den Kolonien (u.a. infolge der metropolitanen Monopolisierung des Buchdrucks) nur empfangen werden kann.

Imperien werden im Sinn des erstens Problems sozialer Ordnung demnach prinzipiell möglich, wenn durch Technologien des Transports und Medien der Kommunikation raum-zeitliche Distanzen regelmäßig überwunden werden, sodass Beziehungen unter Individuen verschiedener Gesellschaften oder Kulturen möglich werden. Transport- und Kommunikationstechnologien dienen in diesem basalen Sinn auch dem Management des Raums. Aber sie erklären nicht, wie Beziehungen der Über- und Unterordnung möglich und hergestellt werden. Und auch der Aufbau von Strukturen und Semantiken der Reproduktion solcher Wechselwirkungen ist damit noch nicht ins Auge gefasst. Wir müssen daher die Frage nach den Strukturen und Semantiken der Inklusion und Exklusion von Individuen stellen.

Herrschaft kolonialer Differenzen: Der Glaube an die Ungleichheit und die immer prekäre Balance von imperialer Inklusion und Exklusion

Imperien mögen wie alle Herrschaftsformen, das hat die herrschaftssoziologische Betrachtung gezeigt, mit gewaltsamen Akten der Unterwerfung und Zwang beginnen. Die Langlebigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit von Imperien sind aber unter herrschaftssoziologischen Gesichtspunkten vor allem Funktionen der Objektivierung, Eingewöhnung und Legitimierung von Über- und Unterordnungen. Beziehungen der Über- und Unterordnung werden reproduziert, so lässt sich meine Diskussion zusammenfassen, durch Glauben an die Legitimität der Herrschaft, durch Strukturen und Repräsentationen der Inklusion und Exklusion und nicht zuletzt durch die Organisation von Gewalt. Zum Glauben an ein Imperium gehört nicht nur der Glaube an die Legitimität der Herrschaft, sondern auch der Glaube an die Legitimität der Über- und Unterordnung von Individuen, d.h. der Glaube an die Ungleichheit mindestens einer »Herrenklasse oben und einer Unterklasse unten«.²⁴³

Für die Empires und ihre Nachfolger dürften die sozialen Revolutionen, die Gleichheit postulieren und Ungleichheit zu einem illegitimen und daher unhaltbaren Zustand machen, eines der wichtigsten historischen Probleme imperialer Ordnungsbildung erzeugt haben. Insofern Imperien auf Ungleichheit beruhen, ja in einer wesentlichen Hinsicht nichts anderes sind

243 Oppenheimer (1922: 374 f.).

als Formen und Strukturen der Über- und Unterordnung, zerstörten die sozialen Revolutionen ihre Existenz- und Funktionsbedingungen. Die Revolutionen mit ihren Postulaten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erschütterten den Glauben an die Ungleichheit und stellten die Über- und Unterordnung von Menschen prinzipiell und radikal in Frage.

Weil Imperien auf Ungleichheit beruhen, reagierten die Praktiker und Theoretiker des Imperiums auf die sozialen Revolutionen und die globale Verbreitung des Slogans der Französischen Revolution neuralgisch und nicht mit einem Abbau von Ungleichheiten, sondern mit einer Verschärfung der Praxis und neuen Legitimierung von Ungleichheit, die als *Herrschaft kolonialer Differenzen* (bzw. *Politics* oder *Rule of Colonial Differences*) beschrieben worden ist.²⁴⁴ Sie wird vor allem durch einen Glauben an Ungleichheit aufgebaut und gestützt, der durch die Repräsentationen der Menschheit mittels der Theorien der Rassen- und Zivilisationshierarchie im 19. und 20. Jahrhundert entwickelt und verbreitet wird.

Die europäische Aufklärung und die transatlantischen Revolutionen beruhen nicht allein auf Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und einem neuen Unbehagen an den alten Ungleichheiten, »a new feeling for a kind of equality, or at least a discomfort with older forms of social stratification and formal rank«. ²⁴⁵ Die Erfindung moderner Gleichheit geht von Anfang an mit der *Erfindung neuer Ungleichheiten* einher. Das Zeitalter der Gleichheit ist nicht einfach ein Zeitalter der Abschaffung von Ungleichheit, sondern auch eines der Erzeugung neuer Ungleichheiten:

»Enlightenment social and political thought was Janus-faced: from the outset, the invention of modern equality was paralleled by the invention of new and equally modern discourses of inequality. The Enlightenment discredited the traditional and theological justifications of inequality, such as divinely sanctioned and functionally ordered ranks and estates, biblical justifications of male supremacy, the authority of older men over all others, and the divine and hereditary right of kings, but at the same time it invented new languages of inequality.«²⁴⁶

Zu den wichtigsten neuen Diskursen der Produktion von Ungleichheiten gehörten die Rassentheorien und Zivilisierungstheorien.²⁴⁷ Sie lassen sich als konservative imperiale Reaktionen auf die moderne Idee und das Postulat

244 Vgl. Chatterjee (1993); Burbank/Cooper (2010: 11 ff., 251 ff., 325 ff.).

245 Palmer (2014 [1959]: 6), vgl. auch Armitage/Subrahmanyam (2010).

246 Stuurman (2017: 259).

247 Ebd. (259 f.).

der Gleichheit unter den Menschen deuten. Ihr Erfolg (ich komme darauf gleich zurück) hat nicht wenig damit zu tun, dass sie sich eigneten, die globale Verbreitung des Gespenstes der Freiheit und Gleichheit und Solidarität aller Menschen einzudämmen. Während das europäische Rassendenken nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs offiziell delegitimiert wurde, ist die Zivilisations- und Kulturtheorie zur auf lange Sicht folgenreichsten neuen Sprache der Herstellung, Darstellung und Legitimierung von Ungleichheit geworden.²⁴⁸

Was die Theorie und Praxis der imperialen Herrschaft angeht, so lässt sich scharf kontrastierend vielleicht dies sagen: Der Umbau der transatlantischen Verbundsmonarchien in globale Empires geht mit einem Wandel der herrschaftlichen Praktiken der Inklusion und Exklusion fremder Herrscher und Völker einher. Dieser Wandel lässt sich als Umstellung von Inklusion/Exklusion auf der Basis der *Anerkennung kultureller Vielfalt und persönlicher Loyalität* zu Inklusion/Exklusion auf der Basis von *binärer Differenzierung von Kulturen und unpersönlichen, rationalen und objektiven Gesetzen* beschreiben. Mit den Rassen- und Zivilisationstheorien, die seit der Aufklärung in den europäischen Zentren entwickelt werden, werden fremde Völker nicht mehr als einfach anders, sondern als unterlegen und untergeordnet beobachtet. Die neue Hierarchisierung der Kulturen wurde dadurch hergestellt, dass fremde Völker als Exemplare früherer Zustände der eigenen Gesellschaft klassifiziert wurden. Die Verschiedenheit und Vielfalt der Kulturen wurde abgeschafft, indem alle Völker (wie in der Naturgeschichte, der Geschichtsphilosophie und im Evolutionismus) als Exemplare von Stadien einer singulären und linearen Entwicklung klassifiziert wurden, die von einem imaginierten gleichen Ausgangspunkt (wie der »Urgesellschaft«), den die Europäer in den Americas entdeckt zu haben meinten, einem gleichen und universalen Ziel zustreben, das die Europäer dachten (und immer noch denken?), erreicht zu haben.²⁴⁹ Die Hierarchisierung und binäre Differenzierung der *Menschheit* in *Völker* und *Nationen*, »Kulturen« und »Rassen« wurde zum *unpersönlich-idealen Prinzip der imperialen Herrschaft* in den Empires und Kolonialreichen. Imperien wurden nun im Namen der Menschheit, Zivilisation und Nation legitimiert.

248 Vgl. ebd. (259 f.).

249 Vgl. zur Entstehung und Form des Zivilisations- bzw. Kulturvergleichs u.a. Said (2003 [1978]); Fabian (2014 [1983]); Nippel (1990); Hall (2018 [1992]); Matthes (1992); Tenbruck (1992); Osterhammel (2010 [1998]); Bhabra (2007).

Zugleich wurden durch die transatlantischen Revolutionen aber auch ideologische Kräfte entfesselt, die trotz aller Bemühungen der imperialen Eliten nicht eingedämmt werden konnten. Die Anwälte und Architekten der imperialen Herrschaft versuchten zwar die revolutionären Errungenschaften der Bürger- und Menschenrechte durch rassistische und zivilisatorische Differenzierungen der Menschheit zu begrenzen, aber die globale Verbreitung der revolutionären Parole »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« war nicht aufzuhalten. Sie reiste im 19. und 20. Jahrhundert um die ganze Erde und löste anti-koloniale Befreiungsbewegungen aus.²⁵⁰

Damit wurde auch der Glauben an die Ungleichheit, den imperiale Herrschaft produziert und voraussetzt, tiefgreifend und weltweit erschüttert. Die Empires und jedes ihnen nachfolgende Imperium sind mit dem *Problem des Reflexivwerdens der Ungleichheit* konfrontiert. Sozialtheoretisch reformuliert stellt das die imperiale Herrschaft vor dieses Ordnungsproblem: Wie kann die ungleiche und zwar prinzipiell auf unveränderlichen Zuschreibungen beruhende Ungleichheit, die imperiale Herrschaft voraussetzt und reproduziert, in dem post-revolutionären ungleichheitsfeindlichen Klima erhalten, verdeckt oder dennoch legitimiert werden? Wie können die Ausgebeuteten und Unterdrückten dazu motiviert werden, an dem Erhalt des Systems, das sie unterdrückt und ausbeutet, mitzuwirken oder zumindest still zu halten?

Das ist das historische Bezugsproblem der imperialen Herrschaft, auf das u.a. Napoleon Bonapartes Einführung einer Art Differenzierung der liberalen Bürger- und Menschenrechte nach Zentrum und Peripherie reagiert, die von anderen Empires im 19. Jahrhundert kopiert wurde.²⁵¹ Während in den Mutterländern die Bürger- und Menschenrechte formal galten, wurden die Kolonien nach »speziellen Rechten« (nach dem Prinzip der *spécificité*) beherrscht, das in den französischen Kolonien auch die Wiedereinführung der mit der revolutionären Verfassung abgeschafften Sklaverei ermöglichte.

Während die rassistische Differenzierung der Bürger- und Menschenrechte, die sich in einer weiteren, internen oder siedlungskolonialen Variation auch in der US-amerikanischen Politik der rassistischen Segregation und gesonderten Rechtsstellung des »Indianerreservats« nach dem Bürgerkrieg zeigt, mit dem Prinzip der räumlichen oder territorialen Differenzie-

250 Vgl. Bayly (2004: Kap. 3).

251 Vgl. Kumar (2020: 63 ff.).

nung arbeitet, verschiebt die europäische Zivilisierungsmission Gleichheit zeitlich in die Zukunft.²⁵² Auch die liberalen Theorien des Empire und Imperialismus, die fremde, außereuropäische und zu kolonialisierende Völker als rückständig, primitiv, kindisch, unmündig klassifizierten und Kolonialisierung daher als paternalistische Erziehungs- und Zivilisierungsmission rechtfertigten, reagieren auf oder werden als äquivalente imperiale Lösungen für das historische Problem des kritischen Reflexivwerdens von Ungleichheit und der globalen Verbreitung der revolutionären Gleichheitsparole entwickelt. Sie zielen allerdings nicht auf eine »Differenzierung« des Problems durch eine räumliche Zweiteilung der Welt. Die europäischen Zivilisierungsmissionen *temporalisieren* das Problem der Ungleichheit, indem sie die Verwirklichung der Gleichheit unter den Menschen zeitlich aufschieben und als Hoffnung für gehorsame Untertanen in Aussicht stellen, die Zivilisierung oder dann auch koloniale und nationale »Entwicklung« über sich ergehen lassen und solange im Warteraum kolonialer Herrschaft bleiben. Anders als die Zivilisierungstheorien behaupten und zementieren die US-amerikanischen und europäischen Rassentheorien und rassistischen kolonialen Praktiken neue unüberwindbare biologische Ungleichheiten.²⁵³ Kolonialpolitik variierte dann abhängig davon, ob kolonialisierte Völker durch die Brille des Rassismus oder der Zivilisierungsmission wahrgenommen wurden.²⁵⁴ Das Zeitalter der postulierten Gleichheit der Menschen ist auch das Zeitalter der Produktion und Reproduktion neuer Ungleichheiten.

Dort wo der Kolonialstaat ausgebaut wurde (wie in Britisch-Indien) beruhte die Herrschaft vor Ort, wie Partha Chatterjee gezeigt hat, auf der *Herrschaft kolonialer Ungleichheit*. Sie war darauf ausgerichtet, den Staatsapparat und damit die Herrschaft über die Kolonie vor indigener Übernahme, d.h. mit anderen Worten: vor dem Übergang von Fremdherrschaft zu Selbstherrschaft zu schützen. Zum Aufbau des kolonialen Staats gehörte daher die moralische und normative, rechtliche, bürokratische und administrative *Institutionalisierung einer wesensmäßigen und unveränderlichen Differenz zwischen Herrschern und Beherrschten*, die den Staat und die politische Öffentlichkeit der Kolonie, die Judikative, die Verwaltung und die öffentliche Meinung durch

252 Vgl. zum Reservat als Institution indirekter territorialer Herrschaft und der rassistischen Produktion einer permanenten Minderheit in den USA auch Mamdani (2020: Kap. 2).

253 Vgl. Go (2004).

254 Vgl. am Fall des deutschen Kolonialismus: Steinmetz (2008).

Ungleichbehandlung der Inder*innen vor Indigenisierung oder Hybridisierung schützte bzw. in britischer Fremdherrschaft hielt.²⁵⁵

Um Fremdherrschaft zu erhalten, wurden Differenzen zwischen den Kolonisatoren und Kolonisierten nicht eingeebnet, sondern markiert und geschärft. Der koloniale Staat war kein Projekt der nationalen Einigung und Vereinheitlichung, kein Projekt der »Zivilisierung« oder »Assimilation« der kolonialen Untertanen, um sie zu Gleichen und in diesem Fall zu britischen Staatsbürgern zu machen. Der Kolonialstaat ist ein Projekt der Politisierung von Differenzen, das wahrgenommene und wahrnehmbare Differenzen nutzt, rassistisch und kulturalistisch schärft, rationalisiert und systematisiert, hierarchisiert und binarisiert, um Menschen zu separieren, zu segregieren und zu hierarchisieren. Das ist das unpersönlich-ideale Prinzip der imperialen Herrschaft, das die Empires und Kolonialreiche des langen 19. Jahrhunderts entwickeln. Das zeigt sich in den imperialen Bemühungen um die Aufrechterhaltung von Fremdheit durch die Überwachung, Kontrolle und Disziplinierung sexueller Beziehungen zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten oder auch (wie es hieß), um das *Going Native* von kolonialen Akteuren zu verhindern. Rassenhygiene und Eugenik sind Wucherungen dieses Denkens, Spitzen des Eisbergs, die unterhalb der Wasseroberfläche der Binarisierung und Hierarchisierung von Verschiedenartigkeit durch rassifizierte und zivilisierte (bzw. kulturalisierte) Differenzen getragen werden.²⁵⁶ Das ist auch dem imperialistischen Nationalismus tief eingeschrieben, dem es um die Reinhaltung der nationalen Gemeinschaft geht, um ihren Fleiß, ihren Genius und letztlich ihre Überlegenheit zu erhalten. »Der Feind« des kolonialen Staats und imperialistischen Nationalismus, so lässt sich mit Aimé Césaire sagen, »ist die Vermischung der Rassen«.²⁵⁷ Er will keine gesellschaftlichen oder ökonomischen Krisen, keine Klassen und Parteien mehr kennen, sondern »nur noch Rassenkrisen«.²⁵⁸

Für den Kolonialstaat der Empires sind Zivilisations- und Rassentheorien Werkzeuge zur Herstellung, Stabilisierung und Legitimierung binärer und hierarchischer Differenzen. Sie sind symbolische Werkzeuge des Tei-

255 Vgl. Chatterjee (1993: Kap. 2).

256 In Perspektive der Theorien des kulturellen Rassismus kann man auch sagen, es geht um zwei verschiedene Varianten von Rassismus, nämlich um die biologische und kulturelle Rassifizierung von Verschiedenheit. Vgl. dazu Balibar (1991; 2008); Blaut (1992); Stolcke (1995); Grosfoguel (1999); Zimmerman (2006).

257 Césaire (2017 [1955]: 67).

258 Ebd.

lens, um zu herrschen (des berühmten *divide et impera*), die es ermöglichen, vor Ort, in den Kolonien, die Fremdheit der Herrschaft zu erhalten:

»The colonial state [...] was not just the agency that brought the modular forms of the modern state to the colonies; it was also an agency that was destined never to fulfill the normalizing mission of the modern state because the premise of its power was a rule of colonial difference, namely the preservation of the alienness of the ruling group.«²⁵⁹

Für die Soziologie der Imperien und für die historischen Analysen und Vergleiche von Imperien ist daher festzuhalten, dass das Problem der Inklusion und Exklusion fremder Völker und Herrscher – und das schließt die Reflexion des Problems imperialer Ordnung durch die sozialen Revolutionen ein – die Ungleichheit in Frage stellt und sich durch die imperiale Gegenrevolution, die Ungleichheit verschärft und erneut legitimiert, verändert.

Auch hier ist es hilfreich, im Blick zu behalten, ob und inwiefern das Modell und die Semantik der Empires (Herrschaft kolonialer Differenzen durch Rassen- und Zivilisationshierarchien) kulturell und historisch übertragen werden kann. Ist auch die Herrschaft kolonialer Differenzen vielleicht besser als eine Lösung des Problems der Inklusion und Exklusion zu betrachten, die infolge der Verschärfung des Problems durch die sozialen Revolutionen entwickelt wurde?

Frederick Cooper versteht allerdings *Herrschaft kolonialer Differenzen* als universelles Ordnungsproblem imperialer Sozialintegration, indem er es durch die allgemeine Frage nach der Produktion, Reproduktion und (stets prekären) Balance von Regimen der Eingliederung und Ausgrenzung von Individuen fasst:

»Where to find a balance between the poles of incorporation (the empire's claim that its subjects belonged within the empire) and differentiation (the empire's claim that different subjects should be governed differently) was a matter of dispute and shifting strategies.«²⁶⁰

Die stets prekäre Balance stehe »[a]t the heart of colonialism«, und zwar für »Empires, old and new«. ²⁶¹ Es sei gerade der *Widerspruch des gleichzeitigen Einschlusses und Ausschlusses* in die imperiale Herrschaft (z.B. des Einschlusses

259 Chatterjee (1993: 10). Vgl. Mamdani (2020) für die auch nach der offiziellen Dekolonisierung andauernden Konsequenzen.

260 Cooper (2005: 154); vgl. Lieven (2000: Kap. 2, bes. 27 ff.); Bayly (2004: 29 ff.); Burbank/Cooper (2010: 11 ff.).

261 Cooper (2005: 201, vgl. auch S. 23)

in die Produktion der Reichtümer, aber des Ausschlusses vom Genuss derselben oder des Einschlusses in Entscheidungen, aber des Ausschlusses vom Entscheiden, der Inklusion in die Verwaltung, aber des Ausschlusses von höheren Ämtern), die alle Imperien latent und akut bewältigen müssen. Das ist zugleich die spezifische Form wie auch das *Problem imperialer Inklusion und Exklusion*. Das ist im Grunde auch die herrschaftssoziologisch zentrale Frage für Simmel und Weber: Wie können Mitwirkung und Gehorsam (Inklusion) der Untergeordneten bzw. Exkludierten sichergestellt und doch zugleich ihre Inklusion, d.h. Partizipation an politischen Entscheidungen und den wirtschaftlichen und kulturellen Früchten ihrer Arbeit und Ausbeutung ausgeschlossen werden (Exklusion)?

Welthistorisch hat Cooper gemeinsam mit Jane Burbank diese Frage untersucht. Ihre Analysen rücken in den Mittelpunkt, wie so verschiedene Imperien wie z.B. das römische und chinesische, mongolische und osmanische *kulturelle Vielfalt managten und Inklusion und Exklusion balancierten*.²⁶² Sie kommen nach ihrem welthistorischen Durchgang zu dem Schluss, dass sich Imperien idealtypisch zwischen den zwei Polen einerseits der Anerkennung von kultureller Vielfalt und andererseits der Politisierung von Differenzen bewegen, um strikte Grenzen und Unterscheidungen zwischen kolonisierenden und kolonisierten Völkern zu ziehen.

Am ersten Pol, für den idealtypisch die innerasiatischen Steppenreiche (wie das Mongolische Reich) stehen, geht es um *Loyalität*, d.h. darum, *durch Anerkennung von Unterschieden imperiale Ordnung herzustellen und stabilisieren*:

»For many empires, loyalty, not likeness, was the goal; recognition of difference – particularly of local leaders who could manage ›their‹ people – could enhance maintenance of order, collection of taxes or tribute, and military recruitment. Empires could profit from skills and connections developed by distinct communities. Difference could be a fact and an opportunity, not an obsession.«²⁶³

Aus dem Imperium, das kulturelle Vielfalt anerkennt, entsteht eine Ansammlung oder ein loser Verband von Völkern, der durch einen Herrscher geeint wird und in dem alle Völker ihre eigene Religion, Sitten, Gebräuche, Tradition, Sprache pflegen und nach eigenen Gewohnheiten Recht

262 Vgl. für die Fragestellung und die Schlussfolgerungen, die ich hier zusammenfasse, vor allem Burbank/Cooper (2010: 11 ff., 458 f.), zu welthistorischen Vergleichen imperialer Inklusion und Exklusion auch Alcock u.a. (2001: Part III).

263 Burbank/Cooper (2010: 12).

sprechen. Es entstehen mit den Begriffen, die ich hier verwendet habe, Verbundsmonarchien und Inklusionshierarchien.

Für den zweiten Pol stehen für Burbank und Cooper das Römische Reich (seit seiner Christianisierung) und im Grunde alle christlich-mittelalterlichen und europäischen Imperien, die sich in die Tradition der römisch-christlichen Zivilisierungsmission stellten. Die binären, rassifizierten und kulturalisierten Differenzierungen und Hierarchisierungen der Menschheit, die die Empires erfanden und verbreiteten, würden dann an der Spitze einer langen Tradition des imperialen Managements von kultureller Vielfalt und des imperialen Balancierens von Inklusion und Exklusion stehen. Insbesondere die Empires setzen nicht auf die Anerkennung von Unterschieden und Toleranz von Vielfalt, sondern, wie ich anschließend an Chatterjee beschrieben habe, auf die Politisierung und Binarisierung wahrgenommener Differenzen, um zu teilen und zu herrschen. Nicht *Herrschaft durch wechselseitige Anerkennung und Loyalität* ist ihr Prinzip, sondern *Herrschaft durch Binarisierung von Differenzen und Teilen*.

Soziologisch könnte dahinter stecken, dass Herrschaft durch Anerkennung und Loyalität auf persönlichen Wechselwirkungen zwischen Herrschenden und Beherrschten basiert und daher immer auch auf Wechselseitigkeit (Reziprozität) angewiesen ist, um zu bestehen:

»Der Befehl wurde als etwas Persönliches empfunden; Gehorsam wollte man ihm nur aus persönlicher Hingabe [oder eben: Loyalität; R.R.] leisten, die bei aller Unbedingtheit doch immer die Form einer freien Gegenseitigkeit hat.«²⁶⁴

Diese Form wirkt wohl auf allen Ebenen der Inklusionshierarchie, sie betrifft die lokalen Wechselwirkungen zwischen Herrschern (Könige, Fürsten, Vasallen, Satrapen, Provinzgouverneuren) und Untertanen wie auch die Wechselwirkungen zwischen lokalen Herrschern und dem Imperium.²⁶⁵

Die moderne imperiale Herrschaft durch Politisierung von Differenzen ist soziologisch hingegen ein Fall von durch objektive, unpersönlich-ideale Prinzipien wirkende Herrschaft. Sie beruht weder auf persönlichen Beziehungen noch auf eigentlichen Wechselwirkungen (der Reziprozität) zwischen Über- und Untergeordneten, insofern es, wie ich oben dargelegt habe, um eine einseitige »Unterordnung unter ein Gesetz« geht.²⁶⁶ Diese Herr-

²⁶⁴ Simmel (1992 [1908]: (229).

²⁶⁵ Zu solchen auf Gegenseitigkeit basierenden Wechselwirkungen zwischen Herrschern und Untertanen am Beispiel des christlich-mittelalterlichen Feudalsystems vgl. Brunner (1942 [1939]).

²⁶⁶ Vgl. Simmel (1992 [1908]: 228 ff.

schaft unpersönlicher Gesetze ist, was ihren Erhalt, ihre Pflege, ihre Dauerhaftigkeit und Stabilität betrifft, nicht auf persönliche Treue und Loyalität angewiesen. Sie kann es sich daher leisten auf Anerkennung und Wechselseitigkeit zu verzichten. Die Herrschaft objektiver, unpersönlich-idealer Gesetze und Prinzipien unterbricht (wie das Geld oder moderne, gewaltbasierte Macht) soziale Reziprozität (als Bedingung für die Stabilität und Dauerhaftigkeit sozialer Beziehungen). Sie sind *Reziprozitätsunterbrecher*:

»Wer einem objektiven Gesetz untergeordnet ist, fühlt sich von diesem bestimmt, er selbst aber bestimmt jenes in keiner Weise, er hat keine Möglichkeit, in einer das Gesetz selbst treffenden Weise darauf zu reagieren, wie doch der armseligste Sklave noch immer in irgend einem Maße seinem Herrn gegenüber kann.«

Zwei Schlüsse lassen sich daraus ziehen. Erstens lässt sich, was das imperiale Management der Vielfalt, die immer prekäre Balance der imperialen Inklusion und Exklusion und den imperialen Glauben an die Ungleichheit betrifft, festhalten, dass wir es historisch vermutlich nicht einfach mit einem Spektrum zu tun haben, das sich zwischen den beiden Idealtypen Herrschaft durch Anerkennung und Loyalität und Herrschaft durch Binarisierung von Differenzen aufspannt. Beide Formen scheinen mit Blick auf ihre sozialen Bedingungen davon abhängig, ob Herrschaft persönlich oder eben unpersönlich und dann »objektivistisch« organisiert wird. Es mag dann Herrschaften geben, die beide Formen kombinieren, z.B. die »objektivistische« durch persönliche Herrschaft ergänzen, um die Folgen des Objektivismus binärer, rassistischer Prinzipien abzumildern, wie es die britische Herrschaft nach dem indischen Aufstand gegen die Kolonialherrschaft von 1857 versuchte.²⁶⁷ Es mag Mischformen geben wie die Patrimonialherrschaft, die ja eine Form der persönlichen Herrschaftsbeziehungen ist, die staatlich bzw. bürokratisch gestützt wird. Aber sowohl die Möglichkeit der Kombination als auch die Übergangsform der Patrimonialbürokratie hängen mit der Entstehung und Ausdifferenzierung des Staates zusammen.

267 Vgl. Mann (2012: 48).

Vergesellschaftung durch Inklusionshierarchien und Zentrum/Peripherie

Für mich liegt dann auch der Schluss nahe, dass mit diesen Idealtypen auch zwei verschiedene Formen der Vergesellschaftung verbunden sind. Während Herrschaft durch Anerkennung von Vielfalt und Loyalität Völkerverbände, Aggregate aus gleichen Segmenten hervorbringt, entstehen durch Herrschaft mittels Teilung Systeme von Beziehungen zwischen Metropolen und Kolonien, die nach Zentrum und Peripherie differenziert und hierarchisiert sind.

Semantisch steht dabei im Mittelpunkt die Politik der Herstellung und Darstellung der Ungleichheit unter den Menschen, die in hierarchischen Repräsentationsordnungen und Sozialtheorien entwickelt, verankert und naturalisiert wird. Während der Rassen- und Zivilisierungsdiskurs der Empires einen Glauben an die Ungleichheit unter den Menschen durch imperiale Wissenschaften (*Scientific Colonialism*) hervorbrachte und rechtfertigte sowie dann auch politisch, rechtlich und wirtschaftlich praktizierte, würden im Zentrum früherer Imperien dann in dieser Hinsicht vergleichbare Feudalhierarchien bzw. Stände- oder Kastenordnungen stehen.²⁶⁸ An welche Unterschiede unter den Menschen imperiale Hierarchisierung ansetzte und welche sie verschärfte, ob in Begriffen der Region oder Religion, der Rasse, Ethnie, Nation oder des Volks, der Sprache, Kultur, Stammes-, Familienzugehörigkeit oder des Geschlechts, variierte historisch.²⁶⁹ Konstant ist die Produktion von Ungleichheit in Form von hierarchischen und asymmetrischen Repräsentationsordnungen, die durch Personen- und Kollektivkategorien als gewissermaßen operativ wirksame Semantik gesellschaftliche Inklusion und Exklusion strukturierten – das mögen familiäre, politische, wirtschaftliche, religiöse oder rechtliche Partizipations-, Teilhabe-, Bildungs- oder Karrierechancen sein.²⁷⁰

Aber auch für das Problem der Stabilisierung, Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit von Imperien und seiner Lösung durch Inklusion und Exklusion auf der Basis von Ungleichheit spielen die Differenzen zwischen der Strukturierung von Herrschaft durch Inklusionshierarchien und durch Zentrum/Peripherie-Differenzierung eine Rolle. Vielleicht lässt sich allgemein sagen, dass alle Imperien Individuen primär *askriptiv und statisch* inklu-

268 Zum Rassismus der mittelalterlichen Stratifizierung in Europa: Virdee (2019).

269 Vgl. Wacquant (2023).

270 Vgl. Cooper (2005: 23).

dieren und exkludieren, nicht, wie soziologisch über moderne Gesellschaften gesagt wird, *rollenförmig und dynamisch*. Aber der Modus der imperialen Inklusion und Exklusion variiert danach, ob die Herrschaft auf persönlichen und indirekten oder unpersönlichen und direkten Beziehungen beruht.

Im Fall der persönlichen und indirekten Herrschaft muss der Monarch auf die Treue und Loyalität der kolonialen Eliten und Provinzherrscher vertrauen. Die Struktur der Inklusionshierarchie beschreibt dies als hierarchische Einbettung lokaler und regionaler Herrschaften und ihrer Formen der Inklusion und Exklusion in die übergreifende Strukturbildung von Imperien.²⁷¹ Inklusion und Exklusion läuft zunächst über die je *lokalen Integrationsmechanismen*, d.h. Individuen werden als Angehörige lokaler Hierarchien oder auch Stämme inkludiert und exkludiert. Insgesamt zeigt sich daher das Bild einer fragmentierten Inklusion/Exklusion, insofern die Individuen lokal und nach lokal anderen Regeln integriert werden. Die Verbundmonarchie kann als Modellfall für diese differenzielle, fragmentierte und inklusionshierarchische Form der Sozialintegration stehen.²⁷²

Aber dieses Muster zeigt sich auch noch im britischen Kolonialisierungsprozess. Während die Bevölkerung Südindiens durch das Kastensystem inkludiert und exkludiert wurde, suchten die Briten im Punjab »hilflos nach ›Stammes- und ›Klanführern« [...] bis man schließlich [...] eine Art von Landadel geradezu »erfand.«²⁷³ Die Bevölkerung vor Ort wird je nach lokalen Gepflogenheiten und Strukturen, hier eine scheinbar alte Hierarchie, dort eine erfundene Stammesstruktur, in die Herrschaft integriert. Diese Vorgänge bilden den Boden der imperialen Inklusionshierarchie. Darauf bauen Formen der *radialen Inklusion/Exklusion* eine übergreifende Ebene. Sie beruht im Fall der indirekten Herrschaft auf persönlichen Beziehungen zwischen Zentralherrscher und Provinzeliten. Es handelt sich typischerweise um Elitenkommunikation, die die Spitzen der örtlichen Hierarchien inkludiert oder exkludiert und damit auf die lokale Hierarchie eine zweite Hierarchie setzt. Weil solche »Spitzenkommunikation« Monarch und Provinzeliten durch Sozialintegration verklammert (Herrschaft über Inklusion der lokalen Elite), suchten die Briten im Punjab verzweifelt nach Spitzen und Köpfen. Sozial-

271 Vgl. Stichweh (2011: 302), der die Binnendifferenzierung des weltpolitischen Systems in der Zeit der Verbundmonarchien als »Inklusionshierarchie« bezeichnet, und die Unterscheidung von horizontaler und vertikaler Integration bei Osterhammel (2009: 610 ff.).

272 Vgl. Kap. 4.

273 Osterhammel (1995: 75).

integration durch Inklusionshierarchien heißt aber nicht, dass »Integration unterhalb der [...] Elite nicht statt[findet]«,²⁷⁴ sondern, dass die lokale Inklusion der lokalen Herrschaft überlassen bleibt. Es bildet sich keine einheitliche Form der Inklusion und Exklusion unterhalb der radialen heraus und daher auch keine einheitliche Oberschicht, wie Jürgen Osterhammel angemerkt hat.

Je größer die Distanzen werden, desto schwerer wird es, regelmäßige Anwesenheit zwischen imperialem Herrscher, Vasallen und Untertanen herzustellen, die aber die Basis der Herstellung und der Regeneration persönlicher Beziehungen, Treue und Loyalität ist. Um persönliche Herrschaftsbeziehungen über Distanzen herzustellen und zu pflegen, haben Imperien viele Lösungen erfunden und institutionalisiert. Die Verwaltung des Reichs durch das Reisekönigtum oder ausgefeilte Systeme der exogenen Rekrutierung und turnusmäßigen Rotation der Eliten oder Provinzgouverneure scheint keine Einmalерfindung gewesen zu sein.²⁷⁵ Tributimperien und Patrimonialreiche haben Verwaltungen der Betriebsmittel durch Naturalienleistungen, landwirtschaftliche Kontrolle und Feudalsysteme, Arbeitsdienste, Steuerpachten und Handelsmonopole, Geld- und Kreditwesen entwickelt. Sie haben auch in übergreifende Kosmologien eingebettete Spielarten des Legitimitätsglaubens hervorgebracht. Die Weltreligionen sind für Eisenstadt ein Beispiel dafür.²⁷⁶

Diese persönlichen, inklusionshierarchisch ineinander geschachtelten Herrschaftsbeziehungen werden im Zuge der Modernisierung der Verbundsmonarchien zu Empires durch direkte und bürokratische Herrschaftsbeziehungen teilweise ersetzt, vielfach auch nur ergänzt.²⁷⁷ Radial werden die einzelnen Kolonien und territorialen Segmente des Empires durch direkte und bürokratische Beziehungen zwischen Metropol- und Kolonialstaat einbezogen, überall dort, wo in den Kolonien ein kolonialer Verwaltungsstaat aufgebaut wird. Insgesamt entsteht dadurch das System der Beziehungen zwischen Metropole und Kolonien, das für die Empires des 19. Jahrhunderts charakteristisch ist. Sie werden Staatensysteme (mit den Einschränkungen, die ich im vierten Kapitel genannt habe). Ob aber Ver-

274 Osterhammel (2009: 615).

275 Vgl. Weber (1922: 580 ff.); Elliott (1964); Barkey (1997: Kap. 1 und 2).

276 Eisenstadt (1993 [1963]: 50 ff.).

277 Vgl. Kap. 4 für die Verwandlung der Verbundsmonarchien in Empires sowie in diesem Kapitel oben dazu, dass informelle und formale Herrschaftsbeziehungen sich in den Empires eher ergänzen.

staatlichung, d.h. aufgrund radialer Integration zwischen metropolitanem und kolonialem Staatsapparat, und der kolonialstaatliche Umbau der lokalen Integration zu einer stärkeren Ordnung der Inklusion und Exklusion und d.h. in dem hier verfolgten Sinn zu einer Stabilisierung der imperialen Herrschaft geführt haben, ist fraglich. Man könnte sagen: Was die Empires betrifft, hat dieser Versuch (wie ich im vierten Kapitel argumentiere) zum Problem der Kolonien geführt und schließlich auch zum anti-kolonialen Nationalismus und zur Dekolonisierung der Empires. Wenn sich die britischen und französischen Reichsarchitekten von der Verstaatlichung der Beziehungen eine stabilere und dauerhaftere, widerständigere und effizientere Herrschaft versprochen, dann steckt auch darin auch eine historische Ironie.

Differenzierung von Zentrum und Peripherie scheint nicht nur den modernen Staat, sondern auch Kommunikations- und Transporttechnologien zu charakterisieren. Diese Technologien ermöglichten die regelmäßige Überwindung globaler Distanzen und die elektronischen Kommunikationsmedien (angefangen mit der Telegrafie) die potenziell globale Synchronisierung von Kommunikation. Zugleich schiebt die weitere Entwicklung der Kommunikationsmedien und des globalen Handels- und Transportwesens quer zu den von den Metropolen privilegierten und verstärkten Vernetzungen zwischen Mutterland und Kolonien auch multilaterale, potenziell globale Vernetzungen unter den Kolonien an, die die Zentrum/Peripherie-Strukturen der Empires erodieren ließen. Die Politik der absoluten Souveränität des Zentrums strebt nach Zentralisierung und Monopolisierung von Austausch, Kommunikation und Handel in einem Reich, d.h. auch die Kolonien gegenüber der globalen Umwelt zu isolieren, um Handel und Austausch allein zwischen Mutterland und Kolonien zirkulieren zu lassen.

Die Politik von Zentrum und Peripherie richtet radiale und asymmetrische Beobachtungshorizonte und Kommunikationsordnungen ein, die an die Bauweise des Panoptikums erinnern. Die Peripherien beobachten sich selbst in jeweils vereinzelt Unterschieden zum Zentrum (nicht zu anderen Peripherien), während das Zentrum sich in Differenz zu allen Peripherien beobachtet; laterale Beobachtungen werden blockiert. Die Kommunikationsordnung ähnelt einem »incomplete wheel, with a hub and spokes but no rim«. ²⁷⁸ Sie beruht auf jeweils vereinzelt Interaktionen zwischen Zentrum und Peripherien, während es strukturell an »interaction

278 Motyl (2001: 16).

between Periphery and Periphery« und »multilateral interaction involving all three« fehlt.²⁷⁹ Indem das Zentrum allen Außenkontakt monopolisiert und die Peripherien isoliert, strukturiert es auch die regelmäßigen Beziehungen innerhalb der Grenzen kommunikativer Erreichbarkeit. Sicherlich waren laterale Beziehungen (z.B. durch Schmuggel) nicht vollständig auszuschließen, aber die Differenzierungsform zerfällt, »when or because the peripheries begin to interact with one another significantly«.²⁸⁰ Laterale Beobachtungen unterwandern diese Variante des *divide et impera*, wenn die Peripherien sich nicht mehr nur in Differenz zum Zentrum beobachten, sondern aufgrund von »perceived similarities«²⁸¹ mit anderen Peripherien Identitäten und Handlungsorientierungen bilden, die zur Herausbildung kompakter, peripherienübergreifender anti-imperialer Konfliktfronten führten.²⁸² Entscheidend ist daher nicht der Totalausschluss des Grenzverkehrs, sondern die Fähigkeit des Zentrums, laterale Beobachtung und Kommunikation zu kontrollieren.²⁸³

Anders als imperiale Verbundsmonarchien und ihre Inklusionshierarchien erzeugen die Empires mit ihren Differenzierungen von Zentrum und Kolonien starke systemische, das *Lokalitätsprinzip* durchbrechende Interdependenzen. Verbundsmonarchien bestehen idealtypisch aus autarken Zellen, die sich politisch weitreichend selbst verwalten sowie wirtschaftlich unabhängig und kulturell eigenständig sind. Empires führen neue Prinzipien der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Arbeitsteilung ein. Sie bündeln reichsweit verstreute und sozial diffus organisierte Funktionen im Zentrum und führen deshalb zum Problem der Kolonien.²⁸⁴ Sie teilen die Kolonien in ökonomische Systeme der Arbeitsteilung ein, die auf ungleichem Tausch sowie auf Verwicklungen von Entwicklung und Unterentwicklung beruht und die Kolonien als Produzent für Rohstoffe und metropolitenen Konsum zu organisieren versucht.²⁸⁵

279 Galtung (1971: 89); vgl. Barkey (2008: 9 ff.); Osterhammel (2009: 610 ff.).

280 Motyl (2001: 21).

281 Zum Begriff und seiner Relevanz für Diffusionsprozesse: Strang/Meyer (1994: 103 f.).

282 Das hat am Beispiel der Diffusion der Kategorie »religious war« unter den nordafrikanischen und indischen Kolonien des *British Empire* Bayly (1989: 172) gezeigt; die Wirkung erfolgreicher Blockierung lateraler Beobachtung am Beispiel der französischen Kleinbauern im 19. Jahrhundert hat Marx (1869 [1852]: 88 f.) dargelegt.

283 Vgl. Maier (2006: Kap. 1.2).

284 Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]: Kap. 2–5); Rokkan/Urwin (1982: 6); Tenbruck (1986: 297 ff.).

285 Vgl. Eisenstadt (1993 [1963]: Kap. 3); Kautsky (1982: Kap. 2).

Die Stärke der imperialen Verbundsmonarchie und Inklusionshierarchie lag, das wird im Vergleich mit den Empires sichtbar, in ihrer *Toleranz* gegenüber lokalen Kulturen und Herrschaften, die sie erhielten und pflegten. Karen Barkey hat das Osmanische Reich, das seiner Struktur nach den Verbundsmonarchien und ihren Inklusionshierarchien ähnlicher ist als den Empires, als *Empire of Tolerance* beschrieben.²⁸⁶ Darin ruht ihre Kraft zur Dauerhaftigkeit, Stabilität und auch Anpassungsfähigkeit. Die Osmanen schufen eine »uniquely hybrid civilization« in Form einer »institutional bricolage«, die Elemente verschiedener Traditionen durch Zufälle und die Erfordernisse von Klima, Umwelt und Geografie kombiniert.²⁸⁷ Auf dieser Toleranz gegenüber und der Eingliederung von kultureller Heterogenität beruhte aus Sicht der metropolitanen und kolonialen Eliten der Glaube an die Legitimität der imperialen Herrschaft.²⁸⁸

Demgegenüber lassen sich die europäischen Reiche als *Imperien der Intoleranz* charakterisieren, wenn sie infolge des zivilisatorischen wie rassistischen Überlegenheitsgebarens in ihrem Wahn versuchten, die lokalen Kulturen, Eliten und Herrschaften durch Verstaatlichung und Verbreitung der eigenen Kultur zu verdrängen. Damit machten sie, vermutlich eher nicht-intendiert, ihre Stabilität und Dauerhaftigkeit vor allem von ihren überlegenen Gewaltpotenzialen, latenter Gewaltandrohung und drakonischer Gewaltanwendung (z.B. durch die strafende Expeditionstruppe) abhängig. Die »Symbolpolitik sowie die universalistische Ideologie des imperialen Staats«,²⁸⁹ die auf dem Glauben beruhte, dass die europäischen Nationen entweder rassistisch überlegen oder zivilisatorisch fortgeschritten oder beides sind, dürfte kaum dazu beigetragen haben. Symbolisch beruhte ihre Ordnung der Inklusion und Exklusion auf dem *rassistischen und zivilisatorischen Glauben an die Ungleichheit* bzw. Überlegenheit der europäischen Nationen, der vermutlich gerade in der kolonialen Situation mehr von den durch diesen Glauben Pri-

286 Vgl. Barkey (2008: bes. Kap. 4). Vor allem im ersten Jahrhundert nach der Eroberung Konstantinopels, so Lieven (2000: 13), sei das Osmanische Reich ein »haven of relative peace, security and tolerance« gewesen, »which the Ottomans offered not just to Muslims but also to Christian and Jewish subjects«.

287 Barkey (2008: 7). Es wäre sehr interessant, dieses »Diversitätsmanagement« mit dem der Verbundsmonarchien zu vergleichen, das ich mit dem Begriff der Inklusionshierarchie zu erfassen versucht habe.

288 Vgl. Barkey (2008: z.B. 294).

289 Osterhammel (2009: 615).

vilegierten geglaubt wurde.²⁹⁰ Die herrschaftliche Über- und Unterordnung wurden symbolisch vom europäischen Rassismus und Zivilisationismus und strukturell von einem schwachen Staat getragen.

Weil die Empires lokale Kulturen und Traditionen nicht tolerierten, sondern als rückständig, unterentwickelt und stagnierend herabsetzten und verdrängten, weil die Kolonisatoren die Kolonisierten daher rassistisch oder kulturell diskriminierten, ausgrenzten und abwerteten, mussten sie auch ohne »Basislegitimität« herrschen.²⁹¹ Die Herrscher machten sich damit zugleich selbst zu Fremden und Anderen, zu nicht dazugehörigen Eindringlingen:

»[F]ür die Basislegitimation ist [aber] entscheidend, daß die Herrschenden Zugehörigkeit gegenüber den Beherrschten geltend machen können und dieser Anspruch von den Beherrschten bestätigt wird [...]. Die europäische Kolonialherrschaft hat solche Zugehörigkeitslegitimität bei der überwiegenden Mehrheit der Beherrschten und erst recht bei den einheimischen, oppositionellen Eliten nicht erreicht. Sie war eine unüberwindbare Schranke. Die europäischen Eroberer blieben – bis heute – *die Weißen* im Unterschied zu *den Schwarzen* oder *Eingeborenen* oder wie immer die antagonistischen Stereotypen lauteten. Die Herrschaft der Europäer blieb Fremdherrschaft, Herrschaft ohne die Basislegitimität der Zugehörigkeit.«²⁹²

Vielleicht waren es dann die Politisierung, Binarisierung und Hierarchisierung von Differenzen, die imaginierte Fremdheit reproduzierten, die Empires daher zu nicht legitimierbaren Herrschaften machten und daher zu ihrer Gewaltherrschaft führten, die Aimé Césaire und Frantz Fanon so eindrücklich beschrieben haben.²⁹³ In der kolonialen Situation der Empires beruht demnach die Herrschaft nicht auf einer Objektivierung von Strukturen der Über- und Unterordnung, nicht auf irgendeinem Glauben an die Legitimität der Herrschaft und auch nicht auf irgendwelchen Symbolen. Sie beruht auf reiner und überlegener Gewalt, auf Gewalteinsetzung und Gewaltandrohung. Während sich, so Fanon, in den »kapitalistischen Ländern [...] zwischen die Ausgebeuteten und die Macht eine Schar von Predigern und Morallehrern« vermittelnd schiebt, kennen die Kolonisierten solche Begrün-

290 Zu dieser Analyse der Funktion und Wirkungsweise des Legitimitätsglaubens vgl. Popitz (1992: 197 ff., 221 ff.).

291 Vgl. Trotha (2004: 67 ff.) auf den Schultern von Popitz (1992: 221 ff.).

292 Trotha (2004: 68).

293 Vgl. Césaire (2017 [1955]); Fanon (1981 [1966]; insbes. Kap. 1).

dungen von »geradezu ästhetischen Formen des Respekts vor der etablierten Ordnung« nicht oder glauben nicht daran.²⁹⁴

»Der rechtmäßige und institutionelle Gesprächspartner des Kolonisierten, der Wortführer des Kolonialherren und des Unterdrückungsregimes ist der Gendarm oder der Soldat [...], die, ohne jede Vermittlung, durch direktes ständiges Eingreifen den Kontakt zum Kolonisierten aufrechterhalten und ihm mit Gewehrkolbenschlägen und Napalmbomben raten, sich nicht zu rühren. Man sieht, der Agent der Macht benutzt die Sprache der reinen Gewalt. Der Agent erleichtert nicht die Unterdrückung und verschleiert nicht die Herrschaft. Er stellt sie zur Schau, er manifestiert sie mit dem guten Gewissen der Ordnungskräfte. Der Agent trägt die Gewalt in die Häuser und in die Gehirne der Kolonisierten.«²⁹⁵

»[J]edesmal, wenn von westlichen Werten die Rede ist, zeigt sich beim Kolonisierten eine Art Anspannung, ein Starrkrampf der Muskeln [...]. Die Gewalt, mit der sich die Überlegenheit der weißen Werte behauptet hat, die Aggressivität, die die siegreichte Konfrontation dieser Werte mit den Lebens- und Denkweisen der Kolonisierten gezeichnet hat, führt durch eine legitime Umkehr der Dinge dazu, daß der Kolonisierte grinst, wenn man diese Werte vor ihm heraufbeschwört.«²⁹⁶

Diese subalterne Analyse der imperialen Herrschaft in der kolonialen Situation stellt das soziologische Rätsel der Herrschaft in Frage, das mit David Hume darin gesehen wurde, dass die Gewalt immer auf der Seite der vielen sei und deshalb allein der Glaube an die Legitimität der Herrschaft oder ihre Objektivierung und Eingewöhnung sie stabilisieren könne. Die imperiale Herrschaft, die mithilfe des modernen Staats operiert, kann jedenfalls, wie Fanon schreibt, mit Maschinengewehren und Bomben, durch Organisationen und Technologien der Steigerung von Gewaltpotenzialen Überlegenheit auf der Seite der wenigen herstellen.

Die Rolle der Gewalt in der kolonialen Situation, wie Césaire und Fanon sie beschreiben, zeigt auch an, dass es die dieselbe imaginierte Fremdheit ist, die einerseits den Kolonisierten jedes Gefühl der Zugehörigkeit, jeden Glauben an Zivilisierung und den Humanismus der europäischen Imperien verbot und andererseits diese unmenschliche koloniale Gewalt der Kolonisierenden an den Kolonisierten überhaupt erst ermöglichte, weil diese imaginierte Fremdheit die Kolonisierten in den Augen der Kolonisierenden verdinglichte oder zu einem menschlichen Tier machte. Vielleicht lässt sich durch diese *Rationalisierung* der imperialen Herrschaft die relative Kurzle-

294 Fanon (1981 [1966]: 31).

295 Ebd. (31 f.); vgl. ähnlich auch Césaire (2017 [1955]: 37 ff.).

296 Fanon (1981 [1966]: 36).

bigkeit und Instabilität der Empires erklären, weil sie auf eine reine Gewaltordnung ohne Legitimierung hinauslaufen musste.

Das führt aber auch vor die Frage, ob diese rationalisierte Opposition und Hierarchisierung von Herrschern und Beherrschten, die den Empires eigen sind, sie instabil, für Widerstand und Rebellion anfällig und von reiner Gewalt abhängig machte, geeignet ist, um allgemeine historische Kategorien zu bilden. Imperien ruhen nach allem bisher Gesagten auf hierarchischen, nicht-egalitären Strukturen. Es scheint daher aus heutiger Sicht wahrscheinlich, dass Herrscher und Beherrschte in Imperien immer in einem zumindest latent antagonistischen Zustand, die Unterworfenen und Untergeordneten in zumindest latenter Opposition gegen die Herrscher und Übergeordneten lebten.²⁹⁷ Das müsste zumindest dann zutreffen, wenn die Herrschaft als ungerecht, unrechtmäßig oder despotisch wahrgenommen wurde. Andererseits kann das nicht die einzige und vielleicht auch eine eher irreführende Charakterisierung imperialer Herrschaft und Integration angesichts der Langlebigkeit mancher Imperien sein:

»In most empires, rulers and ruled lived with each other for centuries, if not millennia. A state of permanent opposition between them is unimaginable. No empire could have survived for long if that were the case.«²⁹⁸

Ähnlich wie Trutz von Trotha argumentiert daher auch Krishan Kumar, dass die scharfe Opposition von Herrschern und Beherrschten eher ein spezifischer Charakterzug der Empires ist als ein allgemeines Merkmal imperialer Herrschaft:

»There was a contrary feature that, once more in the overseas empires, served to emphasize the difference between the ruling people of the metropole and the subject peoples. This was when the colonized peoples were seen not as the inheritors of historic civilizations, but on the contrary, as ›peoples without history‹ – savages or barbarians lacking all the elements of civilization.«²⁹⁹

Wenn dies richtig ist, spricht das dafür, dass es gerade die Rationalisierung der Herrschaft durch den Kolonialstaat und die rassistische und zivilisatorische Repräsentation der Menschheit war, die die binäre Opposition von Herrschern und Beherrschten, den Überlegenheitswahn der Europäer und die kategoriale Fremdheit der europäischen Herrschaft herstellte. Das führ-

²⁹⁷ Vgl. Kumar (2020: 51 f.).

²⁹⁸ Ebd. (52).

²⁹⁹ Ebd. (55).

te dann einerseits zur Gewaltherrschaft und Delegitimation, letztlich zur Dekolonisierung der Empires durch den anti-kolonialen Nationalismus, der zum Mittel der kolonisierten Mittelschicht wurde, um ihre Unterdrückung durch die Herrschaft kolonialer Differenzen zu bekämpfen.³⁰⁰ Der historische Augenblick des anti-kolonialen Nationalismus war dann gekommen, als letztendlich klar wurde, dass die Herrschaft der Ungleichheit nicht nur temporär, sondern auf Dauer eingerichtet war, dass in Perspektive der Zentren gar nicht daran zu denken war, die kolonisierten Völker als gleich und gleichberechtigt anzuerkennen, dass sie niemals dieselben Partizipationschancen, Bürger- und Menschenrechte erhalten sollten wie die Völker der Mutterländer.³⁰¹

300 Chatterjee (1993: 10).

301 Vgl. Cooper (2014); Lawrence (2013).

6. Postskriptum: Von den Imperien zur Weltgesellschaft?

Die Kolonialität der Moderne

Dieses Buch ist von der postkolonialen Beobachtung ausgegangen, dass die europäische Kolonialisierung der Welt und ihrer Völker in der Soziologie der Moderne verschwiegen wurde. Verdrängt wurden die generischen Zusammenhänge zwischen Kolonialismus, Gesellschaftsgeschichte und globaler Moderne. Getilgt wurde auch der imperiale Standort der soziologischen Theorien »der Moderne«. Deshalb wirkt die imperiale Verfassung der Moderne und Soziologie als stilles Referenzsystem bis heute weiter und ist bisher nicht dekolonisiert worden (auch wenn Ansätze vorliegen). Wenn Kolonialismus inzwischen als zentraler Bestandteil der Moderne anerkannt wird, so wird er doch zugleich zu einem Gegenstand von Geschichten und auch Fachgeschichten erklärt, die überwunden hinter uns liegen.

Ich habe dieses Projekt in der Hoffnung begonnen, dass die Wiederentdeckung der Imperien in der Soziologie zur Dekolonisierung der Soziologie führen würde. Ich bin davon ausgegangen, dass die Arbeiten an der Schließung des blinden Flecks der Imperien in den soziologischen Theorien und Narrativen und die Arbeiten an der kritischen Reflexion des historischen Standorts soziologischer Wissensproduktion als Teil der Geschichte der Modernisierung und Globalisierung der Empires die Überwindung der disziplinären Verdrängung der Imperien in der Soziologie und Bewältigung der imperialen Korruption und Kompliz*innenenschaft der Disziplin nach sich ziehen müssten. Dazu sollte diese Studie beitragen. Es ging mir einerseits darum, den Ort der Imperien in der soziologischen Gesellschaftsgeschichte mithilfe der Einsichten aus der Imperial- und Globalgeschichte systematisch auszubauen. Das hieß für mich, eine *Theorie der Imperien als ein Typ von Gesellschaften* zu entwickeln, der durch eine spezifische Form

der Differenzierung (Zentrum und Peripherie) zu bestimmen und in der evolutionären gesellschaftsgeschichtlichen Abfolge von segmentären, nach Zentrum und Peripherie differenzierten, stratifizierten und schließlich nach Funktionen differenzierten Gesellschaften unterzubringen sein sollte. Andererseits plante ich, die *Passage zur Moderne*, jene »kategoriale Kluft« und »Demarkationslinie« zwischen »der« Moderne und allen anderen Epochen und Kulturen, von der ich in der Einleitung schreibe, besser oder auch angemessener zu verstehen, indem ich nicht von mittelalterlichen Sonderwegen, sondern von der europäischen Kolonialisierung der Völker dieser Erde ausging. Ich beabsichtigte, die Entstehung der westlichen Moderne nicht eurozentrisch und imperienvergessen zu rekonstruieren, sondern als imperiale Rückwirkung der Globalisierung europäischer Reiche.¹ Diese beiden Interessen, die ich aus der Einsicht entwickelte, dass angesichts der neueren Erkenntnisse aus dem Postkolonialismus, der Imperien- und Globalgeschichte etwas nicht stimmen konnte mit der soziologischen Moderne- und Weltgesellschaftsforschung, durch die ich sozialisiert worden war, trieben mein Projekt der Soziologie der Imperien an.

Doch dieses Projekt verhielt sich nicht, wie Charles Tilly es so schön beschreibt, einer gefügigen Marionette gleich, sondern spielte Pinocchio.² Die Arbeit an der Geschichte und Soziologie der Imperien hat mich zu der Einsicht gebracht, dass diese Projekte aufzugeben sind. Die soziologischen Theorien der Moderne und Weltgesellschaft sind bis in ihre Voraussetzungen und Funktionen kolonial. Sie können nicht einfach dekolonisiert werden, indem ihr methodologischer Eurozentrismus, eurozentrischer Diffusionismus und ihre imperiale Amnesie durch globale und postkoloniale Perspektiven korrigiert würden. Die Arbeit an diesem Projekt hat mir vor Augen geführt, dass diese Ausgangspunkte und diese Art, Soziologie zu betreiben, die Gesellschaft, Welt und Menschheit zu beobachten und zu beschreiben, der Ideologie des europäischen Imperialismus entstammt, kolonial geblieben ist und kolonial bleiben muss.

Der Kolonialismus steckt in ihren Knochen, gehört zu ihrer DNA. Das betrifft schon eine der grundlegendsten Annahmen der Weltgesellschaftsforschung oder den, vor allem unter den Privilegierten, aber auch unter Subalternen gehaltenen Legimitätsglauben an eine einlinige Entwicklung der Menschheitsgeschichte, die ihr höchstes Stadium in der dann

1 Diesen Versuch dokumentieren Rapior (2019; 2020).

2 Vgl. Tilly (1984: ix).

zugleich als singulär *und* universal gedachten europäischen »Moderne« bzw. Weltgesellschaft des 16. oder auch 19. Jahrhunderts erreiche, und die dann zur Beglückung oder im Dienst der Zivilisierung und des Fortschritts der Menschheit nur noch globalisiert werden müsste. Das ist nichts anderes als Geschichtsschreibung und Selbstbeschreibung »des Westens« im Modus des *Othering* und einer heroischen Autobiografie des europäischen Kolonialismus als Fortschrittsgeschichte der Menschheit.³ Die Umschreibung gerade dieser Erzählung durch die Anerkennung von Kolonialismus und »Kolonialität der Moderne« sind Bedingungen dafür, um mit der Dekolonisierung der Welt überhaupt erst beginnen zu können.

Das fällt überall dort auf, wo der durch diese Erzählungen erweckte Glaube an die westliche Kultur zerbricht, wo subalterne Stimmen und Bewegungen sich Gehör verschaffen und das Überlegenheitsgebaren des Westens herausfordern.⁴ Deutlich wird dort, dass die Verbreitung der westlichen Kultur und die Vereinheitlichung der Welt nach ihrem Selbstbild nicht (nur?) menschlichen Fortschritt, sondern (auch) Zerstörung und Ausbeutung von Mensch, Kulturen und Natur bedeuten und die Ursachen für die globale Ungleichheit, für die Unterentwicklung der meisten Nationen und für die Verwüstung des Planeten sind.⁵ Abgelehnt wird daher die »westliche Moderne« als Fehlentwicklung, wenn klar wird, dass das »rationale« Weltverhältnis, und Gesellschaftsbild des Westens Mensch und Natur zu Dingen machen und zu unerbittlicher Ausbeutung, zu nur am Profit orientiertem Extraktivismus und daher letztlich zur planetarischen Katastrophe führen.⁶ Und dass, wie z.B. Amitav Ghosh in seinen Arbeiten darstellt, die planetarische Multikrise eine verdrängte, aber allgegenwärtige Folge des europäischen Kolonialismus und seiner Fortsetzung im globalen Kapitalismus und der Weltpolitik im System der Nationalstaaten ist.

Zu Recht beklagt wird, dass westlichen Theorien der Zivilisierung, Entwicklung und Modernisierung im Glauben an eine einlinige Menschheitsgeschichte die gewaltsame Vernichtung ganzer Kulturen anleiten und rechtfertigen. Auf diese Weise wird dann auch der menscheitsge-

3 Vgl. neben allem, was hier bereits gesagt und angeführt wurde, auch David Graebers und David Wengrows (2021) viel beachtete Kritik der eurozentrischen und kolonialen Fortschrittsgeschichte der Menschheit.

4 Vgl. Duara (2014).

5 Zur *Unterentwicklung* von kolonialen und post-kolonialen Nationen in der Weltgesellschaft, die die andere Seite der *Entwicklung* westlicher Nationen ist vgl. Rodney (2023 [1972]).

6 Vgl. Ghosh (2022).

schichtliche Reichtum kulturellen Wissens irreversibel ausgelöscht, der den planetarischen Katastrophenkurs noch korrigieren könnte, den die westliche, rationalistische Kosmologie, Sozialontologie und ihre Praktiken der ausbeuterischen und extraktiven »Entwicklung« gesetzt haben. Klar gesehen wird nun, dass die westlichen Wissenschaften auch Komplizinnen der Eroberung, Kolonialisierung und Ausbeutung der Welt waren und bis heute geblieben sind. Das betrifft die Naturwissenschaften, die jene Systeme und Technologien schaffen, die Beherrschung und Ausbeutung, Umgestaltung und Zerstörung von Natur wie Kultur in den modernen Ausmaßen überhaupt erst ermöglichen. Das betrifft aber auch die Sozial- und Geschichtswissenschaften. Wenn sie den Glauben an die westlichen Errungenschaften, die Singularität und Universalität der »westlichen Moderne« und damit an die westliche Zivilisierungs- und Entwicklungsmission erwecken und pflegen, begeben sie sich bewusst oder unbewusst in eine koloniale Komplizinnenschaft.

Ich möchte die nun noch verbleibenden Seiten nutzen, um diese Thesen zur Kolonialität der Moderne und Gegenwart mithilfe des Begriffs des Imperiums zu erörtern, den ich in dieser Arbeit entwickelt habe. Ich werde darstellen, warum sich die große Transformation von einer Welt der Imperien zu einer Weltgesellschaft nicht ereignet hat, warum es sich dabei eher um eine große Erzählung handelt, die in den ideologischen Überbau der Weltgesellschaft gehört, und was die Theorien der Weltgesellschaft dazu beitragen, dass die große Verwandlung der Welt aufgehalten wurde und die große Erzählung der westlichen Moderne aufrechterhalten wird.

Die Soziodizee der Weltgesellschaft

Ich habe in dieser Arbeit vorgeschlagen, nicht von dem politischen und eurozentrischen Narrativ auszugehen, dass der Imperialismus heute überwunden und zu einem Gegenstand für Historiker*innen geworden ist, sondern von der Anpassungsfähigkeit und Beharrungskraft der Imperien. Ich habe vorgeschlagen, Imperien als Formen der Herrschaft und Vergesellschaftung zu begreifen, die auf Beziehungen der Über- und Unterordnung von Individuen beruhen und diese Verhältnisse durch soziale Strukturen und Semantiken verfestigen. Vermutlich sind alle Imperien daher (nicht erst seit der Verbreitung des europäischen Gleichheitspostulats) einer vielleicht zuwei-

len latenten, dann aber bestimmt auch manifesten sozialen Unruhe und Instabilität ausgesetzt, die David Hume im *Rätsel der Herrschaft* und Frederick Cooper im Paradox der *Rule of Colonial Difference* eingefangen haben.

Mit diesen Vorschlägen habe ich mich distanziert von der Annahme, dass Imperien erstens als Einheiten und zweitens durch einen bestimmten historischen Typ von sozialen Entitäten bzw. Gesellschaften (wie z.B. Reiche, Empires, Staaten, Staatensysteme) identifiziert und definiert werden können. Die historischen Typen sind vielmehr Manifestationen sich wandelnder Beziehungen der Über- und Unterordnung, Produkte der Bildung von Strukturen und Semantiken, die aufgrund der dauerhaften Unruhe imperialer Herrschaft entstehen, um imperiale Herrschaft zu (re-)stabilisieren. In dieser Perspektive formieren und wandeln sich Gesellschaften infolge der endlosen, nur durch Untergänge endende Versuche imperiale Herrschaft gegen die Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die sie erzeugt, aufrechtzuerhalten oder gar noch auszudehnen. Die Weltgesellschaft ist in dieser Hinsicht die Folge der globalen Expansions- und Konsolidierungsversuche europäischer Imperien sowie der globalen Transformationen, die das US-amerikanische Imperium verursacht(e).

Die Betrachtung von *Imperien als Formen der Herrschaft und Vergesellschaftung* führt, wie ich dargestellt habe, zu einem historisch offeneren und sensibleren Verständnis für die Situationen, Bedingungen und Problemlagen, Strukturen und Semantiken imperialer Herrschaft. Durch welche Formen der Vergesellschaftung imperiale Herrschaft verfestigt wird, hängt von (1) der Weite und Beschaffenheit der raum-zeitlichen Distanzen, (2) den Graden der sozialen Komplexität und Ungleichheit, (3) der Balance von Inklusion und Exklusion, sowie schließlich von (4) den Organisations- und Gewaltkapazitäten ab. Die Strukturen und Semantiken der Einherrschaft und Mehrzahlherrschaft, der Inklusionshierarchie und Zentrum/Peripherie-Differenzierung, der indirekten und direkten Herrschaft, der Personen- und Gesetzesherrschaft (Simmel) bzw. des Personalismus und Objektivismus (Weber) habe ich daher als historisch funktional äquivalente Lösungen (Formen der Vergesellschaftung) für Probleme imperialer Herrschaft unter verschiedenen historischen Bedingungen rekonstruiert.

Was kann es nun heißen, diesen Begriff der Imperien auf die Gegenwart anzuwenden? Was könnte dieser Begriff dazu beitragen, die epistemischen Blockierungen lockern, die durch die historische Narrativierung des Endes des imperialen Zeitalters und durch die Gleichsetzung von imperialer Herrschaft mit den Empires aufgestellt werden? Wenn Imperien als Formen der

Über- und Unterordnung beobachtet werden, die sich durch große Adaptionsfähigkeit und Beharrungskraft auszeichnen, ist nicht zuerst zu fragen, wie sie zu Fall gebracht worden sind, sondern: Durch welche neuen Formen der Vergesellschaftung, durch welche Semantiken und Strukturen hat sich die imperiale Herrschaft an die großen Herausforderungen des Postulats der Gleichheit aller Völker und der antik-kolonialen Kämpfe um nationale Freiheit und Selbstbestimmung angepasst? Von dieser Frage will ich nun ausgehen.

Für Simmel und Weber steckte im Wandel vom Personalismus zum *Objektivismus* ein wichtiger *Restabilisierungsfaktor von Herrschaft* unter den postrevolutionären, aus Sicht des Bürgertums gespenstischen Bedingungen der Forderungen nach universeller Freiheit und Gleichheit, die den beiden Klassikern der Soziologie vor allem durch die marxistischen und sozialistischen Bewegungen Europas vor Augen gestellt wurden. Die Vermittlung von Über- und Unterordnung durch »unpersönlich-ideale Prinzipien« (wie z.B. Fortschritt und Zivilisierung der Menschheit oder nationale Entwicklung und Selbstbestimmung) und im Namen »idealer Einheiten« (wie z.B. Familien, Klassen, Nationen, Kulturen) würde Herrschaft, so die Erwartung oder Hoffnung Simmels, besonders für die Untergeordneten wieder akzeptabel oder zumindest erträglich machen, weil sie ihre Unterordnung und Ausbeutung dann nicht persönlich nehmen müssten.⁷ Restabilisierend wirkt Objektivierung, wenn Herrschaft nicht mehr durch *persönliche* Verhältnisse, sondern durch Sachzwänge oder technische Notwendigkeiten begründet wird, die z.B. zweckrational aus dem Streben nach der Realisierung vorgestellter Prinzipien und im Namen vorgestellter Einheiten abgeleitet werden können.

Entpersönlichung der Herrschaft sei mit dem Gleichheitspostulat auch deshalb vereinbar, weil es so scheine, als würden sich auch die Übergeordneten gleichermaßen den objektiven Prinzipien und Einheiten unterordnen, wie sie es von den Untergeordneten im Namen von Prinzipien und Einheiten

7 Vgl. Simmel (1992 [1908]: 240 ff.), der Entwicklung und Funktionsweise der Objektivierung von Herrschaftsverhältnissen dort diskutiert u.a. an den Fällen der Herrschaft des aufgeklärten Monarchen durch die rationale Idee des Gesetzes, der Herrschaft des *pater familias* durch die objektive Idee der Familie, der kapitalistischen Herrschaft durch den Wandel Produktionsverhältnisse von der persönlichen Unterordnung der Arbeiter*innen unter Bedingungen »unfreier Arbeit« zur scheinbar gleichmäßigen Unterordnung aller Beteiligten unter objektive wirtschaftliche Zwecke und Prozesse unter Bedingungen »freier Arbeit«, sowie an der Gründung militärischer Befehlshierarchien auf dem Fundament der »Idee der Vaterlandsverteidigung« (S. 245).

verlangen. So würde der Anschein erweckt, als seien alle gleich untergeordnet. Herrschaft kann sich dann so darstellen, als ob über allen Individuen gemeinsam die objektiven Ideen stehen, denen auch die Herrschenden gehorchen, wenn sie »nun bloß nur noch im Namen der idealen Einheit« und objektiver Prinzipien herrschen.⁸

Dabei handelt es sich allerdings nur um Schein. Nicht nur weil die Herrschenden sich im Namen objektivierter Einheiten und Prinzipien faktisch überordneten, sondern vor allem, weil durch die Objektivierung der Überordnung einer Person, Klasse oder Nation zugleich das »reale« Herrschaftsverhältnis, das den Entstehungszusammenhang der Objektivierung bildet, verdeckt werde. Es sehe zwar so aus, als würden Über- und Unterordnungen sachlich, zeitlich und sozial aus den Prinzipien und Einheiten folgen, durch die sich die Herrschaft legitimiert.

»Historisch indeß ist der Weg in der Regel der umgekehrte: aus sehr realen persönlichen Machtverhältnissen heraus entstehen Über- und Unterordnungen, über welche allmählich, durch Vergeistigung der übergeordneten Macht oder durch Vergrößerung und Entpersonalisierung des ganzen Verhältnisses, eine ideale, objektive Macht hinauswächst, als deren nächster Vertreter dann der Übergeordnete nur noch seine Macht ausübt.«⁹

Es gehört zur *Illusion* der Objektivierung von Herrschaft, dass es so wirke, als ob die *Prinzipien* und *Einheiten* vor der Herrschaft da wären. Tatsächlich werden sie aber erst durch Herrschaft und ihre Objektivierungsbestrebungen geschaffen. Das gilt nach Simmel z.B. für die Idee der Familie, durch die

8 Ebd. (241). Objektivierung im Namen »idealer Einheiten« (wie z.B. Nationen) setzt voraus, dass Herrschende und Beherrschte als Angehörige derselben Einheiten identifiziert und solidarisiert werden. Politische Identifizierung, kollektive Subjektivierung und Solidarisierung werden damit zu typischen Herrschaftsmechanismen der »Gesetzesherrschaft«. Objektivierung schränkt auch die Willkür der Herrschenden auf eine bestimmte Weise ein. Nur wenn sich die Herrschenden den Gesetzen, Prinzipien und Einheiten, durch die sie ihre Herrschaft begründen, selbst unterwerfen, kann Objektivierung wirken. Doppelte Standards oder das Messen mit zweierlei Maßen hingegen untergraben, zumindest sobald sie wahrgenommen und öffentlich kommuniziert, skandalisiert oder kritisiert werden, den objektiven Schein der Herrschaft. Aus demselben Grund impliziert Objektivierung einen Trend in Richtung sozialer Generalisierung der Herrschaftsprinzipien und gleicher Behandlung aller Menschen »ohne Ansehen der Person«, d.h. unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion usw. Durch diesen Trend wird, wie ich im fünften Kapitel an den Folgen der Französischen Revolution für die europäischen Imperien diskutiert habe, das Paradox *Rule of Colonial Difference* verschärft. Neue Begründungen müssen dafür gefunden werden, warum die Prinzipien der Französischen Revolution und europäischen Zivilisation nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten.

9 Ebd.

patriarchale Herrschaft objektiviert werde, oder die Idee der Vaterlandsverteidigung, durch die militärische Herrschaft objektiviert werde. Eine kritische Soziologie müsste an der Demaskierung dieser Illusion und nicht an ihrer Aufrechterhaltung mitwirken.

Die *Objektivierung weltgesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse* nach dem Ende der Empires bezieht sich wesentlich auf zwei Ideen: auf die Idee der *Einheit der Nation* und das *Prinzip des Fortschritts der Menschheit*. Auch sie sind, wie ich nun zeigen möchte, nicht das, wonach sie zuerst scheinen, sondern Produkte und Mechanismen imperialer Herrschaft in der Weltgesellschaft. Beide Ideen wirken im Verein: Durch die Idee der Nation werden die Basiseinheiten der Weltgesellschaft, nämlich die Nationalstaaten, artikuliert, während aufgrund des Prinzips des Fortschritts die so gebildeten Einheiten dann einander über- und untergeordnet werden (nach dem Grad oder Stand ihrer „Entwicklung“). Die Produktion und Reproduktion dieser Ideen beruht auf eurozentrischen und asymmetrischen *Kulturvergleichen*, die seit der Aufklärung aus den »realen« Machtverhältnissen des Kolonialismus entwickelt und deren Sicht- und Teilungsprinzipien der Sozialwelt durch koloniale und postkoloniale Zivilisierungs- und Entwicklungsmissionen globalisiert worden sind.

Kulturvergleiche und imperiale Herrschaft bilden in der Weltgesellschaft eine ideologische Formation, die Wissen und Macht verknüpft. Im lockeren Anschluss an Michel Foucault: Der Kulturvergleich ist ein Feld der Wissensproduktion, das auf realen Machtverhältnissen der imperialen Herrschaft beruht und das zugleich reale Machtverhältnisse reproduziert, objektiviert und legitimiert. Im Kulturvergleich werden wissenschaftlich hergestellte und durch wissenschaftliche »Wahrheit« objektivierte Deutungsmuster angefertigt, deren weltgesellschaftliche Herrschaftsfunktion es ist, Ungleichheit, Ausbeutung und die Herrschaft westlicher Staaten zu normalisieren.¹⁰ Objektivierung der imperialen Herrschaft ist eine Leistung der Kulturvergleiche und Wissenschaften, die sich daran beteiligen. Darin liegt eine wichtige Form sozialwissenschaftlicher Komplizinnenschaft. Darauf beruht der Glauben an die Legitimität der Überordnung westlicher Staaten und Kultur in der globalen Sozialwelt: auf einer Differenzierung und Hierarchisierung der Menschheit in Völker, Kulturen und Zivilisationen, die durch den Kulturvergleich hergestellt und institutionalisiert worden

¹⁰ Vgl. zu diesem Begriff von Ideologie Hall (2021 [1983]; 2018 [1986]).

sind.¹¹ Auf der Basis kolonialer, eurozentrische und asymmetrischer Vergleiche wurden nicht nur die Einheiten der Weltgesellschaft geschaffen, sondern auch eine evolutionäre Abfolge von Stufen des Fortschritts oder der Entwicklung menschlicher Gesellschaften imaginiert, auf der alle Kulturen der Erde entsprechend ihres zeitlichen Abstands zur »westlichen Moderne« angeordnet und hierarchisiert werden.¹²

Mit dieser Erzählung und temporalen Hierarchisierung der Menschheit wird »die westliche Moderne« zum »sovereign, theoretical subject of all histories« gemacht, insofern die Geschichte aller Gesellschaften durch das Narrativ und die eurozentrischen, jedoch als universal ausgegebenen Kategorien und Kriterien der Gesellschaftsgeschichte geschrieben wird. Alle anderen »Kulturen«/»Gesellschaften«/»Geschichten« werden dann transformiert in »variations on a master narrative that could be called ›the history of Europe«.¹³ Chakrabarty nennt das die *Hyperrealität Europas*, die überall dort wirkt, wo Politik gemacht und Geschichte geschrieben wird mit eurozentrischen Kategorien, Kriterien und in imaginiertes expliziter oder impliziter hierarchischer Beziehung zur »westlichen Moderne«.

Andere Kulturen und ihre Geschichten werden auch deshalb zu Variationen der europäischen Geschichte, wenn sie zu Exemplaren von früheren Stadien, zu dem, was sie im Vergleich mit der »westlichen Moderne« noch nicht sind, gemacht werden. Diese Logik der asymmetrisch-komparativen Geschichtsschreibung und Repräsentation der Menschheit hat mindestens vier tiefgreifende »Realitätseffekte«. Die gesellschaftsgeschichtlichen Vergleiche diskriminieren fortlaufend und hochselektiv, was von der Geschichte der Kulturen erinnert und vergessen wird. Sie regieren daher *erstens* darüber, was in der Geschichtsschreibung der Menschheit aufgezeichnet, archiviert, erzählt, für die Gegenwart relevant gemacht und was verschwiegen wird.¹⁴ Damit ist bereits angedeutet, dass durch diese Selektivität *zweitens* auch die Diversität und der Eigensinn anderer kultureller Lebensformen von den Bildschirmen des eurozentrischen Kulturvergleichs verschwinden und aus dem kollektiven Gedächtnis, der Selbstbeschreibung und Repräsentation der Weltgesellschaft getilgt werden.¹⁵

11 Vgl. zur »Soziodizee der Weltgesellschaft« Bourdieu (v.a. 2014: 283 ff., 420).

12 Vgl. dazu Fabian (2014 [1983]).

13 Chakrabarty (2000: 27).

14 Vgl. Trouillot (2015 [1995]) zu dieser Analyse des historiographischen Erinnerns und Verschweigens.

15 Vgl. Heintz (2016: 318); Matthes (1992: 83).

Drittens klammern diese Vergleiche die Kontingenz der »westliche Moderne« aus, indem sie sie als höchstes Stadium und universales Ziel der Menschheitsentwicklung ausgeben. Die Historizität und historische Kontingenz der europäischen Entwicklung und »westlichen Moderne« verschwindet hinter der Simulation einer imaginierten evolutionären Zeit und hinter der behaupteten und mit wissenschaftlicher »Wahrheit« objektivierten Universalität allgemeiner Strukturen, Gesetze und Stufen des menschlichen Fortschritts.¹⁶ So kann die »westliche Moderne« nicht als eine beliebige, vielleicht sogar sonderbare, vielleicht sogar besonders abscheuliche Fehlentwicklung der Menschheit, sondern als zugleich welt-historisch singuläres und universales Stadium der Menschheitsentwicklung erscheinen, dem alle anderen Kulturen nur nacheifern können.

Im Stadium »der Moderne« wächst die europäische Entwicklung über sich hinaus und wird zur Spitze der universalen Menschheitsgeschichte, in die alle anderen Geschichten und Gesellschaften hineingezogen werden.¹⁷ An der Pflege, Aufrechterhaltung und Bewahrheitung dieser Erzählung wirkt die Soziologie der Moderne und Weltgesellschaft mit. Sie beruhen auf dieser Prämisse und sie reproduzieren diese Prämisse. Die These der Weltgesellschaft geht von der kolonialen Imagination der Menschheitsgeschichte und Geschichte Europas aus, wenn sie als zugleich singuläre und universale Entwicklung der Gesellschaftsgeschichte vorgestellt wird, und sie reproduziert diese Prämisse fortlaufend durch Forschung, Lehre und Publikationen.

Viertens verdrängen die Operationen des eurozentrischen Kulturvergleichs die historischen Beziehungen und Verwicklungen von Kulturen, und damit auch die Verhältnisse der imperialen Über- und Unterordnungen des europäischen Kolonialismus. Die »realen« Herrschaftsverhältnisse, auf denen die Objektivierungsleistungen der Kulturvergleiche beruhen, werden getilgt, indem sie durch geschichtsphilosophische, evolutionistische und analytische Vergleichsbeziehungen überschrieben werden. Eurozentrismus ist eine Prämisse und ein Produkt solcher Vergleichsoperationen.

»In maintaining its focus on the internal dynamics of *separate* civilizations [...] the comparative approach exacerbates the problem of Eurocentrism by ignoring (and even actively excluding through its use of ideal types) the connected and entangled histories that con-

¹⁶ Vgl. Tenbruck (1992); Matthes (1992); Heintz (2016).

¹⁷ Matthes (1992: 82).

stitute the basis of an adequate understanding of the global context of socio-historic processes.«¹⁸

Die gesellschaftsgeschichtliche Repräsentation der Menschheit beruht nicht auf tatsächlichen Beziehungen unter Kulturen, auf den »realen« Machtverhältnissen, sondern auf geschichtsphilosophisch deduzierten und imaginierten Separierungen und Hierarchisierungen der Menschheit. Sie ist im Sinn Jean Baudrillards keine Repräsentation, sondern ein *Simulacrum*, das keinen »realen« Bezugspunkt darstellt, aber Realitätseffekte produziert. Erst dadurch wird »die Moderne« verräumlicht und auf »Europa« fixiert.¹⁹ Die Frage nach der angenommenen »kategorialen Kluft« und ehrwürdigen »Demarkationslinie«, die die »Moderne« von allen anderen, fremden und vergangenen Gesellschaften trennt, wird, so besehen, durch die analytische Zurichtung und Trennung der Einheiten überhaupt erst aufgeworfen, um dann durch imaginierte Vergleichsbeziehungen beantwortet zu werden. Erst aufgrund der künstlichen Teilung der menschlichen Verwicklungen in Kulturen können sie überhaupt erst verglichen, Differenzen erzeugt, Entwicklungssequenzen und modernitätsgeschichtliche Diskontinuitäten simuliert werden:

»There would be no *raison d'être* for the comparative method [...] if it was not the classification of entities or traits which first have to be separate and distinct before their similarities can be used to establish taxonomies and developmental sequences.«²⁰

Was dann aufgrund dieser Zurichtung der Vergleichseinheiten (Teilung der Welt in Zivilisationen oder Kulturen) und »Nostrifizierung« der Vergleichseinheiten (z.B. durch Reduktion auf Arbeitsteilung, Wirtschaftsweise oder Differenzierungsform) als sozialer Wandel und gesellschaftlicher Umbruch konstruiert wird, ist nichts anderes als ein »irrationales« Korrelat »irrationaler« Vergleichsprozesse:

»Man bemerkt im Lauf der Geschichte immer höhere Grade der Differenzierung und glaubt an einen Prozeß, der nach dem Grundsatz der internen Verursachung in jeder Gesellschaft angelegt sei, berücksichtigt zwar gelegentlich äußere Umstände, sieht aber keinen Anlaß, nach einer grundsätzlichen Erklärung für diesen Dauerprozeß zu fragen, weil er im Konzept der Gesellschaftsgeschichte bereits als selbstverständlich vorausgesetzt wird. So operiert man mit einem Prozeß, ohne zu bemerken, daß dies ein

18 Bhabra (2007: 72); vgl. Conrad/Randeria (2000).

19 Vgl. Harootunian (2005).

20 Fabian (2014 [1983]: 27).

Gedankengebilde ist; die Irrationalität der Vorannahmen rächt sich in der Irrationalität der Folgerungen.«²¹

Darauf steht der Glaube an die »westliche Moderne«. Demnach sei in Europa in einmaliger Weise die höchste und vielleicht letzte Schwelle der Menschheitsgeschichte genommen worden. Daran seien alle anderen Kulturen nicht nur zu messen. Sie müssten »dem Westen« zwangsläufig nachfolgen und nacheifern. Die »westliche Moderne« ist zum *Maßstab und Ziel* aller kulturellen Entwicklung geworden.

Diese eurozentrische, menscheits- und gesellschaftsgeschichtliche Vergleichsapparatur steckt bis heute hinter den soziologischen Theorien der Moderne und ihren Weiterentwicklungen in der Theorie der multiplen Moderne und Weltgesellschaft. Theorien alternativer oder multipler Modernen halten erstens, wie Gurminder Bhambra gezeigt hat, fest an der *imperialen Einteilung der Menschheit in getrennte Kulturen*, der heute die Einteilung der Welt in National und »Kulturkreise« (bzw. »Zivilisationen«) entspricht, und blenden dadurch weiterhin koloniale, post- und neokoloniale, kapitalistische Verwicklungen aus.²² Zweitens halten sie unter der meist implizit bleibenden Annahme, dass es sich um wertneutrale, objektive, standortunabhängige Kategorien handle, an der These der welthistorischen Singularität der »westlichen Moderne« fest, obwohl hier doch eigentlich offensichtlich moralische und analytische Werte vermischt werden. Auch daher kann dann drittens die »westliche Moderne« Maß des Vergleichs und Ziel der Entwicklung aller menschlichen Entwicklungen bleiben. Andere Entwicklungen (z.B. Islam, China) werden im Vergleich mit dem »Original« zu Abweichungen, Fehlentwicklungen oder Übergangsstadien gemacht, während die »realen« Herrschaftsverhältnisse, d.h. die historisch-empirischen Verwicklungen, die zu diesen Entwicklungen führten, analytisch getilgt werden. Weil der gesellschaftsgeschichtliche Vergleich dem Imperialismus und Eurozentrismus der Einteilung und Klassifizierung der Welt nicht entkommen kann, schlagen u.a. Gurminder Bhambra und Fried-

21 Tenbruck (1992: 24). Der soziologische Begriff der *Nostrifizierung* stammt von Matthes (1992: 84), der ihn gebraucht, um zu betonen, dass in eurozentrischen Kulturvergleichen fremde Gesellschaften eigentlich nicht mit der europäischen *verglichen*, sondern nach europäischen Maßen konzeptuell *angepflichtet* werden. Darin liegt eine wichtige Asymmetrie des »Vergleichens«. Vgl. zu solchen Prozessen der konzeptuellen Angleichung und Gleichmachung auch Hall (2018 [1992]).

22 Vgl. für diesen und die folgenden zwei Aspekte Bhambra (2007: bes. 71 f.).

rich Tenbruck vor, ihn als soziologische Methode aufzugeben und durch Verflechtungsgeschichten zu ersetzen.²³

In diesem Rahmen operiert die Theorie der Weltgesellschaft als Theorie eines globalen, singulären, alle Kulturen umfassenden Sozialsystems mit einem besonderen *Trick*. Er beruht in der implizit deduzierten Annahme, dass alle lokalen und regionalen »Gesellschaftsgeschichten« bereits in der Weltgesellschaft aufgegangen sind, so als ob das Versprechen der Zivilisierung, Entwicklung und Modernisierung der Welt nach dem Bild der »westlichen Moderne« bereits eingelöst worden sei.²⁴

Ich möchte mit Bourdieu und dem Begriff der *Soziodizee der Weltgesellschaft* noch über diese, vielleicht zunächst die Kolonialität der soziologischen Methode und Theorie betreffende Kritik hinausgehen. Denn darin steckt auch, was Bourdieu den *Imperialismus des Universellen* nennt, durch den die Herrschaft und die Privilegien der westlichen Staaten und Kultur in der Weltgesellschaft legitimiert werden. Die soziologischen Erzählungen der Moderne versichern allen, die an der Verbreitung der westlichen Kultur und der Vereinheitlichung der Welt nach ihrem Maß und Ziel (in den Wissenschaften, der Politik, Wirtschaft oder auch Religion) arbeiten – und das heißt auch, an der Zerstörung anderer Kulturen arbeiten –, dass sie sich »mit gutem Gewissen als Träger des Universellen fühlen [...] können« und im Auftrag des »Fortschritts der Menschheit« handeln.²⁵ Dieser Imperialismus des Universellen ist, wie ich meine, Motor und Träger westlicher imperialer Herrschaft, Kulturmission und globaler kultureller Vereinheitlichung. Soweit die soziologische Arbeit sich an seiner Aufrichtung, Bewahrung und Erneuerung beteiligt, macht sie sich zur Komplizin. Hier geht es nicht um objektive Analysen, sondern hier wird an der Objektivierung imperialer Herrschaft mitgearbeitet. Daher geht es hier auch darum, auf welche Seite wir uns bewusst oder unbewusst stellen.²⁶

Während dieser Imperialismus des Universellen auf der Seite der Privilegierten *Überlegenheitsdenken* erweckt, evoziert er auf subalternen Seite *Unterlegenheitsdenken*, das auf einer Bewertung der eigenen Kultur im Licht und Maßstab des westlichen Bilds der eigenen Kultur und westlicher Hierarchien

23 Bhambra (2007: 72 ff.); Tenbruck (1989b).

24 Vgl. Tenbruck (1989b: 435 f., Fn. 18); Cooper (2005: 91 ff.); Connell (2007: Kap. 2); Stäheli (2008); Geulen (2010: 89).

25 Bourdieu (2014: 284 ff.; vgl. auch 2004 [1998]: 62 f.).

26 Vgl. Becker (1967) und auch Mills (2000 [1959]); Burawoy (2005); Lagasnerie (2018).

der Menschheit basiert. Der Imperialismus des Universellen schafft ein kulturelles »Double Consciousness« (W. E. B. DuBois) oder »Captive Mind« (Syed Hussein Alatas).²⁷ Gerade mit Blick auf solche Klassifizierungen von Kulturen und Repräsentationen der Menschheit, die der Sozialontologie der europäischen Empires entstammen, ist in der dekolonialen Soziologie der Begriff der *Kolonialität der Moderne* entwickelt worden.²⁸ Sie steckt in der *Kolonisierung der Imagination der Subalternen* durch eurozentrische Kategorien und Hierarchien der Menschheit oder mit Bourdieu gesprochen: durch eurozentrische *Sicht- und Teilungsprinzipien* der globalen Sozialwelt. Sie vollendet sich darin, wenn nicht nur die Privilegierten, sondern auch die Subalternen die Beschreibungen ihrer Kultur als gefangen in rückständigen oder stagnierenden, ungebildeten, ignoranten, bäuerlichen, traditionellen oder primitiven Zuständen glauben.²⁹

Strukturell wirkt die Kolonialität der Moderne, wenn auf der Basis ihrer Objektivierungen (Sicht- und Teilungsprinzipien und Imagination der Menschheit) die tatsächlichen politischen, wirtschaftlichen und auch wissenschaftlichen Beziehungen zwischen »dem Westen« und »dem Rest« gestaltet und reguliert werden. Darauf (und auf der Organisation überlegener Gewalt) basiert die Herrschaft westlicher Staaten, die das Ende des formalen, offiziellen, sich selbst so bezeichnenden Imperialismus überlebt hat. Die Kolonialisierung der Imagination ist nicht eine Erbschaft des Kolonialismus, der tot und überwunden hinter uns liegt, sondern eine Fortsetzung des Kolonialismus, die dem Neokolonialismus und informellen Imperialismus immer neues Leben einhaucht. Auch daran arbeiten Soziologien der Moderne und des Gesellschaftsvergleichs mit.

Der Kulturvergleich und seine Über- und Unterordnungen der Menschheit sind nicht nur eurozentrisch und kolonial, sie sind auch *rassistisch*. Der Kulturvergleich schafft und unterhält einen *Rassismus ohne Rassen*, der sehr sublim wirkt, sich oftmals gar anti-rassistisch gibt und nicht auffällt, wenn nicht mehr biologistisch, sondern rein kulturalistisch argumentiert wird. J. M. Blaut hat dieses Manöver des Rassismus im 20. Jahrhundert treffend charakterisiert.

27 Vgl. Du Bois (2007 [1903]) und dazu u.a. Morris (2022); sowie S. H. Alatas (1972; 1974); S. F. Alatas (2016) und Onwuzuruigbo (2018). Quijano (2007: 169) spricht, worauf ich gleich komme, von der »colonization of the imagination of the dominated«.

28 Vgl. ebd.; Lugones (2016 [2008]).

29 Vgl. Quijano (2007).

»Very few academics these days consider themselves to be racists, and calling someone a racist is deeply offensive. Yet [...] [m]ost academics believe that the typical members of what used to be called inferior races have a *capacity* equal to that of other so-called races, but they have not been able to *realize* this capacity. They have not *learned* the things one needs to know to be treated as an equal. They have not learned how to think rationally, as mental adults. They have not learned how to behave in appropriate ways, as social adults. The problem is culture, not biology.«³⁰

Der Rassismus der Praxis des Einteilens, Vergleichens und Repräsentierens der Menschheit fällt auch deshalb nicht als rassistisch auf, weil er durch die Modellfälle der Begriffsbildung und Identifizierung von Rassismus verdeckt wird. Das sind die US-amerikanische Segregation, der nationalsozialistische Rassenwahn und die südafrikanische Apartheid – alles Fälle eines biologischen Rassismus.³¹ *Kultureller Rassismus* stellt aber auf ähnliche Weise ein System der Diskriminierung und Hierarchisierung der Menschen her. Dieser Rassismus nutzt nur nicht biologische, sondern kulturelle Differenzen, um *Völker und Menschen über- und unterzuordnen*.³² In der Soziologie wird diese neo-rassistische oder kultur-rassistische Theorie und Praxis durch den Vergleich von Gesellschaften bzw. Kulturen tradiert und gepflegt. Der Klassifizierung und Kanonisierung Max Webers kommt dabei eine zentrale Rolle zu.³³

Während der biologische Rassismus nach 1945 offiziell delegitimiert und seine Sprache und Theorie verbannt wurde, hat der kulturelle Rassismus die so entstandene Lücke in der *Soziodizee der Weltgesellschaft* weithin unbemerkt füllen können.. Auch hier wird deutlich: Die Arbeit an den analytischen Modellen, Kategorien und Geschichten des Rassismus ist zugleich politisch und moralisch. Heute ist einer der wichtigsten Fälle der neuen rassistischen Theorien und Praktiken in den westlichen Zentren der Weltgesellschaft (USA und Europa) der anti-muslimische und anti-arabische Rassismus. Dieser Rassismus wird offen und öffentlich ausgesprochen und doch zugleich ideologisch verschleiert durch scheinbar objektive, aber eigentlich eurozentrische und asymmetrische Vergleiche und Hierarchisierungen der Menschheit, die ein Bild des Islam als einer Kultur reproduzieren und vermitteln, die unter der westlichen Kultur steht und mit der westlichen

30 Blaut (1992: 289 f.), H.i.O.

31 Vgl. Wacquant (2023) zu den Modellfällen.

32 Vgl. Barker (1981); Gilroy (1987); Balibar (1991; 2008); Blaut (1992); Stolcke (1995); Grosfoguel (1999); Hardt/Negri (2001: 190 ff.).

33 Vgl. Blaut (1992); Barbalet (2001, 2024); Zimmerman (2006); Boatcă (2013); ferner Bargheer (2017).

Moderne unvereinbar ist. Damit wird nicht nur ein kultur-rassistisches Feindbild produziert, sondern durch fortlaufendes Vergleiche wird auch die »europäische Moderne« als Maß und Ziel der kulturellen Entwicklung der gesamten Menschheit immer wieder aktualisiert, während die Anderen als »noch im Mittelalter« und »vor der Aufklärung« lebend, als Abweichungen, Rückfälle und Fehlentwicklungen der Menschheitsgeschichte, die noch lernen müssen, fremdgemacht und untergeordnet werden. Der unbemerkte Wandel vom hegemonial biologischen zum hegemonial kulturellen Rassismus, der in den Standarderzählungen nicht als Transformation, sondern als globalhistorischer Vorgang der Delegitimierung und Überwindung des Rassismus beschrieben wird, scheint noch einen weiteren Effekt zu haben. Wenn es richtig ist, dass Ungleichheit, kulturalistisch (nicht biologistisch) betrachtet, zu einem Zustand gemacht wird, der prinzipiell überwunden werden kann, wenn die Untergeordneten ihre Kultur aufgeben und die westliche Kultur annehmen, dann wird dadurch nicht nur eine rassistische Praxis der Über- und Unterordnung begründet und legitimiert, sondern auch die Zerstörung nicht-westlicher Kulturen. Insofern sind der asymmetrische Gesellschaftsvergleich und die temporal hierarchisierte Menschheits- und Gesellschaftsgeschichte rassistische *Theorien*, die rassistische *Praktiken* der Vernichtung von Kulturen legitimieren.³⁴

Das Zeitalter der Empires ist vorbei, aber nicht das des Imperialismus

Diese Analysen der *Soziodizee der Weltgesellschaft* zeigen an, dass es dem Begriff des Imperiums nach, den ich in dieser Arbeit vorgeschlagen habe, um eine imperiale Semantik und Repräsentationsordnung der Menschheit (und globalen Sozialwelt) geht, die Völker (heute vor allem Nationen) durch sozial und historisch universalisierte, gesellschaftsgeschichtliche und kultur-

³⁴ Vgl. neben den bereits genannten Autor*innen an dieser Stelle insbesondere Brubaker (2017), der im Kontext des, von Samuel P. Huntington (1996) ausgerufenen »Clash of Civilizations« auf einen neuen zivilisatorischen bzw. kulturalistischen Nationalismus aufmerksam macht, der sich dadurch auszeichnet, dass er Differenzen zwischen Selbst und Anderen auf eine Weise konstruiert und propagiert, die ich kultur-rassistisch nennen und in der Geschichte der kolonialen Kulturvergleiche und Menschheitsgeschichtsschreibung verorten würde.

rassistische Hierarchien *über- und unterordnet*. Die Soziologie der Moderne und Weltgesellschaft beteiligt sich an der Reproduktion dieser imperialen Semantik, wenn sie zur Objektivierung der imperialen Sicht- und Teilungsprinzipien beiträgt. Das ist dann der Fall, wenn sie an der Institutionalisierung und Naturalisierung der »objektiven Einheiten« (»Rassen«, »Ethnien«, »Nationen«, »Kulturen«, »Zivilisationen«) mitarbeiten, auf denen die Verhältnisse der Über- und Unterordnung in der Weltgesellschaft gründen. Das ist auch der Fall, wenn sie reale Über- und Unterordnung durch temporale Hierarchisierungen von Kulturen als quasi-natürliche, evolutionäre Folge von ungleicher gesellschafts- oder menschheitsgeschichtlicher Evolution objektiviert und legitimiert. Und das ist schließlich auch der Fall, wenn die eigene Historizität des Kulturvergleichs, der Menschheitsgeschichtsschreibung und der Evolutionsgeschichte von Gesellschaften getilgt wird, die auf »realen« Herrschaftsverhältnissen basiert. Diese Art der Geschichtsschreibung enthistorisiert (und damit: naturalisiert) nicht nur ihre Gegenstände, sondern auch sich selbst, indem sie ihre eigene Geschichtlichkeit und Situiertheit durch eine Rückprojektion ihrer Prämissen und Ergebnisse bis auf eine »Urgesellschaft« oder einen »Naturzustand« überschreibt. Sie schafft dadurch einen Schöpfungsmythos der westlichen Moderne, der ihre Entstehung ausgehend vom Naturzustand und in drei Stufen der Menschheitsentwicklung erzählt.

Für Simmel und Weber stand ein Ende von Herrschaft aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktionen außer Frage. In Frage stand vielmehr: Wie sollte die Über- und Unterordnung, die strukturelle Ungleichheit, Unterdrückung und Ausbeutung unter den Bedingungen der prinzipiellen Gleichheit und Freiheit aller Menschen re-normalisiert werden? Genau das leistet global die Soziodizee der Weltgesellschaft. Darin steckt der herrschaftssoziologische Kern der Kolonialisierung der Imagination von Subalternen wie Privilegierten. Die Soziodizee der Weltgesellschaft steht in einer fast ungebrochenen Tradition und Kontinuität mit der eurozentrischen, kolonialen und rassistischen Weltbeobachtung seit der Aufklärung. Neu ist seit dem offiziellen Ende von Kolonialismus und Rassismus vor allem die Appropriation der anti-kolonialen und anti-rassistischen Sprache, um die Soziodizee an die post-kolonialen Bedingungen anzupassen. Nach dem Fall der Empires scheint die Fähigkeit anti-koloniale und anti-rassistische Ideen für die Objektivierung und Legitimierung imperialer Praktiken appropriieren zu können, zu einer allgemeinen Bedingung des Überlebens, der Stabilisierung und Aufrecht-

erhaltung imperialer Herrschaft geworden zu sein.³⁵ Wir haben es heute mit einem Kolonialismus zu tun, der sich als anti-kolonial rechtfertigt, und mit einem Rassismus, der sich anti-rassistisch ausflaggt.

Damit ist bereits angedeutet: Die tiefgreifende Verwandlung der Welt von einer Welt der Imperien in eine Welt der Nationalstaaten hat nicht stattgefunden. Die Welt der Empires wurde zwar in eine Welt der Nationalstaaten transformiert. Aber das ist nicht mit Dekolonisierung im Sinn einer Überwindung des imperialen Zeitalters gleichzusetzen. Wenn die weltweite Verbreitung formal unabhängiger Nationalstaaten als epochaler Prozess der Beendigung des Imperialismus gefeiert wird, wird im selben Zug, wie ich anschließend an die Theorien des Neokolonialismus und der Dependenz argumentiert habe, verschwiegen, dass nationale Souveränität durch wirtschaftliche Ungleichheit und globale Machtverhältnisse unterminiert wird, die weiterhin dem imperialen Schema von Zentrum und Peripherie entsprechen. Daher bleibt nationale Souveränität in vielen Fällen ein reines Rechtskonstrukt, das *de facto* neokoloniale Selbstverwaltung heißt. Die Empires und der Kolonialismus wurden zwar als moralisch besiegt und historisch überwunden erklärt, aber die kulturellen Hierarchien, die politischen und wirtschaftlichen Asymmetrien und auch die globale Ungleichheit, die sie schufen, wurden nicht nur nicht abgebaut, sondern nach 1945 weiter vertieft und zementiert. Die Empires sind nicht einer gleichen, freien und gerechten Welt gewichen, sondern ihre Geschichte wird durch einen *Imperialismus ohne formelle Imperien* fortgesetzt.

»Empire has not given way to a stable, functioning world of nation-states. Many recent bloody and destabilizing conflicts – in Rwanda, Iraq, Israel/Palestine, Afghanistan, ex-Yugoslavia, Sri Lanka, Congo, the Caucasus, and elsewhere – emerged from failures to find viable alternatives to imperial regimes. States created on the terrain of former colonies have not achieved many of the goals hoped for at the time of independence. The great powers proclaim a world of inviolable and equal nations, while deploying economic and military might to undermine other nations' sovereignty.«³⁶

Dass die Empires nicht in eine Weltgesellschaft freier und gleicher Nationalstaaten transformiert worden sind, hat demnach zwei Hauptursachen. Einerseits haben den Platz der Empires, wie Jane Burbank und Frederick Cooper in dem Zitat andeuten, neokoloniale, ökonomisch und militärisch aufrechterhaltene Macht- und Ausbeutungsverhältnisse eingenommen, die

³⁵ Vgl. Go (2008; 2011); Getachew (2019: Kap. 1).

³⁶ Burbank/Cooper (2010: 443).

die Freiheit und Gleichheit aller Staaten untergraben. Andererseits weisen die vielen postkolonialen Gewaltexzesse darauf hin, dass für die imperialen Regime der Herrschaft bisher keine tragfähige Alternative entwickelt wurde.

Was den ersten Ursachenkomplex betrifft, wurde, wie wir gesehen haben, die Realisierung der Hoffnungen nationaler Freiheit und Selbstbestimmung von Anfang an dadurch untergraben, dass »nationale Unabhängigkeit« in vielen, wenn nicht den meisten Fällen faktisch eher koloniale Selbstverwaltung als nationale Selbstbestimmung hieß. Nationale Kompradoren-Bourgeoisien wurden von kolonialen und postkolonialen Imperien als Vermittler*innen ihrer Herrschaft eingesetzt, um die Ausbeutung und Kontrolle postkolonialer Völker und Territorien vor Ort zu organisieren.³⁷ International mag es nach dem Ende der europäischen Empires und während der weltweiten Verbreitung des Nationalstaats eine globale Ära anti-kolonialer Weltordnungsprojekte gegeben haben (ca. 1950er-1970er Jahre), die von anti-kolonialen Freiheitskämpfen getragen und aus subalternen Erfahrungen des Kolonialismus und Neokolonialismus gespeist wurden. Diese anti-kolonialen Weltordnungsprojekte zielten nicht nur auf formale politische Souveränität, sondern auch auf kulturelle, internationale und vor allem ökonomische Selbstbestimmung.³⁸ Sie erreichten ihren Höhepunkt im großen Entwurf und Kampf um die Durchsetzung der *New International Economic Order*. Aber die anti-kolonialen Weltordnungsprojekte wurden durch das westliche und imperiale Projekt der neoliberalen Gegenrevolution ausgehebelt, das auf internationaler Ebene durch bilaterale »Großmacht«-Diplomatie postkoloniale Staaten marginalisierte und die Weltdemokratie der *United Nations* unterminierte, die aus Sicht der neuen und alten imperialen Zentren zu einem gefährlichen Forum postkolonialen Denkens und Handelns geworden waren, weil es durch eine Mehrheit postkolonialer Staaten dominiert wurde.³⁹ Diese imperialen Aushöhlungen anti-kolonialer Freiheitskämpfe und internationaler Demokratie gingen zusammen mit der globalen Konsolidierung des US-amerikanischen Imperialismus durch ein informelles Netzwerk von Kollaborateur*innen und Klientelstaaten, das auf einem formellen Netzwerk von Militärstützpunkten schwimmt.⁴⁰ Diese Entwicklungen markierten das Ende des politischen Projekts der De-

37 Vgl. Fanon (1981 [1961]: 127 ff.).

38 Vgl. Getachew (2019); ferner Young (2001: Part IV).

39 Vgl. Getachew (2019) und auch Irwin (2012: bes. 126 ff., 152 ff.); Slobodian (2018).

40 Vgl. Mann (2003; 2012); Steinmetz (2005); Go (2008; 2011), Getachew (2019: 178 f.).

kolonisierung und den Anfang eines kaum gezügelten US-amerikanischen Imperialismus.

Was also die große liberale Erzählung von der tiefgreifenden Verwandlung der Welt betrifft, muss mindestens mehr Kontinuität festgestellt werden, als das Narrativ vom Ende des Imperialismus unterstellt. Aufschlussreicher scheint es mir, die große Erzählung historisch-wissenssoziologisch als eine »Narrativierung« von Geschichte zu betrachten, die das, was geschehen ist, verwandelt hat, in das, was nun retrospektiv als geschehen gilt.⁴¹ Die Geschichte der imperialen Herrschaft und des anti-kolonialen Widerstands gegen sie wird, wie dann deutlich wird, dargestellt in einem Narrativ des europäischen Kolonialismus, der sich durch seine eigenen Erfindungen, den modernen Nationalstaat, das internationale Staatensystem und ihre rechtlichen und politischen Institutionen, *selbst überwunden und abgeschafft* hat. Anti-kolonialen Freiheitskämpfen wird in diesem Narrativ *Agency* und Beteiligung an der Verwandlung der Welt nur als Darsteller*innen westlicher Skripts konzidiert.⁴² So als ob die anti-koloniale Revolution und Dekolonisierung von Anfang an ein hegemoniales Projekt gewesen sei.

Das Narrativ der westlichen Selbstheilung von der Krankheit des Kolonialismus gehört in das Programm der Rettung und Wiederherstellung des Projekts der »westlichen Moderne« und imperialen Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Kolonialismus, das heißt: nachdem die dunkle Seite der »westlichen Moderne« vor den Augen der Weltöffentlichkeit unübersehbar zu Tage getreten war und den Status quo gefährdete. Diese Geschichte ist Teil des ideologischen Überbau bzw. der Soziodizee der Weltgesellschaft. Sie müsste, wenn das richtig ist, als soziologischer Gegenstand und nicht als Sichthilfe und Werkzeug behandelt werden.

Die Ursachen für die extreme politische Gewalt, die von Burbank und Cooper angesprochen werden, liegen aber nicht nur in neokolonialen *Formen globaler Herrschaft und Ausbeutung*. Gewalt, Macht und Ausbeutung in und unter postkolonialen Staaten wird bis heute durch noch nicht überwundene »imperiale Regime« oder, wie ich sagen möchte, *Institutionen der Herrschaft kolonialer Differenz* reproduziert, wie ich sie im letzten Kapitel beschrieben habe. Damit meine ich die kulturalistischen (bzw. zivilisatorischen) und rassistischen Identitäten und Differenzen, die zwischen Siedler*innen und Indigenen, Kolonisierenden und Kolonisierten seit der Aufklärung durch den

41 Vgl. Trouillot (2015 [1995]: hier bes. S. 113).

42 Vgl. Chatterjee (1993 [1986]; 1993; 1999); Goswami (2002).

eurozentrischen Kulturvergleich, Zivilisierungsmissionen und Rassentheorien reproduziert werden. Auch diese kolonialen Identitäten haben in der Form kultur-rassistischer Differenzen das Ende der Empires überlebt. Auch für diese kolonialen Politisierungen von Identitäten und Differenzen sind bis heute keine Alternativen gefunden worden, ja, ihre Kolonialität ist in den meisten Fällen noch nicht entdeckt worden. Das ist der Fall, wenn die Imagination »tribaler«, nationaler und zivilisatorischer Identitäten und Hierarchien weiter aufgrund von kulturalisierten und ethnisierten Differenzen artikuliert wird.⁴³ Auch diese Kontinuität ist von der Geschichte der Dekolonisierung, die Dekolonisierung als Wandel von formaler Fremdherrschaft zu formaler nationaler Selbstbestimmung erzählt, verdeckt worden. Um damit beginnen zu können, Alternativen zu entwickeln, müsste die Kolonialität der Formen und Funktionen politischer Identitäten und Differenzen überhaupt erst freigelegt, als solche erkannt und politisch deutlich gemacht werden.

Wir leben heute in einer Welt, die in vielen Hinsichten auf den kolonialen Differenzierungen der Menschheit steht, die von den Empires geschaffen wurden.⁴⁴ Die Imagination und Repräsentation der Menschheit sind immer noch durch die Hierarchisierung der Kulturen und durch die evolutionären Stufenabfolge von Gesellschaften kolonisiert, die als Teil der Zivilisierungsmission und liberalen Legitimierung der Empires entwickelt wurden. Dazu gehören u.a. die von Samuel P. Huntington und anderen wieder ins Spiel der Weltpolitik gebrachten kolonialen und neo-rassistischen Kategorien der Kultur (bzw. Zivilisation) und des Kulturkreises, die spätestens nach 9/11 zum Fundament des anti-islamischen Rassismus der westlichen Welt wurden.⁴⁵

Dazu gehört die *Politisierung von »tribalen« Identitäten*, die bis heute ein folgenschweres, gewaltgenerierendes Institut indirekter kolonialer Herrschaft geblieben ist. In Ruanda, Südafrika oder im Sudan erzeugt sie politische Gewalt und in den Amerikas trägt sie weiterhin zur Aufrechterhaltung der indirekten Herrschaft über »die Indigenen« bei, die den Kolonialismus bisher in den Reservaten überlebt haben.⁴⁶ Dass der »Stamm« als koloniales Herrschaftsinstrument das offizielle Ende der Kolonialherrschaft überdau-

43 Vgl. Kumar 2010. Mit Ethnisierung ist i.S. Brubaker (2006: bes. Kap. 1) der Prozess der politischen, sozialen und kulturellen Konstruktion »ethnischer« Entitäten bzw. Gemeinschaften betont.

44 Vgl. Kap. 5.

45 Vgl. Huntington (1993; 1996).

46 Vgl. Mamdani (2018 [1996]; 2020).

ern konnte und nicht dekolonisiert wurde, liegt dabei vor allem daran, dass seine koloniale Geschichte und Funktion in dem Maße vergessen wurde, als er als endogen naturalisiert wurde. Er wird dann (in z. B. Afrika und den USA) für eine autochthone und präkoloniale Institution gehalten, und zwar gerade, das ist das entscheidende, auch von jenen, die dadurch kollektiv subjektiviert und untergeordnet werden.⁴⁷ Darin ähnelt der »Stamm« dem indischen Kastensystem, das ebenfalls erst durch die britische Herrschaft zu einer kolonialen Herrschaftsinstitution umgebaut wurde und dadurch seine heutige Gestalt fand.⁴⁸ Auch das Kastensystem ist nicht nur eine alte, vorkoloniale und endogene Institution, sondern dazu ein Produkt kolonialer Wissensproduktion, Kategorisierung und Klassifizierung von Identitäten, die durch ein vereinheitlichtes System zusammengefasst und differenziert wurden. Auch im Fall des Kastensystems beruht die Leistung der Objektivierung und Legitimierung der (kolonialen) Herrschaft auf dem Glauben, dass es sich um eine endogene, althergebrachte Institution handelt.

Ähnlich liegen auch die kolonialen Wurzeln und Funktionen der *Politisierung nationaler Identitäten*, wie ich sie u. a. im vierten Kapitel dieser Arbeit beschrieben habe. Auch sie sind nicht dekolonisiert, sondern verdunkelt worden. Allerdings ist die Idee der Nation und ihr Projekt des ethnisch-kulturell homogenen Nationalstaats nicht als althergebrachte und endogene Institution objektiviert worden, sondern nach 1945 als politisches Gegenteil und Überwindungsform der Empires sowie als Vehikel für Modernisierung und Entwicklung. Während Nation mit Dekolonisierung, Modernisierung und Entwicklung verknüpft wurde, wurde zugleich ihr imperialer Entstehungs- und Funktionszusammenhang zum Schweigen gebracht.⁴⁹ Dazu haben die *Invented Traditions* der Nationalgeschichtsschreibung beigetragen, indem sie die Nationalgeschichte von ihren Verwicklungen mit der Kolonialgeschichte trennten und durch lange genealogische Rückprojektionen überschrieben.⁵⁰

Verschwiegen wird damit, dass die Idee der Nation eine Kategorie des kolonialen und rassistischen Denkens des späteren 19. Jahrhunderts war und dass sie es offiziell blieb bis in den Zweiten Weltkrieg, der nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch auf dem Pazifik als sozialdarwi-

47 Zur Tribalisierung als Erfindung und Mechanismus indirekter Kolonialherrschaft vgl. Mamdani (2018 [1996]; 2020).

48 Vgl. Dirks (2001).

49 Vgl. Kelly/Kaplan (2001: Kap. 1).

50 Vgl. Hopkins (1999: 201 ff.).

nistischer Rassenkrieg motiviert und geführt wurde.⁵¹ »Nation« wurde als »Rasse« oder (bei u. a. Max Weber) als Verbindung von »Rasse« und »Kultur« vorgestellt, die sich mit anderen »Nationen« in einem sozialdarwinistischen Überlebenskampf befindet und deren Überleben in diesem Kampf von ihren »rassischen« und »kulturellen« Qualitäten abhängt.⁵² Dementsprechend sollten die Massen erzogen werden und die Kolonial- und Weltkriege geführt werden.

Diese Arbeit an der Ideen- und Nationalgeschichte hat dazu geführt, dass zwar der offizielle Kolonialismus und Rassismus nach dem Zweiten Weltkrieg delegitimiert, aber die Idee der Nation und des ethnisch-kulturellen Nationalstaats nicht dekolonisiert wurde. Man kann sogar sagen: Das koloniale Projekt des ethnisch-kulturell homogenen Nationalstaats wurde erst durch die europäische Nachkriegsordnung und durch die weltweite »Dekolonisierung« vollendet.⁵³ In der objektiven Einheit der Nation überdauern die (neo-)rassistischen Differenzierung der Menschheit der Empires im kolonialen Unbewussten der Weltgesellschaft. Genau deshalb bleiben sie wirksam. Auch hier haben wir es mit einer imperialistischen Sicht, Teilung und Hierarchisierung der globalen Sozialwelt ohne Imperium zu tun, mit einer Kolonialisierung der politischen Imagination und Praxis, die sich als anti-kolonial, anti-rassistisch und in der Sprache des Nationalismus, der die Empires auf- und ablöst, legitimieren kann, weil die imperiale Geschichte und Funktion in der historischen Erinnerung und Selbstbeschreibung der *Soziodizee der Weltgesellschaft* getüncht wurde.

In noch viel größerem Stil als die Idee der objektiven Einheit »Stamm« generiert das »imperiale Regime« der Nation politische Gewalt. Das nationalistische Denken erzeugt die Gewalt zwischenstaatlicher Konflikte, wenn sie durch die Beobachtung eines sozialdarwinistischen Überlebenskampfes der Nationen geschürt oder, wie man heute eher sagt, durch die Wahrnehmung nationaler Konkurrenzen und Rivalitäten (um z. B. Ressourcen oder Einflussphären) motiviert werden. Die Mobilisierung der Massen und die Extraktion von Ressourcen im Namen der Nation ermöglicht jene unheimlichen Steigerungen staatlicher Gewaltpotentiale und Vernichtungskapazitäten, die uns die inneren und äußeren Kriege, die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts von Nationalstaaten (!) geführt werden, vor

51 Vgl. Dower (1986).

52 Vgl. Zimmerman (2006).

53 Vgl. Mamdani (2020).

Augen stellen. »Ethnische Säuberungen« und Genozide sind nationalstaatliche Projekte, insofern sie darauf zielen, die vorgestellte Nation ethnisch homogen(er) zu machen, ihr einen »Lebensraum« zu schaffen oder ihr Territorium zu sichern.⁵⁴ Der Nationalstaat ist kein (oder: jedenfalls nicht nur ein) Vehikel der Dekolonisierung, Modernisierung und Entwicklung, sondern (auch) ein *Motor der Gewalt*, die im Namen einer Nation motiviert und ausgeübt, objektiviert und legitimiert wird. Dieser Gewaltmotor ist durch den kolonialen wie anti-kolonialen Nationalismus weltweit verbreitet worden.

Die Institutionalisierung nationaler Selbstbestimmung *de jure* ist nicht mit dem politischen Ende des Imperialismus gleichzusetzen. Dekolonisierung muss mehr heißen als nationale Souveränität. Sie muss auch noch mehr heißen als der anti-koloniale Freiheitskampf der 1960er und 1970er Jahre forderte, nämlich die Befreiung aller Nationen aus kolonialer und neokolonialer Herrschaft. Nach dem das Projekt des anti-kolonialen Nationalismus, eine egalitäre, gerechte und demokratische Welt zu schaffen, an der neokolonialen Gegenrevolution und den eigenen epistemischen Ressourcen gescheitert ist, ist es vielleicht an der Zeit, auf dem Weg den Mahmood Mamdani vorgeschlagen hat, die Idee der Nation als imperiales Sicht- und Teilungsprinzip zu befragen.⁵⁵ Politische Dekolonisierung muss damit beginnen, die regulative Idee der Nation als imperiales Projekt der Herrschens durch Teilen öffentlich aufzuklären. Sie muss der Nation ihren natürlichen, objektiven und anti-kolonialen Anschein nehmen, auf dem ihre politische Wirkung basiert. Sie könnte damit den kolonialen Denkhorizont der politischen Moderne aufbrechen und Raum schaffen, um nationale Identitäten überwinden und politische Gemeinschaft neu denken zu können.

54 Vgl. Mann (2005); Mamdani (2020).

55 Vgl. ebd. (bes. S. 33).

Literatur

- Abernethy, David B. (2008), *The Dynamics of Global Dominance. European Overseas Empires, 1415–1980*, Princeton (NJ): Yale University Press.
- Adams, James Truslow (1922), On the Term »British Empire«, *The American Historical Review*, Jg. 27, H. 3, S. 485.
- Adelman, Jeremy (2008), An Age of Imperial Revolutions, *The American Historical Review*, Jg. 113, H. 2, S. 319–340.
- Alatas, Syed Farid (2016), Captive Mind, in George Ritzer/Michael J. Ryan/Betsy Thorn (Hg.), *The Blackwell Encyclopedia of Sociology*, Oxford: John Wiley & Sons, S. 1–3.
- Alatas, Syed Hussein (1972), The Captive Mind in Development Studies, *International Social Science Journal*, Jg. 24, H. 1, S. 9–25.
- Alatas, Syed Hussein (1974), The Captive Mind and Creative Development, *International Social Science Journal*, Jg. 26, H. 4, S. 691–700.
- Albert, Mathias (2016), *A Theory of World Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Albert, Mathias/Rudolf Stichweh (Hg.) (2007), *Weltstaat und Weltstaatlichkeit: Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Alcock, Susan E./John P. Bodel/Richard J. A. Talbert (Hg.) (2012), *Highways, byways, and road systems in the pre-modern world*, New York: Wiley-Blackwell.
- Alcock, Susan E./Terence N. D'Altroy/Kathleen D. Morrison/Carla M. Sinopoli (Hg.) (2001), *Empires. Perspectives from Archaeology and History*, Cambridge: Cambridge University Press
- Alighieri, Dante (1989), *Monarchia*, Nachdruck, Stuttgart: Reclam.
- Alighieri, Dante (2004), *Das Gastmahl* (Philosophische Werke, Bd. 4/IV), Hamburg: Meiner.
- Althoff, Gerd (2012), Libertas ecclesiae oder die Anfänge der Säkularisierung im Investiturstreit?, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 78–100.
- Anderson, Benedict (2006 [1983]), *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, Revised Edition, London: Verso.
- Arendt, Hannah (1979 [1948]), *The origins of totalitarianism*, Neuausgabe mit ergänztem Vorworten, New York/Orlando: Harcourt Brace Jovanovich.

- Arélin, Karl Otmar von/Notker Hammerstein/Elisabeth Fehrenbach (1984), Reich, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 423–508.
- Armitage, D. (1997), Making the Empire British: Scotland in the Atlantic World 1542–1707, *Past & Present*, Jg. 155, H. 1, S. 34–63.
- Armitage, David (1998a), Introduction, in: David Armitage (Hg.), *Theories of Empire, 1450–1800*, Aldershot [u. a.]: Ashgate, S. XV–XXXIII.
- Armitage, David (1998b), Literature and Empire, in: Nicholas Canny (Hg.), *The Oxford History of the British Empire*, Bd. I: *The Origins of Empire*, Oxford: Oxford University Press, S. 99–123.
- Armitage, David (2000), *The Ideological Origins of the British Empire*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Armitage, David/Sanjay Subrahmanyam (Hg.) (2010), *The age of revolutions in global context, c. 1760–1840*, Basingstoke (Hampshire): Palgrave Macmillan.
- Balibar, Étienne (1991), Is There a ›Neo-Racism‹?, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class: Ambiguous Identities*, London/New York: Verso, S. 17–28.
- Balibar, Étienne (2008), Racism Revisited: Sources, Relevance, and Aporias of a Modern Concept, *PMLA*, Jg. 123, H. 5, S. 1630–1639.
- Barbalet, Jack (2001), Weber's Inaugural Lecture and Its Place in His Sociology, *Journal of Classical Sociology*, Jg. 1, H. 2, S. 147–170.
- Barbalet, Jack (2024), Race and Its Reformulation in Max Weber. Cultural Germanism as Political Imperialism, *Journal of Classical Sociology*, Jg. 24, H. 1, S. 3–18.
- Bargheer, Stefan (2017), Anthropology at War. Robert H. Lowie and the Transformation of the Culture Concept, 1904 to 1954, *Journal of the History of the Behavioral Sciences*, Jg. 53, H. 2, S. 133–154.
- Barker, Martin. 1981. *The New Racism: Conservatives and the Ideology of the Tribe*, London: Junction Books.
- Barkey, Karen/Sunita Parikh (1991), Comparative Perspectives on the State, *Annual Review of Sociology*, Jg. 17, S. 523–549.
- Barkey, Karen (1997), *Bandits and Bureaucrats. The Ottoman Route to State Centralization*, Ithaca (N.Y.): Cornell University Press.
- Barkey, Karen (2008), *Empire of Difference. The Ottomans in Comparative Perspective*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Barkey, Karen (2015), The Ottoman Empire (1299–1923): The Bureaucratization of Patriarchal Authority, in: Peter Crooks/Timothy Parsons (Hg.), *Empires and Bureaucracy in World History. From Late Antiquity to the Twentieth Century*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 102–126.
- Barkey, Karen/Mark von Hagen (Hg.) (1997), *After Empire. Multiethnic Societies and Nation-Building. The Soviet Union and the Russian, Ottoman, and Habsburg Empires*, Boulder (Colo.) [u. a.]: Westview Press.

- Baron, Hans (1955), *The crisis of the early Italian Renaissance. Civic humanism and republican liberty in an age of classicism and tyranny*, Bd. 1, Princeton (NJ): Princeton University Press.
- Bartlett, Robert (1993), *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultural Change 950–1350*, Princeton (NJ): Princeton University Press.
- Baumgart, Winfried (1975), *Der Imperialismus. Idee und Wirklichkeit der englischen und französischen Kolonialexpansion 1880–1914*, Wiesbaden: Steiner.
- Bayly, C. A. (1989), *Imperial Meridian. The British Empire and the World, 1780–1830*, London, New York: Longman.
- Bayly, C. A. (1994), *The British Military-Fiscal State and Indigenous Resistance. India 1750–1820*, in: Lawrence Stone (Hg.), *An Imperial State at War. Britain from 1689 to 1815*, London/New York: Routledge, S. 322–354.
- Bayly, C. A. (1998), *The First Age of Global Imperialism, c. 1760–1830*, *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, Jg. 26, H. 2, S. 28–47.
- Bayly, C. A. (1999), *The Second British Empire*, in: Robin W. Winks/William Roger Louis (Hg.), *The Oxford History of the British Empire*, Bd. V: *Historiography*, Oxford: Oxford University Press, S. 54–72.
- Bayly, C. A. (2004), *The Birth of the Modern World 1780–1914: Global Connections and Comparisons*, Malden (Mass.) [u. a.]: Blackwell.
- Bayly, C. A. (2010), *The Age of Revolutions in Global Context: An Afterword*, in: David Armitage/Sanjay Subrahmanyam (Hg.), *The age of revolutions in global context, c. 1760–1840*, Basingstoke (Hampshire): Palgrave Macmillan, S. 209–217.
- Becker, Howard S. (1967), *Whose Side Are We On?*, *Social Problems*, Jg. 14, H. 3, S. 239–247.
- Beissinger, Mark R. (2006), *Rethinking Empire in the Wake of Soviet Collapse*, in: Zoltan Barany/Robert G. Moser (Hg.), *Ethnic Politics after Communism*, Ithaca/London: Cornell University Press, S. 14–45.
- Bendix, Reinhard (1960), *Max Weber. An Intellectual Portrait*, Garden City (NY): Doubleday.
- Benz, Arthur (2016), *Transformation des Föderalismus*, in: Eva Marlene Hausteiner (Hg.), *Föderalismen. Modelle jenseits des Staates*, Baden-Baden: Nomos, S. 29–49.
- Berman, Harold J. (1983), *Law and revolution. The formation of the Western legal tradition*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press.
- Bernal, Martin (1987), *Black Athena. The fabrication of ancient Greece 1785–1985*, New Brunswick (NJ) [u. a.]: Rutgers University Press.
- Bhambra, Gurinder K. (2007), *Rethinking Modernity. Postcolonialism and the Sociological Imagination*, Basingstoke [u. a.]: Palgrave.
- Bhambra, Gurinder K. (2016), *Comparative Historical Sociology and the State. Problems of Method*, *Cultural Sociology*, Jg. 10, H. 3, S. 335–351.
- Billig, Michael (1995), *Banal Nationalism*, London [u. a.]: Sage.
- Blake, Stephen P. (1979), *The Patrimonial-Bureaucratic Empire of the Mughals*, *The Journal of Asian Studies*, Jg. 39, H. 1, S. 77–94.
- Blaut, J. M. 1992. *The Theory of Cultural Racism*. *Antipode*, Jg. 24, H. 4, S. 289–299.

- Blaut, J. M. (1999), Marxism and Eurocentric Diffusionism, in: Ronald M. Chilcote (Hg.), *The Political Economy of Imperialism: Critical Appraisals*, Dordrecht: Springer Netherlands, S. 127–140.
- Blaut, J. M. (2000), *Eight Eurocentric Historians*, New York/London: Guilford.
- Bleicken, Jochen (1981), *Zum Begriff der römischen Amtsgewalt*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Blösel, Wolfgang (2015), *Die römische Republik. Forum und Expansion*, München: C.H. Beck.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976), Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 42–63.
- Boatcă, Manuela (2013), From the Standpoint of Germanism. A Postcolonial Critique of Weber's Theory of Race and Ethnicity, in: Julian Go (Hg.), *Postcolonial Sociology: A Reader*, Vol. 24, *Political Power and Social Theory*, Bingley: Emerald, S. 55–80.
- Bourdieu, Pierre (2004 [1998]), *Gegenfeuer*, Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (2014), Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989 – 1992, Berlin: Suhrkamp.
- Bosbach, Franz (1988), *Monarchia universalis: Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Brauner, Christina/Antje Flüchter (Hg.) (2015), *The Dimensions of Transcultural Statehood*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Brendecke, Arndt (2009), Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln [u.a.]: Böhlau.
- Brenner, Neil (1999), Beyond State-Centrism? Space, Territoriality, and Geographical Scale in Globalization Studies, *Theory and Society*, Jg. 28, S. 39–78.
- Brubaker, Rogers (2006), *Ethnicity Without Groups*. Cambridge: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers (2017), Between Nationalism and Civilizationism: The European Populist Moment in Comparative Perspective, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 40, H. 8, S. 1191–1226.
- Brunner, Otto (1942 [1939]), *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, 2., erg. Aufl., Brünn [u.a.]: Rohrer.
- Bull, Hedley (1995 [1977]), *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics*, 2. Aufl., New York: Columbia University Press.
- Burawoy, M (2005), For Public Sociology, *American Sociological Review*, Jg. 70, H. 1, S. 4–28.
- Burbank, Jane/Frederick Cooper (2010), *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton (NJ): Princeton University Press.
- Burckhardt, Jacob (1860), *Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Basel: Schweighauser.
- Burckhardt, Johannes (1992), *Der Dreissigjährige Krieg*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Burckhardt, Johannes (1997), Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Jg. 33, H. 4, S. 509–574.

- Burkhardt, Johannes (2004), Der Westfälische Friede und die Legende von der landesherrlichen Souveränität, in: Jörg Engelbrecht/Stephan Laux (Hg.), *Landes- und Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 199–220.
- Bushnell, A. T./J. P. Greene (2002), Peripheries, Centers, and the Construction of Early Modern American Empires. An Introduction, in: Christine Daniels/Michael V. Kennedy (Hg.), *Negotiated Empires. Centers and Peripheries in the Americas, 1500–1820*, New York: Routledge, S. 1–14.
- Buzan, Barry/Richard Little (2000), *International Systems in World History: Remaking the Study of International Relations*, Oxford [u.a.]: Oxford University Press.
- Cabral, Amílcar (1979 [1966]), The Weapon of Theory, in *Unity and Struggle. Speeches and Writings*. Hg. von Partido Africano da Independência da Guiné e Cabo Verde, New York & London: Monthly Review Press, S. 119–137.
- Calhoun, Craig J. (1997), *Nationalism*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Canny, Nicholas (1994), Irish Resistance to Empire. 1641, 1690 and 1798, in: Lawrence Stone (Hg.), *An Imperial State at War. Britain from 1689 to 1815*, London/New York: Routledge, S. 288–321.
- Casanova, Jose (1979), Legitimacy and the Sociology of Modernization, in: Arthur J. Vidich/Ronald M. Glassman (Hg.), *Conflict and Control. Challenge to Legitimacy of Modern Governments*, Beverly Hills: Sage Publications, S. 219–252.
- Césaire, Aimé (2017 [1955]), *Über den Kolonialismus*, Berlin: Alexander Verlag.
- Chatterjee, Partha (1993 [1986]), Nationalist Thought and the Colonial World. A Derivative Discourse, London: Zed Books.
- Chatterjee, Partha (1993), *The Nation and Its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories*, Princeton: Princeton University Press.
- Chatterjee, Partha (1999), Anderson's Utopia, *Diacritics*, Jg. 29, H. 4, S. 128–134.
- Cicero, Marcus Tullius (2012), Der Staat/De Re Publica, in: Rainer Nickel/Marcus Tullius Cicero (Hg.), *Der Staat. Lateinisch – Deutsch*, Studienausgabe, Berlin: Akademie-Verlag, S. 55–311.
- Clarence-Smith, William Gervase/Kenneth Pomeranz/Peer Vries (2006), Editorial, *Journal of Global History*, Jg. 1, H. 1, S. 1–2.
- Connell, Raewyn W. (1997), Why is Classical Theory Classical?, *American Journal of Sociology*, Jg. 102, H. 6, S. 1511.
- Connell, Raewyn W. (2007), *Southern Theory. The Global Dynamics of Knowledge in Social Science*, Reprinted., Cambridge: Polity Press.
- Connell, Raewyn W. (2014), Using Southern Theory. Decolonizing Social Thought in Theory, Research and Application, *Planning Theory*, Jg. 13, H. 2, S. 10–223.
- Connell, Raewyn W. (2015), Meeting at the Edge of Fear. Theory on a World Scale, *Feminist Theory*, Jg. 16, H. 1, S. 49–66.
- Connell, Raewyn W. (2018), Decolonizing Sociology, *Contemporary Sociology*, Jg. 47, H. 4, S. 399–407.

- Connell, Raewyn W./Fran Collyer/João Maia/ Robert Morrell (2017). Toward a Global Sociology of Knowledge. Post-Colonial Realities and Intellectual Practices, *International Sociology*, Jg. 32, H. 1, S. 21–37.
- Connell, Raewyn W./Fernanda Beigel/Jean-Bernard Ouédraogo (2017), Building Knowledge from Fractured Epistemologies, *Méthod(e)s. African Review of Social Sciences Methodology*, Jg. 2, H. 2, S. 1–2, S. 5–13.
- Conrad, Sebastian/Shalini Randeria (Hg.) (2002), Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Cooper, Frederick (2004), Empire Multiplied. A Review Essay, *Comparative Studies in Society and History*, Jg. 46, H. 2, S. 247–272.
- Cooper, Frederick (2005), *Colonialism in Question. Theory, Knowledge, History*, Berkeley [u.a.]: University of California Press.
- Cooper, Frederick (2014), *Citizenship Between Empire and Nation. Remaking France and French Africa, 1945–1960*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Crooks, Peter/Timothy H. Parsons (2015), Empires, Bureaucracy and the Paradox of Power, in: Peter Crooks/Timothy Parsons (Hg.), *Empires and Bureaucracy in World History. From Late Antiquity to the Twentieth Century*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 3–28.
- Daniels, Christine/Michael V. Kennedy (Hg.) (2002), *Negotiated Empires. Centers and Peripheries in the Americas, 1500–1820*, New York: Routledge.
- Darwin, John (2008), *After Tamerlane. The Global History of Empires, 1400–2000*, London [u.a.]: Penguin Books.
- Dirks, Nicholas B. (2001), *Castes of Mind. Colonialism and the Making of Modern India*, Princeton: Princeton University Press.
- Dower, John (1986), *War Without Mercy. Race and Power in the Pacific War*, New York: Pantheon Books.
- Doyle, Michael W. (1986), *Empires*, Ithaca: Cornell University Press.
- Drews, Wolfram/Almut Höfert/Jörg Gengnagel (2015), Sakralität und Sakralisierung in transkultureller Perspektive, in: Wolfram Drews/Antje Flüchter/Christoph Dartmann u.a. (Hg.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive*, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 175–238.
- Drogula, Fred K. (2007), Imperium, Potestas, and the Pomerium in the Roman Republic, *Historia*, Jg. 56, H. 4, S. 419–452.
- Drogula, Fred K. (2015), *Commanders and Command in the Roman Republic and Early Empire*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Duara, Prasenjit (2014), *The Crisis of Global Modernity. Asian Traditions and a Sustainable Future*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Du Bois, W. E. B. (2007 [1903]), *The Souls of Black Folk*, Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Dumont, Louis (1982), A Modified View of Our Origins: The Christian Beginnings of Modern Individualism, *Religion*, Jg. 12, S. 1–27.
- Eisenstadt, S. N. (1956), Political Struggle in Bureaucratic Societies, *World Politics*, Jg. 9, H. 1, S. 15–36.

- Eisenstadt, S. N. (1958), Bureaucracy and Bureaucratization, *Current Sociology*, Jg. 7, H. 2, S. 99–124.
- Eisenstadt, S. N. (1993 [1963]), *The Political Systems of Empires*, New Brunswick (NJ)/London: Transaction Publishers.
- Elden Stuart (2010), Bartolus of Sassoferrato and the Emergence of Territorial Sovereignty, in: Kinda Akihiro/Komeie Taisaku/Minamide Shinsuke/Mizoguchi Tsunetoshi/Ue-sugi Kazuhiro (Hg.), *Proceedings of the 14th International Conference of Historical Geographers*, Kyoto: Kyoto University Press, S. 48–49. Elden, Stuart (2011), Die Entstehung des Territorium, *Erlanger Beiträge zur Kulturgeographie* 1, S. 1–11.
- Elden, Stuart (2013), *The Birth of Territory*, Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Elias, Norbert (1969), *Die höfische Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Elias, Norbert (1977 [1939]), *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp. Elliott, John H. (1964), *Imperial Spain. 1469–1716*, New York: St. Martin's Press.
- Elliott, John H. (1991), The Spanish Monarchy and the Kingdom of Portugal, 1580–1640, in: Mark Greengrass (Hg.), *Conquest and coalescence. The shaping of the state in early modern Europe*, London [u.a.]: Arnold, S. 48–67.
- Elliott, John H. (1992a), A Europe of Composite Monarchies, *Past & Present*, H. 137, S. 48–71.
- Elliott, John H. (1992b), *The Old World and the New. 1492–1650*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Elliott, John H. (2006), *Empires of the Atlantic world. Britain and Spain in America 1492–1830*, New Haven: Yale University Press.
- Fabian, Johannes (2014 [1983]), *Time and the Other: How Anthropology Makes Its Object*, New York: Columbia University Press.
- Fanon, Frantz (1981 [1966]), *Die Verdammten dieser Erde*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ferguson, Niall (2004), *Colossus. The price of America's empire*, New York (NY): Penguin Press.
- Finley, M. I. (1978), The Fifth-Century Athenian Empire: A Balance Sheet, in: P. D. A. Garnsey/C. R. Whittaker (Hg.), *Imperialism in the ancient world. The Cambridge University research seminar in ancient history*, reprint, Cambridge: Cambridge University Press, S. 103–126.
- Fisch, Jörg (1992), Zivilisation, Kultur, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 679–774.
- Fisch, Jörg (2010), Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion, München: C.H. Beck.
- Fisch, Jörg/Dieter Groh/Rudolf Walther (1982), Imperialismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 171–236.
- Folz, Robert (1969), *The Concept of Empire in Western Europe from the Fifth to the Fourteenth Century*, London: Edward Arnold.

- Frank, André Gunder (1972), Sociology of Development and Underdevelopment of Sociology, in: James D. Cockcroft/André Gunder Frank/Dale L. Johnson (Hg.), *Dependence and Underdevelopment*, Garden City: Doubleday, S. 321–397.
- Gallagher, John/Ronald Robinson (1953), The Imperialism of Free Trade, *The Economic History Review*, Jg. 6, H. 1, S. 1–15.
- Galtung, Johan (1971), A Structural Theory of Imperialism, *Journal of Peace Research*, Jg. 8, H. 2, S. 81–117.
- Gellner, Ernest (1983), *Nations and Nationalism*, Oxford: Blackwell.
- Gerasimov, Ilya/Sergey Glebov/Alexander Kaplunovski/Marina Mogilner/Alexander Semionov (2005), In Search of a New Imperial History, *Ab Imperio* Jg. 1, S. 33–56.
- Gerhardt, Uta (2001), Idealtypus. Zur methodologischen Begründung der modernen Soziologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerhardt, Uta (2014). Die Formen der Vergesellschaftung und die soziologischen Aprioris. Das gesellschaftstheoretische Erkenntnisprogramm. Eine Argumentskizze, in: Tyrell Hartmann/Otthein Rammstedt/Ingo Meyer, *Georg Simmels große »Soziologie«*. Eine kritische Sichtung nach hundert Jahren, Bielefeld: transcript, S. 83–124.
- Geser, Hans (1992), Kleinstaaten im internationalen System, *Kölner Zeitschrift für Soziologie & Sozialpsychologie*, Jg. 44, H. 4, S. 627–654.
- Getachew, Adom (2019), *Worldmaking After Empire: The Rise and Fall of Self-Determination*, Princeton: Princeton University Press.
- Geulen, Christian (2010), Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 7, H. 1, S. 79–97.
- Ghosh, Amitav (2022), *The Nutmeg's Curse. Parables for a Planet in Crisis*, London: John Murray.
- Giddens, Anthony (1985a), *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1985b), *The Nation-State and Violence. Volume Two of a Contemporary Critique of Historical Materialism*, Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1990), *The Consequences of Modernity*, London: Polity Press.
- Gilroy, Paul (1987), *There Ain't No Black in the Union Jack. The Cultural Politics of Race and Nation*, London: Hutchinson.
- Go, Julian (2004), »Racism« and Colonialism: Meanings of Difference and Ruling Practices in America's Pacific Empire, *Qualitative Sociology*, Jg. 27, H. 1, S. 35–58.
- Go, Julian (2008), Global Fields and Imperial Forms: Field Theory and the British and American Empires, *Sociological Theory*, Jg. 26, H. 3, S. 201–229.
- Go, Julian (2011), *Patterns of Empire. The British and American Empires, 1688 to the Present*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Go, Julian (2016), *Postcolonial Thought and Social theory*, New York: Oxford University Press.
- Go, Julian (2023), Thinking Against Empire. Anticolonial Thought as Social Theory, *The British Journal of Sociology*, Jg. 74, H. 3., S. 279–293.
- Goffman, Daniel/Christopher Stroop (2004), Empire as Composite: The Ottoman Polity and the Typology of Dominion, in: Balachandra Rajan/Elizabeth Sauer (Hg.), *Imperi-*

- alisms. *Historical and literary investigations, 1500–1900*, New York (NY): Palgrave Macmillan, S. 129–145.
- Goody, Jack (1986), *The Logic of Writing and the Organization of Society*, Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- Goswami, Manu (2002), Rethinking the Modular Nation Form: Toward a Sociohistorical Conception of Nationalism, *Comparative Studies in Society and History*, Jg. 44, H. 4, S. 770–799.
- Graeber, David/David Wengrow (2021), *The Dawn of Everything. A New History of Humanity*, New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Greene, J. P. (2002), Transatlantic Colonization and the Redefinition of Empire in the Early Modern Era, in: Christine Daniels/Michael V. Kennedy (Hg.), *Negotiated Empires. Centers and Peripheries in the Americas, 1500–1820*, New York: Routledge, S. 267–282.
- Greene, J. P. (2013), *Creating the British Atlantic. Essays on Transplantation, Adaptation, and Continuity*, Charlottesville: University of Virginia Press.
- Greene, Jack (1990), *Peripheries and Center. Constitutional Development in the Extended Politics of the British Empire and the United States, 1607–1788*, New York: Norton.
- Greengrass, Mark (Hg.) (1991a), *Conquest and coalescence. The shaping of the state in early modern Europe*, London [u.a.]: Arnold.
- Greengrass, Mark (1991b), Introduction: Conquest and Coalescence, in: Mark Greengrass (Hg.), *Conquest and coalescence. The shaping of the state in early modern Europe*, London [u.a.]: Arnold, S. 1–24.
- Grosfoguel, Ramón (1999), Introduction. »Cultural Racism« and Colonial Caribbean Migrants in Core Zones of the Capitalist World-Economy, *Review (Fernand Braudel Center)*, Jg. 22, H. 4, S. 409–434.
- Gruen, Erich Stephen (1986), *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, Berkeley: University of California Press.
- Guevara, Ernesto (1969 [1965]) Mensch und Sozialismus auf Cuba, in: Ottheim Rammstedt (Hg.), *Anarchismus. Grundlagentexte zur Theorie und Praxis der Gewalt*, Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 143–147.
- Hahn, Alois (1984), Theorien zur Entstehung der europäischen Moderne, *Philosophische Rundschau*, Jg. 31, H. 3/4, S. 178–202.
- Hahn, Alois (1999), Einführung, in: Gerhart von Graevenitz (Hg.), *Konzepte der Moderne*, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 19–26.
- Hall, Catherine (2000), The Rule of Difference: Gender, Class and Empire in the Making of the 1832 Reform Act, in: Ida Blom/Karen Hagemann/Catherine Hall (Hg.), *Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century*, Oxford: Berg, S. 107–135.
- Hall, Catherine (2009), *Civilising Subjects. Metropole and Colony in the English Imagination, 1830–1867*, Oxford: Polity Press.
- Hall, Stuart (2021 [1983]), The Problem of Ideology: Marxism Without Guarantees, in: Gregor McLennan (Hg.), *Stuart Hall Selected Writings on Marxism*, Durham & London: Duke University Press, S. 134–157.

- Hall, Stuart, (2018 [1986]), Gramsci's Relevance for the Study of Race and Ethnicity, in: David Morley (Hg.), *Stuart Hall Essential Essays, Vol. 2, Identity and Diaspora*, Durham & London: Duke University Press, S. 21–54.
- Hall, Stuart (2018 [1992]), The West and the Rest. Discourse and Power, in: David Morley (Hg.), *Stuart Hall Essential Essays, Vol. 2, Identity and Diaspora*, Durham & London: Duke University Press, S. 141–184.
- Hanke, Edith (2001), Max Webers »Herrschaftssoziologie«. Eine werksgeschichtliche Studie, in: Edith Hanke/Wolfgang J. Mommsen (Hg.), *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zur Entstehung und Wirkung*, Tübingen: Mohr Siebek, S. 19–46.
- Hanke, Edith (2005), Einleitung, in: Edith Hanke (Hg.), *Max Weber-Gesamtausgabe*, Bd. I/22,4, Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1–91.
- Hardt, Michael/Antonio Negri (2000), *Empire*, Cambridge: Harvard University Press.
- Hartmann, Wilfried (2012), Gregor VII. und die Könige: Auf dem Weg zur Hierokratie?, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 101–133.
- Harootunian, Harry (2005), Some Thoughts on Comparability and the Space-Time Problem, *boundary 2*, Jg. 32, H. 2, S. 23–52.
- Headrick, Daniel R. (1981), *The Tools of Empire. Technology and European Imperialism in the Nineteenth Century*, New York u.a.: Oxford University Press.
- Headrick, Daniel R. (2009), *Technology: A World History*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Hecke, Simon (2022), Die Polarisierung der »Einflussosphären«. Zu Entstehung und Wandel einer imperialen Semantik, *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*.
- Heintz, Bettina (2010), Numerische Differenz. Überlegungen zu einer Soziologie des (quantitativen) Vergleichs, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 39, H. 3, S. 162–181.
- Heintz, Bettina (2012), Welterzeugung durch Zahlen. Modelle politischer Differenzierung in internationalen Statistiken, 1948–2010, *Soziale Systeme*, Jg. 18, H. 1/2, S. 7–39.
- Heintz, Bettina (2016), »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung.« Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 45, H. 5, S. 305–323.
- Heintz, Bettina/Hartmann Tyrell/Richard Münch (Hg.) (2005), *Weltgesellschaft: Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heintz, Bettina/Tobias Werron (2011), Wie ist Globalisierung möglich? Zur Entstehung globaler Vergleichshorizonte am Beispiel von Wissenschaft und Sport, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 63, H. 3, S. 359–394.
- Hertling, Ludwig M. von (1943), *Communio und Primat*, Rom: Libreria Herder.
- Heuß, Alfred (1944), Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung*, Jg. 64, H. 1, S. 57–133.
- Hintze, Otto (1962 [1909]), Imperialismus und Weltpolitik, in: Otto Hintze, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur Allgemeinen Verfassungsgeschichte*. Hg. von Gerhard Oestereich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 457–469.

- Hirschauer, Stefan (2017), Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit, in: Stefan Hirschauer (Hg.), *Un/doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 29–54.
- Hobsbawm, Eric J./T. O. Ranger (1983), *The Invention of Tradition*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Hobson, John A. (1902), *Imperialism. A study*, New York: James Pott & Co.
- Hobson, John M. (2009), *The Eastern Origins of Western Civilisation*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hobson, John M. (2013), The Other Side of the Westphalian Frontier, in: Sanjay Seth (Hg.), *Postcolonial Theory and International Relations*, London & New York: Routledge, S. 32–48.
- Hoffmann, Hartmut (1964), Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, Jg. 20, H. 1, S. 78–114.
- Hopkins, A. G. (1999), Back to the Future: From National History to Imperial History, *Past & Present*, Jg. 164, H. 1, S. 198–243.
- Hopkins, A. G. (2002), Globalization – An Agenda for Historians, in: A. G. Hopkins (Hg.), *Globalization in World History*, London: Pimlico, S. 1–10.
- Howe, Stephen (2002), *Empire. A Very Short Introduction*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Hui, Wang (2014), *China. From Empire to Nation-State*, Cambridge: Harvard University Press.
- Hume, David (1987 [1777]), Of the First Principles of Government, in: David Hume/Eugene F. Miller (Hg.), *Essays. Moral, Political, and Literary*, überarb. Aufl., Indianapolis: Liberty Fund, S. 32–36.
- Huntington, Samuel P. (1993), The Clash of Civilizations?, *Foreign Affairs*, Jg. 72, H. 3, S. 22–49.
- Huntington, Samuel P. (1996), *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, New York: Simon & Schuster.
- Hutcheon, Linda/Michael Hutcheon (2004), Displacement and Anxiety: Empire and Opera, in: Balachandra Rajan/Elizabeth Sauer (Hg.), *Imperialisms. Historical and literary investigations, 1500–1900*, New York (NY): Palgrave Macmillan, S. 203–216.
- Imbach, Ruedi/Christoph Flüeler (1989a), Einleitung, in: Dante Alighieri, *Monarchia*. Studienausgabe Lateinisch/Deutsch, Nachdruck, Stuttgart: Reclam, S. 11–57.
- Imbach, Ruedi/Christoph Flüeler (1989b), Kommentar, in: Dante Alighieri, *Monarchia*. Studienausgabe Lateinisch/Deutsch, Nachdruck, Stuttgart: Reclam, S. 253–334.
- Innis, Harold A. (1986 [1950]), *Empire & Communications*, Victoria (B.C.)/Toronto (Ont.): Press Porcépic.
- Irwin, Ryan M. (2012), *Gordian Knot: Apartheid and the Unmaking of the Liberal World Order*, Oxford u. a.: Oxford University Press.
- Jackson, Robert H./Carl G. Rosberg (1982), Why Africa's Weak States Persist. The Empirical and the Juridical in Statehood, *World Politics*, Jg. 35, H. 1, S. 1–24.
- Joas, Hans (2012), Gefährliche Prozessbegriffe. Eine Warnung vor der Rede von Differenzierung, Rationalisierung und Modernisierung, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/

- Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 603–622.
- Jordheim, Helge/Iver B. Neumann (2011), Empire, Imperialism and Conceptual History, *Journal of International Relations and Development*, Jg. 14, H. 2, S. 153–185.
- Justi, Johann H. G. von (1758), Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa eine Abhandlung, worinnen die Richtigkeit und Ungerechtigkeit dieses zeitherigen Lehrgebäudes der Staatskunst deutlich vor Augen geleyet und dabey allenthalben neue und rührende Betrachtungen über die Ursachen der Kriege und dem wesentlichen Grunde, worauf die Macht eines Staats ankommt, beygebracht werden, Altona: David Iversen.
- Kamenka, Eugene (1989), *Bureaucracy*, Oxford: Basil Blackwell.
- Kautsky, John H. (1982), *The Politics of Aristocratic Empires*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Kelly, John D./Martha Kaplan (2001), *Represented Communities. Fiji and World Decolonization*, Chicago: University of Chicago Press.
- Kieserling, André (2003), Die Gesellschaft der Politik? Zum Politismus der Modeme, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt am Main/New York: Campus-Verlag, S. 23–40.
- Kilian, Norbert (1998), New Wine in Old Skins? American Definitions of Empire and the Emergence of a New Concept, in: David Armitage (Hg.), *Theories of Empire, 1450–1800*, Aldershot [u.a.]: Ashgate, S. 308–324.
- Knox, Marisa Palacios (2019), Imagining Informal Empire. Nineteenth-Century British Literature and Latin America, *Literature Compass*, Jg. 16, H. 1, S. 1–13.
- Koebner, R. (1951), Despot and Despotism. Vicissitudes of a Political Term, *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes*, Jg. 14, H. 3/4, S. 275–302.
- Koebner, Richard (1966), *Empire*, Cambridge: University Press.
- Koebner, Richard/Helmut Dan Schmidt (1965), *Imperialism. The Story and Significance of a Political Word, 1840–1960*, Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- Kölmel, Wilhelm (1970), Regimen christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltenverhältnisses und des Gewaltenverständnisses, Berlin: De Gruyter.
- Koenigsberger, H. G. (1978), Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe Dominium Regale or Dominium Politicum et Regale, *Theory and Society*, Jg. 5, H. 2, S. 191–217.
- Koenigsberger, H. G. (1989), Composite States, Representative Institutions and the American Revolution, *Historical Research*, Jg. 62, H. 148, S. 135–153.
- Koselleck, Reinhart (1979), *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart (2006), Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Koskenniemi, Martti (2001), The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Krause, Monika (2021), *Model Cases. On Canonical Research Objects and Sites*, Chicago/London: The University of Chicago Press.

- Krüger, Elmar (2007), Der Traktat »De ecclesiastica potestate« des Aegidius Romanus. Eine spätmittelalterliche Herrschaftskonzeption des päpstlichen Universalismus, Köln [u. a.]: Böhlau.
- Kumar, Krishan (2010), Nation-States as Empires, Empires as Nation-States: Two Principles, One Practice?, *Theory and Society*, Jg. 39, H. 2, S. 119–143.
- Kumar, Krishan (2013), Empires and Nations. Convergence or Divergence?, in: George Steinmetz (Hg.), *Sociology & Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*, Durham/London: Duke University Press, S. 279–299.
- Kurasawa, Fuyuki (2013), The Durkheimian School and Colonialism. Exploring the Constitutive Paradox, in: George Steinmetz (Hg.), *Sociology & Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*, Durham/London: Duke University Press, S. 188–209.
- Lagasnerie, Geoffroy de (2018), *Denken in einer schlechten Welt.*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Lawrence, Adria (2013), Imperial Rule and the Politics of Nationalism. Anti-Colonial Protest in the French Empire, New York: Cambridge University Press.
- Lee, Alexander (2018), Humanism and Empire. The Imperial Ideal in Fourteenth-Century Italy, Oxford: Oxford University Press.
- Leitner, Ulrich (2011), *Imperium. Geschichte und Theorie eines politischen Systems*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Leonhard, Jörn (2013), The Longue Durée of Empire. Toward a Comparative Semantics of a Key Concept in Modern European History, *Contributions to the History of Concepts*, Jg. 8, H. 1, S. 1–25.
- Leonhard, Jörn/Ulrike von Hirschhausen (2009), *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Leonhard, Jörn/Ulrike von Hirschhausen (Hg.) (2012), *Comparing Empires. Encounters and Transfers in the Long Nineteenth Century*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Levison, Wilhelm (1952), Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, Jg. 9, S. 14–42.
- Lévi-Strauss, Claude (1968), *Das wilde Denken*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lichtblau, Klaus (1994), Kausalität oder Wechselwirkung? Max Weber und Georg Simmel im Vergleich, in: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.), *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 527–562.
- Lichtblau, Klaus (2005), Von der »Gesellschaft« zur »Vergesellschaftung«. Zur deutschen Tradition des Gesellschaftsbegriffs, in: Bettina Heintz/Richard Münch/Hartmann Tyrell (Hg.), *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen (Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft »Weltgesellschaft«)*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 68–88.
- Lichtheim, George (1971), *Imperialism*, London: Allen Lane.
- Lieven, Dominic (2000), *Empire. The Russian Empire and Its Rivals*, New Haven/London: Yale University Press.
- Lintott, Andrew (1981), What Was the »Imperium Romanum«?, *Greece & Rome*, Jg. 28, H. 1, S. 53–67.
- Lintott, Andrew W. (1993), *Imperium Romanum. Politics and Administration*, London: Routledge.

- Lugones, Maria (2016 [2008]), The Coloniality of Gender, in: Wendy Harcourt (Hg.), *The Palgrave Handbook of Gender and Development. Critical Engagements in Feminist Theory and Practice*, London: Palgrave Macmillan, S. 13–33.
- Luhmann, Niklas (1965), Grundrechte als Institution: Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin (West): Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1972), Die Organisierbarkeit von Religionen und Kirchen, in: Jakob Wössner/Leo von Deschwanden (Hg.), *Religion im Umbruch. Soziologische Beiträge zur Situation von Religion und Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft*, Stuttgart: F. Enke, S. 245–285.
- Luhmann, Niklas (1977a), Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie, in: Émile Durkheim, *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Hg. v. Niklas Luhmann, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 19–38.
- Luhmann, Niklas (1977b), Differentiation of Society, *The Canadian Journal of Sociology/Cahiers canadiens de sociologie*, Jg. 2, H. 1, S. 29–53.
- Luhmann, Niklas (1981a), Die Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation, in: *Soziologische Aufklärung 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 25–34.
- Luhmann, Niklas (1981b), Gesellschaftsstruktur und semantische Tradition, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–71.
- Luhmann, Niklas (1981c), Ideengeschichte in soziologischer Perspektive, in: Joachim Matthes (Hg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 49–61.
- Luhmann, Niklas (1981d), Wie ist soziale Ordnung möglich?, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 195–285.
- Luhmann, Niklas (1984), *Soziale Systeme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1987 [1980]), *Rechtssoziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1989a), Die Ausdifferenzierung der Religion, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 259–357.
- Luhmann, Niklas (1989b), Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 65–148.
- Luhmann, Niklas. 1991. Mein »Mittelalter«. *Rechtshistorisches Journal*, H. 10, S. 66–70.
- Luhmann, Niklas (1995), Inklusion und Exklusion, in: Niklas Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 226–251.
- Luhmann, Niklas (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000), *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005), *Einführung in die Theorie der Gesellschaft*, Heidelberg: Carl Auer.
- Luhmann, Niklas (2010), *Politische Soziologie*, Berlin: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (2011 [1981]), *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*, Neuauf., München: Olzog.
- Mager, Wolfgang (1994), Spätmittelalterliche Wandlungen des politischen Denkens im Spiegel des *res publica*-Begriffs, in: Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Hg.), *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, Sigmaringen: Thorbecke, S. 401–410.
- Magubane, Zine (2005), Overlapping Territories and Intertwined Histories. Historical Sociology's Global Imagination, in: Ann Shola Orloff/Elisabeth Stephanie Clemens/Julia Adams (Hg.), *Remaking Modernity. Politics, History, and Culture*, Durham: Duke University Press, S. 92–108.
- Maier, Charles S. (2000), Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era, *The American Historical Review*, Jg. 105, H. 3, S. 807–831.
- Maier, Charles S. (2006), *Among Empires. American Ascendancy and Its Predecessors*, Cambridge (Mass.)/London: Harvard University Press.
- Mamdani, Mahmood (2018 [1996]), *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton: Princeton University Press.
- Mamdani, Mahmood (2020), *Neither Settler nor Native*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Mancke, Elizabeth (1999), Early Modern Expansion and the Politicization of Oceanic Space, *Geographical Review*, Jg. 89, H. 2, S. 225–236.
- Mancke, Elizabeth (2002), Negotiating an Empire. Britain and Its Overseas Peripheries, C. 1550–1780, in: Christine Daniels/Michael V. Kennedy (Hg.), *Negotiated Empires. Centers and Peripheries in the Americas, 1500–1820*, New York: Routledge, S. 235–265.
- Mann, Michael (2003), *Incoherent Empire*, London, New York: Verso.
- Mann, Michael (2005), *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*. New York: Cambridge University Press.
- Mann, Michael (2012), *The Sources of Social Power*, Vol. 3. Global Empires and Revolution, 1890–1945, Cambridge: Cambridge University Press.
- Mantey, Volker (2005), *Zwei Schwerter – zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Marx, Karl (1869 [1852]), *Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, 2. Aufl., Hamburg: Otto Weißner.
- Matthes, Joachim (1992), The Operation Called »Vergleichen«, in: Joachim Matthes (Hg.), *Zwischen den Kulturen?*, Göttingen: Schartz, S. 75–99.
- McKitterick, Rosamond/Roland Quinault (Hg.) (1997), *Edward Gibbon and Empire*, Cambridge: Cambridge University Press.
- McNeill, William H. (1963), *The Rise of the West*, Chicago: University of Chicago Press.
- Mehl, Andreas (1994), Imperium sine fine dedi – die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches, in: Eckart Olshausen/Holger Sonnabend (Hg.), *Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums. 4, 1990*, Amsterdam: Hakkert, S. 431–464.
- Mehta, Uday S. (1999), *Liberalism and Empire. A Study in Nineteenth-Century British Liberal Thought*, Chicago: University of Chicago Press.

- Meier, Ulrich (1996), *Ad incrementum rectae gubernationis. Zur Rolle der Kanzler und Stadtschreiber in der politischen Kultur von Augsburg und Florenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 477–503.
- Meister, Johannes-Jürgen (1969), *Sacerdotium ac imperium. Zur Lehre vom Papsttum im Mittelalter*, in: Peter von Sivers (Hg.), *Respublica Christiana. Politisches Denken des orthodoxen Christentums im Mittelalter*, München: List, S. 19–46.
- Menzel, Ulrich (2015), *Die Ordnung der Welt. Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*, Berlin: Suhrkamp.
- Mersiowsky, Mark (1996), *Regierungspraxis und Schriftlichkeit in Karolingerreich. Das Fallbeispiel der Mandate und Briefe*, in: Rudolf Schieffer (Hg.), *Schriftkultur und Reichsverwaltung unter den Karolingern*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109–166.
- Meyer, John W./John Boli/George M. Thomas/Francisco O. Ramirez (1997), *World Society and the Nation-State*, *American Journal of Sociology*, Jg. 103, H. 1, S. 144–181.
- Mierau, Heike J. (2010), *Kaiser und Papst im Mittelalter*, Köln: Böhlau.
- Miethke, Jürgen (Hg.) (1988), *Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter*, Düsseldorf: Schwann.
- Miethke, Jürgen (1989), *Politisches Denken und monarchische Theorie. Das Kaisertum als supranationale Institution im späteren Mittelalter*, in: Joachim Ehlers (Hg.), *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, Sigmaringen: Jan Thorbecke, S. 121–144.
- Miethke, Jürgen (2000), *De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Miethke, Jürgen (2006), *Kirchenstruktur und Staatstheorien im Zeitalter der Scholastik*, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter*, Ostfildern: Thorbecke, S. 127–151.
- Mignolo, Walter D. (1995), *The Darker Side of the Renaissance. Literacy, Territoriality, and Colonization*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Mignolo, Walter D. (2018), *What Does It Mean to Decolonize?*, in: Walter D. Mignolo/Catherine E. Walsh (Hg.), *On Decoloniality*, Durham/London: Duke University Press, S. 105–134.
- Miller, Peter N. (1994), *Defining the Common Good: Empire, Religion, and Philosophy in Eighteenth-Century Britain*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Mills, C. Wright (2000 [1959]), *The Sociological Imagination*, Oxford: Oxford University Press.
- Mommsen, Theodor (1871), *Römisches Staatsrecht*, Bd. 1, Leipzig: Hirzel.
- Mommsen, Wolfgang J. (1977), *Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Morris, Aldon (2022), *Alternative View of Modernity. The Subaltern Speaks*, *American Sociological Review*, Jg. 87, H. 1, S. 1–16.

- Motyl, Alexander J. (2001), *Imperial Ends. The Decay, Collapse, and Revival of Empires*, New York: Columbia University Press.
- Muldoon, James (1999), *Empire and Order. The Concept of Empire, 800–1800*, Basingstoke (Hampshire): Palgrave Macmillan.
- Münkler, Herfried (2005), *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft: vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin: Rowohlt.
- Nassehi, Armin (2017), Humandifferenzierung und gesellschaftliche Differenzierung, in: Stefan Hirschauer (Hg.), *Un/doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 55–78.
- Nelson, Benjamin (1981), Eros, Logis, Nomos, Polis: Shifting Balances of the Structures of Existence, in: Benjamin Nelson, *On the Roads to Modernity. Conscience, Science, and Civilizations*. Hg. v. Toby E. Huff, Totowa: Rowman and Littlefield, S. 213–229.
- Nietzsche, Friedrich/Giorgio Colli/Mazzino Montinari (2015), *Die Geburt der Tragödie. Unzeitgemäße Betrachtungen I–IV; Nachgelassene Schriften 1870–1873*, 10. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Nippel, Wilfried (1990), *Griechen, Barbaren und »Wilde«*. Alte Geschichte und Sozialanthropologie, Frankfurt am Main: Fischer.
- Nisbet, Robert A. (1993 [1966]), *The Sociological Tradition*, New York: Routledge.
- Nkrumah, Kwame (1965), *Neo-Colonialism. The Last Stage of Imperialism*, London: Thomas Nelson & Sons.
- Nyerere, Julius K. (1977), The Plea of The Poor. New Economic Order Needed For the World Community, *New Directions*, Jg. 4, H. 4, Article 8.
- Oexle, Otto Gerhard (1991), Luhmanns Mittelalter, *Rechtshistorisches Journal*, H. 10, S. 53–66.
- Onwuzuruigbo, Ifeanyi (2018), Indigenising Eurocentric Sociology. The »Captive Mind« and Five Decades of Sociology in Nigeria, *Current Sociology*, Jg. 66, H. 6: S. 831–848.
- Oppenheimer, Franz (1922), *Das System der Soziologie*, Jena: Gustav Fischer.
- Osterhammel, Jürgen (1995), *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München: C.H. Beck.
- Osterhammel, Jürgen (2002), Expansion und Imperium, in: Peter Burschel (Hg.), *Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002*, Berlin: Akademie-Verlag, S. 371–392.
- Osterhammel, Jürgen (2005), »The Great Work of Uplifting Mankind«. Zivilisierungsmission und Moderne, in: Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Zivilisierungsmissionen: Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert*, Konstanz: UVK, S. 363–425.
- Osterhammel, Jürgen (2006), Imperien im 20. Jahrhundert: Eine Einführung, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 3, H. 1, S. 4–13.
- Osterhammel, Jürgen (2008), Imperialismus, in: Stefan Gosepath (Hg.), *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Bd. 1: A–M, Berlin: De Gruyter, S. 534–538.
- Osterhammel, Jürgen (2009), *Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München: C.H. Beck.
- Osterhammel, Jürgen (2010 [1998]), *Die Entzauberung Asiens. Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert*, München: C.H. Beck.

- Ottmann, Henning (2004), *Geschichte des politischen Denkens. Das Mittelalter*, Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Pagden, Anthony (1982), *The Fall of Natural Man. The American Indian and the Origins of Comparative Ethnology*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Pagden, Anthony (1995), *Lords of All the World. Ideologies of Empire in Spain, Britain and France C.1500–c.1800*, New Haven [u.a.]: Yale University Press.
- Pagden, Anthony (2001), *Europe: Conceptualizing a Continent*, in: Anthony Pagden (Hg.), *The Idea of Europe. From Antiquity to the European Union*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 33–54.
- Pagden, Anthony (2004), *Afterword: From Empire to Federation*, in: Balachandra Rajan/Elizabeth Sauer (Hg.), *Imperialisms. Historical and Literary Investigations, 1500–1900*, New York (NY): Palgrave Macmillan, S. 255–271.
- Palmer, Robert R. (2014 [1959]), *The Age of the Democratic Revolution. A Political History of Europe and America, 1760–1800*, Princeton: Princeton University Press.
- Parsons, Talcott (1966), *Societies: Evolutionary and Comparative Perspectives*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Pocock, John G. A. (1975), *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton (NJ): Princeton University Press.
- Pollack, Detlef (2012), *Differenzierung und Entdifferenzierung als modernisierungstheoretische Interpretationskategorien*, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 545–564.
- Pomeranz, Kenneth (2000), *The Great Divergence: China, Europe, and the Making of the Modern World Economy*, Princeton: Princeton University Press.
- Popitz, Heinrich (1992), *Phänomene der Macht*, 2., stark erw. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Quijano, Anibal (2007), *Coloniality and Modernity/Rationality*, *Cultural Studies*, Jg. 21, H. 2–3, S. 168–178.
- Rammstedt, Otthein (2014), *Der Weg zu Simmels ›kleiner‹ Soziologie*, in: Hartmann Tyrell/Otthein Rammstedt/Ingo Meyer (Hg.), *Georg Simmels große »Soziologie«. Eine kritische Sichtung nach hundert Jahren*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 347–366.
- Raprior, Ralf (2019), *»There Is No Country That Has Not Passed Through a Colonial Regime«. Zum Imperium als Grundbegriff historischer Soziologie*, in: Nicole Burzan (Hg.), *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018*.
- Raprior, Ralf (2020), *Bringing the Empire (Back) In. Zur Überwindung des Eurozentrismus in der Weltgesellschaftsforschung*, in: Hannah Bennani/Martin Bühler/Sophia Cramer u.a. (Hg.), *(Globale) Beobachtungs- und Vergleichspraktiken*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 35–77.
- Reinhard, Wolfgang (1999a), *Einführung: Moderne Staatsbildung – eine ansteckende Krankheit?*, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München: Oldenbourg, S. VII–XIV.

- Reinhard, Wolfgang (Hg.) (1999b), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München: Oldenbourg.
- Reinhard, Wolfgang (2016), *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015*, 3. Aufl., München: C.H. Beck.
- Reynolds, Susan (2006), *Empires. A Problem of Comparative History*, *Historical Research*, Jg. 79, H. 204, S. 151–165.
- Richardson, J. S. (1998), *Imperium Romanum: Empire and the Language of Power*, in: David Armitage (Hg.), *Theories of Empire, 1450–1800*, Aldershot [u.a.]: Ashgate, S. 1–9.
- Richardson, John (2008), *The Language of Empire. Rome and the Idea of Empire from the Third Century BC to the Second Century AD*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Robertson, John (1994), *Union, State and Empire: The Britain of 1707 in its European Setting*, in: Lawrence Stone (Hg.), *An Imperial State at War. Britain from 1689 to 1815*, London/New York: Routledge, S. 224–257.
- Robertson, John (1997), *Gibbon's Roman Empire as a Universal Monarchy: The Decline and Fall and the Imperial Idea in Early Modern Europe*, in: Rosamond McKitterick/Roland Quinault (Hg.), *Edward Gibbon and Empire*: Cambridge University Press, S. 247–270.
- Robertson, Roland (1992), *Globalization: Social Theory and Global Culture*, London [u.a.]: Sage.
- Rodney, Walter (2023 [1972]), *Wie Europa Afrika unterentwickelte*, Berlin: Manifest.
- Rokkan, Stein/Derek W. Urwin (1982), *Introduction: Centres and Peripheries in Western Europe*, in: Stein Rokkan/Derek W. Urwin (Hg.), *The Politics of Territorial Identity. Studies in European Regionalism*, London: Sage, S. 1–17.
- Rosenstock-Huessy, Eugen (1951), *Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen*, Erneuerte Ausgabe, Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.
- Rubiés, Joan-Pau (2005), *Oriental Despotism and European Orientalism: Botero to Montesquieu*, *Journal of Early Modern History*, Jg. 9, H. 1, S. 109–180.
- Ruggie, John Gerard (1993), *Territoriality and Beyond: Problematizing Modernity in International Relations*, *International Organization*, Jg. 47, H. 1, S. 139–174.
- Rüpke, Jörg (1990), *Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*, Stuttgart: F. Steiner.
- Said, Edward W. (2003 [1978]), *Orientalism*, London: Penguin Books.
- Schieder, Theodor (1957), *Idee und Gestalt des übernationalen Staates seit dem 19. Jahrhundert*, *Historische Zeitschrift*, Jg. 184, H. 1, S. 336–366.
- Schieffer, Rudolf (2013), *Christianisierung und Reichsbildungen. Europa 700–1200*, München: C.H. Beck.
- Schlögl, Rudolf (2004), *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: Rudolf Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz: UVK, S. 9–60.
- Schlögl, Rudolf (2008), *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden: Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, *Geschichte und Gesellschaft* Jg. 34, H. 2, S. 155–224.
- Schlögl, Rudolf (2014), *Der Raum der Interaktion. Räumlichkeit und Koordination mit Abwesenden in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden*, in: Hrsg. Bettina Heintz/Hartmann Tyrell (Hg.), *Interaktion – Organisation – Gesellschaft revisited*.

- Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen (Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft)*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 178–200.
- Schmitt, Carl (1932), *Der Begriff des Politischen: Mit einer Rede über das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitiserungen*, München/Leipzig: Duncker & Humblot.
- Schramm, Percy E. (1970), *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters*, Bd. IV, 1, Stuttgart: Anton Hiersemann.
- Schramm, Percy E. (1971), *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters*, Bd. IV, 2, Stuttgart: Anton Hiersemann.
- Schröder, Peter (2012), *Die Kunst der Staatserhaltung*, in: Otfried Höffe (Hg.), *Niccolò Machiavelli: Der Fürst*, Berlin: Akademie-Verlag, S. 19–31.
- Schulz, Daniel (2013), *Zwischen Selbstermächtigung und Endlichkeitsbewusstsein: Das Politische und seine Grenzen im florentinischen Republikanismus*, in: Hans Vorländer (Hg.), *Demokratie und Transzendenz. Die Begründung politischer Ordnungen*, Bielefeld: Transcript, S. 155–197.
- Seidman, Steven (2013), *The Colonial Unconscious of Classical Sociology*, in: Julian Go (Hg.), *Postcolonial Sociology: A Reader*, Bd. 24, Bingley: Emerald, S. 35–54.
- Seth, Sanjay (2016), *Is Thinking with ›Modernity‹ Eurocentric?*, *Cultural Sociology*, Jg. 10, H. 3, S. 385–398.
- Shils, Edward (1975 [1961]), *Center and Periphery*, in: Edward Shils, *Center and Periphery. Essays in Macrosociology*. Selected Papers of Edward Shils, Bd. 2, Chicago: University of Chicago Press, S. 3–16.
- Simmel, Georg (1992 [1908]), *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Hg. v. Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sivers, Peter von (1969), *Einleitung*, in: Peter von Sivers (Hg.), *Respublica Christiana. Politisches Denken des orthodoxen Christentums im Mittelalter*, München: List, S. 7–17.
- Skinner, Quentin (1978), *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. 1: *The Renaissance*, Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Skinner, Quentin (1989), *The State*, in: Terence Ball/James Farr/Russell L. Hanson (Hg.), *Political Innovation and Conceptual Change*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 90–131.
- Slobodian, Quinn (2018), *Globalists. The End of Empire and the Birth of Neoliberalism*, Cambridge: Harvard University Press.
- Smith, Jeremy C. A. (2005), *Europe's Atlantic Empires. Early Modern State Formation Reconsidered*, *Political Power and Social Theory*, Jg. 17, S. 101–150.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1994), *Can the Subaltern Speak?*, in: Patrick Williams/Laura Chrisman (Hg.), *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory*, New York: Columbia University Press, S. 66–111.
- Stäheli, Urs (1998), *Die Nachträglichkeit der Semantik. Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik*, *Soziale Systeme*, Jg. 4, H. 2, S. 315–339.
- Stäheli, Urs (2000), *Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Stäheli, Urs (2008), *Die Dekonstruktion des Globalen*, in: Ulfried Reichardt (Hg.), *Die Vermessung der Globalisierung*, Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 49–61.

- Starck, Christian (2000), Staat und Religion, *Juristen-Zeitung*, Jg. 55, H. 1, S. 1–9.
- Steckel, Sita (2012), Säkularisierung, Desakralisierung und Resakralisierung. Transformationen hoch- und spätmittelalterlichen gelehrten Wissens als Ausdifferenzierung von Religion und Politik, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 134–175.
- Steinmetz, George (2005), Return to Empire. The New U.S. Imperialism in Comparative Historical Perspective, *Sociological Theory*, Jg. 23, H. 4, S. 339–367.
- Steinmetz, George (2013a), Major Contributions to Sociological Theory and Research on Empire, 1830s–Present, in: George Steinmetz (Hg.), *Sociology & Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*, Durham/London: Duke University Press, S. 1–50.
- Steinmetz, George (Hg.) (2013b), *Sociology & Empire. The Imperial Entanglements of a Discipline*, Durham/London: Duke University Press.
- Steinmetz, George (2014a), Empires, Imperial States, and Colonial Societies, in: Masamichi S. Sasaki/Goldstone Jack/Ekkart Zimmermann u.a. (Hg.), *Concise Encyclopedia of Comparative Sociology*, Leiden/Boston: Brill, S. 58–74.
- Steinmetz, George (2014b), The Sociology of Empires, Colonies, and Postcolonialism, *Annual Review of Sociology*, Jg. 40, H. 1, S. 77–103.
- Stichweh, Rudolf (1994), Soziologische Differenzierungstheorie als Theorie sozialen Wandels, in: Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Hg.), *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, Sigmaringen: Thorbecke, S. 29–43.
- Stichweh, Rudolf (2000), Konstruktivismus und die Theorie der Weltgesellschaft, in: Rudolf Stichweh, *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 232–244.
- Stichweh, Rudolf (2005a), *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Stichweh, Rudolf (2005b), Zum Gesellschaftsbegriff der Systemtheorie: Parsons und Luhmann und die Hypothese der Weltgesellschaft, in: Bettina Heintz/Hartmann Tyrell/Richard Münch (Hg.), *Weltgesellschaft: Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 174–185.
- Stichweh, Rudolf (2006), Semantik und Sozialstruktur: Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung, in: Dirk Tänzler/Hubert Knoblauch/Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*, Konstanz: UVK, S. 157–171.
- Stichweh, Rudolf (2007), Dimensionen des Weltstaats im System der Weltpolitik, in: Mathias Albert/Rudolf Stichweh (Hg.), *Weltstaat und Weltstaatlichkeit: Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25–36.
- Stichweh, Rudolf (2011), Funktionale Differenzierung der Weltgesellschaft, in: Gert Albert/Steffen Sigmund (Hg.), *Soziologische Theorie kontrovers*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 299–306.
- Stolcke, Verena (1995), Talking Culture. New Boundaries, New Rhetorics of Exclusion in Europe, *Current Anthropology* Jg. 36, H. 1, S. 1–24.

- Stoler, Ann Laura (2006), On Degrees of Imperial Sovereignty, *Public Culture*, Jg. 18, H. 1, S. 125–146.
- Stoler, Ann Laura/Frederick Cooper (1997), Between Metropole and Colony: Rethinking as Research Agenda, in: Frederick Cooper/Ann Laura Stoler (Hg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley [u.a.]: University of California Press, S. 1–56.
- Stoler, Ann Laura/Carole McGranahan/Peter C. Perdue (Hg.) (2007), *Imperial Formations*, Santa Fe: School for Advanced Research.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2008), Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München: C. H. Beck.
- Strang, David (1992), The Inner Incompatibility of Empire and Nation: Popular Sovereignty and Decolonization, *Sociological Perspectives*, Jg. 35, H. 2, S. 367–384.
- Strang, David/John W. Meyer (1994), Institutional Conditions for Diffusion, in: W. Richard Scott und John W. Meyer (Hg.), *Institutional Environments and Organizations: Structural Complexity and Individualism*, Thousand Oaks: Sage, S. 100–112.
- Stuchtey, Benedikt (2013), Die europäische Expansion und ihre Feinde. Kolonialismuskritik vom 18. bis in das 20. Jahrhundert, 1. Nachdruck, München: Oldenbourg.
- Stuurman, Siep (2017), *The Invention of Humanity. Equality and Cultural Difference in World History*, Cambridge: Harvard University Press.
- Subrahmanyam, Sanjay (1997), Connected Histories. Notes Towards a Reconfiguration of Early Modern Eurasia, *Modern Asian Studies*, Jg. 31, H. 3, S. 735–762.
- Suny, Ronald Grigor (2001), The Empire Strikes Out. Imperial Russia, ›National‹ Identity, and Theories of Empire, in: Ronald Grigor Suny/Terry Martin (Hg.), *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, Oxford, New York: Oxford University Press, S. 23–66.
- Taagepera, Rein (1979), Size and Duration of Empires. Growth-Decline Curves, 600 B.C. to 600 A.D., *Social Science History*, Jg. 3, H. 3–4, S. 115–138.
- Taagepera, Rein (1997), Expansion and Contraction Patterns of Large Polities: Context for Russia, *International Studies Quarterly*, Jg. 41, H. 3, S. 475–504.
- Tainter, Joseph A. (1988), *The Collapse of Complex Societies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Taylor, Peter J. (1994), The State as Container. Territoriality in the Modern World-System, *Progress in Human Geography*, Jg. 18, H. 2, S. 151–162.
- Tenbruck, Friedrich H. (1986), *Geschichte und Gesellschaft*, Berlin (West): Duncker & Humblot.
- Tenbruck, Friedrich H. (1989a), *Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Tenbruck, Friedrich H. (1989b), Gesellschaftsgeschichte oder Weltgeschichte?, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 41, H. 3, S. 417–439.
- Tenbruck, Friedrich H. (1992), Was war der Kulturvergleich, ehe es den Kulturvergleich gab?, in: Joachim Matthes (Hg.), *Zwischen den Kulturen?*, Göttingen: Schwartz, S. 13–35.
- Thapar, Romila (2006), The Mauryan Empire in Early India, *Historical Research*, Jg. 79, H. 205, S. 287–305.

- Tilly, Charles (1984), *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*, New York (NY): Russell Sage Foundation.
- Tilly, Charles (1990), *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1990*, Oxford: Blackwell.
- Tilly, Charles (1997), How Empires End, in: Karen Barkey/Mark von Hagen (Hg.), *After Empire. Multiethnic Societies and Nation-Building. The Soviet Union and the Russian, Ottoman, and Habsburg Empires*, Boulder (Colo.) [u.a.]: Westview Press, S. 1–11.
- Tiyavanich, Kamala (2003), *The Buddha in the Jungle*, Chiang Mai: Silkworm Books.
- Traxel, David (1998), *1898: The Birth of the American Century*, New York: A. A. Knopf.
- Trotha, Trutz von. 2004. Was war der Kolonialismus? Einige zusammenfassende Befunde zur Soziologie und Geschichte des Kolonialismus und der Kolonialherrschaft, *Saeculum* 55.
- Trouillot, Michel-Rolph (2015 [1995]), *Silencing the Past. Power and the Production of History*, Boston: Beacon Press.
- Turchin, Peter (2009), A Theory for Formation of Large Empires, *Journal of Global History*, Jg. 4, H. 2, S. 191–217.
- Tyrell, Hartmann (1980), Gewalt, Zwang und die Institutionalisierung von Herrschaft: Versuch einer Neuinterpretation Max Webers Herrschaftsbegriff, in: Rosemarie Pohlmann (Hg.), *Person und Institution. Helmut Schelsky gewidmet*, Würzburg: Königshausen und Neumann, S. 59–92.
- Tyrell, Hartmann (2001), Gesellschaftstypologie und Differenzierungsformen. Segmentierung und Stratifikation, in: Cornelia Bohn/Alois Hahn (Hg.), *Sinngeneratoren. Fremd- und Selbstthematization in soziologisch-historischer Perspektive*, Konstanz: UVK, S. 511–534.
- Tyrell, Hartmann (2005), Singular oder Plural – einleitende Bemerkungen zu Globalisierung und Weltgesellschaft, in: Bettina Heintz/Hartmann Tyrell/Richard Münch (Hg.), *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen*, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 1–50.
- Tyrell, Hartmann (2012), Investiturstreit und gesellschaftliche Differenzierung – Überlegungen aus soziologischer Sicht, in: Karl Gabriel/Christel Gärtner/Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, Berlin: Berlin University Press, S. 39–77.
- Tyrell, Hartmann (2014), Georg Simmels ›große‹ Soziologie (1908). Einleitende Bemerkungen, in: Hartmann Tyrell/Ottheim Rammstedt/Ingo Meyer (Hg.), *Georg Simmels große »Soziologie«: Eine kritische Sichtung nach hundert Jahren*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 9–68.
- Ullmann, Walter (1949), The Development of the Medieval Idea of Sovereignty, *The English Historical Review*, LXIV, CCL, S. 1–33.
- Ullmann, Walter (1970 [1955]), *The Growth of Papal Government in the Middle Ages. A Study in the Ideological Relation of Clerical to Lay Power*, 3. Aufl., London: Methuen.
- Ullmann, Walter (1974), *Principles of Government and Politics in the Middle Ages*, Reprint, London: Methuen.

- Ullmann, Walter (1979), ›This Realm of England is an Empire‹, *The Journal of Ecclesiastical History*, Jg. 30, H. 2, S. 175–203.
- Virdee, Satnam (2019), Racialized Capitalism. An Account of Its Contested Origins and Consolidation, *The Sociological Review* Jg. 67, H. 1, S. 3–27.
- Wacquant, Loïc (2023), Immer Ärger mit »Race«. Eine Agenda für den Umgang mit einer heiklen Kategorie, *Berliner Journal für Soziologie* Jg. 33, H. 1, S. 9–32.
- Wallerstein, Immanuel (1974), *The Modern World-System I. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*, New York: Academic Press.
- Wallerstein, Immanuel (1984), *The Politics of the World-Economy. The States, the Movements, and the Civilizations*, Cambridge, New York/Paris: Cambridge University Press/Éditions de la Maison des Sciences de l'homme.
- Wallerstein, Immanuel (1986), Societal Development, or Development of the World-System?, *International Sociology*, Jg. 1, H. 1, S. 3–17.
- Wallerstein, Immanuel (1991), Ideological Tensions of Capitalism: Universalism versus Racism and Sexism, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class: Ambiguous Identities*, London/New York: Verso, S. 29–36.
- Wallerstein, Immanuel (1997), Eurocentrism and its Avatars. The Dilemmas of Social Science, *Sociological Bulletin*, Jg. 46, H. 1, S. 21–39.
- Wallerstein, Immanuel (2006), *European Universalism: The Rhetoric of Power*, New York/London: The New Press.
- Weber, Max (1922), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1964 [1919]), *Politik als Beruf*, 4. Aufl., Berlin (West): Duncker & Humblot.
- Weber, Max (1993 [1895]), Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, in: Wolfgang J. Mommsen/ Rita Aldenhoff-Hübinger (Hg.), *Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik, Schriften und Reden 1892–1899, Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/4, 2*, Tübingen: J. C. B. Mohr (P. Siebeck), S. 543–574.
- Weber, Max (2006 [1896]), Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur, in: Jürgen Deininger (Hg.), *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Schriften und Reden 1893–1908, Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/6*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 99–127.
- Weber, Max (2016a [1920]), Vorbemerkungen, in: Wolfgang Schluchter/Ursula Bube (Hg.), *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften und Reden 1904–1920, Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/18*, Tübingen: J. C. B. Mohr, S. 101–121.
- Weber, Max (2016b [1920]), Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Wolfgang Schluchter/Ursula Bube (Hg.), *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus/Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, Schriften und Reden 1904–1920, Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/18*, Tübingen: J. C. B. Mohr, S. 123–545.
- Weber, Max (2005 [1922]), Patrimonialismus, in: Edith Hanke/Thomas Kroll (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft. Max Weber-Gesamtausgabe Bd. I/22, 4*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 247–370.

- Weber, Wolfgang (1976), Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: Hans-Jürgen Becker/Adolf Fink (Hg.), *Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag*, Aalen: Scientia-Verlag, S. 147–175.
- Wenzlhuemer, Roland (2017), *Globalgeschichte schreiben. Eine Einführung in 6 Episoden*. Konstanz/München: UKV.
- Werron, Tobias (2018), *Der globale Nationalismus*, Berlin: Nicolai Publishing & Intelligence.
- Wieruszowski, Helene (1965 [1933]), *Vom Imperium zum nationalen Königtum*, Neudruck der Ausgabe München 1933, Aalen: Scientia.
- Williams, Raymond (1983 [1976]), *Keywords. A Vocabulary of Culture and Society*, New York: Oxford University Press.
- Willoweit, Dietmar (1975), *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit*, Köln [u.a.]: Böhlau.
- Wittfogel, Karl A. (1957), *Oriental Despotism. A Comparative Study of Total Power*, New Haven: Yale University Press.
- Woolf, Greg (2012), *Rome. An Empire's Story*, Oxford: Oxford University Press.
- Young, Robert J. C. (2001), *Postcolonialism. An Historical Introduction*, Malden: Blackwell.
- Zimmerman, Andrew (2006), Decolonizing Weber, *Postcolonial Studies*, Jg. 9, H. 1, S. 53–79.
- Zimmerman, Andrew (2012), Alabama in Africa. Booker T. Washington, the German Empire, and the Globalization of the New South, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Zimmerman, Andrew (2017), Global Historical Sociology and Transnational History, in: George Lawson/Julian Go (Hg.), *Global Historical Sociology*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 241–251.
- Zolberg, Aristide R. (1981), Origins of the Modern World System: A Missing Link, *World Politics*, Jg. 33, H. 2, S. 253–281.

Dank

Ich möchte all jenen danken, die in den unterschiedlichen Phasen der Entstehung dieses Buch ermöglicht haben: Ich danke Bettina Heintz für Ermutigung, Unterstützung und immer scharfe Kritik. Ich danke Mathias Albert für Geduld, Zuspruch und Förderung. Ich danke dem Bielefeld-Luzerner Gipfeli, Hannah Bennani, Martin Bühler, Sophia Cramer, Simon Hecke, Christian Hilgert, Sebastian Hoggenmüller für Freundschaft, Ratschläge und Kommentare zu verschiedenen Fassungen und Teilen des Manuskripts. Ich danke Eva Janetzko für die Betreuung der Publikation durch den Campus Verlag und Christoph Roolf für das Lektorat.

Danken möchte ich zudem meiner Familie. Danke, Greta, danke, Lotte, dass ihr mich, so gut ihr konntet, unterstützt und auch so manches Mal auf mich verzichtet habt, wenn ich für euch hätte da sein sollen.